

Jahrbuch der Stadt Wien
1957

I. Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1957

Verf. v. ...

Die Verwaltung der Stadt Wien
im Jahre 1957

Nachdruck nur mit Quellenangabe

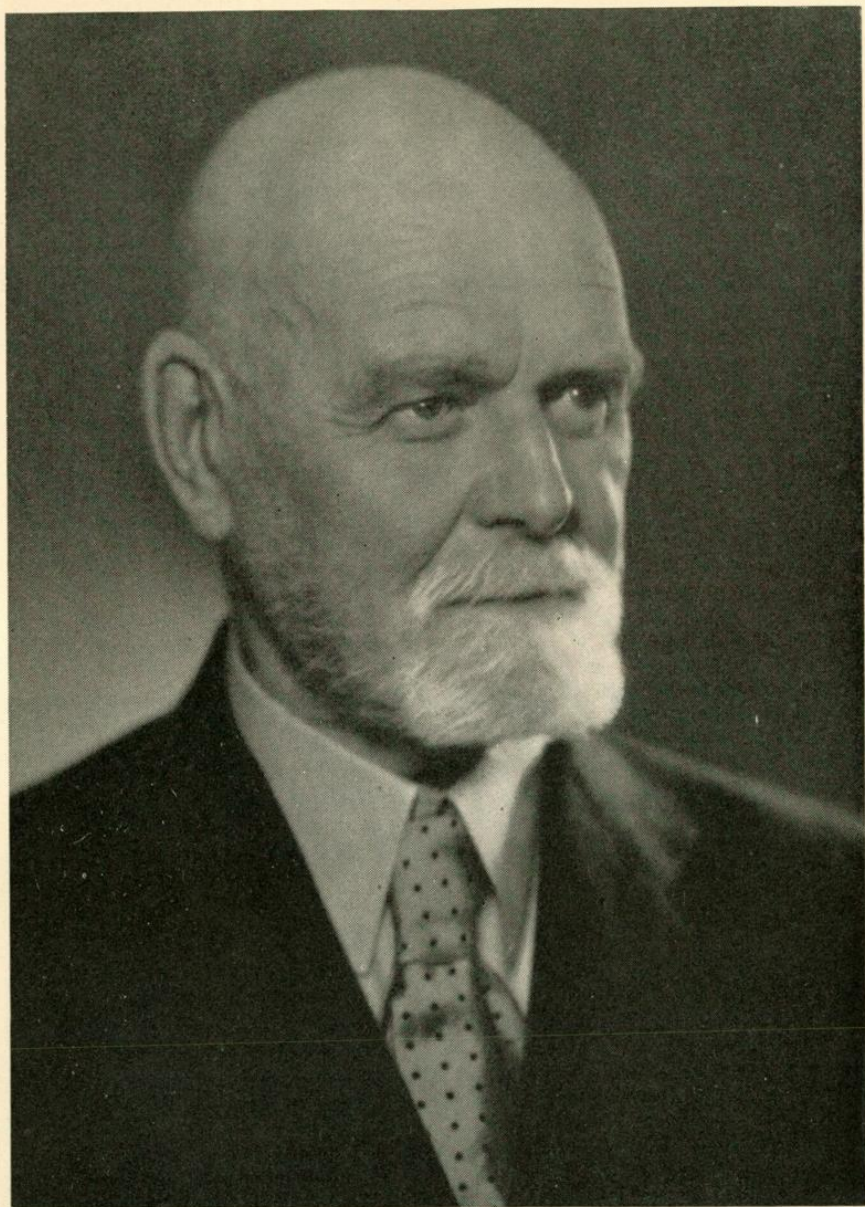
INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
In memoriam Dr. h. c. Theodor Körner	9
Wien — Sitz des Atomzentrums der Vereinten Nationen	12
Verfassung und Verwaltungsorganisation	17
Veränderungen in den Vertretungskörpern	17
Die Magistratsdirektion	18
Empfänge und Ehrungen	22
Personalangelegenheiten	25
Finanzwesen	31
Der Stadthaushalt	31
Städtische Steuern und Abgaben	34
Rechnungsamt	38
Kultur und Volksbildung	41
Kunstförderung und Wissenschaftspflege	42
Begabtenförderung	44
Musikleben	45
Musiklehranstalten der Stadt Wien	45
Modeschule der Stadt Wien	46
Ausstellungen	47
Wiener Festwochen	48
Theater- und Kinoangelegenheiten	49
Fremdenverkehr	50
Sportangelegenheiten	51
Heimatspflege	53
Denkmalpflege	53
Naturschutz	54
Benennung von Verkehrsflächen	55
Landesbildstelle	56
Städtische Büchereien	57
Stadtbibliothek	58
Archiv	59
Historisches Museum der Stadt Wien	60
Schulwesen	62
Volks-, Haupt- und Sonderschulen	62
Pädagogisches Institut der Stadt Wien	65
Pädagogische Zentralbücherei	65
Berufsschulen	66
Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe ..	68
Wohlfahrtswesen	70
Jugendfürsorge	70
Organisationsänderung in der Jugendfürsorge	71
Vormundschaften, Rechtsfürsorge	71
Schwangerenfürsorge, Mutterberatung und Säuglingsfürsorge	71
Kinderübernahmestelle	71
Pflegekinder	72
Adoptionsstelle	72
Erziehungsberatung und Institut für Erziehungshilfe	72
Vertiefte Einzelhilfe	73
Patenschaften	73

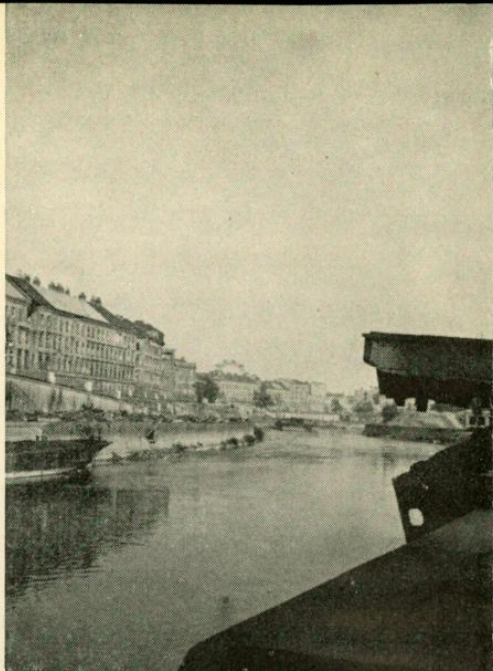
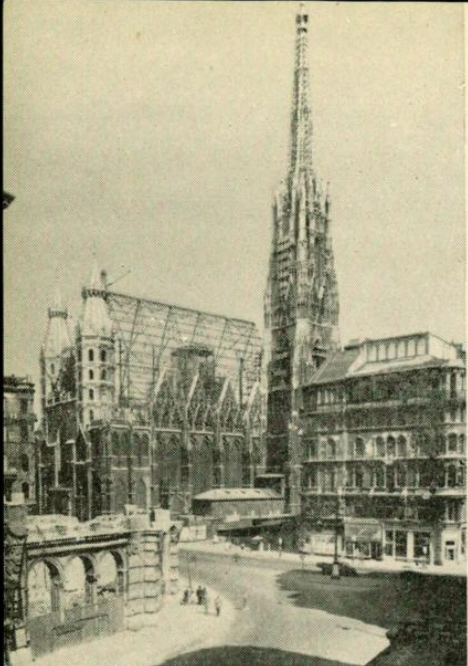
	Seite
Elternrunden	74
Fürsorgeerziehung und Erziehungsaufsicht	74
Kindertagesstätten	74
Erholungsfürsorge	77
Erwachsenen- und Familienfürsorge	78
Organisation	78
Pflichtfürsorge	79
Zusätzliche Fürsorge	81
Fürsorgeangelegenheiten im staatlichen Auftrag	83
Fürsorgeverbandskosten	85
Sozialversicherung	87
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten	89
Krankenanstalten	89
Heil- und Pflegeanstalten	91
Jugendfürsorgeanstalten	92
Altersheime	94
Herbergen für Obdachlose	95
Gesundheitswesen	96
Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten	96
Impfungen	97
Desinfektionsanstalten	97
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt	97
Leichen- und Bestattungswesen	98
Hygiene und Behebung sanitärer Übelstände	98
Krankenpflegeschulen und Hebammen-Lehranstalten	98
Gesundheitsfürsorge	99
Schulärztlicher Dienst	99
Schulzahnkliniken	99
Tuberkulosenfürsorge	100
Geschlechtskrankenfürsorge	102
Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke	102
Körperbehindertenfürsorge	102
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle	103
Krebsbekämpfung	103
Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen	103
Sanitätsrechtsangelegenheiten	104
Apothekenangelegenheiten	104
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst	104
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	106
Die Stadtbauamtsdirektion	106
Landes- und Stadtplanung, Stadtregulierung	111
Stadtvermessung	112
Plan- und Schriftenkammer	114
Architektur	114
Künstlerische Ausschmückung städtischer Bauten	118
Technische Grundangelegenheiten	118
Baustoffbeschaffung	119
Städtische Neubauten	119
Wiederaufbauten und Instandsetzungen	127
Technische Baupolizei	129
Städtische Prüf- und Versuchsanstalt	132
Heizungs- und Maschinenbau	132
Technisch-behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens	134
Öffentliche Beleuchtung, Uhren	135
Technische Verkehrsangelegenheiten	136
Landesprüfstelle für das Kraftfahrwesen	137
Städtischer Fuhrpark	138

	Seite
Stadtreinigung	139
Straßenreinigung	140
Schneesäuberung und Glatteisbekämpfung	140
Müllabfuhr	141
Straßenbau und Straßenerhaltung	142
Brücken- und Wasserbau	144
Planungsarbeiten	144
Brücken und Stege	145
Neu- und Umbauten	145
Schutzwasserbauten	147
Überschwemmungsangelegenheiten	148
Verkehrswasserbau, Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten	148
Bodentechnik	151
Wasserwerke	151
Wassergewinnung	153
Wasserleitungskraftwerke	156
Wasserverteilung	156
Wasserverbrauch	157
Städtische Bäder	157
Öffentliche städtische Bäder	157
Bäder in den städtischen Wohnhausanlagen	159
Wäschereien	159
Kanalisationwesen	160
Kanalneubauten und -umbauten	161
Kanalräumung und Unratsabfuhr	163
Bedürfnisanstalten	164
Städtische Gärten	165
Städtische Friedhöfe	166
Ausgestaltung und Instandsetzung der städtischen Friedhöfe	168
Städtische Friedhofsgärtnerei	169
Städtische Steinmetzwerkstätte	169
Ehrengräber, Widmungen und Gräbererhaltung	169
Städtische Forste	169
Wohnungs- und Siedlungswesen	172
Wohnungsbewirtschaftung	172
Siedlungs- und Kleingartenwesen	176
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser	177
Wohnhäuser	177
Amtshäuser	183
Hauswarte	183
Möbel	183
Wirtschaftsangelegenheiten	185
Marktwesen	185
Importkontrolle und Lebensmittelpolizei	185
Marktbeobachtung und Preiskontrolle	186
Marktverwaltung	187
Gewerbepolizeiliche Angelegenheiten	187
Eichwesen	188
Veterinärwesen	188
Schlachtungen, Vieh- und Fleischbeschau	189
Tierseuchen	190
Landwirtschaft, Tierzucht	191
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	191
Landwirtschaftskammer	191
Pflanzenschutz	191
Beschaffungsamt	192
Lebensmittel	192

	Seite
Textilien und Lederwaren	193
Wirtschaftswaren, Bereifungen und chemisches Material	193
Papier, Kanzleierfordernisse	193
Brennstoffe	194
Möbel, Altmaterialverwertung	194
Schulerfordernisse	194
Zentrallager	195
Liegenschaftswesen	195
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	197
Bundespräsidentenwahl 1957	197
Vermögenssicherung, Registrierung, Landesumsiedlungsstelle	198
Polizeiwesen	198
Geschwornen- und Schöffenlisten	199
Kultuswesen, Stiftungen und Fonds, Sammlungen	199
Bevölkerungswesen	199
Statistischer Dienst	199
Die Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1957	200
Sondererhebungen	203
Landwirtschaftliche Erhebungen	204
Statistische Veröffentlichungen und Fachbibliothek	204
Zivilrechtsangelegenheiten	205
Gewerbewesen	208
Verkehrsrechtsangelegenheiten	209
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrts- angelegenheiten	211
Feuerwehr der Stadt Wien	213
Organisation	213
Brandverhütung	214
Fahrpark und Ausrüstung	214
Nachrichtenanlagen	215
Bau und Erhaltung der Feuerwehrgebäude	215
Bemerkenswerte Aktionen der Feuerwehr	215
Städtische Unternehmungen	217
Wiener Stadtwerke	217
Gaswerke	217
Elektrizitätswerke	221
Verkehrsbetriebe	226
Bahnbau und Bahnerhaltung	226
Elektrische Anlagen	227
Hochbauten	228
Fahrbetriebsmittel	229
Hauptwerkstätte	230
Betrieb und Verkehr	230
Tarife	231
Autobus- und Obusverkehr	231
Unfälle	231
Städtische Bestattung	232
Brauhaus der Stadt Wien	233
Städtische Ankündigungsunternehmung Gewista	233
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	234
Chronik 1957	236
Tagungen	238
Verzeichnis der Illustrationen	343



Dr. h. c. Theodor Körner †

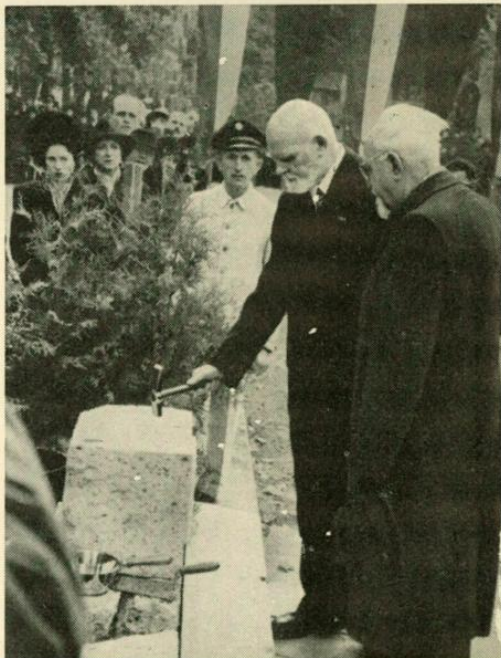
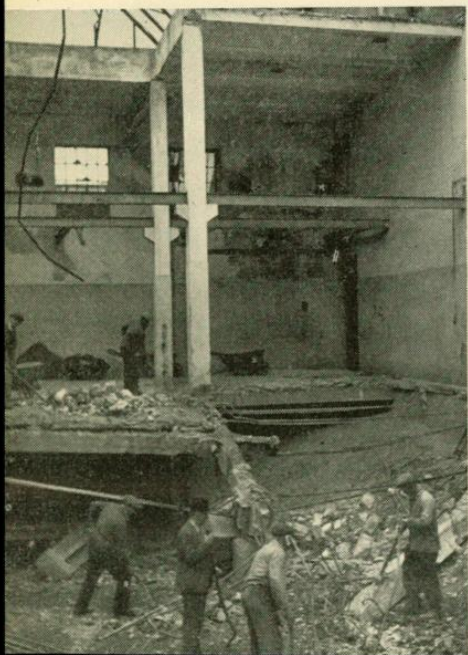


Zerstörte Gebäude, gesprengte Brücken: Wien im Jahre 1945

Als Dr. h. c. Körner Bürgermeister der Stadt Wien war ...

Der Wiederaufbau beginnt

Grundsteinlegung zu neuen
Gemeindewohnhausanlagen



In memoriam Dr. h. c. Theodor Körner

Am 4. Jänner 1957 ist Bundespräsident Dr. h. c. Theodor *Körner*, der erste Bürgermeister Wiens nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, gestorben. Um die Bedeutung dieses Mannes für Wien richtig einschätzen zu können, muß man sich die katastrophale Lage unserer Stadt am Ende des zweiten Weltkrieges vergegenwärtigen. Die „Festung Wien“ war von den russischen Truppen gestürmt worden. Viele lebenswichtige kommunale Einrichtungen, die den Bombenkrieg überstanden und den Sprenganschlägen der fliehenden SS-Truppen entgangen waren, wurden bei der Beschießung zerstört. Zurückgeblieben war ein Chaos und eine hungernde, zermürbte Bevölkerung, die dem Willen der russischen Besatzungsmacht unterworfen war. In dieser für spätere Generationen kaum vorstellbaren schwierigen Situation wurde *Körner* zum Bürgermeister unserer tödlich verwundeten Stadt ausersehen. Und tatsächlich, der beispiellosen Aufopferung des Bürgermeisters gelang es, die Stadt dem drohenden Untergang zu entreißen. Das Geheimnis seines Erfolges lag in seiner Persönlichkeit, die ihn zum populärsten Mann Österreichs machte. Er war das Ideal des Demokraten, der durch sein Beispiel, seinen unzerstörbaren Optimismus, seinen Mut und seine Menschen- und Friedensliebe berufen war, entscheidend dazu beizutragen, daß das Leben Wiens wieder in normale Bahnen kam und das Land seine Freiheit wieder erlangte. Die Beharrlichkeit *Körners*, mit der er konsequent diesen Zielen zustrebte, seine Sprachkenntnisse, die ihm die persönliche Fühlungnahme mit den maßgebenden Vertretern der Besatzungsmächte ermöglichten, sowie sein Ansehen als ehemaliger Soldat von hohem militärischem Rang waren die Mittel, mit denen er als „General des Friedens“ den Sieg auf allen Linien errang.

Obwohl *Körner* weder die Erfahrungen eines Kommunalpolitikers noch die Routine eines Diplomaten besaß, vermochte er sowohl die ihm als Stadt- als auch nachher als Staatsoberhaupt gestellten ungewöhnlich schweren Aufgaben erfolgreich zu lösen.

Anläßlich des Hinscheidens des Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. h. c. Theodor *Körner*, Bürgermeister a. D. und Ehrenbürger der Bundeshauptstadt Wien, hielt der Wiener Stadtsenat am 5. Jänner 1957 unter Vorsitz von Bürgermeister *Jonas* eine Trauersitzung ab.

Nachher begaben sich Bürgermeister *Jonas*, die beiden Vizebürgermeister *Honay* und *Weinberger* sowie die Stadträte zum Eingang des Rathauses, um den Trauerwagen mit der Leiche des großen Toten zu erwarten.

Die Aufbahrung des Verstorbenen wurde im großen Festsaal des Neuen Rathauses durchgeführt, wo der Bevölkerung drei Tage lang Gelegenheit geboten war, von *Körner* Abschied zu nehmen. Viele Zehntausende zogen in dieser Zeit am Katafalk vorbei; zahlreiche Besucher legten Blumen am Sarg nieder.

Nachdem die Leiche des Bundespräsidenten aufgebahrt worden war, wurde das Porträt, das der akademische Maler *Sergius Pauser* von Bürgermeister Dr. h. c. *Körner* gemalt hat, an die Stirnwand des Stadtsenatssitzungssaales gerückt, wo bisher das Bild des letztverstorbenen Bürgermeisters *Karl Seitz*

seinen Platz hatte; dieses Gemälde wurde als erstes Bild rechts an der Längswand neben dem Porträt des Bürgermeisters Jakob Reumann angebracht.

Am 10. Jänner trat der Wiener Gemeinderat im feierlich geschmückten großen Gemeinderatssitzungssaal unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zu einer Trauersitzung zusammen, um von seinem ehemaligen Bürgermeister und Ehrenbürger, Bundespräsident Dr. h. c. Theodor Körner, endgültig Abschied zu nehmen. Der groß angelegten Gedenkrede des Bürgermeisters Jonas sind folgende besonders markante Stellen entnommen:

„Unsere Republik hat ihren ersten Bürger und getreuen Diener verloren, unser Volk den besten Freund, die Demokratie einen hervorragenden Anwalt. Wir und Europa verloren einen Mann, der die Weisheit eines langen Lebens mit seltener menschlicher Güte und bedingungsloser Pflichterfüllung verband und dessen höchstes Ziel der Frieden war. Als Bundespräsident Körner im Jahre 1951 das Erbe Dr. Renners antrat, übernahm er als sein Vermächtnis die Aufgabe, unserer Republik die Freiheit und Souveränität zu erringen. Dieser Aufgabe hat er sich mit aller Hingabe gewidmet, ihre Erfüllung war die Krönung seines Lebenswerkes.

Unsere Stadt hat in den schwersten Tagen ihrer Geschichte das Glück gehabt, den richtigen Mann zu besitzen, dem ihre Geschicke anvertraut werden konnten. Wenn noch so viele Schwierigkeiten auftauchten und Hoffnungslosigkeit und Niedergeschlagenheit sich zu verbreiten drohten, war er es, der immer wieder ausrief: »Kopf hoch, wir lassen uns nicht unterkriegen!« Und so gelang es ihm, zäh und unverdrossen, die Schwierigkeiten schrittweise zu überwinden. Die Seuchengefahr mußte beseitigt werden, Wien war ausgehungert und brauchte dringend Nahrungsmittel, in den Spitälern fehlten die elementarsten Voraussetzungen für die Pflege der Kranken, die Kindersterblichkeit wuchs, die Drangsalierungen durch die militärische Besatzungsmacht mußten wenigstens gemildert werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser zählte zu den dringendsten Aufgaben, Gas und elektrischer Strom wurden trotz nur stundenweiser Abgabe als hochwillkommene Erleichterung des Lebens verspürt. Das öffentliche Verkehrswesen wurde unter unsäglichen Schwierigkeiten etappenweise in Betrieb gesetzt, die Schulen bevölkerten sich doch wieder mit Kindern. Doch wenn auch auf allen diesen Gebieten jede kleine Erleichterung schon als ein Riesenerfolg begrüßt werden konnte, so waren da noch die schier unlösbaren Probleme der Ruinen und Schuttberge und die entsetzliche Wohnungsnot der Bevölkerung. Dazu kamen noch die großen Sorgen durch die Flüchtlinge, die als Strandgut des Krieges zu Zehntausenden in unsere Stadt strömten und die man ganz einfach nicht verhungern lassen konnte.

Wenn wir heute, in einer bereits viel ruhigeren und glücklicheren Zeit den erfolgreichen Weg überblicken, den wir bisher zurücklegen konnten, dann müssen wir der Wahrheit zuliebe festhalten, daß die Grundlagen für den Wiederaufstieg Wiens durch die rastlose und aufopferungsvolle Arbeit Renners gelegt wurden. Der stille und bescheidene Mann wuchs über sich selbst hinaus, als im Winter 1946/47 die Anfangserfolge des Wiederaufbaues in einer Naturkatastrophe unterzugehen drohten. Seit dieser schrecklichen Zeit liebten die Männer und Frauen von Wien ihren Körner und brachten ihm ihre Verehrung entgegen. Ohne es selber zu wissen, wurde er ein Mann des Volkes.

Wenn heute das Volk von Österreich dem heimgegangenen Bundespräsidenten noch einmal seinen Dank und seine Liebe zum Ausdruck bringt, dann darf die Bevölkerung Wiens und der Gemeinderat in erster Reihe stehen. Sein Glaube an die Größe Wiens und sein sorgendes Mitgefühl auch für die Ärmsten unserer Mitbürger sollen für immer der Leitstern unseres Handelns und Wirkens sein.

Noch einmal ist er in das Wiener Rathaus, in die Stätte seines langjährigen erfolgreichen Wirkens zurückgekehrt. Seine Wiener haben ihm hier in den vergangenen drei Tagen eine überwältigende und ergreifende Huldigung dargebracht. Aber nun heißt es, von ihm endgültig Abschied zu nehmen. Vom Wiener Rathaus, das er im Jahre 1951 nicht gerne verlassen hatte, tritt er die letzte, die große Reise in das Zeitenlose an.

Da seine Lippen für immer geschlossen sind, wollen wir uns der Worte erinnern, die er uns im Jahre 1951 in diesem Saale bei seinem Scheiden zu sagen hatte: »So rufe ich denn in der letzten Stunde des Abschiedes vom Rathaus über alle Parteien und Landesgrenzen hinweg alle Österreicher im Geiste der Freiheit, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit zu möglichster Eintracht auf! Also grüße ich alle Wiener, von denen ich Abschied nehmen muß, danke ich allen ohne Ausnahme, die mitgearbeitet haben am Aufstieg der gesamten Bevölkerung, und wünsche der Stadt Wien eine gute, gedeihliche Zukunft.« Diese seine Worte wollen wir als Vermächtnis dauernd hüten und bewahren.“

Wien – Sitz des Atomzentrums der Vereinten Nationen

Angesichts der Bedeutung, die der Schaffung der IAEO für die friedliebende Welt im allgemeinen und für Wien als Sitz dieser Organisation im besonderen zukommt, erscheint eine ausführliche Darstellung ihrer Entstehungsgeschichte ebenso wie des Zustandekommens ihrer Etablierung in Wien geboten.

Im Frühjahr 1954 begannen in Washington Besprechungen zwischen den Großmächten, die auf die Gründung einer Internationalen Atomenergieorganisation hinielten. Angesichts des betont friedlichen, auf die Hebung des Wohlstandes und die Förderung des wirtschaftlichen Fortschrittes gerichteten Charakters der neuen Organisation, hat das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, schon in einem frühen Stadium begonnen, die praktischen Möglichkeiten einer Etablierung der IAEO in Wien zu prüfen.

Zunächst war erforderlich, die Großmächte auf diplomatischem Wege dazubringen, sich auf Wien zu einigen. Nicht minder wichtig war es aber, die mit der Ausarbeitung betrauten internationalen Stellen davon zu überzeugen, daß Wien auch die nötigen technischen und praktischen Voraussetzungen für das Funktionieren der Organisation bietet.

Am 25. April 1956 beschäftigte sich der österreichische Ministerrat mit der Frage einer Einladung der IAEO nach Wien. Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, wurde ermächtigt, die technischen Voraussetzungen für die Aussendung einer derartigen Einladung mit den zuständigen Ressortstellen zu prüfen. In der Folge wurde ein Expertenkomitee einberufen, dem außer dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, die Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Finanzen, Unterricht sowie die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich angehörten.

Am 12. Mai 1956 berichtete der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten dem Ministerrat, daß die Angelegenheit nunmehr in ein besonders akutes Stadium getreten sei. Nach Berichten der österreichischen Vertretungsbehörden dürfte die Entscheidung über den Amtssitz im Laufe der nächsten zehn Tage fallen. Der Ministerrat beschloß hierauf, die Internationale Atomenergiebehörde nunmehr offiziell einzuladen, ihren dauernden Sitz in Wien zu etablieren, und ihr für diesen Zweck ein geeignetes Bürogebäude zur Verfügung zu stellen. Am 24. Mai 1956 wurden sämtliche österreichische Vertretungsbehörden vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, angewiesen, die Regierung des Empfangslandes von dem Ministerratsbeschuß in Kenntnis zu setzen und um Unterstützung der Kandidatur Wiens zu bitten. Gleichzeitig wurde in englischer, französischer, spanischer und russischer Sprache ein Memorandum ausgearbeitet, in dem eine Auswahl von Bürogebäuden angeboten wurde. In dem Memorandum wurden auch jene Argumente angeführt und behandelt, die für eine Etablierung des Sitzes in Wien sprachen; darunter vor allem die zentrale Verkehrslage, die wissenschaftliche Tradition, die niedrigen Lebenshaltungskosten, die nach Feststellung der Vereinten Nationen für Genf

91 und in Wien 78 Prozent gegenüber New York betrogen. Außerdem wurde in dem Memorandum darauf verwiesen, daß Wien ein traditionelles Zentrum der wissenschaftlichen Forschung ist, und überdies, wie der Kongreß der Internationalen Handelskammer, der Internationale Gewerkschaftskongreß und die 5. Weltkraftkonferenz zeigten, Erfahrung auf dem Gebiet internationaler Veranstaltungen hat.

Das österreichische Memorandum wurde am 20. Juni 1956 vom österreichischen Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Franz Matsch, dem Generalsekretär *Hammarskjöld* übergeben und kurz darauf sämtlichen Regierungen übersendet, mit denen Österreich diplomatische Beziehungen unterhält. Im Juni 1956 gab die amerikanische Regierung bekannt, daß sie die Kandidatur Wiens unterstützen werde. Fast gleichzeitig langte eine ähnliche Zusage aus Moskau ein. London und Paris gaben daraufhin bekannt, daß sie ebenfalls Wien zustimmen würden. Am 12. Juni 1956 berichtete der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten dem Ministerrat: „Die Regierungen der vier Großmächte haben nun offiziell bekanntgegeben, daß sie die Wahl Wiens als Sitz der IAEO auf der bevorstehenden Statutenkonferenz, die im September 1956 in New York zusammentreten wird, unterstützen werden. Auch eine Anzahl anderer Staaten haben bis jetzt ihre Unterstützung Wiens zugesagt. Damit sind die Aussichten der Bundeshauptstadt, Sitz der Atomenergieorganisation zu werden, außerordentlich gestiegen. Unter der Voraussetzung, daß es in der Zwischenzeit gelingt, die mit einer Etablierung der Behörde in Wien verbundenen technischen Probleme zu lösen, kann bereits jetzt mit einer positiven Entscheidung auf der Statutenkonferenz im Herbst gerechnet werden.“ Gleichzeitig begann das Expertenkomitee sich mit den Vorbereitungsarbeiten für die Etablierung der IAEO in Wien zu befassen.

Das erste Stadium der diplomatischen Vorbereitungen war abgeschlossen, und es galt nunmehr, auf Grund der erhaltenen Unterstützungszusagen, eine Stellungnahme der am 20. September 1956 in New York zusammentretenden Statutenkonferenz zu erreichen, mit der Wien zum Amtssitz der neuen Organisation gemacht werden solle. Am 11. September 1956 berichtete das Expertenkomitee dem Ministerrat, daß prominente Persönlichkeiten des internationalen Lebens bei privaten Besuchen in Wien die angebotenen Bürogebäude besichtigt und als geeignet befunden hätten und daß die Gemeinde Wien außerdem Baugründe angeboten habe. Weiter wurde berichtet, daß die Wohnungsbeschaffung für Beamte der IAEO nur durch privatwirtschaftliche Initiative möglich sei und die derzeit in Wien bestehende Hotelknappheit durch die für den Hotelbau erfolgten Investitionen innerhalb der nächsten zwei Jahre beseitigt werde. In der gleichen Ministerratsitzung wurde beschlossen, eine österreichische Delegation zu der am 20. September 1956 in New York zusammentretenden Statutenkonferenz zu entsenden. Auf dieser Konferenz, die bis 26. Oktober tagte und ausschließlich die Statuten der neuzugründenden Organisation auszuarbeiten hatte, stand die Frage der Wahl des Sitzes der IAEO nicht auf der Tagesordnung. Die österreichische Delegation bemühte sich daher, zumindest eine Empfehlung der Konferenz für die Etablierung der Organisation in Wien zu erwirken. Es gelang, die schriftliche Zustimmung von 70 Regierungen (weit mehr als zwei Drittel der Konferenzteilnehmer) zur Wahl Wiens zu erlangen. Auf Grund dieses beachtlichen Resultates wurde von einer Reihe von Ländern ein Resolutionsentwurf eingebracht, in dem die Statutenkonferenz der 1. Generalkonferenz empfiehlt, Wien als dauernden Amtssitz zu wählen.

Am 23. Oktober 1956 beschloß die Statutenkonferenz, der 1. Generalkonferenz der IAEO Wien als Amtssitz zu empfehlen, und beauftragte eine Vorbereitende Kommission, sich von dieser Empfehlung leiten zu lassen.

Nachdem die diplomatischen Vorarbeiten erfolgreich abgeschlossen waren, handelte es sich nun darum, zu beweisen, daß Österreich auch technisch in der Lage ist, die Aufgaben eines Gastlandes der IAEO zu übernehmen.

Zunächst wurde von österreichischer Seite eine direkte Fühlungnahme mit Vertretern der Vorbereitenden Kommission angestrebt. Die österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York wurde deshalb angewiesen, die baldige Entsendung einer Expertengruppe dieser Kommission nach Wien herbeizuführen. Nachdem sich die Kommission darüber geeinigt hatte, als Exekutivsekretär den Schweizer Dr. Paul Rudolf Jolles zu bestellen, nahm dieser sofort nach seinem Amtsantritt am 1. Jänner 1957 mit der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York die Verbindung auf.

Die Vorbereitende Kommission hatte inzwischen begonnen, sich mit der vordringlichsten Frage, nämlich der Abhaltung der 1. Generalkonferenz der IAEO zu beschäftigen, die im Sommer oder Herbst 1957 stattfinden und in der der endgültige Beschluß über den Amtssitz gefaßt werden sollte. Die Bundesregierung beschloß, die Vorbereitende Kommission zur Abhaltung dieser Konferenz in Wien einzuladen. Für die Tagung der Generalkonferenz wurden nach eingeholter Zustimmung des Nationalrates der große Sitzungssaal im Parlamentsgebäude sowie einige Nebenräume zur Verfügung gestellt. Falls aber diese Räume nicht ausreichen sollten, wurde das Konzerthaus angeboten.

Am 13. Februar 1957 beschloß die Vorbereitende Kommission einstimmig, die Einladung der Österreichischen Bundesregierung anzunehmen. Als Richtdatum für den Konferenzbeginn wurde der 19. August 1957 festgesetzt, wobei allerdings noch nicht feststand, ob bis dahin die statutenmäßig erforderliche Minimalanzahl von Ratifikationen vorliegen werde.

Auf österreichischer Seite wurde sofort mit den technischen Vorbereitungsarbeiten begonnen, die viele Monate erforderten. Es wurde ein „Vorbereitendes Konferenzsekretariat“ unter der Leitung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, gebildet, das seinen Sitz im Parlament aufschlug.

Im April 1957 traf in Wien der Exekutivsekretär Dr. Jolles mit einem Expertenteam ein, dem ein Rechtsberater, mehrere Konferenztechniker sowie Spezialisten für Telekommunikation, Dokumentation, Wohnungswesen usw. aus Genf und New York angehörten.

Bei Verhandlungen mit Dr. Jolles und seinem Team ergab sich, daß das Parlamentsgebäude nicht die genügende Anzahl von Büroräumen für das Personal der 1. Generalkonferenz zur Verfügung stellen könne, und daß daher das Konzerthaus für diese Konferenz herangezogen werden müßte. In eingehenden Verhandlungen wurde ein erster Entwurf eines Konferenzabkommens fertiggestellt, in dem die Rechte und Pflichten der österreichischen Bundesregierung und der Generalkonferenz festgelegt wurden.

Während des Wiener Aufenthaltes dieses Expertenteams der Vorbereitenden Kommission wurden auch andere mit dem Amtssitz zusammenhängende Fragen, wie das Bürogebäude, die Baugründe und die Wohnungsfrage besprochen. Im Vordergrund der Verhandlungen standen jedoch die Fragen der Generalkonferenz, da offenbar die reibungslose Abwicklung dieser besonders wichtigen internationalen Veranstaltung als Maßstab für die technische und praktische Eignung Wiens als dauernder Amtssitz bewertet wurde. Nach einwöchigem Aufenthalt reiste die Mission nach New York zurück; mehrere Wochen später kam Dr. Jolles zu ergänzenden Besprechungen neuerlich nach Wien.

In den darauffolgenden Wochen wurde das Konferenzabkommen vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, mit den zuständigen Ressortministerien eingehend durchbesprochen; zu einzelnen Punkten wurden österreichische Gegenvorschläge ausgearbeitet. Am 4. Juni begab sich der für die

Etablierung der IAEO zuständige Referent des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, nach New York, um über diese österreichischen Gegenvorschläge mit der Vorbereitenden Kommission zu verhandeln. Nach Abschluß der Verhandlungen wurde das Konferenzabkommen, nachdem es vom Ministerrat am 16. Juli 1957 genehmigt worden war, durch Notenaustausch in New York in Kraft gesetzt.

Im Verlauf seines Besuches in New York überreichte der Vertreter des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, der Vorbereitenden Kommission auch ein vom Ministerrat genehmigtes Memorandum. Darin wurden der IAEO nun verschiedene Bürogebäude angeboten; in dem gleichen Memorandum, das mit Plänen, Skizzen und technischem Unterlagenmaterial reichlich ausgestattet war, wurde auch eine Auswahl von Baugründen, die vom Bund oder der Gemeinde Wien kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollten, angeboten.

Für die Österreich aus dem Konferenzabkommen erwachsenden finanziellen Verpflichtungen waren vom Bund sowie von der Gemeinde Wien Geldbeträge in Aussicht gestellt worden, die die zum damaligen Zeitpunkt voraussehbaren Kosten im Verhältnis 5:2 zu decken hatten. Das bisher bestehende österreichische Konferenzsekretariat wurde über Beschluß des Ministerrates in eine „Österreichische Verbindungsstelle zur IAEO“ umgewandelt.

Am 20. Juni traf in Wien der erste Vortrupp der Vorbereitenden Kommission ein, um die Generalkonferenz vorzubereiten. Der Vortrupp hatte sein Quartier im Konzerthaus aufgeschlagen, wohin auch der technische Stab der Verbindungsstelle übersiedelte. In dem Konferenzabkommen hatte die Bundesregierung ab Anfang Juli auch das Gebäude der Musikakademie bis Jänner 1958 kostenlos zur Verfügung gestellt. Der stets wachsende Vortrupp übernahm daher in den folgenden Wochen auch deren Räumlichkeiten. Im August traf Dr. Jolles mit seinem Stab in Wien ein, um sich ebenfalls dort niederzulassen und Anfang September übersiedelte die Vorbereitende Kommission auch nach Wien. Am 9. September wurde in der Musikakademie die erste Sitzung der Vorbereitenden Kommission abgehalten.

Die Vorbereitende Kommission begann sich sofort nach ihrem Zusammen treten in Wien mit dem Entwurf eines Amtssitzabkommens zu beschäftigen, in dem die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gastland und der Organisation geregelt werden. Von Österreich war die Aufnahme der Verhandlungen über ein derartiges Abkommen bereits im Sommer vorgeschlagen worden. Unverbindliche Besprechungen hatten bereits beim ersten Besuch Dr. Jolles in Wien im April stattgefunden. In Sitzungen, die oft bis tief in die Nacht hinein dauerten, wurden nun alle Einzelheiten mit sämtlichen österreichischen Ressortstellen durchbesprochen und ein Gegenentwurf zu dem Abkommensentwurf hergestellt. Die Verhandlungen mit der IAEO mußten parallel mit den Sitzungen der 1. Generalkonferenz abgehalten werden und waren daher zum Teil sehr schwierig.

Die 1. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde wurde am 1. Oktober 1957 im Wiener Konzerthaus eröffnet. Am Vorabend übergab der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl dem Exekutivsekretär der Vorbereitenden Konferenz Dr. Jolles die Schlüssel für das Gebäude, womit es exterritorialen Charakter erhielt. An dieser Zeremonie nahmen der Präsident Gesandter Dr. Carlos Bernardes (Brasilien) und Vizepräsident Botschafter P. Winkler (CSR) teil. Vom Gastland waren auch anwesend: Staatssekretär Dr. Kreisky, Bürgermeister Jonas, Sektionschef Dr. Chaloupka, der Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, Botschafter Dr. Schöner, Botschafter Dr. Gruber, die Sektionschefs Dr. Meznik und Dr. Sperl-Ehrhart,

Ministerialrat Dr. *Sickinger*, die Gesandten Dr. *Haymerle* und Dr. *Tursky*, der Leiter der österreichischen Verbindungsstelle zur IAEO, Legationsrat Dr. *Thalberg*, sowie die Persönlichkeiten, die an der Vorbereitung der Konferenz mitgewirkt haben.

Am 1. Oktober 1957 versammelten sich im Großen Saal des Wiener Konzerthauses 350 Delegierte aus 62 Ländern der Welt, um an der Eröffnungssitzung der 1. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde teilzunehmen.

Bundespräsident Dr. *Schürf* überbrachte die Grüße des österreichischen Volkes und feierte den Zusammentritt der Atomenergieorganisation als welt-historisches Ereignis.

In der zweiten Sitzung der Generalkonferenz wurde Österreich durch die einstimmige Wahl des Leiters der österreichischen Delegation, Minister a. D. Botschafter Dr. Karl *Gruber*, zum Präsidenten der Konferenz geehrt.

In der Sitzung vom 3. Oktober wurden die Wahlen für die noch offenen Sitze im Gouverneursrat vorgenommen, der sich aus 23 Mitgliedern zusammensetzt. Am 4. Oktober konstituierte sich der Gouverneursrat, der den Botschafter der tschechoslowakischen Republik Pawel *Winkler* zum Vorsitzenden wählte. Zum Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation für die Dauer von vier Jahren wurde der Amerikaner Sterling *Cole* gewählt.

Der am 9. Oktober 1957 von der 1. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation einstimmig gefaßte Beschluß, den ständigen Sitz (Amtssitz) der Organisation in Wien zu errichten, machte es notwendig, die Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergieorganisation im Rahmen eines Abkommens zu regeln.

Als Muster hierfür konnten die bereits in Kraft stehenden sogenannten Amtssitzabkommen herangezogen werden, die die Vereinten Nationen, ihre Spezialorganisationen und andere zwischenstaatliche Organisationen mit den jeweiligen Gastländern abgeschlossen haben.

Das von Vertretern der österreichischen Bundesregierung und der Internationalen Atomenergieorganisation ausgearbeitete Abkommen, das die Genehmigung der 1. Generalkonferenz am 23. Oktober 1957 fand, und das den österreichischen gesetzgebenden Organen gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes unterbreitet wurde, regelt in eingehender Weise den rechtlichen Status, den Schutz und die Versorgung des Amtssitzbereiches sowie die Privilegien und Immunitäten, die der Organisation, ihrem Personal, den Experten und den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Organisation zustehen.

Weiter bestimmt das Abkommen, daß der Republik Österreich aus der Tatsache, daß der Amtssitz der Internationalen Atomenergieorganisation sich auf ihrem Territorium befindet, keinerlei völkerrechtliche Verantwortlichkeit für Handlungen oder Unterlassungen der Organisation oder ihrer Funktionäre erwächst, ausgenommen jene, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Atomenergieorganisation ergibt.

Der Beschluß der 1. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation vom 9. Oktober 1957, durch den Wien endgültig zum Sitz dieser außerordentlich wichtigen zwischenstaatlichen Organisation bestimmt wurde, löste nach Bekanntgabe überall in Österreich große Genugtuung aus.

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION

VERÄNDERUNGEN IN DEN VERTRETUNGSKÖRPERN

In der personellen Zusammensetzung des Gemeinderates (Landtages) und des Stadtsenates (Landesregierung) ergaben sich folgende Veränderungen:

Gemeinderat Richard *Mazur* (ÖVP) starb am 4. Juni 1957. Als Ersatzmann wurde Karl *Haag* (ÖVP) am 28. Juni 1957 angelobt. Amtsführender Stadtrat Johann *Resch* (SPÖ) legte am 17. September 1957 seine Funktion zurück. Am 23. September 1957 verzichtete Gemeinderat Antonia *Platzer* (SPÖ) auf ihr Mandat. An ihre Stelle trat der Ersatzmann Felix *Slavik* (SPÖ), der am 27. September 1957 als Gemeinderat angelobt wurde. Am selben Tag wurde er auch an die Stelle des ausgeschiedenen Stadtrates Johann *Resch* zum Amtsführenden Stadtrat gewählt. Gemeinderat Univ.-Prof. Dr. Felix *Mandl* (SPÖ) starb am 15. Oktober 1957. Als Ersatzmann wurde Michael *Mann* (SPÖ) am 14. November 1957 angelobt.

Da der verstorbene Gemeinderat Richard *Mazur* auch Vorsitzender des Gemeinderates war, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 1957 Gemeinderat Ing. Johann *Lust* (ÖVP) zum Vorsitzenden gewählt.

Von den in den Bundesrat entsendeten Mitgliedern starb Prof. Dr. Adalbert *Duschek* (SPÖ) am 7. Juni 1957; Leo *Geiger* (SPÖ) schied anlässlich seiner Einberufung in den Nationalrat mit 18. Juni 1957 aus. In der Landtagssitzung vom 28. Juni 1957 wurden an ihre Stellen Univ.-Prof. Dr. Hans *Thirring* und Doktor Christian *Broda* gewählt.

In der gleichen Sitzung wurde folgende Reihung der vom Lande Wien entsendeten Mitglieder des Bundesrates bestimmt:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Stelle: Otto Skritek (SPÖ) | 8. Stelle: Prof. Dr. Karl Lugmayer (ÖVP) |
| 2. Stelle: Fritz Eckert (ÖVP) | 9. Stelle: Hella Hanzlik (SPÖ) |
| 3. Stelle: Rudolfine Muhr (SPÖ) | 10. Stelle: Albert Römer (ÖVP) |
| 4. Stelle: Franziska Krämer (SPÖ) | 11. Stelle: Dr. Christian Broda (SPÖ) |
| 5. Stelle: Franz Gabriele (ÖVP) | 12. Stelle: Univ.-Prof. Dr. Hans Thirring (SPÖ) |
| 6. Stelle: Alfred Porges (SPÖ) | |
| 7. Stelle: Dr. Friedrich Koubek (SPÖ) | |

Der Gemeinderat wurde im Jahre 1957 zu einer Trauersitzung anlässlich des Ablebens des Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor *Körner* sowie zu 8 öffentlichen und 8 nichtöffentlichen Geschäftssitzungen einberufen. Der Landtag hielt 6 Sitzungen, das Immunitätskollegium 2, der Stadtsenat 48 Geschäftssitzungen und eine Trauersitzung, die Landesregierung 44 und der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 5 Sitzungen ab.

Der Gemeinderat befaßte sich in seinen Sitzungen mit 682, der Landtag mit 23, der Stadtsenat mit 2.928 und die Landesregierung mit 275 Geschäftsstücken. In den Sitzungen des Stadtsenates gemeinsam mit dem Finanzausschuß wurden 14 und in den Sitzungen des Immunitätskollegiums 4 Geschäftsstücke behandelt.

DIE MAGISTRATSDIREKTION

Im Jahre 1957 erstattete die Magistratsdirektion Gutachten zu 37 Gesetzentwürfen und zu 12 Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 32 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer. Außerdem wurden Vorarbeiten zu 11 Landesgesetzen, 8 Verordnungen der Landesregierung, 4 Verordnungen des Landeshauptmannes und 147 Kundmachungen geleistet. Hinzu kam die Behandlung von 161 Geschäftsstücken, die von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer eingelangt waren. Im Zentralexpedit der Magistratsdirektion betrug der Ein- und Ausgang von Geschäftsstücken rund 10 Millionen, davon wurden rund 3 Millionen durch die Post weitergeleitet.

Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen wurden vom Büro der Magistratsdirektion 85 Runderlässe herausgegeben, darunter über folgende Gegenstände:

Verhalten der städtischen Bediensteten bei Angelobungen; Verordnung über den Schutz von Dienstnehmern in Textilbetrieben; ÖNORM über die Prüfung von Schmälmitteln; Wahrnehmung der Funktionen des Bundespräsidenten durch den Bundeskanzler aus Anlaß des Ablebens des Herrn Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner; Zuzugs- und Aufenthaltsgenehmigungen; Betriebs- und Sperrzeit in Wiens öffentlichen Apotheken; Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Verstaatlichung; Behandlung der Entwürfe zu generellen Normen; Mißbräuchliche Verwendung thalliumhaltiger Pflanzenschutzmittel; Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Sprengarbeiten; Zulassung von Ammongelit 3 und eines Ladeschlauches, einer Gummizündschnur, von Zündschnüren und eines Minenprüfers; Reinigungsgeld der Städtischen Dienststellen in Gemeindebauten; Luftbildplan von Wien; Abänderung der „Allgemeinen Dienstvorschrift für die Kassen des Magistrates der Stadt Wien“; Anwendung der NS-Amnestie 1957 im gewerberechtlichen Verfahren; Abänderung der Dienstvorschrift für die Aktenübermittlung (Zustellung); Einhaltung des Vorschlags, Zwischenbilanzen; Änderungen im Postverkehr durch die neue Postordnung; Wassersparmaßnahmen; NS-Amnestie und Politische Amnestie 1957, Erteilung von Auskünften aus dem Strafregister und den Strafvermerken; Familienunterhalt nach dem Heeresgebührengesetz; Gewerberechtliche Begünstigungen für die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie, Wien V (Textilhandelsschule); Weitergewährung des Familienunterhaltes nach dem Heeresgebührengesetz während des verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes; Abänderung der Dienstvorschrift im Verwaltungsstrafverfahren; Erweiterung der Gewerbeberechtigung, Ausfertigung eines neuen Gewerbebescheines oder Vermerk auf dem ursprünglichen Gewerbebeschein; Durchführungserlaß zu der Gewerbeordnungsnovelle 1957 und der Novelle zum Gesetz über die konzessionierten Baugewerbe; Wiedererrichtung eines Magistratischen Bezirksamtes für den 11. Bezirk; Allgemeine Dienstvorschriften für die Kassen des Magistrates der Stadt Wien, Ergänzung; Inventarvorschrift, Neuerlassung.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in 12 Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Von der Disziplinarkommission wurden 111 Fälle behandelt. Von diesen führten 23 zu Entscheidungen durch den Berufungssenat. Anträge auf auszeichnungswise Verleihung von Berufstiteln langten in 128 Fällen ein. Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 473 städtische Bedienstete entbunden. In 46 Fällen wurden Aufsichtsbeschwerden behandelt.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich 12 rechtskundige Beamte, hievon 6 Polizeibeamte. Alle Kandidaten haben die Prüfung bestanden. Die

einheitliche Prüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst legten 44 Kandidaten ab, davon 32 mit Erfolg. Zur besonderen Fachprüfung der Fachbeamten des Verwaltungsdienstes traten 19 Kandidaten an, die alle die Prüfung bestanden haben. Auch von den zur Fachprüfung aus dem Kanzleidienst angetretenen 27 Kandidaten haben alle entsprochen.

Im Jahre 1957 wurden 5mal Befragungen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Das *Präsidialbüro* führt die Repräsentationsverpflichtungen der Stadtverwaltung durch, die mit den in Wien abgehaltenen Kongressen und Tagungen sowie mit dem Besuch von Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland verbunden sind. Die ständig zunehmende Bedeutung Wiens in der Weltöffentlichkeit brachte im Jahre 1957 wieder eine Steigerung der Besucherzahl sowie der offiziellen Veranstaltungen und damit eine vermehrte Tätigkeit des Präsidialbüros mit sich. Hinzu kamen noch feierliche Eröffnungen von städtischen Wohnhausanlagen, Brücken, sozialen Einrichtungen und Ausstellungen.

Der *Dolmetscher- und Übersetzungsdienst* wies folgende Leistungen auf:

	Geschäfts- stücke
Englisch	438
Französisch	518
Italienisch	141
Tschechisch	355
Ungarisch	31
Dänisch, Flämisch, Holländisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Türkisch	116

Die *Amtsinspektion* hat vor allem in Durchführung des Gebietsänderungsgesetzes die Verhandlungen über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Bundesländern Niederösterreich und Wien gepflogen. Dabei wurde insbesondere die Regelung der Aufteilung der Pensionslasten auf die beiden Bundesländer, die Festsetzung eines neuen Beitragsschlüssels für die Donauhochwasserschutzkonkurrenz, eines Beitragsschlüssels zu den gemeinsamen Anleihen und eine Reihe von Einzelfragen, die sich aus dem Übereinkommen des Jahres 1954 ergeben, behandelt.

Mit dem Bundesland Niederösterreich fanden im Jahre 1957 insgesamt 5 Sitzungen statt, in denen zwei Drittel des Fragenkomplexes behandelt wurden. Von den ehemaligen 66 Randgemeinden sind nur 6 Gemeinden verblieben, mit denen noch kein endgültiges Übereinkommen erzielt werden konnte.

Die Haupttätigkeit der *Amtsinspektion* erstreckte sich jedoch auf die Revision der Dienststellen, die in insgesamt 93 Fällen vorgenommen wurde. 73 entfielen auf Magistratsabteilungen, 14 auf Magistratische Bezirksämter und 6 auf Humanitätsanstalten und sonstige Einrichtungen.

Im Zusammenhang mit diesen Revisionen wurden 95 Amtsbesprechungen abgehalten. Auf Grund der Revision wurden insgesamt 51 Dienstposten aufgehoben.

Um eine einheitliche Amtsführung in den Magistratischen Bezirksämtern zu gewährleisten, fanden 10 Bezirksamtsleiterbesprechungen statt.

Die im Jahre 1956 aufgestellten Dienstpostenpläne wurden gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Allgemeine Personalangelegenheiten den neuen Voranschlagsziffern angepaßt. Für den Voranschlag 1958 wurden mit Ende 1957 sämtliche Personalstände überprüft; das Überprüfungsergebnis wurde den Stadträten der Geschäftsgruppe — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform — sowie der Geschäftsgruppe — Finanzwesen — für die Er-

stellung des Personalvoranschlages zur Verfügung gestellt. Durch diese Überprüfung war es möglich, den veranschlagten Personalstand von 33.790 auf 33.302 zu senken. Im Jahre 1957 wurden 4.417 Dienstreisen genehmigt, darunter 129 ins Ausland.

Im Jahre 1957 wurden 7 Kilometergeldvergütungen neu zuerkannt; in 46 Fällen wurden die Vergütungen auf Grund von Anträgen verlängert. Insgesamt waren Kilometergeldvergütungen für 89 Autos und 60 Motorräder zu verzeichnen.

In 26 Fällen wurden Sonderzulagen für Stoßarbeiten und in 215 Fällen ständige Sonderzulagen neu zuerkannt, die durch Einstellung bei anderen Bediensteten freigeworden waren.

Auf dem Gebiete der Personalzulagen wurden 188 Abänderungsanträge behandelt. Die Zahl der Personalzulagen betrug im Jahre 1957 insgesamt 668.

Die Amtsinspektion führt auch die Geschäfte der Verwaltungsakademie, die den Bediensteten der Stadt Wien Gelegenheit gibt, ihre Fachkenntnisse zu erweitern. In 84 Doppelstunden wurden 19 Kurse abgehalten, wobei 15 Vortragende tätig waren. Die Kurse wurden von 658 Männern und 124 Frauen — insgesamt 782 Bediensteten — besucht. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 226 Besucher, davon 152 Frauen, zu verzeichnen.

In der Drucksortengebarung genehmigte die Amtsinspektion im Jahre 1957 rund 4.700 Wieder- und Neuaufgaben oder Änderungen von Drucksorten.

Im abgelaufenen Jahr wurde der Ankauf von 94 Schreibmaschinen, 47 Rechenmaschinen und 1 Vervielfältigungsmaschine genehmigt.

Für die der Amtsinspektion übertragene Amtsraumlenkung wurden insgesamt 621 Erhebungen durchgeführt.

Die Suche nach Lagerräumen zur Unterbringung von Delogierungsgut hat sich im Jahre 1957 weniger auf die Vermehrung der Lagerräume erstreckt, als auf die Verschiebung der Delogierungsgüter aus jenen Depots, die für andere Zwecke, insbesondere Wohnbauzwecke, frei gemacht werden mußten. Die Lagerraumfläche erfuhr eine absolute Vermehrung um rund 3.500 m². Die Anzahl der Parteien, die ihre Delogierungsgüter in Depots der Stadt Wien eingestellt haben, ist seit 1956 nicht mehr gestiegen. Mit Stichtag 15. Juli 1957 beträgt der Stand 1.700 Posten. Hiefür stehen 59 Depots mit rund 17.000 m² zur Verfügung; diese Fläche ist zu 90 Prozent belegt. Die Zahl der Delogierungen ist im Jahre 1957 zwar nicht erheblich gestiegen, doch ist die Tendenz noch nicht fallend. Vom Bund wurden Lagerräume im Ausmaß von rund 1.600 m² gemietet. Dafür wurden dem Bund 400 m² in einem Amtshaus zur Erweiterung der Amtsräume eines Finanzamtes vermietet.

In Angelegenheit der Rohstofflenkung wurden 6 Firmen kontrolliert, wobei 10 Erhebungen notwendig waren.

Die Zahl der dem Personaleinsatz unterstellten ständigen Bediensteten ist im Jahre 1957 von 5.524 auf 5.396, somit um 128 Bedienstete, zurückgegangen.

Um den Ausfall an Kanzleibediensteten auszugleichen und den Mangel an Maschinenschreibkräften weniger fühlbar werden zu lassen, wurden bis Ende 1957 noch 68 jugendliche Stenotypistinnen aufgenommen. Außerdem wurden im Jahre 1957 insgesamt 54 Vollmaturanten zur Ergänzung des Standes der Verwaltungsfachbeamten aufgenommen.

Im Jahre 1957 wurden 20.732 Geschäftsstücke behandelt. 898 Bedienstete wurden innerhalb der Abteilungen und Betriebe der Hoheitsverwaltung mit Dekret versetzt.

Die im Jahre 1956 begonnenen Vorbereitungskurse für die Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfungen, Kanzleiprüfung und Fachverwaltungsprüfung 1. und 2. Teil, wurden zu Ende geführt.

Im Herbst 1957 wurden für das Kursjahr 1957/58 je 1 Kurs für die einheitliche Prüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst für Bedienstete der Hoheitsverwaltung und ein Parallelkurs für Erzieher sowie ein Kurs für die besondere Fachprüfung der Fachbeamten des Verwaltungsdienstes und einer für die Fachprüfung aus dem Kanzleidienst begonnen.

Der Personalstand der dem Referat unterstehenden Personalausgleichsstelle I betrug am 1. Jänner 1957 insgesamt 215 Bedienstete und verringerte sich bis zum Jahresende um 71 Bedienstete auf 144 Bedienstete; jener der Personalausgleichsstelle II für dienstaufsichtsfremde Bedienstete ging von 110 am Jahresanfang auf 89 am Jahresende zurück.

Die im Stande der beiden Personalausgleichsstellen geführten Bediensteten wurden während des Jahres 1957 zu größeren Stoß- und Aushilfsarbeiten herangezogen, und zwar: durchschnittlich 30 bei der Auszahlungsstelle für die Arbeitslosenunterstützung, 22 für die Personenstands- und Betriebsaufnahme, 43 für Stimmlistenarbeiten, 45 als Gebäudewächter, 3 zum Schreiben der Zinslisten, 30 in der Flüchtlingsfürsorge, 7 zum Anlegen einer Häuser- und Straßenkartei, 8 bei statistischen Arbeiten, 9 im Bundesministerium für Inneres in der Flüchtlingshilfe, 6 bei Buchhaltungsabschlußarbeiten, 7 als Vermessungshelfen, 5 zum Schreiben der Erntelandskarten und 5 für Mehrarbeiten in der Heimatrolle.

Außerdem wurden Bedienstete während des Jahres verschiedenen Dienststellen für vorübergehend anfallende Stoßarbeiten und zur Aufarbeitung der Rückstände zugeteilt, jedoch im Stande der Personalausgleichsstelle belassen.

Für die Vorbereitungsarbeiten zur Wahl des Bundespräsidenten wurden 100 Aushilfskräfte aufgenommen. Von diesen Bediensteten wurden 20 nach Beendigung dieser Arbeiten bei der Erstellung der Zinslisten verwendet.

Für die Stimmlistenarbeiten wurden 60 Aushilfskräfte und für die Personenstands- und Betriebsaufnahme 350 mit einer Tagesentschädigung eingestellt. Zur Verwendung bei statistischen Arbeiten wurden 10 Aushilfskräfte aufgenommen.

Nach Beendigung der Hauptarbeiten für die Lohnsteuerkarten wurden die Aushilfskräfte für die Stimmlistenarbeiten verwendet. Am 31. Dezember 1957 waren insgesamt 430 Bedienstete gegen Tagesentschädigung eingestellt.

Das *Rekursbüro* behandelte im Jahre 1957 insgesamt 7.184 Geschäftsstücke, 240 im Haupteingangsbuch protokollierte Akten und erstattete 86 Berichte. Im Zusammenhang mit dem Neuvermietungsgesetz wurden erstmalig auch die Berufungen gegen Zuweisungsbescheide des Wohnungsamtes behandelt und die von dieser Dienststelle ausgearbeiteten Straferberufungserledigungen überprüft.

Die *Pressestelle der Stadt Wien* gab die „Rathauskorrespondenz“ mit 2.736 Blättern in fast gleichem Umfang heraus wie im Vorjahr. Für die Wiener Festwochen war wieder ein eigener Pressedienst eingerichtet.

Das „*Amtsblatt der Stadt Wien*“ wurde im Jahre 1957 neuerlich weiter ausgestaltet. Bilder werden auf der ersten, fünften und letzten Seite gebracht. Außerdem wird einmal in der Woche ein Bild veröffentlicht, das an die Zeit vor zehn Jahren erinnert. Herausgegeben wurden 104 Nummern. Der durchschnittliche Umfang des Amtsblattes betrug 16 Seiten, die Auflage rund 4.000 Stück. Die Zahl der Abonnenten ist mit 2.150 ungefähr gleichgeblieben. 1.603 Stellen erhielten Freiemplare.

Im „*Landesgesetzblatt für Wien 1957*“ erschienen 17 Gesetze, 14 Verordnungen und 1 Kundmachung in 21 Stücken. Die Auflage betrug durchschnittlich 1.800 Stück. Das Landesgesetzblatt zählte 596 Abonnenten. 256 Stück wurden als Freiemplare ausgegeben.

Vom „*Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger*“ erschienen 8 Nummern. Davon wurden 3.732 Exemplare im Wohnungstauschreferat verkauft und 19.138 in den Trafiken. Die Auflage betrug durchschnittlich 4.900 Stück.

Der *Bilderdienst der Pressestelle* ist dem Umfang nach gegenüber dem Jahre 1956 im Durchschnitt ungefähr gleichgeblieben. Im Jahre 1957 wurden 4.907 Schwarzweißaufnahmen, d. s. um 213 mehr als im Jahre 1956, dagegen nur 294 Farbaufnahmen, d. s. um 227 weniger, gemacht. Die Anzahl der angefertigten Kopien war mit 33.211 um 1.658 niedriger als im Vorjahr, jene der Negative mit 41.058 um 4.907 höher. Verkauft wurden 23.689 Photos, kostenlos abgegeben 9.522. Der inländischen Presse wurden zur Veröffentlichung 674, der ausländischen 923 überlassen. Außerdem erhielt die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien 1.540 Photos. 40 Bilder wurden Ausstellungen übergeben. In den Bilderkästen des Rathauses und der Magistratischen Bezirksämter wurden 10.574 Bilder gezeigt. Im „*Amtsblatt der Stadt Wien*“ erschienen 372 Illustrationen nach Photos der Pressestelle.

Das *Stenographenbüro* besorgte im Jahre 1957 die stenographische Aufnahme von 6 Sitzungen des Landtages, die insgesamt 6 Stunden dauerten, sowie von 9 Sitzungen des Gemeinderates in der Gesamtdauer von 53 Stunden 30 Minuten. Hievon nahm die Beratung des Voranschlages 1958 40 Stunden und 5 Minuten in Anspruch. Schließlich besorgte das Stenographenbüro mehrere Sonderaufnahmen von zusammen 9 Stunden 55 Minuten Dauer, darunter die Überreichung der Preise aus der Dr. Karl R e n n e r - Stiftung, der Preise der Stadt Wien und der Enquête des Kulturamtes der Stadt Wien über „*Wiener Dramaturgie*“.

Einen Überblick über die Zahl der in den Sitzungen des Landtages und Gemeinderates eingebrachten schriftlichen Anträge und Anfragen, die vom Stenographenbüro in das Beschlußprotokoll aufgenommen wurden, vermittelt folgende Aufstellung:

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen	Anträge	Anfragen
SPÖ	—	—	1	2
ÖVP	2	—	14	3
VO	6	—	38	32

Der *Personenkraftwagenbetrieb* verfügte im Jahre 1957 über 54 Fahrzeuge. Die Wagenreinigung wurde einer Privatfirma übertragen; dadurch wurden statt 67 städtischen Bediensteten nur 63 benötigt.

Die Fahrleistung war mit 2,312.025 km um 127.589 km höher als im Jahre 1956. Erfreulich ist, daß trotz des ständig zunehmenden Straßenverkehrs sich nur wenige Unfälle ereigneten und bei diesen nur Sachschaden zu verzeichnen war.

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN

Im Jahre 1957 fanden insgesamt 89 Empfänge gegenüber 85 im Vorjahr statt, und zwar 42 anlässlich von Kongressen und internationalen Tagungen und 47 aus verschiedenen anderen Anlässen. Die Zahl der Teilnehmer an diesen Empfängen betrug rund 12.000, das sind um 700 mehr als im Jahre 1956. Rund 7.000 waren Ausländer.

Das bedeutendste Ereignis war wohl der Empfang für die Delegierten an der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation anlässlich ihres einstimmigen Beschlusses, Wien zum Sitz dieser Organisation zu machen. 800 Teilnehmer aus 62 Staaten nahmen an diesem Empfang teil, der im feierlich geschmückten Festsaal des Wiener Rathauses abgehalten wurde und von

Musikvorträgen, Chorvorträgen der Chorvereinigung Jung-Wien und Balletteinlagen des Volksopernballetts umrahmt war.

Die übrigen Veranstaltungen von internationaler Bedeutung, die mit Empfängen verbunden waren, sind in dem Abschnitt „Tagungen“, Seite 238, verzeichnet.

Anlässlich des 10. Österreichischen Gemeindetages waren mehr als 1.500 Personen und aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestandes der Vereinigung österreichischer Richter mehr als 700 Personen Gäste der Stadt Wien.

Zu Studienzwecken weilten Delegationen aus Frankfurt am Main, Berlin, Kaiserslautern und Prag, eine jugoslawische Delegation unter Führung des Sozialministers *Radovan Papic*, eine Abordnung des Deutschen Bundestages und eine rumänische Kulturdelegation in Wien. Sie besichtigten verschiedene Einrichtungen der Stadtverwaltung, lernten bei Rundfahrten die Neuschöpfungen kennen und wurden vom Bürgermeister im Rathaus oder auf dem Kahlenberg empfangen.

Außerdem kamen folgende prominente Persönlichkeiten des Auslandes nach Wien und wurden im Rathaus empfangen: Dr. Emil *Landolt*, Stadtpräsident von Zürich; Senatsdirektor *Luster*, Berlin; Oberbürgermeister Dr. *Sommer*, Kaiserslautern; A. I. *Mikojan*, Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR; Prinz *Sardar Mohammed Davoud*, Ministerpräsident des Königreiches Afghanistan; Bundeskanzler Dr. *Konrad Adenauer*; Ing. *Helio Machado*, Präfekt von Salvador; Magistratsdirektor *Veale*, Adelaide; Oberbürgermeister *Sörensen*, Kopenhagen; N. *Kamaretsos*, Chef des Protokolls von Athen; Dr. *Bermann*, Hochkommissar für das Flüchtlingswesen; Mr. *Elbridge* und *Gattin*, Melbourne; Vizebürgermeister *Nielson*, Malmö; Mr. *Clarens W. Jones*, Bürgermeister von Boeksarjest; Generalsekretär *Jolles*, Atomenergieorganisation; Professor *Gussjew*, Moskau, Polarforscher; *Thorton Wilder*, amerikanischer Dramatiker; Dr. *Paolo Nogueira* und General *Tabora*, Brasilien; Bürgermeister *Pradel*, Lyon; *Guido Joubert*, Genf.

An Presseführungen und Exkursionen nahmen rund 600 Personen teil.

46 Gruppen ausländischer und inländischer Sportler, Wissenschaftler, Studenten usw., insgesamt 3.300 Personen, wurden vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter begrüßt. Einem Großteil der Besuchergruppen wurden Autobusse für Rundfahrten durch das neue Wien zur Verfügung gestellt.

Die Aktion „Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt Wien kennen“ ermöglichte 6.200 Jugendlichen aus allen Bundesländern eine Rundfahrt durch das neue Wien.

Bis Ende November besichtigten rund 24.500 Personen das Rathaus. Als Erinnerungsgaben wurden an die Gäste Wiens 9.300 Bücher verteilt.

In besonderen Veranstaltungen wurden im Jahre 1957, wie alljährlich, Persönlichkeiten geehrt, die sich Verdienste um die Stadt Wien erworben oder zu deren Ansehen beigetragen haben.

Hohe Auszeichnungen wurden elf Mandataren der Bundeshauptstadt Wien vom Bundeskanzler, der damals die Funktion eines Bundespräsidenten ausübte, verliehen.

Der Erste Präsident des Wiener Landtages, *Bruno Marek*, erhielt das große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich. Stadtrat *Josef Afritsch*, der ehemalige Dritte Präsident des Wiener Landtages *Konrad Lötsch*, der Zweite Präsident des Wiener Landtages *Karl Mühlhauser*, der Dritte Präsident des Wiener Landtages *Rudolf Sigmund* und Stadtrat *Leopold Thaller* erhielten das große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Die ehemalige Gemeinderätin *Antonia Alt*, Gemeinderat *Richard Mazur* und Gemeinderätin *Antonie Platzer* erhielten das

Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und die Bezirksvorsteher Josef Pfeiffer (Landstraße) und Franz Ramel (Wieden) das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Von der Gemeinde Wien wurde das Bürgerrecht an Stadtrat a. D. Johann Resch verliehen.

Mit dem Ehrenring der Stadt Wien wurden Professor Albert Paris Gütersloh, Universitätsprofessor DDR. h. c. Karl Frisch und Universitätsprofessor P. Doktor Paul Joachim Schebesta ausgezeichnet.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien wurde Fürsorgerat Emma Wolf, Hofrat Leopold Scheuch, Hofrat Professor Ferdinand Großmann, Universitätsprofessor Dr. Otto Pötzl, Hofrat Franz Herterich, Architekt Dipl.-Ing. Professor Dr. techn. Karl Heinrich Brunner und 15 Fürsorgeamtsfunktionären überreicht.

Das Sportehrenzeichen erhielten Adolf Christian, Dr. Herbert Tichy, Ing. Fritz Moravec, Dr. Georg Weiler, Hans Ratay, Richard Reinagl, Heinrich Roß, Heinz Clabian, Konrad Zaniot und Dipl.-Ing. Paul May.

13 Personen wurde das Ehrenzeichen für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Wiener Feuerwehr- und Rettungswesens verliehen.

An zwölf Tagen wurden städtische Bedienstete anlässlich ihres 40jährigen Dienstjubiläums geehrt.

Das 100.000. Säuglingswäschepaket wurde von Bürgermeister Jonas am 4. Oktober 1957 in der II. Frauenklinik des Allgemeinen Krankenhauses überreicht.

Bei den Jubelhochzeiten waren diesmal zwei bemerkenswerte Ereignisse zu verzeichnen. Das Ehepaar Johann und Anna Rohrer aus dem 10. Bezirk feierte am 21. August das seltene Fest der Gnadenhochzeit. Sie waren an diesem Tage 70 Jahre verheiratet. Anlässlich der Ehrung von Goldenen Hochzeitemern begrüßte der Bürgermeister am 11. Dezember das Ehepaar Franz und Adelheid Lenger als 10.000. jubilierendes Ehepaar seit 1945. Insgesamt wurden im Jahre 1957 921 Jubelpaare, und zwar 1 Gnadenjubelpaar, 6 Eiserne, 39 Diamantene und 875 Goldene Jubelpaare durch Überreichung eines Diploms und einer Geldkassette geehrt.

Schließlich wurden im Jahre 1957 auch 12 Hundertjährige und 132 Neunzigjährige durch ein Glückwunschsreiben und eine Ehrengabe gefeiert.

Die traditionelle Ehrung von Hausgehilfinnen mit langjähriger Dienstzeit fand am 12. März 1957 im Rahmen einer Feier im Stadtsenatsitzungssaal statt. 17 Hausgehilfinnen mit einer mehr als 25jährigen Dienstzeit, 9 Hausgehilfinnen mit einer Dienstzeit von 26 bis 30 Jahren, 7 Hausgehilfinnen mit einer Dienstzeit von 31 bis 40 Jahren und 1 Hausgehilfin mit 49 Dienstjahren erhielten ein Diplom sowie eine Ledergeldbörse mit acht Mozart-Schillingen.



Bundeskanzler der Deutschen Bundesrepublik Dr. Adenauer besucht das Rathaus

Hohe Besuche — hohe Auszeichnungen ...

Bundesminister Helmer überreicht 11 Mandatären der Bundeshauptstadt Wien Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich





Unter der Devise „Wir wollen einander kennenlernen“ veranstaltet der Stadtrat für das Personalwesen für die jugendlichen Bediensteten der Stadt eine Fahrt nach Carnuntum

Die Stadt Wien als Unternehmer ...

Stadtrat Riemer spricht zu den leitenden Beamten der Stadtverwaltung



PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Arbeit der Geschäftsgruppe — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform — stand auch im Jahre 1957 vorwiegend im Zusammenhang mit der Durchführung des im Jahre 1956 neugeschaffenen Besoldungsrechtes.

Nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wurde die Überleitung der städtischen Bediensteten nunmehr nahezu abgeschlossen. Bisher wurden insgesamt 40.073 Überleitungsdekrete ausgefertigt. Hievon entfallen 27.173 Dekrete (Schema I 8.643, Schema II 12.035, Schema III 3.831, Schema IV 2.664) auf aktive Bedienstete und 12.900 (Schema I 5.400, Schema II 7.500) auf Pensionisten. Gegen ihre Überleitungsbescheide haben lediglich 80 Bedienstete oder Pensionisten Einspruch erhoben. Soweit für einzelne Bedienstetengruppen anlässlich der Überleitung durch Anwendung der besoldungsrechtlichen Vorschriften Härten entstanden sind, wurden diese nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten durch Änderungen der Dienst- und Besoldungsordnung und durch entsprechende Beschlüsse der zuständigen Organe weitgehend beseitigt. Daneben wurden für die Bediensteten der Stadt Wien Neuerungen bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß sowie für dessen Ausmaß eingeführt und eine neue Arbeitszeitregelung für die Bediensteten des Magistrates und des Kontrollamtes erlassen.

Zur Beseitigung von Härten für einzelne Bedienstetengruppen, die sich aus der Anwendung der besoldungsrechtlichen Vorschriften ergeben haben, wurden vom Wiener Landtag die Gesetze vom 15. Februar 1957, LGBl. für Wien Nr. 5/1957 (11. Novelle des Dienstrechtes der Beamten der Bundeshauptstadt Wien), und vom 19. Juli 1957, LGBl. für Wien Nr. 18/1957 (12. Novelle), beschlossen. Durch die 11. Novelle wurde bestimmt, daß die für den Ruhegenuß anrechenbare Professionistenzulage auch bei Berechnung der Dienstalterszulage zu berücksichtigen ist. Damit ergibt sich für den Bediensteten eine höhere Ruhegenußbemessungsgrundlage. Weiter wurde durch diese Novelle vorgesehen, daß die für den Ruhegenuß anrechenbaren Zulagen bei der Zeitvorrückung, Beförderung oder Rückreihung als Bestandteil des Gehaltes gelten.

Vor allem war es aber die 12. Novelle, durch welche die zufolge der Überleitung noch bestehenden Härten weitgehend beseitigt wurden. Nach den vor dem 1. Februar 1956 in Geltung gestandenen besoldungsrechtlichen Vorschriften sind Pflegepersonen mit dreijähriger schulmäßiger Ausbildung bei ihrem Eintritt sofort in die Gehaltsstufe 3 der Verwendungsgruppe D eingereiht worden und bereits nach einem Jahr in die nächsthöhere Gehaltsstufe vorgerückt. Die Pflegerinnen, die vor der Überleitung in die Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 2, eingereiht waren, wurden in die Dienstklasse I, und zwar in die Gehaltsstufe 2, übergeleitet. Pflegepersonen mit einer dreijährigen schulmäßigen Ausbildung, die vor der Überleitung in der Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 3, eingereiht waren, wurden auf Grund der Überleitungstabelle gleichfalls nur in die Gehaltsstufe 2 übergeleitet. Durch die 12. Novelle wurde Vorsorge getroffen, daß den ehemals in die Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 3, eingereiht gewesenen Bediensteten der in der Gehaltsordnung gewährte Vorsprung von 2 Jahren auch im neuen Besoldungsrecht

erhalten bleibt. Härten anlässlich der Überleitung haben sich auch bei den Pflegeaufsichtspersonen, das sind insbesondere Oberschwwestern und Stationschwwestern, ergeben. Pflegeaufsichtspersonen, die vor der Überleitung in höheren Gehaltsstufen (Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 17 und höher) eingereiht waren, wären nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung schlechter gestellt gewesen als Pflegeaufsichtspersonen, die vor der Überleitung in der Gehaltsstufe 16 eingereiht waren. Den Pflegeaufsichtspersonen, die nämlich aus der Gehaltsstufe 16 und niedrigeren noch in die Dienstklasse III übergeleitet wurden, gebührt zu ihren Bezügen in dieser Dienstklasse gemäß § 22 lit. a der Besoldungsordnung eine pensionsanrechenbare Funktionszulage von 300 S oder 150 S. Diese Zulage gilt bei Zeitvorrückung und Beförderung in die Dienstklasse IV oder V als Bestandteil des Gehaltes, das heißt, sie wird bei Ermittlung der neuen Gehaltsstufe in der Dienstklasse IV oder V berücksichtigt. Pflegeaufsichtspersonen, die jedoch sofort bei der Überleitung die Bezüge der Dienstklasse IV oder V erreichen, konnten diese Zulage nicht erhalten. Um diese unbeabsichtigte Härte auszugleichen, wurden daher durch die 12. Novelle neue Überleitungstabellen in die Besoldungsordnung eingefügt.

Den Bestimmungen des § 24 Abs. 5 der Besoldungsordnung entsprechend, wonach das zuständige Organ bis zum 1. Jänner 1958 zum Ausgleich von Härten, die sich aus der Überleitung ergeben, mit frühester Wirksamkeit ab 1. Februar 1956 eine für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Personalzulage im Höchstausmaß von zwei Vorrückungsbeträgen gewähren kann, wurde durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 16. Dezember 1957 insgesamt 30 Bediensteten eine solche Personalzulage zuerkannt.

Durch das Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes war es erforderlich geworden, die Bestimmungen der Dienstordnung, die die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses enthielten, den Bestimmungen dieses Gesetzes anzugleichen.

Durch die 11. Novelle wurde unter anderem der Stadtssenat ermächtigt, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen Zeiträume, die vor dem Zeitpunkt der dienstordnungsmäßigen Anstellung lagen, für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet werden. Bei Erlassung der Durchführungsbestimmungen war der im Gesetz festgehaltene Grundsatz, wonach sich das Ausmaß und die Art der Anrechnung nach der im § 308 des ASVG getroffenen Regelung zu richten hat, einzuhalten. Wird nämlich ein in der Pensionsversicherung Versicherter in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis aufgenommen und rechnet der Dienstgeber die anrechenbaren Beitragsmonate der Pflichtversicherung und Ersatzmonate nach § 229 ASVG an, so hat der leistungszuständige Versicherungsträger an den Dienstgeber einen Überweisungsbetrag zu leisten. Anrechenbar ist die Zeit, während der der Versicherte bei öffentlich-rechtlichen Dienstgebern beschäftigt war und keinen Ruhegenuß aus einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis bezogen hat, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, soweit der Versicherte aber bei privaten Dienstgebern beschäftigt war, ab dem vollendeten 25. Lebensjahr, bedingt für den Fall der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder des Todes für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und dessen Ausmaß. Ein gleiches gilt für die Ersatzmonate nach § 228 Abs. 1 Z. 1 und 4 und § 227 Z. 2 ASVG, wenn vor diesen eine Beschäftigung bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstgeber bestand, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, sonst ab dem vollendeten 25. Lebensjahr und für die anrechenbaren Beitragsmonate der Pflichtversicherung und Ersatz-

monate der angeführten Art, die zwischen dem vollendeten 18. und 25. Lebensjahr liegen. Damit wird erreicht, daß der in der Pensionsversicherung versichert gewesene Dienstnehmer mit seinen versorgungsrechtlichen Ansprüchen aus dieser ausscheidet und in Hinkunft nicht mehr eine Rente und eine Pension, sondern nur eine Pension erhält, wobei die angerechneten Versicherungszeiten in der Pension zur Auswirkung gelangen. Diese Regelung gilt aber nur für jene Anrechnungsfälle, in denen das Ausscheiden aus der Pensionsversicherung nach dem 31. März 1952 wirksam wurde und nicht vor Kundmachung des ASVG (30. September 1955) eine Leistung aus der Pensionsversicherung angefallen ist. Dagegen finden bei der Übernahme eines Dienstnehmers vor dem 1. April 1952 in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis gemäß § 529 ASVG die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 177/1948 (Überweisung des der Anrechnung entsprechenden Rententeiles an den öffentlichen Dienstgeber), weiterhin Anwendung.

Die Anrechnung von Zeiträumen für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses hat grundsätzlich die Entrichtung eines besonderen Pensionsbeitrages in der Höhe von 7 Prozent des dem Beamten bei seiner dienstordnungsmäßigen Anstellung gebührenden Gehaltes zur Voraussetzung. Die Erlassung der Ausführungsbestimmungen blieb dem Stadtsenat vorbehalten, wobei gleichfalls auf die bezüglichen Bestimmungen des ASVG Bedacht zu nehmen war. Für Zeiten, für die ein Überweisungsbetrag oder eine Leistung gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 177/1948, anfällt, ist keine Beitragsleistung vorgesehen.

Diese Ausführungsbestimmungen hat der Stadtsenat in seiner Sitzung vom 9. April 1957 beschlossen. Die nach diesen Ausführungsbestimmungen eingebrachten Anträge wurden im Laufe des Jahres 1957 dem Versicherungsträger zur Leistung des Überweisungsbetrages übermittelt; in zahlreichen Fällen ist bereits eine Anrechnung der Versicherungszeiten für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses erfolgt.

Durch die 11. Novelle wurden in die Dienstordnung auch Bestimmungen über ein Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten neu eingefügt. Die entsprechende Gesetzesstelle sieht vor, daß es dem Stadtsenat auf Antrag des Beamten oder des ehemaligen Beamten oder seiner Hinterbliebenen zusteht, Disziplinarstrafen im Gnadenwege zu erlassen oder zu mildern und deren Rechtsfolgen ganz oder teilweise nachzusehen oder anzuordnen, daß ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet oder das eingeleitete Disziplinarverfahren wieder eingestellt werde.

Neben den Änderungen der Dienstordnung und Besoldungsordnung war die Magistratsabteilung für Personalangelegenheiten mit dem Entwurf zum Gesetz über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien und mit dem Entwurf des Gesetzes, womit das Gesetz vom 16. Dezember 1949 über den Religionsunterricht in der Schule, LGBl. für Wien Nr. 4/1950, abgeändert wurde, befaßt. Die erwähnten Entwürfe wurden vom Wiener Landtag in seinen Sitzungen vom 19. Juli und 14. November 1957 zum Gesetz erhoben und in den Landesgesetzblättern für Wien Nr. 21/1957 und 30/1957 kundgemacht.

Die reichsrechtlichen Bestimmungen über den Mutterschutz wurden durch ein österreichisches Gesetz (Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76/1957) ersetzt. Das österreichische Mutterschutzgesetz hat im wesentlichen die bisherigen Bestimmungen übernommen, doch wurde auch das internationale Übereinkommen über den Mutterschutz im Gesetz verwertet. Nach den Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes gelten die Bestimmungen

dieses Bundesgesetzes nicht für weibliche Bedienstete, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu einem Land, einem Gemeindeverband oder einer Gemeinde stehen oder die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu einer solchen Gebietskörperschaft stehen und behördliche Aufgaben zu besorgen haben. Für den überwiegenden Teil der weiblichen Bediensteten der Stadt Wien wäre daher ein gesetzloser Zustand geschaffen worden, da das Bundesgesetz nicht auf alle weiblichen Bediensteten der Stadt Wien Anwendung findet und die reichsrechtlichen Bestimmungen über den Mutterschutz außer Kraft getreten sind. Es war daher erforderlich, vorzusehen, daß auch die vom Bundes-Mutterschutzgesetz nicht betroffenen weiblichen Bediensteten der Stadt Wien in den Genuß der gleichen Begünstigungen gelangen konnten. In seiner Sitzung vom 19. Juli 1957 hat daher der Wiener Landtag beschlossen, daß die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auch für weibliche Bedienstete gelten, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehen oder in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehen und behördliche Aufgaben zu besorgen haben. Da bei der Stadt Wien auch Bedienstete verwendet werden, auf die das Bundesgesetz unmittelbar Anwendung findet, war durch die vom Wiener Landtag gewählte Lösung eine einheitliche Behandlung aller weiblichen Bediensteten der Stadt Wien hinsichtlich des Mutterschutzes gewährleistet. Vom Gesetz über die Anwendung von Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auf weibliche Bedienstete der Stadt Wien waren die Beamten der Schulaufsicht sowie die Lehrer an öffentlichen Schulen auszunehmen, weil nach dem Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz die Regelung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten dem Bund zukommt. Dieser Personenkreis wird daher von den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes des Bundes unmittelbar erfaßt.

Außerdem hat sich der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 14. November 1957 mit einer Novellierung des Gesetzes über den Religionsunterricht in der Schule, LGBl. für Wien Nr. 4/1950, befaßt. Mit Bundesgesetz vom 10. Juli 1957, BGBl. Nr. 185/1957, wurde das Gesetz über den Religionsunterricht in der Schule vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 190/1949, abgeändert und ergänzt. Durch diese Novelle wurde vor allem die Pragmatisierungsmöglichkeit für die staatlichen Religionslehrer geschaffen. Darüber hinaus enthält diese Novelle auch die dienstrechtliche Regelung der Religionsinspektoren und einige sich aus der Praxis ergebende kleinere Änderungen. Die in diesen Gesetzen geregelte Materie ist dem Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen zuzuordnen. Gemäß Art. 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes wird der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf diesem Gebiet durch ein besonderes Bundesverfassungsgesetz geregelt. Ein Bundesverfassungsgesetz, das das Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen zur Gänze regelt, ist bisher nicht erlassen worden, vielmehr wurden bisher nur das Dienstrecht der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, BGBl. Nr. 88/1948) und die Zuständigkeit des Bundes und der Länder zur Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen mittleren Lehranstalten, Pflichtschulen, land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und niederen Fachschulen sowie Kindergärten und Horte (Schülerhaltungs-Kompetenzgesetz, BGBl. Nr. 162/1955) bundesverfassungsgesetzlich geregelt. Für die durch Bundesverfassungsgesetz vorläufig nicht geregelten Bereiche haben bis dahin die Bestimmungen des § 42 Verfassungs-Übergangsgesetz 1920 Anwendung zu finden, in dem vorgesehen ist, daß die im Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen bestehenden Bundesgesetze nur durch übereinstimmende Gesetze des Bundes und der Länder geändert werden können.

Der Wiener Landtag hat demzufolge in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1949 ein Gesetz beschlossen, das den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entsprechend, mit dem Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 190/1949, wörtlich übereinstimmt. Da nunmehr der Bund dieses Gesetz novelliert hat, war es erforderlich, das Landesgesetz vom 16. Dezember 1949 gleichfalls zu ändern. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Bestimmungen konnte dies wieder nur durch ein mit dem Bundesgesetz gleichlautendes Gesetz erfolgen.

Nachdem bereits im Mai 1957 eine Vorverlegung des Dienstschlusses an Samstagen von 13 Uhr auf 12 Uhr und damit eine, wenn auch nur kurze Verlängerung des Wochenendes herbeigeführt wurde, trat mit Wirksamkeit vom 30. Dezember 1957 für die meisten Bediensteten des Magistrates sowie für die Bediensteten des Kontrollamtes eine neue Arbeitszeitregelung in Kraft. Voraussetzung für eine solche Regelung war, daß dadurch weder eine Personalvermehrung noch eine Vermehrung oder Erhöhung der Nebenbezüge oder eine Beeinträchtigung des Publikumsinteresses eintritt. Nach den Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 19. Dezember 1957 gilt die neue Arbeitszeitregelung nur für jene Dienststellen, Dienststellenteile und Bedienstetengruppen, die in der Beilage zum Stadtsenatsbeschluß taxativ angeführt sind. In dieser Aufzählung sind u. a. das Pflegepersonal, die Kindergärtnerinnen, die Schulwarte und die Feuerwehr nicht angeführt. Dies sind Dienststellen, Dienststellenteile und Bedienstetengruppen, deren Dienstleistungen im engsten Zusammenhang mit Interessen der Bevölkerung stehen.

Die Arbeitszeitregelung sieht vor, daß die Bediensteten, die in zwei Arbeitsgruppen einzuteilen sind, wechselweise eine Woche von Montag bis Freitag jeweils von 7,30 bis 16 Uhr und die darauffolgende Woche von Montag bis Freitag jeweils von 7,30 bis 16 Uhr und am Samstag von 7,30 bis 12 Uhr Dienst zu versehen haben. Dies bedeutet, daß jeder Bedienstete jeden zweiten Samstag dienstfrei hat. Um aber den dienstlichen Erfordernissen entsprechen zu können, wurden die Dienststellenleiter ermächtigt, Bedienstete jener Arbeitsgruppe, die am Samstag dienstfrei hätte, zusätzlich zum Dienst heranzuziehen. Für den am Samstag geleisteten zusätzlichen Dienst wird den Bediensteten eine der erbrachten Arbeitszeit gleichzusetzende Freizeit gewährt. Durch die Bestimmung, daß der Anwendungsbereich der neuen Arbeitszeitregelung beim Magistrat durch den Magistratsdirektor im Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform — und nach Beratung mit der Gewerkschaft geändert werden kann, wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Möglichkeit besteht, die Arbeitszeitregelung auch auf jene Bedienstetengruppen auszudehnen, die von der verkürzten Arbeitszeit noch nicht erfaßt sind.

Von allgemeiner Bedeutung war noch der Gemeinderatsbeschluß vom 16. Dezember 1957. Auf Grund dieses Beschlusses wurde allen nicht nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft entlohnten Bediensteten der Stadt Wien eine einmalige Sonderzahlung im Ausmaß von 250 bis 350 S gewährt. Eine gleichartige Zuwendung in der Höhe von 150 bis 250 S wurde auch für die Ruhe-(Versorgungs-)genußempfänger und die ehemaligen Mitglieder der aufgelösten Pensionskasse für Bedienstete und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen vorgesehen.

Die Ergänzung der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften wirkte sich auf die Tätigkeiten des Gemeinderatsausschusses I und der Gemeinderätlichen Personalkommission entsprechend aus. Von den insgesamt 695 Vorlagen an den Gemeinderatsausschuß I waren 33 allgemeiner Art. In 173 Vorlagen wurden 1.614 Bediensteten Vordienstzeiten angerechnet. Diese hohe Zahl ist darauf zurückzuführen, daß die Änderungen der Dienstordnung über die An-

rechnung von Vordienstzeiten für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses wirksam geworden sind. In 19 Vorlagen wurde die Zuerkennung von Dienst- und Arbeitskleidern behandelt; 470 Schriftstücke betrafen verschiedene Angelegenheiten von geringerer Bedeutung.

Die Gemeinderätliche Personalkommission beschäftigte sich im Jahre 1957 mit 1.315 Vorlagen. Unter diesen waren 55 von allgemeiner Bedeutung, von denen sich 20 mit der Regelung von Nebengebühren befaßten. Außerdem wurden 1.143 Ruhestandsversetzungen und 97 sonstige Angelegenheiten beraten.

Neben diesen wichtigen Vorlagen wurden aber auch noch andere Angelegenheiten, die für Bedienstetenkreise von Bedeutung sind, behandelt. So wurden verschiedene Kollektivverträge geändert und den jeweiligen Verhältnissen in der Privatwirtschaft angepaßt.

FINANZWESEN

Die im Jahre 1957 anhaltende wirtschaftliche Konjunktur brachte bei den mit der Wirtschaft zusammenhängenden Steuern und Abgaben Mehreinnahmen; diese ermöglichten es, vor allem für Bauten zusätzliche Mittel bereitzustellen. Der Ausgleich der ordentlichen Gebarung wird allerdings nur durch Heranziehung der Allgemeinen Rücklage möglich sein. Auch der Abgang der außerordentlichen Gebarung, die für die Behebung der restlichen Kriegsschäden Ausgaben von rund 46 Millionen Schilling und Einnahmen von 23 Millionen Schilling, vor allem Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, vorgesehen hat, wird durch die Rücklagen zu decken sein.

DER STADTHAUSHALT

Der in der Gemeinderatssitzung vom 17. bis 20. Dezember 1956 beratene und genehmigte Voranschlag für das Jahr 1957 rechnet in der ordentlichen Gebarung mit Ausgaben von 4.049 Millionen Schilling und Einnahmen von 3.890 Millionen Schilling. In der außerordentlichen Gebarung stehen den Ausgaben von 45,9 Millionen Schilling Einnahmen von 23,2 Millionen Schilling gegenüber, so daß sich ein Gesamtabgang von 181,7 Millionen Schilling ergibt, der durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen und eventuell durch Heranziehung der Rücklagen gedeckt werden sollte.

Die Gesamteinnahmen wurden gegenüber dem Voranschlag 1956 um 12,9 Prozent, die Gesamtausgaben um 13,9 Prozent höher angenommen. Nach Geschäftsgruppen gegliedert enthält er einschließlich der außerordentlichen Gebarung folgende Ansätze:

	Einnahmen S	Ausgaben S
I Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	141,471.800	470,492.200
II Finanzwesen	2.763,813.200	378.788.600
III Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung	6,254.400	294,940.300
IV Wohlfahrtswesen	133,225.800	530,869.900
V Gesundheitswesen	295,794.800	660,527.300
VI Bauangelegenheiten	106,157.700	779,307.300
VII Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	39,315.600	63,361.100
VIII Öffentliche Einrichtungen	212.424.000	436,027.100
IX Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	145,577.100	211,320.000
X Wirtschaftsangelegenheiten	60,105.900	105,279.800
XI Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	9,729.000	164,674.500
	3.913,869.300	4.095,588.100

In den Einnahmen sind die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit 33,2 Prozent, die städtischen Steuern und Abgaben einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren mit 28,7 Prozent und die Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte sowie sonstige kassenmäßig wirksame Einnahmen mit 27,4 Prozent enthalten. Die Vergütungen für Leistungen und Lieferungen der einzelnen Verwaltungszweige untereinander betragen 10,7 Prozent der Gesamteinnahmen.

Von den Ausgaben entfallen 35,6 Prozent auf den Personalaufwand, 39 Prozent auf den Sachaufwand und 25,4 Prozent auf einmalige Aufwendungen für Anschaffungen und bauliche Herstellungen.

Der Personalstand ist mit Rücksicht auf den erhöhten Bedarf in den Wohlfahrtsanstalten mit 32.997 aktiven Bediensteten veranschlagt. Den Ruhe- und Versorgungsgenüssen ist ein Stand von 14.518 Pensionsempfängern zugrunde gelegt. Die 100prozentige Erfüllung des Gehaltsgesetzes 1956 erfordert 1.460,7 Millionen Schilling, das sind um 277,7 Millionen Schilling mehr als im Vorschlag 1956 enthalten waren.

In der Geschäftsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform — sind die Personalausgaben nur für die nicht betriebsmäßig veranschlagten Verwaltungszweige ausgewiesen. Der Teil der Personalausgaben, der die betriebsmäßig geführten Verwaltungszweige betrifft, ist jeweils in den Ausgaben des betreffenden Verwaltungszweiges enthalten.

In der Geschäftsgruppe II — Finanzwesen — sind die Landes- und Gemeindeabgaben, die Einnahmen an Verwaltungsabgaben, Gebrauchsgebühren und Wegebenützungsgebühren, die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der Anteil am Kultur Groschen sowie die Einnahmen aus der Kassenverwaltung veranschlagt. Für Wohnbaurdarlehen an gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen sind wieder 60 Millionen Schilling und für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 105 Millionen Schilling vorgesehen. Die starke Inanspruchnahme dieser Darlehen macht jedoch bereits einen Vorgriff auf die Mittel des Jahres 1958 notwendig. Der im Vergleich zu den Gesamtausgaben geringfügige Schulden- und Anlehensdienst belastet die Stadt Wien nur mit 12,8 Millionen Schilling.

In der Geschäftsgruppe III — Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung — sind die Ausgaben für Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport mit 6,7 Millionen Schilling angenommen; die Wiener Festwochen erforderten 1,3 Millionen Schilling. Für Fremdenverkehrsförderung sind aus dem Ertragnis der Ortstaxe 4 Millionen Schilling und weitere 500.000 S aus Eigenmitteln der Stadt bereitgestellt. Für Förderungsbeiträge sind aus dem Kultur Groschen ertrag 9 Millionen Schilling und aus dem Ertrag der Vergünstigungssteuer aus kulturell hochwertigen Veranstaltungen 2,4 Millionen Schilling veranschlagt. Die Baurate für das Museum der Stadt Wien am Karlsplatz ist mit 12 Millionen Schilling festgesetzt, für die Innenausstattung sind als zweite Rate 2 Millionen Schilling vorgesehen. Die baulichen Aufwendungen für den Körpersport belaufen sich auf 66,7 Millionen Schilling. Davon entfallen als fünfte Baurate für den Bau der Stadthalle 45 Millionen Schilling, als vierte Baurate für den Stockwerksaufbau im Stadion 14 Millionen Schilling, auf die Stadion-Nachtbeleuchtung weitere 700.000 S, als zweite Baurate für den Bau des Jugendgästehauses im 13. Bezirk 6 Millionen Schilling und für die Errichtung eines Campingplatzes an der Südeinfahrt der Stadt 1 Million Schilling. Die Einrichtung der Stadthalle wird vorerst 3,6 Millionen Schilling erfordern.

Die Schülerzahl an den Berufsschulen stieg im Schuljahr 1956/57 von 42.400 auf 45.500 Schüler, dadurch erhöhten sich die Ausgaben von 27 auf 36 Millionen

Schilling. Die Behebung der restlichen Kriegsschäden an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen wird 3,6 Millionen Schilling erfordern, für Neubauten und Fortsetzung von bereits begonnenen Schulneubauten sowie für die Modernisierung bestehender Schulgebäude sind 21 Millionen Schilling gegen 15,5 Millionen Schilling im Jahre 1956 ausgewiesen.

In der Geschäftsgruppe IV — Wohlfahrtswesen — steigt der Sachaufwand des Jugendamtes von 8,3 auf 11,4 Millionen Schilling, der Ansatz für Säuglingswäschepakete auf 2,4 Millionen Schilling, der Aufwand für Stipendien auf 6,6 Millionen Schilling. Das Pflegekinderwesen und die Erholungsfürsorge wird einen Zuschuß von 36,9 Millionen Schilling aus Gemeindemitteln erfordern. Darin zeigt sich die stark fortschreitende Verbesserung der städtischen Jugendfürsorge. Die Ausgaben für Kindergärten, Tageserholungsstätten und Horte steigen auf 77 Millionen Schilling. In der Erwachsenenfürsorge sind 62,5 Millionen Schilling für Dauerunterstützungen, 7,2 Millionen Schilling für Aushilfen, 5,7 Millionen Schilling für Wohlfahrtskrankenpflege und 6 Millionen Schilling für Blindenbeihilfen bereitgestellt. Die Ausgleichszulage für Rentner nach dem ASVG war mit 15 Millionen Schilling angenommen, der tatsächliche Aufwand hat jedoch 47 Millionen Schilling ergeben. Als Beitrag an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind 31,8 Millionen Schilling vorgesehen.

Die in der Geschäftsgruppe V — Gesundheitswesen — geführten Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie das Anstaltenamt und das Anstaltenhauptlager rechnen mit Einnahmen von 383,8 Millionen Schilling, denen aber Ausgaben von 843,7 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der Nettzuschuß der Stadt wird, wenn man die Verpflegskosten auf Rechnung des Fürsorgeverbandes Wien einrechnet, auf 542 Millionen Schilling, das sind um 33,3 Prozent mehr als im Jahre 1956, steigen. Für bauliche Erhaltungsarbeiten und Neuherstellungen sind 59,9 Millionen Schilling, für die weitere Behebung der Kriegsschäden im Franz Josefs-Spital 5,5 Millionen Schilling vorgesehen. Für die Fortsetzung der bereits in den Vorjahren begonnenen Verschönerung und Modernisierung der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie für die Verbesserung und Ergänzung der medizinischen und wirtschaftlichen Einrichtungen konnten zusätzlich 24 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Die Ansätze der Geschäftsgruppen VI und VII umfassen die Bauangelegenheiten sowie die baubehördlichen und sonstigen technischen Angelegenheiten. Für den Wohnhausneubau sind 480 Millionen Schilling veranschlagt. Das günstige Bauwetter ermöglichte es, das Bauprogramm 1957 bedeutend zu erweitern, so daß sich das Jahresergebnis durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel auf 577 Millionen Schilling beläuft. Auch der mit 80 Millionen Schilling angesetzte Betrag für Straßenneubauten wurde um 25 Millionen Schilling überschritten. Eine Reihe von Straßenkreuzungen konnte damit nach dem modernsten Stand der Straßenbautechnik umgebaut werden. Die größten Baustellen sind die Ringturmkreuzung, der Urban Loritz-Platz und die Fahrbahn vor dem neuen Südbahnhof. Die ursprünglich im Budget 1957 für die Sicherung der Beschäftigung des Baugewerbes und der Baunebenberufe bereitgestellten Mittel von 1.319,2 Millionen Schilling betragen 32,2 Prozent der Gesamtausgaben. Das Stadtgartenamt wird für den Reservegarten in Hirschstetten 14 Millionen Schilling aufwenden. Die gärtnerische Ausgestaltung der Donaukanalufer im Bereich des 20., 9., 2. und 1. Bezirkes sowie der Uferflächen der Alten Donau zählen zu den größeren gärtnerischen Vorhaben.

Die in der Geschäftsgruppe VIII — Öffentliche Einrichtungen — zusammengefaßten Betriebe: Kanalisation, Wasserwerke, Bäder, Wäschereien, Stadtreinigung und Fuhrpark, werden einen Zuschuß von 223,6 Millionen Schilling erfordern.

Für die in der Geschäftsgruppe IX — Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen — geführten städtischen Wohnhäuser wird im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von 117,2 Millionen Schilling und mit Ausgaben von 181 Millionen Schilling gerechnet. Hievon entfallen auf Erhaltungsarbeiten allein 62,8 Millionen Schilling und auf Wertabschreibungen 37,1 Millionen Schilling. Im außerordentlichen Haushalt werden für die Behebung von Kriegsschäden aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Darlehen in der Höhe von 24 Millionen Schilling erwartet.

Die Geschäftsgruppe X — Wirtschaftsangelegenheiten — veranschlagt für den allgemeinen Sachaufwand der Hoheitsverwaltung ein Nettoerfordernis von 20,1 Millionen Schilling. Das Beschaffungsamt wird für den Bau eines Werkstätten- und Lagergebäudes als erste Baurate 2,5 Millionen Schilling ausgeben. Die Bäckerei, die nur für städtische Dienststellen arbeitet, rechnet mit einem geringfügigen Überschuß. Die Märkte und Schlachthöfe rechnen mit 30,3 Prozent erhöhten Ausgaben; allein für bauliche Erhaltungsarbeiten und für Herstellungen werden 6,6 Millionen Schilling bereitstehen.

Für die Geschäftsgruppe XI — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten — sind im ordentlichen Haushalt 160,7 und im außerordentlichen Haushalt 4 Millionen Schilling bereitgestellt. Diese Summe ist für den Bau der Feuerwache Döbling bestimmt. Die Ausgaben für Grunderwerbungen, die mit 50 Millionen Schilling angesetzt waren, wurden durch bedeutende Grundtransaktionen im 20. und 2. Bezirk, durch Ankauf des Laudon-Gutes in Hadersdorf und durch vermehrte Ankäufe von Baugründen um 35 Millionen Schilling überschritten. Für die Kosten der Bundespräsidentenwahl sind 5,9 Millionen Schilling vorgesehen.

Einer möglichst kontinuierlichen Beschäftigung während des ganzen Jahres, einer gründlichen Planung und der rechtzeitigen Vergebung der Aufträge wurde von der Gemeindeverwaltung das größte Augenmerk zugewendet. Nur in einer Woche, mit dem Stichtag 25. Jänner 1957, sank die Zahl der auf den städtischen Baustellen Beschäftigten unter 10.000; seither stieg die Beschäftigtenzahl ständig und war im gesamten Baugewerbe Ende 1957 um 5 Prozent höher als Ende 1956. Dank dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Stadt Wien kann die Lage auf dem Arbeitsmarkt als konsolidiert bezeichnet werden.

Der Rechnungsabschluß 1956 schließt mit einem Gesamtabgang von 26,1 Millionen Schilling, der durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden mußte. Es entfallen auf den Ausgleich der außerordentlichen Gebarung 22,4 Millionen Schilling und auf den Ausgleich der ordentlichen Gebarung 3,7 Millionen Schilling. Der Rechnungshof hat die Gebarung des Jahres 1956 zugleich mit jener des Jahres 1955 in den Monaten Oktober bis Dezember 1957 überprüft; der Bericht wurde gleichzeitig mit dem Wahrnehmungsbericht des Kontrollamtes bei Genehmigung der Jahresrechnung 1956 dem Gemeinderat vorgelegt.

STÄDTISCHE STEUERN UND ABGABEN

In der Gesetzgebung war im Jahre 1957 eine Reihe von Änderungen zu verzeichnen, die sich auf die städtischen Finanzen ausgewirkt haben.

Zu den bundesrechtlichen Vorschriften dieser Art gehört zunächst das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 267/1956, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe abgeändert wird. Von Bedeutung für die städtische Abgabenverwaltung sind die Änderungen des zeitlichen Ausmaßes der Schlechtwetterperiode, je nachdem, ob es sich um die Winter- oder Sommerperiode handelt und ob im Sommer die Arbeiten in Höhenlagen über oder unter 1.500 m geleistet werden.

Das geänderte Zeitausmaß ist nunmehr bei der Bearbeitung lohnsummensteuerepflichtiger Betriebe zu berücksichtigen.

Mit dem Bundesgesetz vom 23. Jänner 1957, BGBl. Nr. 27/1957, wurde die Hausbesorgerordnung neuerlich abgeändert. Im § 7 der Hausbesorgerordnung ist nunmehr festgelegt, daß ein Entgeltanspruch unmittelbar gegenüber dem Hauseigentümer besteht. Die Höhe des Anspruches regelt in Wien die Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. März 1957, LGBl. für Wien Nr. 6/1957. Damit sind die Zweifel über die Frage, welcher Teil der Bezüge als Arbeitslohn anzusehen ist, beseitigt worden.

Das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60/1957, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957) verfügte die Aufhebung des „Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande“ vom 4. Dezember 1934, DRGBl. I, S. 1217, wodurch den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe die Rechtsgrundlage zur weiteren Einhebung der Wegebenützungsgebühr entzogen wurde. Die Magistratsabteilung für Steuern und Abgaben leitete die dadurch notwendig werdenden Verfügungen ein.

Das Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 70/1957, über eine Bewertungsfreiheit bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Bewertungsfreiheitsgesetz 1957) gestattet u. a. den Gewerbetreibenden, bei der Ermittlung des Gewinnes eine vorzeitige Abschreibung für im Wirtschaftsjahr angeschaffte unbewegliche Wirtschaftsgüter bis zu 25 Prozent und für bewegliche Wirtschaftsgüter bis zu 60 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorzunehmen, wenn diese Wirtschaftsgüter in Betrieben oder Betriebsstätten verwendet werden, die in Wien liegen. Dadurch wird das Aufkommen an Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital geschmälert.

Mit dem Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 71/1957 (Ausfuhrförderungsgesetz 1957), werden die Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119/1953, die bei der Ermittlung des Gewinnes vorzeitige Abschreibungen vorsehen, weiterhin erstreckt.

Die in dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1957, BGBl. Nr. 283/1957 (Einkommensteuernovelle 1957), mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird, enthaltenen Änderungen haben zum Teil auch Einfluß auf die Berechnung der Lohnsummensteuer, weil bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Lohnsumme gewisse Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes berücksichtigt werden müssen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden aber erst für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1957 enden, angewendet.

Die Verordnung der Bundesregierung vom 5. Februar 1957 über die Verwaltungsabgaben im allgemeinen sowie über ihr Ausmaß in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1957), BGBl. Nr. 48/1957, an deren Vorbereitung die Magistratsabteilung für Steuern und Abgaben durch Vorschläge beteiligt war, ist von Bedeutung für die Erteilung von Berechtigungen oder für sonstige wesentlich im Privatinteresse der Parteien liegende Amthandlungen, die vom Magistrat in Ausübung der mittelbaren Bundesverwaltung erteilt oder vorgenommen werden.

Von den landesrechtlichen Vorschriften sind hervorzuheben:

Die Landesgesetze vom 17. Dezember 1956, LGBl. für Wien Nr. 3/1957 und LGBl. für Wien Nr. 4/1957, über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch und auf Lebendvieh im Gebiete von Wien. Mit diesen Gesetzen wurden die Landesgesetze vom 16. Dezember 1949, LGBl. Nr. 8/1950 und LGBl. Nr. 7/1950, dahin abgeändert, daß die Bestimmungen über die Begrenzung ihrer Wirksamkeit bis 31. Dezember 1956 entfallen, so daß der Magistrat auch

weiterhin die Vorbearbeitung von Rechtsmitteln für die Abgabenberufungskommission durchzuführen hat.

Mit dem Landesgesetz vom 15. Februar 1957, LGBl. für Wien Nr. 9/1957, wurde der zum Gesetz vom 21. Dezember 1925, LGBl. für Wien Nr. 50/1925, über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen in der zuletzt geltenden Fassung gehörige Tarif abgeändert und ergänzt.

Mit dieser Novelle wurden im wesentlichen neue Tarifposten an Verwaltungsabgaben für die Verleihung von Berechtigungen nach dem Kinogesetz und dem Theatergesetz in den zum Gesetz selbst gehörigen Tarif aufgenommen. Bisher waren die Tarifsätze bloß in dem zur Durchführungsverordnung der Wiener Landesregierung gehörigen Tarif enthalten gewesen. Wegen der Bedeutung des Kino- und Theaterwesens für die Allgemeinheit erfolgte ihre Übernahme in das Gesetz.

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren sowie über Amtstaxen vom 19. März 1957, LGBl. für Wien Nr. 10/1957, deren Text vom Magistrat ausgearbeitet wurde, dehnt die Befreiung von der Amtstaxe auch auf Eingaben im Rechtsmittelverfahren aus, sofern durch das Rechtsmittel eine Überprüfung der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Abgabevorschreibung herbeigeführt werden soll. Die Erweiterung der Befreiungsbestimmungen ist für die Magistratsabteilung für Steuern und Abgaben von Belang, weil sie die Rechtsmittel in Abgabenangelegenheiten für die Abgabenberufungskommission vorbereitet. Außerdem sind durch die Verordnung die zu ihr gehörigen Tarife I und II über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung und über das Ausmaß der Kommissionsgebühren insofern neu gestaltet worden, als beim Tarif I die einzelnen Tarifposten nunmehr fortlaufend numeriert, bedeutungslos gewordene Tarifposten ausgeschieden, notwendig gewordene neu eingefügt und die Zitierungen der in den einzelnen Rechtsvorschriften geänderten Terminologie angepaßt sind, beim Tarif II aber die gesteigerten Selbstkosten bei der Teilnahme von Organen des Magistrates an Amtshandlungen außerhalb des Amtes berücksichtigt worden sind.

Das Landesgesetz vom 27. September 1957, LGBl. für Wien Nr. 22/1957, (Wiener Garagengesetz), über Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen und über Tankanlagen in Wien sowie die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. Dezember 1957, LGBl. für Wien Nr. 32/1957, zur Durchführung des Wiener Garagengesetzes, sind für die städtische Finanzverwaltung von Bedeutung, weil das Gesetz vorsieht, daß eine Ausgleichsabgabe zu entrichten ist, wenn ein Bauwerber der Verpflichtung, bei bestimmten Bauvorhaben Einstellplätze oder Garagen zu schaffen, nicht nachkommt. Die Verordnung bringt Richtsätze, für welche Fläche bei den Baulichkeiten, Räumen und Anlagen ein Stellplatz zu errichten ist und setzt den Einheitssatz je Quadratmeter fehlender Stellplatzfläche mit 400 S fest.

Über Versuche und Neuerungen bei der Verwaltungsarbeit ist zu berichten, daß bei der Neuanlage von Ablesebüchern für die Wasserbezugsgebühren die Gehordnung praktischer gestaltet und die Ausfertigung der Bemessungsbescheide vereinfacht wurde.

Zusätzliche Arbeiten brachte die mit Stichtag vom 10. Oktober 1957 durchgeführte Personenstands- und Betriebsaufnahme mit anschließender Ausschreibung der Lohnsteuerkarten für 1958 und 1959. Insgesamt wurden 1,004.040, das sind um 33.280 Lohnsteuerkarten mehr als im Jahre 1955, ausfertigt. Diese Erhöhung ist in erster Linie auf die Vollbeschäftigung zurück-

zuführen. Für die Ausschreibung der Beihilfenkarten nach der Novelle 1957 zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 284/1957, wurden die Vorarbeiten geleistet.

Die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1957 wurde auch für andere Verwaltungszwecke ausgewertet. Zunächst wurden die männlichen und weiblichen Bewohner, die Anzahl der Häuser und die Anzahl der abgegebenen Haushaltslisten für eine statistische Auswertung gezählt.

Die Magistratsabteilung für Wahlen hat mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme die Wahl- und Stimmberechtigten nach dem Stimmlistengesetz, BGBl. Nr. 271/1956, aufgenommen und das Bundesministerium für Landesverteidigung hat damit eine Erfassung der Wehrpflichtigen im Sinne des Wehrgesetzes, BGBl. Nr. 181/1955, verbunden.

Neben einer allgemeinen Viehzählung erfolgte mit der Aufforderung zur Abholung der Lohnsteuerkarten und der Antragsformulare für die Gewährung der Familien- und Kinderbeihilfen die Aussendung der Hundeanmeldeblätter für die Bemessung der Hundeabgabe 1958. Außerdem wurde zur Verrechnung des gestaffelten Tarifes für den allgemeinen Wasserbezug für jedes einzelne Objekt, das an das städtische Wasserleitungsnetz angeschlossen ist, der Bewohnerstand am 10. Oktober 1957 festgestellt.

Zur Erfassung aller in Wien befindlichen Betriebe für die Lohnsummensteuer wurden 36.000 Auszüge aus jenen Betriebsblättern angelegt, die die Grundlage einer Überprüfungsaktion bilden sollen.

Für den Gewerbesteuerausgleich wurden aus den Haushaltslisten alle in Wien wohnenden Arbeitnehmer, die außerhalb Wiens beschäftigt sind, festgestellt, wobei mehr als 8.000 Personen ermittelt wurden. Diese Zahl bildet die Grundlage für die Anmeldung des Anspruches der Stadt Wien als Wohngemeinde auf den Gewerbesteuerausgleich von 150 S je Person.

Für die Verwaltungsarbeit im Abgaben- und Steuerwesen waren schließlich auch Erlässe des Bundesministeriums für Finanzen über die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer von Bedeutung, da der Gewinn aus dem Gewerbeertrag nach den Vorschriften der hierfür geltenden Gesetze zu ermitteln ist. Hiezu kamen noch Erlässe des Finanzministeriums über die steuerliche Behandlung verschiedener Bezüge, Zulagen und Zuschläge sowie das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, BGBl. Nr. 105/1957, zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, BGBl. Nr. 232/1957, zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

Die Frage der Lohnsummensteuerrückstände der Usia-Betriebe wurde im Jahre 1957 bereinigt. Da nach dem 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz die noch offenen Rückstände aus der Zeit vor dem 14. August 1955 nicht mehr eingefordert werden dürfen, wurde der auf diese Periode entfallende Rückstand von 4.549.953 S abgeschrieben. Im Oktober 1953 hatte der Rückstand noch rund 12 Millionen Schilling betragen.

Bei der Behandlung von Grundsteuersachen war zu beachten, daß der Hebesatz der Grundsteuer von Grundstücken in den bei Wien verbliebenen ehemaligen Randgemeinden von ursprünglich 408 Prozent (übriges Wiener Gemeindegebiet 416 Prozent) über Einschreiten des Bundesministeriums für Finanzen mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. März 1957 ebenfalls auf 416 Prozent erhöht wurde. Diese Änderung des Hebesatzes hatte in 8.572 Fällen Nachbemessungen der Grundsteuer zur Folge, die sich jedoch im einzelnen Fall nicht fühlbar auswirkten.

Im Jahre 1957 wurden die Grundsteuerrückstände der seinerzeit von der russischen Besatzungsmacht verwalteten Liegenschaften bereinigt.

Unter Zugrundelegung der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148/1955, neu veranlagten Steuermeßbeträge ist zum 1. Jänner 1958 die Grundsteuer zu bemessen. Trotz der hierfür geleisteten umfangreichen Arbeiten konnten aber im Jahre 1957 Grundsteuerbescheide noch nicht erlassen werden, weil die Hebesätze der Grundsteuer erst in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 1957 beschlossen worden waren.

Im Jahre 1957 wurde in einigen Randgebieten der Stadt Wien die staubfreie Müllabfuhr eingeführt. Diese Umstellung erforderte die Ausfertigung von 4.596 zusätzlichen Bescheiden über die Bemessung der Hauskehrabfuhrgebühr.

Rechnungsamt

Im Jahre 1957 wurde im Rechnungsamt eine Reihe von Neuerungen durchgeführt, die sich gut bewährt haben. So wurde vom 1. Jänner an in sämtlichen 15 Stadtkassen und in der Zentralsteuerkasse eine einheitliche, moderne maschinelle Verrechnung eingeführt, die Modernisierungsaktion im Buchhaltungsdienst fortgesetzt und in der Stadthauptkasse eine Geldzählmaschine in Betrieb genommen.

Das Rechnungsamt war an Änderungen beteiligt, die die Verwaltungsarbeit des Magistrates beeinflussten und nahm auch an der Ausarbeitung der „Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien“ teil, die mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 23. September 1957 genehmigt wurde. Ebenso wirkte das Rechnungsamt an der Aufstellung einer neuen Dienstvorschrift über die Kollaudierung von baulichen Herstellungen und Lieferungen (Kollaudierungsvorschrift) mit, deren Genehmigung mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 16. Mai 1957 erfolgte. Schließlich wurde auch Ende 1957 für die Fachbeamten der Kollaudierungsabteilung eine neue Dienstvorschrift herausgegeben.

In Erweiterung der bisherigen Budgetüberwachung durch die Buchhaltungsabteilungen und die Zentralbuchhaltung hat laut Erlaß der Magistratsdirektion vom 28. Mai 1957 nunmehr das Rechnungsamt zweimal jährlich, und zwar am 1. Juli und am 1. Oktober, eine Zwischenbilanz aufzustellen, in der unter Mitwirkung der in Betracht kommenden Dienststellen die voraussichtliche Höhe aller Einnahmen und Ausgaben bis Jahresende zu ermitteln ist.

Im Zusammenhang mit dem Gebietsänderungsgesetz 1954 wurden im Jahre 1957 weitere Zwischenabrechnungen aufgestellt. Die Schlußabrechnungen über die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Land Niederösterreich konnten noch nicht beendet werden.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1956 wurde der Hebesatz der Zweigstellensteuer jenem der Lohnsummensteuer angeglichen; es wird daher nunmehr für die Berechnung der Zweigstellensteuer ab dem Lohnmonat Jänner 1957 der Hebesatz von 2 Prozent der Lohnsumme angewendet.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 23. Mai 1957 wurde die Einhebung einer Entschädigung für die Benützung von Möbeln aus dem Besitz von ehemaligen NS-Angehörigen eingestellt. Daher wurden sämtliche Konten von Möbelmieten, ungeachtet allfälliger Rückstände, mit dem Datum der letzten Zahlung gelöscht.

Im Bonner Vertrag vom 15. Juni 1957 wurden im Artikel 22 alle Forderungen gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige aus der Zeit zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 geregelt. Über Weisung der

Magistratsdirektion vom 29. Juli 1957 wurden die Forderungen aus Abgabenrückständen von den Stadtkassen und der Zentralsteuerkasse bis 20. August 1957 der Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Budgetwesen bekanntgegeben.

Nach dem Bundesgesetz vom 23. Jänner 1957, BGBl. Nr. 27/1957, womit die Hausbesorgerordnung neuerlich abgeändert wurde, hat ab 1. April 1957 der Hauseigentümer dem Hauswart ein Entgelt für seine Leistungen und außerdem Zuschläge für die Reinigungsmaterialien und Geräte, für die Gehsteigerreinigung und Glatteisbestreuung sowie für die Urlaubsvertretung zu bezahlen; bisher war das Reinigungsgeld vom Mieter direkt an den Hauswart zu entrichten. Die neuen Aufwendungen sind Betriebskosten, die zum Großteil nach der Anzahl der Mieträume von den Mietern zu bezahlen sind. Durch die Auswirkungen dieses Gesetzes ergaben sich für die Buchhaltungsabteilung der städtischen Wohnhäuserverwaltung dauernd bedeutende Mehrarbeiten und Erschwerungen.

Die Leistungen des Buchhaltungsdienstes im Jahre 1957 gehen aus der folgenden Arbeitsstatistik hervor:

Eingangsrechnungen	351.743
Ausgangsrechnungen	148.680
Überprüfte Abrechnungsposten	3,648.769
Gebahrungsevidenzposten	
Einnahme- und Ausgabeposten	399.800
Interimsposten	20.136
Offene schwebende Belastung (Sachkredite und Bestellscheine)	213.154
Buchungsposten	
Buchungsmaschinen	1,467.023
Kamerale Einnahmen	300.230
Doppische Journalposten	186.997
Verrechnete Fahrtausweise und Arbeitsscheine des Fuhrparks	85.957
Behandelte Dienststücke	210.176
Mahnungen und versuchsweise Einhebungen	12.288
Überprüfung von Gehaltsüberleitungsdekreten und von Ruhe- und Versorgungsgenußberechtigungen; Prüfung der Vergebührung bei Lenker- und Fahrzeugprüfungen und bei der Pflanzenschutzkontrolle; Prüfung von Mietzinsszahlungen und von Lagerwaren- und Material- gebarungen; Aufstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Abrechnungen der Gebühren für Wasser- anschlüsse	613.579

Die nachstehende Aufstellung über die Anzahl der liquidierten und ausbezahlten Rechnungen und Anweisungen sowie über den Bargeldumsatz der Stadthauptkasse läßt den großen Umfang der Gebahrung erkennen:

Ausgezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen .	226.647
Verrechnete Posterlagscheine	74.738
Ausgefertigte und verrechnete Schecks und Bank- überweisungen	55.039
Behandelte Verbotsakten	39.378
Bargeldumsatz in der Kassenstelle	
Einnahmen	54,476.456
Ausgaben	1.038,293.742

Erlös für verkaufte Verwaltungsabgabemarken und Drucksorten	6,825.938
Zahl der in der Drucksortenstelle ausgegebenen all- gemeinen Drucksorten	8,395.960

Die Arbeitsstatistik der Stadtkassen und der Zentralsteuerkasse zeigt folgende Ergebnisse:

Kontenanzahl	376.559
Buchungsposten	2,756.087
Mahnungen	128.602
Vollstreckungsaufträge	43.815
Aktenstücke	304.921
Aufforderungen wegen Nichteinbringung von Steuer- erklärungen (Lohnsummen-, Getränke- und Ge- frorenessteuer)	28.842
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	12.490

Die Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben führte 640.396 Be-
messungen durch.

Im Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1957 insgesamt
180.161 Akten erledigt. Die Einhebungen erbrachten einen Betrag von
25,505.075 S.

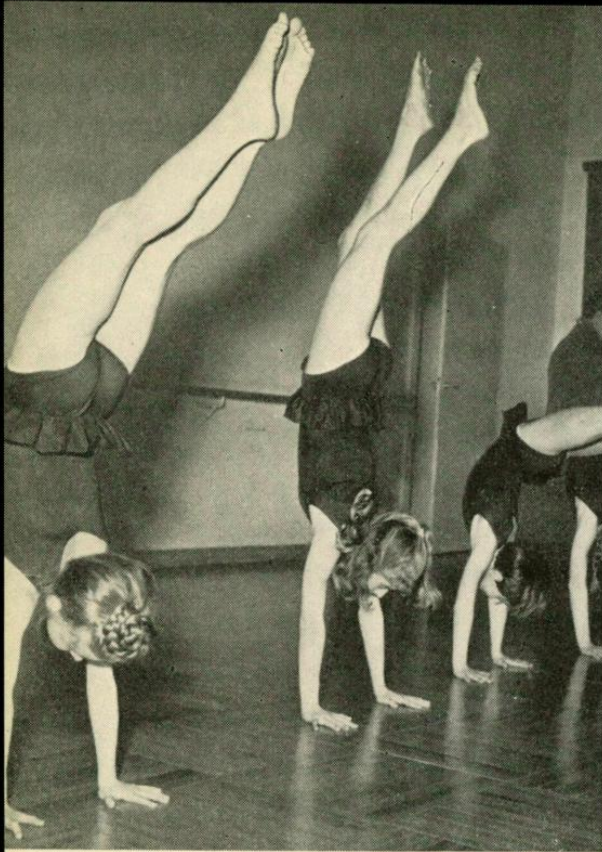


Stadtrat Mandl überreicht die Urkunden für die Förderungsbeiträge aus dem Kunstfonds der Zentralsparkasse der Stadt Wien

Die Stadt Wien fördert Kunst und Künstler...


Bürgermeister Jonas eröffnet die Ausstellung „Das gute Bild für jeden“





Die Mädchen der Tanzklasse des Konservatoriums der Stadt Wien bei ihrer täglichen Arbeit

Ohne Fleiß kein Preis...



Ein junger Japaner der Dirigentenklasse des Konservatoriums wird unterrichtet

KULTUR UND VOLKSBILDUNG

Die Bemühungen der Gemeinde Wien, die Schaffung geistiger und künstlerischer Werte zu fördern und für diese immer weitere Kreise der Bevölkerung zu interessieren, waren auch im Jahre 1957 erfolgreich. Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen hatten zahlreiche Besucher. Allein in den Wiener Theatern wurden 3,2 Millionen Besucher, gegen 2,2 Millionen bei allen Sportveranstaltungen zusammen, gezählt; die finanzielle Situation der Theater und Konzerthäuser ist aber prekär geblieben, und nur dem Mäzenatentum der Stadtverwaltung ist es zu danken, daß diese Kunstinstitute bestehen können. Die Eintrittspreise sind so niedrig gehalten, daß trotz ausverkaufter Häuser die Einnahmen nicht hinreichen, um die Ausgaben für die Veranstaltungen zu decken. So konnten die von der Gemeinde subventionierten drei Wiener Großbühnen im Jahre 1957 ihre kulturelle Mission nur mit Hilfe eines Zuschusses von rund 5 Millionen Schilling erfüllen. Darüber hinaus wurden bedeutende Summen für das Theater der Jugend, das Jugendabonnement usw. aufgewendet. Auch die beiden großen Konzerthäuser erhielten beträchtliche Zuwendungen, um ihren Betrieb aufrechterhalten zu können.

Besonderes Augenmerk wendet die Stadtverwaltung der Pflege der bildenden Kunst zu, wobei auch die moderne Richtung gefördert wird. Rund 500 begabten Malern und Bildhauern in Wien, die, auf sich allein angewiesen, in ihrer künstlerischen Entwicklung schwer beeinträchtigt wären, kommt die verständnisvolle Haltung der Gemeinde zugute. Mehr als 3,5 Millionen Schilling werden von der Stadt Wien allein zum Schmuck von Wohnhausanlagen aufgewendet; dazu kommen Ankäufe von Kunstwerken und andere Arten der Förderung.

In der Literatur gelten die Förderungsbestrebungen ebenso den lebenden Autoren wie dem guten Buch.

Neben der Förderung der Kuntschaffenden gilt die Sorge der Stadtverwaltung auch der Betreuung der materiellen künstlerischen Substanz und des geistigen Erbes aus der Vergangenheit. So werden systematisch Denkmäler und historische Gebäude restauriert. Ebenso wurden die technischen Einrichtungen der Stadtbibliothek ausgetahtet und der Bau des Museums der Stadt Wien im wesentlichen vollendet.

Ein besonderes Bestreben der Stadtverwaltung ist es, Wien wieder in den Mittelpunkt Europas zu rücken. In diesem Sinne hat Bürgermeister *Jonas* anläßlich des Kongresses der europäischen Parlamentarier in Wien den Auftrag erteilt, sich mit dem Gedanken eines Europainstitutes zu beschäftigen. Ende August 1957 fand bereits das erste „Seminar europäischer Erzieher“ statt. Damit wurde praktisch begonnen, den Europagedanken in die Kulturarbeit der Stadt Wien einzubeziehen.

Über die von der Stadt Wien geleistete Kulturarbeit wurden die Wiener Presse sowie die Auslandskorrespondenten informiert. Dem gleichen Zweck dienen die einschlägigen Sendungen des Österreichischen Rundfunks sowie die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Fernsehen und der Austria-Wochen-schau. Die Pressestimmen werden in einem Archiv festgehalten. Zur Ver-

anschaulichung der kulturellen Leistungen der Gemeinde Wien wurden 300 Großbilder an die Volksbildungshäuser einschließlich der Städtischen Büchereien abgegeben. Mit der Publikation „Wien — Stadt von heute“ wurde eine repräsentative Broschüre geschaffen, die vor allem für das Ausland bestimmt ist. Schließlich wurde unter dem Titel „Ein gelungenes Experiment“ eine Publikation über das Volksheim in der Per Albin Hansson-Siedlung hergebracht.

KUNSTFÖRDERUNG UND WISSENSCHAFTSPFLEGE

Die *bildende Kunst* wurde im Jahre 1957 vor allem durch die Vergebung von Aufträgen an bildende Künstler im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien gefördert. So erhielten zwölf bildende Künstler 104 Aufträge für Plastiken, Reliefs, Mosaik, Sgraffiti u. ä. Außerdem wurden für den Ankauf von 229 Bildern und Kleinplastiken 193.430 S aufgewendet. Diese Kunstwerke wurden als Raumschmuck für Spitäler und Büchereien, zur Schaffung von Schulgalerien und zur Ergänzung der städtischen Sammlungen erworben.

Die Plakatwertungsaktion zur Förderung des künstlerisch-graphischen Niveaus der Wiener Plakate wurde auch im Jahre 1957 fortgesetzt und war wie im Vorjahr mit zusammen 15.000 S dotiert. Für die drei besten Plakate des Jahres wurde je ein Preis von 5.000 S vergeben. Prämiert wurden Werner Michel (Schönbrunn-Affe), Rudolf Ferch (Modebrillen) und Christian Preuschl (Fragama-Schlüpfer). Die Auftragneber und Drucker der preisgekrönten Plakate erhielten Anerkennungsdiplome. Die Ausstellung dieser Plakate, die mit einer Auswahl holländischer und skandinavischer Plakate verbunden war, erfolgte im Künstlerhaus.

Für *Literaturförderung* wurden 150.000 S gewidmet, die für Buchankäufe, Dichterlesungen sowie auch für Druckkostenbeiträge verwendet wurden.

Der Almanach „Lebendige Stadt“ wurde im Jahre 1957 zum vierten Male herausgegeben. Er bietet eine Auswahl repräsentativer Wiener Autoren und enthält eine Zusammenfassung der Preisträger des Würdigungspreises der Stadt Wien in den Jahren 1947 bis 1956. Zeichnungen und farbige Illustrationen beleben diese Publikation.

Der Jugendbuchpreis der Stadt Wien 1957 wurde Karl Bruckner für sein Buch „Der goldene Pharao“ zuerkannt. Damit wurde der Autor zum zweiten Male mit diesem Preis ausgezeichnet. Das Werk faßt in dichterischer Form das archäologische Abenteuer vom Forschungsdrang besessener Männer zusammen und steigert sich in dramatischer Spannung bis zur Entdeckung der Grabkammer Tut-anch-Amens durch Howard Carter. Mit der Vergebung dieser Auszeichnung in Form eines Diploms ist ein Geldpreis von 8.000 S an den Autor verbunden. Zusätzlich widmet die Stadt Wien eine Summe von 15.000 S für den Ankauf des preisgekrönten Buches.

Darüber hinaus sprach die Jury den Werken Karl Bruckner: „Der Weltmeister“, Vera Ferra-Mikura: „Zaubermeister Opequeh“, Hans Hörler: „Jugs abenteuerliche Reise zum Fluß der Flüsse“, Hein Scholz: „Sagen des Abendlandes“, Georg Schreiber: „Die X. Legion“, Max Stebich: „Märchen aus deutschen Landen“, besondere Anerkennung aus.

Für die vorzügliche Illustration zu dem Buche „Zaubermeister Opequeh“ wurde seinem Illustrator Romulus Candea ein Geldpreis von 3.000 S einstimmig zuerkannt.

Eine bemerkenswerte Einrichtung zur Förderung der Künstler ist auch der „Wiener Kunstfonds“ der Zentralsparkasse. Im Jahre 1957 wurden zum zweiten

Male seit seiner Gründung dem Kulturamt Förderungsbeiträge übergeben. Diesmal wurden insgesamt 130.000 S verteilt, die 16 Künstlern zugute kamen; unter ihnen befinden sich Bildhauer, Maler, Musiker, Schriftsteller und Schauspieler.

Zur Förderung der *Wissenschaft* erhielten der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs für die Herausgabe von 18 wissenschaftlichen Werken und 33 Zeitschriften sowie die Aktion „Gastvorträge ausländischer Gelehrter in Wien“ mit 45 Vortragenden zusammen 270.000 S. Der Biologischen Station Wilhelminenberg wurden 100.000 S zur Fortführung wissenschaftlicher Arbeiten zugewendet. Außerdem wurden von der Gemeinde Wien dem Institut für Wissenschaft und Kunst 60.000 S, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 50.000 S und zur Unterstützung von Forschungsfahrten Wiener Gelehrter 35.000 S gewidmet. Schließlich wurden auch Förderungsbeiträge für die Durchführung wissenschaftlicher Kongresse genehmigt. Insgesamt wurden für die Förderung der Wissenschaft rund 600.000 S aufgewendet.

Die *Volksbildung* wurde mit dem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Betrag von 1.760.000 S gefördert. Diese Subvention ermöglichte die Verbesserung der pädagogischen Arbeitsbedingungen durch Erhöhung der Kursleiterhonorare sowie durch Einführung einer Prämie für wissenschaftliche Kurse, den Ausbau von Klubräumen und den Ankauf modernster Geräte für die Aktion „Volksbildung auf Rädern“, ebenso die Einrichtung einer Diskussionsgruppe und die Planung eines „Forums der Wiener Volksbildung“. Die Wiener Volkshochschulen wiesen im Arbeitsjahr 1956/57 rund 7.500 Veranstaltungen mit 1.130.368 Besuchern und rund 3.250 Kurse mit 68.815 Hörern und damit eine weitere Steigerung der Kurs- und Veranstaltungsbesucher gegenüber dem Vorjahr auf. Die Filmstelle des Verbandes Wiener Volksbildung veranstaltete im Jahre 1957 45 Aufführungen mit rund 18.000 Besuchern.

Das Jugendabonnement der Stadt Wien brachte 1.798 Jugendliche als Kursörer und 4.192 Jugendliche als Vortragsbesucher in die Volkshochschulen.

Durch die Aktion „Volkshochschulen besuchen Wien“ kamen 20 Gruppen mit 800 Teilnehmern aus vier europäischen Ländern in die Bundeshauptstadt.

Im Jahre 1957 wurde der dritte Jahrgang der Wiener Lebensschule und damit der Versuch einer neuen Form intensiver und systematischer Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Wiener Volksbildung und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes abgeschlossen. Die Lebensschule wurde nunmehr als fester und dauernder Bestandteil der Wiener Volksbildungsarbeit übernommen.

Die 60 Absolventen der Schule haben die Möglichkeit, in einem eigenen „Lebensschul-Klub“ ständig mit der Volkshochschule und den Kollegen in Verbindung zu bleiben. Die Führung der Lebensschule innerhalb der Wiener Volksbildung wurde von der Stadt Wien durch bedeutende Zuschüsse gefördert.

Die *Preise der Stadt Wien* für hervorragende Leistungen in der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung mit einem Gesamtbetrag von 100.000 S wurden im Jahre 1957 zum elften Male verliehen. Für dieses Jahr wurden folgende Personen mit Preisen bedacht:

Dichtkunst	Ferdinand Bruckner
Publizistik	Hofrat Prof. Dr. Edwin Rollet
Bildhauerei	Akad. Bildhauer Prof. Erich Pieler
Architektur	Baurat h. c. Prof. DDr. Clemens Holzmeister
Volksbildung	Akad. Malerin Prof. Gerda Matejka-Felden
Geisteswissenschaft	Univ.-Prof. DDr. Heinrich Benedikt
Naturwissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Felix Mandl

Die Preise für Musik, Malerei und angewandte Kunst wurden im Jahre 1957

nicht vergeben, da sich die Juroren nicht entschließen konnten, für diese Gebiete Preisträger vorzuschlagen. Die darauf entfallenden Geldbeträge werden zu Förderungszwecken für diese Kunstgebiete verwendet.

Die *Förderungspreise der Stadt Wien* wurden im Jahre 1957 zum siebenten Male an begabte Wissenschaftler und Künstler vergeben, deren Leistungen eine fruchtbare Weiterentwicklung erwarten lassen. Die Preisträger für Literatur sind Oskar Jan *Tauschinski* und Herbert *Zand*; für Musik Augustin *Kubizek* und Kurt *Schmidek*; für bildende Kunst akademischer Maler Ernst *Fuchs* und akademischer Bildhauer Alois *Haidl*; für Wissenschaft Hochschuldozent Dipl.-Ing. Dr. Karl *Duhan*, Universitätsassistent Dr. Günther *Hamann*, Universitätsassistent Dr. Ferdinand *Starmühlner* und Univ.-Prof. Dr. Franz *Stoessl*. Die Preise wurden gegen das Vorjahr von 3.000 S auf 4.000 S erhöht.

Die Preise aus der Dr. Karl *Renner-Stiftung* wurden im Jahre 1957 ebenfalls zum siebenten Male verliehen. Mit dieser Stiftung wurde eine in ihrer Art einmalige Ehrungsform gefunden, die kaum ein Gegenstück hat. Sie schafft die Voraussetzung, Verdiensten, wo und wie immer sie sich äußern, ohne Ansehung der Person, des Standes und des Ranges, des religiösen und politischen Bekenntnisses, die ihnen gebührende Anerkennung zu zollen. Danach unterliegt der höchstgestellte Würdenträger der gleichen Beurteilung und Bewertung wie der namenlose Alltagsmensch, der in seinem bescheidenen Wirkungskreis für die Gemeinschaft Hervorragendes geleistet hat. Die Möglichkeiten der Stiftung, besondere soziale Leistungen in einem Querschnitt durch den gesamten Volkskörper augenscheinlich zu machen, sind die Ursache, daß sie in der Öffentlichkeit bereits sehr populär ist und mit Recht als Nobelpreis des Gemeingeistes und der Menschlichkeit bezeichnet wird.

Diesmal wurden die Preise unter dem Motto „Demokratie“ verliehen. Vom Kuratorium wurden zwei Personen und drei Personengemeinschaften zu Preisträgern vorgeschlagen und vom Bürgermeister anerkannt. Die mit Preisen von je 20.000 S Ausgezeichneten sind: Bundesminister Oskar *Helmer*, dessen Lebensarbeit der Verteidigung und Festigung der demokratischen Idee diente; Nationalratspräsident Dr. Felix *Hurdes*, der in seinem Amt die Nachfolge Leopold *Kunschaks*, eines der ersten Preisträger, angetreten hat, als prominenter Repräsentant der Demokratie; der Bundesjugendring als Vertreter der jungen Generation mit ihrem anerkanntswerten Streben, in den Aufgabenkreis der Demokratie hineinzuwachsen; die beiden Chorvereinigungen Wiener Singakademie und Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde als Sinnbild dafür, daß die Demokratie nicht nur zu ernster Arbeit verpflichtet, sondern auch das Schöne schätzt und pflegt.

Aus den im Jahre 1957 für Ehrungen zur Verfügung gestandenen Mitteln erhielten 138 alte, bedürftige Personen für ihr kulturelles oder wirtschaftliches Wirken außerordentliche Zuwendungen im Gesamtbetrag von 950.400 S in Form von 13 Monatsbezügen. Durch zusätzliche Etatsmittel konnten vom 1. April 1957 an die Zuwendungen pro Person um 50 S monatlich erhöht werden. Den Beziehern wurde überdies zu Weihnachten eine einmalige Beihilfe von je 300 S gewährt und ein Lebensmittelpaket übergeben. 90 bedürftige Künstler erhielten eine einmalige Beihilfe von durchschnittlich 600 S.

BEGABTENFÖRDERUNG

Im Jahre 1957 wurden 30 Stipendien verliehen, und zwar je 10 Stipendien an Studierende der Akademie für Musik und darstellende Kunst sowie der Akademie für angewandte Kunst und der Akademie der bildenden Künste; außerdem 6 Philharmoniker-Stipendien.

Bei den Stipendien für die Akademie der bildenden Künste und den Philharmoniker-Stipendien handelt es sich um Stiftungsstipendien. Die Stipendiaten erhalten zu dem Stipendium einen Förderungsbeitrag.

Neben den Stipendien wurden in 29 Fällen Studienbeihilfen mit einem Gesamtbetrag von 19.900 S gewährt. Außerdem wurden für die Musiklehranstalten Schulgelderermäßigungen von insgesamt 36.000 S und für die Modeschule der Stadt Wien 10.000 S bewilligt.

Bei einem Wettbewerb der Jüngsten der Musiklehranstalten wurden Bücher-spenden verteilt. 13 Schüler des Konservatoriums und eine Schülerin der Modeschule erhielten eine zusätzliche Studienbeihilfe von insgesamt 5.700 S.

Für die beste Schülerarbeit wurde der Akademie für angewandte Kunst ein Preis in der Höhe von 1.500 S gewährt.

MUSIKLEBEN

Die Gemeinde Wien legt besonderen Wert darauf, einen musikverständigen Nachwuchs heranzubilden, der den Ruf der Musikstadt Wien auch in der Zukunft rechtfertigen wird. Der Erfolg dieser Bestrebung kam anlässlich des im Jahre 1957 veranstalteten 250. Konzertes für die Wiener Schuljugend mit überzeugender Deutlichkeit zum Ausdruck. Durch die systematische Erziehung der Kinder im schulpflichtigen Alter zum Verständnis musikalischer Werke wurde erreicht, daß die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Konzerte oder szenische Aufführungen besucht haben, vom Jahre 1951 bis 1957 auf fast 400.000 angewachsen ist. Das 250. Jugendkonzert, das im Musikvereinssaal stattfand, wurde festlich gestaltet und mit einer kleinen Ausstellung verbunden.

Im Schuljahr 1956/57 veranstaltete das Kulturrat 13 Aufführungen für Schüler der zweiten Haupt- und Mittelschulklassen, 13 Orchesterkonzerte der Wiener Symphoniker für die Schüler der dritten Klassen und 15 Orchesterkonzerte für die Schüler der vierten Haupt- und Mittelschulklassen. An jedem dieser Zyklen nahmen durchschnittlich 22.000 Schüler teil.

Der entgeltliche Abonnementzyklus an Nachmittagen wurde wegen zu geringer Beteiligung im Schuljahr 1957/58 aufgelassen.

Die bei der Bevölkerung und den in Wien weilenden Fremden beliebten Konzerte im Arkadenhof des Wiener Rathauses wiesen im Jahre 1957 nur 29.630 Besucher auf, das sind um fast 10.000 Personen weniger als im Vorjahr, da von 19 vorgesehenen Konzerten 6 wegen schlechten Wetters nicht durchgeführt werden konnten. Das Programm bestritten die Wiener Symphoniker, das niederösterreichische Tonkünstlerorchester sowie das Große Wiener Rundfunkorchester. Die Konzerte im Oberen Belvedere-Garten sowie die Konzerte in Parkanlagen bei freiem Zutritt wurden fortgesetzt. Es spielten das Wiener Konzertorchester, städtische Musikkapellen und die Polizeimusik Wien. Zur Bereicherung des Sommerprogrammes wurden 28 Konzerte in Wiener Palais veranstaltet, bei denen 5.416 Besucher gezählt wurden. Zum ersten Male fand während des Sommers ein Konzert der Wiener Philharmoniker im Wiener Musikvereinssaal statt. Das klassische Programm dirigierte Dr. Karl Böhm, als Solist wirkte Friedrich Gulda mit. Die Veranstaltung erwies sich als großer Erfolg.

Im Jahre 1957 wurden anstatt des nicht verliehenen Musikpreises der Stadt Wien vier österreichischen Komponisten Kompositionsaufträge für 2 Streichquartette und 2 Fanfaren erteilt.

MUSIKLEHRANSTALTEN DER STADT WIEN

Neben dem Konservatorium wurden im Jahre 1957 12 Musikschulen für allgemeinen Musikunterricht, die Musikschule zur Pflege volkstümlicher Musik

sowie die Kindersingschule von der Gemeinde Wien verwaltet. Im Konservatorium der Stadt Wien fanden 42 Konzerte und Vortragsabende, in den städtischen Musikschulen 18 Vortragsabende statt.

Besonders bemerkenswert sind die modernen musikpädagogischen Methoden, nach denen am städtischen Konservatorium unterrichtet wird. So legt Kammer-sänger Peter Klein, der neue Leiter der Opernklasse, Wert auf eine universelle Ausbildung seiner Schüler; seiner Meinung nach soll der Sänger von heute nicht nur eine gut ausgebildete Stimme haben, sondern auch Schauspieler und womöglich auch Tänzer sein. In der Tanzabteilung werden die Kleinsten in der Art von Spielen unterrichtet und so allmählich in die große Kunst eingeführt. Interessant ist auch das Orff-Instrumentarium, mit dem sich Prof. Hans Ulrich Staeps beschäftigt. Es besteht aus einfachen Klangkörpern, Holzschlaginstrumenten, Trommeln, Pauken, Becken und Triangeln. Mit diesen Instrumenten bildet Prof. Staeps ein Orchester, das auch dem Anfänger ein gemeinsames und modernes Musizieren ermöglicht.

Die Hausmusik wurde unter dem Motto „Musik ins Volk“ weiterhin gepflegt. Das Lehrer- und das Schülerorchester, der Kinderchor der Stadt Wien und die Tanzabteilung des Konservatoriums traten bei zahlreichen Veranstaltungen vor die Öffentlichkeit. Die Veranstaltungen des Kindertanzkreises wurden in Deutschland und in Italien mit großem Beifall ausgezeichnet.

Im Jahre 1957 wurden für die Ergänzung und Instandhaltung des Inventars der Musiklehranstalten 149.968 S aufgewendet. Der Ankauf von 3 Klavieren ermöglichte, Ausgaben für Klaviermieten einzusparen.

MODESCHULE DER STADT WIEN

Das Ansehen der Modeschule im In- und Ausland nimmt von Jahr zu Jahr zu. Immer mehr Gewerbetreibende und Unternehmer der Modebranche lassen ihre Töchter in dieser Anstalt ausbilden. Berufs- und Fachverbände unterstützen die Schule durch Materialspenden, und das ständig wachsende Interesse des Publikums für die alljährliche Modeschau im Hetzendorfer Schloßpark gibt diesen Veranstaltungen bereits die Note eines gesellschaftlichen Ereignisses.

Ende 1957 besuchten 272 Schülerinnen die Modeschule der Stadt Wien, und zwar 105 die Schneiderklasse, 9 die Modisten-, 8 die Leder-, 17 die Strick- und Wirkwarenklasse, 18 die Klasse für Textilientwurf und -druck und 115 Schülerinnen die Vorbereitungsklassen. Mit Beginn des Schuljahres 1956/57 wurde die Handwebeklasse aufgelöst. Die von der Modeschule im Jahre 1957 abgehaltenen Kurse für Auslagenarrangieren, Modezeichnen und Mannequinschulung waren gut besucht. 254 Schülerinnen stammen aus Wien und den übrigen Bundesländern, 18 aus dem Ausland, und zwar aus Argentinien, Australien, Deutschland, England, Finnland, Griechenland, Israel, Italien, Schweden, aus der Schweiz, der Türkei und aus Ungarn.

Von den 163 Aufnahmewerberinnen für das Schuljahr 1957/58 wurden 78 zur Prüfung zugelassen und davon 57, die sie bestanden hatten, aufgenommen. 36 Absolventinnen der Modeschule legten im Jahre 1957 die Gesellenprüfung ab. Die Modeschau der Modeschule wies am Schluß des Schuljahres 1957 bei 9 Vorführungen 4.927 Besucher auf. Bei dieser Veranstaltung wurden die im Vorjahr angekauften 656 Stahlrohrsesseln erstmalig aufgestellt, wodurch die bisherige Leihgebührausgabe eingespart werden konnte. 23 Textilfirmen und 21 Firmen der Modeindustrie unterstützten das Zustandekommen der Modeschau durch Beistellung von Material für die 180 gezeigten Modelle.

Die diesjährige Modeschau fand unter der Devise „Modergarten 1957“ statt, wodurch die Möglichkeit gegeben war, viele unterschiedliche Ideen und das

verschiedenartige Material, das die österreichischen Firmen gespendet haben, zu zeigen. Die Schülerinnen der Modeklassen hatten die „Pavillon-Linie“ kreiert, die eine Silhouette mit eigenwilliger Seitenbetonung ergibt. Die Textilklasse hatte Muster auf farbigem Fond im Ätzdruck hergestellt. Schwarzweißdrucke wurden auf Seide in den Vorbereitungsklassen hergestellt. In der Fachklasse für Damenkleidern wurden 200 Kleidungsstücke nach eigenen Entwürfen verfertigt.

Die Fachklasse für Modisterei hatte 180 Hutmodelle geschaffen. Die Fachklasse für Lederverarbeitung trat mit Ledertaschen und Gürteln nach eigenen Entwürfen und zum ersten Male mit Felltaschen hervor.

Die Strick- und Wirkklasse zeigte Strickwesten, Pullover und Kleider. Außer Tageskleidern, Sport- und Après-Ski-Anzügen, Kostümen und Mänteln wurden in drei Gruppen „Vorschläge für die Bekleidung des Personals — Weltausstellungspavillon Brüssel 1958“ vorgeführt.

Mit einem Brautkleid und 15 Modellen, vom leuchtendsten Weiß bis zum dunkelsten Rot, wurde die Vorführung modischer Kleider beendet.

Als traditioneller Abschluß der Modeschau wurde die Kreppapierschau unter dem Motto „Zaubergarten“ geboten. 60 Schülerinnen, phantasievoll als Gärtner, Blumen, Bäume und Vögel kostümiert, schritten nach den Klängen von Mozarts „Kleiner Nachtmusik“ über den Laufsteg.

In den Schauräumen des Schlosses wurde die Sonderausstellung der Modensammlungen des Historischen Museums der Stadt Wien unter Mithilfe des Vereines „Kultur und Mode“ und der Modeschule unter dem Motto „Mode von einst — Mode von heute — ein Vergleich“ gezeigt.

Im Vestibül des Schlosses war eine Ausstellung untergebracht, die die Vieltätigkeit des Lehrplanes der Modeschule ersichtlich machte.

AUSSTELLUNGEN

Im Österreichischen Museum für angewandte Kunst veranstaltete das Kulturamt vom 5. Juni bis 14. Juli 1957 die Großausstellung „Maler und Bildhauer arbeiten für Wien“. Den Besuchern wurde zum ersten Male Gelegenheit geboten, nicht nur die fertigen Werke zu besichtigen, sondern auch die Künstler bei ihrer Arbeit zu beobachten. Dadurch soll der Kontakt zwischen diesen und den Betrachtern vermittelt werden. In den acht Ateliers, die inmitten der Ausstellung aufgebaut waren, wurden die verschiedenen Techniken gezeigt. Oskar Bottoli und Hubert Fiala bearbeiteten den spröden Stein; Prof. Carl Unger zeigte die Technik moderner Glasfenster; Elisabeth Turolt arbeitete an einem Zementaufbau; Herbert Schwarz beschäftigte sich mit Kunststein; Wilhelm Jaruska fügte Steinchen an Steinchen zu einem Keramikmosaik zusammen. Wie in einer Schmiede arbeiteten Prof. Hans Knesl und Walter Leitner am Metallguß, und daneben wurde Ton modelliert. Prof. Leopold Schmid zeigte seine Arbeit an einem Sgraffito.

Die Freilichtausstellung „Plastiken im Stadtpark“ wurde im Jahre 1957 fortgesetzt. Zur Förderung bildender Künstler wurde auch im Jahre 1957 vom Kulturamt der Stadt Wien in den Räumen der Secession die Ausstellung „Das gute Bild für jeden“ veranstaltet. Das Verkaufsergebnis war mit 355 Bildern für 117.593 S gegen 438 Bilder für 228.218 S niedriger als im Vorjahr. Die Besucherzahl war jedoch mit 40.747 mit jener des Jahres 1956 von 40.925 annähernd gleich geblieben, was das unveränderte Interesse des Publikums für das Schaffen aufstrebender Künstler zeigt. Unter den fallweise durchgeführten Kleinausstellungen im Ausstellungsraum des Amtes für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien sind die Photoausstellungen der Gewerkschaft der Ver-

kehrsbetriebe und des Personals der Simmering-Graz-Pauker AG. bemerkenswert.

Das Archiv der Stadt Wien veranstaltete vor seinen Amtsräumen im Neuen Rathaus anlässlich des vor 60 Jahren aufgenommenen elektrischen Betriebes der Wiener Straßenbahn eine Ausstellung. Schließlich sei noch die vom Jugendreferat des Kulturamtes durchgeführte Ausstellung von Kinderzeichnungen in der Staatsdruckerei erwähnt. Diese Zeichnungen sind im kulturellen Jugendzentrum entstanden und verdienen wegen ihrer Ursprünglichkeit das Interesse des Künstlers und des Pädagogen.

In den 22 in Schulen eingerichteten Galerien wurden 44 Ausstellungen und in 2 Galerien in Volkshochschulen 3 Ausstellungen veranstaltet. Die Einrichtung von 10 Schulgalerien und vier kleiner Galerien in Krankenhäusern wurde vorbereitet. Mitarbeiter des Kulturamtes waren für die Biennale Antwerpen und die Weltausstellung in Brüssel als Juroren tätig. Schließlich wurden Wiener Ausstellungen auch durch Ausleihe gemeindeeigener Stellwände, Pulte und Bilderrahmen gefördert.

WIENER FESTWOCHEN

Am 1. Juni 1957 eröffnete Bundespräsident Dr. *Schärf* auf dem Rathausplatz die Wiener Festwochen. Zur Begrüßung des Staatsoberhauptes intonierten die Wiener Symphoniker die Bundeshymne. Hierauf sprach Kammerchauspieler Ernst *Deutsch* den „Wiener Prolog“, dann erklang der „Hymnus“ von Franz *Salmhofer*, den der Komponist selbst dirigierte. In den folgenden Ansprachen hob Stadtrat *Mandl* hervor, daß die Wiener Festwochen ein Fest des Volkes sein wollen. „Sie sind nicht nur in ihren Brennpunkten hier im Zentrum der Stadt aktiv. Sie strahlen hinaus bis in die äußersten Vororte und Randbezirke und verbinden die Bevölkerung dieser Millionenstadt zu einer einzigen Kulturgemeinschaft. Darin liegt ihre lokale, ihre österreichische, aber auch ihre internationale Bedeutung.“ Bürgermeister *Jonas* betonte: „In diesen unruhevollen Zeiten, in denen die Weltpolitik noch immer von den Gegensätzen zwischen Ost und West bedroht wird, will Wien eine heitere Insel des Friedens und der Zufriedenheit sein. Es ist, so glaube ich, die schönste Aufgabe, die Wien und Österreich in der Welt erfüllen können. Dieser Aufgabe wollen wir besonders zu den Festwochen dienen.“

Bundespräsident Dr. *Schärf* führte in seiner Eröffnungsrede aus: „Standen die Festwochen im Vorjahr unter dem strahlendsten der heimatischen Sterne, dem Stern *Mozarts*, so werden sie in diesem Jahr unter dem Zeichen jener internationalen Verbrüderung vor sich gehen, deren bestes Bindemittel die allen verständliche Sprache der Musik ist.“ Mit der Ouvertüre zu „Rosamunde“ wurde das künstlerische Programm eingeleitet. Es folgte der Donauwalzer, vom Ballett der Volksoper vollendet getanzt. Die Fassade des Rathauses erstrahlte im Silberglanz der Scheinwerfer, und gleichzeitig hoben sich an zahlreichen Punkten unserer Stadt öffentliche Gebäude und Denkmäler in festlicher Beleuchtung vom Dunkel der Nacht ab. Das Programm der Wiener Festwochen, die vom 1. bis 23. Juni 1957 abgehalten wurden, brachte 258 Theatervorstellungen mit 210.104 Besuchern, 51 Konzerte mit 65.322 Besuchern, 250 Bezirksveranstaltungen mit 84.765 Besuchern und 47 Ausstellungen mit 186.677 Besuchern. Der Eröffnungsfeier, die auf 8 Plätzen der Stadt vor sich ging, wohnten zirka 65.000 Besucher bei; das Schlußkonzert auf dem Rathausplatz mußte wegen Regenwetters abgesagt werden. Während der Wiener Festwochen 1957 wurden 4 Kongresse abgehalten (siehe Abschnitt „Tagungen“, Seite 238).

Von den Darbietungen waren vor allem die Gastspiele im Burgtheater, wo

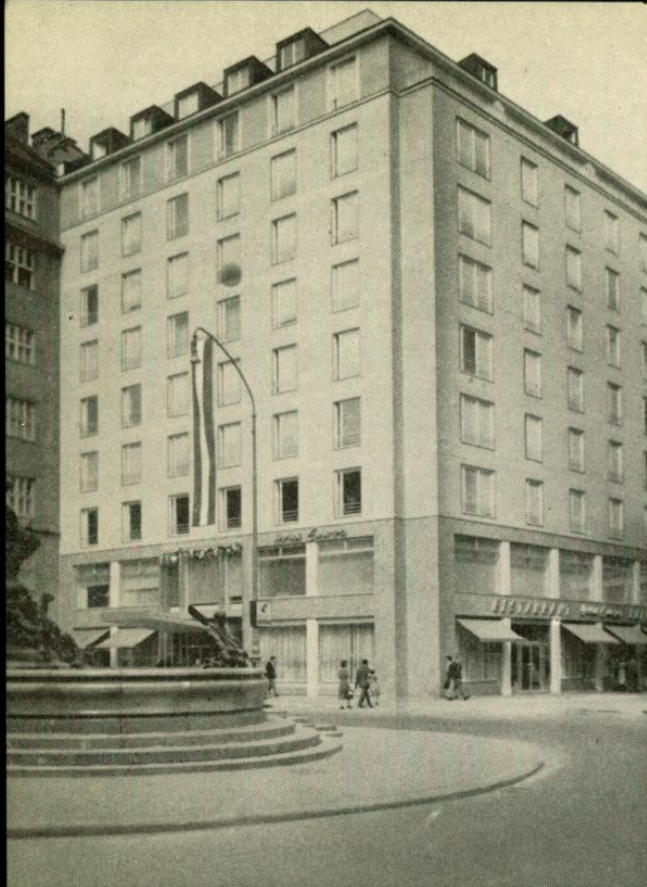


Jeder Zug bringt Fremde nach Wien

Der Fremdenverkehr wird für Wien immer bedeutungsvoller...

Die neuen Räume der Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien





Zu Beginn der Wiener Fest-
wochen wurde das neuerbaute
Hotel Europa eröffnet

Die Gäste können
kommen ...

Für die Betreuung der Reisen-
den hat die Fremdenverkehrs-
stelle einen Stewardessdienst
eingrichtet.





Auf der Aussichtsterrasse des Leopoldsberges stellt ein Steinschnitt Wien zur Zeit der Türkenbelagerung dar

Der Fremde soll sich zurechtfinden ...

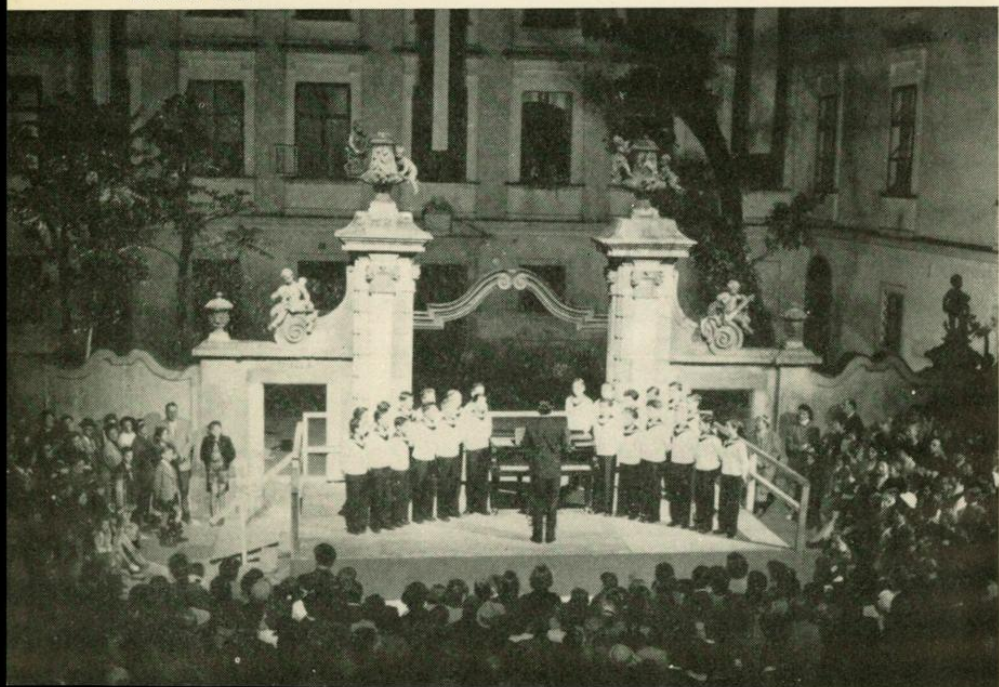
An markanten Punkten der Stadt wurden Stadtpläne aufgestellt





Die festliche Premiere der Arkadenhofkonzerte war bis auf den letzten Platz ausverkauft
Für erlesene Kunstgenüsse ist gesorgt...

Am Abend der Festwocheneröffnung sangen die Wiener Sängerknaben im Heiligenkreuzer Hof



Künstler des Berliner Schillertheaters, der Comédie Française, des Shakespeare Memorial Theatre, des Nationaltheaters in Helsinki und des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg auftraten, besonders sehenswert. Auf musikalischem Gebiet sind die Konzerte des Cleveland Symphony Orchestra, des Orchestre de la Suisse Romande, des Orchesters und Chors des Bayrischen Rundfunks, die Kammermusikvereinigung „Gruppo musicale rare di Roma“, des St.-Gallener Kammerchors und des Pariser Saxophonquartetts Marcel Mule hervorzuheben.

THEATER- UND KINOANGELEGENHEITEN

Das Wiener Theatergesetz wurde durch das Gesetz vom 17. Mai 1957 (Theatergesetz-Novelle 1957), LGBl. für Wien Nr. 14/1957, abgeändert. Die Novelle enthält Vorschriften über elektrische Anlagen und Einrichtungen, die Beleuchtung sowie Sonderbestimmungen für Großanlagen, die bei Versammlungsräumen für Vergnügungszwecke mit einem Fassungsraum von mehr als 5.000 Besuchern zu gelten haben. Die Wiener Theater wurden auch im Jahre 1957 durch Zuwendungen aus dem Kulturgroschenenertragnis gefördert.

Das Theater in der Josefstadt, das Volkstheater und das Raimundtheater erhielten, wie im Vorjahr, je 920.000 S, zusammen also 2,760.000 S. Die Aktion der Wiener Arbeiterkammer, „Das Volkstheater spielt in den Außenbezirken Wiens“, wurde mit 200.000 S subventioniert. Außerdem wurden aus den Mitteln der Vergnügungssteuer den Wiener Privattheatern namhafte Beträge zur Unterstützung ihrer kulturellen Tätigkeit zugeführt. Das Theater in der Josefstadt, einschließlich der Kammerspiele, erhielt 720.000 S, das Volkstheater 410.000 S und das Raimundtheater 490.000 S. Sogar wurden die großen Wiener Privattheater im Jahre 1957 mit einem Gesamtbetrag von 4,580.000 S, dies sind um 350.000 S mehr als im Jahre 1955, unterstützt.

Von den Wiener Kleinbühnen erhielten das Theater der Courage und das Theater am Parkring ständige Zuwendungen, außerdem bekamen die Wiener Kleinbühnen durch die Prämierung der künstlerisch wertvollsten Aufführungen einen Gesamtbetrag von 100.000 S. Aus den Mitteln der Vergnügungssteuer wurden den Kleinbühnen 55.000 S zugewendet.

Der große Erfolg des im Jahre 1955 zum ersten Male aufgelegten „Jugendabonnements der Stadt Wien“, für das 1 Million Schilling zur Verfügung steht, ist daraus zu ersehen, daß auch im Jahre 1957 21.000 Abonnements ausgegeben wurden. Das Abonnement umfaßt je eine Aufführung in der Staatsoper, im Burgtheater, in der Volksoper, im Theater in der Josefstadt sowie zwei Aufführungen im Volkstheater. Dazu kommen ein Orchesterkonzert der Wiener Symphoniker, Besuch der Kurse und Vorträge an sämtlichen Wiener Volkshochschulen zu ermäßigten Preisen und der unentgeltliche Eintritt zu Ausstellungen im Künstlerhaus und in der Secession. Die Abonnenten haben auch die Möglichkeit, an einer der 20 Bildungsreisen, die ausgelost werden, teilzunehmen. Die durch das Jugendabonnement zugänglich gemachten Veranstaltungen wiesen 335.446 Besucher auf.

Zur Belebung des Sommerprogrammes fanden in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August in neun Wiener Theatern 250 Vorstellungen statt, darunter im Burgtheater und im Akademietheater, die von 149.247 Personen besucht wurden. Im Redoutensaal wurden von einem Ensemble der Volksoper, begleitet vom niederösterreichischen Tonkünstlerorchester, die „Fledermaus“ en suite aufgeführt, im Schönbrunner Schloßtheater brachte die Wiener Kammeroper weniger bekannte Werke von *Rossini* und *Haydn* zu Gehör.

Auf dem Gebiete des Films wurden im Jahre 1957 von 14 Ansuchen um Förderungsbeiträge fünf bewilligt. Zwei Filmkongresse, und zwar die Arbeiter-

filmwoche und die V. Festwoche des religiösen Films, wurden von der Gemeinde subventioniert. An der Vorbereitung und Durchführung der Arbeiterfilmwoche war das Kulturamt maßgeblich beteiligt.

Im Zusammenwirken zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Wiener Volksbildung, der „Kiba“, der „Wiener Arbeiterheime-Gesellschaft“, der Sozialistischen Bildungszentrale und der Kinderfreunde wurde im Jahre 1957 der Verein „Filmkulturring“ gegründet, der alle Bestrebungen auf dem Gebiete des guten Films zusammenzufassen und zu fördern beabsichtigt. Im Vorstand dieses Vereines sind das Kulturamt und der Gemeinderatsausschuß III vertreten.

Das Landesjugendreferat erhöhte das Jugend-Filmabonnement von 10.000 auf 16.000 Stück. Das Filmprogramm wurde gesondert für die 5. und 6. und für die 7. und 8. Schulstufe erstellt.

Die Arbeitsbehelfsblätter für die Filmreferenten in Schule und Verein brachten als Neuerung ausführliche Filmanalysen für die Vorbereitung und Auswertung von Spiel- und Kulturfilmen.

Die Filmdiskussionen für Jugendliche ab 16 Jahren hatten 14.800 Besucher zu verzeichnen.

Bei der Filmstelle der Wiener Landesregierung wurden im Jahre 1957 1.969 Filme vorgeführt, davon 1.569 in Anwesenheit des Filmbeirates. Auf Grund des Gutachtens wurden 1.260 Filme zur Vorführung ohne Beschränkung auf bestimmte Altersstufen zugelassen. Bei 81 Filmen wurde die Vorführung auf bestimmte Altersgrenzen beschränkt. 228 Filme wurden von der Vorführung auf Jugendlichen ausgeschlossen (Jugendverbot).

Entsprechend den Bestimmungen des Wiener Theatergesetzes wurden nachstehend verzeichnete Anmeldungen von öffentlichen Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken entgegengenommen:

Volksergnügungen mit festem Standort	21
Spielautomaten	41
Modeschauen	5
Dauerveranstaltungen	3.746
Einzelveranstaltungen	5.715
Anmeldungen bei den Außenstellen	389

Über die sonstige Verwaltungstätigkeit in Vergnügungsangelegenheiten gibt folgende Übersicht Auskunft:

Anzeigen von ambulanten Varietés	442
Anzeigen von ambulanten Volksergnügungen	221
Sperrstundenerstreckungen	3.483
Behandlung von Verwaltungsstraffällen	767
Zulassung von Kinooperateurlehrlingen	33
Ausstellung von Kinooperateurlegitimationen	42
Genehmigung von sachkundigen Geschäftsführern	36
Bettelmusiklizenzen	3

FREMDENERKEHR

Im Jahre 1957 hat der Fremdenverkehrsverband für Wien seine Tätigkeit von Wien I., Tegetthoffstraße 3, nach Wien I., Stadiongasse 6—8, verlegt. In diesem Jahr ist Direktor Dr. Bruno Kohl als Generalsekretär des Fremdenverkehrsverbandes für Wien ausgeschieden und zum Österreichischen Verkehrs-büro zurückgekehrt. Zum neuen Generalsekretär wurde Prof. Walter Minarz bestellt. In den früheren Räumen des Fremdenverkehrsverbandes für Wien

wurde der „Zentrale Zimmernachweis der Stadt Wien“ untergebracht, mit dem zum ersten Male auf Bahn und Schiff eingesetzte Stewardessen zusammenarbeiten, um Quartierwünsche entgegenzunehmen. Die Tätigkeit der Stewardessen erstreckte sich auf verschiedene internationale Züge der Österreichischen Bundesbahnen, auf die Kursschiffe der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft aus Richtung Passau-Linz, auf die Bahnhöfe Wien-West und Wien-Süd-Ost. Auf der Straße standen die Auskunftsstellen Purkersdorf und Inzersdorf für die mit dem Auto nach Wien kommenden Besucher zur Verfügung.

In den dreieinhalb Monaten ihrer Tätigkeit legten die Stewardessen insgesamt 199.318 Kilometer zurück. In den Zügen und auf den Schiffen wurden 39.000 Auskünfte erteilt und fast 7.000 Quartierwünsche entgegengenommen. Das heißt, die Stewardessen halfen für ungefähr 12.500 Personen Hotel- oder Privatzimmer zu vermitteln.

Auf den Einfallstraßen wurden bei der Auskunftsstelle in Purkersdorf 12.500 Auskünfte erteilt und 1.450 Unterkünfte vermittelt. In Inzersdorf, wo mit 1. Juli der Betrieb aufgenommen wurde, konnten 3.500 Auskünfte erteilt und 550 Zimmer vermittelt werden.

Das Erträgnis der Ortstaxe betrug insgesamt 5,698.026 S, die dem Fremdenverkehrsverband für seine Werbetätigkeit zur Verfügung standen. Derzeit gibt es 50 konzessionierte Fremdenführer in Wien, unter ihnen 24 Frauen. Im Jahre 1957 wurden dem Wiener Landesarbeitsausschuß für Fremdenverkehr 23 ERP-Kreditansuchen zur Begutachtung vorgelegt; von den angesuchten Krediten in der Höhe von rund 72 Millionen Schilling wurden im Jahre 1957 Kredite in der Höhe von rund 24 Millionen Schilling gewährt.

In der Fremdenverkehrssaison 1957 (November 1956 bis Oktober 1957) ergaben sich gegenüber dem Vorjahr sowohl in der Zahl der Gäste als auch der Nächtigungen keine wesentlichen Veränderungen. Auf dem städtischen Campingplatz Wien-Süd, XXIII., Atzgersdorf, Breitenfurter Straße, wurde ein provisorischer Betrieb eingerichtet, wobei gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Frequenz auf das Vierfache zu verzeichnen war. Das vom Wiener Verkehrs-Verein für die Stadt Wien treuhändig geführte Jugendgästehaus der Stadt Wien in Pötzleinsdorf hatte im Vergleich mit dem Jahre 1956 eine stabile Frequenz aufzuweisen. Der im Jahre 1956 begonnene Bau des zweiten Jugendgästehauses der Stadt Wien in Hacking wurde fortgesetzt.

Schließlich wurden im Jahre 1957 auch die Rundfahrten „Neues Wien“ wieder durchgeführt, wobei der Fahrpreis 10 S pro Person bei Einzelfahrten und 7,50 S pro Person bei Gruppenfahrten betrug. Außerdem wurden die Rundfahrten „Neues Wien“ auch in die Aktion des Bundesministeriums für Unterricht, „Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt kennen“, einbezogen. Die Frequenz dieser Rundfahrten ist ziemlich stabil geblieben.

SPORTANGELEGENHEITEN

Bei der Not an erforderlichen Grundstücken für den Wohnhausbau bedarf es großer Anstrengungen, um die für Spiel und Sport zur Verfügung stehenden Grundflächen auch weiterhin dem Sport zu erhalten. Für 81 der in Wien vorhandenen Sport- und Spielanlagen wurden mit der Gemeinde Wien Bestandsverträge abgeschlossen.

Bei der Regulierung im 16. Bezirk, Kendlerstraße, mußte die Lage der beiden dort bestehenden Sportplätze geändert werden, um ihren Bestand auch für die Zukunft zu gewährleisten. Eine neue Fläche zur Errichtung eines Jugendsportplatzes XVII., Lidlgasse, wurde von der Bundesverwaltung zugesichert.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Wiener Stadthalle und mit der Er-

weiterung des Wiener Stadions war die Sportstelle der Stadt Wien mit der Durchführung aller Fragen befaßt, die den sportlichen Zweck des Baues betreffen. Anfragen verschiedener Landessportbehörden und aus dem Ausland über Kosten und Bau der sportlichen Einrichtungen in der Stadthalle wurden eingehend beantwortet.

Den großen Verbänden ASKÖ und Union wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten für das Kinderturnen und Kinderschwimmen durch eine Subvention von insgesamt 120.000 S ersetzt. Dem Österreichischen Eislaufverband wurde für die Abhaltung der Europameisterschaften 1957 eine Subvention von 10.000 S überwiesen.

Die zur Errichtung von Sportplätzen vorgesehenen Grundflächen XIV., Auhof (rund 14.000 m²), und III., Leberstraße 2 a (15.300 m²), mußten für die geplante Autobahn und für einen Wohnhausbau freigegeben werden. Neu hinzugekommen sind die Grundstücke XI., Werkstättenweg, im Ausmaße von rund 6.600 m² und XIII., Hackinger Kai, mit 500 m² zur Errichtung von Jugendspielplätzen. Die Sportanlage X., Triester Straße, wurde zugunsten einer Wohnhausanlage verlegt.

Im Jahre 1957 standen für Bau, Ausbau und Erhaltung der von der Sportstelle der Stadt Wien verwalteten Anlagen insgesamt 80,660.000 S zur Verfügung, wovon auf den Stadthallenbau, die Stadionerweiterung und Flutlichtanlage zusammen 70,450.000 S entfielen. Für Inventarerhaltung und -anschaffungen wurden 5,144.000 S aufgewendet, davon 3,854.000 S für die Stadthalle.

Von den im Jahre 1957 auf städtischen Jugendspielplätzen durchgeführten Arbeiten sind hervorzuheben:

Fertigstellung der Spielflächen XI., Werkstättenweg, XI., Enkplatz, XXI., Leopoldau-Nordrandsiedlung, und XXII., Breitenlee; Baubeginn der Neuanlage XIII., Hackinger Kai; Umbauarbeiten XII., Steinbauerpark, XXII., Stadlau-Konstanziagasse; Bau einer Geräteunterkunft XVI., Galitzinstraße; Neubesämung der Spielfläche XIII., Karl Goldmark-Platz; Staubfreimachung der Spielflächen VIII., Pfeilgasse, und XVI., Herbststraße.

Sechs Spielplätze wurden in diesem Jahre mit Spielgeräten für Kleinkinder versorgt, so daß insgesamt 18 mit solchen Geräten ausgestattet sind.

Die Betriebsführung der den Vereinen und Verbänden verpachteten Sportplätze obliegt ausnahmslos den Pächtern. Die städtische Verwaltungstätigkeit besteht ausschließlich in der Verpachtung und Überwachung der vorgeschriebenen Bedingungen.

Die von der Sportstelle verwalteten Spielplätze werden zum Teil selbst geführt, zum Teil verpachtet. Die Spielplätze im Eigenbetrieb werden unter Aufsicht von Lehrern, Erziehern und Vereinsfunktionären benützt (geschlossene Plätze). Außerdem stehen Kindern allgemein zugängliche öffentliche Anlagen ganz- oder halbtägig zur Verfügung.

Die 15 beaufsichtigten Spielplätze wurden im Jahre 1957 von 119.634 Kindern und in den Abendstunden von 33.867 Jugendlichen und Erwachsenen, daher von insgesamt 153.501 Personen besucht.

Die Besucher kamen aus 69 Schulen, 46 Kindergärten und Horten und von 81 privaten Jugend-, Turn- und Sportorganisationen. Darüber hinaus wurden 23 Vereinssportplätze für 39 Schulen, Kindergärten und Jugendhorte vermittelt und auch private Sportplätze stundenweise gemietet.

Das seit 1952 andauernde Absinken der Besucherzahlen hat vermutlich seine Ursache in den verregneten Sommern der letzten Jahre, aber auch in den geburtschwachen Jahrgängen der Nachkriegszeit.

Die Besucherzahl der öffentlichen Spielplätze kann nur geschätzt werden, ist aber jedenfalls bedeutend höher als jene der geschlossenen Anlagen.

Die städtischen Eislaufplätze wiesen im Winter 1956/57 an durchschnittlich 14 Schleiftagen gegen 30 im Vorjahr den Besuch von 24.635 Kindern, 12.314 Erwachsenen und 2.768 Begleitpersonen auf; das sind zusammen 39.717 Benützer gegen 54.855 im Vorjahr.

Neben den städtischen Eislaufplätzen wurden auch die beiden Kunsteisbahnen „Wiener Eislaufverein“ und „Engelmann“ von den Besitzern kostenlos für ein klassenweises Schülereislaufen zur Verfügung gestellt. Hiefür wurden von der Sportstelle rund 500 Paar Schlittschuhe unentgeltlich verliehen.

Die betriebseigene Rodelbahn XVI., Galitzinberg, und die 18 Rodelstraßen waren im vergangenen Winter wegen Schneemangels nur selten benützbar; sie sind öffentlich und frei zugänglich.

Im Jahre 1957 wurden mit einem Aufwand von 1 Million Schilling 11 Turnsäle neu eingerichtet und 20 instandgesetzt. 2 Turnsäle wurden aufgelassen und 3 Turnsäle der Berufsschulen übernommen.

In 242 Turnsälen hat die Gemeinde Sportvereinen einen Übungsbetrieb ermöglicht.

Für die in ihrer körperlichen Entwicklung gefährdeten Kinder wurden im Schuljahr 1956/57 insgesamt 28 Haltungsturnkurse mit je 2 Kursstunden pro Woche geführt. Von den vom Gesundheitsamt untersuchten 2.348 Kindern wurden 1.211 als haltungsgefährdet bezeichnet; von diesen haben 886 Kinder regelmäßig die Haltungsturnkurse besucht. Die Kurse werden von besonders geschulten Lehrern des Stadtschulrates geführt, vom Gesundheitsamt überwacht und durch die Sportstelle finanziert.

Für das Schülerschwimmen wurde von der Sportstelle zusätzlich zu den städtischen Schwimmhallen Amalien- und Jörgerbad die private Schwimmhalle Dianabad gemietet. Die Kurse wurden von 16.729 Schülern gegen 16.550 im Jahre 1956 besucht; davon waren 10.026 Anfänger, von denen 5.970 Schüler das Schwimmen in einem Kurs erlernten.

Auf Grund des Sportgroschengesetzes wurden im Jahre 1957 insgesamt 1.992.215 S eingenommen, ausgegeben wurden 1.647.000 S. Die Mehreinnahmen, die auf besonders hohe Einkünfte im Dezember zurückzuführen sind, wurden der Rücklage zugeführt. Von dem Ausgabebetrag wurden mit Genehmigung des Gemeinderatsausschusses für den Bau von Trainingsstätten 1.057.550 S, für den Ankauf von Sportutensilien sowie Ausgaben für den Sportbetrieb 469.450 S und für andere Sportförderungszwecke 120.000 S vorgesehen.

Im Jahre 1957 fanden eine Sportbeiratssitzung und zehn Finanzausschußsitzungen statt.

Die Sportstelle unterstützte die Arbeitsgemeinschaft für den Wintersport-unfalldienst, die im Wienerwald 38 Hilfsplätze für verunglückte Wintersportler vorgesehen, und den Arbeiter-Samariterbund, der während der Badesaison an 14 Wildbadestellen einen Rettungsdienst eingerichtet hatte.

HEIMATPFLEGE

DENKMALPFLEGE

Im Jahre 1957 wurden insgesamt 87 denkwürdige Objekte restauriert. Hervorgehoben seien das Deutschmeisterdenkmal mit der Neugestaltung der dazu gehörenden Gartenanlage, das Luegerdenkmal, der „Löwe von Aspern“ und eine spätbarocke Florianstatue, beide im 22. Bezirk, die Napoleongedenksteine in der Lobau, eine Kapelle im 22. Bezirk, Ecke Contiweg und Aspernstraße, die hinter die Baulinie versetzt wurde, das Kriegerdenkmal in Breitenlee sowie das Grabmal des Wiener Bürgermeisters Dr. Julius von *Newald* in Klosterneuburg.

Auf dem Wiener Zentralfriedhof wurden die Ehrengräber von *Beethoven*, *Mozart*, *Schubert*, *Wildgans*, *Wolter*, *Ghega*, *Geistinger*, *Gallmeyer*, *Liechtenstein*, *Johann Strauß*, *Jarno-Niese*, *Kurz*, *Stonner*, *Wettstein*, *Angeli*, *Devrient*, *Makart*, *Hofmann*, *Schönherr*, *Ziehrer* u. a. instandgesetzt. Die Grabstätten von *Franz Cizek*, *Peter Nobile*, *Josef Kornhäusel* und *Adolf Loos* erhielten neue Grabsteine. Der Grabstein für *Loos* wurde nach einer von ihm stammenden Skizze ausgeführt. In den städtischen Gräberhainen wurden 20 historisch wertvolle Grabdenkmäler restauriert.

Kleinere Instandsetzungsarbeiten erfolgten am *Resseldenkmal*, an der *Strudelhofstiege*, am *Austriabrunnen*, am *Anastasius Grün-Denkmal*, an der *Dreifaltigkeitssäule* in *Meidling*, an dem *Obelisk* für die Opfer des Jahres 1848 auf dem *Zentralfriedhof*, an der *Elisabethruhe* auf dem *Kahlenberg* und am *Reißerkreuz* auf der *Salmannsdorfer Höhe*. Das sogenannte *Preindlsaletl* im *Pötzleinsdorfer Park* wurde wiederhergestellt. In Auftrag gegeben wurde ein *Prießnitzdenkmal* und eine *Büste* für das *Clemens Maria Hofbauer-Gedenkmal*.

Die „*Spinnerin am Kreuz*“, das *Beethovendenkmal*, das *Schuhmeierdenkmal*, das *Denkmal* an der *Corneliusstiege*, das *Republikdenkmal* und die *Stufenanlage* des *Tegetthoffdenkmales* wurden *Reinigungsarbeiten* unterzogen.

Für die *Instandsetzung* des *Stephansdomes*, der *Evangelischen Schule* auf dem *Karlsplatz*, des „*großen Michaelerhauses*“ am *Kohlmarkt*, des *Palais Grassalkovich* in der *Oberen Augartenstraße*, der *Häuser*, *III.*, *Heumarkt 3*, *VII.*, *Ulrichsplatz 2*, und *XIX.*, *Sieveringer Straße 241*, sowie des *Schlusses Alt-Erlaa*, *XXIII.*, gewährte die *Stadt Wien* *Subventionen*.

Die *Wiener Heimatmuseen* wurden im *Jahre 1957* mit *50.000 S* *subventioniert*.

In die *Aktion* zur *Beleuchtung* bedeutender *Wiener Baudenkmäler* wurde der *Heiligenkreuzer-Hof* einbezogen, wo die *erforderlichen Installationen* vorgenommen wurden.

Die *Freilichtausstellung* „*Wien — Eine Stadt stellt sich vor*“ wurde um *rund 50 Objekte* *erweitert*. Der dazu gehörige *Katalog* wurde *überarbeitet* und *neu aufgelegt*.

NATURSCHUTZ

Durch die *3. Naturschutzverordnung* vom *14. Mai 1957*, *LGBl. für Wien Nr. 13/1957*, wurde die *gesetzliche Grundlage* für die *Aufstellung* der *Wiener Naturwacht* *geschaffen*. *Vorerst* wurden *20 ehrenamtliche Naturschutzorgane* in einem *sechswöchigen Kurs* *geschult* und vom *2. Juli 1957* an zum *Dienst herangezogen*. Ihr *überwiegend erzieherisches Wirken* fand im *allgemeinen* bei der *Bevölkerung Verständnis*.

Im *Jahre 1957* wurde die *Kennzeichnung* der *Landschaftsschutzgebiete*, insbesondere der *Lobau* und des *Wienerwaldes*, durch *Aufstellung* von *Tafeln* *fortgesetzt*.

Folgende Naturgebilde wurden wegen ihres *Alters*, ihrer *Schönheit* oder ihrer *Seltenheit* zu *Naturdenkmälern* *erklärt* und in das *Naturschutzbuch* der *Stadt Wien* *eingetragen*:

- 6. *Bezirk*: *Millergasse 11*: *Roßkastanie*; *Windmühlgasse 28*: *Baumhasel* und *Christusdorn*;
- 8. *Bezirk*: *Josefstädter Straße 80*: *2 Sommerlinden*, *Esche* samt *Efeu*;
- 13. *Bezirk*: *Gloriettegasse 3—5*: *Baumhasel*, *Eibe* und *Roßkastanie*; *Gloriettegasse 10*: *Baumhasel*;
- 17. *Bezirk*: *Dornbacher Straße 51*: *Linde*;
- 19. *Bezirk*: *Billrothstraße 50*: *2 Ahornbäume*.

Infolge *natürlichen Absterbens* (*Vermorschung*) wurden *folgende Naturdenkmäler* im *Naturschutzbuch* der *Stadt Wien* *gelöscht*:

1. Bezirk: Liebenberggasse 6: Japanischer Schnurbaum;
3. Bezirk: Hainburger Straße 71: Orientalischer Lebensbaum;
7. Bezirk: Burggasse 46: Götterbaum;
14. Bezirk: Hochsatzengasse (Parkanlage): Schwarzpappel;
18. Bezirk: Währinger Straße 169—171: Robinie mit Efeu.

Es erschien wieder ein Naturschutzplakat in einer Auflage von 20.000 Stück sowie ein Verzeichnis der Wiener Naturdenkmäler in einer Auflage von 10.000 Exemplaren, das an Schulen, Dienststellen, Vereine usw. verteilt wurde.

BENENNUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN

Im Jahre 1957 wurden wieder zahlreiche Verkehrsflächen neu- oder umbenannt. Außerdem wurde mit der Neuanlage einer Straßenkartei begonnen.

Über die Veränderungen, die im Jahre 1957 erfolgten, gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Erstmalig benannte Verkehrsflächen

2. Bezirk: Verkehrsfläche (Prater): Vivariumstraße.
5. Bezirk: Verkehrsfläche vom Margaretengürtel zur Reinprechtsdorfer Straße: Leopold Rister-Gasse.
10. Bezirk: Ober-Laa, Verkehrsfläche in der Wildenauersiedlung: Passinigasse; Straße 2, parallel zur Vettergasse: Bleichsteinerstraße; Verkehrsfläche an der Ostbahn: Donabaumgasse.
14. Bezirk: Fußweg vom Flötzersteig zum Promenadenweg: Grüne Stube; Gasse 1: Schilchergasse; Gasse 2: Wilhelm Legler-Gasse.
19. Bezirk: Verkehrsflächen zwischen Kahlenberger Straße und Armbruster-gasse, Gasse 1: Bernatzikgasse; Straße 1: Zerritschgasse.
22. Bezirk: An der Industriestraße, Gasse 1: Segengrundgasse; Gasse 2: Eisstoß-gasse; Gasse 3: Albatrosgasse; Breitenleer Straße (Fortsetzung bis zur Stadt-grenze); Eßling, Verkehrsfläche: Marchesigasse; Verkehrsfläche an der Quadenstraße: Prinzgasse; Verkehrsfläche, die von der Siebenbürgerstraße abzweigt: Harlacherweg.
23. Bezirk: Mauer, Verkehrsfläche zwischen Freisingergasse und Franz Graßler-Gasse: Gasse 1: Migschitzgasse; Gasse 2: Karlikgasse; Siedlung Schellensee, Siebenhirten: Gasse 1: Halauskagasse; Gasse 5: Kopallikgasse; Gasse 7: Pippichgasse.

Streichungen

10. Bezirk: Am Ziegelofen.
11. Bezirk: Haßlauer-gasse; 3. Landwehrstraße.

Umbenennungen

4. Bezirk: Suttnerplatz: Rilkeplatz.
10. Bezirk: Heimkehrersiedlung, Brunnengasse: Steineichengasse; Feldgasse: Männertreugasse; Gasse 3: Senfgasse; Gasse 4: Geißfußgasse; Gasse 5: Hederichgasse; Randstraße: Amarantgasse; Siedlergasse: Steinschötelgasse; Simmeringer Gasse: Mannschildgasse; Sportweg: Langsulzgasse; Vereins-gasse: Heimkehrergasse; Ober-Laa: Verkehrsfläche parallel zur Liesingbach-straße: Hintere Liesingbachstraße; Vösendorfer Weg: Rosiwalgasse.
11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf: 1. Landwehrstraße: Margetinstraße; 2. Landwehr-straße: Landwehrstraße; 4. Landwehrstraße: Zinnergasse (Fortsetzung); 5. Landwehrstraße: Artillerieplatz; Teil der Zinnergasse: Fuchsbodengasse (Fortsetzung).

23. Bezirk: Kalksburg: Josef Weber-Straße: Zemlinsygasse; Mühlgasse: Fritz Steinbach-Gasse; Liesing: Arbeitergasse: Alois Dachs-Gasse; Aubachgasse, Grenzgasse, Liesinger Straße, Willergasse, Johann Stelzer-Gasse: Ketzergasse (Fortsetzung); Bachgasse: Gaulgasse; Grillparzergasse: Lechthaler-gasse; Hegergasse: Melligasse; Josef Huber-Gasse: Josef Schlima-Gasse; Josef Schöffel-Gasse und Sauberskirchengasse: Elisenstraße (Fortsetzung); Lange Gasse und Roseggergasse: Khekgasse; Mauergasse, Liesinger Straße, Zandergasse und Dr. Karl Treitl-Straße: Rudolf Waisenhorn-Gasse (Fortsetzung); Südtiroler Gasse: Nuschinggasse.
- Mauer: Alleegasse, Dreiständegasse und Hasnergasse: Anton Krieger-Gasse (Verlängerung); Andreas Hofer-Gasse und Winckelmannstraße: Rysergasse; Babenbergersteig: Rielgasse; Dürergasse: Binagasse; Eichengasse: Heißgasse; Grillparzergasse und Roseggergasse: Isoppgasse; Gutenberggasse: Karl Geiß-Gasse; Haidengasse: Zeidlergasse; Hauptplatz: Maurer Hauptplatz; Kant-gasse: Am Spiegeln (Verlängerung); Kaisersteiggasse und Liebeggasse: Drei-ständegasse; Lammgasse: Schmiedeckgasse; Lange Gasse und Waldgasse: Maurer Lange Gasse; Leipziger Gasse: Silvester Früchtl-Gasse; Leitenwald-gasse: Matthias Hau-Gasse; Mariengasse: Karl Schwed-Gasse; Nestroygasse: Fleischhackergasse; Neugasse: Schloßgartenstraße (Fortsetzung); Promenade-gasse: Haymogasse (Fortsetzung); Raimundgasse: Greyledergasse; Römer-gasse: Krumböckgasse.
- Rodaun: Franz Schubert-Gasse: Pfitznergasse; Kirchengasse und Schloß-gasse: Willergasse; Kirchenplatz: Rodauner Kirchenplatz; Richter-gasse: Maireckergasse.
- Siebenhirten: Feldgasse: Sevcikgasse; Ferdinand Schindler-Gasse: Schellen-seegasse; Johann Schwarz-Gasse: Leo Mathauser-Gasse; Josef Weichsel-baum-Gasse: Basler Gasse; Ziegelofengasse: Kellerberggasse.

Benennung von städtischen Wohnhausanlagen

2. Bezirk: Obere Donaustraße 101-107 — Gredlerstraße: Georg Emmerling-Hof.
4. Bezirk: Favoritenstraße, Gründe des ehemaligen Wiedner Krankenhauses: Bertha von Suttner-Hof.
15. Bezirk: Hütteldorfer Straße 81 a: Karl Frey-Hof.
19. Bezirk: Döblinger Hauptstraße 87: Emil Reich-Hof.

LANDESBILDSTELLE

Für die filmtechnische Betreuung der Pflicht-, Mittel- und Hochschulen sowie der Volksbildungsinstitute der Stadt Wien unterhielt die Landesbildstelle Wien-Burgenland im Jahre 1957 ebenso wie im Vorjahr 5 Entlehnungsstellen in Wien und 7 Bezirksstellen im Burgenland.

Sie verfügte in diesem Jahre über 825 Stummfilmprojektoren, 532 Kleinbildwerfer, 131 Episcopolare, 17 Großbildwerfer und 8 Episkope, insgesamt also über 1.513 Projektionsgeräte. Außerdem stehen 5 Schmaltonmaschinen zur Verfügung, die hauptsächlich für Volksbildungszwecke gegen eine Gebühr verliehen werden.

Im Jahre 1957 wurden 83 Filmgeräte, davon 30 durch die Gemeinde Wien, 20 durch die Landesbildstelle und 33 Filmprojektoren durch die Elternvereinigungen für die Schulen Wiens angekauft. Jede Wiener Pflichtschule besitzt nun ihren eigenen Filmapparat. Dadurch wurde auch eine Vermehrung der Filmkopien notwendig, die intensiv weitergeführt wird, so daß die Schulen die Filme, die sie nach dem Lehrstoff für den Unterricht benötigten, rechtzeitig erhielten. Die Zahl der Filmrollen, die ständig ansteigt, betrug Ende 1957 rund

So begann die Modeschule der Stadt Wien vor
10 Jahren

In Schloß Hetzendorf regiert die Mode ...

Einen lebenden Zaubergarten bieten die Vor-
bereitungsklassen in der traditionellen Krepp-
papierschau als Abschluß der Modevorführung





Neuaufgebaut wurde die Volksschule für Knaben und Mädchen auf dem Czerninplatz

Die Schule ist das zweite Daheim der Kinder...

Die Schüler der Wiener Berufsschulen spendeten dem Arbeiter-Samariterbund Österreichs einen Rettungswagen



11.000 Stück. Die Zahl der Kleinbildergruppen hat fast 6.000 erreicht. Außerdem sind 3.000 Großbildreihen und rund 40.000 Einzeldiapositive in Großformat im Archiv der Landesbildstelle vorhanden.

Über die Entlehnungszahlen für Wien gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Filmrollen	44.224	Epi-Diaskope	25
Großbildreihen	4.155	Episkope	99
Einzeldiapositive	917	Kleinbildprojektoren	458
Kleinbilddiapositive	10.979	Projektionswände	273
Schallplatten	5.865	Schmaltonfilmprojektoren	90
Schmalfilmprojektoren	288	Plattenspieler	157
Diaskope	125		

An den Ausbildungskursen für Schmalfilmvorführung nahmen 742 Lehrpersonen aus Pflicht-, Mittel- und Berufsschulen teil. Außerdem wurden für die Abiturienten der Lehrerbildungsanstalten in Wien und des Burgenlandes Kurzurse über das „Lichtbild- und Filmwesen in der Schule“ abgehalten.

Vom Technischen Dienst der Landesbildstelle wurden im Jahre 1957 insgesamt 529 Projektoren repariert.

In den Laboratorien der Landesbildstelle wurden für Schulen, Volksbildungs-, Universitätsinstitute, Kliniken, Museen, Archive und Ämter der Gemeindeverwaltung zahlreiche Photos, Reproduktionen, Vergrößerungen, Photokopien und Diapositive hergestellt. Das Labor II wurde gründlichst renoviert und modernisiert.

STÄDTISCHE BÜCHEREIEN

Von den Arbeitsleistungen der Städtischen Büchereien im Jahre 1957 ist hervorzuheben, daß die Vorarbeiten für die Herausgabe eines Kataloges für Erwachsene soweit gediehen sind, daß bereits Anfang 1958 das Manuskript abgeschlossen und in Druck gelegt werden kann. Außerdem wurden ein Organisationsplan und die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für einen Büchereiautobus geschaffen. Diese für Österreich erstmalige Einrichtung wird der Durchführung der volksbildnerischen Arbeit in 21 Ausleihstellen in Wien-Nord (Randgebiete des 21. und 22. Bezirkes) dienen.

Das zunehmende Interesse der Bevölkerung an den städtischen Büchereien erfordert neben der Ergänzung der Buchbestände auch bauliche Veränderungen von Büchereien. Solche Arbeiten wurden in den Zweigstellen, IV., Kolschitzkygasse 9-13, III., Rabengasse 6, V., Pilgramgasse 17, V., Siebenbrunnensfeldgasse 13, und XIX., Flotowgasse 12, vorgenommen und dadurch günstigere Arbeitsverhältnisse geschaffen. Eine bemerkenswerte Frequenzerhöhung wurde durch Verlegung der Zweigstelle, VII., Mondscheingasse 9, nach VII., Neustiftgasse 89-91, und bei der Filiale, XIV., Goldschlagstraße 144, nach XIV., Hickelgasse 4-6, erzielt. Gleichzeitig wurde der Ausbau der Hauptbücherei fortgesetzt. Neu errichtet wurde die Zweigstelle, III., Fasangasse 35-37, die bereits zu den größten und meistfrequentierten Büchereien zählt.

Die Zahl der Leser ist ständig im Steigen begriffen und hat sich von 1949 bis 1957 nahezu auf das Doppelte erhöht. Die Zahl der Entlehnungen, gegliedert nach Literaturgattungen, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	Bände	
	1956	1957
Schöne Literatur	711.752	805.832
Fremdsprachige Literatur	1.079	1.234
Sachbücher	167.578	190.887
Jugend- und Kinderbücher	389.872	391.799
	<hr/>	<hr/>
	1,270.281	1,389.752

Die Gliederung der Leser nach Altersgruppen geht aus nachstehender Übersicht hervor:

	Leserzahl	
	1956	1957
Erwachsene vom 18. Lebensjahr an	23.767	25.861
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	7.698	9.069
Kinder von 6 bis 14 Jahren	15.605	15.669
	47.070	50.599

Im Jahre 1957 wurden die Dichterlesungen und andere kulturelle Veranstaltungen in den verschiedenen Büchereien fortgeführt. Seit Beginn dieser Aktion fanden 472 derartige Veranstaltungen statt, die von insgesamt 21.456 Personen besucht wurden.

STADTBIBLIOTHEK

Die Stadtbibliothek wurde im Jahre 1957 von 21.966 Lesern besucht, die 29.778 Werke in 48.583 Bänden benützten. Ein Vergleich mit der Leserzahl des Vorjahres ergibt unter Berücksichtigung der damaligen Besucherzahl in der Ausstellung „Hundert Jahre Wiener Stadtbibliothek“ eine Zunahme von 1.106 Lesern.

Die einzelnen Sammlungen der Stadtbibliothek wurden durch Kauf, Spenden und Aufarbeitung älterer Bestände erweitert. Im Jahre 1957 wurden 3.660 Druckwerke, 4.043 Handschriften der Literatur, 184 Handschriften der Musik und 1.620 Musikdrucke neu aufgestellt.

Für Ankäufe und Buchbinderarbeiten wurden zusammen 186.032 S aufgewendet. Hinzu kamen noch 4.125 S für die Erwerbung eines Plattenspielers zur Auswertung der Schallplattensammlung der Stadtbibliothek sowie zur Anschaffung von Tonbändern, wodurch sich die Gesamtsumme auf 190.157 S erhöhte.

Im Lesesaal der Stadtbibliothek wurden Kleinausstellungen mit folgenden Titeln gezeigt: 60 Jahre demolierte Literatur; Josef *Lewinsky*; Johannes *Brahms*; Novara, hundert Jahre Ausfahrt zur Weltumsegelung; Alma Johanna *König*; Wiener Operndirektoren; Hans *Chlumberg*; Preisträger der Stadt Wien 1957; Carl *Czerny*; Wenzel *Scholz*; Die *Jeritza*; 75 Jahre Bettelstudent; Otto *Neurath*.

Im Jahre 1957 erschien der vierte Band des Almanachs der Stadt Wien „Lebendige Stadt“, für den auch diesmal die Stadtbibliothek die redaktionellen und administrativen Arbeiten besorgte.

Die *Handschriftensammlung* wurde von 146 Personen benützt, die 1.811 Stücke einsahen und in 182 Fällen wissenschaftlich beraten wurden. Trotz den Renovierungsarbeiten in den Räumen der Handschriftensammlung und der dadurch bedingten Unterbrechung ihrer Benützbarkeit war die Zahl der Besucher nicht geringer als im Jahre 1956. Durch Ankauf wurden wertvolle Nachlaß- und Korrespondenzstücke zahlreicher Repräsentanten des österreichischen Geisteslebens erworben. Hervorzuheben sind der Gesamtnachlaß des Wiener Literaturhistorikers Moritz *Necker* mit rund 5.400 Autographen, zum größten Teil Briefe von Persönlichkeiten aus den Jahren 1870 bis 1916. Dazu kommen umfangreiche Korrespondenzen, die als wertvolle Ergänzungen zu den in der Handschriftensammlung bereits vorhandenen Grobnachlässen zu zählen sind, und zwar eine geschlossene Briefsammlung von Marie *Ebner-Eschenbach*, Korrespondenzen von Martin *Greif* und der Briefwechsel *Neckers* mit Ferdinand von *Saar*. Besonders wertvoll sind die Autographe Johann *Nestroy's*, neben Kassabüchern und Rollenverzeichnissen auch interessante Briefe und der

Totenbeschaubefund; ein Konvolut von Korrespondenzstücken mit Ergänzungen zum *Gallmeyer-Nachlaß* sowie Schauspielerbriefe aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Durch ein Legat des Sohnes des berühmten Biographen Constant von *Wurzbach* gelangte die Stadtbibliothek in den Besitz des Restmanuskriptes des „Biographischen Lexikons des Kaisertums Österreich“ sowie zahlreicher Korrespondenzen und Autographe.

Die *Musiksammlung* wurde von 1.985 Personen besucht, die 2.872 Werke in 4.350 Bänden benützten. Diese Jahresfrequenz wurde trotz einer zweimonatigen Sperre wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten in den Räumen der Musiksammlung erreicht. Die bemerkenswertesten Erwerbungen der Notendrucke waren Erstdrucke von *Beethoven*, *Schubert* und *Brahms* sowie eine größere Privatsammlung, die durch zahlreiche gut erhaltene Klavierauszüge die Schließung verschiedener Lücken auf dem Gebiete der Opern und Oratorien ermöglichte. Zu den wertvollen Musikhandschriften, die angekauft wurden, gehören auch die autographischen Partituren der Weihnachtsmesse von *Conradin Kreutzer* aus dem Jahre 1830 und des Walzers „Trau, schau, wem!“ von *Johann Strauß Sohn*. Unter den erworbenen Werken der zeitgenössischen Tonkunst befand sich u. a. die eigenhändige Partitur von *Johann Nepomuk Davids* „Trio“, Op. 47, und eine Lichtpause der Partitur von *Alfred Uhls* Oratorium „Gilgamesch“. Neben verschiedenen Leihgaben für die Musikgedenkstätten des Historischen Museums der Stadt Wien stellte die Musiksammlung auch Beiträge für die *Joseph Marx*-Ausstellung in Graz, die *Ferdinand Raimund*-Ausstellung in Gaaden und die *Beethoven*-Sonderschau der Volkshochschule Wien-Favoriten zur Verfügung. Hiezu kommt noch die zum 100. Geburtstag des Meisters im Vorraum zum Sendesaal des Österreichischen Rundfunks von der Musiksammlung eingerichtete *Wilhelm Kitzl*-Gedenkausstellung.

Der Zeitungsindex wurde um 8.944 Zettel vermehrt und zählt mit Ende Dezember 1957 insgesamt 202.643 Zettel mit rund 600.000 Einzeleintragungen. Auf Grund des Zeitungsindex wurden 1.640 Beratungen durchgeführt.

In den Gedenktagekataster wurden Daten von 48 Persönlichkeiten aufgenommen.

Die Neukatalogisierung der abgeschlossenen Fortsetzungswerke wurde weitergeführt und die Einarbeitung der Bibliotheken *Wilhelm Börner*, *Gustav Gugitz*, *Wolfgang Waniek* und *Fritz Brukner* fortgesetzt.

Die Stadtbibliothek verfaßte u. a. 346 Biographien und Gutachten in Angelegenheiten von Ehrungen oder Förderungen.

Beim Ausbau der Depoträume wurden im Depotraum des Rathauses auf der Felderstraßenseite 15 Stahlschränke mit Rollschubfächern zur modernen und besonders konservierenden Aufbewahrung der Prachtwerke, Landkarten und Plakate mit einem Kostenaufwand von 119.800 S neu aufgestellt.

ARCHIV

Das Archiv der Stadt Wien wurde im Jahre 1957 um 44 Urkunden, 4.592 Aktenfaszikel, 1.660 Bände Buchhandschriften und 2 Pläne bereichert. 112 Aktenfaszikel wurden den wieder selbständig gewordenen Randgemeinden zurückgestellt. Ende 1957 umfaßte das Archiv 10.926 Urkunden, 40.989 Aktenfaszikel, 36.473 Buchhandschriften und 5.170 Pläne. Die Fachbibliothek des Archivs hatte einen Zugang von 146 Bänden Einzelwerken und rund 70 Zeitschriftenheften zu verzeichnen.

Von Neuerwerbungen, die für die Allgemeinheit von besonderem Interesse sind, werden hervorgehoben: Zettelkataloge über Persönlichkeiten des Wiener

Kulturlebens (von Gustav Gugitz); Materialien zu einer Statistik der Preise 1780—1930; Ausbau der Sammlung des zeitgeschichtlichen Materials über das Jahr 1945.

Die Wechselausstellungen des städtischen Archivs, die trotz Mangels eines eigenen Ausstellungsraumes immer größere Beachtung und Wertschätzung finden, sind neben den Führungen zu einem ständigen und wichtigen Werbemittel für das Archiv geworden.

Die Archivbestände wurden von amtlichen Stellen inner- und außerhalb des Magistrats sowie von Wissenschaftlern, Dissertanten, Heimatkundlern und Familienforschern zu Nachschlags- und Studienzwecken in Anspruch genommen.

HISTORISCHES MUSEUM DER STADT WIEN

Im Jahre 1957 wurde die Inneneinrichtung des neuen Museumsgebäudes in der Planung vollendet und fast vollständig hergestellt. Am Ende des Jahres war die Fertigstellung des Gebäudes abzusehen, so daß die Vorarbeiten für die Übersiedlung geleistet werden konnten.

Die *Restaurierung* sämtlicher Ausstellungsgegenstände der vor- und frühgeschichtlichen Abteilung wurde abgeschlossen. Fortgesetzt wurde die Wiederherstellung der Rüstungen und Waffen, die in die Grundaufstellung aufgenommen werden. Im letzten Abschnitt des Jahres wurde damit begonnen, sämtliche Rüstungen genauestens auf die Richtigkeit ihrer Zusammensetzung zu überprüfen. Dabei stellte sich heraus, daß nur ein ganz geringer Teil in der ursprünglichen Zusammengehörigkeit erhalten war. Die ebenso mühsame wie verantwortungsvolle Arbeit des Zusammentragens der zueinandergehörigen Rüstungsteile wurde begonnen.

In der Restaurieranstalt für Gemälde und Graphik wurden etwa 70 Ölbilder und etwa 500 Aquarelle, Zeichnungen und Druckgraphiken wiederhergestellt. Unter den Ölgemälden befanden sich auch einige der großen Kaiserporträts aus dem alten Rathaus, vor allem das überraschenderweise völlig übermalt gewesene der Kaiserin Maria Theresia von *Meytens*.

Von besonderer Bedeutung waren in diesem Jahr die *Neuerwerbungen*. Wenn hier einige angeführt werden, so sei festgehalten, daß diese Auswahl keinen genügenden Überblick gewährt. Folgende Ölbilder seien hervorgehoben: eine Hafenlandschaft von *J. Rebell*, das Porträt des Schauspielers Karl Schwarz von *M. M. Daffinger*, die „Wandernden Zigeuner“ von *J. G. Raffalt*, ein Hauptwerk des Künstlers, die „Pferde im Nebel“ von *T. Schmitson*, von dem die Sammlung bisher ebenso wenig ein Ölbild besaß wie von *J. B. Hölzel*, von dem ein Blumenstillleben erworben werden konnte; gute Ölgemälde wurden außerdem angekauft von *J. B. Lampi d. Ä.* (Porträt des Klavierspielers *Dr. J. Wölfl*), *J. Weidner* (Genreinterieur der Stephanskirche), *Fr. Gauer mann*, *A. Schiffer*, *R. Mössmer* und anderen. Von den Aquarellen seien die Studie zu der „Kindlichen Andacht“ von *P. Fendi*, das ausgeführte Blatt mit der „Überschwemmung in Pest“ von *J. Ranftl*, die Porträts des Wiener Musikverlegers *Tobias Haslinger* und seiner Frau von *J. Kriehuber*, ein Interieur und eine Wiener Vedute von *R. Alt* sowie eine Stadtansicht von *Fr. Loos* genannt. Besonders wertvoll waren die zahlreichen neuerworbenen Handzeichnungen. An ihrer Spitze stehen das Porträt *Joseph Haydns* aus dem Jahre 1794 von dem englischen Hofmaler *G. Dance* und die große Nordansicht von Wien von *D. Suttinger*. Eine besonders wichtige und schöne Erwerbung war auch die des Salzkammergut-Skizzenbuches von *F. G. Waldmüller*, eines jener wenigen Skizzenbücher, die sich überhaupt erhalten haben. Schließlich sei noch die Erwerbung von zwei Biskuit-

reliefs von Anton Grassi, darstellend Maria Theresia und Joseph II., sowie eines Wiener Kaffeeservices vom Anfang des 19. Jahrhunderts erwähnt.

Während der Festwochen und im Sommer waren die *Ausstellungsräume des Museums* im Rathaus zum letzten Male vor der Übersiedlung in das eigene Haus geöffnet. Am 1. September wurden sie endgültig geschlossen.

Trotz den Vorbereitungen für die Übersiedlung beteiligte sich das Museum an 27 *Ausstellungen* im Inland und im Ausland.

Zum ersten Male war während der Festwochen und dann auch im Sommer die neu aufgestellte *Villa Wertheimstein* mit dem Salon Wertheimstein und den Erinnerungszimmern an die Dichter Eduard von Bauernfeld und Ferdinand von Saar geöffnet; an den dortigen Führungen nahmen 122 Personen teil.

Im September 1957 erschien nach jahrelanger Vorarbeit der *erste Band mit Aufsätzen* aus dem Themenkreis des Historischen Museums, verfaßt von dessen Beamten oder von Forschern, die dem Museum nahestehen, unter dem Titel „Studien aus Wien“. Der Band hat folgenden Inhalt: Alfred Neumann, Zur Entstehung von Vindobona; Alfred May, Kapitelkapelle und alter Chor des ehemaligen Minoritenklosters; Heinz Schöny, Ein Holzschnitt Donat Hübschmanns nach einer Vorlage Augustin Hirschvogels; Erna Felmayer, Der Maler Thaddäus Helbling und sein angebliches Mozart-Bildnis; Franz Glück, ein Don Juan-Relief von 1787; Otto Erich Deutsch, Ein Kostümbild Anna Gottliebs; Otto Erich Deutsch, Innenansicht einer Wiener Freimaurerloge; H. C. Robbin Landon, Ein neuentdecktes Bildnis Joseph Haydns; Alfred May und Erna Felmayer, Ein unbekannter Wiener Maler; Herbert Lengheim, Georg Friedrich Treitschke, der Textdichter des „Fidelio“; Hubert Kaut, Ein Erinnerungsbuch von 1825 für die Wiener Kaufmannsfamilie Baumann; Franz Glück, Über einige Bildnisse Ferdinand Raimunds, Kleine Beiträge zu Raimunds Leben und Wirken; Erna Felmayer, Johann Baptist Reiters Jugendentwicklung; Franz Glück, Das Reisenotizbuch eines Wiener Dichters mit Zeichnungen von Moritz von Schwind; Heinrich Schwarz, Zum Werke von Carl Schindler.

Auch im Jahre 1957, das in der Hauptsache anderen Arbeiten gewidmet werden mußte, wurde die *Ausgrabungstätigkeit* nicht ganz vernachlässigt. In dem Gebiet Hoher Markt 8 und 9 wurden weitere Teile des im Vorjahr dort festgestellten Legionsbades von Vindobona angeschnitten. Bei der Grundaushebung für den Neubau des Hauses Hoher Markt 3 wurde ein römisches Altarfragment gefunden. Im Wertheimsteinpark brachten Erdaushebungen Reste einer jungsteinzeitlichen Siedlung der donauländischen Kultur zum Vorschein.

Die Römischen Ruinen unter dem Hohen Markt erfreuten sich auch im Jahre 1957 regen Besuches von In- und Ausländern. Die zweite verbesserte und erweiterte Auflage des Führers durch diese Stätte erschien mit einem auf den letzten Stand der Forschung gebrachten Ruinenplan des Lagers Vindobona.

Die Vorbereitung der Aufstellung der Schausammlung und der Studiensammlung I im neuen Haus auf dem Karlsplatz und der Studiensammlung II im Hause VI., Haydngasse 19, wurde abgeschlossen. Für die Schausammlung wurde die Ausarbeitung eines Führers mit einem Katalog aller auszustellenden Objekte begonnen.

Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften bearbeitete der Fachreferent des Museums, Dr. Alfred Neumann, die Fundkarte für die Ur- und Frühgeschichte Wiens im Atlas von Niederösterreich. Über Einladung der Landesregierung von Salzburg besichtigte er am 26. April die Grabungen im Bereiche des Salzburger Domes und erstattete dort ein Gutachten über die Errichtung eines Dommuseums. In der Österreichischen Lesehalle in Zagreb hielt er am 2. Juli einen Vortrag über „Neue Inschriften aus Vindobona“.

SCHULWESEN

Die besondere Betreuung des Schulwesens ist bei der Wiener Gemeindeverwaltung Tradition. Dies zeigt sich nicht nur darin, daß die äußere Form der Schulgebäude sowie die Unterrichtsmethoden dem Geist unserer Zeit angepaßt werden, sondern auch in der Aufgeschlossenheit der Gemeinde gegenüber den Problemen, die die geistige und körperliche Entwicklung unserer jungen Generation entscheidend beeinflussen.

Der Baustil der neu geschaffenen Schulen unterscheidet sich wesentlich von jenem der alten Schulgebäude, deren nüchterne Sachlichkeit auf die kindlichen Gemüter oftmals beklemmend wirkte. In die neuen Schulhäuser mit dem Grün der weiten Schulhöfe und ihren großen, hellen Räumen, wo sie von Lehrern mit Verständnis aufgenommen, belehrt und erzogen werden, treten die Kinder gern ein. Der Lehrer, wie er der Gemeinde als Vorbild vorschwebt, ist kein „Schulmeister“, sondern ein väterlicher Freund der Schüler. Natürlich ist der neue Geist auch in die alten Schulgebäude eingezogen, die, soweit dies nur irgend möglich ist, modernisiert werden.

Den Schulen von heute fällt außer der Vermittlung von Wissen auch die Sorge um die charakterliche Entwicklung der Schuljugend und ihre Behütung vor Verwahrlosung zu. Dabei geht es vor allem darum, die Kinder berufstätiger Mütter vor den Gefahren der Straße zu schützen. Da der Prozentsatz der arbeitenden Frauen eine noch nie dagewesene Höhe erreicht hat, wird das Verlangen der Bevölkerung nach Lernhorten an den Schulen, nach Tagesheim-schulen und Schulinternaten immer dringlicher.

Ein weiteres Problem, das das Schulwesen berührt und durch die Entwicklung in der Wirtschaft aktuell geworden ist, bildet die Frage der Einführung der Fünftageschule in der Schule. Bei einer im Oktober 1957 unter Vorsitz des Stadtschulratspräsidenten Dr. Zechner abgehaltenen Enquête diskutierten Vertreter der Wiener Lehrerschaft zusammen mit Repräsentanten von öffentlichen Körperschaften über die Auswirkungen einer solchen Einführung.

VOLKS-, HAUPT- UND SONDERSCHULEN

Auch im Schuljahr 1956/57 war an den öffentlichen Pflichtschulen ein Absinken der Gesamtschülerzahl zu verzeichnen. Am 1. Oktober 1956 betrug die Zahl der Volks-, Haupt- und Sonderschüler insgesamt 111.285, das ist um 6.784 weniger als am gleichen Stichtag im Jahre 1955. An den Hauptschulen war der Schüllerrückgang besonders stark, an den Hilfs- und Sonderschulen trat hingegen eine Steigerung des Besuches ein.

Zum Schulbesuch wurden 971 noch nicht schulpflichtige Kinder angemeldet. Von diesen wurden zunächst 186 und weiterhin 104 zurückgestellt. In den ersten Klassen der Volksschulen verblieben somit nach dem 1. Jänner 1957 insgesamt 681 mit Altersnachsicht aufgenommene Kinder.

Waren im Schuljahr 1955/56 noch 6,6 Prozent aller Schulneulinge mit Altersnachsicht aufgenommen worden und in den Klassen verblieben, so konnte im Schuljahr 1956/57 die Aufnahme solcher Kinder auf 6,4 Prozent herabgesetzt

werden. Zurückgestellt wurden im Jahre 1956/57 insgesamt 577 schulpflichtige Kinder (296 Knaben und 281 Mädchen). Auch im Schuljahr 1956/57 besuchten viele Kinder, die bereits aus der Schulpflicht entlassen waren, freiwillig die Schule weiter. Insgesamt waren es 4.795, und zwar in der Volksschule 1 Kind, in den vier Klassen der Hauptschule 2.430, im Einjährigen Lehrkurs 1.583 und in den Sonderschulen 781 Kinder.

Mit Ende des Schuljahres 1955/56 wurden mangels Bedarfes die Schulhäuser II., Kleine Pfarrgasse 2 a, VII., Zieglergasse 21 (Hintertrakt), VII., Zieglergasse 49, VII., Kandlgasse 30, VIII., Lerchengasse 19, IX., Hahngasse 35, XV., Dadlergasse 16, XVI., Seitenberggasse 10, XVIII., Leitermayergasse 47, für den Unterricht nicht mehr verwendet, hingegen die wieder instandgesetzten Schulhäuser XVI., Odoakergasse 48, XXIII., Liesing, Püslgasse 28, und der Schulhausneubau II., Czerninplatz 3, bezogen.

Der Wechselunterricht ist von 0,5 Prozent auf 0,2 Prozent gesunken, und es gibt in Wien nur noch eine Volksschule mit Wechselunterricht, die sich im 21. Bezirk, Brünner Straße 139, befindet. Da hier der Wechselunterricht trotz des allgemeinen Schülerrückgangs unvermeidlich bleibt, soll ein neues Schulhaus errichtet werden.

Im Jahre 1957 wurden 2 Volksschulen und 2 Hauptschulen sowie 29 Expositionen aufgelassen; 16 Expositionen wurden neu errichtet, in 11 Schulen organisatorische Änderungen durchgeführt und 7 Schulen in andere Schulhäuser verlegt.

Am 31. Dezember 1957 wurden von der städtischen Schulverwaltung 300 Gebäude verwaltet, von denen 280 als Volks-, Haupt- und Sonderschulen benützt und 6 für verschiedene Zwecke verwendet wurden. 12 Gebäude wurden als Mittelschulen dem Bund überlassen, 2 Gebäude blieben leer. In 19 städtischen oder privaten Gebäuden wurden für Volks-, Haupt- und Sonderschulen Räume gemietet.

Für Bauarbeiten wurden rund 46.000.000 S aufgewendet. Zu den wichtigsten Herstellungen im Jahre 1957 gehören: die Fortsetzung des Schulneubaues XXI., Stammersdorf, Dr. Skala-Straße, die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Schulbauten XIV., Hadersdorf-Weidlingau, und XVIII., Währinger Straße Nr. 173-181 (Czartoryski-Schlößl), sowie die planmäßige Modernisierung von Schulgebäuden.

Über die in Schulhäusern durchgeführten Instandsetzungsarbeiten gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Dächer	29	Spielplätze und Schulgärten	8
Fußböden	23	Höfe	6
Fenster und Türen	38	Einfriedungen	2
Fassaden	12		

Außerdem wurden in einer Reihe von Schulen Sonnenschutzroller montiert, Turnsaalfenster mit Schutzgittern versehen und die sanitären Anlagen überholt.

Für die Einrichtung von Schulen wurden im Jahre 1957 insgesamt rund 4 Millionen Schilling aufgewendet. Um diesen Betrag wurden Einrichtungen für 43 Lehrerzimmer, 9 Schulkanzleien und 9 Physiksäle angeschafft; für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen wurden 470 Buchwandtafeln, Streifentafeln für die erste und teilweise auch schon für die zweite Volksschulklasse, 200 Untersuchungsbetten, Kasten, Lehrertische und Sessel für 300 Klassenzimmer, 45 Glasaufsatzkasten mit Einrichtungen für Schulküchen, 500 Hocker für die Lehrwerkstätten in Knabenhauptschulen und 2.700 Schülersessel gekauft.

Für die Mitbenützung von Schulräumen einschließlich Turnsälen durch

Volkshochschulen, Vereine u. dgl. sowie durch die Musiklehranstalten der Stadt Wien wurden insgesamt 819 Bewilligungen erteilt.

Die Gemeinde Wien stellt den Schülern und Schülerinnen der Pflichtschulen Schreib- und Zeichenrequisiten sowie Handarbeitsmaterial kostenlos zur Verfügung. So wurden im Jahre 1957 2,126.000 Hefte, 1,780.000 Zeichenblätter, 11.200 Garnituren Buntstifte, 87.000 m verschiedene Stoffe und 14.000 Strähne Strick- und Häkelgarne gekauft und dafür rund 3,596.000 S aufgewendet.

Dem praktischen Unterricht der Schulen dienen außerdem die Schulpauschalien für Naturkunde, für Schulküchen und Werkstätten, die im Schuljahr 1956/57 die Summe von rund 695.000 S erreichten. Diese Schulpauschalien werden so angewiesen, daß die Schulleitungen zu Schulbeginn über eine Akontozahlung verfügen. Die Anweisung der definitiven Summe erfolgt im Laufe des Monats Oktober auf Grund der Meldungen der Schulleitungen über Schüler- und Klassenstände. Im Jahre 1957 wurde eine neue Schulpauschalienvorschrift erlassen, in der die Einführung eines Spezialarbeitsmittelpauschalien für die Sonderschulen und für Sprachheilkurse vorgesehen ist. Das Werkstättenpauschale wurde erhöht und von einem Gruppenpauschale in ein nach Schulstufen abgestuftes Kopfpauschale abgeändert. Die Erteilung des praktischen Unterrichtes in den Werkstätten der Berufsschulen und für die Teilnehmer an den Einjährigen Lehrkursen an den Hauptschulen im Schuljahr 1956/57 erforderte einen Kostenaufwand für Material usw. von rund 62.000 S.

Die Lehrmittelsammlungen der städtischen Pflichtschulen wurden im Schuljahr 1956/57 durch Ankauf neuer Lehrmittel mit einem Aufwand von 2,025.000 S ergänzt. Von den Anschaffungen seien hervorgehoben: 130 Modelle „Anatomie des menschlichen Körpers“, 152 Modelle des Auges, 102 Kathodenstrahlröhren, 116 Demonstrationsgeräte für Kurzschluß, 845 Tuchtafeln, 1.000 Spruchwandtafeln „Österreich ist eine demokratische Republik“, 80 Kleinbildwerfer, 70 Nähmaschinen und 22.900 Rechenschachteln für die erste und zweite Volksschulklasse.

Für die Erstanschaffung und Nachschaffung von Lernbüchern und Klassenlesestoffen sowie von Büchern für die Lehrerbüchereien wendete die Gemeinde rund 2,372.000 S auf. Davon wurden für rund 1,481.000 S neue Klassenlesestoffe, für rund 216.000 S neue Lernbücher und für rund 88.000 S Bücher für die Lehrerbüchereien angekauft. Der Ersatz von unbrauchbar gewordenen Lernbüchern und Klassenlesestoffen erforderte 588.000 S. Für den Werkstättenunterricht an Knabenschulen wurden 50 Hobelbänke beschafft.

Die pädagogische Versuchsarbeit in den Pflichtschulen bestand im Jahre 1957 hauptsächlich in der Schülerbeschreibung mit dem Klassenbogen und in Versuchen mit neu erstellten Bildungsplänen für die Hauptschule.

Für die Beförderung der Schulkinder mit der Straßenbahn und mit dem Autobus wurden 1,322.915 S und für Fahrten körperbehinderter Kinder in Spezialautobussen 299.244 S ausgegeben.

Im Jahre 1957 wurden 37 einjährige Lehrkurse für Absolventen der Hauptschule geführt.

An berufskundlichen Führungen in Wiener Betrieben aller Gewerbe und in Fachschulen nahmen rund 17.000 Schüler und Schülerinnen teil. Berufskundliche Filme wurden etwa 8.500 Knaben und Mädchen vorgeführt.

Zwei Straßensammlungen der Wiener Pflichtschuljugend ergaben 374.000 S für das Rote Kreuz und 340.000 S für das Krebsforschungsinstitut. Die Tätigkeit des Jugendrotkreuzes kam überwiegend der ungarischen Flüchtlingshilfe zugute. Insbesondere sei aber daran erinnert, daß alljährlich in zahlreichen Schulen Hilfsaktionen von Schülern für Schüler durchgeführt werden. Hinzu kommen noch Sozialaktionen außerhalb der Schule, wie für alte Leute,

krankte Kinder und Kleinkinder, sowie Hilfeleistungen bei Elementarkatastrophen. Hier wird die Schule zur Erziehungsstätte sozialen Verantwortungsbewußtseins, in der auch auf die Art des Schenkens Bedacht genommen wird, damit in den Beschenkten nicht das Gefühl einer Demütigung oder Beschämung aufkommt.

PÄDAGOGISCHES INSTITUT DER STADT WIEN

Die Vorlesungen am Pädagogischen Institut, die den Lehrstoff und die Methodik für die einzelnen Schulstufen der Volksschule zum Inhalt haben und vor allem für die Junglehrer eingerichtet wurden, waren im Jahre 1957 infolge des Rückganges der Lehrereinstellungen schwächer besucht als im Vorjahr. Hingegen war die Hörerzahl in den Vorlesungen und Übungen zur Vorbereitung auf die Lehramtsprüfung für Hauptschulen sehr hoch, so daß teilweise Parallelvorlesungen abgehalten werden mußten.

Die Entwicklung des Studienbetriebes ist aus folgender Gegenüberstellung zu ersehen:

	Wintersemester 1956/57	Sommersemester 1957	Wintersemester 1957/58
Vorlesungen pro Woche	156	150	151
Dozenten	146	144	150
Vorlesungsstunden pro Woche	382	360	370
Inskribierte Hörer	1.881	1.350	1.790
Summe der Belegscheine	5.701	4.160	5.822

Zum Thema „Musikerziehung an der Volksschule“ wurden 5 Kurzurse abgehalten, an denen 255 Volksschullehrer teilnahmen.

Die Vorlesungen und Übungen des Seminars für Mittelschulpraxis wurden von 111 Probelehrern besucht.

Zur Prüfungsvorbereitung und Fortbildung der Berufsschullehrer wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht Vorlesungen abgehalten, darunter 2 für die Lehrer an technisch-gewerblichen Lehranstalten.

Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Wien veranstaltete das Pädagogische Institut Vorträge über Einzelfragen der Kindergarten- und Hortpädagogik, die jeweils von 100 bis 120 Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen besucht wurden.

An der pädagogischen Woche im April 1957, die zum Thema „Das Anschauungsprinzip im modernen Unterricht“ abgehalten wurde, nahmen 232 Lehrer aus Nieder- und Oberösterreich, der Steiermark und dem Burgenland teil.

PÄDAGOGISCHE ZENTRALBÜCHEREI

Der Bücherbestand erhöhte sich im Jahre 1957 um 1.565 Bände, davon entfielen 910 Bände auf Ankäufe und 655 auf Spenden.

Hervorgehoben sei eine Spende des amerikanischen Informationscenter, das anlässlich der Auflassung seiner Leihbibliothek 170 bisher leihweise zur Verfügung gestellte Werke zumeist amerikanischer Autoren in deutscher Übersetzung der Pädagogischen Zentralbücherei überlassen hat.

Insgesamt waren am 31. Dezember 1957 195.514 Bände vorhanden. Die Zahl der Entleiher von auswärts ist von 16.009 im Jahre 1956 auf 15.907 zurückgegangen, die Zahl der Entlehnungen hingegen von 58.743 auf 62.127 gestiegen. Die Frequenz des Lesesaales war mit 3.782 Benützern mit jener des Vorjahres annähernd gleich geblieben. Insgesamt wurde die Pädagogische Zentralbücherei im Jahre 1957 von 19.689 Lesern, das sind um 132 weniger als im Vorjahr, benützt.

BERUFSSCHULEN

Die Zahl der Berufsschulen ist seit September 1956 unverändert geblieben. Einer Abnahme der Gesamtzahl der Klassen steht eine geringfügige Zunahme der Gesamtschülerzahl gegenüber, die aus einem unbedeutenden Schülerrückgang an den gewerblichen Berufsschulen und einem schwachen Ansteigen der Schülerzahl an den kaufmännischen Berufsschulen resultiert. Mit Rücksicht auf den fast unveränderten Gesamtschülerstand konnte mit den vorhandenen Schulräumen das Auslangen gefunden werden.

Die Berufsschule für Damenschneider II wurde aus dem Schulgebäude, XIV., Märzstraße 178, in das freigewordene Schulgebäude, XIV., Reingasse 19, verlegt. Die Expositurklassen der Berufsschule für Kleinhandel I wurden aus dem städtischen Schulgebäude, XX., Treustraße 9, nach XX., Leystraße 36, die der Berufsschule für Kleinhandel III aus VII., Zieglergasse 21, nach XV., Hackengasse 11, verlegt. Ab Schulbeginn 1957/58 erhielten die Fachklassen für Fußpfleger und Kosmetiker der Berufsschule für Friseure den praktischen Unterricht in den Räumen des Wirtschaftsförderungsinstitutes, IX., Severingasse 9. Ende 1957 waren die Berufsschulen in 13 städtischen Berufsschulgebäuden, in 3 ganz oder teilweise gemieteten privaten Gebäuden und in 5 teilweise für die Berufsschulen verwendeten städtischen Volks- oder Hauptschulgebäuden untergebracht.

Im Schuljahr 1957/58 wurde zum ersten Male versuchsweise für die Elektrotechniker die dreijährige Berufsschulpflicht der Lehrlinge um ein viertes Schuljahr verlängert. Für diese Lehrlinge werden seit September 1957 an der Berufsschule für Elektrotechniker und Radiomechaniker 10 Klassen des vierten Jahrganges mit rund 350 Schülern geführt. Eine Erweiterung der Berufsschulpflicht für die Lehrlinge anderer Gewerbe mit mehr als dreijähriger Lehrzeit kann erst erwogen werden, bis durch die Schülerabnahme an den Berufsschulen der erforderliche Raum frei wird und auch durch Änderung der Gesetzgebung Dauer und Ausmaß der Schulpflicht neu festgelegt worden sind. Die allgemeine gewerbliche Berufsschulklasse für den theoretischen Unterricht taubstummer Lehrlinge wurde an der Berufsschule für Damenschneider I weitergeführt, der praktische Unterricht wird weiterhin in den Lehrwerkstätten der Berufsschulen ihres Gewerbes erteilt.

Auch im Jahre 1957 wurden die Wiener Berufsschulen durch sprengelfremde Pflichtschüler besucht. Auf Grund einer zwischen dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung und der Magistratsdirektion der Stadt Wien getroffenen Vereinbarung waren die Lehrlinge aus dem Gerichtsbezirk Großenzersdorf verpflichtet, Wiener Berufsschulen zu besuchen, wenn für die betreffenden Berufsrichtungen keine Landesberufsschulen in Niederösterreich bestehen. Ende Dezember 1957 waren dies 50 Lehrlinge. Das Land Niederösterreich hat für diese Lehrlinge die Bezahlung von Schulkostenbeiträgen an den Magistrat der Stadt Wien übernommen.

Außerdem bewarben sich Lehrlinge aus den ehemaligen Randgemeinden, aber auch aus weiteren Gebieten Niederösterreichs und vereinzelt auch aus dem Burgenland um Aufnahme. Anfang 1957 besuchten 156 niederösterreichische und 3 burgenländische, Ende 1957 103 niederösterreichische und 4 burgenländische Lehrlinge auf Grund von Umschulungsgenehmigungen Wiener Berufsschulen. Für 14 Wiener Pflichtschüler, die auswärtige Berufsschulen besucht haben, wurden Schulkostenbeiträge an die Schulerhalter der besuchten Berufsschulen überwiesen.

Außer den Pflichtschülern haben im Jahre 1957 durchschnittlich 83 freiwillige Schüler, das sind nicht aufgedungene Jugendliche, wie z. B. Skontisten-

anwärter aus Banken usw. und Lehrlinge, die vor Ablauf der Lehrzeit bereits die Berufsschulpflicht erfüllt haben, als Gastschüler am Unterricht der Wiener Berufsschulen teilgenommen. Weiters wurde im Jahre 1957 wieder pflichtschulentlassenen Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und denen bereits eine Lehrstelle zugesichert war, der Berufsschulbesuch als Gastschüler ermöglicht. Von dieser Begünstigung haben im Jahre 1956 nur 15 Jugendliche Gebrauch gemacht; im Jahre 1957 besuchten hingegen 227 Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres die Berufsschulen als Gastschüler.

Der Schulkostenbeitrag im Schuljahr 1957/58 für sprengelfremde Pflichtschüler und für Gastschüler ist gegenüber jenem für das Schuljahr 1956/57 unverändert geblieben. Für Lehrlinge, die anschließend an die mit Erfolg absolvierte dreijährige Berufsschule bis zur Gesellenprüfung freiwillig weiter am Berufsschulunterricht teilnahmen, betrug der Schulkostenbeitrag wie im Vorjahr 17 S je Wochenstunde.

Für Schülerexkursionen zur Ergänzung des praktischen Unterrichtes erhöhte die Gemeinde ihren Fahrtkostenbeitrag für minderbemittelte Schüler von 34.000 S auf 38.000 S.

Die Schulgemeinde wurde im Jahre 1957 mit 106.000 S subventioniert. Für die Abhaltung von sexuellen Aufklärungsvorträgen wurden rund 11.000 S zur Verfügung gestellt.

Für die Einrichtung der Berufsschulen wurden im Jahre 1957 Möbel im Gesamtwert von rund 816.000 S angeschafft, darunter Einrichtungen für 15 Schulkanzleien und 8 Lehrerzimmer sowie verschiedene Klasseneinrichtungsgegenstände, wie Schultische und Schülersessel, Kasten, Doppelzug- und Wendetafeln, Lehrertische und Werkzeugkasten.

Die kostenlose Beistellung der Lernmittel für den theoretischen Unterricht der Berufsschüler erforderte im Jahre 1957 rund 600.000 S. Hiefür wurden u. a. 317.000 Schreibhefte, 26.000 Zeichenhefte, 470.000 Schreibblätter und 171.000 Zeichenblätter angekauft. Für den praktischen Unterricht wurden Materialien im Gesamtwert von rund 1.365.000 S erworben. Für den praktischen Unterricht der Berufsschulen für Herrenschneider und Schuhmacher hat das Beschaffungsbüro im Jahre 1957 einen Auftrag auf Herstellung von 259 Paar Schuhen und 300 Anzügen erteilt. Der Gesamterlös für die Erzeugnisse des Lehrwerkstättenunterrichtes stieg von rund 246.000 S im Vorjahr auf rund 283.000 S.

Aus dem Schulgarten Kagran wurden rund 29.200 kg und 19.100 Stück Gemüse sowie rund 2.150 kg Obst verkauft. Die Abgabe erfolgte an Anstalten der Stadt Wien, einschließlich der Berufsschule für Gastgewerbe und der Lehranstalten für hauswirtschaftliche Frauenberufe; der Rest wurde im Detailverkauf abgegeben. Außerdem wurden rund 130.000 Stück Jungpflanzen, rund 13.000 Obstbäume und Zierpflanzen sowie rund 18.000 Stück Topfpflanzen verkauft. Die in der Berufsschule für Bäcker erzeugten Feinback- und Zuckerbäckerwaren werden gegen eine jährliche Pauschalvergütung dem Anstaltenamt zur Verfügung gestellt.

An der Uhrmacherlehrwerkstätte der Stadt Wien betrug am 31. Dezember 1957 der Stand der Lehrlinge 44. Im Laufe des Jahres 1957 wurden 15 Lehrlinge neu eingestellt, 11 Lehrlinge sind ausgetreten, von denen 9 Lehrlinge die Gesellenprüfung abgelegt und alle die Prüfung bestanden haben. Ein Lehrverhältnis wurde im Laufe des Jahres über eigenes Verlangen gelöst, ein Lehrling ist zur Prüfung nicht angetreten.

Die Maschinen und Werkzeugbestände der Lehrwerkstätten der Berufsschulen für Elektrotechniker und Radiomechaniker, der metall-, leder- und papierverarbeitenden Gewerbe, für das graphische Gewerbe, für das Textil-

gewerbe, für die Friseure und für die Uhrmacher wurden durch zahlreiche Neuanschaffungen vermehrt und modernisiert. Es wurden eine Anzahl von Großmaschinen mit einem Kostenaufwand von rund 1,900.000 S angekauft und den Berufsschulen zur Verfügung gestellt.

Zur Erweiterung der praktischen Ausbildung der Lehrlinge der kaufmännischen Berufsschulen für Kleinhandel wurde ein Unterrichtsraum mit 10 Schau- fensterübungskojoen ausgestattet.

Im Jahre 1957 wurden rund 80 Veranstaltern, die sich mit der gewerblichen Fortbildung und mit der Erfassung der Jugendlichen für Bildungszwecke beschäftigen, Lehrsäle, Zeichensäle, Lehrwerkstätten, Festsäle usw. in Berufsschulgebäuden und in den Gebäuden der städtischen Lehranstalten für Frauenberufe überlassen. Darüber hinaus wurde der Festsaal im II. Zentralberufsschulgebäude für Kinovorführungen, die in den Mittagspausen vom Stadtschulrat veranstaltet wurden, zur Verfügung gestellt.

In den Berufsschulen wird nicht nur berufliches Wissen und Können vermittelt, sondern auch soziales Verantwortungsbewußtsein sowie Interesse für kulturelle Angelegenheiten erweckt. So hatte die Sozialaktion der Berufsschüler ein Sammelergebnis von 100.000 S, die von den Schülern dem österreichischen Poliomyelitisverband zur Anschaffung verschiedener Heilgymnastikgeräte und Rollstühle zur Verfügung gestellt wurden.

Ebenso bemerkenswert ist die Nachfrage nach Theaterabonnements, mit der 25 Prozent der Berufsschüler ihre Absicht kundgaben, Werke der darstellenden Kunst kennenzulernen. Der Berufsschuljugend standen in den beiden Zentralberufsschulgebäuden Bibliotheken zur kostenlosen Benützung zur Verfügung. Am Ende des Jahres 1957 betrug der Bücherbestand 30.686 Bände. Von den 2.666 Lesern wurden in diesem Jahre insgesamt 41.235 Bände entlehnt.

Der Andrang zu den Sommerlagern wird von Jahr zu Jahr größer, doch können nicht mehr als etwa 700 Berufsschüler angenommen werden.

Für Berufsschüler mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten besteht an den Berufsschulen eine Beratungsstelle. Bei den Schülern, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, mehren sich die Fälle, die einer längeren Behandlung bedürfen. Dies weist auf die Notwendigkeit eines Therapieheimes für Jugendliche hin.

Die Probleme des Unterrichtes wurden im Jahre 1957 auf der Jahreskonferenz der Berufsschüler mit dem Thema „Praxisnahe Unterrichtsgestaltung in der Berufsschule“ behandelt, wobei die Verwendung moderner Arbeitsmittel, wie Haftpapier, Filme, Stehbilder und Tonbandgeräte, besonders eingehend besprochen wurde. Mehrere Lehrerarbeitsgemeinschaften haben sich auch bemüht, neue Filme und Stehbildreihen zu schaffen. Eine andere Lehrerarbeitsgemeinschaft, die sich mit dem Schulfunk befaßt, gab wertvolle Hinweise über die Programmgestaltung für die Berufsschulen, Lehrkräfte schrieben für die Sendungen des Schulfunks die Manuskripte.

Eine Tagung im Bundesministerium für Unterricht befaßte sich mit der Stellung der Berufsschule bei der Berufserziehung und -ausbildung.

LEHRANSTALTEN FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND GEWERBLICHE FRAUENBERUFE

Im Jahre 1957 wurden drei städtische Privatlehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe von der Gemeinde Wien verwaltet, die in städtischen, nur für diesen Zweck bestimmten Schulgebäuden, untergebracht waren. Expositurklassen befanden sich im Volksschulgebäude, XV., Viktoriagasse 6.

Die Lehranstalten umfaßten zwei einjährige Haushaltungsschulen, zwei dreijährige Hauswirtschaftsschulen, eine Fachschule für Großküchenbetriebe, eine zweijährige und eine dreijährige gewerbliche Fachschule mit einer Sonderklasse für körperbehinderte Mädchen. Die zweijährige gewerbliche Fachschule weist ab Schulbeginn 1957/58 nur mehr eine Absolventenklasse auf. Ebenso finden ab diesem Schuljahr auf Grund einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung keine Neuaufnahmen in die Sonderklasse für körperbehinderte Mädchen statt, da für deren Ausbildung im Weißnähen und Kleidermachen Lehrgänge an der Bundesfachschule für Technik vorgesehen sind.

Da sich in den städtischen Lehranstalten für Frauenberufe die Zahl der Schülerinnen vermehrt hat, wurde die Anzahl der vollbeschäftigten Vertragslehrkräfte um sechs erhöht.

Die Schulgebühren und die Teilnehmergebühren für den Besuch von Freigegegenständen sowie die Richtlinien für die Schulgebührrbegünstigungen blieben für die Schülerinnen dieser Lehranstalten unverändert. Mit Beginn des Schuljahres 1957/58 wurden sechs nichtobligate Kurse in Freigegegenständen für 177 Schülerinnen begonnen.

Das von den Schülerinnen der Lehranstalten für hauswirtschaftliche Frauenberufe zu entrichtende Kostgeld ist an der Haushaltungsschule und an der Hauswirtschaftsschule gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, hingegen mußte es an der Fachschule für Großküchenbetriebe von 810 S auf 990 S pro Schuljahr erhöht werden.

An der Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe werden im dritten Jahrgang Kleidungsstücke für schulnahe Auftraggeber aus dem von diesen beigestellten Material gegen Entrichtung eines Fassonpreises angefertigt. Ab Schuljahr 1957/58 wurden diese Preise unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Arbeitszeit pro Werkstück erhöht.

Die Teilnehmergebühren für die Nachmittags- und Abend-Kurzkurse für berufstätige Frauen, die nach dem Prinzip der Selbsterhaltung geführt werden, haben gegenüber dem Vorjahr, zufolge der Auswirkung der neuen Besoldungsordnung auf die Gehaltsansätze der städtischen Lehrer, ebenfalls eine Erhöhung erfahren. Im Jahre 1957 wurden 13 Kurzkurse für Nähen, Kochen und Servieren abgehalten, die von 199 Frauen besucht wurden.

Für die Beschaffung von Inventar wurden im Jahre 1957 für alle drei Lehranstalten rund 1,070.000 S aufgewendet. Davon wurden vor allem für das neu adaptierte Schulgebäude, XII., Dörfelstraße 1, Einrichtungsgegenstände und Geräte angeschafft, die den Erfordernissen des modernen Unterrichtes entsprechen. Die Adaptierungskosten betragen insgesamt 4,470.000 S. Das Gebäude umfaßt im wesentlichen folgende Räumlichkeiten: 4 moderne Lehrküchen mit Geschirrabwaschanlagen, 2 Speisesäle, die mit den Küchen durch einen Speisenaufzug verbunden sind, 1 Lehrwaschküche mit Waschmaschinen, 1 Wäschetrockenraum mit mechanischer Warmlufttrockenanlage, 3 Nähzimmer, 7 Klassenzimmer, 1 Putzraum, 1 Ärztezimmer, 1 Krankenzimmer und 1 Tagraum. Außerdem wurden ein Festsaal mit einem Fassungsraum für 150 Personen und Brausebäder für Schüler und Lehrpersonen adaptiert und eingerichtet. In der Direktionskanzlei wurde eine Sprechfunkanlage installiert, die es ermöglicht, von der Direktionskanzlei aus in sämtliche Unterrichtsräume Rundfunk- und Tonbandübertragungen zu senden und Mitteilungen mittels Mikrophons durchzusagen.

An den beiden anderen Lehranstalten für Frauenberufe wurden veraltete Einrichtungsgegenstände ausgetauscht und hiefür rund 401.000 S aufgewendet.

WOHLFAHRTSWESEN

JUGENDFÜRSORGE

In Wien stand auch das Jahr 1957 im Zeichen der Vollbeschäftigung. Das Angebot an Arbeitsplätzen führte dazu, daß neuerlich ein bedeutender Prozentsatz von Müttern berufstätig wurde oder blieb. Dadurch wurden der Jugendfürsorge neue Wege gewiesen, denn die Kinder aller Entwicklungsstufen sind in „mutterlosen“ Haushalten mehr oder minder gefährdet. Dies aber macht es notwendig, das gesamte Gebiet der Jugendfürsorge, von der Schwangerenfürsorge bis zur Fürsorge und Erziehung der Jugendlichen, zeitgemäß zu sehen. Das Jugendamt der Stadt Wien versucht, seine Institutionen (sie sind Hilfsinstitutionen der Familie) den veränderten Verhältnissen anzupassen, alle Erziehungsberechtigten damit vertraut zu machen, sie zu empfehlen. Allerdings ist es noch immer nicht gelungen, die Arbeit in der Jugendfürsorge der Stadt Wien wissenschaftlich intensiv zu durchleuchten, Mißerfolge und Erfolge objektiv so festzustellen, daß eine Neuplanung noch umfassender begründet werden kann.

Die erfolgreiche Organisation der Wiener Jugendfürsorge, bereits in der Ersten Republik erprobt und seit 1945 immer mehr ausgebaut, hat sich auch im Jahre 1957 bewährt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Belastung aller Sozialarbeiter, vor allem der Jugendfürsorgerinnen, ein Ausmaß erreicht hat, das nicht mehr gesteigert werden kann, ohne den Aufbau der Jugendfürsorge zu gefährden.

Das Jugendamt der Stadt Wien hat die Zusammenarbeit innerhalb seines eigenen Arbeitsbereiches sowie auch mit anderen städtischen Fürsorgeabteilungen weiter intensiviert. Dies wirkte sich insbesondere bei der Wiederherstellung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher, aber auch in der Tuberkulosenfürsorge sehr günstig aus.

Nur die Erziehungsheime der Stadt Wien, vor allem das Heim der Kinderübernahmestelle, stehen noch nicht unter der Kompetenz des Jugendamtes der Stadt Wien. Dies bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung der zweckdienlichsten Führung dieses für die Jugendfürsorge wichtigen Bereiches.

Im Vordergrund der Jugendfürsorge der Stadt Wien stand der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit, damit also der Ausbau der Fürsorge für Schwangere und Neugeborene. Im Zusammenhang mit der Sorge um die kriminell werdende, also gefährdete Jugend wirkte das Jugendamt der Stadt Wien vor allem durch seine Stellungnahme in Presse und Rundfunk sowie durch seine Mitarbeit in nichtöffentlichen Organisationen der Kinder- und Jugendfürsorge entscheidend mit. Dadurch wurden nämlich wesentliche Tatsachen dieser bedrohlichen gesellschaftlichen Erscheinung allen Betroffenen, vor allem den Eltern, Lehrherren, Lehrern an den Berufsschulen und der Wiener Polizei, zur Kenntnis gebracht. So ist es gelungen, das Problem „Die Jugend unserer Zeit in Not“ weitgehend zu kontrollieren und verschiedene Lösungen vorzubereiten.

Das Jugendamt der Stadt Wien war im Jahre 1957 wieder bemüht, mit allen Organisationen und Institutionen, die in der Jugendfürsorge arbeiten, in gutem Kontakt zu bleiben und neue Verbindungen anzuknüpfen. Vor allem wird der

Sonderkindergarten „Schweizer Spende“ immer mehr zu einem Zentrum internationaler Zusammenarbeit. Dort wurde eine Reihe von Kursen und Tagungen abgehalten. Das Interesse für diesen Kindergarten ist unter anderem daraus ersichtlich, daß er im Jahre 1957 von fast 1.400 Personen besucht wurde; darunter waren rund 500 Ausländer aus 20 Staaten.

ORGANISATIONSÄNDERUNG IN DER JUGENDFÜRSORGE

In der Organisation des Jugendamtes hat sich eine Änderung ergeben, da mit der Gründung des Vereines „Jugend am Werk“, die am 19. Juli 1957 vom Gemeinderat genehmigt wurde, dieses Arbeitsgebiet an den Verein übergegangen ist. Die Stadt Wien ist dem Verein „Jugend am Werk“ als subventionierendes Mitglied beigetreten.

VORMUNDSCHAFTEN, RECHTSFÜRSORGE

Die Stabilisierung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens unseres Landes bringt es mit sich, daß sich die Zahl der vom Jugendamt der Stadt Wien betreuten Amtsmündel nur geringfügig ändert: im Jahre 1957 waren es 23.683 außereheliche Mündel. Mit den Kuratelen, den Amtshilfen und den Regressen beschäftigten sich 82 Referenten in 32.509 Fällen.

SCHWANGERENFÜRSORGE, MUTTERBERATUNG UND SÄUGLINGSFÜRSORGE

In der Fürsorge für Schwangere wurde die ständige Aufklärung durch Presse und Rundfunk sowie mit individuellen Briefen an alle Ärzte Wiens fortgesetzt. Die Zahl der Beratungsstellen für Schwangere blieb unverändert, ihre Einrichtung wurde aber bedeutend verbessert.

Am 4. Oktober 1957 überreichte Bürgermeister *Jonas* in der II. Frauenklinik des Allgemeinen Krankenhauses das 100.000. Säuglingswäschepaket, das seit Beginn der Säuglingswäschepaketaktion der Gemeinde Wien im November 1947 gespendet wurde. In Zahlen ausgedrückt waren es rund 360 Tonnen Windeln, Decken, Strampelanzüge usw. im Werte von 20 Millionen Schilling, die auf diese Art zur Verteilung gelangten. Dem Wäschepaket legte der Bürgermeister für die Mutter einen Rosenstrauß, für das Kind ein Sparkassenbuch bei.

Im 23. Bezirk, Liesing, wurde eine Mutterberatungsstelle neueröffnet. Die Zahl der Beratungstage in den Mutterberatungsstellen wurde vermehrt.

Die Mütterschulen der Stadt Wien dienen auch der Schwangerenberatung. An vier Nachmittagen zu je zwei Stunden beschäftigten sich Ärzte und besonders ausgebildete Fürsorgerinnen, gemeinsam mit den Eltern, Probleme der vorgeburtlichen Fürsorge und der Säuglingspflege zu besprechen.

Durch gesteigerte Aufklärungsarbeit ist es gelungen, für die Mütterschulen größeres Interesse zu wecken als bisher, und deshalb mußte die Zahl der Mütterschulen um vier vermehrt werden; die Zahl der Besucher hat in allen Mütterschulen zugenommen. Diese Mütterschulen, eingeordnet in die Elternschulen und Elternrunden des Jugendamtes der Stadt Wien, stellen einen verheißungsvollen Anfang für eine umfassende Elternschulung dar, die mit den Themen der vorgeburtlichen Fürsorge beginnt und mit der Erziehungsberatung für die gefährdeten Jugendlichen abschließt.

KINDERÜBERNAHMSSTELLE

Die Kinderübernahmsstelle ist eine organisatorische Schlüsselstelle des Jugendamtes der Stadt Wien. Alle Kinder, die in die Pflege der Gemeinde Wien übernommen werden, stehen in Kontakt mit der Kinderübernahmsstelle (Aufnahme).

Die Überstellungsgründe sind vielfältig und reichen vom wirtschaftlichen Notstand über Obdachlosigkeit, von Mißhandlung und sittlicher Gefährdung der Kinder bis zur Trunksucht der Eltern. Im Jahre 1957 ist die Zahl der Übernahmen von Kindern aus der Familienpflege in Heime aus Gründen der Schwererziehbarkeit wieder angewachsen. Es muß leider festgestellt werden, daß die Übernahme von Kindern wegen Trunksucht der Eltern in nicht wenigen Fällen notwendig wurde.

Die Zahl der im Jahre 1957 durch die Kinderübernahmestelle neu in Heime oder bei Pflegeeltern untergebrachten Kinder war niedriger als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder, die wegen Erziehungsnotstandes aufgenommen werden mußten, betrug ungefähr 60 Prozent.

PFLEGEKINDER

Die Zahl der Kinder, die bei Pflegeeltern untergebracht sind, hat sich nur unwesentlich verändert. Durch sehr intensive Kontrolle der Pflegekinder, besonders der in den Bundesländern untergebrachten, wurde festgestellt, daß die Lebensverhältnisse bei den Pflegeeltern immer besser werden. Nur zwei der untergebrachten Kinder mußten wegen unzureichender Pflegeverhältnisse abgenommen werden.

Die Pflegegroßfamilien haben sich weiterhin bestens bewährt. Im Jahre 1957 wurden zwei neue Pflegegroßfamilien gegründet. Die Pflegegroßfamilien betreuen Pflegekinder der Stadt Wien im Alter von fünf Monaten bis zu achtzehn Jahren. Bei Wiener Pflegeeltern waren 701 und bei Pflegeeltern in Niederösterreich, in der Steiermark und im Burgenland 400 Kinder untergebracht. Zum ersten Male wurde im Dezember für alle bei Wiener Pflegeeltern befindlichen Wiener Gemeindekinder ein voller zusätzlicher Pflegebeitrag gewährt. Dadurch hatten die Pflegeeltern die Möglichkeit, ihren Kindern ein schönes Weihnachtsfest zu bereiten.

Die Zusammenarbeit mit den 40 privaten und den städtischen Kinderheimen konnte wieder verbessert werden. Die Kontrollbesuche der für diese Heime eingesetzten Fürsorgerinnen ließen erkennen, daß die Erziehungsarbeit in allen Heimen durch den Mangel an erfahrenen Erziehern schwer gefährdet ist. Wieder ist es die Vollbeschäftigung, die jungen Lehrern, Kindergärtnerinnen usw. besser bezahlte Posten mit guten Aufstiegsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft erreichbar macht und sie daher veranlaßt, den Erzieherberuf aufzugeben.

Der Grad der Erziehungsschwierigkeiten hat im Vergleich zu den früheren Jahren zugenommen. Die Ursachen sind hauptsächlich in der Berufstätigkeit der Mütter oder in der Erziehungsunfähigkeit der Erziehungsberechtigten gelegen.

ADOPTIONSSTELLE

Die Zahl der zur Adoption neuangemeldeten Kinder stieg an. Dies ist auf die Zunahme der Geburtenzahl, aber auch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kinderheimen zurückzuführen. 306 Wahl Eltern bewarben sich um die Adoption von Kindern. 140 Kinder wurden an zukünftige Wahl Eltern abgegeben. Für 32 Kinder wurden Pflegeverträge, für 111 Kinder Adoptionsverträge abgeschlossen.

ERZIEHUNGSBERATUNG UND INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSHILFE

Die Erziehungsberatung im Jugendamt der Stadt Wien wird in steigendem Maße in Anspruch genommen. Die Zahl der Erziehungsberater wurde im Jahre 1957 von neun auf zehn erhöht.



Im Allgemeinen Krankenhaus wird das 100.000. Säuglingswäschepaket ausgegeben

Unsere Sorge gilt den Kindern ...

Der neue Kindergarten auf dem Ludo Hartmann-Platz in Ottakring





In dem neuerrichteten Kindergarten „Am Schöpfwerk“

Zehn Jahre Vizebürgermeister Karl Honay ...

Der große Baumeister des städtischen Fürsorgewesens und seine kleinen Kameraden

Er ist auch ein Freund der alten, befürsorgten Wiener



Alle Erziehungsberater des Jugendamtes der Stadt Wien bilden ein „Team“ unter ständiger zentraler Führung, so daß es möglich ist, in allen Bezirksjugendämtern, in der Beobachtungsstation im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg und in den Durchzugsheimen der Stadt Wien nach einheitlichen Richtlinien und gleichen wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten.

Die Aufschlüsselung der Zahl der zu beratenden Kinder und Eltern nach sozialer Herkunft und nach bestehenden Verwahrlosungsursachen zeigt, daß die schulpflichtigen Kinder am meisten gefährdet sind. Hiefür spricht die Tatsache, daß bei 70 Prozent aller vorgestellten Kinder die Unterbringung in eine Anstalt als erzieherische Maßnahme vorgeschlagen werden mußte.

Im Institut für Erziehungshilfe wurden im Jahre 1957 etwa 400 Kinder mit nervösen Störungen, die sich als Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, auffallende Ängstlichkeit, Nägelbeißen, Stottern, Bettnässen oder überbetontes sexuelles Interesse äußerten, behandelt. Es konnte davon ein hoher Prozentsatz geheilt oder einer speziellen, auch medizinischen Behandlung zugewiesen werden.

Alle Erziehungsberater des Jugendamtes der Stadt Wien nahmen an der 4. Tagung der an Jugendämtern als Erziehungsberater tätigen Psychologen teil. Die Themen der Beratung waren: „Aufsichtslosigkeit und Verwöhnung“ und „Die Notwendigkeit einer entsprechenden Arbeitsstatistik“.

VERTIEFTE EINZELHILFE

Die Methode des „Social Case Work“ wurde in den letzten Jahren im Jugendamt der Stadt Wien immer wieder von neuem diskutiert und auch an Einzelfällen erprobt. Durch die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in Berlin und Hamburg wurde nun in Wien ein Modellversuch als „Vertiefte Einzelhilfe“ durchgeführt. Vorerst wurden in drei Bezirksjugendämtern einige sehr problematische Fälle nach der bekannten Methode des „Social Case Work“ bearbeitet, also einem Team von Fürsorgerinnen, Ärzten, Heilpädagogen und psychiatrisch gebildeten Fürsorgerinnen übergeben. Alle 14 Tage fanden Teambesprechungen statt, an denen auch die Amtsleiter und die Organisationsfürsorgerinnen der in Betracht kommenden Bezirksjugendämter teilnahmen. Im Herbst 1957 wurde die „Vertiefte Einzelhilfe“ bereits in 9 Bezirksjugendämtern durchgeführt; die Besprechungen fanden nunmehr wöchentlich statt. Insgesamt wurden 34 Fälle bearbeitet, davon konnten 14 als sehr erfolgversprechend und 17 als erfolgversprechend abgeschlossen werden. Mit dieser neuen Therapie ist es gelungen, die Eltern in die Lage zu versetzen, die Erziehungsschwierigkeiten selbst zu erkennen und nach einer gewissen Zeit zu meistern, ohne die Hilfe der öffentlichen Fürsorge weiter beanspruchen zu müssen.

Wie im Vorjahr nahm an einem Kurs zur Ausbildung psychiatrischer Fürsorgerinnen eine Anzahl von Fürsorgerinnen des Jugendamtes der Stadt Wien teil.

PATENSCHAFTEN

Durch die schwedischen Patenschaften wurden in der ersten Jahreshälfte durchschnittlich 350 Kinder mit Lebensmittelpaketen beteiligt; insgesamt wurden 1.680 Pakete ausgegeben.

Ab Juli 1957 übernahm die neugegründete Gesellschaft „Rettet das Kind“ sämtliche Patenschaftsaktionen. Anlässlich der Übernahme wurde die Bedürftigkeit aller durch Patenschaften betreuten Familien von den Bezirksjugendämtern überprüft. In der zweiten Jahreshälfte erhielten 321 Kinder an Stelle der Lebensmittelpakete zweimal einen Geldbetrag von durchschnittlich je 215 S. Insgesamt wurden 138.493 S ausgezahlt.

Durch die gleichfalls von der Gesellschaft „Rettet das Kind“ übernommene englische Patenschaftsaktion „Save the children Funds“ erhielten 16 Familien Geldspenden von durchschnittlich je 720 S.

ELTERNRUNDEN

Die im Jahre 1953 geschaffene Einrichtung der Elternrunden wurde weiter ausgebaut. Diese Arbeitsgemeinschaften haben ihren Sitz in Bezirksjugendämtern. Dort kommen Eltern, Pflegeeltern, Vormünder und andere Erziehungsverpflichtete regelmäßig zusammen, um mit einem Erziehungsberater oder einer besonders geschulten Fürsorgerin Erziehungsfragen zu besprechen. Meist sind es Frauen, seltener Männer. Manche dieser Elternrunden haben jahrelang die gleichen Teilnehmer.

Die Themen werden durch den Diskussionsleiter oder durch Mitglieder der Elternrunden selbst ausgewählt. Als Beispiele der behandelten Probleme seien hervorgehoben: „Die Entwicklungsstufen des Kindes“; „Erziehung in Elternhaus und Schule“; „Über wesentliche Erziehungsschwierigkeiten“; „Sexuelle Aufklärung und Erziehung“.

FÜRSORGEERZIEHUNG UND ERZIEHUNGSAUFSICHT

Im Jahre 1957 nahm die Zahl der Fürsorgezöglinge ein wenig zu. Die bereits im Vorjahr festgestellte altersmäßige Verschiebung hielt auch im Jahre 1957 an. Ende 1956 standen 20 Prozent der Fürsorgezöglinge im schulpflichtigen Alter und 80 Prozent waren der Schule entwachsen, dagegen betrug der Prozentsatz der Schulkinder am Ende des Jahres 1957 nur noch 16 Prozent, der der Jugendlichen jedoch 84 Prozent. 61 Prozent der Fürsorgezöglinge waren in Heimen, 39 Prozent meist in der eigenen Familie untergebracht.

Durch die Erweiterung des Agnesheimes in Klosterneuburg wurden die Schwierigkeiten, weibliche Fürsorgezöglinge unterzubringen, etwas verringert.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Gemeinde wendet alljährlich große Mittel für den Bau und für die Führung der Kindergärten auf. Sie holt, wie Bürgermeister *Jonas* bei einer Eröffnungsfeier erklärte, für unsere Kinder möglichst viel aus dem Gemeindepäckel, denn die Stadt Wien ist sich bewußt, daß sie damit auch dem anderen Teil des Wiederaufbaues, nämlich der moralischen und seelischen Gesundheit, dient.

Im Jahre 1957 wurde wieder eine Reihe neuer Kindergärten ihrer Bestimmung übergeben. So erhielt der 23. Bezirk, Liesing, in der Pülslgasse 18 einen Kindérgarten, der am 13. Mai in Betrieb genommen wurde. Am 19. Oktober wurde der in der städtischen Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“ errichtete Kindergarten seinem Zweck zugeführt. Er hat drei Gruppen für insgesamt 90 Kinder, davon eine für Kleinkinder. Zwischen den mit modernen Heizanlagen ausgestatteten Gruppenräumen befinden sich zwei gedeckte Terrassen. Die Umgebung des Kindergartens ist gärtnerisch besonders hübsch ausgestaltet. Im Freien sind für die Kleinkinder Spielhügel, Sandkisten, ein Planschbecken, eine Wanne und eine Brauseanlage bereit. Die Baukosten betragen 2,7 Millionen Schilling. Am 26. Oktober fand die Eröffnungsfeier des schon in Betrieb befindlichen Kindergartens in der Parkanlage des Ludo Hartmann-Platzes, gegenüber dem Ottakringer Volksheim, statt. Dieses Objekt hat 2 Geschosse, in denen 4 Kindergruppen untergebracht sind. Es verfügt über einen eigenen Spielplatz, ein Planschbecken mit einer Brause-

anlage und einen Spielhügel. Der Kostenaufwand betrug 2,4 Millionen Schilling. Am 14. Dezember erfolgte die offizielle Eröffnung und Übergabe des Kindergartens in der Venediger Au, dem als Wiener Jubiläumskindergarten lokalgeschichtliche Bedeutung zukommt, die Stadtrat *Thaller* in seiner Eröffnungsrede mit den Worten charakterisierte: „Auf dieser grünen Insel, um die der Stadtverkehr braust, hat der Bürgermeister am 23. April 1955 den Grundstein zu einem unserer schönsten Kindergärten gelegt. Die Zerstörung eines Teiles des Wurstelpraters in den letzten Kriegstagen bot der Gemeindeverwaltung bei ihrer Wiederaufbauarbeit die Gelegenheit, an Stelle der ehemaligen Holzbuden eine weite Grünfläche mit Park- und Spielwiesen zu errichten, um den Kindern dieses Viertels die Möglichkeit zu bieten, unter verlässlicher Obhut glückliche Stunden erleben zu können.“

Am gleichen Tag wurde ein neuer Kindergarten in der Oberen Donaustraße—Gredlerstraße in Betrieb genommen, der größer ist als der Jubiläumskindergarten. Neben 2 Kindergruppen enthält er auch eine Krabbelstube, in der 20 der Kleinsten betreut werden. Für diesen Kindergarten und den Jubiläumskindergarten wurden zusammen rund 4 Millionen Schilling aufgewendet.

In neuerbaute Heime wurden 2 Kindergärten verlegt, und zwar von III., Landstraßer Hauptstraße 96, nach III., Dr. Bohr-Gasse 8, und von XXI., Dr. Albert Geßmann-Gasse 32, nach XXI., Strebersdorf, Roda Roda-Gasse. Der Kindergarten in Strebersdorf enthält Räume für vier Kindergarten-*gruppen*, eine Krabbelstube und alle dazugehörigen Nebenräume mit Brauseanlagen. Die Räume haben Deckenstrahlungsheizung. Die freien Flächen wurden teils gärtnerisch ausgestaltet, teils als Spielplätze verwendet. Auf einer großen Wiese stehen den Kindern Spielhügel, Sandkisten, verschiedene Spielgeräte und ein Planschbecken zur Verfügung. Die Baukosten stellten sich auf 2,5 Millionen Schilling. Der neue Kindergarten in Strebersdorf, dem auch eine Hortgruppe mit Bastelstube angeschlossen ist, stellt den idealen Kleintyp eines städtischen Kindergartens dar. Das Grundstück umschließt eine Fläche von 2.600 m², von denen nur 290 m² verbaut wurden. Die Baukosten betragen 900.000 S.

Im Jahre 1957 wurde in folgenden *Tagesheimschulen* die Anzahl der Gruppen, entsprechend jener der 4. Volksschulklassen, um je eine Gruppe auf je 4 Tagesheimschulhortgruppen erhöht, und zwar in der Tagesheimschule: II., Vereinsgasse 29, VIII., Josefstädter Straße 95, XI., Hasenleitengasse 9, XVI., Odoakergasse 48, XVII., Wichtelgasse 67, XX., Gerhardusgasse 7, und XXI., Baumergasse 24.

Da die für die *Übergangsgruppen* in Betracht kommenden „Schulrücksteller“ sich auf ganz Wien verteilen und den meisten dieser Kinder auch mit Rücksicht auf die Berufstätigkeit der Eltern keine weiten Wege zumutbar sind, die Anzahl der Übergangsgruppen aber nur von 11 auf 14 vermehrt werden konnte, ergab sich die Notwendigkeit, viele dieser Kinder in normale Obergruppen einzureihen.

Im Jahre 1957 bestanden folgende Übergangsgruppen: I., Rudolfsplatz, III., Erdberger Lände 54, X., Leimäckergasse 18, XI., Rinnböckstraße 45, XI., Hasenleitengasse 9, XII., Karl Löwe-Gasse 15, XIV., Cumberlandstraße 91, XIV., Heinrich Collin-Straße 13, XV., Beingasse 19, XVI., Arnethgasse 30, XIX., Osterleitengasse 14, XX., Kapaunplatz, XX., Winarskystraße 18, XXI., Baumer-gasse 24.

Um die in die Obergruppen eingewiesenen „Schulrücksteller“ und schulreif werdenden Kinder ebenso zu fördern wie die Kinder in den Übergangsgruppen, wurden die speziellen Arbeits- und Beschäftigungsmaterialien auch vielen Obergruppen zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindergarten und Hort ist gut geregelt. Wo sich besondere Notwendigkeiten ergaben, wurden einzelne Probleme in Sonderbesprechungen gelöst. Das im Jahre 1956 herausgegebene Formular, mit dem die Hortleitungen den Schuldirektoren mitteilen, welche von den Kindern ihrer Anstalt den Hort besuchen, hat sich sehr gut bewährt und wurde daher mit Beginn des Schuljahres 1957/58 abermals aufgelegt und verwendet.

Von den Merkblättern, die sich zur Beeinflussung der Eltern und in der Elternschulung als besonders geeignet erwiesen haben, standen im Jahre 1957 in Verwendung: „Brief an die Eltern schulreifer Kinder“; „Richtige Zahnpflege“; „Die Kindergärten der Stadt Wien“; „Die Horte der Stadt Wien“; „Der Krampus ist ein böser Mann“; „Unsere Kinder sollen keine Rebläuse werden“; „Das richtige Spielzeug für Kinder von 0 bis 3 Jahren“; „Das richtige Spielzeug für Kinder von 3 bis 6 Jahren“; „Das richtige Spielzeug für Kinder von 6 bis 14 Jahren“.

Das Fortbildungsprogramm für die Kindergärtnerinnen und Horterzieher wurde weiter ausgebaut. Es umfaßte Vorträge für Kindergärtnerinnen und Horterzieher, die monatlich vom Jugendamt der Stadt Wien im Pädagogischen Institut mit folgenden Themen veranstaltet wurden: „Gemeinschaftserziehung im Kleinkinderalter“; „Schattenspiele im Kindergarten“; „Werkarbeiten“; „Gestaltung unserer Feste“; „Gewöhnung, Unterweisung, Gewohnheiten“; „Gemeinschaftserziehung im Hort“; „Schattenspiele im Hort“; „Wir wandern mit den Hortkindern“; „Schwimmen, Badeausflug“; „Praktische Winke für die Vorbereitung und für die Führung des Wochenbuches“; „Raumgestaltung und Raumausnützung“.

Im Pädagogischen Seminar wurden Probleme der Wiener Kindergarten- und Hortpädagogik erörtert; im besonderen wurde über die Bedeutung der Milieugestaltung gesprochen.

Fachkurse für das Schnitzen vom Bambusflöten, für musikalische Erziehung sowie Schwimm-, Spiel- und Sportkurse für Horterzieher ergänzten die theoretische Ausbildung.

Die Pädagogische Arbeitsgemeinschaft trug im Jahre 1957 wesentlich zur Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten und Horten bei. Sie hat unter anderem das Merkblatt „Richtiges Spielzeug für Kinder von 6 bis 14 Jahren“ ausgearbeitet und einen Schwimm-, Spiel- und Sportkurs veranstaltet. Besonders rührig war die Arbeitsgemeinschaft der Horterzieher, die auch kleine Ausstellungen mit Bastelarbeiten zeigte. Außerdem organisierte sie ein Sportfest für Hortkinder. Die pädagogische Arbeit im Sonderkindergarten „Schweizer Spende“ fand die für den Erfolg so wichtige Konsolidierung. Vor allem ist es gelungen, die taubstummen Kinder fachärztlich besser betreuen zu können. Der Kontakt mit dem Sonderschulwesen hat sowohl dem Sonderkindergarten als auch dem Sonderschulwesen neue Anregungen gegeben und die Zusammenarbeit vertieft. Mit Jahresende wurden von den 5 Sondergruppen insgesamt 29 Kinder schulmündig.

In den Sommerkindergärten fanden 5.300 Kinder Erholung. 254 Hortkinder verbrachten mit ihren Erziehern einige Wochen in Heimen. Durch die pädagogische Beeinflussung wurde ein beachtlicher erzieherischer Erfolg erzielt.

In den Sommerlagern XIV., Hadersdorf-Weidlingau, und XXIII., Rodaun, waren die Kinder von 12 Horten für je eine Woche untergebracht.

Die logopädische Betreuung der Kleinkinder wurde durch Erhöhung der Zahl der Logopädinnen von 2 auf 3 intensiviert. Nach wie vor hat es sich aber als notwendig erwiesen, die logopädische Beratungsstelle im Sonderkindergarten aufrechtzuerhalten, um in vielen Einzelfällen die Eltern direkt beraten zu können.

Die *Elternschulen* in den Tagesheimen wurden in größerem Ausmaß als bisher abgehalten. Im Jahre 1957 fanden in 28 Kindergärten an 126 Abenden Elternschulen mit insgesamt 3.730 Teilnehmern (691 Männern und 3.039 Frauen) statt.

Die *Puppenadoptionen*, mit denen das städtische Jugendamt vor fünf Jahren zum ersten Male eine Idee des Prof. *Tesarek* verwirklicht hat, verfolgen vor allem pädagogische Ziele. Der gute Gedanke hat bereits ein weltumspannendes Echo gefunden. In Wien selbst haben sich die Puppenadoptionen inzwischen bestens bewährt. Sie bringen den Kindern zum Bewußtsein, wieviel Mühe sie selbst beanspruchen, um sauber und gepflegt zu sein. Am 13. Dezember 1957 übergab Vizebürgermeister *Honay* bei einer Feier den 23 Puppenpflegemüttern die Puppen als Geschenk, und gleichzeitig wurden 23 Puppen neuen Puppenmüttern zur Pflege übergeben. Diese haben sich verpflichtet, die Puppen richtig zu betreuen und einmal im Monat in der Puppenmutterberatung zu erscheinen.

Um das städtische Kindergartenwesen kennenzulernen, kamen Studierende des Seminars für Sozialberufe in Mannheim, Fürsorgerinnen aus Berlin, jugoslawische Sozialpädagogen und Frequentanten der Fürsorgeschule in Aarhus, Dänemark, zu Besuch nach Wien.

Den Studierenden der städtischen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, der staatlichen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, I., Hegelgasse 14, den Schülerinnen der Fürsorgeschule der Stadt Wien, einiger Frauenoberschulen und der Privatbildungsanstalten für Kindergärtnerinnen sowie Klassen der Wirtschaftsschule der Stadt Wien, sofern in ihnen die Pädagogik des Kleinkindes und Säuglingspflege unterrichtet werden, wurde die Möglichkeit geboten, in den Kindergärten und Horten der Gemeinde Wien zu hospitieren und zu praktizieren. Im Jahre 1957 hat auch das Katechetenseminar der Wiener Universität den Sonderkindergarten im Auer Welsbach-Park besucht.

Die beratende und helfende Mitarbeit des *Dezernates für Kindergärten und Horte im Zentralkinderheim* wurde fortgesetzt und dieser Anstalt eine speziell ausgebildete Kindergärtnerin zur psychologischen Betreuung der Heimkinder zugeteilt. Außerdem wurden in dreimonatigen Turnussen Schwestern des Zentralkinderheimes in städtischen Kindergärten geschult.

Für die Einrichtung und Führung eines *Kindergartens der Gemeinde Wien im österreichischen Pavillon der Brüsseler Weltausstellung* wurden die erforderlichen Vorarbeiten durchgeführt. Hiezu gehörte die Planung mit den Architekten, die Bestellung der Möbel und des Spiel- und Beschäftigungsmaterials für die Kinder sowie die Berufung einer Kindergartenleiterin und zweier Kindergärtnerinnen.

ERHOLUNGSFÜRSORGE

Das *Wiener Jugendhilfswerk* hielt im Jahre 1957 zwei Arbeitsausschusssitzungen und eine Kuratoriumssitzung über eine Änderung von Drucksorten und über die Verteilung der Zuschüsse der Gebietskrankenkasse ab. In der Kuratoriumssitzung vom 24. Juni 1957 wurden die Freiplätze und Zuschüsse aus Lotterie und Sammlung sowie aus der Gemeindegeldsubvention für das Jahr 1957 bestimmt. Ein Sonderzuschuß im Gesamtbetrag von 455.299 S wurde auf die Organisationen verteilt.

Die in der Zeit vom 1. bis 7. April 1957 abgehaltene Haussammlung ergab 698.066 S, das sind um 44.350 S mehr als im Vorjahr. Das Reinertragnis der 8. Wiener Jugendhilfswerklotterie betrug 289.431 S, das sind um 27.183 S mehr als im Vorjahr. Die Wiener Gebietskrankenkasse gewährte dem Wiener Jugendhilfswerk im Jahre 1957 einen Zuschuß von 540.000 S; die Gemeinde Wien 750.000 S.

Laut Kuratoriumsbeschluß wurde aus dem Reinertragnis der Sammlung und der Lotterie jedem zwölften Kind in einem Erholungsheim oder in einer Tageserholungsstätte für 28 Tage ein Freiplatz zuerkannt. Mit dem Tagessatz der Kinderbeihilfe waren die Heimkosten voll gedeckt.

Die Erholungsheime, hauptsächlich Ferienheime, sowie Tageserholungsstätten wurden wiederholt auf ihre Zweckmäßigkeit und Eignung überprüft.

In der Zeit vom 16. Dezember 1957 bis 8. Jänner 1958 wurden 177 Kinder, die keine Angehörigen haben, in die Heime Sulzbach-Ischl und Stollhof an der Hohen Wand entsendet, um dort schöne Weihnachten zu erleben. Die englisch-österreichische Austauschaktion ermöglichte, daß im April 100 englische Kinder im Lehenhof untergebracht wurden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Körper- und Sinnesbehinderten veranstaltete in Zusammenarbeit mit der städtischen Erholungsfürsorge im Juli 1957 wieder „Internationale Ferienwochen für körperbehinderte Kinder“. Körperbehinderte Kinder aus Dänemark, England, der Schweiz und Westdeutschland sowie aus allen österreichischen Bundesländern kamen in das Ferienheim Sulzbach-Ischl.

Zur Verbesserung der Einrichtung und Ausgestaltung der Heime wurden namhafte Beträge aus Subventionen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aufgewendet. In Sulzbach-Ischl wurde die Instandsetzung der Heiz- und Warmwasserbereitungsanlage beendet. Das Heim wurde neu eingerichtet.

Der Gesundheitszustand der in den Ferienheimen untergebrachten Kinder war gut, die Zahl der Infektionskrankheiten gering. Die wenigen Unfälle, die sich ereigneten, waren durchwegs leichter Natur. Ein Kind, das in einem italienischen Heim an Kinderlähmung erkrankte, konnte im dortigen Krankenhaus geheilt werden. Durch die Grippeepidemie in den Herbst- und Wintermonaten wurde der Heimbetrieb der Dauerheime schwer beeinträchtigt.

Zur Unterbringung von Kindern in *italienischen Ferienheimen* wurde im Jahre 1957 (neben den 6 Turnussen mit 298 Kindern in Sori bei Genua) während der Ferienzeit noch je ein Turnus mit 18 Kindern nach Viareggio und mit 28 Kindern nach Lerici bei Pisa geführt.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE

ORGANISATION

Im März 1957 wurde im Fürsorgeamt für den 17. Bezirk ein neuer Vorstand bestellt, nachdem dessen Vorgänger in den Ruhestand getreten war. Während des Jahres schieden 286 Fürsorgeräte aus, an deren Stelle 287 Fürsorgeräte bestellt wurden, so daß am 31. Dezember 1957 insgesamt 3.364 tätig waren. 16 Fürsorgeräte erhielten in Würdigung einer mindestens 25jährigen Tätigkeit in der öffentlichen Fürsorge die Ehrenmedaille der Stadt Wien; weitere 23 Fürsorgeräte, die entweder seit 15 Jahren ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausüben oder nach mindestens 5jähriger Tätigkeit ausschieden, wurden durch Überreichung von Diplomen geehrt. Ende 1957 waren in der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge 144 und in den Bezirksfürsorgeämtern 193, insgesamt also 337 Bedienstete regelmäßig beschäftigt.

Die 1. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die am 1. Jänner 1957 in Kraft getreten ist, brachte neuerlich eine beträchtliche Mehrarbeit für die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge sowie für die Bezirksfürsorgeämter. Durch diese Novelle wurden vor allem die Richtsätze der Ausgleichszulagen erhöht, und zwar für Eigenrentner von 460 S auf 550 S, für Witwenrentnerinnen von 350 S auf ebenfalls 550 S und für die vom Rentner überwiegend erhaltene Ehegattin von 50 S auf 200 S. Überdies trat eine Ände-

rung in den Bestimmungen über die Berechnung des Gesamteinkommens des Rentners und die Anrechnung von Unterhaltsansprüchen ein. Dies hatte zur Folge, daß neuerlich etwa 50.000 Rentenfälle überprüft werden mußten. Dementsprechend war der Überprüfungsdienst auch im Jahre 1957 im wesentlichen damit beschäftigt, die Tätigkeit der Fürsorgeämter bei Berechnung der Ausgleichszulagen zu überprüfen, um die Stadt Wien, die als Fürsorgeverband zur Tragung der Kosten der Ausgleichszulage verpflichtet ist, vor finanziellem Schaden zu bewahren. Für die durch die 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle und die Kriegsopferversorgungsgesetz-Novelle verursachte erhebliche Mehrarbeit wurde das Personal nur wenig vermehrt.

PFLICHTFÜRSORGE

Die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge für Wien wurden ab 1. April 1957 erhöht und betragen nunmehr: Für Alleinstehende in der gehobenen Fürsorge 350 S (statt 300 S), in der allgemeinen Fürsorge 310 S (statt 270 S); für den Hauptunterstützten in der gehobenen Fürsorge 330 S (statt 280 S), in der allgemeinen Fürsorge 280 S (statt 250 S). Für den Mitunterstützten ist der Richtsatz in der gehobenen und in der allgemeinen Fürsorge gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

Im Jahre 1957 wurden für *dauernde Fürsorgeunterstützungen* einschließlich der Zuschläge für Raumheizung in den Wintermonaten 61,023.534 S aufgewendet. Hievon entfallen auf die gehobene Fürsorge 58,852.225 S und auf die allgemeine Fürsorge 2,171.309 S. Im Dezember 1957 gab es insgesamt 11.430 Unterstützungsfälle. Nach den Richtsätzen der allgemeinen Fürsorge wurden 452 Fälle, nach den Richtsätzen der gehobenen Fürsorge 10.978 Fälle betreut. Im Vergleich zum Dezember 1956 ergibt sich somit eine Verminderung um 1.420 Fälle. Statt eines dauernden Bezuges und zusätzlich zu einem solchen wurden zur Deckung des notwendigen Unterhaltes in 22.806 Fällen Geldaushilfen bewilligt, die einen Kostenaufwand von 2,574.565 S erforderten. Als Überbrückungshilfe für *Arbeitslose* bis zur Flüssigmachung ihrer Arbeitslosenunterstützung wurden gegen Rückersatz von der Nachzahlung in 1.050 Fällen insgesamt 147.813 S ausbezahlt. Außerdem erhielten *Rentenwerber* der Sozialversicherung und *arbeitsfähige Mütter* statt der dauernden Fürsorgeunterstützung Geldaushilfen von zusammen 1,495.651 S. Für 25 Rentenwerber der Sozialversicherung wurden zur Erfüllung der Wartezeit Beitragsnachzahlungen an die Träger der Sozialversicherung gegen Rückzahlung vom Rentenbezug geleistet und hierfür 14.142 S aufgewendet. An *Hinterbliebene* nach verstorbenen Dauerunterstützungsempfängern wurden 43.701 S als Beitrag zu den Bestattungskosten geleistet. Für dringende und notwendige Bahnfahrten Hilfsbedürftiger (Arbeitsantritt, Heimreise usw.) wurden Fahrgutscheine für die Österreichischen Bundesbahnen im Werte von 1.448 S an 25 Personen ausgegeben und nachträglich mit dem Fürsorgeverband verrechnet. Straßenbahnfahrtscheine im Werte von 54.554 S erhielten alte und gebrechliche Hilfsbedürftige für notwendige Fahrten.

Zur kostenlosen Benützung von Brausebädern wurden Anweisungen im Werte von 6.126 S an Bedürftige verteilt. Schließlich erhielten 2 Personen *Fürsorgedarlehen* von zusammen 6.800 S.

Aus der *Warenstelle der Fürsorge* wurden 9.446 Personen mit insgesamt 23.426 Bekleidungsstücken aller Art im Gesamtwert von 1,637.545 S beteiligt. Als Ersatz der Kosten der Ausgleichszulagen mußte die Gemeinde Wien auf Grund des § 299 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1957 den Sozialversicherungsanstalten 44,374.310 S überweisen.

In der *Wohlfahrtskrankenpflege und Wochenhilfe* trat auch im Jahre 1957

wieder eine Erhöhung einiger Tarife ein. Lediglich die Tarife für orthopädische Schuhe und für Augengläser blieben unverändert. Das für den Kranken- und Überweisungsschein zu zahlende Pauschale wurde ab 1. Jänner 1957 von 25,85 S auf 29,20 S, ab 1. April 1957 auf 29,50 S und ab 1. Juli 1957 auf 29,70 S erhöht. Ebenso wurde in drei Etappen, und zwar ab 1. Jänner, 1. April und 1. Juli 1957 der Tarif für Laboratoriumsuntersuchungen erhöht. Die Tarife für konservierende und prothetische Zahnbehandlungen der Zahnärzte und Dentisten wurden ab 8. Juli 1957 abgeändert. Der Tarif für Bandagen und Hilfsmittel wurde ab 1. April 1957, jener für Kurbehandlungen ab 1. März 1957 und für die Behandlung im Diana- und Amalienbad ab 1. Mai 1957 neu festgesetzt. Die Erhöhungen schwanken zwischen 3,8 und 50 Prozent. Der Rechnungssummenzuschlag zu den Arzneipreisen wurde ab 1. Juli 1957 von 4,5 auf 5 Prozent erhöht. Im Jahre 1957 wurden von der Ärztekammer 36.680 Kranken- und Überweisungsscheine abgerechnet und hierfür 1.042.463 S aufgewendet. Der Fürsorgeverband entrichtete für die von den Ambulatorien der städtischen Krankenanstalten durchgeführten physikalischen Behandlungen, Röntgenleistungen und Laboratoriumsuntersuchungen an das Anstaltenamt ein Jahrespauschale von 112.237 S. Die Zahl der Behandlungsfälle betrug 25.010. Im Jahre 1957 erwuchs der Stadt Wien für Arzneiverschreibungen ein Kostenaufwand von 3.176.442 S. Der Aufwand für Heilbehelfe und Hilfsmittel betrug 345.127 S und für 1.507 ausgegebene Zahnbehandlungsscheine 260.336 S. Bedürftigen Kranken wurden auch Krankenfahrstühle leihweise kostenlos überlassen; im Jahre 1957 waren es 135. Nach Anschaffung von 7 Fahrstühlen standen insgesamt 100 zur Verfügung; hinzu kamen noch 59 Stühle für Selbstfahrer. In 190 Fällen wurde Wochenhilfe mit einem Kostenaufwand von 40.179 S bewilligt.

In der *Hauskrankenpflege und Heimhilfe* hat sich im Jahre 1957 nur wenig verändert, obwohl im Jahre 1956 die Richtlinien für den Kostenersatz wesentlich gemildert wurden. Insgesamt wurden 723 Anträge auf Bewilligung und Verlängerung genehmigt. Der Kostenaufwand für 28.868 Pflegestunden betrug 215.067 S.

In der *besonderen Familien- und Individualfürsorge* wurde der Verbindungsdienst auf das Altersheim Baumgarten und das Floridsdorfer Krankenhaus ausgedehnt. Dadurch stieg die Zahl der von den Anstaltsfürsorgerinnen betreuten Fälle auf rund 4.000. Die Tätigkeit der Fürsorgerinnen in den arbeitstherapeutischen Kursen wurde durch die Schaffung systematischer Teamarbeit intensiviert. In der offenen Fürsorge wurden 176 Fälle behandelt, davon 83 in Teamarbeit mit Psychiatern und Psychologen, 93 von den Fürsorgerinnen allein.

Die im Oktober 1956 eröffnete *Ehe- und Familienberatungsstelle* wies eine steigende Besucherzahl auf.

In der *Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge* betrug der Stand der karteimäßig erfaßten Gefangenen im Jahre 1957 53 gegen 55 im Vorjahr. Es sind zwar insgesamt 11 Gefangene zurückgekehrt, doch waren davon nur 2 in der Kartei erfaßt. Die Paketsendungen an Gefangene in Rußland wurden eingestellt, da die Pakete als unzustellbar zurückkamen. Die 11 Heimkehrer erhielten sofort finanzielle Unterstützungen, Bekleidungsbeihilfen, Lebensmittelpakete usw. und wurden über die Geltendmachung allfälliger Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung oder der Kriegsopferversorgung beraten. Der Gesamtaufwand für die Heimkehrerhilfe betrug 37.515 S.

In der *Wirtschaftlichen Tuberkulosenhilfe* ging die Zahl der Dauerunterstützungsfälle gegenüber dem Vorjahr neuerlich zurück. Von den 402 eingelangten Anträgen auf einmalige Geld- oder Sachaushilfen wurden 377 genehmigt. Außerdem wurden 695 Kostenübernahme-, 56 Verordnungs- und



Das Jugendamt ist bemüht, den Pflegekindern in Großpflegefamilien das Elternhaus zu ersetzen

Wir leben für die Gemeinschaft...

In den Tagesheimstätten sollen die alten Leute ihre Einsamkeit vergessen

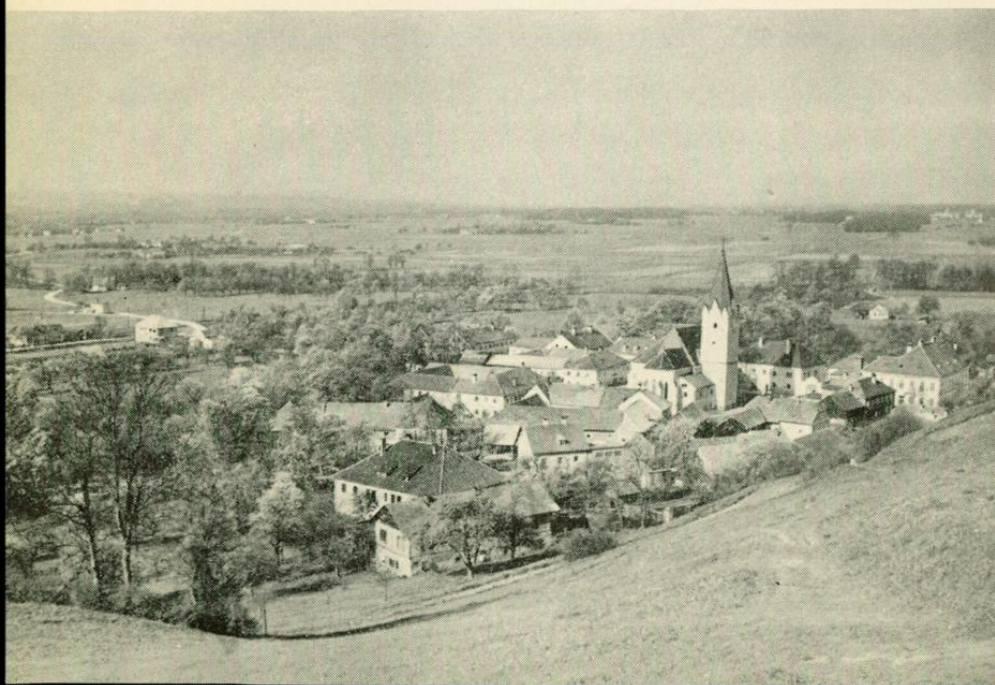




Muttertagsfeiern der Gemeinde Wien für dauerbefürsorgte alte Mütter auf dem Kahlenberg

Daß unsere Greise nicht mehr betteln gehen...

In Sachsen sind heuer zum erstenmal Dauerbefürsorgte als Erholungsurlauber untergebracht



43 Zahnbehandlungsscheine bestätigt oder ausgestellt. Der Aufwand für die Wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe betrug 1.885.979 S, und zwar für Dauerunterstützungen 1.803.605 S, einmalige Geldaushilfen 18.810 S, einmalige Sachaushilfen 44.857 S und für Kurkosten 18.707 S. Von 933 bei der *Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige* eingereichten Anträgen auf Heilstättenbehandlung und Kuraufenthalte wurden 855 genehmigt.

Bei der *Aufnahmestelle für die Altersheime* verringerte sich die Zahl der eingelangten Aufnahmeanträge gegenüber 1956 nur geringfügig. Von 5.671 eingebrachten Anträgen wurden 5.227 bewilligt und 444 abgelehnt. 1.281 bewilligte Aufnahmen konnten jedoch teils wegen Ablebens oder Verzichts des Patienten, teils aber auch wegen des Bettenmangels nicht durchgeführt werden.

Im Jahre 1957 wurden von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge 8 Berufungen von Parteien gegen Entscheidungen der Fürsorge bearbeitet. In 2 Fällen wurde die Berufung noch vor Abschluß des Verfahrens zurückgezogen. In 3 Fällen gab die Landesregierung dem Parteienbegehren statt, 3 Berufungen wurden abgewiesen.

Der Magistrat nahm auch im Jahre 1957 wieder zu den Entwürfen von verschiedenen Sozialgesetzen Stellung, und zwar zur 3. Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, zum Wiener Ausführungsgesetz, zum Krankenanstaltengesetz, zum Wiener Leichengesetz, zu einer Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Invalideneinstellungsgesetzes, zu einem Bundesgesetz über Hilfs- und Rettungsmaßnahmen in Katastrophenfällen sowie zu den Entwürfen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes.

ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE

Die *Tagesheimstätten für alte Leute* waren vom 1. Jänner bis 30. März und vom 4. November 1957 an täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, von 13 bis 19 Uhr geöffnet. In der am 4. November begonnenen Betriebsperiode 1957/58 standen 66 Tagesheimstätten gegenüber 64 in der Betriebsperiode 1956/57 offen. Die Besucher waren Dauerbefürsorgte der Gemeinde Wien und Sozialrentner. Jeder Besucher erhielt täglich $\frac{3}{10}$ l Kaffee, zweimal wöchentlich ein Stück Kuchen und einmal im Monat, am „Sorgenfreien Tag“, zusätzlich ein komplettes Mittag- und Abendessen. Im Jänner 1957 wurde in zwei Tagesheimstätten mit Filmvorführungen begonnen, und zwar täglich, außer Samstag. Die Filmapparate, Verdunklungsrollen usw. wurden mit dem im Vorjahr angeschafften Volkswagen dorthin gebracht. Die Bedienung der Filmapparate wird von städtischen Bediensteten besorgt. Das Programm umfaßte Kultur- und Spielfilme sowie Filme über die Aufbauarbeit der Stadt Wien. Im Altersheim „Baumgarten“ wurden zusätzlich einmal in der Woche in zwei Pavillons je 1 Kultur- und 1 Spielfilm vorgeführt. Für die Ausgestaltung der Tagesheimstätten, die sich in Amtsgebäuden der Gemeinde Wien sowie in städtischen Wohnhausanlagen befinden, wurden unter anderem 570 Sessel, 125 Tische, 20 Kleiderständer, 5 Kücheneinrichtungen, 24 Verdunklungsrollen, 16 Metallkarniesen und 210 m Vorhangsstoff angekauft; außerdem wurden 8 Radioapparate angeschafft.

Für den Betrieb der Tagesheimstätten wurden im Jahre 1957 insgesamt 1.584.258 S aufgewendet.

Der *Landaufenthalt für Dauerbefürsorgte* im Jahre 1957 umfaßte 67 Turnusse in der Zeit vom 24. April bis 9. Oktober, mit denen insgesamt 3.000 Dauerbefürsorgte kostenlos in 6 Pensionen untergebracht wurden, und zwar 549 in Heiligenkreuz, 396 in Tauchen bei Mönichkirchen, 359 in Winzendorf, 374 in Reitern bei Maria Taferl, 662 in Saxen bei Grein und 660 in Ysper. Die beiden

Heime in St. Corona am Wechsel, Pension „Waldhof“ und „Fernblick“, wurden aufgelassen. Dafür wurden drei neue Heime, die Pensionen „Schwarz“ in Tauchen, „Gusenbauer“ in Saxen und „Wimmer-Danzinger“ in Ysper, in die Aktion einbezogen. Die Urlauber erhielten wie bisher für die Zeit ihres Aufenthaltes ein Taschengeld von je 30 S und je eine Ansichtskartenserie ihres Heimes. Die Gesamtkosten dieser Aktion betragen 1.322.697 S. Unter den Teilnehmern befanden sich 112 Ehepaare, 217 Männer und 2.559 Frauen. Die Verabschiedung des 10.000. Urlaubers, die am 30. April 1957 erfolgte, war mit einer kleinen Feier verbunden. In den Pensionen Reitern, Saxen, Ysper, Heiligenkreuz, Winzendorf und Tauchen fand je eine Filmvorführung statt. Um jenen Dauerbefürsorgten, die wegen Körperbehinderung oder ärztlicher Verbote an der Landaufenthaltsaktion bisher nicht teilnehmen konnten, eine Entschädigung zu bieten, hat der Gemeinderatsausschuß IV in seiner Sitzung vom 16. Mai 1957 beschlossenen, Lebensmittelpakete für sie auszugeben. Die Pakete enthielten 3 kg Reis, 2 kg Weizenmehl, 2 kg Kristallzucker, $\frac{1}{8}$ kg Bohnenkaffee, 200 g Milkschokolade, $\frac{1}{2}$ kg Käse und 2,70 kg Butter. Insgesamt wurden den Befürsorgten 2.370 Pakete in ihre Wohnungen zugestellt.

Die traditionelle Wiedersehensfeier fand in der Volksoper am 21. und 22. Oktober 1957 bei einer Aufführung der Operette „Der Bettelstudent“ statt, zu der alle Gemeindevorläufer von Bürgermeister Jonas eingeladen waren.

Zur *Ausgestaltung der arbeitstherapeutischen Kurse für Körperbehinderte* wurden auch im Jahre 1957 Maschinen und Arbeitsbehelfe angeschafft. Die Zahl der Kursteilnehmer ist mit 100 gegenüber dem Vorjahre gleichgeblieben. Zur Intensivierung der gesundheitlichen und psychologischen Betreuung der Kursteilnehmer und zur leichteren Eingliederung in den Arbeitsprozeß wurde im Oktober 1957 ein Team von Ärzten, Psychologen, Berufsberatern und Fürsorgern geschaffen. 23 Körperbehinderte wurden in die Bundesfachschule für Technik, V., Geigergasse 5—9, eingewiesen, wo sie für das Bürofach sowie für das Holz- und Metallgewerbe angelernt werden. Für diese Kurse wurden 546.546 S aufgewendet. 3.567 Behinderten, davon 1.714 Blinden, wurden Fahrtbegünstigungen für die städtischen Verkehrsmittel gewährt, wofür 821.940 S ausgegeben wurden. Außerdem wurden 45 Behinderten Ausbildungsbeihilfen und Geldaushilfen im Gesamtbetrage von 18.489 S gewährt.

Auf Grund des Wiener Blindenbeihilfengesetzes vom 16. November 1956, LGBI. für Wien Nr. 2/1957, wurden im Jahre 1957 1.919 Anträge auf Blindenbeihilfe gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden 1.834 Personen Blindenbeihilfen gewährt. Der Gesamtaufwand betrug 8.295.636 S.

Das Reinerträgnis der 128. Armenlotterie von 160.847 S wurde im Jahre 1957 auf die Wiener Bezirksfürsorgeämter aufgeteilt. Die Fürsorgeämter haben 152.910 S aus Mitteln der Armenlotterie ausgegeben. Aus Vermächtnissen und Schenkungen wurden in Sonderfällen Aushilfen von zusammen 83.063 S gewährt.

Die *Häusersammlung* für die Tuberkulosekranken Wiens in der Zeit vom 1. bis 7. Juni 1957 brachte einen Ertrag von 715.643 S, die Häusersammlung „Wiener Sozialwerk“ in der Zeit vom 1. bis 7. September 1957 einschließlich eines Nachtrages aus dem Jahre 1956 zusammen 657.191 S und die Häusersammlung für die Armen Wiens in der Zeit vom 1. bis 7. Dezember 1957 ein vorläufiges Ergebnis von 791.648 S. Die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge und die Bezirksfürsorgeämter wirkten auch an der Straßensammlung für das Österreichische Krebsforschungsinstitut am 22. und 23. Juni 1957 mit, die 360.000 S einbrachte.

Die *Mütterehrerung für Dauerbefürsorgte* anlässlich des Muttertages fand am 6., 7. und 8. Mai im Kahlenberg-Restaurant statt. Bürgermeister Jonas lud zu

dieser Feier 1.203 Mütter im Alter von mehr als 75 Jahren ein, die eine Jause und Geschenkpäckchen erhielten. Die Frauen wurden von ihrem Wohnbezirk in Autobussen abgeholt und auf den Kahlenberg geführt. Die Kosten dieser Veranstaltung betragen 45.933 S.

Aus *Stiftungen* erfolgten im Jahre 1957 stiftbriefgemäße Zuwendungen an die von den Stiftern bedachten Personen im Gesamtbetrag von 10.630 S. In zahlreichen Verhandlungen, in denen insbesondere Ertragnisabrechnungen, Ausgleichs von Wertschwankungen und ähnliches behandelt wurden, konnten die auf Grund des 3. Rückstellungsgesetzes eingeleiteten Rückstellungsverfahren nahezu zum Abschluß gebracht werden. Die Praxis hat allerdings gezeigt, daß die Rückstellung von Stiftungen mit vielen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Von der bei der „Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung“ bisher bestandenen Möglichkeit einer gemeinsamen Wirtschaftsführung kann nunmehr wegen der auf die einzelnen reaktivierten Stiftungen erfolgten Vermögensaufteilung kein Gebrauch gemacht werden. Das in der Hauptsache aus Althausbesitz bestehende Vermögen der Stiftungen wirft nur geringe Erträge ab und ist überdies oft mit Schulden belastet. In vielen Fällen ist daher die Aufrechterhaltung und Entsprechung des Stifterwillens problematisch geworden. Im Jahre 1957 wurde dem Magistrat in 7 Fällen die Verwaltung von Stiftungen übertragen, die bisher vom Anstaltenamt oder von anderen Personen verwaltet worden sind.

FÜRSORGEANGELEGENHEITEN IM STAATLICHEN AUFTRAG

In der *Opferfürsorge* wurde infolge einer neuerlichen Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes eine generelle Erhöhung der Grund- und Zusatzrenten und damit eine Neudurchrechnung sämtlicher Opferfürsorgerechten nötig. Besonders bemerkenswert ist die Erlassung einer neuen Opferfürsorgegesetz-Novelle, die mit 1. April 1957 rechtswirksam geworden ist und eine Reihe von Abänderungen des Opferfürsorgegesetzes herbeigeführt hat. Hervorzuheben ist, daß nunmehr aus dem Gesetz sämtliche Termine für die Geltendmachung von Ansprüchen entfernt worden sind, so daß wieder Anträge auf Ausstellung von Opferausweisen und Amtsbescheinigungen sowie auf Gewährung von Haftentschädigungen eingebracht werden können. Bis Ende 1957 sind bereits 3.626 Neuanträge eingelangt. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wurde auf alle Flüchtlinge deutscher Sprachzugehörigkeit, soweit sie bereits österreichische Staatsbürger sind, erweitert. In der Rentenfürsorge brachte die 11. Novelle sowohl eine Erhöhung als auch eine neue Berechnungsart der Renten, so daß neuerlich eine Durchrechnung sämtlicher Dauerrenten notwendig geworden ist. Das Kausalitätsprinzip bei Ansprüchen Hinterbliebener wurde nunmehr insofern durchbrochen, als auch diesen für den Fall einer mindestens 90prozentigen Erwerbsminderung des verstorbenen Opfers eine Hinterbliebenen-Unterhaltsrente zuerkannt werden kann, wenn der Tod des Opfers nicht auf eine Schädigung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes zurückzuführen ist. Diese Erleichterung kann auch angewendet werden, wenn das verstorbene Opfer mit einer mindestens 50prozentigen Erwerbsminderung eingestuft gewesen ist und die Hinterbliebenen bedürftig sind. In beiden Fällen ist den Hinterbliebenen ermöglicht worden, Renten oder Beihilfen zu beziehen, ohne im Besitz einer Amtsbescheinigung zu sein. Die bisher fehlende Zuständigkeitsvorschrift für die Erbringung von Anträgen österreichischer Staatsbürger, die ständig im Ausland leben und für die dort keine örtliche Zuständigkeit begründet ist, wurde durch die Bestimmung ergänzt, daß hierfür die Wiener Landesregierung zuständig ist. Das Amt der Wiener Landesregierung ist somit für alle Opferfürsorgeanträge aus dem Ausland zuständig. Im Jahre 1957

wurden insgesamt 8.610 verschiedene Anträge erledigt. Für den Fonds zur Hilfeleistung für politisch Verfolgte im Ausland wurden 19.418 Anfragen behandelt. Die in der zusätzlichen Opferfürsorge gewährten Rentenvorschüsse betragen 90.000 S, die einmaligen Aushilfen 61.950 S. In der Heilfürsorge wurden 345 Fälle behandelt.

In der *Flüchtlingsfürsorge* verwaltete die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge zu Beginn des Jahres 1957 insgesamt 18 Flüchtlingslager; davon allein 14 neuerrichtete Lager für ungarische Flüchtlinge. Die Zahl der in den Lagern untergebrachten Personen betrug zu Jahresbeginn 6.667 Personen und 2.897 am 31. Dezember 1957. Die Insassen der sogenannten Altlager, bestehend aus heimatvertriebenen Volksdeutschen aus dem Jahre 1945, Eingebürgerten und fremdsprachigen Flüchtlingen, mit Ausnahme von ungarischen Neuflüchtlings, bezahlten für die Benützung des Lagers und erhielten sich selbst oder wurden vom zuständigen Fürsorgeamt betreut. Die nach dem 23. Oktober 1956 aus Ungarn eingeströmten Flüchtlinge (ungarische Neuflüchtlings) erhielten, soweit sie privat untergebracht waren, bis 15. März 1957 Aushilfen durch die städtischen Fürsorgeämter. Nach diesem Zeitpunkt war eine weitere Befürsorgung nur in den mittlerweile ausgebauten Flüchtlingslagern möglich; die Fürsorgeleistung für privat wohnende ungarische Neuflüchtlings wurde auf die Wohlfahrtskrankenpflege beschränkt. Im Lager untergebrachte ungarische Neuflüchtlings wurden vollständig versorgt. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und der Liga der Rotkreuzgesellschaften vom 12. Dezember 1956 wurde die Obsorge für die Verpflegung, Bekleidung und medizinische Betreuung in Lagern mit mehr als 500 Insassen durch die der Liga angeschlossenen Rotkreuzgesellschaften bis 28. Februar 1957 übernommen und später bis 30. Juni 1957 verlängert. Die administrative Führung der Lager, Einrichtung der Quartiere, Instandhaltung der Objekte, Beheizung, Beleuchtung, Auszahlung eines monatlichen Taschengeldes sowie die Vorsorge für die medizinische Betreuung außerhalb des Lagers (Behandlung durch Fachärzte, Zahnbehandlung und Zahnersatz, Heilbehelfe und Prothesen) blieb jedoch weiterhin Aufgabe der Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge. Mit 1. Juli 1957 trat nach Ablauf der Vereinbarung mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften eine neue Vereinbarung mit der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in Kraft, die im wesentlichen dem bisherigen Vertrag entsprach, jedoch mit der Ausnahme, daß bereits Lager mit mehr als 400 Insassen in die Betreuung einbezogen wurden. Mit 30. September 1957 übernahm das Bundesministerium für Inneres die Betreuung und führte für ungarische Flüchtlinge, die ein Einkommen hatten, die Zahlung eines Verpflegungskostenersatzes ein. Allmählich wurden 13 kleinere Lager aufgelöst und neben dem bereits bestehenden Großlager in der Kaiser-Ebersdorfer Kaserne ein Großlager in der Albrechtskaserne, II, Elderschplatz 3, und in der Karlskaserne, XXII., Maurichgasse 18—20, eröffnet. Als sich die Rotkreuzgesellschaften am 30. September 1957 endgültig von der Betreuung der Ungarnlager zurückzogen, befanden sich nur noch die drei Großlager, in denen 2.324 Personen untergebracht waren, in städtischer Verwaltung. Mit 3. Oktober 1957 wurde das Lager Albrechtskaserne der Bundespolizei zur Verwaltung übergeben. Mit 31. Dezember 1957 schied der Magistrat der Stadt Wien gänzlich aus der Verwaltung der ungarischen Flüchtlingslager aus, die nunmehr dem Bundesministerium für Inneres direkt unterstellt wurden. In städtischer Verwaltung verblieben nur die 4 Altlager Am Hundsturm, Haidestraße, Bergmillergasse und Speckbachergasse. Von den Geldspenden für ungarische Flüchtlinge im Gesamtbetrage von 36.087 S wurden bis zum Jahresende

35.212 S für die zusätzliche Versorgung der Kinder mit vitaminreichen Nahrungsmitteln, zur Anschaffung warmer Kleidungsstücke für kranke Flüchtlinge oder von Berufskleidung, zur Bezahlung von Beiträgen zur Integration und Existenzgründung einzelner Flüchtlinge, Gebühren für den Erwerb internationaler Führerscheine für Berufsfahrer usw. verwendet. Zu den Weihnachtsfeiertagen wurden kranke ungarische Flüchtlinge in den Spitälern mit Paketen beteiligt. Im Jahre 1957 betragen die Kosten für die Führung der Altlager 1.248.544 S. Hievon wurden 817.260 S vom Bund ersetzt und 409.784 S von den Lagerinsassen hereingebracht. Die Kosten für die Führung der Ungarnlager betragen bis zum Jahresende 11.493.301 S, die Aufwendungen des Fürsorgeverbandes Wien für die Betreuung privat untergebrachter ungarischer Flüchtlinge 1.724.021 S. Diese Kosten wurden der Stadt Wien durch das Bundesministerium für Inneres ersetzt.

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN

Im Jahre 1957 brachten die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes über die Ausgleichszulage eine umfangreiche Verwaltungstätigkeit mit sich. § 299 Abs. 1 dieses Gesetzes bestimmt, daß jenes Land die Ausgleichszulage zu ersetzen hat, in dem der Sitz des endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes liegt. Demnach muß der zuständige Sitz nach den fürsorgerechtlichen Zuständigkeitsbestimmungen ermittelt werden. Wenn also ein Empfänger der Ausgleichszulage nach Wien zuzieht, hat gemäß § 15 der Fürsorgeverordnung das Land, das die Ausgleichszulage bisher ersetzt hat, dies auch weiterhin zu tun. Da sich aber einige österreichische Bundesländer nur dann bereit erklärt haben, die Ausgleichszulage weiter zu tragen, wenn die betreffende Person schon vor ihrer Übersiedlung nach Wien hilfsbedürftig im fürsorgerechtlichen Sinn war, wird dieser Rechtsstreit erst durch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof bereinigt werden können.

Im Prozeßwege und durch die Bearbeitung von strittigen Einzelfällen wurden Kosten in der Höhe von 350.000 S hereingebracht.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das nunmehr seit zwei Jahren in Kraft ist, wurde im Jahre 1957 durch drei Novellen abgeändert oder ergänzt. Durch die 1. Novelle, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 266/1956, wurde der Einkommensbegriff neu gefaßt, wobei die Lehrlingsentschädigung entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung als Einkommen zu werten ist. Dies hätte für einen Großteil der Lehrlinge den Verlust der Ausgleichszulage mit sich gebracht. Die Entscheidung der verschiedenen Senate des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Wien war nicht einheitlich. Einzelne Senate rechneten die Lehrlingsentschädigung auf das Gesamteinkommen voll an, andere rechneten nach Abzug des notwendigen Aufwandes für Straßenbahnfahrten, Kleidung, Ernährungszubußen usw. erst den von der Lehrlingsentschädigung verbleibenden Rest auf das Gesamteinkommen an, und schließlich gab es einzelne Senate, die die Lehrlingsentschädigung überhaupt nicht als Einkommen werteten. Dieser Zustand wurde durch die 3. Novelle, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1957, BGBl. Nr. 294/1957, beseitigt, in der festgelegt ist, daß ab 1. Jänner 1958 von der Lehrlingsentschädigung ein Betrag von 200 S anrechnungsfrei zu bleiben hat. Damit wurde der Rechtszustand vor dem Inkrafttreten der 1. Novelle am 1. Jänner 1957 wiederhergestellt.

Die 2. Novelle, Bundesgesetz vom 18. Juli 1957, BGBl. Nr. 171/1957, ist für die Verwaltungstätigkeit der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten belanglos.

Einen weiteren strittigen Punkt mit den Pensionsversicherungsträgern betrifft die Anrechnung der Leistungen nach dem Handelskammeraltersunter-

stützungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1953, in der Fassung des BGBl. Nr. 188/1955. Die Pensionsversicherungsanstalten vertreten dabei die Rechtsansicht, daß die Altersunterstützung vom Altersunterstützungsfonds der Kammer der gewerblichen Wirtschaft auf das Gesamteinkommen nicht anrechenbar sei, da es sich um eine Fürsorgerleistung handelt. Die Rechtsprechung war insofern nicht einheitlich, als teils der Rechtsansicht der Stadt Wien, die Altersunterstützung sei bei den Anrechnungsfreiheiten nicht enthalten, beigespflichtet wurde, teils die Altersunterstützung als nicht anrechenbar erklärt wurde.

Nach der Vorschrift des § 292 Abs. 2 ASVG sind bei der Erstellung des Gesamteinkommens auch die Unterhaltsleistungen anrechenbar. Der Kreis der Unterhaltspflichtigen und das Ausmaß der anrechenbaren Unterhaltsleistungen wurde im § 292 a ASVG festgelegt. Zu den Unterhaltspflichtigen gehört u. a. der geschiedene Gatte. Das Schiedsgericht vertritt die Rechtsansicht, der geschiedene Ehegatte gehört nur dann zu den unterhaltspflichtigen Angehörigen, wenn er zu einer Alimentationsleistung verpflichtet ist. Klagen auf Anrechnung einer Unterhaltsleistung haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Rentenberechtigte mit dem Unterhaltspflichtigen im gemeinsamen Haushalt lebt.

Gemäß § 292 a Abs. 3 ASVG gebührt, wenn beide Ehegatten aus der Pensionsversicherung rentenberechtigt sind und sie einen gemeinsamen Haushalt führen, eine Ausgleichszulage nur zu einer der beiden Renten, und zwar zu der Rente, die für sich allein den Anspruch auf die höhere Ausgleichszulage begründet. Die schiedsgerichtlichen Senate haben den diesbezüglichen Klagebegehren stattgegeben, wobei nur die Einwendungen eines Sozialversicherungsträgers wegen der dem Ausgleichszulagenempfänger günstigeren Rechtsauslegung berücksichtigt wurden.

In diesem Zusammenhang hat das Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien wiederholt entschieden, daß es für Klagen auf Ersatz der von den Pensionsversicherungsträgern zuviel bezahlten Ausgleichszulagen unzuständig ist. Dies wurde vom Oberlandesgericht für Wien als Berufungsgericht bestätigt.

Außerdem haben sich folgende wichtige Gesetzesänderungen auf die Verwaltungspraxis des Magistrats ausgewirkt:

Das Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957, das im § 27 die Bestimmungen enthält, daß Blutersatz und Beerdigungskosten nunmehr nicht in den Pflegegebühren inbegriffen sind.

Die Heeresgebührengesetznovelle, BGBl. Nr. 140/1957, womit die Bestimmungen zu den §§ 14 und 24 des Heeresgebührengesetzes ergänzt und geändert wurden; die Wiederverlautbarung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Kriegspferversorgungswesens, BGBl. Nr. 152/1957, mit Abänderungen und Ergänzungen, BGBl. Nr. 172/1957 und 261/1957, mit den Bestimmungen über Bezugserrhöhungen; die Novelle 1957 zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 284/1957, mit der die Bezüge der Familienbeihilfen und Ergänzungsbeträge geändert wurden.

Das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 292/1957, mit den wesentlichen Auswirkungen durch die Bestimmungen des § 47 über die Verpfändung von Leistungsansprüchen über Ausgleichszulagen, über Gesundheitsfürsorge, über Beziehungen zu den Fürsorgeträgern und über die Krankenversicherung der Rentenbezieher.

Das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 293/1957, mit den wichtigen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Rentenbezieher und über die Verpfändung von Leistungsansprüchen, über die Gesundheitsfürsorge sowie über die Beziehung zu den Fürsorgeträgern.

Der Umfang der Verwaltungstätigkeit in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten im Jahre 1957 ist aus folgenden Einzelheiten ersichtlich:

Zur Einbringung ausständiger Forderungen wegen Fürsorgeleistung und Anstaltspflegen wurden insgesamt 433 Unterhalts- und Mahnklagen eingebracht und in 319 Fällen gegen säumige Zahler Exekutionen veranlaßt. Hinzu kamen noch 59 Grundbucheingaben wegen grundbücherlicher Sicherstellungen von Pfandrechten, Löschungen, Vorrangseinräumung usw. Insgesamt erfolgten 703 Interventionen bei Gerichten. Die Schwierigkeiten, durch Zivilprozesse Zahlung zu erlangen, sind zunehmend größer geworden, und zwar insbesondere mangels rückerstattungspflichtiger Angehöriger und gerichtlicher Entscheidungen, die die Heranziehung der Enkel erschwerten.

Die Einnahmen im Jahre 1957 aus Rückerbeträgen für Leistungen der offenen Fürsorge betragen 6,705.853 S und aus der geschlossenen 2,001.265 S.

Gegenüber dem Voranschlag 1957 im Betrage von 7,750.000 S ergibt sich eine Mehreinnahme von 957.118 S, die aus höheren Rückerbeträgen der Unterhaltspflichtigen infolge der erhöhten Lohnbezüge und vermehrten Rückerbeträgen aus Leistungsansprüchen gegen die Sozialversicherungsträger resultiert.

Die Ausgaben für fremde Fürsorgeverbände, fremde Anstalten und Transportstellen auf Rechnung des Fürsorgeverbandes Wien betragen in der offenen Fürsorge 764.710 S und in der geschlossenen Fürsorge und für Krankenpflege 3,789.939 S; für Fahrtkosten bei Rückholung und Überstellungen von Kranken, nachträgliche Rückerbeträgen aus Einnahmen des Jahres 1956 und für sonstigen Sachaufwand 57.360 S, somit insgesamt 4,612.009 S.

Gegenüber dem Voranschlag 1957 von 4,408.000 S ergibt sich eine Mehrausgabe von 204.009 S, die durch höhere Aufwendungen in der offenen Fürsorge und erhöhte Pflegegebührensätze der Krankenanstalten, Heilstätten und Anstalten der geschlossenen Fürsorge begründet ist. Die Mehrausgaben wurden durch Zuschußkredite aus den eigenen Mehreinnahmen gedeckt.

Von den im Jahre 1957 durch die städtischen Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten und den städtischen Krankenbeförderungs- und Rettungsdienst aufgerechneten Pflege- und Transportkosten wurden insgesamt 49,383.776 S erstattet. Von diesem Betrage entfielen auf Krankenhäuser 4,701.852 S, auf ehemalige Fondskrankenanstalten 2,748.380 S, auf die Heil- und Pflegeanstalten für Geistes Kranke 18,435.638 S, auf die Altersheime 22,997.803 S, auf Herbergen 247.982 S und auf Krankenbeförderungskosten 252.121 S.

Die Gesamtausgaben im Jahre 1957 betragen 53,995.785 S. Gegenüber dem Voranschlag 1957 von 62,276.000 S ergibt sich ein Minderverbrauch von 8,280.215 S.

Im Jahre 1957 wurden 21.602 Akten mit einem Aufrechnungsbetrag von 50,689.421 S nach den Rechts- und Verwaltungsvorschriften überprüft: dabei wurden in 20.582 Fällen die als uneinbringlich aufgerechneten Gebühren von insgesamt 48,649.892 S als zu Recht bestehend anerkannt und den Anstalten aus dem Fürsorgekredit ersetzt. 1.020 Fälle mit einem Aufrechnungsbetrag von 2,039.548 S wurden ausgeschieden, zur fortgesetzten Überprüfung weitergeleitet oder zur Einleitung eines Streitverfahrens übergeben. In 191 von diesen Fällen wurden die Kosten nachträglich hereingebracht.

Überdies wurden 939 Verpflegsakten der ehemaligen Fondskrankenanstalten mit einem Betrag von 612.999 S dahin überprüft, ob die als uneinbringlich ausgewiesenen Verpflegskosten in den sogenannten Anstalts-Betriebsabgang einbezogen werden können.

SOZIALVERSICHERUNG

Die Verwaltungsarbeit in der Sozialversicherung wurde im Jahre 1957 von folgenden Neuerungen in der Gesetzgebung beeinflusst:

Das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, und die 11. Opferfürsorgegesetz-

Novelle, BGBl. Nr. 77/1957, die sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen enthalten und bei manchen Entscheidungen des Amtes der Landesregierung von Bedeutung sind; die 4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 262/1957, die ansehnliche Verbesserungen in dieser Sparte der Sozialversicherung brachte, die insbesondere auch bei den Entscheidungen über Begünstigungen der aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung Geschädigten eine Rolle spielen; die NS-Amnestie 1957, BGBl. Nr. 82/1957, die auch auf ehemalige außer Dienst gestellte Sozialversicherungsbedienstete anzuwenden ist und Veranlassung gab, in einigen Fällen die Versicherungsträger zu beraten; die 10. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1957, durch die jene Landarbeiter, für die bis Ende April 1957 noch keine Arbeitslosenversicherung bestand, ab Mai 1957 in diese Versicherung einbezogen wurden, wodurch den Streitigkeiten über die Arbeitslosenversicherungspflicht von einzelnen Landarbeitern ein Ende gemacht wurde; die zwei Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 171/1957 und BGBl. Nr. 294/57, 2. und 3. Novelle, wovon sich die 3. Novelle erst im Jahre 1958 auswirken wird. Schließlich wurden am 31. Dezember 1957 noch zwei große Gesetzeswerke kundgemacht: das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 292 und 293/1957.

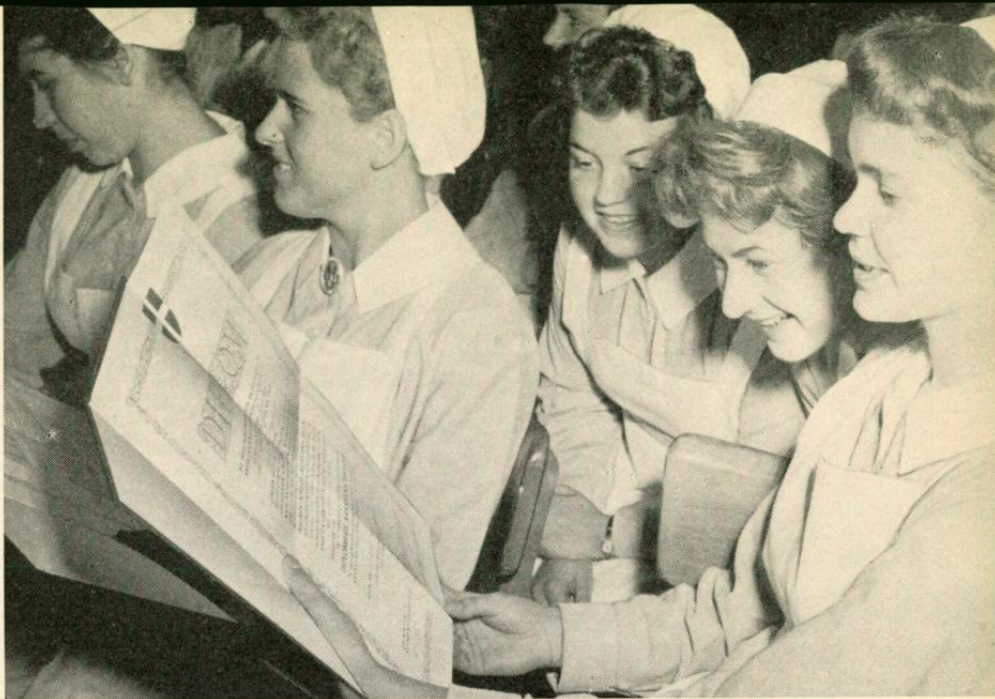
Der Umfang der Verwaltungsarbeit im Jahre 1957 ist aus den im folgenden angeführten Zahlen der behandelten Dienststücke ersichtlich:

Beschwerden in der Krankenversicherung 748, andere Fälle der Krankenversicherung 649, Beschwerden in der Unfallversicherung 2, Beschwerden in der Pensionsversicherung 143, andere Fälle der Pensionsversicherung 88.

Außerdem wurden 144 Berichte der Sozialversicherungsträger überprüft. Zu 78 Sitzungen von Verwaltungskörpern der Versicherungsträger wurde ein Aufsichtskommissär entsendet. In 9 Fällen traten Änderungen in den Verwaltungskörpern ein. Über 12 Gesetzesentwürfe wurden Gutachten abgegeben. Schließlich langten noch 11 Satzungsänderungen und Krankenordnungen, 185 Erlässe und Normalien, 2 Dienststücke der Obereinigungskommission sowie 431 Schriftstücke verschiedener Art ein.

Im Zusammenhang mit der Liquidierung der im Vorjahr aufgehobenen Eigenunfallversicherung der Stadt Wien beehrte die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt auf Grund einer Nachtragsliste die Überweisung von 65.333 S. Dieser Betrag reduzierte sich nach Überprüfung der Liste auf 34.915 S, die der Anstalt überwiesen wurden.

Lag bei einem Unfall Fremdverschulden vor, so wurden von der Magistratsabteilung für Sozialversicherung die Leistungen, die für die gesetzliche Betreuung der Verletzten und bei tödlichen Unfällen für die Hinterbliebenen zu erbringen waren, nach den gesetzlichen Bestimmungen, § 1542 RVO, den Schuldtragenden (Mitschuldigen) oder den hierfür Haftpflichtigen vorgeschrieben. In 5 Fällen, in denen die Verpflichteten die Zahlung verweigerten oder zahlungssäumig wurden, konnte das Verfahren im Jahre 1957 nicht abgeschlossen werden, da diese Rechtssachen noch bei den ordentlichen Gerichten oder beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien anhängig sind. Vor diesem Gericht fanden im Jahre 1957 noch 9 Verhandlungen in Sachen der ehemaligen Eigenunfallversicherung statt.



Junge Schwestern erhalten im Wilhelminen-Spital ihr Diplom

Gesundheit, unser höchstes Gut...

Auf der Baumgartner Höhe benützt man ein neues optisches Instrument, das mit einem Lichtträger ausgestattet ist und, durch die Luftröhre geführt, eine direkte Beschau der großen Bronchien ermöglicht

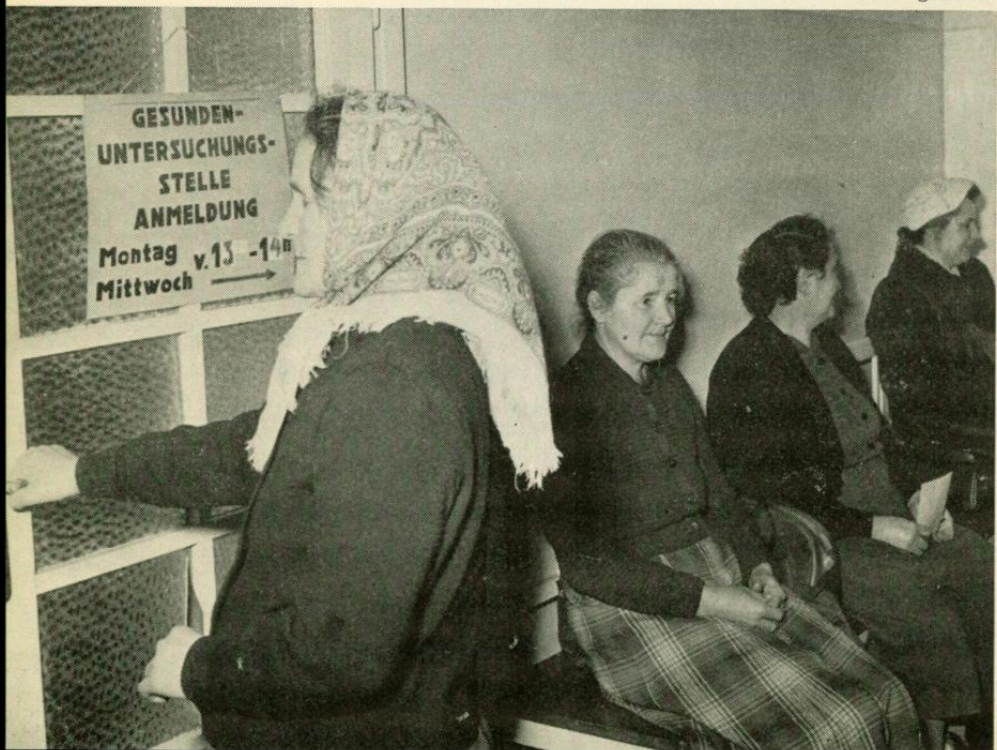




In den Schulzahnkliniken erhalten Buben und Mädchen Unterricht im richtigen Zähneputzen

Vorbeugen ist besser als Heilen...

In den Gesundenuntersuchungsstellen der Stadt Wien wird wertvolle Arbeit geleistet



STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN

KRANKENANSTALTEN

Die gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb von Krankenanstalten wurden im Jahre 1957 durch das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956 über Krankenanstalten (Krankenanstaltengesetz — KAG), BGBl. Nr. 1/1957, auf eine neue Basis gestellt. Mit diesem Gesetz wird das Krankenanstaltengesetz aus dem Jahre 1920, StGBI. Nr. 327/1920, in der durch das Gesetz vom 3. Februar 1923 abgeänderten und ergänzten Fassung abgelöst. Als Ausführungsgesetz folgte das Landesgesetz (Wiener Krankenanstaltengesetz) vom 14. November 1957, LGBl. für Wien Nr. 1/1958, zur Ausführung der grundsätzlichen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes — KAG und des Bundesgesetzes vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189/1955 (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG).

Das Jahr 1957 brachte auch eine vorläufige Lösung in der Angelegenheit des klinischen Mehraufwandes für das Wiener Allgemeine Krankenhaus, das mit seinen rund 3.000 Betten nicht nur als Krankenhaus dient, sondern auch einen Universitätsbetrieb unterhält, für dessen Kosten aufzukommen der Bund verpflichtet ist. Von 1938 bis 1945 übernahm das Deutsche Reich den Ersatz dieser Kosten. Der Bund hat dann im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien für die Zeit von 1945 bis 30. Juni 1948 in einer Pauschalsumme seine Verpflichtungen abgedeckt. Diese Summe war aber in Anbetracht der großen Kosten des Lehr- und Forschungsbetriebes mehr als bescheiden. Da aber der Bund zu größeren finanziellen Zugeständnissen nicht bereit war, mußte die Gemeinde Wien den Klageweg beschreiten, der schließlich zu einem befriedigenden Vergleich zwischen Bund und Gemeinde Wien führte. Ab 1. Jänner 1957 trägt der Bund 18 Prozent jenes Anteils der Kosten, der auf 2.500 Betten des Wiener Allgemeinen Krankenhauses entfällt. Daneben zahlt der Bund die Gehälter der Ärzte des Wiener Allgemeinen Krankenhauses.

Im Frühjahr 1957 schlossen sich die Verwalter der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zu der Arbeitsgemeinschaft der Verwalter der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde Wien zusammen. Diese ist nach dem Vorbild ähnlicher Arbeitsgemeinschaften in der Schweiz und in Deutschland ins Leben gerufen worden und befaßt sich mit der Beratung der Fachaufsichtsstelle, der Weiterbildung sowie der Schulung und Heranziehung eines Nachwuchses der leitenden Organe der Krankenanstalten.

Nach den Bestimmungen des neuen Krankenanstaltengesetzes werden sich die Einnahmen der Spitäler dadurch bessern, daß den öffentlichen Krankenanstalten 10 Prozent der täglichen Verpflegungsgebühr, höchstens aber 18,75 Prozent des Betriebsabganges als Zweckzuschuß des Bundes zur Verfügung stehen.

Die Einbringung der Verpflegskosten für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurde durch das am 1. Jänner 1956 in Kraft getretene ASVG beeinflusst. Zunächst mußte eine gewisse Sprechpraxis bei der Auslegung von Bestim-

mungen des neuen Gesetzes gesammelt werden, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Krankenversicherung, sondern auch bei der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten; so waren Fragen über die Zahlungspflicht der Krankenkasse in Asylierungsfällen zu lösen. Auch die Schiedsgerichte der Sozialversicherung mußten wiederholt in Anspruch genommen werden, insbesondere wenn die Zuerkennung eines Hilflosenzuschusses zu einer Rente aus der Pensionsversicherung während der Anstaltspflege in Frage gestellt war.

Die Kosten für die Wiener Krankenanstalten werden von Jahr zu Jahr höher. Es ist damit zu rechnen, daß diese Entwicklung auch noch in den nächsten Jahren anhalten wird. Die durchschnittliche Lebenserwartung, die für die vorige Generation noch 40 bis 50 Jahre betrug, ist auf nahezu 70 Jahre gestiegen. Ältere Menschen werden aber häufig krank und sind überdies länger pflegebedürftig. Im Jahre 1957 können die Ausgaben der städtischen Krankenanstalten mit rund 560 Millionen Schilling und die Einnahmen mit rund 264 Millionen Schilling angenommen werden; der Abgang für 1957 beträgt daher 296 Millionen Schilling. Mit 1. Jänner 1957 wurde die Verpflegungsgebühr der 3. Klasse in den Erwachsenen Spitälern von 58 S auf 70 S und in den Kinderspitälern von 52 S auf 67 S erhöht. Für die Krankenkassen war die Verpflegungsgebühr in Erwachsenen Spitälern bereits mit 1. Oktober 1956 von 50 S auf 52 S erhöht worden; mit 1. Juli 1957 wurde sie mit 54 S und mit 1. Oktober 1957 mit 56 S festgesetzt. Bei den Kinderspitälern betragen die erhöhten Gebühren analog 49 S, 51 S und 53 S.

Ein besonders vordringliches und schwieriges Problem bildet nach wie vor das Bestreben, die unzureichende Zahl der Krankenschwestern zu erhöhen und den erforderlichen Schwesternnachwuchs sicherzustellen.

Auch im Jahre 1957 war es nicht möglich, den Abgang beim geschulten Pflegepersonal zur Gänze durch ausgebildete Pflegerinnen zu ersetzen. Im Jahre 1956 waren von den 4.941 Pflegepersonen 2.982 (60 Prozent) geschult und 1.959 (40 Prozent) ungeschult, im Jahre 1957 von den 5.133 Pflegepersonen 3.044 (59 Prozent) geschult und 2.089 (41 Prozent) ungeschult. Im Oktober 1957 wurde in der Geschäftsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform — unter Mitwirkung aller in Betracht kommenden Stellen beraten, welche Umstände für den Pflegerinnenmangel maßgebend seien, wobei alle Möglichkeiten einer Abhilfe erwogen wurden. Dabei wurde die Überbrückung des Zeitraumes zwischen der Schulentlassung (14. Lebensjahr) und dem für die Aufnahme in die Krankenpflegeschule vorgeschriebenen Mindestalter (18. Lebensjahr) als vordringlichste Maßnahme anerkannt. Derzeit wird versucht, durch vorschulmäßige, auf den künftigen Pflegeberuf vorbereitende Ausbildung die Herabsetzung des Mindestalters für die Aufnahme in die Krankenpflegeschulen vom 18. auf das 17. Lebensjahr zu erreichen sowie durch Verkürzung der dreijährigen Ausbildungszeit auf eine zweijährige das Interesse für diesen Beruf zu steigern.

Für die Versorgung der Wiener Bevölkerung standen im Jahre 1957 in den städtischen Krankenanstalten zirka 12.600 Betten zur Verfügung; in privaten Spitälern und Sanatorien gab es rund 3.500 Betten, insgesamt also rund 17.000 Spitalsbetten, so daß bei einer Bevölkerungszahl von rund 1,700.000 auf 100 Einwohner 1 Spitalbett entfällt. In diesen Zahlen sind die rund 5.000 Betten für Kranke in den städtischen Altersheimen nicht inbegriffen. Wenn man diese Betten mitzählt, so verfügt Wien über 22.000 Krankenbetten; auf 80 Einwohner entfällt somit 1 Krankenbett. Diese Zahl ist höher als der Durchschnitt in anderen Bundesländern; trotzdem herrschte im Jahre 1957 in den Frühjahrs- und Wintermonaten und auch im Herbst wegen der Grippeepidemie Mangel an Spitalsbetten. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni wurden in drei Pavillons der

Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ insgesamt 450 Betten bereitgestellt und außerdem wurde das Rochus-Spital mit rund 100 Betten als Reservespital geführt. Die Ausnützung der Spitalsbetten in den städtischen Krankenanstalten betrug im Jahre 1957, auf die Zahl der vorhandenen Betten bezogen, rund 90 Prozent. Da diese 12.600 Betten aber wegen Bau- und Reinigungsarbeiten und wegen Personalurlaubs nicht immer voll verfügbar sind, wurden auch Reservebetten belegt, so daß die verfügbaren Betten fast 100prozentig ausgenützt wurden.

Die Verbesserung der technischen und medizinischen Einrichtungen in den städtischen Krankenanstalten wurde fortgesetzt und gleichzeitig wurden bemerkenswerte Fortschritte beim Wiederaufbau erzielt.

Im *Wiener Allgemeinen Krankenhaus* wurden weitere Drehstromumschaltungen durchgeführt, Steigleitungen gebaut, Verteiler installiert und Kabel gelegt; die Zentralsterilisation erhielt einen neuen Hochdruck-Kessel; mit der Erneuerung von Gas- und Warmwasserbereitungsanlagen wurde begonnen; im C-Trakt der II. Ohrenklinik wurden die Wiederaufbauarbeiten beendet; die Telephonanlage der Anstalt wurde ausgebaut; mit der Erweiterung der Unfallstation der I. Chirurgischen Klinik und der Röntgenstation der I. Frauenklinik wurde begonnen; in der I. Chirurgischen Klinik wurde der Hörsaal der Kieferstation in eine Blutersatzstelle umgebaut; für die Apotheke I wurde ein Feuerkeller für brennbare Flüssigkeiten eingerichtet; das Gebäude für Pathologie wurde instandgesetzt; in der II. Medizinischen Klinik wurden die Adaptierungsarbeiten fortgeführt. Außerdem wurden noch Zu- und Umbauten in verschiedenen Objekten vorgenommen, sanitäre Einrichtungen eingebaut und verschiedene Apparaturen aufgestellt. Besonders erwähnenswert ist, daß im Jahre 1957 im Voranschlag zum ersten Male ein Betrag für die Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses eingesetzt war und diese daher intensiviert werden konnten.

Im *Franz Joseph-Spital* wurden die Wiederaufbauarbeiten an dem Pavillon I als geburtshilflicher und gynäkologischer Station fortgesetzt; die Expektanzen 4 bis 9 sowie der Verbindungsgang zwischen Pavillon E und F konnten fertiggestellt werden. Im Pavillon E wurde ein Aufzug eingebaut.

Im *Wilhelminen-Spital* wurde ein Verbindungsgang zwischen Pavillon 7 und 9 fertiggestellt; mit der Erneuerung des Flachdaches des Pavillons 26 wurde begonnen.

In der *Krankenanstalt Rudolfstiftung* wurde das Röntgeninstitut umgebaut.

Im *Elisabeth-Spital* wurden die baulichen Erneuerungsarbeiten an dem Objekt Bettina-Stiftung abgeschlossen.

Im *Krankenhaus Lainz* wurde der Umbau der Zentralröntgenstation, die Umgestaltung des Vorplatzes und die Herstellung der Wege abgeschlossen. Im Fernheizwerk wurde mit der Einrichtung der Werkstätten, Garderoben und eines Baderaumes begonnen.

Im *Krankenhaus Floridsdorf*, im *Preyerschen Kinderspital*, in der *Nervenheilanstalt Rosenhügel* und in der *Lungenheilstätte Baumgartner Höhe* wurden die in Ausführung befindlichen Bau- und Installationsarbeiten fortgesetzt. In der *Frauenklinik Gersthof* wurde der Umbau des Personen- und Wirtschaftsaufzuges abgeschlossen.

HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN

Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung wirkt sich auch in der Zusammensetzung des Pfléglingstandes der Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke deutlich aus. Die Anzahl der an Schizophrenie, Epilepsie und chronischem Alkoholismus Leidenden hält sich im wesentlichen konstant, wo-

gegen ein stetes Anwachsen der Altersdemenzen zu verzeichnen ist. An der Spitze der Einweisungen standen auch im Jahre 1957 die Fälle von Alkoholismus.

Die *Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“* beging am 7. Oktober 1957 ihr 50jähriges Bestandsjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde die Gartenanlage vor dem renovierten Direktionsgebäude neuzeitlich ausgestaltet, der Festsaal restauriert und eine leistungsfähige Filmvorführungsmaschine angeschafft; dazu kamen noch zwei Fernsehgeräte.

Der Ausbau der Fernheizanlage wurde fortgeführt, an die die Pavillons 10 und 12 zusätzlich angeschlossen wurden. Außerdem wurde mit dem Einbau 1 Wärmespeicherungs- und Automatisierungsanlage begonnen und das Theatergebäude baulich erneuert.

Besonderes Augenmerk wurde der Verschönerung der Tagräume zugewendet, die mit Blumen und Bildern geschmückt werden, um den Pfinglingen den Aufenthalt wohllicher zu gestalten und ihr psychisches Wohlbefinden zu fördern.

In der *Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Ybbs an der Donau* wurde die Modernisierung der sanitären Einrichtungen (Bäder), die Erneuerung von Malerei und Anstrich, die Dacheindeckung und die Instandsetzung der Fenster und Türen fortgesetzt. Die Fassaden in den beiden rückwärtigen Höfen der Anstalt wurden renoviert. Mit der Wiederherstellung der Straßen im Anstaltsgebiet wurde begonnen und der Unterbau fertiggestellt. Die Wasserversorgungsanlage wurde verbessert.

Bemerkenswert ist, daß in dieser Anstalt die Möglichkeiten der Arbeitstherapie, die bei Geisteskrankheiten ein wichtiges Heilmittel darstellt, erweitert wurden.

JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN

In der *Kinderübernahmestelle* wurde die neue Ölheizanlage in Betrieb genommen.

Um den in der Anstalt untergebrachten Zöglingen bessere Bewegungsmöglichkeiten im Freien zu schaffen, wurde neben dem im Jahre 1956 errichteten Spielplatz für Knaben im Jahre 1957 ein solcher für Mädchen angelegt.

Durch Schaffung von gemischten Klassen wurde der Schulbetrieb intensiviert. Die Quarantänevorschriften wurden bedeutend gelockert und durch die Einführung eines monatlichen Besuchstages wurde die Verbindung mit dem Elternhaus auch während des Heimaufenthaltes ermöglicht.

Das *Zentralkinderheim* wird mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Juli 1957 in Hinkunft als Jugendfürsorgeanstalt geführt, in die gesunde Säuglinge, Kleinst- und Kleinkinder bis zur Schulreife aufgenommen werden. Der neuen Bestimmung dieses Hauses entsprechend, wurden zwei Abteilungen adaptiert, sechs Freiluftterrassen instandgesetzt und zwei Gymnastikräume mit Garderoben und Duschräumen geschaffen.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Zentralkinderheimes wurden ausgedehnte Spielplätze für die im Heim untergebrachten Kinder errichtet.

Neben den für normale vorschulpflichtige Kinder geführten Gruppen wurden zwei Spezialgruppen für geistig zurückgebliebene Kleinkinder sowie eine sogenannte Familiengruppe eingerichtet, in der Geschwister verschiedenen Alters untergebracht werden. Mit Beginn des Schuljahres 1957/58 wurde auch eine Schulkindergruppe errichtet, in die nur solche schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, deren jüngere Geschwister sich ebenfalls in der Anstalt befinden.

Im *Kinderheim Pötzleinsdorf* wurde die Neueinrichtung der Gruppenräume fortgesetzt und durch Eindeckung und Verglasung eines Verbindungsganges zwischen Vorder- und Hinterhaus ein neuer Garderoberraum geschaffen.

Im *Erziehungsheim Döbling* wurde für die in der Anstalt untergebrachten Mittelschüler ein Aufenthalts- und Studierraum eingerichtet.

In die Heime *Pötzleinsdorf* und *Döbling*, deren Zöglinge verschiedene öffentliche Schulen besuchen, werden vorwiegend studierende Jugendliche, bei denen durch Familienverhältnisse Führungs- und Lernschwierigkeiten auftreten, eingewiesen. Um den besonderen und gesteigerten pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, wurde für jedes der beiden Heime eine eigene Heimleiterin bestellt.

Im *Erziehungsheim Biedermannsdorf* wurde der Spielplatz mit modernen Turngeräten ausgestattet. Zur Feststellung der persönlichen Leistungsfähigkeit der in dieser Anstalt untergebrachten debilen Zöglinge wurde ein Punktesystem ausgearbeitet.

Im *Erziehungsheim Schloß Wilhelminenberg* wurde bei der Erneuerung der Zentralheizung ein zweiter Kessel aufgestellt, der unbrauchbar gewordene Speisenaufzug erneuert und die Instandsetzung des Hauptgebäudes abgeschlossen. Die Ausstattung der Zöglingssäle mit entsprechenden Möbeln wurde fortgesetzt; außerdem wurden zwei Tagräume eingerichtet.

Im *Erziehungsheim Hohe Warte* wurde der Spielplatz durch Aufstellung moderner Spiel- und Sportgeräte sowie durch Einbau einer Sandkiste den Bedürfnissen der Kinder angepaßt.

Im *Heim für körperbehinderte Kinder in Rodaun* wurde durch die Errichtung einer Elektro- und Unterwassertherapiestation die Möglichkeit geschaffen, in Fällen von schwerer körperlicher Behinderung (Lähmungserscheinungen nach Poliomyelitis und Geburtstraumen) eine erfolgversprechende Behandlung durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Errichtung der im Souterrain des Heimes gelegenen Therapieräume wurde auch der Personenaufzug erneuert und bis in das Kellergeschoß ausgebaut.

Im *Erziehungsheim Klosterneuburg* wurde die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Zöglinge durch Neueinrichtung von zwei Tagräumen und einem Kursraum fortgesetzt und das Inventar einzelner Schulklassen modernisiert. Um eine weitere Ausbildungsmöglichkeit zu bieten, wurde für die Mädchen eine Lehrküche und ein Kursraum eingerichtet. In der Anstaltsküche wurde eine Gasheizeanlage installiert.

Im *Erziehungsheim Eggenburg* wurde der Pavillon 1 der „Neuen Anstalt“, der durch Kriegseinwirkung und Besetzung schwer beschädigt worden war, für Schulzwecke instandgesetzt; außerdem wurden vier Material- und Magazinschuppen gebaut sowie sanitäre Anlagen in den Werkstätten und Angestelltenwohnungen installiert. Zur weiteren Ausgestaltung der Lehrwerkstätten wurden einige neue Maschinen angeschafft. In der Tischlerei und Schlosserei der Anstalt wurden für die eigene sowie für andere städtische Anstalten Möbel und Geräte angefertigt.

Der Neubau des Schweinestalles wurde fortgesetzt und der durch tuberkulöse Kühe verseuchte Kuhstall saniert.

Die Erziehungsarbeit wurde dadurch erschwert, daß fast nur noch besonders verwahrloste Jugendliche eingewiesen werden, von denen ein Teil sich bereits in Untersuchungs- oder sogar in Strafhaft befunden hat. Unter diesen kriminell gewordenen Zöglingen setzt häufig geradezu eine Entweichungspsychose ein. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten in der Berufsausbildung beachtliche Erfolge erzielt werden. Viele Zöglinge haben die Gesellenprüfung bestanden.

Die Heimsonderschule wurde mit Beginn des Schuljahres 1957/58 auf 7 Klassen erweitert. Die dem Heim zugewiesenen 120 Schulkinder sind nach Haupt- und Hilfsschülern getrennt und werden in Gruppen unterrichtet.

Im *Lehrlingsheim Leopoldstadt* wurde ein neues Kühlhaus gebaut, der Bade-

raum vergrößert und ein Garderoberaum neu errichtet. Außerdem wurde in diesem Heim sowie im *Lehrlingsheim „Am Augarten“* die Fassade erneuert. Im 2. und 3. Stockwerk des Lehrlingsheimes „Am Augarten“ wurden in den Tagräumen der Zöglinge und in den Erzieherräumen die schadhaften Parkettböden ausgewechselt und die Schlafräume mit neuem Linolbelag versehen. Die bisher in diesem Heim als Doppelgruppen geführten Abteilungen der einzelnen Stockwerke wurden getrennt und dadurch die Voraussetzungen für eine intensivere erzieherische Betreuung geschaffen.

Im *Lehrlingsheim Weidlingau* wurden von den Zöglingen in der Freizeit zur Verschönerung ihres Heimes und des dazugehörigen Areals größere Planierungs- und Säuberungsarbeiten durchgeführt, Obstbäume gepflanzt, Mistbeete gebaut und Blumenbeete angelegt; außerdem wurde eine 20 m lange gedeckte Kegelbahn errichtet.

Im *Lehrmädchenheim Nußdorf* wurden die gartenseitige Hausfassade sowie der Speise- und Festsaal instandgesetzt und die Maler- und Anstreicherarbeiten abgeschlossen. In der Freizeit fertigten die Mädchen Kleider und Wäsche aus dem ihnen zur Verfügung gestellten Material an.

Im *Durchzugsheim Im Werd* wurde die Instandsetzung der Fenster und Türen fortgesetzt.

Zöglinge, die in Durchzugsheimen auf ihre Überstellung in das für sie bestimmte Heim warten mußten, wurden zu leichter Gartenarbeit in anderen Anstalten verwendet. Dies hat sich erzieherisch gut bewährt und dazu beigetragen, eine günstige Heimsituation zu schaffen. Außer der Beschäftigung der Zöglinge mit Wäschewaschen, Bügeln, Ausbesserungsarbeiten, Stopfen, Handarbeiten und Basteln wurde auch ein Kochkurs neu eingeführt, der ihnen die Möglichkeit bietet, sich selbst einmal wöchentlich ein Abendessen zu bereiten. Von den Zöglingen werden auch für die Kinder des Zentralkinderheimes Kleider und Spielanzüge angefertigt. Die bisherige zentrale Leitung der Lehrlings- und Durchzugsheime wurde dahingehend geändert, daß ab 1. Jänner 1957 Heimleiter mit der erzieherischen Leitung der einzelnen Heime betraut wurden. Außerdem wurde auch eine Differenzierung der Lehrlingsheime begonnen.

Die Indikation zur Einweisung in die *Kinderheilstalt Bad Hall* wurde zur besseren Ausnützung des Belagranges auch während der Wintermonate im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt erweitert. Wegen Übernahme der Kurkosten wurde mit der Wiener Gebietskrankenkasse eine Vereinbarung getroffen. In Hinkunft sollen neben den bisher über die Tuberkulosen-Fürsorgestellen durch die Zentralaufnahmestelle eingewiesenen Kindern auch über den schulärztlichen Dienst Kinder mit Bronchitiden, Asthmabronchiale und speziellen Augenkrankheiten eingewiesen werden.

Die *Sonderheilstalt für geschlechtskranke Frauen und Mädchen in Klosterneuburg* und das ebenfalls dort untergebrachte Altersheim der Stadt Wien, Klosterneuburg, wurden der Caritas socialis zur Führung übergeben. Gleichzeitig wurde in diesem Gebäudekomplex ein *Heim für schwererziehbare weibliche Jugendliche* errichtet, das ebenfalls von der Caritas socialis geführt wird. Dieses Heim wurde als Ersatz für das im Jahre 1955 aufgelassene Erziehungsheim der Schwestern vom guten Hirten in Theresienfeld errichtet.

ALTERSHEIME

Aus dem Vergleich der durchgeführten Altersheimaufnahmen mit den gestellten Anträgen geht hervor, daß im Jahre 1957 viel weniger Altersheimbetten zur Verfügung standen, als zur Erfüllung der Anträge erforderlich gewesen wären.

Die Modernisierung der Altersheime wurde mit besonderer Sorgfalt und

Intensität fortgesetzt. Für Bauarbeiten wurden 8,500.000 S und für Inventaranschaffungen 2 Millionen Schilling aufgewendet.

Im *Altersheim Lainz* wurde die Erneuerung der Pavillons V und VII abgeschlossen und mit der Renovierung des Pavillons IX begonnen. Die Verbauung offener Terrassen wurde fortgeführt, wobei im Pavillon XV ein neuer Aufenthaltsraum für die Patienten gewonnen wurde.

Im *Altersheim Liesing* wurden die großen Schlafsäle in kleine Zimmer unterteilt und mit Ruf- und Radioanlagen sowie Kalt- und Warmwasserleitungen ausgestattet. Die Holzfußböden wurden durch fugenlosen Kunststoffbelag ersetzt. Durch diese Umbauten wird die Unterbringung der Pflinglinge wesentlich verbessert. Für das Küchenpersonal ergab sich dadurch eine Arbeits erleichterung, daß die mit Kohle geheizten Herde und Kochkessel durch Gasgeräte ersetzt wurden.

Im *Altersheim Baumgarten* wurde die Instandsetzung der Fassaden abgeschlossen und mit der Neugestaltung des Vorgartens der Anstalt begonnen. Auf terrassenförmig angelegten Kunststeinflächen werden Sessel und Liegestühle für die Pflinglinge aufgestellt. Um den Pflinglingen dieser Anstalt Gelegenheit zur Zerstreuung zu bieten, wurden erstmalig Schmaltonfilme vorgeführt.

Im *Altersheim St. Andrä* wurde ein Fernsehprojektor aufgestellt. Die Darbietungen des Fernsehprogramms sowie die regelmäßig veranstalteten Kinoproduktionen im neu adaptierten Festsaal sorgen in dieser von allen sonstigen kulturellen Einrichtungen abseits gelegenen Anstalt für Unterhaltung der Insassen.

HERBERGEN FÜR OBDACHLOSE

Die erhöhte öffentliche und private Wohnbautätigkeit brachte eine fühlbare Erleichterung in der Unterbringung von Obdachlosen sowie eine Verkürzung der Wartezeiten für obdachlose Familien mit sich. Die Heime der städtischen Herbergen sind wohl voll belegt, doch wurde eine Auflockerung des Belages möglich; für Katastrophenfälle wurden Notunterkünfte bereitgestellt. In den Herbergen für Obdachlose, XII., Kastanienallee, und III., Gänsbachergasse, wurden maschinelle Waschküchen eingerichtet. In der Herberge, III., Arsenalstraße, wurden die Fenster tiefer gesetzt. Durch Ausbau des Dachgeschosses des Männerasyls, XX., Meldemannstraße, wurden zusätzlich Unterkünfte für 30 Insassen gewonnen.

GESUNDHEITSWESEN

Von den Leistungen der Stadtverwaltung im Jahre 1957 für die gesundheitliche Betreuung der Wiener Bevölkerung ist die Ausstattung der Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe“ mit einer neuen Anlage hervorzuheben, an der mit modernsten Apparaten die bronchologischen und lungenfunktionsdiagnostischen Untersuchungen vorgenommen werden können. Dadurch ist es möglich, bisher unklare Fälle zu klären und vor allem auch rechtzeitig und mit Sicherheit die Diagnose einer beginnenden Krebserkrankung zu stellen.

Zur Bekämpfung der Poliomyelitis wurden Geldmittel zum Ankauf von Impfstoff vorgesehen, um zunächst bei den am meisten gefährdeten Jahrgängen eine Schutzimpfung durchführen zu können. Die Impfkation wird auf freiwilliger Basis im Jahre 1958 begonnen, und zwar noch rechtzeitig vor der Sommersaison; es sollen vorerst die 3- bis 11jährigen Kinder erfaßt werden.

Das Auftreten einer Grippewelle im Jahre 1957 gab Anlaß zur Beunruhigung der Wiener Bevölkerung. Da die Grippe nicht zu den anzeigepflichtigen Krankheiten zählt, konnten nur aus den Meldungen der praktischen Ärzte, den Krankenmeldungen bei den Krankenkassen und in den Schulen Anhaltspunkte für die Zahl der Grippefälle gewonnen werden. So wurden im Oktober 124.738 Erkrankungen mit 144 Todesfällen amtlich ausgewiesen. Im November wurden nur noch 24.162 Neuerkrankungen mit 60 Sterbefällen gemeldet. Schutzimpfungen gegen Grippe konnten nur in begrenztem Umfang vorgenommen werden, und zwar vorerst an den Ärzten und Pflegepersonen, um einem Personalausfall vorzubeugen, der naturgemäß zur Erschwerung der Situation beigetragen hätte.

ANZEIGEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN

Zahlenmäßig an der Spitze der anzeigepflichtigen Krankheiten stand auch im Jahre 1957 der Scharlach, wobei aber der Rückgang dieser Infektionskrankheit weiter anhielt; ebenso wie im Jahre 1956 hat sie zu keinem einzigen Todesfall geführt. Bei der Diphtherie ist der seit 1946 ununterbrochene Rückgang erstmalig zum Stillstand gekommen. Gegenüber 63 Erkrankungen mit 1 Todesfall im Jahre 1956 waren 71 mit 1 Todesfall im Jahre 1957 zu verzeichnen. Die Kinderlähmung ist wieder häufiger aufgetreten und überdies weitaus bösartiger verlaufen; bei 22 Prozent der Erkrankten führte sie zum Tode.

Die übertragbaren Darmkrankheiten (Typhus, Paratyphus, Ruhr und bakterielle Lebensmittelvergiftung) wiesen einen Rückgang auf.

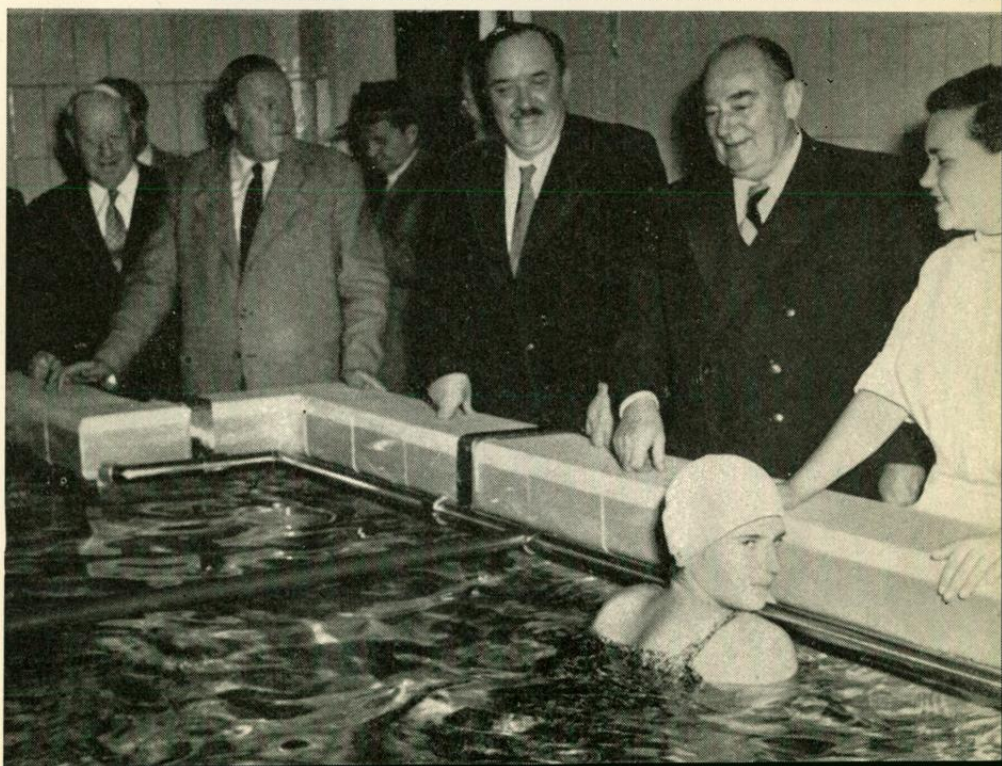
Beim Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden 1957 insgesamt 105 Personen wegen Ansteckungsverdacht durch Bescheid für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten oder sonstigen sanitätsbehördlichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl sind die ohne Bescheid von Schule oder Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge nicht eingerechnet. Außerdem wurde die Schließung von 72 Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten verfügt, und zwar in 1 Fall wegen Diphtherie, in 42 Fällen wegen Scharlachverdacht, in 27 Fällen wegen Kinderlähmung und in 2 Fällen wegen sonstiger Krankheiten.

Die moderne
Augensprühanlage
der städtischen
Kinderheilstalt
in Bad Hall



Hilfe für kranke
Kinder...

In Rodaun wurde
eine Unterwasser-
und Elektro-
therapiestation für
körperbehinderte
Kinder eröffnet





Die Blutspenderzentrale des Roten Kreuzes wird errichtet

Blut ist ein besonderer Saft...

Vizebürgermeister Weinberger übergibt einen Blutkühlwagen für die Blutbank der I. Chirurgischen Klinik



Bei den absonderungspflichtigen Krankheiten wurden von den Erkrankten bei Diphtherie 3, bei Scharlach 152 Patienten und bei übertragbarer Kinderlähmung sowie bei Dysenterie je 1 Patient in der Wohnung abgesondert, wogegen die anderen in Infektionsabteilungen hospitalisiert waren.

Die Zahl der Untersuchungen auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes betrug 40.536, wobei 2 Ausscheider von Typhusbakterien, 12 Ausscheider von Paratyphuskeimen, 19 Ausscheider von Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung sowie 7 Tuberkulosekranke entdeckt und aus ihrer Beschäftigung in der Lebensmittelbranche entfernt wurden. Einschließlich der bei Untersuchungen von Personen aus der Umgebung von Kranken festgestellten Keimträger wurden 44 Personen, die Erreger von akuten spezifischen Darmkrankungen ausscheiden, entdeckt und überwacht. 57 Personen wurden aus der Überwachung entlassen, so daß Ende 1957 insgesamt 380 Bazillenausscheider unter sanitätspolizeilicher Kontrolle standen.

Außerdem wurden dem Gesundheitsamt 153.081 Erkrankungen an Grippe und 1.327 Verletzungen durch Tiere, meist Bißverletzungen durch Hunde, gemeldet. Darunter befanden sich 113 Kopfverletzungen; in 217 Fällen konnte die Herkunft des Tieres nicht näher eruiert werden.

IMPFUNGEN

Im Jahre 1957 wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen und Mutterberatungsstellen sowie in der Zentrale des Gesundheitsamtes 13.140 Impfungen gegen Pocken, 9.166 gegen Diphtherie-Tetanus oder gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, 2.686 gegen Typhus und Paratyphus und 644 gegen Cholera, Fleckfieber oder Gelbfieber vorgenommen. Die Gesamtzahl der Impfungen war mit 25.636 um 19.074 geringer als im Jahre 1956. Dies ist daraus zu erklären, daß die Schutzimpfungen gegen Diphtherie-Tetanus der Schulanfänger im Herbst 1957 wegen der Grippewelle entfallen mußten. Über den Anteil der Impfungen in den Schulen gibt der Abschnitt „Schulärztlicher Dienst“, Seite 99, Aufschluß.

DESINFEKTIONSANSTALTEN

Auch im Jahre 1957 konnte mit dem Betrieb der Desinfektionsanstalt in Wien III., Arsenalstraße 7, das Auslangen gefunden werden; nur in der Zeit vom 9. bis 21. September mußten wegen Instandsetzungsarbeiten in dieser Anstalt Dampfdesinfektionen in der Reserve-Desinfektionsanstalt, Wien XVII., Gilmgasse 18, durchgeführt werden.

Durch Anschaffung von 2 weiteren vollautomatischen Schlußdesinfektionsapparaten hat sich deren Zahl auf 3 erhöht.

Die Desinfektionsanstalt besorgte die Desinfektionen und Entwesungen von Personen, Wohnungen, Arbeitsstätten, Schulen, Heimen, Lagern, Effekten, Fahrwerken usw.

Der Umfang der Tätigkeit im Jahre 1957 außerhalb der Anstalt war rund um ein Drittel geringer als im Vorjahr, wogegen die Zahl der Desinfektionen im Anstaltsbetrieb und die der Personenentlausungen durch die Desinfektionsanstalt nur unbedeutend gesunken ist.

HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGS-ANSTALT

Im Jahre 1957 wurde die zweite wasserhygienische Großuntersuchung im Großraumspeicher der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung in Neusiedl am Steinfeld abgeschlossen; sie umfaßte mehr als 4.700 bakteriologische und 125 chemische Untersuchungen sowie 860 Temperaturmessungen. Außerdem

wurden aus hydraulischen Gründen in zwei Behälterkammern Färbeversuche mit insgesamt 5.731 Farbstoffbestimmungen durchgeführt. Die Arbeiten, die in diesem Jahre besonders umfangreich waren, mußten größtenteils unter sehr schwierigen Arbeitsbedingungen verrichtet werden.

Großuntersuchungen für die Erweiterung der Wiener Wasserversorgung wurden auch am Nußdorfer Brunnenfeld und im Holzäpfeltal bei Wildalpen durchgeführt.

Außerdem wurden Quellschutzbegehungen veranlaßt und zu Fragen des Quellschutzes Stellung genommen.

LEICHEN- UND BESTATTUNGSWESEN

Im Jahre 1957 wurden von den Amtsärzten der Bezirksgesundheitsämter 5.808, von vertragsmäßigen Totenbeschauärzten 2.912, im Institut für gerichtliche Medizin ohne Obduktion 288, von einem Gemeindefarzt der Randgemeinden 12 und von anstaltseigenen Totenbeschauärzten der Krankenanstalten 16.735 Totenbeschauen durchgeführt. In 951 Fällen erfolgten sanitätspolizeiliche Obduktionen.

Unter sanitärer Aufsicht wurden 1.984 Leichen von Wien nach auswärts und 1.217 von auswärts nach Wien übergeführt sowie 2.339 Enterdigungen vorgenommen.

HYGIENE UND BEHEBUNG SANITÄRER ÜBELSTÄNDE

Von den Bezirksgesundheitsämtern wurden im Jahre 1957 in 12.863 Erhebungen und Begutachtungen 9.330 sanitäre Übelstände und hygienische Mängel festgestellt. Darunter waren 7.836 Wohnungsbegutachtungen, wobei in 6.108 Fällen hygienische Übelstände konstatiert wurden. In 1.085 Fällen wurde Ratten- und Ungezieferplage und in 655 Fällen mangelhafte Abfallstoffbeseitigung beanstandet. Tatsächlich behoben konnten 2.169 sanitäre Übelstände werden, davon 619 in Wohnungen. Von der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 605 neue Fälle bearbeitet, von denen 184 gesundheitsschädliche Wohnungen, 102 Ratten- und sonstige Schädlingsbekämpfung sowie Kanalgebrecchen, 122 sonstige sanitäre Übelstände, 56 Lärm-, Rauch- oder Geruchsbelästigung, 22 die Lebensmittel- und Gewerbehygiene und die übrigen sonstige Verstöße gegen die Hygiene betrafen.

Außerdem nahm ein Arzt des Gesundheitsamtes an 4 Sitzungen der Baubehörde sowie an 380 Lokalausganschein in folgenden Angelegenheiten teil:

Bauhygiene	53	Lärm-, Geruchs-, Rauch-, Staub-	
Gewerbehygiene	59	belästigung	33
Desinfektionswesen	75	Gesundheitsschädliche	
Krankenanstalten	64	Wohnungen	23
Rattenbekämpfung	39	Sonstige sanitäre Übelstände	34

KRANKENPFLEGESCHULEN UND HEBAMMEN- LEHRANSTALTEN

Bei den im Jahre 1957 an den 5 Krankenpflegeschulen, darunter an 4 städtischen, abgehaltenen Prüfungen wurden 170 Krankenschwestern diplomiert. Außerdem wurden 18 Absolventinnen des Spezialausbildungslehrganges, der der Krankenpflegeschule im Wiener Allgemeinen Krankenhaus angeschlossen ist, als medizinisch-technische Assistentinnen diplomiert.

Neben den Diplomprüfungen fanden noch 8 Vorprüfungen von 244 Schüle-

rinnen statt. An den beiden Spezialausbildungsstätten für Säuglings- und Kinderschwestern erhielten 24 Schülerinnen ihr Prüfungsdiplom. In die Krankenpflegeschulen wurden 301 Schülerinnen aufgenommen, in die Säuglings- und Kinderpflegeschulen 41 Schülerinnen und in den Spezialausbildungslehrgang für medizinisch-technische Assistentinnen 23 Schülerinnen.

In der Bundeshebammenlehranstalt an der Ignaz Semmelweis-Frauenklinik wurde im Jahre 1957 der Hebammenlehrgang mit 31 Teilnehmerinnen weitergeführt. Diplomprüfungen fanden in diesem Jahr nicht statt.

Die Zahl der frei praktizierenden Hebammen ist von 14 auf 12 gesunken. Auch bei den Anstaltshebammen ist eine Verminderung eingetreten, so daß im Jahre 1957 nur noch 72 tätig waren, von denen 42 aber als Krankenschwestern beschäftigt sind.

GESUNDHEITSFÜRSORGE

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Die ständige Überprüfung des Gesundheitszustandes der Kinder gehört zu den vordringlichsten Bestrebungen der Gemeinde. Über die ärztliche Betreuung, die in den Kindergärten der Stadt Wien beginnt und im schulärztlichen Dienst in den Pflichtschulen ihre Fortsetzung findet, wird nachstehend berichtet.

Im Jahre 1957 wurden von den Schulärzten 148.322 Kinder untersucht. Zum Schutz gegen Infektionskrankheiten wurden in den Schulen 6.171 Kinder gegen Pocken und 1.323 gegen Diphtherie und Tetanus geimpft. Außerdem wurden in den Schulen 29.765 Tuberkulinproben durchgeführt. In der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 224 Schulkinder untersucht. 9.339 Kinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. In den städtischen Kindergärten wurden 6.612 Untersuchungen vorgenommen.

In der schulärztlichen Augenzentrale wurden 7.542 Kinder untersucht; in rund 1.800 Fällen wurden Brillen verordnet. Bei 104 Kindern wurden Störungen des Farbensinnes festgestellt. In 4 Fällen wurde der Besuch der Sehgestörtenschule empfohlen.

SCHULZAHNKLINIKEN

Die Schulzahnkliniken sind eine der wertvollsten Einrichtungen im Wiener Gesundheitswesen. Die Zahnpflege in den Schulen bezweckt, die Kinder aus der Schule mit einem gesunden Gebiß entlassen zu können.

Am 6. Februar 1957 wurde die in vergrößertem Umfang neu errichtete Schulzahnklinik in Liesing, XXIII., Dirmhirngasse 5, eröffnet.

Im Schuljahr 1956/57 waren von den Kindern der öffentlichen Pflichtschulen 101.192 der systematischen Schulzahnpflege angeschlossen; 93.604 von ihnen wurden in den Schulzahnkliniken untersucht.

Aus Jugendfürsorgeanstalten wurden 1.109 Kinder behandelt und 94 standen in poliklinischer Behandlung.

Die Zahl der Frequenzen in der systematischen Schulzahnpflege betrug 81.154; außerdem wurden 502 Revisionen vorgenommen. In der poliklinischen Behandlung betrug die Zahl der Frequenzen 2.853. In der systematischen Behandlung wurden 49.596 Amalgam- und 7.750 Synthetik-Füllungen gelegt; dazu kamen bei den revidierten Kindern 261 Amalgam- und 40 Synthetik-Füllungen. Von den insgesamt 57.647 Füllungen in der systematischen Schulzahnpflege waren 5.143 Zweiflächenfüllungen. In der poliklinischen Behandlung wurden 1.439 Amalgam- und 590 Synthetik-Füllungen, davon 252 Zweiflächenfüllungen, gelegt. Die Wurzelbehandlungssitzungen verteilen sich,

einschließlich 17 Revisionen, auf 10.185 in der systematischen und auf 603 in der poliklinischen Behandlung.

In der systematischen Behandlung wurden 10.069 Zahnextraktionen, davon 669 am bleibenden Gebiß, durchgeführt; bei Revisionen wurden 44 Milchzähne extrahiert. In der poliklinischen Behandlung wurden 344 Extraktionen, darunter 114 am bleibenden Gebiß, ausgeführt.

Zahnreinigungen wurden in der systematischen Schulzahnpflege in 30.619 Fällen, bei 329 Revisionen, in der poliklinischen Behandlung in 983 Fällen vorgenommen.

Zahnbürstunterricht wurde in der systematischen Schulzahnpflege in 113.712 Fällen, bei 1.021 Revisionen, in der poliklinischen Behandlung in 3.240 Fällen erteilt.

Die Kariesprophylaxe-Aktion durch Verabreichung von Fluortabletten wurde mit September 1957 auf die Schulneulinge der in die Aktion einbezogenen Bezirke ausgedehnt, so daß Ende 1957 rund 5.500 Kinder an die Kariesprophylaxe-Aktion angeschlossen waren.

TUBERKULOSENFÜRSORGE

Im Jahre 1957 war ein Rückgang der Frequenz der Tuberkulosefürsorgestellen und der Zahl der Röntgenuntersuchungen sowie der Hausbesuche festzustellen. Die Ursache hierfür liegt vor allem in Personalschwierigkeiten. So standen in den Tuberkulosefürsorgestellen Ende 1957 nur 89 Tuberkulosefürsorgerinnen gegenüber einem bewilligten Stand von 94 zur Verfügung.

Noch schwerwiegender wirkte sich der Mangel an Röntgenassistentinnen aus. Ende 1957 betrug ihre Zahl 13, obwohl 14 Assistentinnen genehmigt waren. Tatsächlich aber mußte der Dienst in den Tuberkulosefürsorgestellen wegen Abwesenheiten infolge von Schwangerschaft und Erkrankungen durch viele Monate hindurch mit 11 Assistentinnen geleistet werden. Dies führte zum Ausfall von Röntgenordinationen, der in manchen Fällen, z. B. bei plötzlicher Erkrankung, mangels eines Ersatzes erst am Tage der Ordination bekannt wurde. Darin liegt die Ursache für den Rückgang der Zahl der Röntgenuntersuchungen. Der plötzliche Ausfall von Röntgenordinationen führte indirekt zum Absinken der Frequenz und damit zu Lücken in der Kontrolle epidemiologisch wichtiger Fälle, da mancher Patient später nicht mehr bereit war, noch einmal die Tuberkulosefürsorgestellen aufzusuchen.

Die Tätigkeit der Verbindungsfürsorgerinnen in den Wiener Anstalten umfaßte im Jahre 1957 vor allem 11.668 Besuche am Krankenbett sowie 2.465 Dienstwege. Hinzu kommt die Regelung verschiedener Angelegenheiten der Kranken, wie Anträge für Heilstätten, Erholungsheime und Renten, Erlangung von Geldbeihilfen, Zuteilung von Heilbehelfen sowie Arbeitsvermittlung. Dadurch wird die Zahl der Ausgänge und Urlaube der Patienten zur Erledigung von dringenden Angelegenheiten wesentlich vermindert und in vielen Fällen eine Störung und Unterbrechung der Behandlung vermieden. Außerdem wurden zahlreichen Kranken quälende Sorgen um ihre Existenz und ihre Familie abgenommen, wodurch die Heilung gefördert wird. Über ihre Arbeit in den Wiener Anstalten hinaus besucht die Anstaltsfürsorgerin alle 2 bis 4 Wochen noch auswärtige Anstalten, in denen sie in der gleichen Weise tätig ist.

Einen erheblichen Fortschritt in der Untersuchung der Lunge ermöglicht die neue Anlage der bronchologischen und lungenfunktionsdiagnostischen Station, die in der Lungenheilstätte „Baumgartner Höhe“ geschaffen wurde.

Die technischen Einrichtungen der neuen bronchologischen und lungenfunktionsdiagnostischen Station sind das Ergebnis von gesammelten Erfahrun-

gen der in der Anstalt seit Jahren tätigen Ärzte und der neuesten Entwicklung der Technik. Die *bronchologischen* Untersuchungen, die mit den neuen Apparaten auf der „Baumgartner Höhe“ durchgeführt werden, haben bereits auch in ausländischen Fachkreisen größte Beachtung gefunden. Bei den *bronchoskopischen* Untersuchungen wird ein optisches Instrument, das mit einem Lichtträger ausgestattet ist, durch die Luftröhre in die sich verzweigenden großen Bronchienäste vorgeschoben und ermöglicht eine direkte Beschauung der großen Bronchien. Durch diesen Vorgang werden Veränderungen aufgedeckt, die selbst mit den empfindlichsten Spezialröntgenapparaten nicht darstellbar wären. Durch eine Vorrichtung können zugleich auch krankhafte Gewebe entnommen und mikroskopisch untersucht werden. Auf diese Weise kann vor allem rechtzeitig und mit Sicherheit die Diagnose einer Krebserkrankung im Frühstadium gestellt werden. Die *Bronchographie* deckt durch Einbringen von geeigneten Kontrastmitteln in den Bronchialbaum die Erkrankungen und Deformierungen der kleinen in der Lungenperipherie gelegenen Bronchialverzweigungen auf. Diese Untersuchungen sind auch in der Narkose möglich. Im Zusammenwirken der Lungenheilstätte mit der laryngologischen Abteilung der Poliklinik wurde nämlich ein Instrument entwickelt, das die Narkose gestattet und somit die bis jetzt übliche und vom Patienten oft abgelehnte lokale Betäubung ersetzt. Orientiert die röntgenologische, bronchoskopische und bronchographische Untersuchung über den Sitz und die Ausdehnung eines Krankheitsherde, so gibt die *lungenfunktionsdiagnostische* Untersuchung Aufschluß über die Leistungsfähigkeit der erkrankten Lunge. Bestimmte Erkrankungen der Lunge können rechtzeitig nur durch die Lungenfunktionsprüfung diagnostiziert werden. Bei frühzeitiger Diagnose kann dem Fortschreiten dieser Erkrankungen heute bereits vorgebeugt werden.

Neu ist schließlich auch die Darstellung der Blutgefäße in den Lungen durch die *Angiographie*. Auf der „Baumgartner Höhe“ wurde hiefür unter Mitwirkung der Röntgentechniker ein Gerät entwickelt, das über die funktionellen und krankhaften Veränderungen in den Blutgefäßen der Lunge Aufschluß gibt.

Im Zusammenhang mit der *Tuberkulose-Schutzimpfung* wurden im Jahre 1957 insgesamt 41.889 Tuberkulinproben von Ärzten des Gesundheitsamtes vorgenommen. Die Zahl der Schutzimpfungen betrug 21.372; unter den Geimpften waren 11.365 Neugeborene, die an den geburtshilflichen Spitalabteilungen geimpft wurden, davon 9.525 Neugeborene von in Wien ortsansässigen Müttern. Die Schutzimpfungen gegen Tuberkulose in den Schulen wurden in den Bezirken III, VII, X, XV und XIX durchgeführt.

Mit Ende 1957 sind seit 1948 insgesamt 206.842 Impfungen gegen Tuberkulose vorgenommen und im Zusammenhang mit den Impfungen 525.000 Tuberkulinproben durchgeführt worden.

Besonders wichtig für die Tuberkulosenfürsorge ist die Röntgenuntersuchung. Über die Leistungen der Röntgenstellen in den Bezirksgesundheitsämtern und in der Zentrale gibt folgende Übersicht Auskunft:

	Tuberkulosen- fürsorgestellen	Tuberkulose- referat des Gesundheitsamtes
Röntgendurchleuchtungen	73.369	4.075
Schirmbildaufnahmen (einschließlich Röntgenwagen)	—	29.522
Röntgenaufnahmen	4.102	1.718

Außerdem wurde die Aufnahme von 266 Tomographien veranlaßt.

GESCHLECHTSKRANKENFÜRSORGE

Im Jahre 1957 ist die Zahl der gemeldeten Luesfälle von 119 im Jahre 1956 auf 79 zurückgegangen. Die Gesamtzahl der frischen venerischen Erkrankungen war jedoch durch einen mäßigen Anstieg der Gonorrhöe mit 2.256 Fällen etwas höher als im Jahre 1956. Von den Neuinfektionen wurden 720, das sind 32 Prozent, in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Wien entdeckt.

FÜRSORGE FÜR NERVEN- UND GEMÜTSKRANKE

In Fürsorgeangelegenheiten von Geisteskranken, Trinkern und Süchtigen sowie im Suchtgiftverkehr wurden im Jahre 1957 insgesamt 1.195 Geschäftsstücke, das sind um 58 weniger als im Jahre 1956, behandelt.

Über in Anstalten eingewiesene Geisteskranke wurden 15.292 Meldungen an das Gesundheitsamt erstattet, die sich zu etwa gleichen Teilen aus Aufnahmepareren, Anhaltungs- und Entmündigungsbeschlüssen sowie Entlassungsanzeigen zusammensetzen. Auf Grund dieser Meldungen wurden bei den Bezirksgesundheitsämtern 4.008 Personen in Evidenz gehalten und deren Pflegestellen überwacht.

Die Suchtgiftüberwachungsstelle im Bundesministerium für soziale Verwaltung hat 2.387 Suchtgiftverschreibungen für 183 Personen zur Überprüfung zugewiesen.

Von den Krankenanstalten wurden 30 Meldungen über zur Entziehungsbehandlung eingewiesene Personen erstattet und darüber 52 Krankengeschichten vorgelegt. Der Parteienverkehr umfaßte 628 Personen. Über den Suchtgiftverkehr wurden von 31 Drogengroßhandlungen und Erzeugungsbetrieben sowie von 257 Apotheken 399 Nachweisungen übermittelt, die in Berichten an das Bundesministerium für soziale Verwaltung zusammengefaßt wurden.

Trinkerangelegenheiten wurden in 5 Dienststücken und 51 Vorsprachen behandelt. Der größte Teil der Trinker sucht mangels ausreichender eigener Einrichtungen des Gesundheitsamtes die Ambulanz der Nervenklinik oder private Organisationen auf.

KÖRPERBEHINDERTENFÜRSORGE

Die Stadt Wien zeigt ein großes Interesse für das hilfebedürftige Kind und ist bestrebt, auch körperbehinderte Kinder zu wertvollen Menschen heranzubilden. So wurde von Bürgermeister *Jonas* als besonderem Freund und Fürsprecher für körperbehinderte Kinder der Bau einer neuen Schule angeregt, die nicht nur alle Einrichtungen aufweist, die zur Erreichung des normalen Lehrzieles notwendig sind, sondern auch alles, was zur heilpädagogischen Betreuung gehört. Im Jahre 1957 wurde ein neuer Spezialautobus für körperbehinderte Kinder in Betrieb gestellt, so daß nun jede der drei Wiener Schulen für körperbehinderte Kinder über ihren eigenen Schulautobus verfügt. Die Ausstattung dieser Fahrzeuge ist allen an sie gestellten Anforderungen angepaßt. Im Wageninneren gibt es Sitz- und Liegegelegenheiten verschiedener Ausmaße, manche mit Anschnallgurten, und andere der Bequemlichkeit und Sicherheit der kleinen Fahrgäste dienende Einrichtungen.

Die steigende Tendenz der Zahl betreuter Körperbehinderter hielt auch im Jahre 1957 an.

Durch das Zusammenwirken aller Zweige der städtischen sowie der privaten Fürsorge wird eine immer größere Anzahl von Körperbehinderten in der zentralen Betreuung des Gesundheitsamtes erfaßt und der ständigen Nachkontrolle im ärztlichen und im fürsorgerischen Bereich teilhaftig.

SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGS- UND BERATUNGSSTELLE

In der Sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle wurden im Jahre 1957 insgesamt 1.304 Sportler untersucht. Von den männlichen 1.053 Sportlern waren 549 unter 18 Jahre alt, 383 zwischen 18 und 40 und 121 über 40. Bei den 251 weiblichen Sportlern betragen die entsprechenden Zahlen 178, 48 und 25. Von einem Sportverein oder Sportverband waren 904 Sportler und Sportlerinnen geschickt worden, aus eigenem kamen 400. Auf Eignung für den Leistungssport ließen sich 1.031, auf Eignung für den Gesundheitssport 273 Personen untersuchen. Von den Untersuchten wurden 60 wegen Kreislaufschäden und 10 wegen sonstiger Schäden vom Leistungssport zurückgestellt. 4 Personen mußte von jeglicher Sportausübung abgeraten werden.

KREBSBEKÄMPFUNG

Die Zahl der Gesundenuntersuchungsstellen ist im Jahre 1957 mit 6 gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Untersucht wurden insgesamt 6.491 Personen, davon 1.644 Männer und 4.847 Frauen, wobei 17.680 Laboratoriumsuntersuchungen und 6.024 endoskopische Untersuchungen sowie 6.493 Thoraxdurchleuchtungen durchgeführt wurden. Dabei wurden 303 karzinomverdächtige Befunde erhoben, wovon vorläufig 75 verifiziert wurden:

Kehlkopfkarzinom	1	Darmkarzinom	1
Bronchuskarzinome	4	Mastdarmkarzinome	3
Brustdrüsenkarzinome	10	Magenkarzinome	3
Gebärmutterkarzinome	40	Pankreaskarzinome	2
Ovarialkarzinome	2	Karzinom	
Scheidenkarzinom	1	der blutbildenden Organe	1
Prostatakarzinom	1	Knochenkarzinom (Metastase)	1
Nierenkarzinom	1	Knochensarkom	1
Hautkarzinome	2	Lymphosarkom	1

4.211 Personen wurden wegen anderer Erkrankungen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen. Darunter waren 637 festgestellte Praekanzerosen, das sind Krankheiten, die bei mangelhafter Behandlung erfahrungsgemäß in ein Krebsleiden übergehen können. Sie werden, ähnlich wie die Verdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und bis zur Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Von den Fürsorgerinnen der Gesundenuntersuchungsstellen wurden 229 Hausbesuche gemacht.

AMTS- UND VERTRAUENSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Die Amtsärzte der Zentrale des Gesundheitsamtes nahmen im Jahre 1957 insgesamt 16.437 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen vor. In 15.511 Fällen handelte es sich um Untersuchungen von Gemeindeangestellten oder Krankenkontrollen für das Anstaltenamt sowie um Untersuchungen im Auftrag des Stadtschulrates. 57 Untersuchungen wurden in Angelegenheiten der Erwachsenen- und Familienfürsorge, 394 nach dem Opferfürsorgegesetz, 106 im Zusammenhang mit Führerscheinrekursen durchgeführt. Hinzu kam die Erstattung von 369 amtsärztlichen Gutachten in verschiedenen Fällen. Außerdem wurden 2.985 Blutabnahmen für die Wassermannsche Reaktion, 4.056 Harnuntersuchungen und 29 Blutsenkungen vorgenommen.

Von den Amtsärzten der Gesundheitsämter wurden insgesamt 94.323 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen durchgeführt.

SANITÄTSRECHTSANGELEGENHEITEN

Von den zahlreichen gesetzlichen Vorschriften, die im Jahre 1957 in Sanitätsrechtsangelegenheiten erlassen wurden, jedoch zum Großteil nur den derzeitigen Verhältnissen entsprechende Abänderungen bestehender Bestimmungen beinhalten, bringen nur die folgenden Bundesgesetze und Verordnungen Neuerungen in der Verwaltungsarbeit mit sich.

Durch das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956 über die Krankenanstalten (Krankenanstaltengesetz — KAG), BGBl. Nr. 1/1957, wurden alle bisher geltenden Bestimmungen auf dem Gebiete des Krankenanstaltenwesens zusammengefaßt, den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt und damit einheitliche, übersichtliche und moderne Normen für die Krankenanstalten geschaffen. Im I. Teil des Gesetzes sind die grundsätzlichen Vorschriften über die Krankenanstalten enthalten, zu denen innerhalb Jahresfrist von den Bundesländern Ausführungsgesetze zu erlassen sind. Das diesbezügliche Landesausführungsgesetz für Wien wurde vom Wiener Landtag am 14. November 1957 beschlossen.

Durch das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 2/1957 (Apothekengesetznovelle 1956), wurden durch Neufassung des § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, die Betriebszeiten in den öffentlichen Apotheken geändert. Auf Grund dieses Gesetzes kann in Orten mit mehreren öffentlichen Apotheken im Bedarfsfalle die Bewilligung erteilt werden, während der Nachtdienstwoche an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sowie an jenen Tagen, die in den einzelnen Bundesländern als Feiertage gelten, bis längstens 18 Uhr offenzuhalten.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Verordnung vom 9. November 1956, BGBl. Nr. 35/1957 (Catgutverordnung), und die Verordnung vom 27. November 1956, BGBl. Nr. 36/1957 (Bindung der gewerbsmäßigen Erzeugung von medizinischem Nahtmaterial und Organersatzmaterial an eine Konzession), wodurch Herstellung, Lagerung und Verwendung von medizinischem Nahtmaterial und Organersatzmaterial genau geregelt werden, um eine Gewähr für wirklich einwandfreies Material zu schaffen.

APOTHEKENANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1957 wurden, wie im Vorjahr, 12 Apothekenbetriebe genehmigt. In 107 Apotheken wurden Kontrollen durchgeführt, wobei 799 Proben von Medikamenten entnommen und davon 187 beanstandet wurden. 40 Apotheken reichten zusammen 167 sogenannte Hausspezialitäten zur Genehmigung ein; davon wurden 48 beanstandet. Auch 29 chemisch-pharmazeutische Betriebe wurden überprüft.

RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST

Im Februar 1957 wurde die im Vorjahr eingerichtete Sprechfunkanlage erstmalig benützt und dadurch die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes bedeutend erhöht. Neben der Rationalisierung des Betriebes durch Vermeidung von Leerfahrten konnten vor allem die früher häufig eingetretenen Verzögerungen bei der Hilfeleistung ausgeschaltet werden.

Da sich die für den Transport von Neugeborenen angeschafften 2 Inkubatoren gut bewährt haben, wurde im Jahre 1957 ein dritter Inkubator in den Dienst gestellt. Eine wertvolle Bereicherung seiner Ausstattung erfuhr der Rettungsdienst durch die Anschaffung von 2 Pulmotoren, durch die bei Verunglückten der Atemstillstand künstlich behoben wird und die zur Sauerstoffinhalation bei schweren Atemstörungen, z. B. bei Rauch- oder Gasvergiftung,

Ertrinken, Ersticken, elektrischem Schlag sowie bei Schlafmittel- oder Fleischgiftungen, verwendet werden.

Der Fahrpark des Krankenbeförderungsdienstes wurde durch Anschaffung von 4 Ambulanzwagen der Type Ford K 1000 vergrößert.

Damit stehen für den Rettungs- und den Krankenbeförderungsdienst durchweg Ambulanzwagen neuer Typen in Verwendung.

Im Jahre 1957 hatte der Rettungsdienst 33.535 Ausfahrten, hievon waren 4591 Nachtausfahrten mit zusammen 380.671 Kilometern, der Krankenbeförderungsdienst 84.532 Ausfahrten mit 1,041.919 Kilometern zu verzeichnen. Außerdem wurden vom Krankenbeförderungsdienst 855 Transporte von Pfleglingen der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ mit 5673 Personen durchgeführt.

BAUWESEN UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Für die Bautätigkeit stellte die Gemeinde Wien im Jahre 1957 mehr als 1,3 Milliarden Schilling gegen rund 1 Milliarde im Vorjahr zur Verfügung. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf den sozialen Wohnhausbau, der in Anbetracht der drückenden Wohnungsnot intensiviert wurde. Gleichzeitig wurde durch die Gesetzgebung für eine neue Bauordnung gesorgt, die den kommenden Geschlechtern unserer Stadt gesunde und schöne Wohnungen sichert. In diesem Jahre wurden rund 6.000 Wohnungen fertiggestellt und mehr als 11.000 weitere Wohnungen standen in Arbeit. Infolge der ständig zunehmenden Motorisierung des Verkehrs ergibt sich die Notwendigkeit, das Straßennetz der Stadt auszubauen und zu verbessern. Der Aufwand hierfür betrug 142 Millionen Schilling. Die größte Baustelle befand sich in der Umgebung der Stadthalle, in deren Bereich auch der Umbau der Gürtelstraße und der Umbau der Straßenkreuzung Urban Loritz-Platz durchgeführt wird.

Außer den Wohnungsneubauten wurden noch zahlreiche kleinere, aber ebenso wichtige Arbeiten durchgeführt, wie Instandsetzungen in Schulen, Spitälern, Kindergärten und Bädern sowie die Errichtung von Brücken und der Ausbau des Kanalnetzes. Als Beispiele seien erwähnt: der Bau der Straßenbrücke im Hafengebiet, die die Freudenau und Albern verbinden wird, die Marienbrücke über die Liesing, der Personentunnel in Stadlau; die umfangreichen Bauarbeiten im Krankenhaus Floridsdorf und im Franz Josepsh-Spital in Favoriten und die Modernisierung von rund 100 Schulen.

Hervorzuheben ist die Fertigstellung des großen Wasserspeichers in Neusiedl am Steinfeld und der Abschluß der Bauarbeiten am Museum der Stadt Wien sowie die Fortführung der Bauarbeiten bei der Wiener Stadthalle und der Aufstockung des Wiener Stadions.

DIE STADTBAUAMTSDIREKTION

Die Stadtbauamtsdirektion hatte im Jahre 1957 das Ableben des Stadtbauamtsdirektors Dipl.-Ing. Ferdinand *Hosnedl* zu beklagen, in dessen nur dreijährige Amtstätigkeit eine große Reihe baulicher Schöpfungen fällt, die dieser Bauperiode Wiens ihren Stempel aufdrücken. Sein Nachfolger wurde Professor Dr. techn. Dipl.-Ing. Aladar *Pecht*.

Im Jahre 1957 wurde die bisherige Geschäftsgruppeneinteilung des Wiener Stadtbauamtes aus organisatorischen Gründen geändert. Bei dieser Umorganisation wurde die der Stadtbauamtsdirektion angegliederte „Forschungsstelle für Wohnen und Bauen“ aufgelöst und durch ein Studienbüro ersetzt.

Seither umfaßt die Geschäftseinteilung die *Gruppe Baupolizei* mit den Magistratsabteilungen für Allgemeine Bauangelegenheiten, der Bau-, Feuer- und Gewerbe Polizei und der Städtischen Prüf- und Versuchsanstalt; die *Gruppe Planung* mit den Magistratsabteilungen für Landes- und Stadtplanung, für Architektur, der Plan- und Schriftenkammer, den Magistratsabteilungen für technische Grundangelegenheiten, für Stadtvermessung, dem Stadtgarten-

amt, den Magistratsabteilungen für Friedhöfe und für Bäder sowie mit dem Stadtforstamt und dem Referat für Sonderaufgaben und Pressewesen; die *Gruppe Hochbau* mit den Magistratsabteilungen für Baustoffbeschaffung, für Nutzbauten, für Wohnungs- und Siedlungsbau, für Wohnhauswiederaufbau, für Gebäudeerhaltung, für Wohnhäusererhaltung, für Maschinenbau, für Installationen und für Wäschereien, außerdem mit dem Referat Gemeinsame Angelegenheiten sowie mit dem Studienbüro; die *Gruppe Verkehrswesen und Tiefbau* mit den Magistratsabteilungen für Straßenbau, für Brücken- und Wasserbau, für Kanalisation, den Wasserwerken, den Magistratsabteilungen für öffentliche Beleuchtung, für technische Verkehrsangelegenheiten und für Stadtreinigung sowie mit dem Sekretariat der Verkehrsplanungskommission; zur *Gruppe Allgemeines* gehören die Dienstaufsicht, das Referat Personalangelegenheiten und Prüfungswesen, die Preisprüfungsstelle einschließlich des technischen Prüfungswesens, die Büroleitung und die Kanzlei der Stadtbauamtsdirektion. Der Stadtbauamtsdirektion ist ein Rechtsreferat angegliedert.

Infolge der anhaltenden Bautätigkeit konnten an 4.186 Firmen des Bauhaupt- und Nebengewerbes 17.734 Aufträge erteilt werden, für die rund 89.000 Anbote eingeholt wurden. Im Durchschnitt wurde auf 1.310 Gemeindebaustellen ganzjährig gearbeitet; die höchste Zahl wurde Ende August mit 1.591 festgestellt. In den Monaten Jänner bis März konnten durchschnittlich 11.100, von April bis September 15.100 und Oktober bis Dezember 14.880 Arbeitskräfte beschäftigt werden. Der Höchststand wurde Ende August mit 16.424 Beschäftigten erreicht. Rund 74 Prozent der Arbeiter waren für Magistratsabteilungen der Gruppe Hochbau, der Rest für jene der Gruppe Tiefbau tätig. Dadurch, daß die Arbeiten über die Wintermonate weitergeführt werden konnten, kam auch die Stadt Wien in den Genuß der anteilmäßigen Beiträge aus der „Produktiven Arbeitslosenfürsorge“.

Das Stadtbauamt verfügte zur Durchführung der technischen Arbeiten am Jahresende 1957 über 6.853 technische Bedienstete, weiters standen 504 Verwaltungs- und Kanzleibedienstete in Verwendung. Außerdem unterstanden auch 546 Saisonarbeiter der Dienstaufsicht der Stadtbauamtsdirektion.

Als Dienstaufsichtsstelle behandelte die Stadtbauamtsdirektion für das technische Personal 13.201 Dienststücke allgemeiner und individueller Natur und wirkte an deren Erledigung mit.

Während der Sommermonate waren 49 inländische und 6 ausländische Ferialpraktikanten beschäftigt. Außerdem wurden im Jahre 1957 drei Volontäre aufgenommen.

Zur Benachrichtigung der einzelnen Abteilungen des Stadtbauamtes über Baupreis- und Verdingungswesen wurden sechs Verständigungen im Umfang von 54 Seiten herausgegeben. Bei den häufigen Verhandlungen zwischen den Bauabteilungen und den mit dem Bau beauftragten Firmen führte das Referat für Baupreisangelegenheiten und Verdingungswesen den Vorsitz, wenn bei vorher geführten Besprechungen keine Einigung erzielt werden konnte. In Preisangelegenheiten wurden die Wiener Stadtwerke, die Landes- und Stadtbauämter im Burgenland, in Graz und Innsbruck usw. beraten.

Außerdem führte das Referat Besprechungen mit Innungen und nahm an den Normen-Ausschußsitzungen zur Herausgabe oder Neuauflage der Ö-Normen über die technischen Vorschriften für einzelne Professionisten teil. Während des ersten Halbjahres 1957 hatte das Referat auch noch die Wiederaufbaufondsansuchen auf ihre Preisangemessenheit zu überprüfen. Mit dem 1. August 1957 wurde es als zweite Instanz für die Überprüfung von Nachtragsanboten eingesetzt sowie gleichzeitig von der Überprüfung der Wiederaufbaufondsansuchen enthoben.

Das Stadtbauamt hat auch für in Wien tagende Kongresse, für Tagungen und für Ausstellungen vorbereitende Arbeit geleistet.

Der im Wiener Rathaus im Sommer 1956 abgehaltene XXIII. Internationale Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau hatte auch noch im Jahre 1957 eine Reihe von planungswissenschaftlichen, bautechnischen und kommunalverwaltungsfachlichen Auswirkungen im Gefolge, zu denen eine intensivere Beteiligung der Stadt Wien an österreichischen und internationalen wissenschaftlichen Institutionen und zahlreiche Studien- und Informationsbesuche in- und ausländischer Fachexperten gehören.

Durch diese Entwicklung wurde das Referat für Sonderaufgaben mit den verschiedensten qualifizierten Aufgaben internationaler und österreichischer Fachkorrespondenz und Informationen in wesentlich umfangreicherm Maße als bisher befaßt.

Die Stadt Wien wurde auch von der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik wie auch vom regierenden Oberbürgermeister und dem Stadtsenat von West-Berlin eingeladen, sich mit einer eigenen Sonderschau an der großen Internationalen Bauausstellung INTERBAU 57 mit der programmatischen Ausstellung „Die Stadt von morgen“ zu beteiligen; hierfür wurde eine Ausstellung unter dem Titel „Wien 2000 — Probleme und Tendenzen, die das Wien von morgen bestimmen“ aufgebaut, die in Berlin zur Aufstellung gelangte und von 820.000 Ausstellungsbesuchern aus 52 Ländern besichtigt wurde. Nach Rückkehr der Wiener Ausstellung wurde diese als Wanderausstellung in allen Wiener Gemeindebezirken auch der Wiener Bevölkerung zugänglich gemacht.

Außerdem wurde Senatsrat Arch. Ing. Rudolf J. Boeck vom Präsidium der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung eingeladen, anlässlich der auf der INTERBAU stattfindenden Jahreshauptversammlung an der Technischen Universität Berlin das Auslandshauptreferat unter dem Motto „Probleme des Wiener Raumes“ zu halten.

Von den zahlreichen Publikationen der Stadtbauamtsdirektion im Jahre 1957 ist die zweite Auflage der Broschüren in der Buchreihe „Der Aufbau“, „Soziales Grün in Wien“ und „Schulen der Stadt Wien“, hervorzuheben. Neu herausgebracht wurde ein reich illustrierter Prospekt für die Rundfahrten „Neues Wien“. Die Serie der Kurzprospekte „Die Stadt Wien gibt Auskunft“ wurde durch eine Publikation über die „Frauenberufsschulen“ erweitert.

Die Filmdokumente der Stadt Wien, von denen bereits eine Anzahl mit den höchsten österreichischen und westdeutschen Filmprädierten ausgezeichnet worden ist, konnten durch den Ausbau eines einfachen Leihverfahrens durch Wochenschaukinos mehr als 250.000 Österreichern und vielen tausenden ausländischen Interessenten vorgeführt werden. Die Vorarbeiten für zwei weitere Filmdokumente in Farben wurden aufgenommen.

Im Jahre 1957 fanden zahlreiche Führungen von Fachgruppen durch die sozialen Bauvorhaben statt, und mehr als 1.000 Persönlichkeiten, zu denen der stellvertretende Ministerpräsident der UdSSR, *Mikojan*, Minister *Malik*, Pakistan, Mitglieder einer *Bonner* Delegation, des *Housing Committees der OEEC* u. v. a. zählten, wurden mündliche und schriftliche Spezialinformationen erteilt. An den vom Amt für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung veranstalteten Rundfahrten „Neues Wien“ nahmen hierfür geschulte Fachexperten des Wiener Stadtbauamtes teil, die für die Erklärung des Gesehenen sorgten.

Die Vortragstätigkeit über das soziale Bauwesen in Wien wurde fortgesetzt, wobei rund 100 Referate, Lichtbildervorträge usw. vor rund 4.000 bis 5.000 Personen gehalten wurden. Das Referat für Sonderaufgaben beteiligte sich auch an Forumdiskussionen in Rundfunk und Fernsehen oder stellte hierfür Manuskripte oder Unterlagen bereit.

Zum neugegründeten Institut für Raumplanung und zu einzelnen Veranstaltungen des österreichischen Bauzentrums wurde der fachliche Kontakt der Stadt Wien hergestellt und die Teilnahme an einer Reihe von fachlichen Veranstaltungen der österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung vorbereitet. Außerdem wurden vom Referat für Sonderaufgaben umfangreiche Studienarbeiten der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau besorgt.

Zur fachpublizistischen Tätigkeit des Stadtbauamtes gehört auch die Herausgabe der Fachzeitschrift „Der Aufbau“, von der 1957 12 Hefte und 1 Monographie über die Novellierung der Wiener Bauordnung erschienen sind. Die Schriftleitung „Der Aufbau“ organisierte außerdem die „Aufbau“-Reise Nr. 4, auf der die städtebauliche Entwicklung westdeutscher Städte, auch Berlins, studiert wurde. Dem Referat für Sonderaufgaben oblag auch die Betreuung der offiziellen Wiener Stadtdelegation zur INTERBAU nach Berlin.

Der Ausbau des Bild- und Filmdokumentenarchives der Stadtbauamtsdirektion wurde im Jahre 1957 durch die Aufstellung eines eigenen Klischeearchivs weitergeführt. Gegenwärtig umfaßt das Bild- und Filmdokumentenarchiv mehr als 6.000 Diapositive, Tausende von Photokopien und Negativunterlagen. Für österreichische Vortragende, die in Übersee auf Grund von Stipendien usw. Gelegenheit hatten, über Wien zu referieren, wurden Sonderfachvorträge über Wiener Baufragen mit wissenschaftlichem und bild-dokumentarischem Unterlagenmaterial veranstaltet. Den Fachbeamten des Stadtbauamtes wurde durch Informationsreferate sowie Bildungs- und Lichtbildervorträge über zeitgenössische Baufragen ermöglicht, ihr Wissen zu erweitern.

Die Tätigkeit des Rechtsreferates der Stadtbauamtsdirektion im Jahre 1957 betraf vor allem die Vertretung der Interessen der Stadt Wien der Eisenbahn gegenüber sowie in allen Angelegenheiten der Straßenerhaltung und -verwaltung.

Das Inkrafttreten des neuen Eisenbahngesetzes am 8. März 1957 hat das Rechtsverhältnis zwischen Schiene und Straße auf eine neue Grundlage gestellt. Gegen diesen Gesetzentwurf, soweit er die Interessen der Straßenverwaltungen betrifft, hatte das Rechtsreferat mit großem Nachdruck Bedenken geäußert und auf die zu erwartende schwere wirtschaftliche Benachteiligung der Gemeinde Wien als Träger der Straßenbaulast hingewiesen, allerdings ohne damit Erfolg zu haben. Nach Inkrafttreten des Gesetzes und seiner Kreuzungsbestimmungen galt es nun, zu einer erträglichen Abgrenzung der gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Schiene und Straße im Kreuzungsbereich zu gelangen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Problems geht daraus hervor, daß im Bereich der Stadt Wien nicht weniger als 112 schienengleiche und 200 schienenfreie Kreuzungen zwischen Eisenbahn und Straße bestehen, von denen eine ganze Reihe mehr oder minder verbesserungsbedürftig ist. Das neue Eisenbahngesetz enthält die für die Träger der Straßenbaulast ungünstige Bestimmung, daß die Kosten der Verbesserung von Eisenbahn-Straßenkreuzungen nach dem Grad des Interesses und der allenfalls zu erzielenden Ersparnis der Eisenbahn oder der Straßenverwaltung aufzuteilen sind. Infolge der rapiden Entwicklung des Straßenverkehrs liegt dieses Interesse in den allermeisten Fällen auf Seite der Straßenverwaltung. Um zu einer einigermaßen gerechten Kostenaufteilung zu gelangen, wurde von den technischen Dienststellen ein Sechsjahresplan der Kreuzungsverbesserungen in Wien ausgearbeitet und der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen zur Stellungnahme übermittelt, dem sodann ein Finanzierungsplan angegliedert werden müßte.

Im Jahre 1957 haben die sowohl vom Bund als auch von der Gemeinde Wien beiderseits stets hartnäckig vertretenen Interessen zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit geführt, die sich bei der Vereinbarung über die Kostenaufteilung anlässlich der Ausgestaltung des Vorgeländes des Westbahnhofes, der Ausgestaltung des Pratersterns, der Unterführung des Gehweges im Zuge der Erzherzog Karl-Straße und bei der Verbesserung der sogenannten Todeskreuzung an der Hasenleitengasse bewährte.

Besondere Sorge bereitet der Stadtverwaltung die stiefmütterliche Behandlung der Stadt Wien bei den Bundesstraßen. Für den außerordentlich angestiegenen motorisierten Verkehr steht ein Straßennetz zur Verfügung, das in seiner Anlage im wesentlichen für Pferdefuhrwerke und einen geringen Fahrzeugverkehr eingerichtet ist. Die Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse große finanzielle Mittel aufgewendet. Die ausreichende Vorsorge geht jedoch über die verfassungsgemäßen Verpflichtungen der Stadtverwaltung hinaus. In Gesetzgebung und Vollziehung sind die Angelegenheiten der wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr als Bundesstraßen erklärten Straßenzüge Bundessache. Nunmehr befinden sich von dem mehr als 8.000 km umfassenden Bundesstraßennetz in Wien nur 14,891 km. Darin liegt aber eine Benachteiligung Wiens, die der geltenden Rechtslage nicht entspricht. Während in anderen Bundesländern entgegen der einschlägigen Textierung des Bundesverfassungsgesetzes Sackgassen zu Bundesstraßen erklärt wurden, enden sämtliche Bundesstraßen an den alten Stadtgrenzen Wiens und gelten von da an als Gemeindestraßen. Rechtlich gesehen werden somit alle Bundesstraßen an der alten Stadtgrenze plötzlich zu minder wichtigen Straßen, eine völlig unhaltbare Konstruktion, wie dies an Hand der Praxis eindeutig erkennbar ist. Es wurden daher entsprechende Unterlagen ausgearbeitet, um diesen rechtlichen und wirtschaftlichen Übelstand zu bekämpfen.

Ein weiteres schwieriges Problem für die Stadtverwaltung bildet der Ausbau des Wiener Hafens. Der Gemeinderat nahm die großen Zerstörungen, die die Hafenanlagen an der Donaulände während des zweiten Weltkrieges erlitten hatten, zum Anlaß, die Bezeichnung „Wien an der Donau“ zu verwirklichen, und bestimmte in den Jahren 1953 und 1954 durch Widmungsänderung das rechte Ufer der Donaulände zwischen der Donauuferbahn und dem Strom sowie zwischen der Nußdorfer Schleuse und einer Stelle, die 1,5 km unterhalb der Ostbahnbrücke gelegen ist, als „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet“. Über die Lösung dieses Problems, durch die das Gesicht der Stadt für Generationen verändert werden soll und die einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, wurden vom Rechtsreferat eingehende Vorschläge erstattet.

Zum Teil eng verbunden mit diesem Vorhaben ist die beabsichtigte Ausgestaltung der Donaulände, des Donaukanals und der Alten Donau als Erholungsflächen. Die Donaulände ist Eigentum des Bundes und wird auf Grund eines Bestandvertrages von der Stadt Wien verwaltet. Um freiwerdende Grundflächen an der Donaulände der neuen Widmung entsprechend als Erholungsflächen ausgestalten zu dürfen, ist die Zustimmung des Bundes erforderlich, da im Bestandvertrag ein anderer Benützungszweck vereinbart worden war. Hierüber wurden mit dem Bund Verhandlungen gepflogen. Darüber hinaus soll aber auch das ganze Donaukanalufer in mehreren Jahren von allen Baulichkeiten und Lagerungen entrümpelt und als Promenade und Erholungsfläche für die Bevölkerung ausgestaltet werden. Diese Flächen werden vom Bundesstrombauamt als Geschäftsführer der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz verwaltet, deren eine Kurie die Stadt Wien ist. Das Rechtsreferat

des Stadtbauamtes arbeitet in dieser Frage mit dem Bundesstrombauamt zusammen. Im Jahre 1957 wurde die Wiederherstellung des Beitragsschlüssels der alten Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz in verstärktem Maße angestrebt, der bei der Eingemeindung im Jahre 1938 abgeändert worden war. Mit Inkrafttreten des Gebietsänderungsgesetzes 1946 wurde der größte Teil der seinerzeitigen Eingemeindung rückgängig gemacht. Im Zusammenhang mit den darauffolgenden vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Wien und Niederösterreich hat das Rechtsreferat alle Unterlagen ausgearbeitet, aus denen der Anspruch der Stadt Wien auf Wiederherstellung des alten Beitragsschlüssels hervorgeht. Wenn hierüber eine Einigung auch noch nicht erzielt werden konnte, war es doch möglich, die gegenseitigen Standpunkte abzustechen und die Größenverhältnisse der gegenseitigen Forderungen zu klären.

Das Stadtbauamt sorgte auch dafür, daß die vielfach im Privatbesitz befindlichen Wohnbaracken, die in der Kriegszeit errichtet wurden, im Verlauf der nächsten Jahre abgetragen werden, wobei die Stadtverwaltung entsprechende Unterstützung gewährt. Für den Ersatz der Baracken durch Wohnbauten hat die Stadtverwaltung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes einen bestimmten Teil der Mittel des Wohnbauförderungsfonds zu verwenden. Die Aktion der Barackenbeseitigung verläuft befriedigend, so daß schon in naher Zukunft in Wien keine Wohnbaracken mehr bestehen werden.

Die Verhandlungen mit der Postverwaltung über die Verpachtung umfangreicher Grundflächen in Wien XVII., Lidlgasse—Roggenborfgasse, zur Herstellung einer Parkanlage, von Sportplätzen und eines Kindergartens auf dem Gelände eines früheren Ziegelteiches und von Anschüttungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Zu der vielfältigen Tätigkeit des Rechtsreferates im Jahre 1957 gehören noch eine erhebliche Anzahl von Begutachtungen von Gesetzen, Verordnungen, Kundmachungen und Erlässen, die Vertretung der Interessen der Stadt Wien bei Enteignungen sowie die Überprüfung der Rechtsverhältnisse des sogenannten Industriegebietes Liesing. Abschließend seien die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Inneres wegen Abtragung von Russendenkmälern auf öffentlichen Verkehrs- und Erholungsflächen erwähnt.

LANDES- UND STADTPLANUNG, STADTREGULIERUNG

Durch das Inkrafttreten der Bauordnungsnovelle 1956 am 1. Jänner 1957 wurde die Verwaltungstätigkeit merklich gesteigert, wobei es sich besonders um die Überprüfung von Bebauungsvorschlägen handelte, die durch die Novellierung notwendig wurde.

Als Sonderaufgabe wurde von der Magistratsabteilung die Haus- und Straßenkartei weitergeführt; die Karteiblätter von sämtlichen Häusern des 20. Bezirkes wurden fertiggestellt, für 6 andere Bezirke wird die Kartei weiter bearbeitet.

Für die für den Städtebau unerläßliche Grundlagenforschung wurden außeramtlichen Fachexperten u. a. folgende Arbeiten übertragen: „Klima und Bioklima von Wien, III. Teil“; „Das Leben alter Leute in der Großstadt“, repräsentative Befragung und Auswertung; „Raum- und geländegebundene Entwicklung Wiens, II. Teil“; „Die Hochwasserbedrohung Wiens, II. Teil“; „Grundlagen samt Planungsentwürfen für das Assanierungsgebiet des II. Bezirkes“.

Bei diesen Sonderaufgaben wurden die Experten nach den einleitenden Besprechungen durch Beistellung von Planunterlagen unterstützt. Arbeitsfortschritt und -abschluß wurden überprüft.

Im Jahre 1957 wurden 6.419 Dienststücke behandelt. Außerdem ergab sich durch die vermehrten Bauvorhaben der öffentlichen Hand sowie der Genossenschaften eine gesteigerte Antragstellung an die Körperschaften. In diesem Zusammenhang sind die Evidenzhaltungen der Fluchtlinienansuchen sowie aller fertiggestellten Bauten, weiters des Besitzstandes der Gemeinde Wien hervorzuheben. Die vermehrte Antragstellung erforderte eine dauernd angespannte Tätigkeit bei der Vervielfältigung der Plandokumente und der Ausendung der Beschlüsse.

Für das Wohnbauprogramm 1957/58 der Gemeinde Wien, das vorläufig 109 Baustellen umfaßt, wurden Lage- und Strukturpläne erstellt. Hinzu kamen koordinierende Planungen im Einvernehmen mit dem Landesbauamt von Niederösterreich über Flugplätze und Hafenanlagen.

Städtebauliche Vorschläge für die Assanierung von Teilgebieten in verschiedenen Bezirken wurden ausgearbeitet sowie Studien über die Verbesserung der Bebauungsstrukturen in konkreten Baufällen angestellt.

Für die industrielle Entwicklung Wiens mit den sich ergebenden Verkehrsfragen sind auch die Planungen in Floridsdorf, Kagran, Aspern und in der Lobau sehr wichtig.

In der Grünflächenplanung wurde mit einer genauen Evidenzhaltung der Sportplätze, Parkanlagen und Schutzgebiete begonnen. In erster Linie wurde die Begrenzung des Wald- und Wiesengürtels kartographisch festgehalten.

Bei der Verkehrsplanung ergab sich aus der Überprüfung der noch immer zunehmenden Anzahl von Tankstellenansuchen eine zusätzliche Belastung; um eine Übersicht zu gewinnen, wurde mit der Anfertigung eines Planes 1 : 25.000 begonnen, in dem alle im Stadtbereich vorhandenen Tankstellen, und zwar sowohl die auf öffentlichem Gut als auch die auf privaten Liegenschaften errichteten, enthalten sein werden. Die Erstellung dieses Planes erfordert eine umfangreiche Erhebungstätigkeit.

In der Modellwerkstätte wurden Modelle aktueller Wohnbau- und Verkehrsplanungen hergestellt. Verschiedene Modelle von Assanierungsgebieten wurden für Ausstellungen instandgesetzt oder für entscheidende Besprechungen vorbereitet, darunter das Modell des Gebietes der neuen Kliniken für die Planung des neuen Wiener Allgemeinen Krankenhauses.

STADTVERMESSUNG

Im Jahre 1957 wurden 251 Projektsunterlagen für Planungs- und Bauvorhaben der Stadt Wien hergestellt und 63 Abteilungspläne für städtische Liegenschaften angefertigt.

In 165 Fällen wurden die Grenzen städtischer Grundstücke exakt bestimmt und vermarkt; bei 49 Wohnhausanlagen der Stadt Wien wurde die Grundbuchsordnung hergestellt. 310 Arbeiten betrafen Gutachten, Fluchtlinienpläne, Übersichtspläne usw., die für den Bedarf der verschiedensten Verwaltungszweige benötigt wurden. Davon wurden 230 Arbeiten mit einer Auftragssumme von rund 1,7 Millionen Schilling an freischaffende Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vergeben.

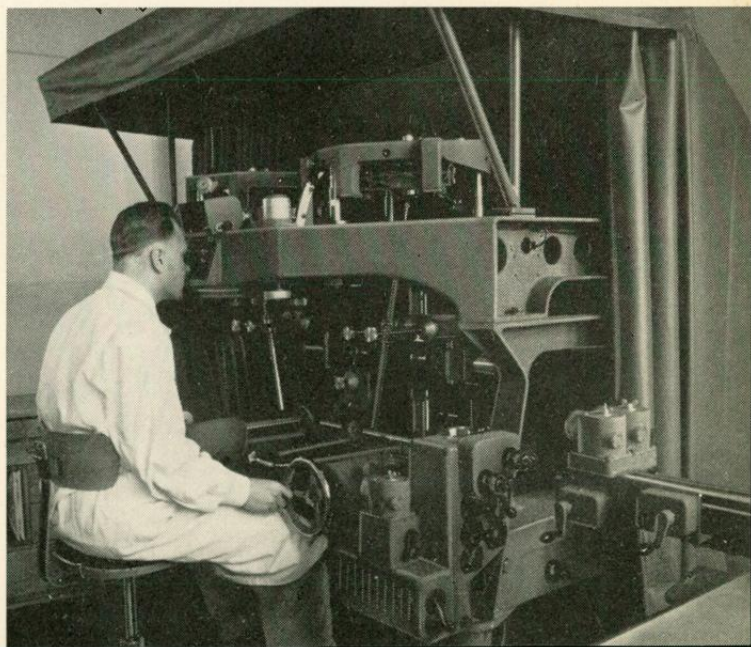
Von den ständig durchzuführenden Arbeiten ist die Fortführung des General-Stadtplanes hervorzuheben, bei der gegenüber dem Vorjahr eine mehr als hundertprozentige Leistungssteigerung erzielt wurde. Dies ist hauptsächlich auf die Verwendung des im Jahre 1956 angeschafften optischen Pantographen zurückzuführen. Im Jahre 1957 wurden 89 Blätter des General-Stadtplanes ergänzt und berichtigt, im Jahre 1956 waren es nur 39 Blätter. Ein veraltetes Blatt des General-Stadtplanes wurde neu hergestellt und mit der Ausführung eines noch nicht vorhandenen Blattes begonnen. Im Zu-

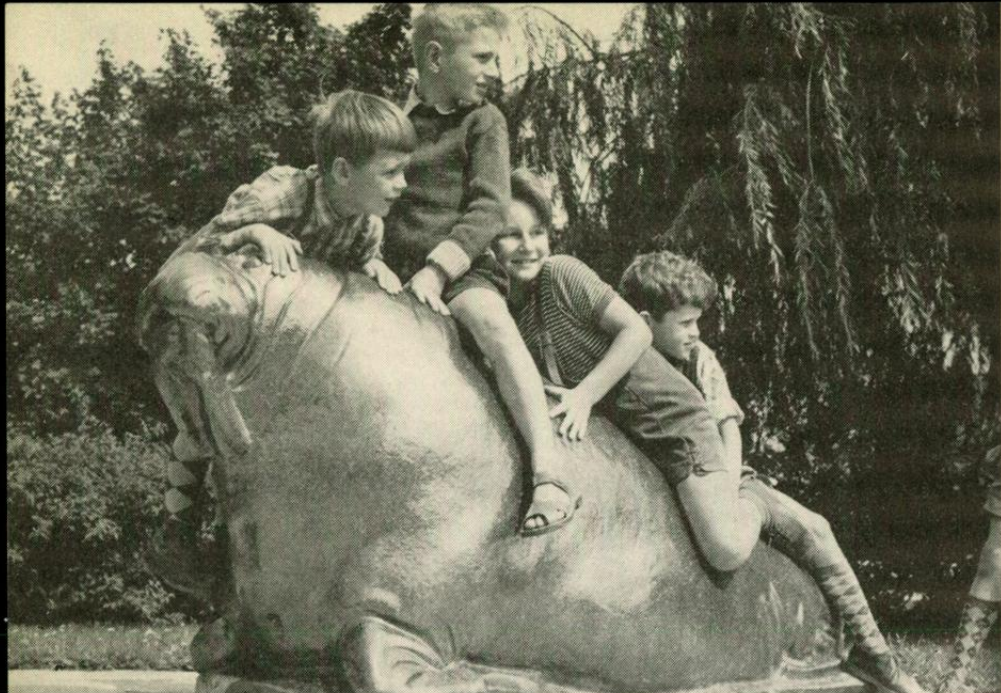


Im Luftbild eines Wohnviertels in Jedlese ist die Bauweise im sozialen Wohnungsbau der Ersten Republik deutlich zu erkennen

Neues Bauen, neues Planen...

Mit Hilfe des riesigen Luftbildauswertegerätes, das der Stadtvermessung zur Verfügung steht, wird der neue Wiener Stadtplan angefertigt





In der Venediger Au wurde ein steinernes Walroß aufgestellt, das Bildhauer Prof. Riedl geschaffen hat

Kunst erfreut die Kinder ...

Eine niedliche Ponyfamilie aus Bronze, von Bildhauer Mario Petrucci geschaffen, steht in der städtischen Wohnhausanlage in der Mollardgasse



sammenhang mit den Fortführungsarbeiten am Stadtplan wurden 411 verschiedene Konsens- und Lagepläne nach örtlicher Überprüfung kartographisch ausgewertet.

Im Jahre 1957 wurde für die Wiener Stadtvermessung ein modernes Luftbildauswertegerät angeschafft. Mit diesem Instrument konnten nach eingehender Schulung des Auswertungspersonals die luftphotogrammetrischen Arbeiten, insbesondere zur Herstellung der neuen Stadtkarte im Maßstab 1:2000, Anfang Oktober 1957 aufgenommen werden. Bis Jahresende wurden nahezu 1.100 ha des Stadtgebietes mit Hilfe der Luftbildmessung kartiert, und zwar: rund 300 ha im Maßstab 1:2.500 als Unterlage für die Neuzeichnung eines veralteten Stadtplanblattes, über 750 ha im Maßstab 1:2.000 für 6 Blätter der neuen Stadtkarte mit durchwegs 2-m-Höhenschichten und rund 20 ha in 1:1.500 Lage- und Höhenplan für die generelle Planung eines Straßenbauvorhabens. Besonders bemerkenswert ist die Auswertung im Großmaßstab 1:500, die einen erstmaligen und gelungenen praktischen Versuch auf diesem Gebiet darstellt.

Über die größeren vermessungstechnischen Arbeiten, die im Jahre 1957 durchgeführt wurden, wird nachstehend berichtet.

Im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten am Südtiroler Platz waren zahlreiche sehr genaue Vermessungen und Berechnungen notwendig, wobei insbesondere die genaue Einmessung der Kanäle im Baubereich schwierig zu lösen war. Da bei so großen Bauvorhaben die Erhaltung und Rekonstruktion der für die Bauabsteckung benötigten Festpunkte einen unverhältnismäßig großen Arbeitsaufwand mit sich bringt, wurde bei diesem Bauwerk im Bereich des Südtiroler Platzes ein neues *indirektes Vermarkungsverfahren* versuchsweise angewendet, das auf ähnlichen Arbeiten der Stockholmer Stadtvermessung beruht und das sowohl Arbeitersparnisse als auch Genauigkeitssteigerungen erwarten läßt.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Stadthalle werden ständig verschiedene Messungen von besonderer Präzision für Bauarbeiten durchgeführt. Für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses hat die Stadtvermessung umfangreiche Planunterlagen erstellt. Die gesamte Trasse der im Regulierungsplan vorgesehenen *Südrandstraße* wurde als Unterlage für allfällige Fluchtlinienbekanntgaben analytisch berechnet. Weiters wurde zur Unterstützung der Vermessungsgruppen der Baupolizei eine große Anzahl von meist recht umfangreichen Fluchtlinienabsteckungen nahezu aller städtischen Wohnhausbauten auf Grund genauer Berechnungen vorgenommen. Im Zusammenhang mit dem Bau der Winterhafenbrücke wurden etliche Kontroll- und Absteckungsmessungen durchgeführt. Als Unterlage für die Regelung der Donaukanalschifffahrt wurde die genaue Höhenlage der Konstruktionsunterkanten aller Donaukanalbrücken bestimmt. Für den Bedarf verschiedener städtischer Dienststellen wurden Behelfspläne des gesamten Rathauses im Großmaßstab angefertigt. Eine Fassadenansicht im Maßstab 1:200 wurde mit Hilfe eines Phototheodolits hergestellt. Die Bestellung zahlreicher Baurechte an städtischen Grundstücken brachte viele Absteckungsarbeiten mit sich.

Im Jahre 1957 wurden auch einige Umlegungen von Bezirksgrenzen fachtechnisch bearbeitet. Die Vermarkung der Landesgrenze wurde gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen weitergeführt. Unter den zahlreichen Arbeiten zur Herstellung der Grundbuchordnung an städtischen Wohnhausbauten ist der Abteilungsplan für den „Washingtonhof“, X., Spinnerin am Kreuz, besonders zu erwähnen.

Für die Beurteilung des Aufstellungsortes eines neuen Gas-Hochbehälters

am Wienerberg und für die Neugestaltung des Karlsplatzes wurden Phototheodolitaufnahmen mit Bildkonstruktionen durchgeführt.

Im Juli 1957 nahmen zwei Vertreter der Wiener Stadtvermessung an der Expertenkonferenz der Vermessungsdienststellen der Landesregierungen in Linz teil.

PLAN- UND SCHRIFTENKAMMER

Von der Plan- und Schriftenkammer wurden im Jahre 1957 insgesamt 2.443 Pläne und Karten an die Bauamtsabteilungen ausgegeben; davon 1.798 General-Stadtplanblätter, 218 Feuerwehrpläne, 25 Katastralmappenblätter und 402 andere Karten und Pläne. Das Archiv der Plan- und Schriftenkammer wurde von städtischen Ämtern in 1.832, von fremden Ämtern in 157 und von privaten Parteien in 1.741 Fällen in Anspruch genommen.

Die phototechnische Anlage führte insgesamt 1.176 Aufträge aus, und zwar Reproduktionen, Vergrößerungen und Verkleinerungen, Photokopien und Diapositive. Der Photopapierverbrauch betrug 1.790 m². 4.655 Aufträge mit einer Auftragssumme von 633.000 S wurden an Lichtpause- und Plandruckanstalten vergeben.

Der Bestand an Fachwerken ist von 8.869 auf 9.207 Inventarnummern gestiegen. Die Zahl der in- und ausländischen Zeitschriften erhöhte sich von 104 auf 152.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erhielt die Plan- und Schriftenkammer im Jahre 1957 ein Universalnivellierinstrument, 20 Planboxen, einen Karteischrank aus Stahl und verschiedene Vermessungsgeräte.

ARCHITEKTUR

An den Planungsarbeiten für das Jahr 1957 waren sowohl Privatarchitekten als auch Amtsarchitekten beteiligt.

Auf Grund der Pläne von Wohnungstypen für den sozialen Wohnhausbau, über die die Magistratsabteilung für Architektur aus dem im Jahre 1956 durchgeführten Wettbewerb verfügte, wurden neue Wohnungstypen entwickelt, die eine durchschnittliche Vergrößerung der Wohnungen um 5 m² vorsehen.

In der Stadtbildpflege wurden für die Baupolizei Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Stadtbildpflege abgegeben. Insgesamt wurden auf diesem Gebiet 3.075 Fälle behandelt.

Die bemerkenswerteste Planungsarbeit im Jahre 1957 war die Planung für die Schule der körperbehinderten Kinder in Währing. Außerdem wurden vorbereitende Arbeiten für den Wettbewerb für das Wiener Allgemeine Krankenhaus geleistet.

Die im Jahre 1957 durchgeführten Planungen sind aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Wohnbauprogramm 1957

- II., Untere Augartenstraße 39—Obere Augartenstraße 30
- II., Taborstraße 55
- II., Rotensterngasse 24—Kleine Mohrengasse 9
- VIII., Neudeggergasse 22—Zeltgasse, 3. Bauteil (Überbauung)
- IX., Liechtensteinstraße 131—133
- IX., Althanstraße 27—33
- IX., Lichtentaler Gasse 11—13, Badgasse 15—17
- X., Nothnagelplatz—Holbeingasse—Gußriegelstraße—Predilgasse—Graffgasse

- X., Alxingergasse 97—103
- X., Arthaberplatz 12—15—Siccardsburggasse—Rotenhofgasse—Jagdgasse
- X., verl. Kundratstraße—Unter-Meidlinger Straße—Karplusgasse, 2. Bauteil Malborghetgasse—Buchengasse—Sonnleithnergasse—Rotenhofgasse—beiderseits der Bernhardtstalgasse
- XI., Lorystraße 35—37—Hakelgasse, Ausbau
- XI., Eisteichstraße 11—Wilhelm Otto-Straße 3, 5
- XII., Jägerhausgasse—Rohrwassergasse—Hervicusgasse, 1. Bauteil
- XIV., Hütteldorfer Straße 266—268
- XIV., Fenzlgasse 31, Flachgasse 6
- XIV., Breitenseer Straße 68—74
- XV., Braunhirschengasse 12—20
- XV., Costagasse 15
- XVI., Ottakringer Straße 205—207, Stillfriedplatz 11, 12
- XVI., Possingergasse—Herbststraße—Arltgasse—Gablenzgasse
- XVII., Pretschgogasse 10—Zeillergasse 13
- XIX., Krottenbachstraße westlich von Hugo Wolf-Park—Rückaufgasse
- XX., Heistergasse—Wallensteinstraße—Nordwestbahnstraße
- XX., Jägerstraße—Stromstraße—Hartlgasse—Leipziger Straße, 1. Bauteil
- XX., Griegplatz—Engerthstraße—Robert Blum-Gasse
- XXI., Bessemerstraße—Ostmarkgasse—Satzingerweg
- XXI., Rußbergstraße 30—32 gegenüber Meriangasse
- XXI., Stammersdorf, Hauptstraße 73
- XXII., Schüttaustraße gegenüber Goethehof, 3. Bauteil
- XXII., Aspern, Wimpfengasse 37, 39
- XXIII., Liesing, Mauerberggasse, Zandergasse (Ried Arzleiten)
- XXIII., Rodaun, Ecke Franz Josef-Straße—Liesinger Straße
- XXIII., Mauer, Hauptplatz 11

Bauvorhaben aus Mitteln des Wiederaufbaufonds

- XX., Burghardtstraße 30

Bauvorhaben aus Mitteln der Wohnbauförderung

- XIII., Steckhovengasse 16, 20
- XIX., Daringergasse—Pfarrwiesengasse—Grinzinger Allee
- XIX., Cottagegasse 65—75
- XXIII., Rodaun, Breitenfurter Straße—Willergasse—Wiesmühlgasse

Wohnungen für alte Leute

- X., Nothnagelplatz—Holbeingasse—Gußriegelstraße—Predilgasse—Graffgasse
- X., verlängerte Kundratstraße—Unter-Meidlinger Straße—Karplusgasse, 2. Bauteil
- XIV., Hugo Breitner-Hof
- XIX., Daringergasse—Pfarrwiesengasse—Grinzinger Allee
- XX., Heistergasse—Wallensteinstraße—Nordwestbahnstraße
- XX., Jägerstraße—Stromstraße—Hartlgasse—Leipziger Straße
- XXI., Schüttaustraße gegenüber Goethehof, 3. Bauteil

Amtshäuser

- II., Karmelitergasse 9, Renovierung
- XII., Amtshaus Meidling, Sitzungssaal
- XIV., Penzinger Straße 59, Adaptierung

Bäder

- X., Laaer Berg, Sommerbad
- XIX., Kinderfreibad Grinzinger Straße

Betriebsgebäude

- X., Katharinengasse, Werkstättenhof
- XVI., Hasnerstraße, Lager- und Werkstättengebäude für das Beschaffungsamt
- XX., Brigittenauer Lände, Werkstättenhof
- XX., Lorenz Müller-Gasse, Lehrwerkstätte

Denkmäler

- II., Vivariumstraße—Hauptallee, Ziehrer-Denkmal
- XVIII., Gersthofer Straße, Mahnmal Inf.-Reg. 76
- XXII., Asperner Straße, Mariengedenksäule

Feuerwehrobjecte

- XIX., Hauptfeuerwache XIX, 1.—3. Bauabschnitt

Gärtnerunterkünfte

- XIV., Hugo Breitner-Hof
- XXII., Hirschstetten, Reservergarten (Palmenhaus), Werkstättengebäude

Campingplätze

- XIV., Hüttelbergstraße
- XXIII., Gerbergasse—Breitenfurter Straße

Kindererholungsstätten

- XIX., Himmelstraße 13

Kindergärten

- XII., Arndtstraße 45, Umbau (Kinderhort)
- XVII., Roggendorf-gasse
- XXI., Schöpfleuthnergasse (Kinderkrippe)

Museen

- IX., Laudongasse, Museum für Völkerkunde (Adaptierungen)

Bedürfnisanstalten

- XVIII., Pötzleinsdorf, Endstelle 41
- XXI., Alte Donau, Arbeiterstrandbadgasse, Nähe Angelibad

Schulen

- I., Rauhensteingasse 5, Einbau von einem Turnzimmer
- II., Sonderschule Max Winter-Platz 1—Obermüllnerstraße, Wiederaufbau
- VII., Burggasse 16, Pädagogisches Institut (Umbau)
- VII., Zieglergasse, Pädagogisches Institut (Umbau)
- XXI., Stammersdorf, Dr. Albert Skala-Gasse
- XXI., Siemensstraße, Zubau
- XXI., Franklinstraße, Sonderschule
Modernisierung von 56 Lehrerzimmern
Renovierung von 36 Schulen

Spitäler

- III., Krankenanstalt Rudolfstiftung (Umbau)
- IX., Wiener Allgemeines Krankenhaus, 1. Unfallstation, Zu- und Umbau, Laryngologische Klinik (Fassade)
- IX., Poliklinik, Wäschereigebäude
- X., Franz Joseph-Spital, Wohngebäude „B“, Kapelle, Pförtnerhaus, „I“-Pavillon
- XXI., Floridsdorf, Franklinstraße 45, Spitalausbau

Sportanlagen

- II., Stadion, Ausbau der Tribünen in der Hauptkampfbahn
- IX., Wasserleitungsstraße 4, Garderobeanlage
- X., Raxstraße, Garderobeanlage
- XX., Brigittenauer Lände, Garderobeanlage
- XXIII., Liesing, Garderobeanlage

Volksheime und Volkshochschulen

- X., Arthaberplatz, Nr. 12—15—Siccardsburggasse—Rotenhofgasse—Jagd-gasse
- XIX., Heiligenstädter Straße bei Grinzinger Straße
- XXI., Jedleseer Straße 66, Saalumbau
- XXII., Schüttaustraße gegenüber Goethehof
- XXII., Siedlung Stadlau (Ausbau)

Sonstige Planungen

- III., Großmarkthalle Hauptzollamt, Überdachung, Konfiskataufzug
- III., St. Marx, Parteigebäude I, Düngehaus I
- III., St. Marx, Pansenreinigung, Rinderschlachthof
- III., St. Marx, Kontumaz, Wagen- und Geräteschuppen
- III., Othmarkirche, Dacheindeckung, Fensterverglasung
- III., Erdberger Lände 90, Portierhäuschen
- V., Hartmannngasse—Siebenbrunnengasse, Strukturplan
- X., Laxenburger Straße 47, Mutterberatung, Straßenpflegedepot
- X., Kennergasse 10, Dachgeschoßausbau
- XI., Zentralfriedhof, Tor 3, Kiosk der Verkehrsbetriebe
- XII., Münchenstraße 4, Studien
- XV., Wurmsergasse, Mutterberatung
- XVI., Gallitzinstraße, Zubau an die Platzmeisterwohnung
- XVIII., Türkenschanzpark, Lusthaus
- XVIII., Pötzleinsdorfer Schloßpark, Preindl-Salett
- XVIII., Feilergasse 3, Straßenpflegedepot
- XX., Adalbert Stifter-Straße 69—71, Holzlager und Motorradeinstellräume, Bunker
- XXI., Siemensstraße, Gemeinschaftsanlage, Erweiterung des Saalgebäudes
- XXII., Erzherzog Karl-Straße—Viktor Kaplan-Straße, Motorradeinstellräume
- XXII., Aspern, Siegesplatz, Gemeindegasthaus (Umbau)
- Hirschwang 63, Wohnhausadaptierung (Garagen)
- Klosterneuburg, Erziehungsheim, Tagräume
- Forsthaus Höllental
- Verkehrskanzel Lange Gasse—Alser Straße
- Ausarbeitung der Strukturpläne für das Wohnbauprogramm 1958
- Bebauungsvorschläge für Grundstücke
- Studien für das Wohnbauprogramm 1958

Vorschläge für die Novellierung der Bauordnung
Teilnahme an den Besprechungen und Sitzungen des Österreichischen Normenausschusses

KÜNSTLERISCHE AUSSCHMÜCKUNG STÄDTISCHER BAUTEN

Im Jahre 1957 wurden 175 Bildhauer- und Malerarbeiten fertiggestellt, von denen 148 an den hierfür vorgesehenen Bauten angebracht oder vor diesen aufgestellt wurden.

Von diesen Arbeiten sind folgende besonders erwähnenswert:

Gebäude	Art und Motiv	Künstler
II., Rustenschacher- allee, 2. Bauteil	Schmiedeeisenrelief „Die vier Jahreszeiten“	Rudolf Hoflehner
III., Viehmarktgas- se— Landstraßer Hauptstraße— Rennweg	Freistehende Naturstein- plastik „Weibliche Figur mit Hase“	Fred Gillesberger
V., Heu- und Stro- markt Kindergarten	Keramisches Mosaik „Märchenzug“	Prof. Paul Meißner
X., Troststraße— Rechberggasse— Klausenburger Straße—Rissa- weggasse	Freistehende Terrakotta- plastik „Junges Mädchen“	Hilde Uray
X., Davidgasse— Gußriegelstraße— Buchengasse— Malborghetgasse	Freistehender Obelisk mit keramischem Mosaik belegt „Tierdarstellungen“	Heribert Potuznik
XI., Nemelegasse— Brehmstraße— Geiselbergstraße	Keramisches Mosaik „Ornament“	Harald Reitterer
XIV., Hugo Breitner-Hof	Denkmal für Hugo Breit- ner, Natursteinbüste	Siegfried Charoux
XV., Wiener Stadthalle, Eishalle	Glasmosaik „Ornament“	Hans Frumann
XIX., Grinzinger Straße— Huleschgasse— Haubenbiglstraße	Kunststeinplastik „Löwengruppe“	Herbert Schwarz

TECHNISCHE GRUNDANGELEGENHEITEN

Die Grundbeschaffung ist aus vielfältigen Gründen eines der vordringlichsten Probleme der Stadtverwaltung. So erfordert der ständig wachsende Verkehr nicht nur die Anlage neuer Straßen, sondern auch die Verbreiterung der bestehenden und die Beseitigung von Verkehrshindernissen. Ebenso zwingt der Bau neuer Schulen und Kindergärten sowie die Erweiterung bestehender oder die Anlage neuer Grünflächen die Gemeindeverwaltung ihren Grundbesitz so zu gestalten, daß er diesen Erfordernissen genügt. Von Jahr zu Jahr wächst auch der Bedarf an Begräbnisstätten. Stadtviertel sollen saniert werden, Häuser, die der modernen Auffassung von Wohnkultur und Hygiene widersprechen, neuzeitlichen Baulichkeiten Platz machen.

Zur Durchführung des Wohnbauprogramms im Umfange der letzten Jahre benötigt die Stadt Wien Bauflächen im Ausmaß von rund 300.000 m².

Infolge des Fehlens eines geeigneten Grundbeschaffungsgesetzes, wie es andere Länder längst besitzen, hat die Gemeinde Wien bei der Grundbeschaffung mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die besonders bei Assanierungsvorhaben auftreten. In diesen Fällen steht oftmals der Verkaufswille der privaten Grundbesitzer und das spekulative Interesse von Privatpersonen an Ankäufen den großzügigen Assanierungen durch die Gemeinde entgegen.

Im allgemeinen ist die Bodenpolitik der Stadt Wien in erster Linie darauf gerichtet, möglichst große und zusammenhängende Grundflächen zu erwerben, die nicht nur eine rationelle Verbauung zulassen, sondern auch die Verwertung von Gründen ermöglichen, für die ein privater Käufer schwer zu finden wäre. Die private Bautätigkeit wurde auch im Jahre 1957 von der Gemeinde durch die Bereitstellung und Vergebung von Gründen im Baurecht gefördert.

BAUSTOFFBESCHAFFUNG

Im Jahre 1957 wurden in der Magistratsabteilung für Baustoffbeschaffung die bisher von den Beschaffungsreferaten bearbeiteten Verrechnungsangelegenheiten in einer besonderen Verrechnungsstelle zusammengefaßt.

Auf dem Baustoffmarkt ist eine weitgehende Konsolidierung eingetreten. Nennenswerte Schwierigkeiten in der Aufbringung der benötigten Baustoffmengen für die verschiedenen städtischen Baustellen waren nicht zu verzeichnen. Nur in den Herbstmonaten trat durch einen Stoßbedarf eine Verknappung in der Anlieferung von Fenstern und Bauglas ein. Die Preise blieben im allgemeinen stabil. In einzelnen Branchen wurde jedoch versucht, durch Preisabsprachen unmotivierte Preiserhöhungen zu erzielen. Es ist aber gelungen, dies entweder überhaupt zu verhindern oder die Preise auf ein angemessenes Ausmaß herabzudrücken.

Für die Vergebung von Baustofflieferungen wurden insgesamt 1.164 Anträge gestellt. Es wurden 47.592 Rechnungen behandelt. Der Gesamtumsatz betrug 237.566.296 S, davon entfielen 68,6 Prozent auf den Wohnhaus- und Siedlungsbau, 12,8 Prozent auf den Straßenbau, 10,7 Prozent auf andere Bauarbeiten, 4,4 Prozent auf Nutzbauten und 3,5 Prozent auf Bauarbeiten der Wiener Stadtwerke.

Altbaustoffe, die sich bei verschiedenen Dienststellen angesammelt hatten, wurden anderen Dienststellen überlassen, wodurch sich der Ankauf von Neuware erübrigte. Dadurch wurden rund 187.200 S erspart.

Von manchen Baustoffen müssen Vorräte angelegt werden, um einen auftretenden Spitzenbedarf jederzeit decken zu können. Auf Lager gelegt wurden 78.988 t, das sind rund 6 Prozent, im Werte von 48.171.448 S, das sind rund 20 Prozent des Gesamtumsatzes.

Ende 1957 waren in dem städtischen Baustofflager III., Erdberger Lände 90, und in Konsignationslagern bei verschiedenen Lieferfirmen 58.093 t Baustoffe mit einem Wert von 15.068.468 S eingelagert.

STÄDTISCHE NEUBAUTEN

Der Fortschritt der Bauarbeiten an den städtischen Wohnhausneubauten hat sich im Jahre 1957 gegenüber dem Vorjahr insofern etwas günstiger gestaltet, als die durchschnittliche Anzahl der auf allen Baustellen ständig beschäftigten Arbeiter eine rund 5prozentige Steigerung erfahren hat.

Die Gemeinde bemühte sich weiterhin, die Bauarbeiten auch während der

Wintermonate unbehindert durch Frost und Niederschläge fortsetzen zu können. Die in der Winterperiode 1954/55 versuchsweise durchgeführte zentrale Beheizung von Wohnbaustellen hat zu einem vollen Erfolg geführt. Daher wurden auch in den Wintermonaten 1957 mit 80 Heizaggregaten mehr als 100 im Rohbau fertiggestellte städtische Wohnhäuser bei Frosttemperaturen Tag und Nacht beheizt. Dadurch konnten rund 2.000 Arbeiter während der ganzen Winterperiode zusätzlich beschäftigt werden.

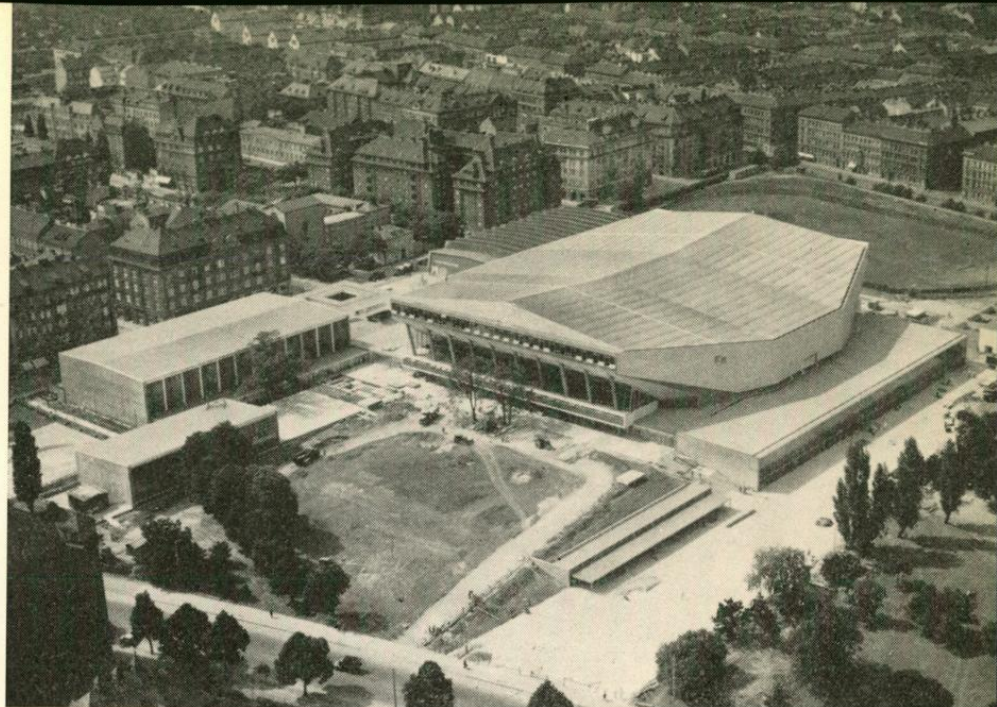
Zu Beginn des Jahres 1957 wurde vom Wiener Stadtbauamt auf einem städtischen Wohnhausneubau in der Heiligenstädter Straße probeweise eine besondere Eingerüstung durchgeführt, die eine durch die Witterungsverhältnisse unbehinderte Fortführung auch des Rohbaumauerwerks während der Wintermonate gestattet. Im Prinzip handelt es sich darum, daß der für die Aufmauerung eines Stockwerkes und für das Aufbringen der Betondecke in Betracht kommende Arbeitsbereich vorher seitlich und nach oben mit wärmedämmenden Platten vollständig umgeben wird, so daß eine Art provisorischer Werkhalle oder „Winterbauhalle“ entsteht, die nur die erforderlichen verschließbaren Öffnungen für den Zutritt der Arbeitskräfte und für die Zubringung der Baumaterialien aufweist und mit einem Warmluftgerät beheizt werden kann. Nach Durchführung der Mauerungs- und Betonierungsarbeiten in dieser Halle wird deren Tragkonstruktion samt der Verschalung mittels einer einfachen Hebevorrichtung vertikal in die nächsthöhere Stockwerkslage gehoben; gleichzeitig werden zur Verhinderung von Wärmeverlusten sämtliche Fensteröffnungen des aufgemauerten Stockwerkes provisorisch verschalt. Die bis Ende März 1957 auf der Baustelle Heiligenstädter Straße durchgeführten Bauarbeiten unter Anwendung einer „Winterbauhalle“ haben deren Zweckmäßigkeit grundsätzlich erwiesen.

Im Herbst 1957 hat der zuständige Gemeinderatsausschuß die Genehmigung erteilt, in der Winterperiode 1957/58 den Versuch mit „Winterbauhallen“ auf städtischen Wohnhausneubauten in größerem Umfang fortzusetzen. Hierauf hat die Gemeinde sieben Baufirmen auf Grund von öffentlichen Ausschreibungen die Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für je zwei Häuser zur Ausführung von geschlossenen, hebbaren und heizbaren Hallenkonstruktionen übertragen. Die neuen Hallenkonstruktionen auf sieben im Rohbau befindlichen Wohnhausneubauten waren im Dezember 1957 zum größten Teil betriebsfähig fertiggestellt und ermöglichten die zusätzliche Beschäftigung von 350 Bauarbeitern. Für die endgültige Beurteilung der zweckmäßigsten Ausführungsart in bautechnischer und organisatorischer Hinsicht wurden während der Winterperiode 1957/58 Beobachtungen durchgeführt.

Die schon früher angestrebte Normung der verschiedenartigen fertigen Bauelemente, wie Türen, Fenster und Stufen, wurde im Jahre 1957 fortgesetzt, wodurch sich weitere Vereinfachungen der Verwaltung sowie Ersparungen an Baukosten ergaben. Insbesondere wurden bei den Beschlag- und Gewichts-schlosserlieferungen Verbesserungen und Vereinheitlichungen veranlaßt.

Die Konstruktion der Balkongeländer in den städtischen Wohnhausbauten wurde einheitlich neu gestaltet. Die häufig angewendete Ausführung der Balkonabschlüsse durch Vertikal- und Horizontalstäbe ermöglichte nämlich die volle Einsicht in die Balkone von der Straße aus und veranlaßte daher viele Wohnungsmieter, dies durch Verkleidungen mit Brettern und Tüchern zu verhindern. Bei der neuen, einheitlichen Form der Balkone ist ein undurchsichtiger Abschluß mit Welleternitplatten vorgesehen, wodurch eine unbeeinträchtigte Benützung der Balkone ermöglicht wird.

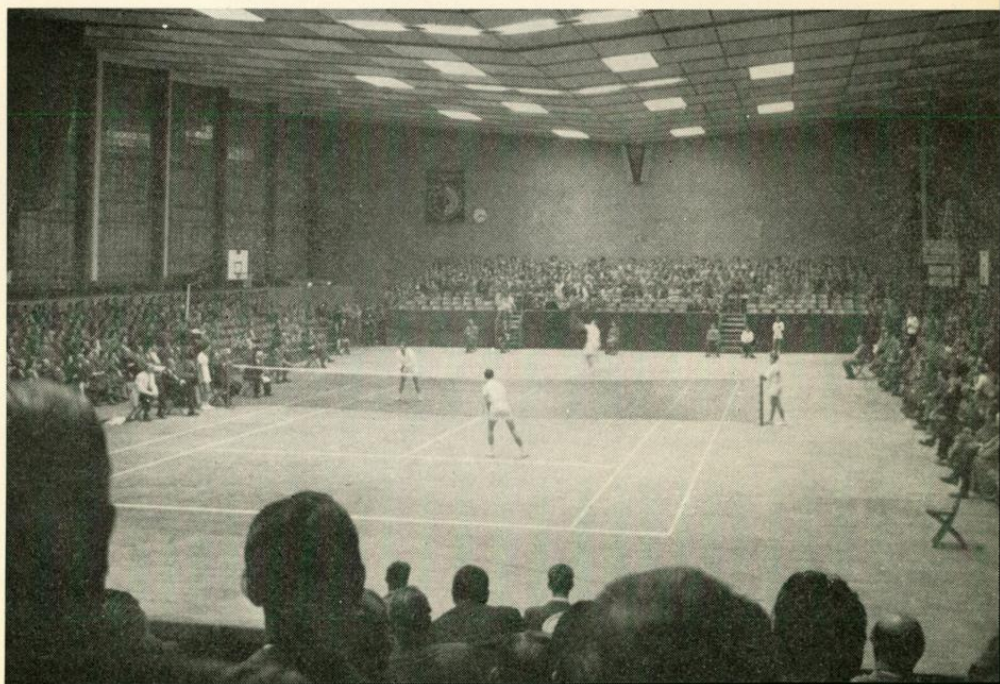
Im Jahre 1957 wurden von der Baubehörde für die städtischen Wohnhausbauten verschiedene Bauerleichterungen für Kleinwohnungshäuser im Sinne



Eine Luftaufnahme zeigt die Gesamtanlage

Die Wiener Stadthalle vor der Fertigstellung ...

Die Ballspielhalle ist bereits in Betrieb





Das erste Wohnhochhaus der Gemeinde auf dem Matzleinsdorfer Platz ist bezugsfertig



Moderne Wohnbauformen...

Der sternförmige Grundriß eines Baublocks „Am Schöpfwerk“ bietet den Vorteil, daß ein Stiegenhaus und ein Personenaufzug für alle Gebäudeflügel genügen

der Bauordnungsnovelle 1956 zugestanden. Auf Grund des Erlasses der Bauamtsdirektion vom 30. Juli 1957 sind für die städtischen Wohnhausbauten nunmehr Vereinfachungen in der Ausführung der Brandmauern am Dachboden, des feuerbeständigen Abschlusses des Stiegenhauses gegen Keller und Dachboden, des Holzschutzes bei den Kaminputztürchen sowie der Höhe der Rauchfänge über Dach zulässig, wodurch sich für die Wohnbautätigkeit der Stadt Wien fühlbare Ersparungen ergeben. Diese Erleichterungen werden für Privatbauten nur dann gewährt, wenn eine gleichartige Bauausführung wie bei städtischen Bauten gewährleistet ist.

Bei 6 von den im Jahre 1957 begonnenen städtischen Neubauten mußten wegen ungünstiger Bodenverhältnisse für die Fundierung besondere technische Ausführungsmethoden angewendet werden. So waren in 3 Fällen Brunnenfundierungen, in 2 Fällen Plattenfundierungen und in 1 Fall eine Pfahlfundierung erforderlich.

Statt in der Ziegelbauweise wurden die tragenden Mauern von Wohnhausbauten in 3 Fällen in der Schüttbauweise unter Verwendung von Ziegelsplitt und Hüttenbims hergestellt; 1 Neubau wurde in der Stahlbetonskelettbauweise ausgeführt.

Auf den im Jahre 1957 neu begonnenen Wohnbauten wurden Geschoßdecken aus Stahlbeton der folgenden Systeme eingebaut:

Ast-Moulin-Decken	25 Baustellen
Isteg-Decken	6 Baustellen
Meteor-Decken	14 Baustellen
Ja-Hok-Decken	2 Baustellen

Im Jahre 1957 erfolgten 426 öffentliche Arbeitsausschreibungen, die 5.200 Anbote brachten. Bei 396 beschränkten Ausschreibungen bewarben sich 1.900 Firmen. Ohne die Rechnungen für Baumaterial wurden 17.500, einschließlich der Materialrechnungen 26.500 Rechnungen bearbeitet.

Im Jahre 1957 wurden 4 Anträge um Gewährung von Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für 13 Häuser mit zusammen 226 Wohnungen beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingereicht.

In 65 Neubauten wurden im Jahre 1957 insgesamt 6.074 Wohnungen bezugsreif fertiggestellt. Auf 52 Baustellen wurde an der Ausführung von zusammen 5.196 Wohnungen weitergearbeitet und an 47 Baustellen mit der Errichtung von 5.228 Wohnungen begonnen. Über die im Jahre 1957 fertiggestellten Wohnhaus- und Siedlungsanlagen gibt die folgende Übersicht Auskunft. (Wohnhausbauten, die durch die Lage und Geschichte des Baugrundes, durch ihre städtebauliche und architektonische Gestaltung oder in baulicher und verkehrstechnischer Beziehung besonders bemerkenswert sind, wurden durch eine entsprechende Darstellung hervorgehoben.)

II., Stoffellagasse—Vivariumstraße—Schüttelstraße	Wohnungen 232
---	------------------

Auf dem Baugelände befanden sich zur Zeit des Baubeginnes nur noch Mauer- und Fundamentreste früherer Lager- und Industrieobjekte, die durch Kriegshandlungen zerstört worden waren. Da dieses Gebiet auch Anschwemmungsgebiet eines ehemaligen Donauarmes ist, mußte die Fundierung des Neubaues mittels Stahlbetonplatten durchgeführt werden. Das Baugelände des südlichen Bauteiles der Wohnhausanlage wurde zur Angleichung an die neu errichtete Vivariumstraße zwischen der Prater-Hauptallee und der Franzensbrückenstraße um zirka 1,5 m erhöht. Mitten in dem zum Teil noch erhalten gebliebenen alten Baumbestand wurden 1 Kindergarten und 1 Säuglingskrippe errichtet.

	Wohnungen
II., Rustenschacherallee, 2. Teil	77
II., Malzgasse 7—Miesbachgasse 8	26
III., Baumgasse—Leonhardgasse	112
III., Markhofgasse 12—18—Barthgasse 13—15	42

Dieser Wohnhausneubau wurde auf einem ungefähr rechteckigen, im sogenannten Erdberger Mais liegenden Baugrund errichtet und bedeutet für den Bezirk Erdberg eine Erweiterung des Wohngebietes nach dem bisher unverbauten Osten. Ehemals befanden sich auf diesem Baugrund Schrebergärten und Berufsgärtnerereien. Der vorher vertieft gelegene Bauplatz mußte in den Hof- und Gartenflächen des Neubaus bis 3,5 m hoch angeschüttet werden, um die Höhenlage der Markhofgasse und der Barthgasse zu erreichen. Die Grundrißform der Wohnhausanlage ist U-förmig, wodurch ein großer, ungefähr 45 m breiter, offener Straßenhof und zwei kleinere Höfe gebildet wurden. Als Zugangswege zu den einzelnen Stiegenhäusern und Höfen sind 6 überbaute Durchgänge vorgesehen.

	Wohnungen
III., Veithgasse 1—Zaunergasse 14—Marokkanergasse	44

Diese Anlage bildet die Ergänzung und den Abschluß des im Jahre 1954 fertiggestellten Wohnhausneubaues, III., Traungasse—Zaunergasse 12. Die früher an dieser Stelle unterbrochen gewesene Zaunergasse wird von der gesamten Wohnhausanlage zweimal überbrückt. Mit der Schaffung dieses Neubaus wurde die Eröffnung einer neuen direkten Verkehrsverbindung vom Schwarzenbergplatz bis zur Landstraßer Hauptstraße ermöglicht. Zur Beseitigung der früher ungünstigen Niveauverhältnisse in der Zaunergasse, des sogenannten Zaunerbergels, wurde im Bereich der Überbauung die Straße um fast 3 m gehoben. Nur eine geringe Steigung erinnert heute noch an die alte Ortsbezeichnung Zaunerbergl, wo zur Zeit Maria Theresias eine Kaserne stand.

	Wohnungen
IV., Favoritenstraße 38—40—Graf Starhemberg-Gasse 11—13	244

Mit der Fertigstellung dieses dritten und letzten Bauteiles wurde die insgesamt 23 Häuser umfassende Gesamtverbauung der Gründe des abgetragenen ehemaligen Wiedner Krankenhauses vollendet. Zur Favoritenstraße weit geöffnet, bringt sie in die bisher etwas eintönige Verbauung dieser Straße einen freundlichen Akzent, insbesondere durch die in lebhaften Farben gehaltenen Fassaden des 8stöckigen Turmhauses. In einem der großen Gartenhöfe der neuen Wohnhausanlage konnte der schöne alte Baumbestand erhalten werden.

	Wohnungen
Städtisches Wohnhochhaus, V., Heu- und Strohmart, Leopold Rister-Gasse 5	106

Mit der Fertigstellung des ersten Wohnhochhauses der Gemeinde Wien im Herbst des Jahres 1957 wurde der markanteste Teil der Verbauung des ehemaligen Heu- und Strohmartes geschaffen, die nunmehr die Bezeichnung „Dr. Theodor Körner-Wohnhausanlage“ führt. Mit den ersten Bauarbeiten wurde im Herbst des Jahres 1951 begonnen. Bis zum Beginn der Bauarbeiten befanden sich auf dem Platz nur Pferdestallungen und Marktamtsgebäude sowie eine alte Feuerwache. Hier wurden in früheren Jahren jede Woche regelmäßig Viehmarkttag abgehalten. Auf dem nächst der Siebenbrunnengasse gelegenen Teil stand das „Margaretner Orpheum“, das im Krieg vollständig zerstört wurde. Bei den Aufgrabungsarbeiten für die Neubauten stieß

man auf Mauerreste des ehemaligen Linienwalles. Das Hochhaus, das vom Gehsteig gemessen eine Höhe von 63 m aufweist, wurde über einer 65 cm dicken bewehrten Fundamentplatte als Stahlbetonbau ausgeführt. Das Bauwerk enthält 1 Keller, 1 Erdgeschoß und 18 Wohngeschosse, darüber ist noch ein Geschoß mit einer Terrasse für einen Restaurantbetrieb angeordnet. Den Mietern stehen zwei je 4 Personen fassende Schnellaufzüge mit Sammelsteuerung zur Verfügung; für die Beförderung der Restaurantbesucher kann noch ein größerer, gleichzeitig dem Lastentransport dienender Schnellaufzug verwendet werden. Im Dachaufbau sind die Aufzugsmaschinen sowie ein großer Behälter für die Wasserversorgung des ganzen Gebäudes, die Klimaanlage für das Restaurant und sonstige notwendige maschinelle Anlagen untergebracht. Beim Bau des Hochhauses wurde besonders auf eine wirksame Schalldämmung der Wände und Decken Bedacht genommen. Das Kesselhaus der Zentralheizungsanlage mit 3 Kesseln, die sowohl mit Koks als auch mit Öl beschickt werden können, ist im Kellergeschoß untergebracht; für den Brennstoffvorrat befindet sich 1 Koksunker und 1 Heizöltank außerhalb des Hochhauses unter der Straße. Die Zentralheizungsanlage des Hochhauses wurde mit einem neuentwickelten System der Wärmezählung ausgestattet, welche die Ablesung der tatsächlich verbrauchten Wärmemenge je Haushalt ermöglicht. Jede Wohnung besitzt einen Anschluß an eine Gemeinschaftsantenne für Rundfunk und Fernsehen.

	Wohnungen
V., Heu- und Strohmarkt, Gruppe VIII, Block 3	38
V., Heu- und Strohmarkt, Gruppe IX	207
V., Hofgasse 2	17
VI., Grabnergasse 11—13	87
VII., Neustiftgasse 89—91	37

Dieser Wohnhausneubau wurde auf dem Grund eines abgetragenen Teiles der bis an die Burggasse reichenden städtischen Markthalle errichtet. Die Anlage besteht aus einem Vorder- und einem Hintergebäude, die durch einen Halbtrakt an der rechten Grundgrenze verbunden wurden. Der Vordertrakt ist gegen die Baulinie der Neustiftgasse zurückgerückt, so daß an dieser Stelle eine platzartige Erweiterung geschaffen wurde. Von dieser führt eine Durchfahrt in den Hof; im Hintergebäude befinden sich eine Depothalle und ein Durchgang zum stehengebliebenen Teil der alten Markthalle, so daß diese sowohl von der Burggasse als auch von der Neustiftgasse zugänglich ist.

	Wohnungen
IX., Marktgasse 9—13	24
X., Angeligasse—Wirerstraße 6—14—Troststraße 18	106
X., Antonsplatz 14, 15 (Inzersdorfer Straße)—Wirerstraße 3—5—Angeligasse 18 und 18 b	109
X., Rissaweggasse 1—13—Klausenburger Straße 32—36—Rechberggasse 16—20—Troststraße 5—9	208
X., Wirerstraße 7—13—Troststraße 8—16—Rechberggasse 8—12..	207

Diese 4 Neubauten bilden eine große zusammenhängende Wohnhausanlage, die im Westen an früher errichtete Wohnhausbauten der Stadt anschließt. Sie gibt dem Gebiet um die Troststraße bei ihrer Einmündung in die Favoritenstraße ein neues, modernes Gepräge; vorher befanden sich an dieser Stelle nur Schrebergärten. Da an einzelnen Stellen des Baugrundes alte, zugeschüttete Lehm- oder Sandgruben bestanden, ergaben sich bei der Fundierung einzelner Häuser besondere Erschwernisse. Die bauliche Ausführung der Wohnhäuser erfolgte im Schüttbau teils mit Ziegelsplitt, teils mit Hüttenbims als Schüttgut.

	Wohnungen
X., Dampfgasse, 2. Teil, Stiege 12 bis 14	53
X., Gußriegelstraße—Davidgasse—Buchengasse—Malborghetgasse	220

Der Baugrund dieser Wohnhausanlage war ehemals der Übungs- und Exerzierplatz einer Besatzungsmacht, woran bei Baubeginn zahlreiche Bunker, Gräben und Schützenlöcher erinnerten. Das Gelände hat von der Davidgasse zur Buchengasse ein starkes Gefälle, so daß vor Errichtung der Wohnhausanlage umfangreiche Niveauregulierungen vorgenommen werden mußten.

Die Gesamtanlage wird von der Rotenhofgasse in einen nördlichen und südlichen Teil mit je 10 Häusern geteilt. Mit der Errichtung dieser Neubauten wurden die Malborghetgasse und der Belgradplatz erschlossen, wodurch auch eine neue günstige Verbindung von der Buchengasse zur Davidgasse geschaffen wurde.

Die Verbauung des Baugrundes erfolgte in 6- und 7geschossigen Wohnhäusern, die in 4 Häuserblöcken zusammengefaßt sind; außerdem ist noch ein freistehendes Einzelhaus an der Rotenhofgasse angeordnet. Der Geländeunterschied zwischen der Davidgasse und der Buchengasse wurde durch eine geschickte Staffelung der Häuser ausgenützt, so daß sich die Anlage harmonisch in die Gegend einfügt.

	Wohnungen
X., Laxenburger Straße 100	47
X., Schrankenberggasse—Puchsbaumgasse	178
XI., Simmeringer Hauptstraße 60—64	99

Diese Wohnhausanlage wurde an Stelle von drei ebenerdigen, auffälligen Althäusern, die in der Simmeringer Hauptstraße 3 m vor der Baulinie standen, errichtet. Hiedurch wurde eine den Verkehr stark behindernde Straßenge beseitigt. Bei den Fundierungsarbeiten stieß man auf tiefliegende Kellergewölbe unbekannter Herkunft.

Die Gesamtanlage umfaßt 6 Wohnhäuser. Hievon stehen 5 Häuser in geschlossener Bauweise unmittelbar an der Simmeringer Hauptstraße bis zur Ecke Hauffgasse. Das Eckhaus wurde um 3 Stockwerke höher als die anschließenden 4stöckigen Gebäude geführt, wodurch eine besonders günstige architektonische Wirkung erzielt wurde. Das sechste Haus wurde als freistehender 3stöckiger Hoftrakt errichtet und enthält außer den Wohnungen in den Obergeschossen im Erdgeschoß einen zirka 90 m² großen Abstellraum für Motorräder sowie 1 Werkstätte. Der Zugang zu den 6 Hauseingängen erfolgt durch eine überbaute Durchfahrt, die von der Simmeringer Hauptstraße in einen Gartenhof führt. Die nicht verbauten Grundflächen wurden zur Errichtung von Zugangswegen, Ruhe-, Spiel- und Wirtschaftsplätzen sowie Grünflächen benützt.

	Wohnungen
XI., Rinnböckstraße—Molitorgasse	48
XI., Nemelkagasse—Brehmstraße—Geiselbergstraße	375

Auf der Baufläche befanden sich Kleingärten sowie Fremdarbeiterbaracken aus der Kriegszeit. Die Anlage ist auf einem Gesamtareal von 17.800 m² errichtet, wovon rund 26 Prozent verbaut wurden. Die aus 18 Häusern bestehende Wohnhausanlage wurde in 7 Baublöcken lage- und höhenmäßig gegliedert. Die Fassaden der einzelnen Stiegehäuser sind mit einem Dispersionsanstrich in verschiedenen, zueinander abgestimmten Farbtönen versehen,

wodurch eine Aufhellung und Verschönerung dieses industriereichen Stadt-
teiles erzielt wurde.

	Wohnungen
XI., Simmeringer Hauptstraße 71	41
XI., Domesgasse—Simmeringer Hauptstraße 102—104	127
XII., Meidlinger Hauptstraße—Theresienbadgasse	111
XII., Biedermanngasse—Hetzdorfer Straße	35
XII., Am Schöpfwerk, „Sternhaus“	42

Mit dem im September 1957 fertiggestellten „Sternhaus“ wurde eine am Südrand Wiens, östlich von Altmannsdorf, auf den Gründen ehemaliger Gemüsegärten errichtete Wohnhausanlage vollendet, die ihre Bezeichnung von einem Schöpfwerk erhalten hat, das einmal in der Nähe bestand. Die gesamte Wohnhausanlage wurde in den Jahren 1951 bis 1957 auf einem Baugelände von 68.000 m² mit einem Verbaungsgrad von 28 Prozent ausgeführt. Sie umfaßt 98 Stiegenhäuser mit zusammen 1.006 Wohnungen, zum größten Teil Kleinstwohnungen mit durchschnittlich 37 m² Wohnfläche, die dem Grundriß nach so angeordnet sind, daß mit geringem Arbeits- und Kostenaufwand 2 Wohnungen zu 1 Großwohnung zusammengelegt werden können („Duplex“-Wohnungen). Nur die 42 Wohnungen des „Sternhauses“, die für kinderreiche Familien bestimmt sind, wurden als normale Wohnungen mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 59 m² ausgeführt. Die Bezeichnung „Sternhaus“ stammt von der sternförmigen Grundrißform des 7geschossigen freistehenden Gebäudes. Diese Grundrißform ermöglicht die Anordnung von 6 Wohnungen je Geschoß und damit eine ökonomische Ausnützung des Personenaufzuges im zentralgelegenen Stiegenhaus.

	Wohnungen
XIII., Mantlgasse 8—10	20
XIII., Anton Langer-Gasse 39—41	34
XIV., Linzer Straße 299, Hugo Breitner-Hof, Heimstätte für alte Leute	24

Die Fertigstellung der Heimstätte für alte Leute bildet den Abschluß der Erbauung des Hugo Breitner-Hofes. Wo einmal die alten Gasbehälter von Baumgarten standen, befinden sich inmitten dieser großen Wohnhausanlage, in einem abseits vom Straßenlärm gelegenen ruhigen Teil der Siedlung die Heimstätten der alten Leute. Dies konnte dadurch erreicht werden, daß die Heimstätten als Flachbauten um einen stillen, abgeschlossenen Gartenhof gruppiert wurden. Mit Pergolen geschmückte Terrassen, die mit Wandelgängen verbunden und mit Sitzplätzen versehen sind, bilden die seitlichen Abschlüsse zu den Wegen und Straßen der Wohnhausanlage. Der Innenhof ist mit besonderer Sorgfalt gärtnerisch gestaltet und ermöglicht den Bewohnern einen ruhigen und ungestörten Aufenthalt im Freien.

Jede dieser 24 Wohnungen enthält eine Schlafnische, die durch einen Vorhang vom Wohnraum zu trennen ist, eine Küche mit Brausenische, einen Vorraum, ein WC und einen Abstellraum. Außerdem weist jede Wohnung einen verglasten Vorraum auf, der auch bei ungünstiger Witterung einen geschützten Aufenthalt ermöglicht.

	Wohnungen
XIV., Hadikgasse—Hackinger Straße	77
XIV., Cumberlandstraße 20	24
XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 89	14
XV., Gablenzgasse 27—Hagengasse 8—10	47
XV., Witzelsberggasse 16—18	27

	Wohnungen
XVI., Hofferplatz	50
XVI., Koppstraße—Possingergasse—Arltgasse	121
XVI., Arltgasse—Herbststraße—Thalheimergasse	113
XVI., Steinbruchstraße—Maroltingergasse, 2. Teil	164
XVII., Gschwandnergasse 53—57	59
XVII., Pointengasse—Andergasse	86
XVIII., Hermann Pacher-Gasse—Peter Jordan-Straße	52
XIX., Huleschgasse—Grinzinger Straße, 2. Teil	165
XIX., Grinzinger Straße 2, 2 a, 2 b	31
XIX., Paradisgasse—Zehenthofgasse	102
XIX., Döblinger Hauptstraße 87	111

Dieser Neubau wurde an der Döblinger Hauptstraße gegenüber dem Wertheimsteinpark auf einem früheren Gartengelände errichtet. Die lage- und höhenmäßige Anordnung der 5 Wohnhäuser ist der besonderen Gestaltung des Baugrundes angepaßt; 3 Häuser liegen unmittelbar an der Baulinie der Döblinger Hauptstraße, die anderen 2 Objekte sind 7stöckig und bilden eine städtebauliche Dominante.

Durch die aufgelockerte Verbauung wurde erreicht, daß der Grüngürtel zu dem romantisch gelegenen Wertheimsteinpark nicht unterbrochen wurde. Aus diesem Grund wurde auch das höhere Niveau der Döblinger Hauptstraße nur im notwendigen Ausmaß beibehalten und im übrigen das Baugelände wieder dem naturgegebenen Terrain angepaßt. 2 Häuser mußten wegen ungünstiger Grundverhältnisse Pfahlfundierung erhalten.

Die farbenfrohen Fassaden der Neubauten wurden durch zahlreiche Balkone, Kunststeinumrahmungen und Blumengitter belebt. Bei der Bauausführung wurde nach Möglichkeit der alte Baumbestand geschont. Dies war teilweise nur unter großen Schwierigkeiten und Kosten möglich und erforderte auch weitgehende bauliche Veränderungen. Eine alte Linde, die sogar versetzt werden mußte, gibt der Anlage gemeinsam mit einem Stufenaufgang und einer Steinplastik eine besondere Note.

	Wohnungen
XIX., Billrothstraße 61	16
XIX., Heiligenstädter Straße 25	19
XX., Stromstraße—Engerthstraße, 2. Teil	159
XX., Vorgartenstraße 55—Engerthstraße 82	72
XX., Adalbert Stifter-Straße 23—31—Dietmayrgasse 10—12	412

Die Wohnhausanlage wurde auf einem ehemaligen Lagerplatz in 6 Baublöcken errichtet. Sie umfaßt 19 6geschossige Häuser und als Dominante an der Ecke Adalbert Stifter-Straße—Dietmayrgasse ein 10geschossiges Haus. Ihrer Lage nach erhält die Anlage besondere Bedeutung für die geplante Neu- regulierung der Adalbert Stifter-Straße, die den Gürtel und den Friedrich Engels-Platz verbinden soll, um die derzeit stark frequentierte Stromstraße zu entlasten.

Die Wohnhausanlage wurde auf einem Baugrund von 20.229 m² errichtet. Ein Kindergarten mit Planschbecken und Spielplatz fügt sich harmonisch in die Gartenfläche der Wohnhausanlage.

	Wohnungen
XXI., Prager Straße 93—99—Anton Dengler-Gasse, 1. und 2. Bauteil	213

Das Ausmaß des Baugrundes für diese Wohnhausanlage beträgt 22.630 m² und ist von den Straßenzügen Anton Bosch-Gasse—Prager Straße—Anton

Dengler-Gasse und Wiener Gasse begrenzt. Ehemals befanden sich auf dieser Bodenfläche noch aus der Kriegs- und Vorkriegszeit stammende Baracken, Magazine, alte Stallungen, ebenerdige Wohnhäuschen neben unsauberer Lagerplätzen und Splittergräben. Dieses Gebiet bildete eine Gefahr für die Gesundheit seiner Bewohner. Nunmehr hat die Gemeinde Wien die alten Objekte abtragen lassen und an deren Stelle eine moderne Wohnhausanlage errichtet, die 25 2- bis 4stöckige Häuser mit 343 Wohnungen umfaßt. Insgesamt wurde eine Fläche von 5.970 m² verbaut. 74 Prozent der Gesamtfläche wurden gärtnerisch ausgestaltet. An geeigneten Stellen wurden Ruhe- und Spielplätze errichtet, darunter ein großer eingefriedeter Ballspielplatz. Zwei Einstellplätze für Personenkraftwagen entlasten die angrenzenden Straßenzüge.

Am Kreuzungspunkt der Anton Dengler-Gasse und der anstoßenden Straßenzüge Wiener Gasse und Deublergasse wurde ein Häuserblock schräg zur Wohnhausanlage errichtet und durch höhere Geschoßverbauung eine besonders günstige architektonische Wirkung erzielt.

	Wohnungen
XXI., Brünner Straße—Trillergasse	66
XXI., Amtsstraße—Baumergasse	31
XXII., Schüttaustraße, 2. Teil	153
XXII., Am Kaisermühlendamm 81—83	37
XXII., Langobardenstraße—Aribogasse	69
XXIII., Atzgersdorf, Canavesegasse	75
XXIII., Mauer, Valentingasse	60
XXIII., Siebenhirten, Endlwebergasse	28
XXIII., Atzgersdorf, Breitenfurter Straße—Loßgasse	34
XXIII., Atzgersdorf, Karl Heinz-Straße 32	10

In den im Jahre 1957 fertiggestellten Wohnhäusern sind noch folgende Einbauten für besondere Zwecke ausgeführt worden: Eine Heimstätte für alte Leute, zwei Kindergärten, ein Kinderhort, drei Jugendheime, eine Außendienststelle für die Krankenkasse, zwei städtische Büchereien, eine Polizeidienststelle und eine Mutterberatungsstelle.

WIEDERAUFBAUTEN UND INSTANDSETZUNGEN

Im Jahre 1957 wurden insgesamt 244 Ansuchen um Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit einem Kostenbetrag von 524,677.000 S eingebracht, davon 240 von Privaten mit einem Kostenbetrag von 486,714.000 S. Von den bisher eingereichten Ansuchen wurden rund 58 Prozent, dem Darlehensbetrag nach rund 53 Prozent genehmigt.

Die Gemeinde Wien hat die Wiederaufbauarbeiten an den im Kriege beschädigten Häusern sowie an den von ihr erworbenen Privathäusern mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds fortgesetzt. Aus diesen Mitteln wurden im Jahre 1957 in folgenden Häusern insgesamt 162 Wohnungen fertiggestellt.

	Wohnungen
I., Adlergasse 8—Hafnersteig 5	46
II., Untere Augartenstraße 1, 1 a, 3—Obere Augartenstraße 45 b ..	110

Durch diese im Jahre 1957 fertiggestellte Wohnhausanlage mit 6 Häusern wurde wieder ein Teil der durch die Kriegseinwirkungen besonders stark zerstörten Gebäude entlang des Donaukanals im Bereiche des 2. Bezirkes neu aufgebaut. Damit ist an Stelle von drei total kriegszerstörten Wohnhäusern eine Anlage geschaffen worden, die sich in ihrer architektonischen Gestaltung den gegebenen Baulichkeiten und dem Stadtbild rund um die Augartenbrücke besonders günstig einfügt. Trotz größter Ausnutzung des Bauplatzes war es

möglich, auf der nicht bebaubaren Grundstückfläche einen schönen Garten zu schaffen, der mit seinen Rasenanlagen, Sitzbänken und Sandspielgruben eine Erholungsstätte für die Bewohner bietet. Sehr eindrucksvoll ist auch die architektonische Ausgestaltung der Geschäftslokale, die entlang der gesamten Straßenfront Obere Donaustraße—Untere Augartenstraße angeordnet sind.

Wohnungen

XIII., Veitingergasse 95—97 6

Durch Widmungsänderung und den damit verbundenen Umbau wurden im 2. Bezirk, Kleine Sperlasse 2 b drei Wohnungen neu gewonnen.

Zur Erhaltung der städtischen Wohnhäuser wurden in 1.040 Stiegenhäusern Generalreparaturen vorgenommen. Über die einzelnen Instandsetzungsarbeiten berichtet die folgende Übersicht:

	Stiegen (als Teile von Wohn- hausanlagen)
Erneuerungen von Schauflächen	175
Verputz- und sonstige Maurerarbeiten	1.619
Instandsetzung von Dächern	1.549
Erneuerung und Instandsetzung von Kaminköpfen	750
Erneuerung der Stiegenhausmalerei	248
Fenster- und Türeninstandsetzung	1.603
Fenster- und Türenanstrich	1.354
Verglasung	1.537
Behebung von Installationsgebrechen, Gas, Wasser, elektrische Leitungen	4.263
Instandsetzung von Hofwegen	1.028
Gehsteiginstandsetzungen	229

In 168 Wohnungen wurden die Fußböden ausgewechselt; 2.857 Rohrbrüche wurden behoben und 740 Waschküchenherde erneuert oder instandgesetzt. Hinzu kamen noch 37 Objekte oder Stiegenhäuser, in denen Sicherungsarbeiten, z. B. Deckenauswechslungen und -unterstützungen, Abtragung einsturzgefährdeter Mauerteile, Verschleißungen und Abräumungsarbeiten durchgeführt wurden.

Zur Verbesserung des Wohnungsstandards wurde der Grundriß der Wohnungen in den städtischen Althäusern X., Angeligasse 34 und 36, einer Sanierung unterzogen, wodurch statt 56 Wohnungen nunmehr 47 Wohnungen zur Verfügung stehen, von denen jede mit einer Gas-, Wasser- und Klosettanlage ausgestattet ist. Auch in der Wohnhausanlage Sandleiten wurde der Grundriß einer Stiege, auf der 21 Einzelräume mit Gangklosetten untergebracht waren, umgebaut; aus diesen Räumen wurden 9 Mittelwohnungen geschaffen, in denen sich die sanitären Anlagen innen befinden.

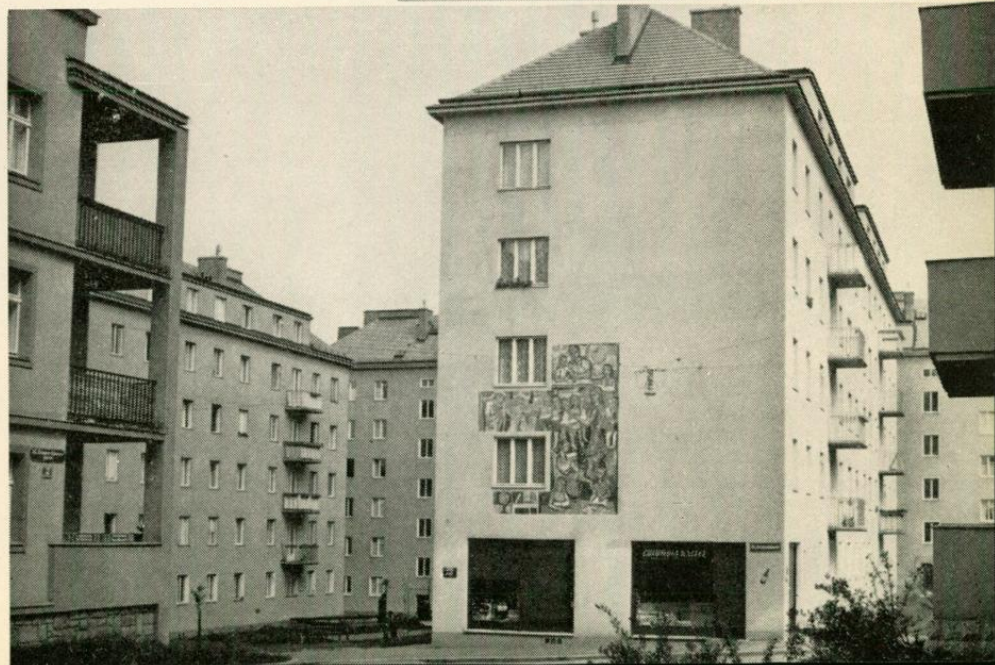
Die Zahl der Demolierungen baufälliger Häuser weist eine steigende Tendenz auf. Im Jahre 1957 wurden 61 solche Objekte vollständig und 9 teilweise demoliert.

Um die Wohnverhältnisse günstiger zu gestalten, wurden, soweit es die finanziellen Mittel erlaubten und die städtischen Elektrizitätswerke auch Kabellegungen durchführen oder neue Transformatorenstationen errichten konnten, auch Verbesserungen der Anpeise- und Steigleitungen durchgeführt. Solche Arbeiten wurden vorgenommen: XII., Fuchsenfeldhof, XIX., Budinskygasse und XXI., Mitterhofergasse. In der Weißenböcksiedlung wurde mit dem Anschluß an den Abwassersammler des 11. Bezirkes begonnen. Im Jahre 1957 wurde die Kanalleitung vom Siedlungsobjekt angefangen und der mehr als

Zwischen Rennweg und Viehmarkt-
gasse ist eine große städtische Wohn-
hausanlage mit 397 Wohnungen ent-
standen

Neuer Wohnraum für viele
Mieter...

584 Wohnungen enthält die Wohn-
hausanlage in der Spittelbreitengasse





Wunderbar architektonisch gegliedert ist die städtische Wohnhausanlage in der Grederstraße



Bauten am Kai und im Wienerwaldgebiet ...

Gut in das Landschaftsbild gestellt ist die Wohnhausanlage in der Neuwaldegger Straße

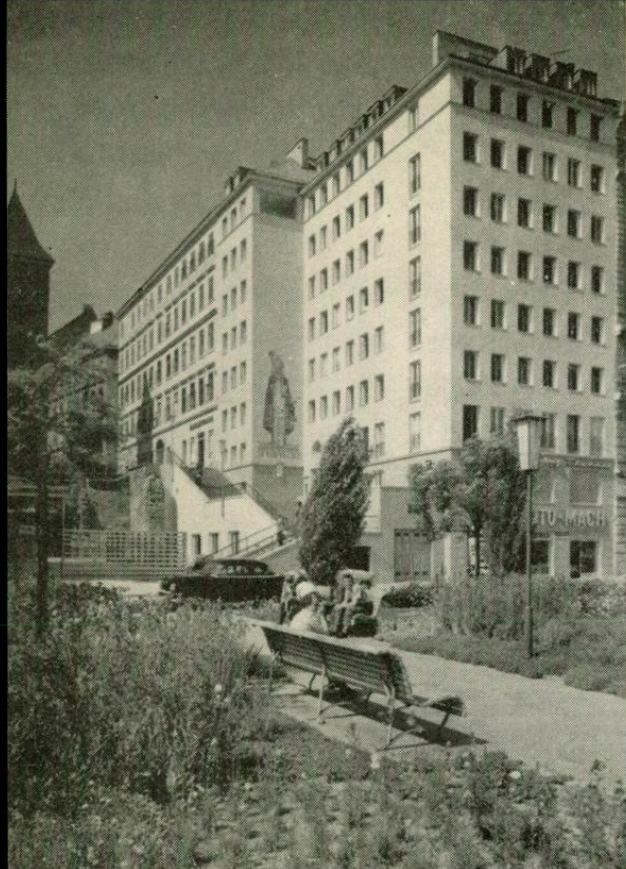
Steinerne Löwen bewachen die Wohnhausanlage in der Grinzing-er Straße



Die Mieter danken...



Das „Wappenhaus“ nennt der Volksmund den neuen Wohnhausbau mit 167 Wohnungen und 12 Geschäftslokalen in der Theresienbadgasse in Meidling



Neugestaltet wurde die Stiegen-
anlage bei der Ruprechtskirche

Stiegen über und unter der
Erde...

Der neue Fußgängertunnel unter
den Gleisanlagen der Bundes-
bahn in Stadlau



einen Kilometer lange private Rohrkanal in der Simmeringer Hauptstraße fertiggestellt.

Die Steigerung des Lebensstandards bringt eine ständige Zunahme der Zahl der Ansuchen um Vornahme von Installationen (Bäder usw.), Aufstellung von modernen Heizgeräten sowie Schaffung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge mit sich.

Bei den Arbeiten der Wohnhäusererhaltung waren im Jahre 1957 im Monatsdurchschnitt 397 Firmen mit 1.885 Arbeitern beschäftigt. Die Höchstzahl der Beschäftigten war im Oktober mit 2.255 zu verzeichnen.

Der Umfang der Arbeiten für Sofortmaßnahmen und Ersatzausführungen betrug im Jahre 1957 rund 55 Prozent des Vorjahres. Die Zahl der eingelangten Dienststücke war um rund 7 Prozent niedriger als im Jahre 1956.

Die Zahl der von der Baubehörde gestellten Anträge auf Ersatzvornahmen betrug 98 Prozent des Vorjahres, davon wurde rund ein Drittel durchgeführt. Der Rückgang der tatsächlichen Bauausführungen ist darauf zurückzuführen, daß nunmehr die Hausverwaltungen, wenn sie die feste Absicht der Behörde, an die Ersatzausführung heranzugehen, erkennen, zumeist die aufgetragenen Arbeiten selbst veranlassen.

Von der Baupolizei wurden im Jahre 1957 insgesamt 176 Anträge auf Durchführung von Ersatzausführungen gestellt. In 872 Fällen waren Erhebungen an Ort und Stelle notwendig. Im monatlichen Durchschnitt wurden 25 Sofortmaßnahmen und Ersatzausführungen vorgenommen. Insgesamt wurden 70 solche Arbeiten geleistet, deren Gesamtkosten 2.143.000 S betragen. Dadurch wurden 233 Wohnungen in ihrem Bestand gesichert.

In technischen Angelegenheiten, die sich aus dem Wohnbauförderungsgesetz oder aus dem Wohn- und Siedlungsfondsgesetz ergeben, wurden 259 Ansuchen um Fondshilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz für Bauten mit Gesamtbaukosten von rund 259.518.000 S gegen 163 Ansuchen mit 176.433.000 S im Vorjahr, und 61 Ansuchen für Bauten mit Fondshilfe aus dem Wohn- und Siedlungsfonds mit rund 287.660.000 S überprüft; im Jahre 1956 waren es 34 Ansuchen mit 175.549.000 S. Außerdem wurden 3.612 Dienststücke, die technische Gutachten, insbesondere für Schlichtungsstellen und Mietkommissionen betrafen, erledigt.

TECHNISCHE BAUPOLIZEI

Die Bauordnungsnovelle 1956 hat eine Reihe von Änderungen gebracht, von denen sich insbesondere die des § 80 Abs. 3 stark auswirkte. Die Bestimmung betrifft den aus Gebäudehöhe und Dachneigung gebildeten Umriss, der nicht überschritten werden darf. Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß bei der Ermittlung des Umrisses die Dachneigung an der über die Gebäudefront vorspringenden Gesimskante angesetzt wurde. Nach der neuen Bestimmung haben aber Vorbauten über die Gebäudefront beim Ansetzen der Dachneigung außer Betracht zu bleiben, so daß die Dachfläche nunmehr um das Ausmaß der Gesimsausladung tiefer zu liegen kommt, wodurch mitunter ein Hauptgeschoß verlorengeht. Da fast alle Neubauten mit öffentlichen Mitteln ausgeführt werden, von der baubehördlichen Genehmigung bis zur Zuteilung dieser Mittel aber mehrere Jahre vergehen, die Baubewilligung jedoch zwei Jahre nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides wieder unwirksam wird, muß vor Ablauf dieser Frist um Verlängerung angesucht werden. Wird erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer um Verlängerung angesucht, so kann eine neuerliche Baubewilligung nur nach den geänderten Bestimmungen erteilt werden. Ergibt sich dabei die erwähnte Verminderung der

Gebäudehöhe oder der Wohnungsanzahl, so ist die Auswirkung insbesondere dann außerordentlich schwerwiegend, wenn im Wohnungseigentum gebaut werden soll und die Wohnungsinteressenten bereits ihre Anteile am Baugrund erworben haben.

In ähnlicher Weise wirkt sich auch das am 17. November 1957 in Kraft getretene Wiener Garagengesetz (LGBI. für Wien Nr. 22/1957) aus, da die in den früheren Jahren genehmigten Bauvorhaben meistens keine Einstellplätze für Kraftfahrzeuge enthielten, solche Einstellplätze aber nunmehr nach dem Garagengesetz zwingend vorgeschrieben sind.

Günstig hat sich die neue Bestimmung des § 129 Abs. 5 der Bauordnung ausgewirkt, wonach der Hauseigentümer verpflichtet ist, über Verlangen der Baubehörde ein Sachverständigengutachten vorzulegen, wenn sich Art und Umfang eines Baugebrechens nicht durch Augenschein feststellen lassen. Zwar war die Baubehörde auch bisher schon berechtigt, in einem solchen Falle die Vorlage eines Sachverständigenbefundes zu verlangen, doch war der Hauseigentümer nach der Spruchpraxis der Magistratischen Bezirksämter nicht strafbar, wenn er diesem Verlangen nicht nachkam, so daß die Durchsetzung solcher Aufträge oft nur im Wege der Ersatzvornahme möglich war.

Obleich erst seit dem 18. Oktober 1957 in Kraft, hat sich die Wiener Kehrverordnung vom 24. Juli 1957, LGBI. für Wien Nr. 23/1957, auf die Tätigkeit der Baupolizei bereits stark ausgewirkt. Nach der alten Kehrordnung hatte der Rauchfangkehrer im Falle der Herstellung einer neuen Rauchfangeinmündung oder der Verwendung einer bestehenden Einmündung für eine andersartige Feuerstätte die Zulässigkeit vorher festzustellen; nach der neuen Kehrverordnung ist der Rauchfangkehrer von der Herstellung einer neuen Rauchfangeinmündung nur zu unterrichten, die Entscheidung obliegt aber nunmehr der Baubehörde, wodurch dieser eine bedeutende Mehrbelastung erwächst. Gleichzeitig wurde damit ein Problem an die Baubehörde herangetragen, das noch nicht ganz gelöst ist. Die Entwicklung neuzeitlicher Heizgeräte hat eine hochgradige Ausnützung des Heizwertes der verwendeten Brennstoffe mit sich gebracht, so daß die Temperatur der Abgase ziemlich niedrig ist und diese infolgedessen im Rauchfang keinen so starken Auftrieb erfahren wie die Abgase veralteter Heizgeräte. Wegen des geringen Zuges im Rauchfang treten viel leichter Abgasrückschläge auf, wodurch sich die Gefahr von Kohlendioxidvergiftungen erhöht. Diese ergibt sich insbesondere bei Verwendung von Koks, weil die Abgase von Koksfeuerungen rauch- und geruchlos sind. Die Bauordnung für Wien in ihrer neuen Fassung hat diese Entwicklung insofern berücksichtigt, als sie die Verwendung des gleichen Rauchfanges für verschiedene Bestandsobjekte verbietet und die Anbringung einer entsprechenden Wärmedämmung an Rauchfängen verlangt, die in Außenmauern verlaufen.

Für die nach früheren Bauordnungen errichteten Häuser gelten diese Bestimmungen nicht. Wohl wurden mit Weisung der Stadtbauamtsdirektion für den Anschluß neuzeitlicher Feuerstätten an enge und schließbare Rauchfänge Richtlinien festgelegt, doch haben diese keine gesetzliche Kraft, so daß zur Zeit nur die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. August 1954, LGBI. für Wien Nr. 25/1954, über Rauchfänge, Lüftungs- und Dunstschläuche sowie Drosselklappen ermöglicht, zur Wahrung der Sicherheit die Verwendung bestimmter Brennstoffe oder Feuerstätten zu verbieten oder die Anbringung einer zugverbessernden Einrichtung anzuordnen. Diese geänderten rechtlichen Grundlagen machen eine neue Regelung erforderlich.

Im Jahre 1957 hat die Tätigkeit der Baupolizei in Verfahren über Wohnungen, die wegen Grundfeuchtigkeit gesundheitsschädlich sind, zugenommen.

In Ausübung der baupolizeilichen Aufsicht über Bauten von öffentlichen Körperschaften usw. wurden im Jahre 1957 insgesamt 578 Bauverhandlungen durchgeführt, die mit 485 Erhebungen verbunden waren; rund 100 Bauangelegenheiten wurden durch Kenntnisnahme erledigt.

Ein neues gesetzliches Instrument für die Baupolizei ist das Eisenbahngesetz 1957, Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60/1957, das am 8. März 1957 in Kraft getreten ist. Es wirkt sich bei Bauvorhaben Privater auf Eisenbahngrund zeitsparend aus, da eisenbahnrechtliche Bewilligungen keine Vorfrage mehr im baubehördlichen Bewilligungsverfahren bilden. Außerdem ist bei Bauführungen der Verkehrsbetriebe durch dieses Gesetz die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten an die Stelle der Magistratsabteilung für allgemeine Baupolizeiangelegenheiten als Baubehörde getreten, der jedoch weiter die Begutachtung und die Beistellung eines Fachorgans verbleibt.

Von den Sonderbauten, die im Jahre 1957 von der Baupolizei überprüft wurden, sind hervorzuheben: der Bisambergsender, der Gasbehälter Wienerberg, das Ausstellungs- und Einkaufszentrum, das Sommerbad Laaer Berg und die 350 m lange Ausstellungshalle mit einem 35 m hohen Stirnwand-Turmabschluß auf dem Messegelände. Dieses Bauwerk, das größte dieser Art in Europa, war unmittelbar nach Durchführung des Außenabschlusses Spitzenböen in einer Windstärke von 149 Stundenkilometer ausgesetzt und hat diese Belastungsprobe ohne irgendwelche nachteilige Auswirkungen bestanden.

Anfang 1957 trat die Theatergesetznovelle 1957 (LGBl. für Wien Nr. 14/1957), an der die Baupolizei maßgeblich mitgearbeitet hat, in Kraft. Sie enthält wesentliche Änderungen der Vorschriften für die Notbeleuchtung in Theatern und großen Saalanlagen, die durch Einrichtung einer vom Stromversorgungsnetz unabhängigen Zusatzbeleuchtung zur sogenannten „Sicherheitsbeleuchtung“ ausgebaut werden muß. Dies war zur Sicherheit der Besucher erforderlich geworden, weil durch die Vereinheitlichung der Stromversorgung die zweite unabhängige Stromquelle (Gleichstrom) aufgelassen wurde. Daraus ergab sich für die Baupolizei eine Mehrarbeit durch die Begutachtung und Genehmigung von Projekten.

Im Herbst wurden als erster Abschnitt der künftigen Betriebsstätte „Wiener Stadthalle“ die Gymnastikhalle mit 400 Plätzen und die Ballspielhalle in Betrieb genommen. Ebenso wurden fertiggestellte Teile des Stadionausbaues für einige tausend Besucher zur Benützung freigegeben. Gegen Jahresende wurde der erste Mehrzweckbau Wiens, das „Ausstellungs- und Einkaufszentrum (AEZ)“ an der Landstraßer Brücke, eröffnet. In diesem Gebäude befinden sich ein Basar, Ausstellungsräume, ein Festsaal für verschiedene Veranstaltungen und auf dem Flachdach Autoeinstellplätze.

Im 21. Bezirk nahm ein neues Kino mit 671 Sitzplätzen den Betrieb auf, und zwar an Stelle des beim Bahnhof aufgelassenen Kinos, dessen Grundstück für die Bahnhöferweiterung benötigt wird. Außerdem wurde ein Kino mit 571 Sitzplätzen im 22. Bezirk in der Freihof-Siedlung errichtet.

Die beachtliche Zahl der von der Baupolizei im Jahre 1957 bearbeiteten 642 Grundabteilungen berechtigt zur Annahme, daß die Konjunktur in der Bauwirtschaft weiterhin anhalten wird. In Zusammenhang mit der Baubewegung stehen auch die im Jahre 1957 erteilten 315 Bewilligungen für Aufzüge, 136 für Ölfeuerungsanlagen und 84 für Tankanlagen. An 463 gewerbe- und feuerpolizeilichen Verhandlungen nahmen Fachorgane der Baupolizei teil.

Schließlich wurden auch 18 Sprengbewilligungen zur Erleichterung und Beschleunigung von Erdarbeiten sowie zur Beseitigung von Ruinen erteilt.

STÄDTISCHE PRÜF- UND VERSUCHSANSTALT

Im Jahre 1957 wurde der städtischen Prüf- und Versuchsanstalt ein technischer Physiker zur Durchführung von physikalisch-technischen Prüfungen zugeteilt. Für technische Röntgenprüfungen wurde der Prüfwagen von der Röntgentechnischen Versuchsanstalt übernommen.

Die chemisch-technische Abteilung wurde mit verschiedenen Apparaten für die technische Prüfung von Oberflächenschutzmitteln ausgestattet. Für kolorimetrische Messungen wurde ein Spektralkolorimeter für die verschiedenartigsten kolorimetrischen Bestimmungsmethoden sowie ein Flammenzusatzgerät zur raschen Bestimmung der Alkalien in Bau- und anderen Materialien angekauft.

In der mechanisch-technischen Abteilung wurde gemeinsam mit dem Österreichischen Holzforschungsinstitut eine neuartige Apparatur zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung von Fußbodenbelägen, Versiegelungen und Anstrichen von Fußböden und Markierungsfarben entwickelt.

In der Stadthalle wurden Anstrichproben, Proben von Kunststoffspachtelböden, Mittel zur Oberflächenbehandlung von Betonstufen, Isoliermaterial und verschiedene andere Proben geprüft.

Für das Stadtmuseum wurden Versuche mit Kehlheimerplatten als Bodenbelag, für das Stadion eine Serienprüfung von Stahlbeton-Fertigteilstufen, für den Reservegarten in Hirschstetten die Prüfungen von leicht entfernbarren Sonnenschutzanstrichen ausgeführt. Im Wohnhochhaus am Heu- und Strohmart wurden vergleichende Schalldämmungsmessungen an verschiedenen Zwischenwänden vorgenommen.

Für die Stadtwerke—Verkehrsbetriebe wurden verschiedene Schienenpflegemittel geprüft.

Ausführliche Prüfungen wurden mit Dispersionsfarben für Fassaden, Kalkhydraten für Putze, Fassadenputzmörteln, synthetischem Anhydrit für Estriche, Trasszement und Markierungssteinen für Betonstraßen, Vergleichsversuche nach der Iso-Norm für Asbestzementdruckrohre, vergleichende Prüfungen der Korrosionsbeständigkeit von Kaltzinkanstrichen und eine Güteschutzprüfung von Zwischenwandhohplatten ausgeführt.

Außerdem wurden Aufhängebügel der Stadtwerke, Edelputzmaterial, Dachdeckerleinen, Messingspindeln, Eisengranulat, Fußbodenbeläge, Glasvlies, Isolierbahnen, Gerüstrohrverbindungen, Polyesterwellplatten, Stahlbeton-Kanaldeckel, Kabelabdecksteine, Betonrandsteine, Schaumbeton als Rohrisolierung, Steinzeugspaltplatten, Zementsteinprobezylinder, Wasserglasfarben, verschiedene Weißzement- und Tonerdezementsorten und vieles andere geprüft.

Schließlich wurden Wärmeleitzahlen an Wänden und anderen Materialien bestimmt sowie Brand-, Belastungs- und Korrosionsversuche wie auch Boden- und Abwasserprüfungen durchgeführt.

Neben der ständigen Überwachung der gelieferten Baumaterialien und Betongüter befaßte sich die städtische Prüf- und Versuchsanstalt auch mit der Klärung von Unfällen.

HEIZUNGS- UND MASCHINENBAU

Der Umbau auf wirtschaftlichere Feuerungen wurde im Jahre 1957 fortgesetzt. Durch die Möglichkeit, in ausreichendem Maße Importheizöl heranzuziehen, konnten auch Ölfeuerungen geplant werden. Obwohl der Preis des Import- und des Inlandheizöles gestiegen ist, stellt sich der Heizbetrieb noch immer bedeutend billiger als bei festen Brennstoffen.

In Schulen, Amtshäusern, Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie in

Approvisionierungsbetrieben wurden die maschinellen, heizungs- und kälte-technischen Einrichtungen gründlich überholt. In 6 Schulen wurden Zentralheizungen neu eingebaut, wobei Cerac-Kessel aufgestellt wurden, die mit billigem Koksgrieß gefeuert werden. In 8 Schulen wurden Rekonstruktionen an den bestehenden, aber bereits überalterten Heizanlagen vorgenommen und dadurch bessere Heizeffekte erreicht. In 4 Amtshäusern wurden Zentralheizungsanlagen installiert. Im Neuen Amtshaus, I., Ebendorferstraße, wurde eine Speicheranlage zur Spitzenabdeckung der Hochdruckkesselanlage aufgestellt. 7 neuerrichtete Kindergärten wurden mit modernen Zentralheizungen ausgestattet.

Im städtischen Hochhausneubau am Heu- und Strohmarkt wurde der erste Schritt zur zentralen Beheizung im Wohnhausbau der Stadt Wien getan. Die hauptsächliche Neuerung besteht in einer Wärmezählung für jede Wohnung, die es dem Mieter ermöglicht, jederzeit die verbrauchte Wärme und deren Kosten ermitteln zu können. Trotz der exponierten Lage des Hochhauses und der damit verbundenen Beeinflussung durch Wind wurde bisher von jedem Mieter die automatische Regelung der Temperatur mit Befriedigung festgestellt.

Auf Grund moderner Architektenentwürfe und dem damit verbundenen Fensterreichtum für künftig zu errichtende Volksheime wurden Heizungen für solche Objekte geplant, die allen Erfordernissen eines neuzeitlichen Schulgebäudes entsprechen. Es handelt sich um gasbeheizte Hochdruckheizungen und Lüftungsanlagen mit modernsten Regelungen ohne Bedienungspersonal, die in den Volkshochschulen, V., Heu- und Strohmarkt, X., Arthaberplatz, XIX., Heiligenstädter Straße, und XXI., Siemensstraße, und in Mauer installiert werden sollen.

Für das Winterbauprogramm wurden 30 Luftheizgeräte mit Gasfeuerung und 50 mit Ölfeuerung für Wohnhausneubauten bereitgestellt.

In der Wiener Stadthalle wurden im Oktober 1957 die Gymnastikhalle und die Ballhalle in Betrieb genommen. Obwohl die Regelgeräte der Heizanlage noch nicht in Funktion treten konnten, haben die Heizungs- und Klimabedingungen in beiden Hallen voll entsprochen. Die Heizzentrale wurde fertiggestellt, so daß sie sowohl die Fortbildungsschule Hütteldorfer Straße als auch die Wiener Stadthalle mit Wärme versorgt. Im Jahre 1957 wurde in der Heizzentrale einer der größten Heißwasserspeicher Österreichs mit 22 m Höhe aufgestellt und in Betrieb genommen, wodurch eine wirtschaftliche Versorgung beider Objekte möglich ist. Die Wiener Stadthalle wurde auch mit zirka 100 m² Lebensmittel- und Getränkeköhlflächen sowie mit Köhlpulven ausgestattet; hinzu kommt noch eine Bierkompressionsanlage.

Im städtischen Reservergarten Hirschstetten wurden im Jahre 1957 rund 80 Prozent der geplanten Glashäuser in Betrieb genommen. Durch einen neuartigen Temperaturverlauf während der Wachstumsperiode wurde eine Verdoppelung bis Verdreifachung des Ertrages je Gewächshaus erreicht. Von gartentechnischer Seite wurde der Einfluß der Boden- und Lufttemperatur auf das Wachstum studiert, um zu ermitteln, ob sich noch weitere Verbesserungen im Ertrag ergeben können. Außerdem wurde eine Blumenkühlanlage zur Frischhaltung von Orchideen und Rosen gebaut.

In Angelegenheiten der Maschinenbaupolizei wurden 510 Dienststücke bau-, gewerbe- und theaterbehördlicher Art erledigt und 405 kommissionelle Augenscheinsverhandlungen vorgenommen, wobei städtische Organe als Berater mitwirkten.

Die Dampfkesselüberwachung des Bundeslandes Wien wurde von 5 Dampfkesselprüfungskommissären durchgeführt, die folgende Kesselprüfungen vornahmen:

	Anzahl
Äußere Untersuchungen	2.848
Innere Untersuchungen	1.655
Feuerzuguntersuchungen	1.217
Wasserdruckproben	983

Außerdem wurden 755 Druckbehälterbescheinigungen ausgestellt. 81 Betriebswärter wurden von städtischen Beamten geprüft.

Zur Bekämpfung der Rauchplage wurden 147 Untersuchungen vorgenommen und hierüber Gutachten abgegeben.

Zur Kontrolle und Feststellung der bei der Planung berechneten Ersparungen wurden bei 20 Hochdruckdampfkesseln, 25 Niederdruckdampfkesseln, 81 Ausheizgeräten und 50 Öfen Heizversuche unternommen und auch meßtechnisch überwacht. Bei 1.264 Schornsteinen wurde überprüft, ob die Rauchfangkehrerarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Die Heizkontrolle, die sich auf die Brennstoffgebarung, das wirtschaftliche Heizen und die Überwachung des Betriebes der wärmetechnischen Einrichtungen sowie die Arbeit der Heizer in allen städtischen Objekten der Hoheitsverwaltung erstreckt, wurde, wie im Vorjahr, von 12 Beamten ausgeübt.

Der Brennstoffverbrauch in den städtischen Objekten betrug im Jahre 1957 insgesamt 5.531 Waggon zu je 10 t fester Brennstoffe, 1.986 Waggon zu je 10 t flüssiger Brennstoffe, 7,2 Millionen Kubikmeter Gas und 1,350.000 kW elektrischer Energie.

In der Heizwerkstätte der Magistratsabteilung für Heizungs- und Maschinenbau wurde zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ein Prüfstand für Thermobloc-Ölheizungsgeräte installiert sowie eine Spiralbohrer-Schleifmaschine eingestellt. Eine Neuerung im Betrieb ist eine Prüfanlage für Rauchfangaufsätze, die eine Überprüfung der Aufsätze bei verschiedenen Windverhältnissen ermöglicht. Die zahlreichen Versuche haben bereits zu wertvollen Erkenntnissen und Verbesserungen geführt.

TECHNISCH-BEHÖRDLICHE ANGELEGENHEITEN DES GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWESENS

Auf Grund des Runderlasses des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 8. Mai 1957 über Abänderungen von Vorschriften des Vereines deutscher Elektrotechniker wurden die Vorschriften österreichischer Elektrotechniker in Kraft gesetzt, wodurch Thermoplastkabel an Stelle von normalen Erdkabeln zugelassen worden sind. Dies ist sowohl für behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens als auch für die öffentliche Beleuchtung von Bedeutung. Im Jahre 1957 wurden durch den Wiener Magistrat Schritte zur Anerkennung der von der „Vereinigung für das Gas- und Wasserfach“ fertiggestellten Richtlinien für die Sicherung von Propangasanlagen eingeleitet.

Die behördliche Tätigkeit in technischen Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens betraf im Jahre 1957 die Überprüfung der elektrischen Einrichtungen, insbesondere der Notbeleuchtungsanlage in der neuen Stadthalle; der elektrischen Einrichtungen der Wiener-Messe-AG, vor allem der neuen Ausstellungshallen; der elektrischen Einrichtungen des neuingerichteten Kinos „Zentrum“ im 22. Bezirk und der Lichtspiele Floridsdorf im 21. Bezirk; der neuen Sicherheitsbeleuchtungsanlagen des in die Umschaltaktion der Wiener Elektrizitätswerke einbezogenen Theaters in der Josefstadt und des Wiener Konzerthauses anlässlich der Atomkonferenz sowie der neuen Röntgenanlagen im Meidlinger Unfallkrankenhaus.

Städtische Fachorgane des Elektrizitätswesens wirkten an allen bedeutenderen Gewerbebegenehmigungen sowie an der Aufklärung von elektrolytischen Rohrzerstörungen, Bränden und Unfällen durch elektrische Einrichtungen mit.

Hervorgehoben sei die behördliche Überprüfung der elektrischen Einrichtungen des „Allgemeinen Einkaufszentrums“ im 3. Bezirk und die Aufklärung von 2 Unfällen mit tödlichem Ausgang durch elektrischen Strom.

Der Umfang der technisch-behördlichen Tätigkeit geht aus folgender Übersicht hervor:

Kinüberprüfungen	331
Überprüfung der elektrischen Anlagen in Theatern und Vergnügungslokalen	260
Überprüfung von Hochspannungsanlagen	1.325
Gewerbliche Angelegenheiten	509
Konzessionsangelegenheiten	122
Diverses	200

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG, UHREN

In dem Bestreben, die öffentliche Beleuchtung Wiens der ständigen Zunahme des Straßenverkehrs anzupassen, wurden im Jahre 1957 beträchtliche Fortschritte erzielt.

Rund um die neue Stadthalle auf dem Urban Loritz-Platz und in den anschließenden Teilen des Gürtels wurde eine neue Straßenbeleuchtung mit hohem Beleuchtungsniveau geschaffen. Diese erfolgt hauptsächlich durch Leuchtstofflampen. Auf dem Urban Loritz-Platz wurden erstmals Sternbeleuchtungskörper mit je 7 Armen aufgestellt. Leuchtstofflampen wurden auch in der Rotenturmstraße zwischen Stephansplatz und Fleischmarkt montiert. Ebenso wurden in der Sieveringer Straße zur Verbesserung der Beleuchtung auf einer weiten Strecke Leuchtstofflampen verwendet, die auf der Fahrdrahtaufhängung der Straßenbahn montiert worden sind. In der Hüttelbergstraße wurden versuchsweise auf vorhandene Holzmaste mittels eigener Ausleger Leuchtstofflampen montiert. Der Versuch kann als gelungen bezeichnet werden.

Die Beleuchtung zahlreicher Hauptstraßen und Kreuzungen wurde im Jahre 1957 bedeutend verbessert. So wurde die Installation der neuen Beleuchtung der Hütteldorfer Straße und Linzer Straße bis nahe der Endstelle der Linie 49 beendet.

Durch Anordnung der Beleuchtungskörper über dem Fahrdraht der Straßenbahn wurden Teile der Schönbrunner Straße sowie der Dresdner Straße und die Brünner Straße neu beleuchtet. Zwischen Spitalgasse und Kochgasse wurde die Alser Straße mit neuen Tiefstrahlern (Aluminiumreflektoren) ausgestattet.

An folgenden verkehrswichtigen Straßenkreuzungen wurde die Beleuchtung verbessert, wobei zum Teil Hochdruck-Quecksilberdampflampen verwendet wurden: Ringturmkreuzung, Pilgramgasse—Hamburger Straße, Kreuzung Meidlinger Hauptstraße—Schönbrunner Straße einschließlich Lobkowitzbrücke, Engerthstraße—Lassallestraße, Stadlau (Bahnübergang).

Auch am Stadtrand wurde die Beleuchtung verbessert. So wurden in Stammersdorf, in Aspern in der Hausfeldgasse und Flugfeldgasse, in der Friedensstadt- und Sat-Siedlung sowie in der Hauptstraße in Mauer viele zusätzliche Lampen in Betrieb genommen. An der Bahnkreuzung Hasenleitengasse—Schemmerlstraße und auf der Neubach-Brücke (Albern) wurden Natriumdampflampen montiert. Park- und Grünanlagen wurden zum Teil mit neuartigen Gartenbeleuchtungskörpern in Blattform durch Leuchtstofflampen

beleuchtet, darunter vor allem die neugeschaffene Donaukanalpromenade im Bereich des 2. und 20. Bezirkes.

Die festliche Beleuchtung von Baudenkmalern und Monumenten wurde auf weitere Objekte erstreckt. So wurden während der Festwochen 1957 auch der Heiligenkreuzer Hof, die Kirche „Zu den Neun Chören der Engel“ Am Hof und die Marienstatue an der Marienbrücke abends wirkungsvoll beleuchtet.

Im Jahre 1957 wurden 8 öffentliche Uhren an das von der Feuerwehrzentrale gesteuerte Zentraluhrensystem angeschlossen, so daß nun insgesamt 64 öffentliche Uhren zentralgesteuert werden. Vor dem neuen Südbahnhof wurde eine große öffentliche Uhr (Würfel mit 1,70 m Kantenlänge) aufgestellt.

TECHNISCHE VERKEHRSANGELEGENHEITEN

Als Landesbehörde in Eisenbahnangelegenheiten nahm der Magistrat an den Verfahren für den Neubau der Bahnbrücken an der Nordbahn und der Verbindungsbahn im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schnellbahn, für den Überbrückungsbau des Ausstellungs- und Einkaufszentrums im Bahnhof Hauptzollamt sowie an der Sanierung der Gefahrenkreuzung Hasenleitengasse mit der Aspangbahn und zahlreicher weiterer schienengleicher Eisenbahnübergänge teil. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an schienengleichen und schienenfreien Bahnübergängen wurde ein Dringlichkeitsprogramm für die nächsten 5 Jahre als Verhandlungsgrundlage des Magistrates mit dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft aufgestellt.

Mit Inkrafttreten des neuen Eisenbahngesetzes vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 60/1957, ging die bisherige Zuständigkeit des Magistrats als technische Straßenbahnaufsichtsbehörde auf das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über. Die Gleisbauprojekte der Wiener Verkehrsbetriebe wurden im Sinne der öffentlichen Interessen in 86 Sitzungen behandelt.

Als technische Straßenbahnaufsichtsbehörde wirkte der Magistrat bei den Projekten für die Großbaustellen Urban Loritz-Platz—Gürtel—Hütteldorfer Straße und Franz Josefs-Kai—Schottenring—Augartenbrücke—Roßauer Lände—Maria Theresien-Straße mit. Außerdem wurden die Verkehrsregeln auf die Dauer der Durchführung dieser Arbeiten sowie jener für das Verkehrsbauwerk Südtiroler Platz—Gürtel—Favoritenstraße—Laxenburger Straße—Columbusplatz, weiters anlässlich des Umbaus zahlreicher anderer Straßen wie aller Kanal-, Wasser- und Gasrohrlegungsarbeiten festgelegt. Die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten wirkte an den Planungsvorarbeiten für den Straßenbau mit. Sie gab bei Verkehrsplanungen und Bauvorhaben, insbesondere von Kinos, Garagen und Tankstellen, Gutachten ab. Schließlich nahm sie an den Beratungen über das neue Garagengesetz und die Garagenverordnung sowie über das Parkometergesetz teil. In 340 Verhandlungen wurden Verkehrsangelegenheiten erledigt; außerdem nahmen städtische Organe an 3.341 Verhandlungen anderer Dienststellen teil.

Für Schwer- und Sondertransporte wurden 1.498 Fahrbewilligungen ausgestellt. In Fällen der Verwendung von Verkehrsflächen für verkehrsfremde Zwecke, wie Verkaufsstände, Portalbauten, Lichtreklamen usw., wurden zahlreiche Gutachten abgegeben. In den Wiener Straßen wurden 4.623 Verkehrsschilder aufgestellt, zahlreiche Fußgängerübergänge angelegt oder erneuert und Bodenzeichen in verkehrsreicheren Straßenzügen in erhöhtem Maße angebracht.

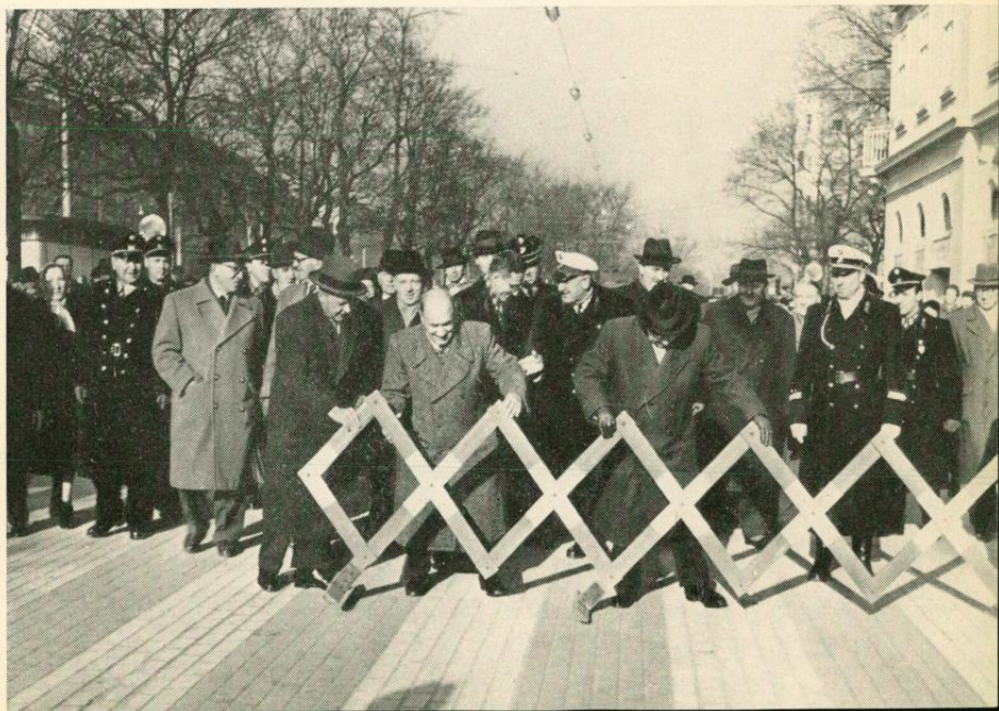
Bei den Verkehrslichtsignalanlagen wurden im Jahre 1957 zum ersten Male nur vollautomatische Anlagen errichtet, darunter auch solche größeren Umfangs. Durch Entwicklung moderner Schaltgeräte konnten für Wien neuartige



Der Umbau der Kreuzung auf dem Urban Loritz-Platz

Die fortschreitende Motorisierung macht viele Straßenumbauten nötig...

Die Stadträte Thaller, Koci und Nathschläger geben den Gürtel für den Verkehr frei





Neue Verkehrsampeln erlauben das Rechtsabbiegen bei rotem Licht

Neue Verkehrsregler ...

Der erste druckknopfgesteuerte Fußgängerübergang wurde auf dem Gürtel bei der Fendiggasse geschaffen. Wenn jemand über die Straße will, drückt er auf den Knopf und die Fahrzeuge halten



Signalanlagen und Schaltvorrichtungen eingerichtet werden, darunter solche, die den Straßenbahnverkehr völlig getrennt vom Fahrzeug- und Fußgängerverkehr regeln. Automatische Vorseignale kündigen den Fahrern der Straßenbahnzüge schon weit vor der Kreuzung die jeweils zu erwartende Signalstellung an. Besondere Fußgängersignale ermöglichen, den Fußgängerverkehr unabhängig von der Signalisierung des Fahrzeugverkehrs der jeweiligen Frequenz anzupassen und ohne gegenseitige Behinderung abzuwickeln. Besondere Grünpeilsignale erhöhen die Leistungsfähigkeit einer Kreuzungsstelle.

An der Kreuzung Johannesgasse—Ringstraße wurden 2 Bodenschwellen versuchsweise eingebaut, um deren Betriebssicherheit während der Wintermonate zu erproben; sie erleichtern an bestimmten Kreuzungsstellen mit Querverkehr und stark wechselnder Frequenz die Verkehrsabwicklung.

Um das bevorstehende Ende der Grünphasen den sich der Kreuzung nähernden Fahrzeugen anzuzeigen, wurde ein „Grünblinken“ in der Dauer von 4 bis 5 Sekunden versuchsweise eingeführt.

Für Fußgänger, die die Straße überqueren wollen, wurde ein drucktastengesteuerter Fußgängerübergang zur Einschaltung des Rotsignales errichtet.

Zur Einführung der Farbfolge Rot, Rot und Gelb, Grün, Gelb, Rot an Stelle der bisher üblichen Farbfolge wurden Vorarbeiten durchgeführt, um Gelb vor Rot und Gelb vor Grün zu trennen.

Im Jahre 1957 wurden an folgenden Stellen neuerrichtete automatische Verkehrslichtsignalanlagen in Betrieb genommen:

- I., Ringstraße—Johannesgasse,
- IV., Gürtelstraße—Prinz Eugen-Straße,
- VII/XV., Urban Loritz-Platz und
- V., Gürtelstraße—Fendiggasse (Fußgängerübergang in Betrieb).

LANDESPRÜFSTELLE FÜR DAS KRAFTFAHRWESEN

Im Jahre 1957 langten 8.448 Ansuchen um Überprüfung von Kraftfahrzeugen ein. Insgesamt wurden 9.588 Einzelgenehmigungsbescheide ausgestellt, Bescheidänderungen vorgenommen und sonstige Eignungsgutachten erstattet. 349 Kraftfahrzeuge (Anhänger) wurden durch Einprägen von Fahrgestell- oder Motornummern amtlich gekennzeichnet. Den auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem Magistrat und dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau von der Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge vorgenommenen Zustandsprüfungen wurden 42.201 Kraftfahrzeuge unterzogen. Für 505 körperbehinderte Personen wurden Eignungsprüfungen ihrer Kraftfahrzeuge durchgeführt. Für die Rekursstelle des Magistrates und die Bundes-Polizeidirektion Wien wurden zahlreiche Gutachten über Kraftfahrzeuge, Verkehrsunfälle und Straffälle abgegeben.

Die Zahl der Prüfungskommissionen stieg im Jahre 1957 gegenüber dem Vorjahr infolge der erhöhten Zahl der Kandidaten neuerlich an. Es amtierten 2.523 Kommissionen; von 37.674 Kandidaten haben im Jahre 1957 insgesamt 16.107 ihre Prüfungen nicht bestanden. Die Gesamtzahl der abgenommenen Prüfungen betrug 44.223, von denen 18.222 nicht bestanden wurden. Von den zur Prüfung angetretenen 206 Fahrschullehrern und Fahrlehrern wurden 90 reprobirt.

Die Einnahmen an Verwaltungsgebühren ergaben insgesamt 1,914.484 S, davon entfielen auf Fahrzeugprüfungen 1,082.650 S und auf straßenpolizeiliche Genehmigungen und Fahrlehrerprüfungen 831.834 S.

STÄDTISCHER FUHRPARK

Durch die Ausgestaltung und Erweiterung des Wiener Straßennetzes im Zusammenhang mit der städtischen Bautätigkeit, insbesondere aber der ständig zunehmende motorisierte Verkehr und auch die Erkenntnisse der modernen Hygiene machen eine kontinuierliche Steigerung der Leistungsfähigkeit des städtischen Fuhrparks erforderlich.

Aus diesen Gründen wurden im Jahre 1957 folgende Fahrzeuge und Geräte angeschafft: 3 Kombi-Volkswagen, 4 Steyr-Lkw (Type 380), 3 Saurer-Lkw, 2 Volkswagen-Pritschenwagen, 14 Steyr-Lkw (Type 580), 3 Saurer-Lkw mit Allradantrieb, 2 Steyr-Lkw (Type 260), 12 Einheitsmüllwagen, 4 Faun-Kehrmaschinen, 1 Koprophorlifter, 1 Fäkalienwagen, 1 Schörling-Staubsauger, 4 Jenbach-Büffel, 1 Großraumwagen, 5 Lastenroller, 2 Volkswagen-Pkw, 3 Steyr-Pkw (Type 2000), 2 Mercedes-Benz-Pkw (Type 180 D), 1 Moped-HMW, 2 Aufbauten für Waschmaschinen, 3 Fäkalienaufbauten, 3 einseitige Schneepflüge, 15 große und 5 kleine „Bertsche“-Sandstreugeräte sowie 2 BMB-Band-Selbstauflader. Außerdem wurden für andere Dienststellen zahlreiche moderne Fahrzeuge besorgt. Der städtische Fuhrpark hatte im Jahre 1957 eine Fahrleistung von 4.042.919 km für Gütertransporte und von 929.675 km im Dienstwagenbetrieb zu verzeichnen. Hiefür waren 206.791 l Benzin, 1.100.855 l Dieselöl und 40.747 l Motoröl erforderlich. Ein wichtiger Teil der Transportleistungen des städtischen Fuhrparks entfiel auf die Beförderung von Baustoffen, und zwar wurden befördert:

	Waggon		Waggon
Schlacke	878	Steine	1
Traß	102	Sand	1
Splitt	30	Diverses	46
Zement	717		
Hydrat	235	Zusammen	2.010

Im Jahre 1957 wurden aus dem Fahrzeugbestand des städtischen Fuhrparks 89 eigene Fahrzeuge ausgeschieden, davon wurden 88 Fahrzeuge sowie verschiedenes Material verkauft. Außerdem konnten für andere städtische Dienststellen 33 Fahrzeuge verkauft werden.

In der Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrparks wurden im Jahre 1957 insgesamt 2.608 Reparaturen durchgeführt. Im einzelnen wird hierüber berichtet:

11 Motoren wurden generalrepariert; größere Reparaturen wurden in 681 Fällen durchgeführt, darunter an 98 Personenkraftwagen, 98 Wibrowagen und 78 Kehrmaschinen; hervorzuheben sind auch die Arbeiten an 109 Lastkraftwagen von 1 bis 5 Tonnen und an 74 fremden Wagen. Kleinere Reparaturen betrafen unter anderem 41 Personenkraftwagen, 31 Wibrowagen, 21 Motorräder, 33 Lastkraftwagen von 1 bis 5 Tonnen, 17 Kehrmaschinen und 75 Wagen anderer städtischer Dienststellen. Die Zahl der Stückreparaturen betrug 1.230. Außerdem wurden 407 Reparaturen und Neuanfertigungen für die Straßenpflege, Müllabfuhr sowie für andere städtische Dienststellen und für das Hauptlager durchgeführt.

In der Hauptwerkstätte wurde ein Teil der Halle XIX für die Aufnahme der Werkstätte der Besenbinderei umgebaut und entsprechend ausgestattet. An der Westseite dieser Halle wurde eine neue sanitäre Anlage geschaffen. Eine andere sanitäre Anlage wurde umgebaut und neu eingerichtet. Der Hof der neuen Besenbinderei wurde mit einer Betondecke versehen.

In der Garage im 5. Bezirk wurde die Tankstelle abgebrochen. Von den Kessellagern wurden neue Rohrleitungen an die Südwand der Halle I verlegt

und neue Zapfschränke angeschlossen. Diese Zapfschränke wurden mit einer Stahlbetonplatte überdacht; außerdem wurde ein neuer Tankwartraum geschaffen.

In der Halle I wurden die zwei Montagegruben in eine moderne Hochdruckabschmieranlage umgebaut. Jede dieser Gruben besitzt eine Hochdruckschmiertrommel mit einem Hochdruckschlauch und einer Hochdruckfett pistole sowie eine Sprühtrommel mit Schlauch und Pistole. Die Gruben sind außerdem mit einem fahrbaren, hydraulischen Grubenwagenheber und einer fahrbaren Ölauffangtasse ausgestattet. Das Altöl wird in einem Sammelbehälter aufgefangen, der mittels Druckluft über eine Rohrleitung entleert werden kann. Die Entnahmestelle für das Altöl wurde an der südlichen Außenwand der Halle angeordnet, so daß das Altöl direkt in Fässer abgefüllt werden kann.

Zur Beheizung der Halle I wurden 2 Thermoblocs eingebaut. Durch die Abtragung des Tankturmes wurde die Hoffläche bedeutend vergrößert und dadurch in beiden Hallen das Ein- und Ausfahren erleichtert. Ein Teil der Hofbeleuchtung, besonders die des Waschplatzes, wurde durch den Einbau von Leuchtstoffröhren verbessert.

In der Garage im 17. Bezirk wurde mit der Erweiterung der Garderobräume begonnen. Die ehemaligen Magazins- und Kanzleiräume der Garagenleitung wurden zu Garderoben umgebaut. Die in diesem Objekt eingebaute Warmwasserheizung wurde instandgesetzt und ein Gaskessel eingebaut. Das Hopfpflaster vor dem Gummilager wurde entfernt und durch eine Betonfahrbahn ersetzt. In der Garage im 20. Bezirk wurden die Flachdächer der Wagenabstellhalle neu mit Dachpappe als Preßkiesdächer eingedeckt.

STADTREINIGUNG

Die Versuche und Neuerungen bei den Arbeitsverrichtungen ergaben, daß sich das neueste Modell der selbstaufnehmenden Kehrmachine „Faun“ auch in wirtschaftlicher Beziehung sehr gut bewährt hat, so daß weitere derartige Spezialfahrzeuge angeschafft wurden.

Die Eigenkonstruktion einer neuen Kleinkehrmaschine mit Selbstaufnahme mußte nach mehrfachen Versuchen und insbesondere deshalb, weil die Puchwerke das dafür ursprünglich verwendete Chassis eines dreirädrigen Lastenrollers nicht mehr herstellen, dem neuen Puch-Kleinwagenfahrzeug angepaßt und zur Betriebsreife weiterentwickelt werden.

Die Wirksamkeit der vermehrten Salzverwendung zur Bekämpfung der Eis- und Schneeglätte konnte im Jahre 1957 infolge der kurzen Zeit der Versuche nicht ermittelt werden.

Im Jahre 1957 traten wechselseitige Parkverbote in Kraft, durch die die maschinelle Reinigung der Straßen und deren Pflege im Winter erleichtert werden soll. Soweit das einseitige Parkverbot eingehalten wurde, konnten verkehrswichtige Straßen mit den zur Verfügung stehenden Maschinen wirkungsvoll bearbeitet werden. Selbstverständlich kann auch innerhalb zweimal 24 Stunden der aufgehäuften Schnee nicht restlos beseitigt werden, doch sind die Vorteile der erlassenen Parkbeschränkung offensichtlich, so daß an die Anschaffung weiterer Reinigungs- und Räummaschinen gedacht werden muß.

Das neueste Groß-Schneeladegerät „Barber-Green“ hat sich bei den Einsätzen nach großen Schneefällen überaus gut bewährt. Die Eigenbeweglichkeit auf Rädern statt auf Raupen machen das Gerät auch im Schnee sicher lenkbar, die Zubringerschnecken mechanisieren weitgehend die Schneeschluckfähigkeit, wodurch sich der Einsatz von Hilfsarbeitskräften erübrigt. Ein wirkungsvoller Einsatz dieses Gerätes ist aber nur bei einem freien Rinnsal möglich.

STRASSENREINIGUNG

Die Zahl der für die Straßenreinigung in den Sommermonaten verwendeten selbstaufnehmenden Kehrmaschinen neuester Bauart mit hydraulischem Antrieb der Kehrelemente und Doppelsteuerung wurde vermehrt. Die wachsende Zahl der Einbahnstraßen machen die Einstellung links- und rechtsarbeitender Geräte notwendig. Außerdem wurde eine zweite „Schörling“-Staubsaugmaschine angeschafft.

Die Anzahl der Sprengwagen wurde im gleichen Ausmaß reduziert wie deren Umbau auf Waschmaschinen fortschreitet, so daß nach Beendigung der Winterperiode neben 10 Sprengwagen 12 Waschmaschinen zur Verfügung stehen werden. Während die Sprengwagen mit der Abnahme der Pflasterstraßen eine immer geringere Verwendungsmöglichkeit finden, sind Waschmaschinen im Nachteinsatz in den verkehrsreichen, noch nicht vom wechselseitigen Parkverbot erfaßten Stadtteilen, meist die einzigen Geräte, mit denen eine maschinelle Reinigung wenigstens noch mit teilweiser Wirkung durchgeführt werden kann. Die Zahl der Kleinwaschmaschinen wurde von neun auf dreizehn erhöht.

Zu den 3 Kleinkehrmaschinen kommen nun noch 4 Fahrzeuge der Type „Lanz-Alldog“, die, ebenfalls mit einer Kehrvorrichtung ausgestattet, für die Reinigung von engen Straßenzügen, Märkten und Gehalleen im Sommer verwendet werden. Die Notwendigkeit einer weiteren Vermehrung der Dreirad-Krafträder von fünf auf zehn ergab sich aus ihrer guten Verwendbarkeit an Stelle der im händischen Einsatz verwendeten Karren zur Einsammlung von Straßenkehricht. Eine weitere Umstellung vom händischen zum motorischen Abtransport des Kehrgutes zum Sammelplatz ist, nachdem die Dreirad-Krafträder nicht mehr lieferbar sind, durch Neueinstellung einer vierrädrigen Kleinkraftwagentype vorgesehen. Für die Randgebiete wurden zusätzlich 3 Kleinwagen zum Kehrichttransport angeschafft.

Die Straßenkehrichtabfuhr, die Abfuhr der Marktabfälle und des Wasserlaufschubes wurde im erforderlichen Umfang durchgeführt und hiebei rund 80.300 m³ Material abgeführt. Mit den vier zur Verfügung stehenden Schlamm-saugern ist der Bedarf an diesen Geräten gedeckt; eine händische Reinigung der Wasserlaufschächte wird nur mehr in Einzelfällen erfolgen. Im Kehricht-einsammelsystem mit Gefäßliftwagen hat eine Vermehrung der Wagen von sechs auf sieben stattgefunden.

Bei der Unkrautbekämpfung auf Straßenbanketten und Wassergräben in den Randbezirken wurden 25.000 kg Unkrautvertilgungsmittel verwendet.

SCHNEESÄUBERUNG UND GLATTEISBEKÄMPFUNG

Im Winterdienst der Straßenpflege war bezeichnend, daß selbst für die verhältnismäßig geringen Schneefälle im Jahre 1957 nicht genügend Schneearbeiter zur Verfügung standen. Vom eigenen Personal wurden 25.300 Tagsschichten, von zusätzlich aufgenommenen Schneearbeitern nur 9.000 Tagsschichten geleistet. Für diese Schneearbeiterleistungen wurden insgesamt rund 505.000 S ausgegeben. Eine Anzahl der für die Schneeabfuhr notwendiger Schächte war wegen der Lage in Straßen mit größter Verkehrsdichte nicht mehr zu verwenden. Daher mußte im 9. und 11. Bezirk je 1 neuer Doppelschacht ausgebaut werden.

Der Stand der Schneeräumgeräte hat durch Auswechslung einiger überalterter Geräte gegen neuzeitliche Typen wieder eine Verbesserung erfahren. Außerdem wurden für Spezialzwecke angeschafft:

- 1 große Schneelademaschine der Type „Barber-Green“ mit Becherwerk und Transportband,

2 große Sandschnelladegeräte mit Becherwerk und

1 „Holder“-Einachsschlepper für eine Schnelladestelle mit erheblichem Niveauunterschied.

Außerdem wurden 2 weitere Schneelademaschinen der Type „Snow-Boy 2005“ und 15 automatische Streuvorrichtungen des Systems „Rolba-Bertschy“ zur Montage auf vorhandene Lastwagen angekauft. Für die Bestreuung von Straßenkreuzungen und Bergstraßen wurden 20 Einmann-Streukarren (Schiebtruhen) angeschafft, die das Streugut im Vorwärtsbewegen automatisch über die Fahrbahn verteilen.

Zur Vermehrung der Ladestellen für Streumaterial zählt ein im Bau befindlicher Silo in einem Innenbezirk, der, einen Niveauunterschied ausnützend, als Ersatz für aufgelassene Sandlagerplätze dienen soll, die für öffentliche Bauvorhaben benötigt worden sind. Ein weiterer Silo wurde in einer betriebs-eigenen Großgarage errichtet, damit Lastkraftwagen rasch mit Streumaterial beladen werden können.

Zur Bekämpfung von Schneeglätte und Glatteis auf den Fahrbahnen wurden infolge des geringen Verbrauches im Jahre 1957 nur 6.000 m³ Schlacke und Streusand auf verschiedene Lagerplätze verteilt.

Die Übernahme von Gehsteigbestreuungen für andere städtische Dienststellen steigt ständig, da hiefür immer weniger private Arbeitskräfte gefunden werden können. Im Jahre 1957 mußten rund 16 km städtische Gehsteige durch die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark betreut werden.

Mit der Fertigstellung des Betriebsgebäudes im 2. Bezirk, Stoffellagasse, stand die dortige Depotalanlage in Vollbetrieb. In verschiedenen anderen Depots der Straßenreinigung wurden Umbauten, wie Installationen von Brausebädern usw., durchgeführt; im 1. Bezirk wurde ein Depot neu eingerichtet.

MÜLLABFUHR

Infolge der Wohnbautätigkeit der Gemeinde sowie durch die Einbeziehung von Kleinsiedlungen in die staubfreie Müllbeseitigung hat sich die Zahl der in den Häusern aufgestellten Coloniakübel von 183.820 auf 188.898 im Jahre 1957 vermehrt. In den eingemeindeten Gebieten und in den Siedlungen wurde mit der Einstellung von 35-Liter-Wohnungsstandgefäßen begonnen; bis Ende 1957 waren 10.040 solcher Gefäße in den Häusern eingestellt. Zum Abtransport der gesamten Müllmenge waren im Tagesdurchschnitt 63 Wibro-Wagen und 5 Bergwagen eingesetzt.

Die Verteilung der auf den städtischen Ableerplätzen abgelagerten Müllmengen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Ableerplatz	Kubikmeter
X., Eibesbrunnnergasse	102.920
X., Laxenburger Straße	202.320
XXI., Bruckhausen	258.757
Diverse kleinere Plätze	22.942

Außerdem wurden 40.396 m³ Müll für die Düngererzeugung zur Biomüll GmbH auf die Planierung Löwy-Grube im 10. Bezirk transportiert.

In der städtischen Kübelwäscherei wurden 401 Freiständer, 1.075 Aufhänger und 210 Aufhängetaschen repariert. Als unbrauchbar wurden 8.326 Coloniagefäße ausgeschieden. Zur Deckung des Bedarfes an Müllgefäßen im Jahre 1957 wurden 11.685 Stück Coloniagefäße und 12.500 Stück 35-Liter-Eimer neu angeschafft.

Von der Firma Wehle & Co. wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Gewaschen	120.308
Repariert	119.984
Hievon erhielten:	
Bodenstutzen	3.573
Körperflecke	5.740
Sonstige größere Reparaturen	364

STRASSENBAU UND STRASSENERHALTUNG

Zur Durchführung des Straßenbauprogrammes 1957 standen 145,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Davon wurden 35 Millionen für die Straßenerhaltung verwendet. Mit den verbliebenen 110,5 Millionen Schilling wurden die Kosten neuer Straßendecken und der Umbau von Kreuzungen nach dem modernsten Stand der Straßenbautechnik bestritten.

Bemerkenswerte Versuche und Neuerungen wurden bei Fahrbahndecken vorgenommen. So wurde am Wiedner Gürtel vor dem Südbahnhof der erste Versuch mit Spannbeton bei der Herstellung einer Betonfahrbahndecke gemacht, wobei ein 120 m langes und 6 $\frac{1}{4}$ m breites Betonfeld ohne Quer- und Mittelfuge ausgeführt wurde. Dadurch soll die große Zahl der Quertfugen vermindert und die Erhaltung der Fahrbahndecke vereinfacht werden.

In der Maria Theresien-Straße im 9. Bezirk wurde probeweise die schadhafte alte Pflasterdecke als Unterlage belassen und darauf, dem starken und schweren Verkehr angemessen, eine etwa 8 cm starke Bitumenmischdecke mit einer sandpapierrauen Verschleißschicht aufgebracht. Hiedurch wurde nicht nur die Abfuhr des alten Steinpflasters und Herstellung einer neuen Tragschicht erspart, sondern es konnten auch die Arbeiten bei Aufrechterhaltung des Verkehrs während der ganzen Baudauer durchgeführt werden.

Im steilen Teil der Berggasse wurde ein Rau-Mischbelag aufgebracht und damit eine besonders griffige Decke geschaffen, die dem beträchtlichen Kraftwagenverkehr die erforderliche Sicherheit bietet. Mit dieser Methode wurde die Herstellung der neuen Fahrbahndecke bedeutend verbilligt und die Baudauer wesentlich abgekürzt.

Ein interessanter Versuch wurde in der Niederhofstraße im 12. Bezirk unternommen, wo das alte schadhafte Granitpflaster zwar entfernt werden mußte, aber unmittelbar auf die alte festgefahrene Pflasterunterlage die neue Tragschicht, ein 12 cm starker Rundkiesmischbelag und darauf eine 3 cm starke Verschleißschicht in Form eines feinrauen Bitumenmischbelages aufgebracht wurde. In diesem Falle wurde durch Einsparung des Unterlagebetons und der dafür notwendigen Erdarbeiten eine bedeutende Verbilligung der Herstellungskosten erzielt.

Andere Versuche erstreckten sich auf die Anwendung von weißem Gußasphalt bei der Herstellung von Fußgängerübergängen und auf Verwendung von Dispersionsfarben.

Die bedeutendste und umfangreichste Arbeit im Jahre 1957 war die Regulierung des Urban Loritz-Platzes. Diese Arbeit mußte bei Aufrechterhaltung des Fahrzeug- und Straßenbahnverkehrs durchgeführt werden, der jeweils auf die innere oder äußere Gürtellinie verlegt wurde. Damit waren umfangreiche Umlegungen durch die Elektrizitätswerke und andere Arbeiten verbunden. Der Umbau des Platzes erfolgte, um den Einbahnverkehr am Gürtel zu verwirklichen und ein Maximum an Leistungsfähigkeit für die Verkehrsströme am Gürtel und für die Zufahrt zur Stadthalle zu erzielen. Durch Vollautomatisierung der Lichtsignalanlage wurde für einen reibungslosen Ablauf

des Verkehres Sorge getragen und gleichzeitig für die geplante „Grüne Welle“ am Gürtel die erste Grundlage geschaffen.

Gleichzeitig erfolgte der Umbau der Straßen um die Stadthalle, wie Hütteldorfer Straße, Gablenzgasse, Vogelweidplatz, Moeringgasse und Sorbaitgasse, wo 17.000 m² Kleinsteinpflasterfahrbahnen, 4.000 m² Würfelpflasterfahrbahnen, 5.000 m² Gußasphalt-Gehsteigflächen geschaffen wurden, wobei 5.000 m³ Beton verwendet und insgesamt 15.000 m³ Erdatgrabungen geleistet wurden.

Im 2. Bezirk erhielt die Heinesstraße gegen den Praterstern und nordwestlich der Taborstraße ein Kleinsteinpflaster, die Seitenfahrbahnen auf beiden Seiten der Heinesstraße wurden mit einer neuen Tränkmakadamdecke versehen. Damit wurde die letzte mit dem Umbau des Pratersterns in Zusammenhang stehende Zubringerstraße fertiggestellt.

Im 3. Bezirk wurde die Fasangasse reguliert und erhielt eine Kleinsteinpflasterdecke.

Im 4. Bezirk wurden die Verkehrsflächen, die mit dem Neubau des Süd- und Ostbahnhofes in Zusammenhang stehen, sowie jene des Wiedner Gürtels vor dem neuen Südbahnhof umgebaut.

Die Webgasse im 6. Bezirk erhielt als wichtige Durchfahrtsstraße eine neue Kleinsteinpflasterdecke.

Mehrere wichtige Straßen im 9. Bezirk, wie die Währinger Straße zwischen Türken- und Nußdorfer Straße, die Berggasse, die Maria Theresien-Straße und der innere Währinger Gürtel bei der Nußdorfer Straße erhielten neue Hartguß-, Raubelag-, Heißmisch- und Betondecken.

Im 10. Bezirk wurde in der Laxenburger Straße durch Zuschüttung der tiefen gepflasterten Entwässerungsgräben zu beiden Straßenseiten die Fahrbahn verbreitert und dadurch die Verkehrssicherheit dieser wichtigen Ausfallstraße für den starken und schnellen Kraftwagenverkehr verbessert.

Die Bahnüberfahrt über die Aspangbahn bei der Hasenleitengasse im 11. Bezirk wurde durch eine Regulierung verkehrssicher gestaltet.

Umfangreiche Arbeiten erfolgten im 12. Bezirk, so der Durchbruch der Schönbrunner Schloßstraße bei der Schönbrunner Straße, die Umgestaltung des Plateaus Ruckergasse mit Arkaden an der Hausecke an der Schönbrunner Straße, sowie der Umbau der Hufelandgasse, Theresienbadgasse und Niederhofstraße. Hiedurch wird eine wichtige Verbindung von der Wientallinie zum Südbahnhof und schließlich zu den Hafengebieten geschaffen.

Im nordwestlichen Teil von Wien wurde ein Teilstück der Dresdner Straße im 20. Bezirk verbreitert und als Betonstraße ausgebaut, wodurch ein weiteres Stück der Verbindung Praterstern—Floridsdorf geschaffen wurde.

Die angeführten Straßenzüge sind Teile des Wiener Straßennetzes, die zur Ergänzung oder zum Zusammenschluß bereits neuzeitlich ausgebauter Straßenteile bestimmt sind oder den Anfang des Ausbaues wichtiger Verbindungslinien darstellen.

Auf der Verkehrslinie Reichsbrücke zum Ölhafen Lobau und zum Flugfeld Aspern erhielt die Straße am Kaisermühlendamm auf 1,5 km Länge eine Betonfahrbahndecke.

In größerem Umfang wurden auch die nicht verkehrssicheren Holzstöckelpflasterdecken in der Inneren Stadt ausgewechselt. So wurden sie in der Rotenturmstraße, am Lugeck, in der Sonnenfelsgasse, Bäckerstraße und am Lichtensteg sowie in der Wipplingerstraße durch Hartgußasphaltbeläge ersetzt.

Im Jahre 1957 wurden wieder größere Flächen Teppichbeläge auf alten Pflasterfahrbahnen hergestellt; so konnten 20 km Fahrbahnlängen holpriger Pflasterfahrbahnen in verkehrssichere, gut befahrbare Straßen umgewandelt

werden. Für die Fußgänger wurden auf rund 20 km Granitgehsteigen Teppichbeläge geschaffen.

Der Ausbau der unbefestigten Siedlungsstraßen wurde um 225.000 m², das sind rund 50 km Straßenlänge, erweitert, wobei darauf Bedacht genommen wurde, die Art der Befestigung dem Verkehrsvolumen anzupassen. So wurden neben den kurz als Graderungen bezeichneten mechanisch stabilisierten Tragschichten auch rund 1,5 km Betondecken sowie 1,5 km Tränkdecken und Bitumendecken ausgeführt.

Großes Gewicht wurde auf die Konservierung der bestehenden Makadam- und Graderfahrbahnen gelegt, die durch Oberflächenbehandlung mit Teer und mit Bitumenzusatz versehen wurden. 65 km Makadamstraßen und 70 km Siedlungsstraßen erhielten eine Oberflächenbehandlung zur Staubfreimachung.

Der gemeindeeigene Straßenwalzen- und Baumaschinenpark war mit 38 Straßenwalzen, 12 Baumaschinen, darunter 2 Universalplaniergeräten (Grader), 1 Erhaltungsplanierfahrzeug, 1 Planierraupe, 1 Pneuwalze und anderem Geräte bei den Walzarbeiten der Straßenerhaltung in den 23 Bezirken Wiens sowie bei den Graderungsarbeiten eingesetzt, wobei in 7.870 Schichten wertvolle Arbeit geleistet wurde.

BRÜCKEN- UND WASSERBAU

PLANUNGSARBEITEN

Für einen Großteil der im Jahre 1957 gebauten Brücken wurden die Pläne von Ingenieuren des Konstruktionsbüros der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau entworfen. Ebenso wurden von städtischen Fachbeamten die für die Bauausführung notwendigen Vorarbeiten geleistet, zu denen die Standberechnung und die Ausschreibungsunterlagen gehören; außerdem führten sie Grundbuchehebungen durch und nahmen an Wasserrechts- und Verkehrsverhandlungen teil.

Die Leistungen für den Brückenbau umfaßten im Jahre 1957: Entwürfe für 7 Straßenbrücken und 1 Fußgängersteg, und zwar für 2 Brücken über den Gütenbach in Kalksburg, 2 Brücken über den Parkbach in Neuwaldegg, die Schirlinggrundbrücke über das Mühlwasser, die Kaisermühlenbrücke über das Obere Mühlwasser, die Brücke über den Rosenbach und den Fußgängersteg über das Untere Mühlwasser beim Stadlauer Strandbad. Außerdem wurden ausgearbeitet: ein Entwurf in mehreren Varianten für die Unterdückering des Abwasserkanals in der Zinnergasse in Kaiser-Ebersdorf durch den Seeschlachtgraben (hydrologische Untersuchungen, Konstruktionspläne und Standberechnung); ein Entwurf für einen Dücker unter der Industriestraße für die projektierte Entlastungsanlage der Alten Donau; Konstruktionspläne und die Standberechnung für den Personentunnel und Gerinnettdurchlaß (Nesselbach) unterhalb der Skisprungschanze am Kobenzl und ein Entwurf für den 3. Bauabschnitt der Kaimauer im Hafen Freudenau, mit Geländeaufnahmen, Standberechnung und Konstruktionsplänen. Mitgewirkt wurde bei der Planung von Verkehrsbauwerken, insbesondere für die Kreuzungsbauwerke auf dem Südtiroler Platz, bei der Ringturmkreuzung, am Karlsplatz sowie an der Lösung des Verkehrsproblems in Meidling: Umbau der Philadelphiabrücke und Lobkowitzbrücke und Errichtung je einer neuen Brücke über den Wienfluß und die Südbahn.

Überprüft wurden die Standberechnung und die Ausführungspläne für die Tiefbauwerke im Zusammenhang mit dem Umbau der Ringturmkreuzung und für die Brücke über den Neubach unterhalb des Alberner Hafens sowie die statische Vorberechnung für das geplante Verkehrsbauwerk auf dem Südtiroler Platz.



Seit fünf Jahren stehen die Motorgräder im Dienst und haben in den Siedlungsgebieten viele Kilometer fester Straßendecken geschaffen

Maschinen dienen den Straßen...

Der starke Fahrzeugverkehr tagsüber zwingt die Stadtverwaltung, die Reinigung der Verkehrsflächen in den Nachtstunden vorzunehmen

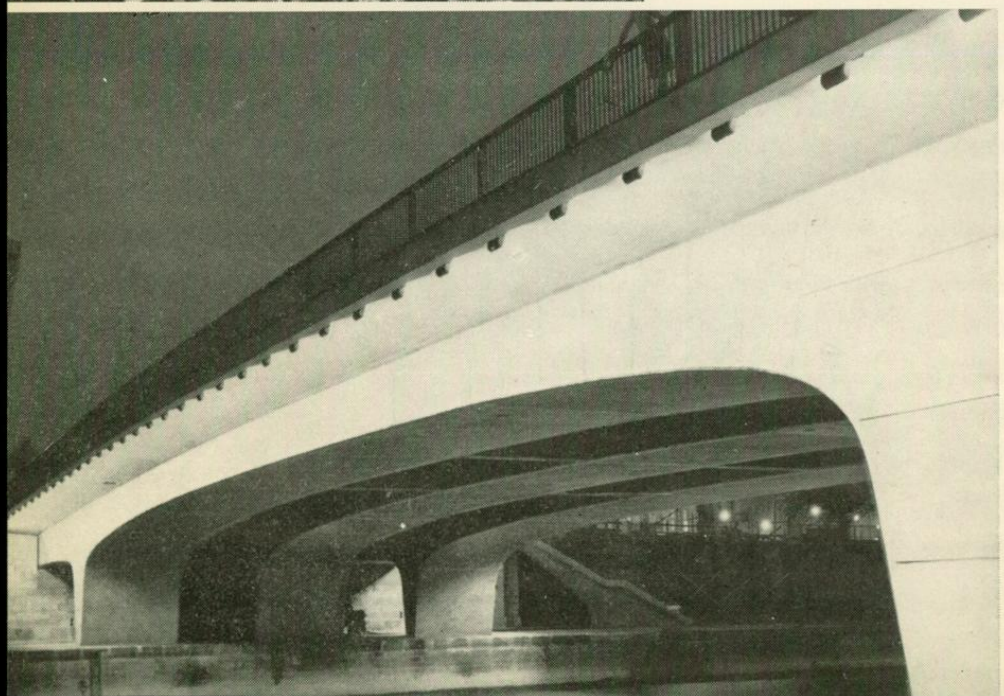


Stadtrat Lakowitsch hält beim Anschluß der 70.000. Lampe in das Straßenbeleuchtungsnetz eine Ansprache



Die Alleinherrschaft der Glühlampe in der Wiener Straßenbeleuchtung ist gebrochen ...

Wie ein goldenes Lichtband wölbt sich die beleuchtete Schwedenbrücke über den nächtlichen Donaukanal



Überdies wurden noch folgende Planungsarbeiten durchgeführt: die Entwurfsgrundlagen für den Wiederaufbau der Stadionbrücke über den Donaukanal, Festlegung der Hauptanlageverhältnisse des neuen Tragwerkes vom verkehrstechnischen und wasserrechtlichen Standpunkt als Grundlage für einen Ideenwettbewerb; die Konstruktionspläne für die in Bau befindliche Straßenbrücke über den Donaukanal und die Hafeneinfahrt Freudenau sowie für die Zufahrtsrampen; der Konstruktions- und Geländerplan für die Abgangsstiege im Überschwemmungsgebiet für den Gehsteg an der Nordbahnbrücke; der Entwurf für den Steg über die Straße „Am Hubertusdamm“; die statische Untersuchung der Verbreiterungsmöglichkeit der Fahrbahn auf der Augartenbrücke und die Pläne und Berechnungen für den durch die Verbreiterung bedingten Umbau der Stahlbetonfahrbahnplatte; der Entwurf eines Lagerschuppens bei der städtischen Wienflusßaufsichtsstelle Hadersdorf mit Geländeaufnahmen, Konstruktionsplänen, Standberechnung und Ausschreibung der Professionistenarbeiten; der Plan für einen Lagerschuppen auf dem städtischen Lagerplatz Atzgersdorf; die Ausschreibung einer Seilspillanlage für den Waggonverschub vor den Speichern im Hafen Albern; die Festlegung der Fahrtrouten für 21 Schwertransporte und statische Nachrechnung von Tragwerken; die Mitwirkung bei der Festlegung der Anmarschrouten für die Bundesherparade anlässlich der Angelobung des Bundespräsidenten; ein Verstärkungsentwurf für die bei Transformatorentransporten zu benützte Brücke über den Rotwasserbach an der Wientalstraße und eine Ideenskizze und die statische Voruntersuchung für eine Hochstraße über dem Wienflusßbett.

BRÜCKEN UND STEGE

Die Zahl der in der öffentlichen Erhaltung und Verwaltung der Stadt Wien stehenden Stege und Brücken erhöhte sich im Jahre 1957 von 614 auf 615. Von den 53 im Kriege zerstörten Brücken waren bis Ende 1957 insgesamt 45 endgültig wiederhergestellt; bei der Heiligenstädter Brücke, der Stadionbrücke, dem Nordwestbahnsteg, dem Stadtparksteg und der Grünauerbachbrücke über den Wienflusß waren die Schäden provisorisch behoben worden, nur bei der Salztorbrücke überbrückt ein provisorischer Steg für Fußgänger den Donaukanal, und der Wiederaufbau des Nordbahnsteges ist noch nicht beendet.

NEU- UND UMBAUTEN

Die Regulierung wichtiger Verkehrsknotenpunkte im Stadgebiet machte die Errichtung verschiedener dem Brückenbau verwandter Verkehrsbauwerke erforderlich, von denen der Tunnel für Fußgänger unter der Ostbahn an der Erzherzog Karl-Straße in Stadlau vollendet und am 19. Juni 1957 dem Verkehr übergeben wurde.

Seine Herstellung entsprach einem dringenden Bedarf der Bevölkerung Stadlaus, vor allem der in den dort gelegenen bedeutenden Industrieunternehmen Beschäftigten. Er stellt die erste Ausbaustufe der in Aussicht genommenen Unterfahmung der Ostbahn für den gesamten Straßen- und Straßenbahnverkehr dar. Die Ausgestaltung ist einfach und zweckmäßig gehalten. Die Gesamtkosten stellten sich auf 2,099.928 S. Die Österreichischen Bundesbahnen, deren Anlagen den Anlaß für den Tunnelbau gaben, leisteten vereinbarungsgemäß einen Beitrag von einer Million Schilling.

Der Neubau der Straßenbrücke über die Hafeneinfahrt Freudenau und den Donaukanal wurde fortgesetzt, wobei es sich um folgende Arbeiten handelte: die fast vollständige Herstellung sämtlicher 9 Pfeiler und Widerlager, die Errichtung des Haupttragwerkes über drei Öffnungen mit Lichtweiten von

60,55 m über der Hafeneinfahrt, von 89,40 m über dem Donaukanal und 60,55 m über der Simmeringer Lände nach dem Spannbetonverfahren, den Bau der vier Nebentragwerke gegen Kaiser-Ebersdorf mit je 26,50 m Stützweite aus Stahlbeton auf Lehrgerüsten, die Pfahlfundierung mit Bohrpfählen für das Widerlager des Nebentragwerkes am linken Ufer der Freudenauer Hafeneinfahrt, die Schüttung der Auffahrtsrampe auf der Seite Kaiser-Ebersdorf und Herstellung einer provisorischen Straßendecke; hierfür waren nahezu 100.000 m³ Erdreich erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Regulierung der Ringturmkreuzung wurde im September 1957 mit dem Neubau der Brücke über und neben der Stadtbahnhaltestelle Schottenring entlang des Vorkais am Donaukanal bis zur Augartenbrücke begonnen. Für die Ausführung dieses Bauwerkes wurden 7,964.600 S genehmigt. Die Ausgaben im Jahre 1957 betragen 1,934.757 S.

Durch möglichste Beschleunigung der Arbeiten, denen sich infolge der hohen Frequenz des zentralen Verkehrsknotenpunktes in Verbindung mit der Stadtbahn, der Augartenbrücke und der Vorkaianlagen beträchtliche Hindernisse entgegenstellten, konnten die Verkehrsbetriebe die Schleife für die Linien nach Floridsdorf und in der Richtung Schottenring bereits am 8. Dezember 1957 in Betrieb nehmen.

Im 22. Bezirk wurde die Kaisermühlenbrücke über das Obere Mühlwasser wegen ihrer unzulänglichen Tragfähigkeit, ihrer geringen Breite und eines unzureichenden Durchflußquerschnittes für die Abfuhr von Katastrophenhochwässern durch eine Stahlbetonbrücke ersetzt. Die neue Brücke hat eine Spannweite von 14,32 m, eine Fahrbahnbreite von 7,50 m, zwei seitliche Gehwege von je 2 m Breite und ist für Verkehrslasten bis zu einem 60 Tonnen schweren Raupenfahrzeug bemessen. Die Gesamtkosten betragen 917.301 S.

Außerdem wurden verschiedene kleinere Objekte wie Stege und Durchlässe umgebaut. So wurde die Holzbrücke über den Gütenbach entlang des Jägerweges in Kalksburg, die den heutigen Verkehrs- und Belastungsansprüchen nicht mehr genügte, durch eine Stahlbetonbrücke ersetzt. Der Seeschlachten in Kaiser-Ebersdorf mußte wegen Verlängerung des Hauptsammelkanals unter diesem mittels eines Dückers durchgeführt werden.

Um die rasche Ausspiegelung der Wasserstände im Großen und Kleinen Schilloch in der Lobau zu ermöglichen und künftig das Überströmen des Wassers über die Kanalstraße zu verhindern, wurde unter der Straße ein Durchlaß von 1 m Durchmesser errichtet. Der Umbau des Durchlasses für den Alsbach unter der Amundsenstraße im 17. Bezirk wurde beendet. Mit dem Umbau der beiden Brücken über den Alsbach an der Neuwaldegger Straße und Schwarzenbergallee wurde knapp vor Jahresende begonnen.

Der Umbau des Steges unterhalb der Nordbahnbrücke über die Obere Alte Donau und der im Oktober 1956 begonnene Umbau der Marenabrücke über die Liesing in Atzgersdorf wurden im Mai beendet.

Zu den zur *Erhaltung der Brücken* durchgeführten größeren Arbeiten zählten die Fortsetzung des Anstriches der Unterseiten zweier weiterer Felder der Floridsdorfer Brücke über das Inundationsgebiet mit einem Kostenaufwand von 253.019 S und der Anstrich des Gaswerksteges über den Donaukanal, der 132.262 S erforderte.

Insgesamt wurden für Erhaltungsarbeiten an Brücken und Stegen 1,207.839 S aufgewendet.

Die Behebung der Kriegsschäden an den Wiener Brücken wurde fortgesetzt. Beim Gehsteg an der Nordbahnbrücke wurde der Umbau der Stiegenanlage fertiggestellt und das neue Widerlager der Kaibrücke errichtet. Außerdem wurden die vier Pfeilerfundamente der Kaibrücke samt Auflagerbänken her-

gestellt und die Arbeiten an der Stiegenanlage beim Kaibrückenwiderlager begonnen. Das stählerne Brückentragwerk der Flutbrücke wurde durch die Montage von drei Flutbrückenfeldern abgeschlossen. Ferner erfolgte die Errichtung der beiden Haupttragwerke über der zweiten und dritten Stromöffnung und im Werke die Anarbeitung des vierten, letzten Stromfeldes.

Die im Kriege vollkommen zerstörte Neubachbrücke nächst dem Alberner Hafen, die das Wiener Gebiet mit Niederösterreich nächst Schwechat verbindet, war im Jahre 1956 wieder aufgebaut worden. Da mit einer späteren Erweiterung der Hafenanlagen gerechnet werden muß, die mit einer Verlegung des Schwechatbaches verbunden sein wird, wurde sie als Langzeitprovisorium ausgebildet, dessen Hauptträger jederzeit an anderer Stelle wieder verwendet werden können. Die Brücke ist 55 m lang und über 2 Öffnungen gespannt. Der Gesamtaufwand erforderte 2,207.000 S, wovon die Hälfte vom Land Niederösterreich beigetragen wurde. Die feierliche Eröffnung in Anwesenheit der Vertreter des Landes Niederösterreich erfolgte am 3. September 1957.

SCHUTZWASSERBAUTEN

Die Regulierungsarbeiten am Liesingbach wurden auch im Jahre 1957 fortgesetzt. Das Baulos Rothneusiedl wurde mit einem Gesamtkostenaufwand von 6,510.241 S abgeschlossen. Für das ebenfalls fertiggestellte Baulos Atzgersdorf II wurden 6,259.506 S aufgewendet. Die beiderseitigen Dammkronen wurden so breit ausgeführt, daß darauf im Bedarfsfall die Liesingtalstraßen geführt werden können. Zur Sanierung der durch die Liesingbachregulierung beeinflussten Wasserversorgung der Siedlung Riegermühle mußten 53.918 S aufgewendet werden. Mit den Arbeiten am 1. Bauabschnitt des Bauloses Atzgersdorf III wurde begonnen. Der Liesingbach wird in diesem Abschnitt in einem geschlossenen Doppelprofil geführt. Über dem eingedeckten Liesingbach wird nach Beendigung der Regulierungsarbeiten die verlängerte Brunner Straße bis zur Breitenfurter Straße verlaufen, wodurch die Verkehrsverhältnisse im Ortskern von Atzgersdorf wesentlich verbessert werden.

Die Neuherstellung der durch Hochwasser beschädigten Ufermauern am Liesingbach in Kalksburg erforderte einen Kostenaufwand von 710.707 S. Die Instandsetzungsarbeiten in Inzersdorf stellten sich auf 453.134 S. Mit der Errichtung eines Uferschutzes an der Dürren Liesing bei der Haltestelle der Straßenbahnlinie Mauer-Mödling in Rodaun wurde begonnen: die bisherigen Kosten betragen 123.959 S. Kleinere Erhaltungsarbeiten, Räumungen, Instandsetzungen, Pflege der Grünflächen usw. an der ganzen Liesingbachstrecke verursachten Ausgaben in der Höhe von 513.845 S.

Am Schwechat-Wildbach wurden für Arbeiten an der linken Uferböschung im Bereiche der Neubachbrücke und für ein Leitwerk zum Schutze des linken Hochwasserschutzdammes und der Hafenzufahrtsbahn insgesamt 84.953 S aufgewendet.

Für Räumungs- und Erhaltungsarbeiten am Petersbach in Siebenhirten, an den Simmeringer Gräben, wie Seeschlachtgraben, Cholera-, Gröret- und Krautgraben und für die Rattenbekämpfung wurden 163.820 S ausgegeben.

Am Wienfluß wurde eine Abgangsstiege in den Fluß unterhalb der Lobkowitzbrücke errichtet, das Plateau beim Wienflußsperrwerk gepflastert, die Flußsohle instandgesetzt, außerdem wurden Erhaltungsarbeiten an den Regulierungsanlagen geleistet. Der Gesamtkostenaufwand betrug 2,357.954 S.

Für verschiedene Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Zubringern des Wienflusses, so am Rosenbach, am Halterbach und am Mauerbach, wurden 412.273 S aufgewendet, für die Räumung der Mauerbachwasserhaltung wurden 100.708 S und für eine Niederwasserkünette 155.817 S ausgegeben.

Für die Wildbachverbauung am Halterbach durch die forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung in Wien wurden von der Gemeinde Wien 130.000 S zur Verfügung gestellt.

Durch einen Kanalbau in Kaiser-Ebersdorf an der Zinnergasse wurde die Unterführung des Seeschlachtgrabens mittels eines Dückers erforderlich (Kosten 237.444 S).

Die Regulierung des Nesselbaches erforderte einen Aufwand von 949.808 S.

Für die Errichtung von Geschiebesperren wurden am Nesselbach 92.177 S, am Schreiberbach 165.336 S und am Schablerbach 145.161 S aufgewendet. Hinzu kamen verschiedene Ufersicherungen, Geländerherstellungen, Räumungen und Rodungen an den Bisamberggräben und an zahlreichen Sickerteichen und Schlammfängen in Langenzersdorf, Süßenbrunn und Stammersdorf mit einem Kostenaufwand von 373.388 S. Kleinere Instandsetzungen und Räumungen, die beim Gspöttgraben, Hammerschmiedgraben, Schreiberbach, Reisenbergbach und Erbsenbach durchgeführt wurden, erforderten 62.205 S.

Für den Ausbau der Vorflut- und Entwässerungskanäle in Strebersdorf, Stammersdorf und Süßenbrunn wurden 898.990 S aufgewendet.

Für die Baggerungsarbeiten zur Verbesserung der Abflußverhältnisse des Mühlwassers und der Wassersportflächen an der Alten Donau, die mit gemeindeeigenen Baggern durchgeführt wurden, hat die Stadt Wien 837.240 S beigetragen.

Schließlich wurden für verschiedene kleinere Arbeiten am Waldbach, Lindgraben, Lainzerbach, Niederreiterbach, Lackenbach, Klausenbach, Kräuterbach usw. 391.148 S ausgegeben.

Zur Beschaffung von Beregnungsanlagen wurden einer ERP-Kreditaktion für kleine Landwirte und Kleingärtner von der Gemeinde Wien, analog den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bewilligten Bundesbeiträgen, Landesbeiträge in der Gesamthöhe von 231.509 S gewährt.

ÜBERSCHWEMMUNGSANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1957 trat im Frühjahr Hochwassergefahr ein, die aber nur geringfügige Ausmaße annahm. Zu ihrer Bekämpfung sowie zur Instandsetzung der Hochwasserschutzgeräte waren nur 78.192 S gegen 196.290 S im Jahre 1956 erforderlich.

Zur Erfassung der Grundwasserstände im Wiener Stadtgebiet wird ein Grundwasserbeobachtungsnetz mit 372 Meßstellen betreut. Die Grundwasserstände werden regelmäßig abgelesen und verlautbart. Für die Aufrechterhaltung dieses Beobachtungsdienstes wurden 133.052 S aufgewendet.

VERKEHRSWASSERBAU, HAFEN- UND SCHIFFFAHRTS-ANGELEGENHEITEN

Die Haupttätigkeit im Verkehrswasserbau erstreckte sich auch im Jahre 1957 auf die Ausgestaltung der Hafenanlagen, und zwar vor allem auf den Ausbau des Hafens Freudenu zu einem Stückguthafen. Infolge der geringen Bundesbeiträge, an deren Gewährung diese Arbeiten gebunden sind, konnten jedoch im Jahre 1957 nur die bereits in Ausführung befindlichen Bauvorhaben fortgesetzt und zu einem geringen Teil zu Ende geführt werden. Der vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft nach dem Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz geleistete Beitrag erreichte zwar die volle zugesicherte Höhe von 4.240.000 S, die den zugesagten 40 Prozent des Ansatzes 1957 im Voranschlag der Stadt Wien entspricht, durch den günstigen Fortschritt der Arbeiten an der Hafnbrücke konnte jedoch ein größerer Betrag als ursprünglich angesetzt verbaut werden, so daß der geleistete Bundes-

beitrag dem Fertigstellungsgrad der betreffenden Objekte nicht voll entspricht.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse für die Bauführungen, die ihre Bundesbeiträge nach dem Wasserbauten-Förderungsgesetz über das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau erhalten. Obwohl in diesem Falle mit 1.640.000 S dreimal so viel geleistet wurde als veranschlagt worden war, entspricht dieser Betrag noch lange nicht der Höhe von 40 Prozent der tatsächlichen Baukosten.

Von den nach den Bestimmungen des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes gewährten Beiträgen, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe der Bruttoeinnahmen aus dem Hafetrieb zurückzuzahlen sind, wurde im Jahre 1957 ein Betrag von 144.390 S rückerstattet.

Zum Unterschied vom Vorjahr waren die Wasserbauarbeiten im Jahre 1957 weniger durch Frost oder hohe Wasserstände gehemmt; nur an 92 Tagen konnte nicht oder nur mit vermindertem Einsatz gearbeitet werden.

Im Hafen Albern wurde die Behebung der Kriegsschäden an der Beleuchtungsanlage für die Hafebahn und die Hafestraße abgeschlossen. Mit der Neuherstellung wurde eine Spillanlage für den lokomotivlosen Verschub auf der Hafebahn im Bereich der Speicher I und II der Wiener Städtischen Lager- und Kühlhaus G. m. b. H. begonnen. Die Arbeiten erfolgten ohne Bundeszuschuß.

Mit Bundeszuschuß wurden im Hafen Freudenau die Arbeiten am 1. Kaimauerabschnitt im großen und ganzen fertiggestellt. Die Arbeiten am 2. Kaimauerabschnitt, die im Jahre 1956 begonnen worden waren, konnten bis zu 60 Prozent vollendet werden. Die Arbeiten zur Verbreiterung der Hafeneinfahrt wurden fortgesetzt. Der Bau eines Bürogebäudes für die Unterbringung von Außenstellen der Schiffahrtsgesellschaften wurde fertiggestellt.

Die Behebung der im Kriege entstandenen Schäden an den Beleuchtungsanlagen und am Erdkabel zum Leuchtturm wurden ohne Bundeszuschuß durchgeführt.

Insgesamt wurden im Jahre 1957 für den Hafen Freudenau ohne Baggerungsarbeiten, allgemeine Bahnerhaltung und Kleinstarbeiten 10,700.236 S aufgewendet.

Im Hafen Lobau wurde mit Bundeszuschuß eine neuzeitliche Beleuchtungsanlage (Natriumdampflampen) für das Hafenbecken fertiggestellt. Ohne Bundeszuschuß wurden die Bombentrichter in den nordöstlichen Uferböschungen des Hafenbeckens beseitigt, außerdem wurde die Berollungsschicht ergänzt. Die gleichen Arbeiten wurden auch an den gegenüberliegenden Uferböschungen durchgeführt, konnten jedoch im Jahre 1957 nur zum Teil fertiggestellt werden.

In den Häfen Albern, Freudenau und Lobau wurden Räumungsarbeiten zur Freilegung und Freihaltung der Schiffsfahrtswege in den drei Hafenbecken durchgeführt. Diese Arbeiten wurden hauptsächlich von städtischen Bediensteten unter fallweiser Zuziehung einer Taucherfirma besorgt.

Für die Erhaltung und Überwachung der im Donaukanal und Danaustrom ausgesetzten Rettungszillen, die Anbringung von Verbotstafeln für die Sicherung der Leopoldsberglehne sowie die Neuanschaffung von Rettungszillen wurden insgesamt 99.331 S aufgewendet.

Von den gemeindeeigenen Schiffen wurden im Jahre 1957 mit den Baggern „Josef“ und „Mucki“ zu Lasten der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz in der Alten Donau 42.788 m³ Baggergut entfernt. Der Bagger „Josef“ war außerdem im Strandbad „Alte Donau“ zur Entfernung von 18.413 m³ Schlamm eingesetzt. Mit dem Bagger „Neptun“ wurden in den Häfen Albern und Freudenau 79.310 m³ Schlamm und Schotter entfernt, die mittels gemeindeeigener Ver-

senker auf Bühnenfeldern im Donaustrom verteilt wurden. Zwei Drittel der Kosten von 1 Million Schilling trug die Gemeinde Wien, ein Drittel der Bund.

Neben den ständigen Baggerungsarbeiten in den Häfen wurden auch 1.800 t Bruchsteine von der Wachau und von Loja nach dem Hafen Lobau für die dort vorzunehmenden Instandsetzungen der Uferböschungen transportiert; außerdem wurde zum erstenmal in den Häfen Albern, Freudenau und Lobau die Eisdecke gebrochen.

Der städtische Schiffspark wurde durch einen Versenker in Stahlkonstruktion, der durch Aufbau eines Stahlgerüsts als Gerüstschiff verwendet werden kann, um eine neue Einheit erweitert. Die Anschaffungskosten betragen 750.000 S. Der städtische Schiffspark verfügte Ende 1957 über 56 Einheiten, darunter

8 Motor-Wasserfahrzeuge,	1 Standschiff,
3 Eimerkettenschwimmbagger,	12 Ankerplätten und Pontonteile,
3 Versenker in Holzkonstruktion,	1 Plättkahn,
1 Versenker in Stahlkonstruktion,	2 Arbeitsschiffe,
5 Trauner,	1 Aggregatschiff.
1 Gerüstschiff in Holzkonstruktion,	

6 Rettungszillen des Schiffsparks wurden ausgeschieden. Eine Rettungszille wurde neu angeschafft. Von den Zugschiffen wurde im Jahre 1957 eine Gesamtfahrleistung von 22.783 km erbracht.

Zu der vom Magistrat ausgeübten technisch-behördlichen Verwaltungstätigkeit kamen im Jahre 1957 die behördliche Überprüfung der Großschifffahrt und die Zulassung zum Verkehr hinzu. Diese Agenden, für die gesetzmäßig die Landesbehörde als 1. Instanz zuständig ist, wurden während der letzten Jahre vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Amt für Schifffahrt, geführt. Die Überprüfung von Wasserfahrzeugen umfaßte im Jahre 1957 1.091 Mietboote bei den gewerblichen Bootsverleihern auf der Alten Donau, am Heustadlwasser, Konstantinhügel und in Neuwaldegg, 6 Rollfähren über den Donaukanal, 7 Motorbootüberfuhren über den Donaustrom, 2 Zillenüberfuhren und 44 Elektroboote. Außerdem wurden 59 Sportmotorboote überprüft.

Von Einheiten der Großschifffahrt wurden für die Erste Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft 6 Motorschiffe, 6 Güterkähne und 3 Tankkähne überprüft.

Bei 120 Kommissionen für die Donaukanalinspektion wurden 6 Genehmigungen für die Befahrung des Donaukanals erteilt. Außerdem wurden 200 alte Ländenrechte überprüft. Sämtliche Brückenunterkanten wurden neu eingemessen und tabellarisch festgehalten. An 170 wasserrechtlichen und schifffahrtsbehördlichen Verhandlungen nahmen städtische Amtstechniker teil.

Die Inanspruchnahme der städtischen Häfen für den Umschlag von Gütern geht aus folgenden Zahlen hervor:

Im Jahre 1957 wurden im Hafen Albern von 264 Schiffen 108.512 t Körnerfrucht umgeschlagen; die Hafensbahn beförderte 16.267 Waggons mit zusammen 258.455 t. Im Hafen Freudenau wurden von 39 Schiffen 24.374 t Waren umgeschlagen; der Mehrumschlag gegenüber dem Vorjahr ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß einer Firma die Bewilligung für den Heizölumschlag erteilt worden war. Von der Hafensbahn Freudenau wurden 7.003 Waggons mit 124.681 t Waren befördert.

Im Ölhafen Lobau haben 1.961 Schiffe verschiedener Nationalität umgeschlagen. Die umgeschlagene Warenmenge betrug 1,234.661 t. Hiefür wurden

von den Schifffahrtsgesellschaften 314.809 S gezahlt. Von der Hafentbahn Lobau wurden 50.264 Waggons mit zusammen 882.753 t befördert.

BODENTECHNIK

Für die Errichtung von 85 städtischen Hoch- und Tiefbauten wurde die jeweils technisch notwendige Fundierungsart, wie Streifen-, Pfahl-, Brunnenpfeilerfundierung angegeben und die zulässige spezifische Belastung des Baugrundes, Belastbarkeit von Brunnenpfeilern sowie von Pfählen und die notwendige Fundierungstiefe berechnet.

Bei der Fundierung der Straßenbrücke über den Donaukanal und den Winterhafen Freudenau konnte durch Verwendung anderer als ursprünglich vorgesehener Pfähle mit einer Pfahltragkraft von 80 t je Pfahl eine besondere Wirtschaftlichkeit erzielt werden. Von den artesischen Brunnen in der städtischen Wohnhausanlage XIX., Schegargasse—Billrothstraße—Hardtgasse, wurde ein Brunnen saniert, so daß eine Durchfeuchtung des Baugrundes nicht mehr möglich ist. Bei der Planung aller dieser Bauten wurden schon die Architekten und Bauführenden grundbautechnisch beraten. Zur Klärung unsicherer Baugrundverhältnisse wurden Erhebungen und Nachforschungen in Archiven und Sammlungen durchgeführt.

Bei 77 städtischen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend erst im Jahre 1958 zur Ausführung kommen, wurden durch Probebohrungen, Laboratoriumsuntersuchungen usw. die Untergrundverhältnisse aufgeschlossen.

71 Liegenschaften, deren Verbauung durch die Stadt Wien in Aussicht genommen war, wurden auf Grund von Begehungen, Aufzeichnungen des Baugrundkatasters und Erfahrungswerten vom grundbaulichen Gesichtspunkt beurteilt. Bei mehreren privaten Bauvorhaben wurden städtische Dienststellen z. B. die Baupolizei beraten. Der Baugrundkataster wurde fortgeführt und durch 200 Fälle, überwiegend mit Baugrundaufschlüssen, erweitert.

Für die frostsichere Aufbewahrung der auf städtischen Baustellen bei Baugrunduntersuchungen entnommenen Proben wurden neue Lagerräume im 16. Bezirk, Nietzscheplatz 2, und im 23. Bezirk, Auer Welsbach-Straße 44, verwendet, dagegen die Räume im 8. Bezirk, Stadtbahnbogen 27, und im 19. Bezirk, Spittelauer Lände, geräumt. Die Proben stehen auch im Stadtbahnbogen 141, XVIII., Währinger Gürtel, zur Besichtigung oder für Laboratoriumsuntersuchungen zur Verfügung.

WASSERWERKE

Mit dem Kaufvertrag vom 16. Dezember 1957 wurde von der Compagnie des Eaux de Vienne et d'Exploitation des Distributions d'Eau S.A. (EVED) die Wientalwasserleitung angekauft. Nach diesem Vertrag gingen mit 1. November 1957 die zu den Anlagen der Wientalwasserleitung gehörigen, in den Bundesländern Wien und Niederösterreich befindlichen Liegenschaften und Baulichkeiten im Ausmaß von 55 ha sowie alle Maschinen und sonstigen Vorrichtungen, das vorhandene Inventar sowie das in den Bundesländern Wien und Niederösterreich gelegene Rohrnetz in das Eigentum der Stadt Wien über.

Der Ankauf erfolgte aus folgenden Gründen: Die EVED hat auf Grund der 1895 erworbenen Wasserleitungskonzession die Wientalwasserleitungsanlagen errichtet und mit der Gemeinde Wien im Jahre 1898 einen Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Im Jahre 1906 kam ein neuer Vertrag zustande, demzufolge alle Anlagen bei Konzessionsende am 31. Mai 1996 der Gemeinde Wien unentgeltlich anheimfallen. Nach diesem Vertrag war die Gemeinde Wien verpflichtet, eine Wassermenge von 3,650.000 m³ jährlich abzunehmen und den Wasserpreis auf Goldbasis zu bezahlen. Auf Grund der Goldklausel hat die

EVED wiederholt Aufwertungen verlangt. Diese vertraglichen Regelungen wurden nur für kurze Zeiträume abgeschlossen. Die letzte vorläufige Vereinbarung vom 7. Februar 1952 mit der Wertsicherungsklausel ist durch Kündigung von seiten der EVED am 31. Dezember 1956 abgelaufen, so daß seither ein vertragsloser Zustand bestand. Die EVED verlangte nun von der Stadt Wien die Festsetzung eines neuen Wasserpreises und bot ihr gleichzeitig den Ankauf der Wientalwasserleitung an. Nach langwierigen Verhandlungen hat sich die EVED mit einem Kaufpreis von 20 Millionen Schilling einverstanden erklärt, der als für die Stadt Wien günstig angenommen werden konnte. Bisher mußte die Stadt Wien für das bezogene Wasser 53,4 g pro Kubikmeter bezahlen, also jährlich rund 2.000.000 S. Dieser Preis hätte jedoch auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden können, da die EVED auf Grund des ursprünglichen Vertrages einen Anspruch auf einen angemessenen Preis hatte, der außer der Deckung der Gestehungskosten auch die Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals gewährleistet. Es mußte daher mit einem neuen Wasserpreis von 1 S bis 1,20 S pro Kubikmeter gerechnet werden, woraus sich eine Zahlung von mehr als 4.000.000 S jährlich, demnach für die restliche Vertragsdauer von 39 Jahren von 156.000.000 S, ergeben hätte. Dem stehen bei Führung des Betriebes der Wientalwasserleitung durch die Stadt Wien Betriebsauslagen von schätzungsweise 1.500.000 S jährlich, demnach für die restliche Vertragsdauer 58.500.000 S gegenüber. Schließlich waren auch wichtige wasserwirtschaftliche Gründe für den Ankauf entscheidend, vor allem, daß die Wasserwerke die Leitung in ihren Betrieb einbauen und den eigenen Erfordernissen anpassen können.

Da es sich um die Übernahme eines Werkes handelt, dessen Führung entsprechende Erfahrungen und eingehende Betriebskenntnisse erfordert, hat sich die EVED auf Grund eines Zusatzvertrages verpflichtet, für die Stadt Wien den Betrieb der Wientalwasserleitung ab 1. November 1957 in der bisherigen Art und Weise fortzuführen, um die Einführung des städtischen Personals und eine Beobachtung des Betriebes zu ermöglichen. Als Gegenleistung hat die Stadt Wien einen monatlichen Pauschalbetrag von 120.000 S zu bezahlen. Diese Vereinbarung ist bis 31. Jänner 1958 unkündbar. Sie ist für die Stadt Wien vorteilhaft, da die bisherigen Wassergebühren monatlich 162.000 S betragen, so daß ab 1. November 1957 monatlich 42.000 S erspart werden. Hinzu kommen noch die Einnahmen aus den von der EVED außerhalb Wiens abgegebenen Wassermengen von 8.000 S monatlich.

Nach Beilegung der Differenzen der Stadtgemeinde Mödling mit den städtischen Elektrizitätswerken wegen der Kraftwerke an der Fische wurde mit ihr über den weiteren Wasserbezug aus der Hochquellenleitung ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen; auf dieser Grundlage wurden am 18. Dezember 1957 die Wasserleitungseinrichtungen für die Gemeinden Mödling, Wiener Neudorf, Münchendorf und Guntramsdorf der Stadtgemeinde Mödling übergeben.

Mit 1. Jänner 1956 findet eine neue Einheitsfeststellung aller Grundstücke statt. Im Jahre 1957 ist der größte Teil der neuen Einheitswertbescheide von den Finanzämtern eingelangt. Gegen eine größere Anzahl dieser Bescheide mußte nach der eingeholten Überprüfung durch die Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten Berufung eingelegt werden.

Für die Wasserversorgung war das Jahr 1957 ein außergewöhnliches Jahr. Einem normalen Winter folgte ein trockenes Frühjahr mit frühzeitig einsetzenden Hochtemperaturen, so daß während der in der zweiten Hälfte Juni aufgetretenen anhaltenden Hitzewelle die Bevölkerung Wiens mehrmals aufgefordert werden mußte, mit dem Wasser sparsam umzugehen. Da aber der

Verbrauch trotzdem bis auf 329 l pro Kopf und Tag anstieg und die Behältervorräte bereits auf 100.000 m³ gesunken waren, wurde eine Kundmachung über Verfügungen zur Einschränkung des Wasserverbrauches erlassen, die am 3. Juli 1957 in Kraft getreten war. Der Wasserverbrauch ging dann auf 260 l pro Kopf und Tag zurück, wodurch der normale Bedarf gewährleistet blieb. Infolge des im Juli eingetretenen Witterungsumschwunges konnten die Einschränkungen wieder aufgehoben werden. Die nun folgende Regenperiode hielt mit kurzen Unterbrechungen den ganzen Sommer über an. Der Herbst brachte für die Wasserversorgung keine Schwierigkeiten mehr, obgleich die Niederschlagsmengen gering waren.

WASSERGEWINNUNG

Im Jahre 1957 wurde der Vorsorge für eine vermehrte Wassergewinnung ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Die Fassung und Einleitung der Schreiberbachquelle bei Göstling wurde fertiggestellt. Die Quellfassung erfolgte durch zwei Stollen, von denen das gefaßte Wasser einer Sammelkammer zugeführt wird. Von dieser führt eine 90 m lange Gußrohrleitung zu der 20 m tiefer gelegenen 2. Hochquellenleitung. Dadurch können Wassermengen zwischen 1.200 und 7.000 m³ pro Tag zusätzlich dem Verbrauch zugeführt werden.

Auf Grund von Verträgen mit der Bundesgebäudeverwaltung als Eigentümerin und mit der Stadtgemeinde Wr. Neustadt, die bisher den Betrieb geführt hat, wurden die Wassergewinnungsanlagen der ehemaligen Wöllersdorfer Werke von der Stadt Wien übernommen. In diesen Anlagen wurde mit verschiedenen Arbeiten zur Rationalisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes begonnen. So konnte durch Einbau einer Automatik beim Brunnen 38 der Personalstand von 5 auf 3 herabgesetzt werden. Durch verschiedene Rohrauswechslungen und Ergänzungen, durch den Einbau von Unterwasserpumpen sowie durch Adaptierung und Vermehrung der Einlaufobjekte in die 1. Hochquellenleitung konnte die Förderleistung von bisher 4.500 m³ pro Tag auf 8.000 m³ pro Tag gesteigert werden.

Für die Schöpfwerke Matzendorf und Felixdorf wurde ein Notkonsens, vorläufig bis 31. März 1960, erwirkt, nach dem jährlich an 30 Tagen je 6.500 m³ pro Tag zusätzlich in die 1. Hochquellenleitung eingeleitet werden dürfen.

Zur Behebung des Wassermangels in der Ortswasserleitung Weichselboden wurde ein 6 m tiefer Rohrbrunnen hergestellt, durch dessen Ergiebigkeit die Wasserversorgung dieser Ortschaft sichergestellt ist.

Am Brunnenfeld im Holzäpfeltal mußte im Auftrag der Wasserrechtsbehörde zur Feststellung der Ausbaugröße des projektierten Grundwasserwerkes ein zweiter 14 m tiefer Rohrfilterbrunnen gebohrt werden.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 28. September 1957 wurde der Stadt Wien die wasserrechtliche Bewilligung zur Erweiterung des Grundwasserwerkes Nußdorf I bei der Nußdorfer Schleuse und, im Falle positiver Pumpversuche, zur Steigerung der Wasserentnahme bis 100.000 m³ pro Tag erteilt. Die Erweiterung besteht in der Neuerrichtung eines Sammelbrunnens und eines zweiten Saugbrunnens samt den erforderlichen Rohrleitungen, in der Vergrößerung des Maschinenhauses durch einen Magazinraum und einen Werkstättenraum und den Einsatz zweier neuer Transformatoren, in der Verlegung der sanitären Anlage sowie in der Errichtung einer neuen Senkgrube und einer Überlaufgrube mit Ableitung in den Donaustrom. Hierbei wurde auch ein engeres und ein weiteres Brunnenschutzgebiet behördlich festgelegt. Verschiedene bestehende Anlagen, wie Paddelklub, Schrebergärten, die in das engere Brunnenschutzgebiet fielen, mußten verlegt oder

gegen eine Entschädigung entfernt werden. Durch die bedeutende Erweiterung des Brunnenschutzgebietes wurden auch Verhandlungen über den Ankauf von Grundstücken gepflogen, die ebenfalls in das engere Brunnenschutzgebiet fallen und derzeit zum Teil dem Bund und der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, zum Teil den Bundesbahnen gehören. Die Eigentümer haben sich bereits grundsätzlich zum Verkauf bereit erklärt.

Im Grundwasserwerk Smolagasse im 22. Bezirk wurde ein zusätzlicher Brunnen hergestellt, der durch eine Heberleitung mit dem bisherigen Brunnen verbunden wurde.

Zur Feststellung von Grundwasservorkommen werden Pumpversuche in Gebieten unternommen, die fernab von Ansiedlungen liegen, wodurch sich die Stromversorgung sehr schwierig und kostspielig gestaltet. Es wurden daher ein fahrbares Elektroaggregat mit Dieselantrieb und eine elektrische Unterwasserpumpe mit einer Fördermenge von 150 l pro Sekunde erworben. Diese Kombination kann nun leicht von einer Pumpstelle zur anderen befördert werden und ist von jeder Energiezufuhr unabhängig. In der Folge wurden in den Gebieten bei Moosbrunn und Ebreichsdorf, im Auwald der Schwarzlackenau und beim Winterhafen in der Freudenau Rohrbrunnen errichtet und Pumpversuche durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse waren zufriedenstellend.

Von den umfangreichen Arbeiten zum Schutz der Quellen wurden unter anderem in Stixenstein die Planierung des Terrains, die Adaptierung des Magazingebäudes und die Einzäunung des Brunnenschutzgebietes auf der Mahrwiese beendet. Diese seit Jahren konsequent durchgeführte Sanierung führte zu einem vollen Erfolg.

Sonstige Arbeiten für den Quellenschutz bildeten die Einzäunung von Dolinen auf dem Hochschneeberg, die Abzäunung der Weidegebiete, die Herstellung einwandfreier sanitärer Zustände bei den Forsthäusern oberhalb der Fuchspaßquelle durch Aushebung neuer Senkgruben unter Vorsorge für die Abwasserbeseitigung bei der Singerin sowie die Einzäunung der Brunnenschutzgebiete im Wöllersdorfer Luftpark.

Größere Arbeiten in den Quellengebieten betrafen die Herstellung einer hydraulischen Widderanlage für die Wasserversorgung des Weichtalschutzhauses und des neuen Forsthauses beim Weichtal, die Erneuerung einer Wasserkammer und einer Betonbrücke in Siebensee, die Fertigstellung der Steinquaderauswechslungen am Holzäpfeltaquädukt, die Erneuerung der Abdeckung des Hopfgartenaquäduktes mit armiertem Estrichbeton, die Erneuerung der Brücke über den Pirknerbach in Wechselboden in Beton und der kleinen Höllbrücke über einen Seitenarm der Salza in Holzkonstruktion und schließlich die Erneuerung der Holzstege über die Salza bei Brunn (Eislersteg) sowie über die Erlauf bei Kienberg.

Gewitter und Hochwässer verursachten verschiedene Schäden. So wurde durch Blitzschlag der Generator in der „S-Kammer“ bei Hinter-Wildalpen zerstört und mußte neu gewickelt werden; beim Holzäpfeltaquädukt entstanden größere Vermurungen, außerdem Zerstörungen am Uferschutz im Hühnernebstgraben und beim Dürrwiendücker. Hochwässer verursachten am 17. Juli 1957 eine starke Trübung des Quellwassers, so daß der Kaiserbrunnen vorübergehend abgeleitet werden mußte.

Zur Durchführung umfangreicher *Instandsetzungsarbeiten* in den Leitungskanälen, von Schleifputzerhöhungen in Aquädukten und von Gewölbeschleifputzherstellungen zur Verhinderung des Wassereintrittes wurden vier Abkehrungen der 1. Hochquellenleitung in der Dauer von zusammen 288 Stunden und zwei Abkehrungen der 2. Hochquellenleitung in der Dauer von 113 Stunden vorgenommen.

Am Aquädukt Speising wurde die Auswechslung schadhafter Gewölbe- und Fassadenziegel gegen Klinkerziegel beendet. Eben solche Arbeiten wurden am Aquädukt Mödling durchgeführt. Die Verrohrung des Überfallgrabens beim Melkdücker in Hendorf wurde fertiggestellt, beim Traisendücker in Wilhelmsburg mit dieser Arbeit begonnen.

Um verschiedene Arbeitsmethoden und Zusatzmittel zur Herstellung wasserdichter Wand- und Gewölbeverputze zu erproben, wurden Versuche in einem Ausmaß von 700 m² im Hühnerstollen durchgeführt, wobei festgestellt wurde, daß weniger die Unterschiede der verschiedenen handelsüblichen Dichtungsmittel von Bedeutung sind als die Auswahl der dazupassenden Sand- und Zementsorten und insbesondere eine sorgfältige Durchführung der Arbeit.

Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse des Aufsichtspersonals wurde bei einer Adaptierung im Aufseherhaus in Baden ein Badezimmer eingebaut; bei den Aufseherhäusern in Wolfsgraben und Kasten wurden Magazingebäude neu errichtet; das Wirtschaftsgebäude beim Aufseherhaus in Stixenstein wurde adaptiert; das Aufseherhaus in Oberhof in Naßwald wurde gründlich instandgesetzt und erhielt eine Holzveranda sowie eine sanitäre Anlage; im Wärterhaus auf der Winterhöhe in Wildalpen wurde ein Bad eingerichtet.

Zur Deckung des Strombedarfes des vom Wasserleitungskraftwerk Hirschwang belieferten städtischen Sägewerkes wurde ein 20-kV-Dieselaggregat im Elektrizitätswerk eingebaut. Nach Einführung von Stromzählern in Naßwald ging der Stromverbrauch um die Hälfte zurück.

Die Kammern des Leitungsspeichers bei Neusiedl am Steinfeld waren bis Ende 1957 so weit fertiggestellt, daß die Baustelle zum Teil geräumt werden konnte. Alle 4 Kammern wurden gefüllt. Die Kammer A hat die vorgeschriebene Dichtheit bereits erreicht, bei den übrigen Kammern war der Wasserschwind gering und sank durch die Versinterung (Selbstdichtung) dauernd ab. Zur Feststellung, ob die eingebauten Leitwände eine gleichmäßige Durchströmung des ganzen Kammerraumes gewährleisten und die Wasserqualität bei längerem Aufenthalt nicht leidet, wurden umfassende Färbversuche und bakteriologische Untersuchungen durchgeführt, weil noch keine Erfahrungen bei der Aufbewahrung so großer Wassermassen in einem geschlossenen Behälter, und noch dazu über längere Zeit, vorlagen. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen sind noch in Ausarbeitung.

Im Gebiet des Behälters Wienerberg wurde ein Öl- und Farbenmagazin durch Umbau und Adaptierung eines bestehenden Gebäudes geschaffen. Die Außenwände wurden in Massivbau hergestellt und mit neuen Toren, Fenstern und Ventilationen ausgestattet.

In der A-Kammer des Behälters Lainz wurde eine Ablauf- und Ausspeisungsvorrichtung eingebaut. Der Behälter konnte bisher nur bis auf 2 m Füllhöhe herab ausgenützt werden; durch Einbau eines Rohrbogens kann nun der Behälterinhalt bis auf einen Wasserstand von nur 50 cm verwertet werden.

Im Behälter Breitensee wurde eine Meßkammer hergestellt. Die von der Hauptleitung II gelieferten Wassermengen konnten bisher zwar errechnet, aber nicht gemessen werden. Die rationelle Organisation der Wasserverteilung erfordert jedoch eine genaue Erfassung der in den Behälter einfließenden Wassermengen. Die Kammer hat eine 10 m² große Grundfläche und ist zirka 6 m tief. Wände und Decke sind aus Stahlbeton hergestellt.

Am Behälter Rosenhügel wurde die Verteilkammer umgebaut. Die gesamte Verfließung wurde abgenommen, der Verputz erneuert, die schwer angerosteten Eisentreppen wurden durch Treppen aus Stahlbeton ersetzt, die Glaswände zu den Behälterkammern vermauert und neue Eisentüren eingebaut.

Im Hebewerk Steinhof wurden zwei neue Pumpen samt Motoren aufgestellt,

da die schon 40 Jahre betriebenen den Anforderungen nicht mehr entsprachen. In den Hebewerken Neustift am Walde, Salmansdorf, Steinhof und Krapfenwald wurden veraltete Schalttafeln durch neue ersetzt. Das Hebewerk Neustift erhielt drei neue Schaltwalzenanlasser, und der Betrieb des Werkes wurde weitgehend automatisiert.

Vom Behälter Hungerberg wurde ein neues Betriebskabel bis zum Grundwasserwerk Nußdorf auf einer Strecke von 3,2 km verlegt, da das bestehende Kabel für die neu angeschlossenen Anlagen nicht mehr ausreichte. Beim Umbau des Urban Loritz-Platzes wurde auf 100 m ein Betriebskabel umgelegt.

WASSERLEITUNGSKRAFTWERKE

Die Wasserleitungskraftwerke, die in Wien und anderen Außenstrecken zur Verwertung überschüssigen Druckes errichtet wurden, lieferten im Jahre 1957 insgesamt 48,934.296 kWh Strom. Davon entfielen auf das Werk in Wildalpen 9,581.605 kWh, Gaming 34,710.187 kWh, Hirschwang 602.731 kWh, Naßwald 52.200 kWh, Kaiserbrunn 19.234 kWh und auf die Werke in Wien 3,968.339 kWh.

WASSERVERTEILUNG

Zur Wasserversorgung neuer Wohnbauten und Siedlungen wurden im Jahre 1957 Wasserleitungsrohre im Gesamtausmaß von 18,7 km verlegt. 15,4 km schadhafte Rohre wurden ausgewechselt, und zwar hauptsächlich in Straßen, die neue Decken erhielten.

Der nach der Abtretung der Randgemeinden bei Wien verbliebene Teil des Rohrnetzes der Triestingtalwasserleitung soll künftig vom Behälter Rosenhügel mit Hochquellenwasser versorgt¹ werden. Zu diesem Zweck mußte ein Transportrohrstrang vom Behälter Rosenhügel bis zu dem etwa 2,75 km entfernten Zentrum von Liesing verlegt werden. Diese Rohrlegung war die schwierigste und kostspieligste seit Kriegsende. Schwerer, zäher und klebriger Lehm und Tegel mit starkem Grundwasserzufluß wechselte mit plattigem Fels. Noch dazu waren die Straßen auf lange Strecken so eng, daß das Aushubmaterial nicht seitlich gelagert werden konnte, sondern zu Zwischen-deponien geführt werden mußte, woraus sich Einschränkungen und Behinderungen der Zugangsmöglichkeit zu den an der Trasse liegenden Wohnhäusern, Siedlungen und Fabrikanlagen ergaben.

Nach der Umgestaltung des Südtiroler Platzes sollen auch der anschließende Teil der Favoriten- und Laxenburger Straße bis zum Columbusplatz und dieser Platz selbst umgebaut werden. Es war daher erforderlich, dort liegende alte und schadhafte Wasserleitungsrohre verschiedenen Durchmessers in einer Gesamtlänge von rund 1.400 m vor Herstellung der neuen Straßendecke zu verlegen.

Die bereits in Ausführung stehende Straßenbrücke über den Freudenauer Hafen und den Donaukanal soll auch einen Wasserleitungsrohrstrang im Tragwerk aufnehmen, der erst nach Fertigstellung der Brücke verlegt werden soll, um eine gegenseitige Arbeitsbehinderung zu vermeiden. Die neue Durchfahrtsbrücke für die Donauschiffe verlangt, daß das Tragwerk der Brücke 12 bis 15 m über dem schiffbaren Wasserstand liegt. Dieser Umstand bedingt große Auffahrtsrampen an beiden Brückenköpfen. Im Jahre 1957 ist bereits die südseitige Rampe aufgeschüttet worden. Die dort liegenden Rohrstränge sind dadurch in 11 m Tiefe unter dem Damm zu liegen gekommen und damit unzugänglich geworden. Sie mußten daher aufgelassen und am Dammsfluß in einer Länge von 350 m und mit einer Rohrweite von 330 mm neu verlegt werden. Vor dem Brückenkopf wurde der Rohrstrang in einem Rohrkanal zu einem vertikalen Schacht geführt, in dem er bis zur Höhe des Brückenrohrstranges aufsteigt.

Schließlich mußten an öffentlichen Wasserleitungsrohren in 716 Fällen Gebrechen behoben werden.

Von der eingeleiteten Wassermenge wurde abgegeben:

	Kubikmeter
an auswärtige Abnehmer und an die Baustelle Neusiedl	4,740.800
an den Stausee in Untertullnerbach	234.060
an den Wasserleitungsverband der Triestingtalgemeinden	622.740
an das Wiener Rohrnetz (Hochquellen- und Nutzwasser- leitungsnetz)	138,790.270
für Probefüllungen des Behälters Neusiedl	1,513.340
an die Gemeinden der beiden Außenstrecken	1,195.320

Die Behälterüberfälle in Wien betragen 387.270 m³.

WASSERVERBRAUCH

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz im Jahre 1957 betrug 380.000 m³. Das Tagesmaximum von 510.000 m³ wurde am 17. Juni, das Tagesminimum am 25. Dezember mit 289.000 m³ gemessen.

Zur Entkeimung des Wassers wurden insgesamt 32.634 kg Chlor verwendet; dies entspricht einer durchschnittlichen Beimischung von 0,24 Milligramm pro Liter.

Für neue Wasserabnehmer wurden 1.817 Hausanschlüsse in der Gesamtlänge von 17,3 km hergestellt.

Für den Hausinstallationskataster wurden 761 Anlagen mit 6.849 Zapfstellen aufgenommen und hiebei 358 Schadenstellen festgestellt. An den Hausanschlüssen wurden 2.585 Gebrechen behoben.

Wegen Stillstandes oder Langlaufes wurden 26.055 Wasserzähler ausgebaut und durch neue oder reparierte ersetzt. In der eigenen Werkstätte wurden 19.493 Wasserzähler repariert und nachgeeicht.

STÄDTISCHE BÄDER

ÖFFENTLICHE STÄDTISCHE BÄDER

Der Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Einrichtungen wurden im Jahre 1957 fortgesetzt, um den Anforderungen, die an moderne Badeanlagen gestellt werden, und den Wünschen der Badegäste gerecht zu werden. Besonderes Augenmerk wurde der Pflege der Rasenflächen und Gartenanlagen in den städtischen Sommerbädern zugewendet. In den Strandbädern wurden die Strand- und Wasserflächen durch Baggerungen und Räumungen verbessert. Hinzu kommt die Vermehrung der Tische, Sessel, Bänke und Liegebretter.

Im Jahre 1957 feierte das Strandbad „Gänsehüfel“ seinen 50jährigen Bestand. Aus diesem Anlaß wurden größere Instandsetzungen an den Kabinen- und Kästchenobjekten und an der Eisenbetonbrücke von Kaisermühlen durchgeführt. Der Wassereinflaß des Wellenbades wurde durch Aufstellung einer Plastik, „Wellenbrecher“, des Bildhauers Heinz *Leinfellner* künstlerisch ausgestaltet. An das Büfett am Westrand wurde eine Glasveranda angebaut.

Im Strandbad „Alte Donau“ wurden die Baggerungen und Anschüttungen in größerem Umfang als im Vorjahr durchgeführt, wodurch eine vollständige Erneuerung dieser schöngelegenen Badeanlage eingeleitet wurde. Ein neu angelegter Parkplatz vor dem Bade ermöglicht die Abstellung von Fahrzeugen.

Das Höhenstrandbad „Krapfenwaldl“ erhielt durch einen vom akademischen Bildhauer Rudolf *Schweiger* geschaffenen Brunnen mit einer weiblichen Figur einen künstlerischen Schmuck des Badeeingangs. Das auf der Anhöhe des

Bades befindliche Jagdschlößchen Maria Theresias wurde vollständig renoviert und den Badegästen als Gastwirtschaft zugänglich gemacht.

Im Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Kongreßplatz“ wurden die Filteranlagen einschließlich der Pumpen instandgesetzt. Das Kinderbadebecken und die umgebenden Estrichflächen wurden erneuert. Außer den Straßenseiten des Bades wurde die gesamte Pergola wiederhergestellt.

Im Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Ottakring“ wurde die Filter- und Chlorierungsanlage vollständig umgebaut und ein geschlossener Filter montiert. Neben der Instandsetzung der Straßenseite wurden die Kästchenhallen gestrichen.

Auch im Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Hohe Warte“ und im Sommerbad Liesing wurden die Filter- und Chlorierungsanlagen instandgesetzt und neue Chlorzusatzapparate montiert.

Mit dem Bau des Sommerbades an der Favoritenstraße am Südabhang des Laaer Berges wurde am 26. September 1957 begonnen. Ein Großteil der Planierungsarbeiten und das Versetzen der Bäume konnte noch in diesem Jahre durchgeführt werden. Für die Gebäudefundamente und das Sportbecken wurde der Grund ausgehoben und teilweise wurden auch die Fundamente betoniert.

Im Theresienbad wurde die Zahl der Wasserbehälter um zwei vermehrt und dadurch die Schwefelwasserversorgung quantitativ und qualitativ bedeutend verbessert. In der Vorhalle wurde ein Schwefelwasser-Trinkbrunnen errichtet.

Im Sommerbad „Baumgarten“ wurde das zweite Schwimmbecken erneuert; außerdem wurden 28 Torkretkabinen aufgestellt und die Schauseiten des Büfets erneuert.

In den Kinderfreibädern, X., Arthaberplatz, XVI., Hofferplatz, XVI., Kongreßplatz, und XX., Friedrich Engels-Platz, wurden die Umkleideräume instandgesetzt und gestrichen.

Ein neues Kinderfreibad wurde mit Ende des Jahres 1957 im 19. Bezirk, Hintergärtengasse, fertiggestellt.

Im Amalienbad wurden die Erneuerungsarbeiten in den Wannenbadabteilungen fortgesetzt; ebenso wurden in den Brausebädern Instandsetzungen durch Maurer, Fliesenleger, Maler und Anstreicher durchgeführt.

Im Jörgerbad wurden in den Wannenbädern II. Klasse Heraklithdecken eingezogen. Die Notsignalanlagen und Elektroinstallationen der Wannenbäder wurden erneuert. Mit dem Umbau der Kabinen der Schwimmhalle wurde begonnen.

Das Volksbad, IV., Klagbaumgasse 4, wurde auf Wechselstrom umgeschaltet; gleichzeitig wurden sämtliche Räume renoviert.

Im Volksbad, VII., Hermannsgasse 28, wurde eine Klimaanlage in die Brausebäder I. Klasse und in das Brausebad II. Klasse für Frauen eingebaut.

Im Volksbad, XV., Heinickegasse 3, wurde ein schadhafter Ölkessel ausgewechselt.

Im Volksbad, XX., Treustraße 60, wurde die veraltete Kesselanlage durch Gliederkessel für Koksfeuerung ersetzt; außerdem wurden Steigleitungen und Behälter erneuert.

Das Besuchervolumen der städtischen Bäder hat sich im allgemeinen gegenüber dem Jahre 1956 nur unwesentlich verändert.

Die Brausebäder weisen gegenüber dem Vorjahr einen geringeren Besuch auf, obwohl in den ersten Monaten des Jahres 1957 eine Besuchssteigerung zu verzeichnen war. Die Frequenzsteigerung der Dampf- und Wannenbäder ist auf den zunehmenden Besuch des Theresienbades zurückzuführen.

Die Kuranstalt des Amalienbades hatte nur eine geringfügige Erhöhung der Zahl der Behandlungen aufzuweisen, wogegen das Schwefelwasser des Theresienbades noch immer seine Anziehungskraft auf das Badepublikum bewahrt.

Der Rückgang des Besuches der Schwimmhallen mit 12.029 Personen ist gegenüber dem Jahre 1956, das auch schon einen Abgang aufwies, beträchtlich. Die Ursache dafür war die wegen der lang andauernden Grippewelle erfolgte Einstellung des obligatorischen Schwimmunterrichtes der Schulen.

Während die Kinderfreibäder wegen der kühlen Wochentage in den Ferienmonaten schwächer frequentiert waren und um 106.256 weniger Besucher als im Jahre 1956 aufzuweisen hatten, waren die Sommerbäder infolge einer Hitzewelle im Juni und Anfang Juli sehr gut besucht.

BÄDER IN DEN STÄDTISCHEN WOHNHAUSANLAGEN

Im Jahre 1956 wurden die Hausbadeanlagen, XI., Weißenböckstraße 1—3, und XIV., Spallartgasse 26—28, wegen zu geringer Inanspruchnahme aufgegeben. Aus demselben Grunde wurden die Hausbadeanlagen, V., Siebenbrunnengasse 76—78, und XII., Am Schöpfwerk, vorläufig stillgelegt. Das ehemalige Hausbad in der Weißenböckstraße wurde in einen Geschäftsraum umgewandelt und in die Badeanlage in der Spallartgasse eine maschinelle Kleinwaschanlage eingebaut.

Die Zahl der in städtischen Wohnhäusern eingerichteten Wohnhausbadeanlagen betrug am Jahresende 74, hievon waren 20 an Wohnhauswäschereien angeschlossen. 54 Badeanlagen verfügten über eine eigene Warmwasserbereitung.

Bei den Brausebädern I. Klasse und bei den Wannenbädern war wieder eine bescheidene Frequenzsteigerung zu verzeichnen, wogegen die Besucherzahl bei den Brausebädern II. Klasse einen weiteren Rückgang aufwies.

Im Jahre 1957 wurden die Wohnhausbadeanlagen von insgesamt 504.075 Personen benützt.

WÄSCHEREIEN

Die städtische Zentralwäscherei, die vorwiegend die Wäschereinigung für die städtischen Spitäler, Wohlfahrtsanstalten, Kindergärten und Betriebe besorgt, hatte im Jahre 1957 eine Waschleistung von 5.402.230 kg Trockenwäsche aufzuweisen, die um 282.745 kg höher war als im Vorjahr. Von der zur Reinigung übernommenen Wäschemenge wurden 5.278.915 kg durch betriebseigene Lastkraftwagen abgeholt und wieder zugestellt.

Für die Wäschereiarbeiten standen 50 Einweichgründe, 33 Waschmaschinen, 14 Wäschezentrifugen, 4 Mehrmuldenmangeln, 1 Einmuldenmangel, 5 Dampfkalander, 1 Aufbeutelmaschine, 5 Wäschetumbler, 12 Bügelpressen, 1 Karussellwäschepresse, 3 Bügelmaschinen, 12 Handbügelstände, 1 Kettentrockenapparat, 1 Kulissentrockenanlage, 1 Wasserenthärtungsanlage und 2 Trockenböden zur Verfügung.

Die Dampferzeugung in der städtischen Zentralwäscherei wurde durch 3 Wasserröhrenkessel mit zusammen 482 m² Heizfläche besorgt. Der Antrieb der maschinellen Einrichtungen erfolgte durch 114 Elektromotoren mit einer Leistung von 333 kW.

Zur Bewältigung der Arbeit war auch im Jahre 1957 ein Zweischichtbetrieb erforderlich, der sich voll bewährt hat.

Zur Leistungssteigerung der Zentralwäscherei wurden im Jahre 1957 2 Hochleistungswaschmaschinen, 1 Mehrmuldenmangel, 1 Karussellwäschepresse, 1 Wäschetumbler und 1 4-t-Diesel-Lastkraftwagen angeschafft.

Von den baulichen Arbeiten sind Fassadenherstellungen, Umbauarbeiten an der elektrischen Anlage zur Gewährleistung der Betriebssicherheit sowie Herstellungsarbeiten an den Entlüftungsanlagen zu erwähnen.

Die starke Inanspruchnahme des Betriebes und die Überalterung eines Teiles der maschinellen Einrichtungen erforderten zahlreiche Maschinenreparaturen, die überwiegend vom städtischen Fachpersonal durchgeführt wurden.

Die 34 maschinell eingerichteten *Wohnhauswäschereien* waren auch im Jahre 1957 größtenteils in Vollbetrieb. Die Einrichtung bestand aus 875 Waschständen (mit je einem Wäschekochkessel, Wasch- und Spültrog), 289 Waschmaschinen, 208 Wäschezentrifugen, 1.010 Trockenkulissen, 3 Wäschtumbler, 51 Bügelmaschinen, 53 Handmangeln, 23 elektrischen Mangeln und 424 Handbügelständen.

Die Wohnhauswäscherei, XII., Haydnhof, die seit August 1956 stillgelegt war, wurde nach Durchführung umfangreicher baulicher Herstellungen im Mai 1957 wieder in Betrieb gestellt. Die Wohnhauswäscherei, XII., Wienerbergstraße 20, mußte von Anfang Juli bis Mitte August 1957 wegen größerer Bauarbeiten außer Betrieb gesetzt werden. Während des Betriebsstillstandes wurden den Mieter der beiden Wohnhausanlagen zwei in der Nähe gelegene Zentralwaschküchen zur vorübergehenden Benützung zugewiesen.

Im Jahre 1957 wurden die Wohnhauswäschereien von 223.747 Wohnparteien an 8.471 Betriebstagen benützt.

Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit wurde in der Wohnhauswäscherei, III., Hanuschhof, eine neue Gasverteilungsanlage hergestellt. In der Wohnhauswäscherei, III., Rabenhof, wurden Waschmaschinen auf Einzelantrieb, und in der Wohnhauswäscherei, XVI., Sandleiten, Bl. I, 2 Wäschezentrifugen umgebaut. In der Wohnhauswäscherei, XIX., Karl-Marx-Hof, wurden Kondensatleitungen ausgewechselt. In der Wohnhauswäscherei, XX., Engerthstraße 118, wurde ein Siederohrkessel instandgesetzt. Die Wohnhauswäschereien, XXI., Schlingerhof, und XVI., Schuhmeierhof, erhielten neue Kunststeinwaschtroggestelle. In der Wohnhauswäscherei, XXI., Wagramer Straße 97, wurde eine Bügelmaschine aufgestellt. Außerdem wurden 2 FHK-Heizkessel, verschiedene Heizkörper, Pumpen und Armaturen sowie 1 kleiner Lastkraftwagen mit 0,8 t Ladegewicht angeschafft.

Zur Deckung der Betriebskosten der Wohnhauswäschereien wurden wie bisher von sämtlichen Mietern städtischer Wohnhäuser mit maschinellen Zentralwaschküchen Beiträge für deren Inanspruchnahme eingehoben. In Wäschereianlagen mit Bügeleinrichtung betrug dieser Betrag pro Monat und Quadratmeter Wohnraum 45 Groschen, in Wäschereianlagen ohne Bügeleinrichtung 43 Groschen. Überdies wurden für die stundenweise Benützung der Wohnhauswäschereien Blockkarten zum Preise von 3.50 S pro Stunde ausgegeben. Zu bemerken ist, daß diese Gebühren nicht mehr kostendeckend sind.

KANALISATIONSWESEN

Die Leistungen im Kanalisationswesen, das für die sanitären Verhältnisse unserer Stadt von überragender Bedeutung ist, steigen von Jahr zu Jahr an. Man wird sich dieser Tatsache bewußt, wenn man daran denkt, daß die Stadt sich ständig ausdehnt, ständig neue Wohnhausbauten und Siedlungen entstehen, die alle der Kanalisation bedürfen. Die Arbeiten im Kanalisationswesen wachsen aber auch durch die Überalterung der Kanäle. Der Verfall vieler Kanäle im Stadtgebiet droht, wenn diese Arbeiten nicht bewältigt werden. Vor allem die Ziegelkanäle müssen gegen moderne Betonröhre ausgewechselt werden. Die Gesamtstrecke der im Jahre 1957 neuerrichteten und umgebauten Kanäle betrug 16.722 m.

KANALNEUBAUTEN UND -UMBAUTEN

Die im Jahre 1957 durchgeführten Kanalneu- und -umbauten umfassen besonders folgende Arbeiten:

III., Verlängerte Hofmannsthalgasse: 174 m Betonkanal; Hainburger Straße: 75 m Steinzeugrohrleitung; Gestettengasse: 27 m Steinzeugrohrleitung.

IV., Mostgasse: 43 m Betonkanal.

VIII., Zeltgasse: 48 m Steinzeugrohrkanal (Fertigstellung).

X., Kundratstraße: 110 m Betonkanal; Sonnleithnergasse: 99 m Betonkanal; Holbeingasse: 221 m Betonkanal; Malborghetgasse: 90 m Betonkanal (Fertigstellung); Favoritenstraße: 755 m Trennkanal; Kronawettergasse: 331 m Betonkanal; Siedlung Wienerfeld-West, Unbenannte Gasse: 135 m Trennprofilkanal.

XI., Zinnergasse und Kaiser-Ebersdorfer Straße gegen die Sellergasse: 696 m Betonkanal (Verlängerung); Kaiser-Ebersdorfer Straße gegen den Münnichplatz: 456 m Betonkanal; Dreherstraße: 88 m Betonkanal (Fortsetzung); Zinnergasse: 42 m Steinzeugrohrkanal.

XII., Unbenannte Gasse und Marschallplatz: 255 m Betonkanal; Unbenannte Gasse beim Hohenfelsplatz: 74 m Betonkanal; Defreggerstraße: 67 m Steinzeugrohrleitung.

XIII., Turgenewgasse: 70 m Steinzeugrohrleitung; Hanselmayergasse und zwei noch nicht benannte Wege: 56 m Betonkanal, 149 m Steinzeugrohrleitung mit 35 cm Durchmesser und 64 m Steinzeugrohrleitung mit 30 cm Durchmesser; Seifertstraße: 51 m Steinzeugrohrleitung mit 35 cm Durchmesser und 76 m Steinzeugrohrleitung mit 30 cm Durchmesser; Öffentlicher Platz und Puntigamgasse: 151 m Steinzeugrohrleitung; Felixgasse: 288 m Betonkanal; Nüstlberggasse: 11 m Betonkanal; Olmagasse: 48 m Steinzeugrohrleitung; Hermesstraße: 82 m Steinzeugrohrleitung mit 35 cm Durchmesser und 219 m Steinzeugrohrleitung mit 30 cm Durchmesser; Sillerplatz—Dr. Schreiber-Gasse: 222 m Steinzeugrohrleitung.

XIV., Hadersdorf-Weidlingau: Utendorfgasse bis zur Auhofbrücke: 788 m Betonkanal als Mischwasserkanal und 163 m Schmutzwasserkanal (Verlängerung des Wienfluß-Sammelkanals). 70 m Betonkanal im Mühlbach verlegt, um dessen Zuschüttung zu ermöglichen und die Fortsetzung auf der Wientalstraße samt Querung des Wienflußbettes begonnen; hievon 30 m Steinzeugrohre (Schmutzwasserkanal) und 25 m Trennprofil verlegt; Flötzersteig, Steinböckengasse und Donhartgasse: 266 m, 162 m und 240 m Betonkanal; Gusenleithnergasse, Hernstorferstraße und Heinrich Collin-Straße: 50 m Steinzeugrohrleitung mit 30 cm Durchmesser und 38 m Steinzeugrohrleitung mit 25 cm Durchmesser (Fertigstellung); Hackinger Straße: 52 m Betonrohrleitung als Regenwasserkanal.

XVI., Lewinskygasse und Sonnenthalgasse: 70 m Betonkanal (Fertigstellung); Paulinensteig: 84 m Betonkanal.

XVII., Paschinggasse: 61 m und Lascygasse: 42 m Steinzeugrohrleitungen.

XVIII., Pötzleinsdorfer Straße: 289 m Betonkanal; Severin Schreiber-Gasse: 26 m Steinzeugrohrleitung.

XIX., Unbenannte Gasse in der Wohnblockanlage der „Österreichischen Siedlungswerke“: 265 m Betonkanal (Fertigstellung); Gasse 2: 120 m Steinzeugrohrleitung; Wohnhausanlage der städtischen Unternehmungen, Amalgasse: 72 m Betonkanal; städtische Wohnhausanlage, Unbenannte Gasse bei der Krottenbachstraße: 125 m Betonkanal; für Kleinwohnungshäuser der Gemeinnützigen Bauvereinigung, Paul Ehrlich-Gasse: 115 m Steinzeugrohrleitung; Hintergärtengasse: 75 m Steinzeugrohrleitung.

XX., Vorgartenstraße: 37 m Betonkanal (Fertigstellung); Dietmayrgasse:

100 m Betonkanal; Gasse 2: 35 m Betonkanal; Heistergasse: 72 m Betonkanal; Brigittenauer Lände: 144 m Betonkanal.

XXI., Unbenannte Gasse und Schöpfleuthnergasse: 156 m Betonkanal (Fertigstellung); Strebersdorf, Rußbergstraße: 505 m Betonkanal; Töllergasse: 161 m Betonkanal.

XXII., Siedlung Neustraßäcker, Reclamgasse und Lupinenweg: 169 m Betonkanal (Fortsetzung); verlängerte Schiffmühlenstraße: 140 m Betonkanal.

XXIII., Atzgersdorf, Fischingergasse: 10 m Regenwasserkanal, 11 m Schmutzwasserkanal, 267 m Trennprofilkanal (Fertigstellung); Auer-Welsbach-Straße: 93 m Regenwasserkanal; Charausgasse: 310 m Trennprofilkanal. — Inzersdorf, Schwarzenhaidestraße: 223 m Trennprofilkanal; Triester Straße: 35 m Regenwasserkanal. — Mauer, Hauptstraße und Hauptplatz: 179 m Trennprofilkanal (Lindgrabeneinwölbung, Fertigstellung); Wiener Straße und Franz Asenbauer-Gasse: 386 m Trennprofilkanal; Mittelgasse: 125 m Trennprofilkanal; Lange Gasse, Fortsetzung der Knotenbacheinwölbung: 52 m Trennprofilkanal mit 25 cm Durchmesser und 230 m mit 20 cm Durchmesser; Engeshofengasse: 161 m Steinzeugrohrleitung; Kunkegasse: 71 m Trennprofilkanal. — Rodaun, Fortsetzung des rechten Liesingtalsammelkanals in der Eisenstraße: 129 m Trennprofilkanal (Fertigstellung); Eisenstraße und Mautner-Markhof-Gasse: 412 m Trennprofil; Richtergasse: 121 m Trennprofilkanal; Kaiser Franz Josef-Straße: 221 m Trennprofilkanal; Liesinger Straße: 277 m Trennprofilkanal; Breitenfurter Straße: 210 m Trennprofilkanal, Durchmesser 35 cm, 119 m Trennprofilkanal, Durchmesser 35 cm; Siedlung Rodaun: 121 m Regenwasserkanal; Mauerberggasse: 116 m Trennprofilkanal; am Fußweg und Straße F: 241 m Trennprofilkanal. — Siebenhirten, Karl Tornay-Gasse: 33 m Trennprofilkanal; Anton Freunschlag-Gasse: 4 m Regenwasserkanal, 92 m Trennprofilkanal. — Erlaa, Anton Baumgartner-Straße: 114 m Betonkanal (Fertigstellung). — Liesing, Seybelgasse, rechter Liesingtalsammelkanal: 197 m Betonkanal (Verlängerung).

KANALUMBAUTEN

II., Kleine Stadtgutgasse: 40 m Betonkanal.

III., Am Modenapark: 37 m Straßenmischwasserkanal; Rasumofskygasse: 107 m Ziegelkanal; Geologengasse: 16 m Ziegelkanal, auf Betonkanäle.

V., Johannagasse: 25 m Steinzeugrohrleitung, Kanalumbau.

VII., Mentergasse: 34 m Ziegelkanal in einen Kanal aus Beton, Klinkern und Steinzeugsohlenschalen umgebaut; Urban Loritz-Platz: Umbau von 59 m schadhaftem Ziegelkanal.

VIII., Florianigasse: 38 m schadhafter Ziegelkanal durch einen Kanal mit Steinzeugsohlenschalen und Klinkerverkleidung der Wände ersetzt; Strozzigasse: 174 m baufälliger Ziegelkanal in gleicher Weise umgebaut.

XII., Rotenmühlgasse: 91 m schadhafter Mischwasserkanal, noch in Romanzement hergestellt, durch einen Betonkanal ersetzt.

XIV., Hadersdorf-Weidlingau: Linker Wienfluß-Sammelkanal, 200 m Betonkanal (Beginn des Umbaues).

XVII., Hernalser Hauptstraße: 77 m Steinzeugrohrleitung (Fertigstellung des Helblingkanals).

XIX., Sommergegasse und Schegargasse: 141 m Betonkanal (Fertigstellung).

XXI., Floridusgasse: 60 m Betonkanal (Fertigstellung).

XXII., Donaufelder Sammelkanal: 1. Baulos des Umbaues, 152 m Betonkanal; als 2. Baulos 56 m des Druckkanals und der Dammkreuzung ausgeführt und 2 Greiferrechen, 1 Rotorzerkleinerer, 2 Hochwasserschieber und 2 Umleitungsschieber montiert.

XXIII., Mauer, Hauptplatz: 62 m Ziegelkanal in einen Trennprofilkanal umgebaut. — Atzgersdorf, Breitenfurter Straße: 421 m Regenwasserkanal in einen Betonkanal umgebaut.

Die gesamte Jahresleistung 1957 ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Neubauten	Umbauten
	Meter	
Betonkanäle im Mischsystem	6.467	1.123
Rohrkanäle im Mischsystem	2.124	84
Schmutzwasserkanäle im Trennsystem	823	200
Regenwasserkanäle im Trennsystem	263	421
Trennprofilkanäle im Trennsystem	4.088	62
Liesingtalsammelkanäle	1.067	—
Zusammen	14.832	1.890

Hinzu kommen 2.235 m Sohlen- und Verputzinstandsetzungen, einschließlich 244 m Gewölbeinstandsetzung im linken Hauptsammelkanal in der Oberen Donaustraße.

Im Jahre 1957 wurden neben den ständigen Kanalerhaltungsarbeiten auch größere Instandsetzungen durchgeführt, die an private Firmen vergeben wurden.

So wurden im 1. Bezirk, Kärntner Ring, im linken Wienfluß-Sammelkanal, in einem Ziegelkanal auf einer Strecke von 347 m neue Klinker versetzt sowie die Seitenwände stellenweise neu verfugt oder verputzt; in der Schallautzerstraße wurden im Überfallkanal auf rund 90 m Länge der Verputz und die Fugenverbrämung erneuert. Im 2. Bezirk, Obere Donaustraße, wurden in einem Betonkanalgewölbe auf 244 m Länge Injektionsarbeiten durchgeführt. Im 3. Bezirk wurden 367 m schadhafte Sohle des Favoritner Sammelkanals am Zentralviehmarkt ausgewechselt; auch der Verputz und die Fugenverbrämung wurden erneuert. Im 7. Bezirk, Mariahilfer Straße, wurden 90 m der schadhafte und Setzungen aufweisenden Kanalsohle durch eine neue Klinkersohle ersetzt. Im 14. Bezirk, Leyserstraße, wurden 472 m ausgekolkte Kanalsohle eines Betonkanals durch Steinzeugsohlenschalen ersetzt. In der Schönbrunner Schloßallee wurden in dem Betonkanal 469 m schadhafte Kanalsohle gegen Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten ausgetauscht. Im 15. Bezirk, Mariahilfer Gürtel, wurden 56 m Steinzeugsohlenverkleidung erneuert. Im 19. Bezirk, Cobenzlgasse, wurden in der Nesselbacheinwölbung 100 m ausgekolkte Sohle durch Steinzeugsohlenschalen ersetzt.

KANALRÄUMUNG UND UNRATSABFUHR

Im Jahre 1957 wurden aus den Kanälen 5.545 m³ Sand, Schotter, Asche u. dgl. ausgehoben und abgeführt. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitt von 18,5 m³; davon entfallen 12,7 m³ auf den Aushub aus den Sammelkanälen. In 15.361 Fällen wurden Verstopfungen bei Hauskanälen behoben.

Für die Spülung der Kanäle mit Hilfe von Spülkammern wurden im alten Stadtgebiet 62.293 m³ Wasser verwendet; davon wurden 17.084 m³ der Triestingtaler Wasserleitung und 45.209 m³ der Wiener Hochquellenleitung entnommen.

Das Spülbecken am Beginn der Einwölbung des Alserbaches wurde 9mal, jenes des Lainzerbaches 11mal und des Nesselbaches 8mal verwendet, wobei 53.800 m³ Bachwasser verbraucht wurden; davon entfallen auf das Spülbecken Cobenzl 11.200 m³, Lainz 6.600 m³, Neuwaldegg 36.000 m³. Im Spülbecken des Nesselbaches wurde die Abfahrtsrampe verbreitert.

Besondere Räumungsarbeiten wurden im städtischen Altersheim St. Andrä

an der Traisen, im Kinderheim Unter-Oberndorf, im Erholungsheim Raxblick in Reichenau, in den Kläranlagen der Gemeinde Vöslau und des Erziehungsheimes der Stadt Wien in Klosterneuburg, Martinstraße, in den Semperit-Werken in Traiskirchen, in den Lagern für ungarische Flüchtlinge in Traiskirchen und Schwechat-Altkettenhof sowie in der Bäuerlichen Fachschule Ober-Siebenbrunn durchgeführt.

Zur Reinigung gasgefährdeter Kanäle wurde ein tragbarer Kanalentgaser mit Benzinmotorantrieb angeschafft; außerdem wurde noch eine motorisch angetriebene Kanalwinde zur Reinigung von Rohrkanälen in Betrieb gestellt. Drei überalterte tragbare Pumpenaggregate wurden gegen leistungsfähigere ausgetauscht. Zum Transport der Pumpen, Winden und Kanalentgaser wurde ein Tiefladeanhänger angekauft.

Für die mit der Kanalaräumung beschäftigten Bediensteten wurde eine explosionssichere elektrische Kopflampe aus Kunststoff konstruiert. Von diesem Schutzgerät wurden 500 Stück angeschafft.

Von den noch bestehenden Senkgruben wurden 2.413 nach den Bestimmungen für mietaufwandsteuerpflichtige Häuser und 10.213 gegen Vergütung der Selbstkosten geräumt. Für 3 Fäkalienwagen wurden Rotationsluftpumpen angeschafft.

Die Hochwasserschieber in den Sammelkanälen bei den Pumpwerken im 11., 21. und 22. Bezirk wurden in den Monaten März, Juni, Juli, August, September und Dezember wegen Donauhochwassers geschlossen, und zwar: Floridsdorf an 24 Tagen, Stadlau an 25 Tagen, Kaisermühlen an 16 Tagen, Kaiser-Ebersdorf an 22 Tagen und Schirlinggrund an 53 Tagen. Das Pumpwerk Floridsdorf stand an 24 Tagen, 103 Stunden, Stadlau an 25 Tagen 153 Stunden, Kaisermühlen an 14 Tagen 90 Stunden, Kaiser-Ebersdorf an 15 Tagen 33 Stunden und das Pumpwerk Schirlinggrund an 53 Tagen 235 Stunden in Betrieb.

Aus der Kläranlage Inzersdorf wurden 215 m³ Klärschlamm verkauft.

Bauliche Veränderungen erfuhren das Betriebslokal XIV., Hackinger Straße 3, durch Aufstellung eines Schuppens sowie der Transformatorenraum des Pumpwerkes Kaisermühlen durch Erneuerung des Daches. Das Betriebslokal für den 3. und 11. Bezirk wurde in den städtischen Wohnhausbau im 11. Bezirk, Rinnböckstraße, verlegt.

Die Rattenbekämpfung in den Kanälen wurde unter Verwendung von Giftgaspatronen fortgesetzt.

Im Jahre 1957 ereigneten sich 49 leichte Betriebsunfälle und einer mit tödlichem Ausgang.

An 21 Führungen, die im Jahre 1957 veranstaltet wurden, nahmen 488 Personen teil. 6 Führungen erfolgten unentgeltlich für Schüler und auswärtige Fachleute.

BEDÜRFNISANSTALTEN

Die Bedürfnisanstalten werden von der Magistratsabteilung — Stadtreinigung und Fuhrpark — verwaltet. Im Jahre 1957 wurden auf Kosten der Gemeinde Wien folgende neue Bedürfnisanstalten errichtet:

I., Rathauspark (unterirdisch), XIV., Mariabrunn, XXI., Brünner Straße—Frauenstiftgasse, XXI., Obere alte Donau, XXII., Rehlacke, Lagerwiese, und XXII., Lobau, Ölhafen.

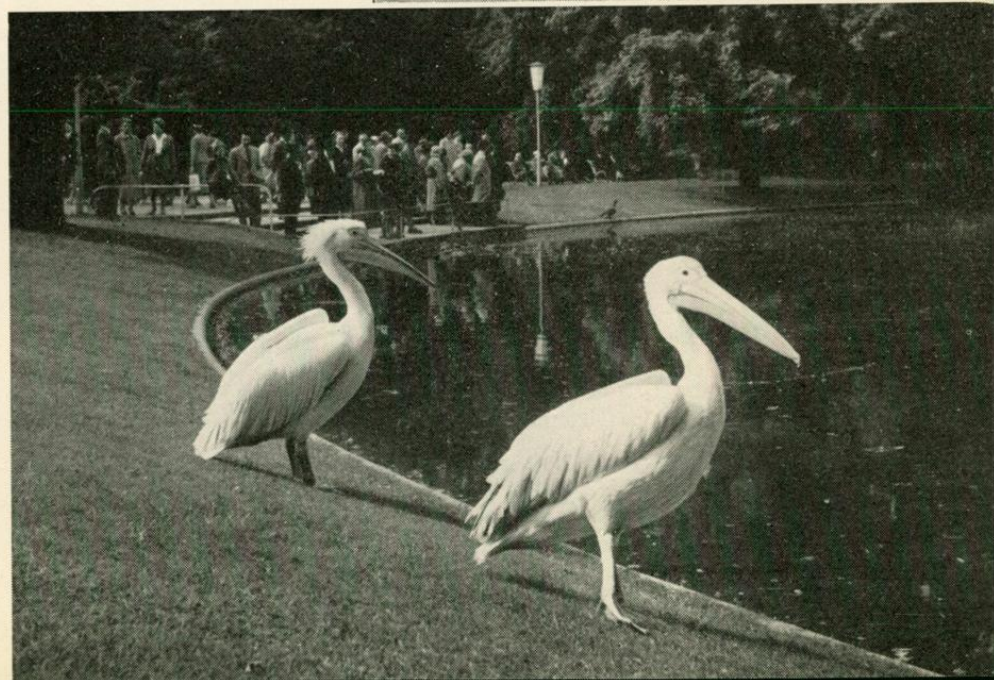
Durch Umbau von Pissoiren kamen vier weitere Bedürfnisanstalten hinzu:

XI., Münnichplatz, XIV., Baumgartner Kasino-Park, XIV., Breitenseer Straße—Hütteldorfer Straße, und XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz.

Ein originelles Wetterhäuschen, mit den Zeichen des Tierkreises geschmückt, wurde im Rathauspark aufgestellt

Nicht nur Schönes, auch Interessantes bieten die Wiener Parkanlagen...

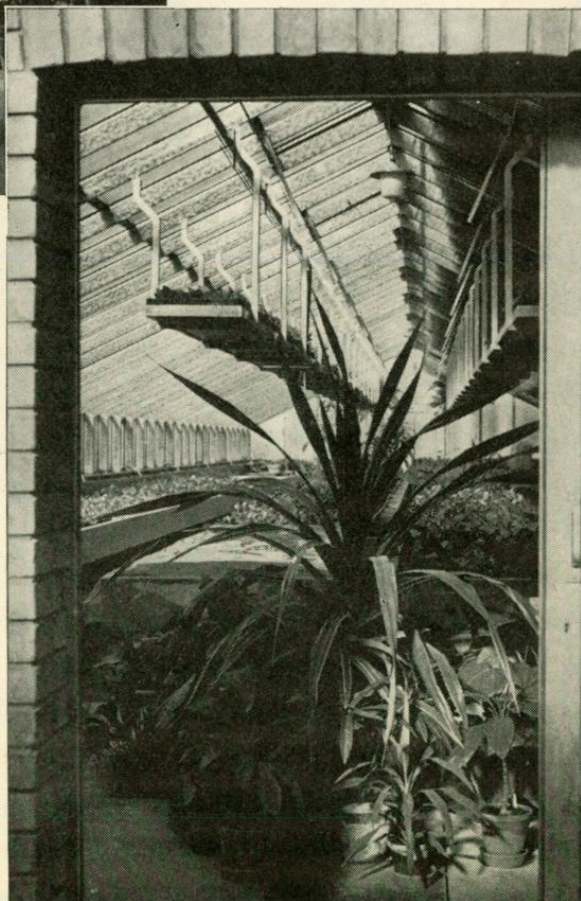
Zu der artenreichen Stadtparkmenagerie sind nun auch Pelikane hinzugekommen



27 Gewächshäuser stehen dem
Gartenbetrieb zur Verfügung

Der neue städtische Reserve-
garten ...

In zwei Glasblockanlagen und
einem Großgewächshaus finden
unter anderem auch die Dekora-
tionspflanzen Unterkunft



STÄDTISCHE GÄRTEN

Durch das milde Winterwetter im Jahre 1957 war es möglich, die Arbeiten in den städtischen Gartenanlagen kontinuierlich fortzusetzen. An allen großen Baustellen des Stadtgartenamtes, wie am Gürtel, im Streckerpark, im Baumgartner Kasino-Park und am Kaiserwasser an der Alten Donau, wurde fleißig gearbeitet. Ebenso wurde für die Neuherstellung von Grünflächen bei den städtischen Wohnhausanlagen eine rege Tätigkeit entfaltet, die sich auf eine große Anzahl von Baustellen erstreckte. Eine Überraschung für die Besucher mancher Gärten bildeten die dort neu aufgestellten, vom akademischen Bildhauer Kurt Conrad *Loew* entworfenen, humorvoll gestalteten Tafeln des Stadtgartenamtes. Auch der im Stadtpark installierte Mirabellbrunnen, ein Farbwasserspiel in vielen Variationen, wird den Parkbesuchern Freude bereiten.

Im Jahre 1957 wurden 26 neue Gartenflächen im Gesamtausmaß von rund 170.000 m² errichtet; 22 Gartenanlagen wurden umgestaltet und verbessert. In 26 Anlagen wurden insgesamt 44.000 m² Weg- und Spielplatzflächen hergerichtet und stabilisiert. In städtischen Gärten und Wohnhausanlagen wurden zusammen 28 Ballspielplätze geschaffen. Außerdem wurden in öffentlichen Gartenanlagen 9 Kleinkinderspielplätze eingerichtet.

Auf verschiedenen Plätzen des Stadtgebietes wurden 65 Blumenschalen neu aufgestellt. Außerdem wurden in 16 Straßen 2.550 Alleebäume gepflanzt. Um dem Ruhebedürfnis der Parkbesucher entgegenzukommen, wurden rund 1.000 neue Gartenbänke und 280 Sessel in öffentlichen Gartenanlagen zusätzlich aufgestellt.

Von den größeren gärtnerischen und baulichen Leistungen im Jahre 1957 sind hervorzuheben: die Fortsetzung der Ausgestaltung der Donaukanalufer im 2. und 20. Bezirk und der anschließenden Brigittener Lände; die Herstellung von Grünflächen, II., Offenbachgasse, und der Grünanlage, XII., Defreggerstraße; die Umgestaltung der Gartenanlagen, II., Elderschplatz, III., Klopsteinplatz, VII., Josef Strauß-Park, IX., Otto Wagner-Platz, XIII., Streckerpark, XIV., Baumgartner Kasino-Park, und XVI., Hofferplatz; die Fortsetzung der Herstellung einer neuen Gartenanlage auf dem ehemaligen Postsportplatz, XVII., Lidlgasse, weitere gärtnerische Herstellungen und Schaffung eines Aussichtsplatzes auf dem Kahlenberg sowie die Fortsetzung der Herstellung von Grünanlagen an den Ufern der Alten Donau und der Umgestaltung der Gürtelanlagen.

Die Arbeiten zur Errichtung eines neuen städtischen Reservegartens in Hirschstetten sind so weit fortgeschritten, daß im Jahre 1958 die Fertigstellung zu erwarten ist.

In diesem Stadium sei auf die technischen Einrichtungen dieser Großanlage hingewiesen, von denen ausländische Besucher zutiefst beeindruckt waren und deren Einmaligkeit sie anerkannten. So wurde ein neues Heizsystem entwickelt, das gegenüber den bisherigen Heizanlagen bei verminderten Heizungskosten eine mindestens doppelt so große Ausbeute pro Gewächshaus erlaubt. Durch die automatische Regelung der Temperaturen ergeben sich kurze Anwurzelnzeiten, fast kein Ausfall an Setzlingen und gesunde und kräftige Pflanzen. Ähnliche neuartige Anlagen sind sowohl in den Mistbeeten als auch in den Blockhäusern vorgesehen. Die Wärmeversorgung der gesamten Anlage besorgt ein zentrales Kesselhaus, in dem Heißwasser von 140° C erzeugt und in Speichern gelagert wird. Um die Wirtschaftlichkeit der Anlage zu erhöhen, wurde eine Absorptionswärmepumpe vorgesehen, in der mittels Heißwassers dem Grundwasser von 10° C Temperatur so viel Wärme entzogen wird, daß bei

Aufwand von rund 60 Prozent Heißwasserwärme 40 Prozent Grundwasserwärme hochgepumpt auf 45° C zur Verfügung steht. Nach Abzug der notwendigen elektrischen Energie müssen an Brennstoffkosten nur zwei Drittel voll bezahlt werden, ein Drittel der Heizwärme wird kostenlos dem Grundwasser entnommen. Die Anlage arbeitet vollautomatisch, so daß nur Wartungspersonal erforderlich ist. Die Kontrolle und Regelung der Heizanlage kann zentral erfolgen, jede Temperatur-, Licht-, Wetter- und Windschwankung vollautomatisch berücksichtigt werden.

Sämtliche Glashäuser wurden mit Aluminiumhohlprofilen errichtet. Die freitragende Konstruktion ist im Innern der Glashäuser durch keine sichtbaren Heizrohre beeinträchtigt. Dadurch und durch die Verwendung von Konvektoren ist das Innere der Glashäuser frei und die Pflanzen sind in ihrem Wachstum nicht behindert. Die zentrale Lüftungsanlage ermöglicht eine gute Belüftung. In zwei großen Zisternen wird Regenwasser gesammelt, das vorwiegend für die Bewässerung der Orchideen bestimmt ist. Für die übrigen Pflanzen liefert eine eigene Wasserenthärtungsanlage „weiches“ Wasser.

Eine Transformatorenstation mit einer Leistung von 200 kVA versorgt die gesamte Gartenanlage mit elektrischer Energie. Die Wärmepumpenanlage mit ihren zahlreichen Heißwassertransportpumpen, das Kesselhaus und die Grundwasserförderpumpen der Beregnungsanlage sind die Hauptverbraucher elektrischer Energie.

Der Wasserversorgung wurde wegen ihrer Wichtigkeit ein besonderes Augenmerk zugewendet. Zwei Grundwasserpumpenstationen mit insgesamt 13 Förderpumpen sind in der Lage, die gesamten Pflanzenquartiere, die Mistbeetanlagen und die Wärmepumpen mit der erforderlichen Grundwassermenge zu versorgen. Es entfallen auf künstliche Beregnung rund 270.000 Liter in der Stunde und auf Heizung rund 100.000 Liter in der Stunde. 21 Glashäuser, die Blockhäuser und das Großgewächshaus werden mit Wasser aus dem städtischen Rohrnetz gespeist. Das Ein- und Abschalten der einzelnen Grundwasserpumpen erfolgt automatisch mit dem zu- oder abnehmenden Wasserbedarf.

In den neu hergestellten und instandgesetzten Gartenanlagen wurden rund 175.000 Bäume und Sträucher, 450.000 Sommerblumen, rund 120.000 Stauden (Perennen) und 20.000 Tulpen gepflanzt.

Auch im Jahre 1957 wurde der Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“ ausgeschrieben und mit 50.000 S dotiert. Durch Blumen vor den Fenstern und auf den Balkonen soll die Bevölkerung mithelfen, Wien zu einer blühenden und für alle Welt anziehenden Stadt zu machen.

STÄDTISCHE FRIEDHÖFE

Bei der Neuordnung des Beerdigungs- und Friedhofswesens wurden im Jahre 1957 wieder gute Fortschritte erzielt. So wurde die aus dem Jahre 1920 stammende Begräbnis- und Gräberordnung mit 1. Jänner 1957 außer Kraft gesetzt und durch die vom Gemeinderat am 17. Dezember 1956 beschlossene Friedhofsordnung der Stadt Wien ersetzt. Sie regelt im wesentlichen die Einteilung der Friedhöfe und Grabtypen, die Benützungsrechte, die Ausgestaltung der Grabstellen und die Rechte und Pflichten der in den Friedhöfen beschäftigten Gewerbetreibenden.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. Februar 1957 wurde das kleinste Ausmaß der Urnengräber mit 1 m² festgelegt und die Neuvergebung von heimgefallenen Gräbern in den Friedhöfen Meidling, Altmannsdorf, Hetzendorf, Gersthof, Pötzleinsdorf, Heiligenstadt, Stammerdorf-Ort, Leopoldau, Hirschstetten und Erlaa bis zum 31. Dezember 1975 wieder zugelassen. Außerdem

wurde eine teilweise Änderung des Gebührentarifes für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien vom Gemeinderate genehmigt. Der Vergleich der wichtigsten Gebühren im Jahre 1957 mit denen des Jahres 1936 zeigt die verhältnismäßig geringe Valorisierung. So betrug im Jahre 1957 die Gebühr für ein neues eigenes Grab 160 S gegenüber 51 S im Jahre 1936, also das 3,1fache; für ein eigenes Grab in ausgesuchter Lage wurden 240 S bis 1.280 S im Jahre 1957 gegen 81 S bis 280 S im Jahre 1936 berechnet. Die Valorisierung ergab daher das 3- bis 4,6fache. Für das Öffnen und Schließen eines Grabes sind 160 S bis 240 S gegen 57 bis 88 S, d. i. das 2,8fache und für das Versenken eines Sarges 35 S gegen 8 S, demnach das 4,3fache zu entrichten. Die Friedhofsgebühren lagen somit im Jahre 1957 trotz Änderungen des Gebührentarifes noch immer beträchtlich unter dem Durchschnitt des allgemeinen Valorisierungsniveaus.

Durch die seit einigen Jahren durchgeführte allmähliche Personalverminderung von 617 auf 400 ständige Bedienstete, aus der sich eine Ersparung von über 35 Prozent des Personalaufwandes ergab, durch die Rationalisierung des Friedhofsbetriebes und schließlich auch durch die Neuregelung der Gebühren konnten im Jahre 1957 zum ersten Male die gesamten Betriebsausgaben durch eigene Einnahmen gedeckt werden. Durch Erfassung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Hoheitsbetriebes — jenes der Gewerbebetriebe (städtische Friedhofsgärtnerei und städtische Steinmetzwerkstätte) war bereits im Vorjahr erfaßt worden — konnte erstmalig der tatsächliche Wert des Betriebsvermögens festgestellt werden.

Die dauernde Zunahme der Motorfahrzeuge zieht auch im steigenden Maße die Friedhöfe in Mitleidenschaft. Es ist daher notwendig, bei den stärker frequentierten Friedhöfen entsprechende Parkgelegenheiten zu schaffen. So wurde im Jahre 1957 der Parkplatz vor der Feuerhalle vergrößert; außerdem wurden Parkplätze beim Neustifter und Südwestfriedhof angelegt. Die Einstellung des Personenkraftwagenverkehrs im Wiener Zentralfriedhof an den Tagen des stärksten Friedhofsbesuches hat sich nicht bewährt, da sich die Verkehrsspitzen auf die vorhergehenden Tage verlagerten.

Die Anzahl der Beerdigungen im Jahre 1957 war höher als im Jahre 1956. Die Beerdigungen in gemeinsamen Gräbern sind jedoch im gleichen Zeitraum in etwa dem gleichen Ausmaß zurückgegangen. Durch das Ansteigen der Beerdigungsdichte war beim Öffnen und Schließen der Gräber eine gegenüber dem Vorjahr um etwa 6.000 m³ größere Erdbewegung erforderlich. Zur Bewältigung dieser Arbeit wurden auch private Firmen herangezogen. Von den Erweiterungsflächen der Friedhöfe wurden insgesamt 24.700 m² mit neuen Gräbern belegt, wogegen vor der Durchführung der flächensparenden Verfügungen jährlich noch 55.000 bis 60.000 m² notwendig waren. Auf Grund der guten Erfahrungen mit dem im Jahre 1956 errichteten gasbeheizten Einschierungsöfen in der Feuerhalle wurde einer der drei Öfen mit Koksfeuerung auf Gasheizung umgebaut. Die neue Gräbergestaltung auf einigen Friedhofserweiterungen, bei der Steineinfassungen nicht zulässig sind und die Grabdenkmäler höchstens 1,6 m hoch sein dürfen, hat sich allgemein durchgesetzt. Solche Anlagen bestehen bereits im Wiener Zentralfriedhof sowie in den Friedhöfen Inzersdorf, Hietzing, Neustift, Grinzing, Jedlese und Kagran. Der Blumenschmuck und das Grün mit den sich harmonisch einfügenden Grabsteinen ergeben einen gefälligen Gesamteindruck. Auch die durchgeführten Auflockerungen bei den Urnenhainen in der Feuerhalle und in den Friedhöfen Neustift, Liesing und Atzgersdorf lassen den Wandel zur neuzeitlichen Friedhofskultur deutlich erkennen.

Der städtische Friedhof in Albern, der schon seit 1940 nicht mehr belegt

worden ist, wurde in die Verwaltung der Magistratsabteilung für Kulturförderung übergeben.

AUSGESTALTUNG UND INSTANDSETZUNG DER STÄDTISCHEN FRIEDHÖFE

Im *Zentralfriedhof* wurden die Umbauarbeiten zur Schaffung moderner Betriebswohnungen im links gelegenen Verwaltungsgebäude fertiggestellt. Dadurch konnte das Wohnhaus bei der Gruppe 61 im Friedhofszentrum von allen Mietern freigemacht werden. Die Umgestaltung der Kriegsgräberanlage aus dem 1. Weltkrieg wurde fortgesetzt und in der Halle 3 eine neue Glocke mit elektrischem Läutewerk montiert. Die Telephonleitung vom Tor 2 über das Tor 1 zum Tor 11 wurde verkabelt, das im Kriege beschädigte Tor 11 instandgesetzt und der vorgelagerte Parkplatz wieder benützbar gemacht. In der Feuerhalle wurde die 720 m² große Dachfläche der Arkaden, die bisher mit Dachpappe eingedeckt war, durch ein Blechdach ersetzt, das Kaminmauerwerk im Zeremonienraum gegen Wärme isoliert, 1.400 m² schadhafter Verputz der Umfassungsmauer erneuert und eine Kläranlage mit Sickerbrunnen neu hergestellt. Im Betriebsgebäude des *Simmeringer Friedhofes* wurden ein Priester- und ein Trägerraum eingebaut und die Arbeiten für den Umbau der schadhafte Aufbahrungshalle begonnen. Im *Ottakringer Friedhof* wurden die Kanzleiräume, die Aufbahrungshalle 2 und die sanitären Anlagen renoviert; die Fassade des Verwaltungsgebäudes wurde erneuert und ein Ausgang zur Gallitzinstraße mit einer Stiegenanlage sowie 80 m Drainageleitung neu hergestellt. Im *Hernalser Friedhof* wurde das Wohnhaus „Magdalenenheim“ der Magistratsabteilung für die Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude übergeben; die Verwaltungskanzlei des Friedhofes und das Hallendach wurden instandgesetzt; außerdem wurde eine neue sanitäre Anlage errichtet. Im *Neustifter Friedhof* wurde der Haupteingang verlegt und ein Teil der Erweiterungsfläche in den Friedhof einbezogen. Bei der Aufbahrungshalle wurden ein Zubau und eine neue sanitäre Anlage errichtet. Außerdem wurde eine 85 m lange Drainage hergestellt. Im *Grinzingener Friedhof* wurde der Gebäudeumbau begonnen und die südliche freie Fläche in den Friedhof einbezogen. Die Aufbahrungshalle im *Friedhof Breitenlee* wurde adaptiert.

Auf zahlreichen anderen Friedhöfen wurden Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Beschädigte Einfriedungen mit einer Gesamtlänge von 500 m wurden auf 10 Friedhöfen repariert. Insgesamt wurden 1.520 m Wasserleitungen und 200 m Rohrkanäle instandgesetzt sowie zahlreiche Rohrbrüche behoben. Fast 10.000 m² Straßen- und Wegflächen wurden erneuert und zum Teil mit Asphalt überzogen. Um auf verschiedenen Friedhöfen neue Grabstellen anlegen zu können, mußten auf einer Grundfläche von 21.000 m² Erd- und Planierungsarbeiten vorgenommen werden. 13.000 Grabnummertafeln und 3 Friedhofsglocken wurden nachgeschafft sowie 4 Friedhofskreuze restauriert.

Neu hergestellt wurden auf verschiedenen Friedhöfen insgesamt 1.380 m Einfriedungen, 100 m Rohrkanäle, 540 m Wasserleitungen, und 6.400 m² Straßen und Wege mit 1.140 m Kantsteineinfassungen. Schließlich wurden 60 Gartenbänke, 30 Wasserbottiche und 18 Abfallbehälter aufgestellt.

Zur Pflege der Grünanlagen wurden 720 Bäume zurückgeschnitten und 6.840 m Hecken formiert. Neu gepflanzt wurden 210 Bäume, 2.450 m Hecken, zahlreiche Ziersträucher und Rosen. Die 1,5 Millionen Quadratmeter umfassenden Grün- und Beerdigungsflächen wurden im Jahre 1957 2mal gemäht. Die Menge von verdorrten Kränzchen und Blumen, Ausschmückungsabfällen und überschüssigem Erdmaterial hat mit rund 90.000 m³ gegenüber 81.290 m³ im Vorjahr zugenommen. Die Abfuhr erforderte rund 1,1 Millionen Schilling.

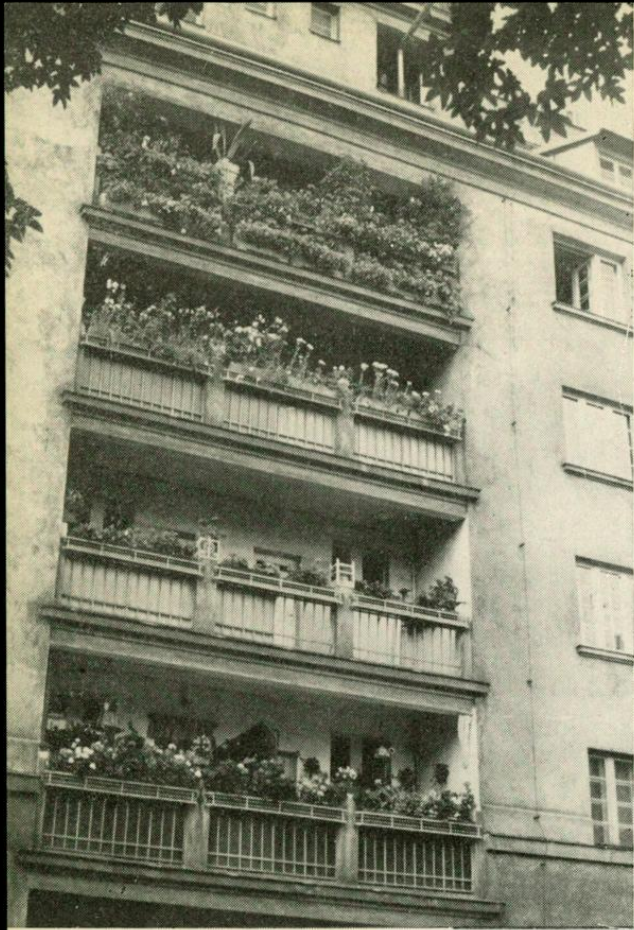


Die Ufer des Donaukanals werden zu gern besuchten Promenadewegen ausgestaltet

Wien ist eine Gartenstadt ...

Beim Hugo Breitner-Hof wurde ein alter Garten zu einer modernen Parkanlage umgewandelt

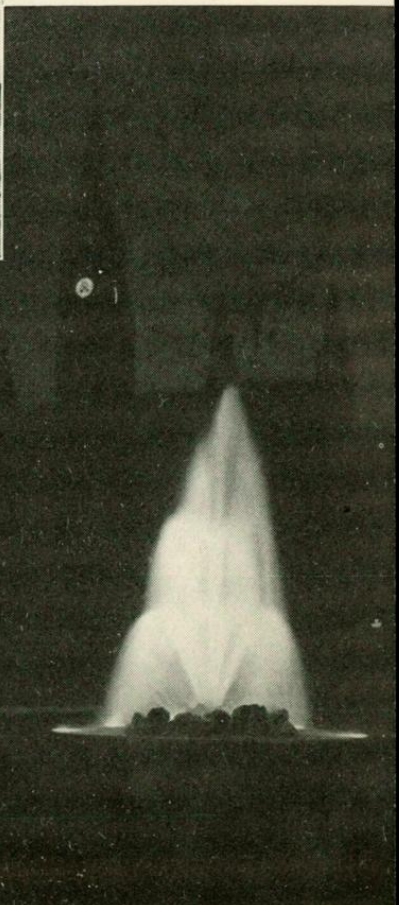




Alljährlich findet ein Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“ statt, bei dem die schönsten Ausschmückungen prämiert werden

Um das Stadtbild zu verschönern ...

Die beiden Springbrunnen im Rathauspark wurden mit einer eigenen Beleuchtungsanlage ausgestattet



STÄDTISCHE FRIEDHOFSGÄRTNEREI

Betriebsstätten der städtischen Friedhofsgärtnerei werden nur auf den sechs größten Friedhöfen und im Urnenhain der Feuerhalle unterhalten und ausschließlich auf diesen Friedhöfen werden Bestellungen für die Schmückung und Pflege der Grabstätten sowie für Kränze und Blumengebinde entgegengenommen. Auf den anderen Friedhöfen ist diese Tätigkeit privaten Gärtnern und Blumenbindern überlassen. Trotzdem ist eine Erhöhung der Einnahmen um 6,3 Prozent gegenüber 1956 eingetreten. Dadurch war die städtische Friedhofsgärtnerei in der Lage, ihre Anlagen weiter auszubauen und die auf Grund des neuen Gehaltsgesetzes eingetretenen Gehalts- und Lohnerhöhungen zu decken. Dabei konnten die Preise weiterhin um 15 bis 20 Prozent unter denen der privaten Gärtner gehalten werden.

Größere Instandsetzungen wurden an den Glashäusern in den Gärtnereien des Zentralfriedhofes und des Hietzinger Friedhofes vorgenommen. In der Ottakringer Gärtnerei wurden drei neue Betonmistbeetkästen, in der Neustifter Gärtnerei ein neuer Geräte- und Werkzeugschuppen und in der Hietzinger Gärtnerei eine neue elektrische Glashausbeheizung hergestellt. Außerdem wurden Gartengeräte und Werkzeuge ergänzt und nachgeschafft. Die Pflanzenaufzucht wurde intensiviert, so daß der Kauf von Blumen trotz des erhöhten Bedarfes nur noch 60 Prozent des Vorjahres betrug.

STÄDTISCHE STEINMETZWERKSTÄTTE

Die im Jahre 1956 vorgenommenen Organisationsänderungen im Steinmetzbetrieb haben sich vorteilhaft ausgewirkt. Der Jahresumsatz stieg um 19,1 Prozent; die Zahl der Bestellungen von Grabsteinen, Grabeinfassungen, Gruft- und Grabkammerdeckeln, Grabsteinrenovierungen, Beschriftungen, Grablaternen, Jardinieren u. dgl. erhöhte sich um 10,4 Prozent gegenüber 1956. Daher konnte die städtische Steinmetzwerkstätte nicht nur die erhöhten Gehälter und Löhne bestreiten, sondern auch die eigene Kunststeinproduktion steigern. Die hierfür vorgesehenen Räume wurden instandgesetzt und vergrößert. Dadurch war es möglich, noch 1957 mehr als 100 m Grabeinfassungen und 17 Gruft- und Grabdeckelplatten aus Kunststein zu erzeugen. Für die Ausgestaltung der Kriegsgräberanlage aus dem 1. Weltkrieg am Zentralfriedhof wurden 564 Marmorplatten und 34 Sandsteinkreuze hergestellt und beschriftet. Die Anzahl der heimgefallenen Grabsteine, die von den Gräbern anderer Friedhöfe abgetragen worden sind, betrug 4.030 gegenüber 1.800 im Vorjahr.

EHRENGRÄBER, WIDMUNGEN UND GRÄBERERHALTUNG

In der Gruftanlage des verewigten Bundespräsidenten Dr. Karl Renner am Zentralfriedhof wurde der verstorbene Bundespräsident Dr. h. c. Körner beigesetzt. Die Gruft Nr. 1 in der Unterkirche der Dr. Karl Lueger-Gedächtniskirche wurde dem Minister a. D. Dr. h. c. Eduard Heigl als Ehrenbegräbnisstätte gewidmet. Das Grab des Schauspielers Arthur Guttman wurde in die Obhut der Stadt Wien übernommen. Dem verstorbenen Bundeskapitän des Österreichischen Fußballverbandes Walter Nausch wurde im Ottakringer Friedhof ein Grab auf Friedhofsdauer gewidmet.

STÄDTISCHE FORSTE

Im Jahre 1957 wurden die Anningerforste, soweit sie in das Gebiet der Gemeinden Mödling, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf fallen, sowie die Reviere Gaaden I und II an diese Gemeinden unter der Bedingung übertragen, daß sie

der Stadt Wien die unentgeltliche Dienstbarkeit einräumen und jede Verwendung der erworbenen Liegenschaften für andere als landwirtschaftliche Zwecke, insbesondere für Bauzwecke oder Kleingärten, unterlassen. Die Eigenjagdreviere der Stadt Wien erfuhren dadurch eine Verminderung um 1.178 ha, der ein Zuwachs des Revieres Neuwaldegg von 446 ha gegenübersteht.

Zur Sicherung und Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels wurden der Schwarzenbergbesitz in Neuwaldegg im Ausmaß von 309,3539 ha und Grundstücke am Königberg im Ausmaß von 45.706 m² angekauft und der Verwaltung des Stadtforstamtes übergeben.

Die Fischereieigenreviere der Stadt Wien erfuhren einen Zuwachs durch das Revier Laaer Berg im Ausmaß von 0,4 ha.

Der Holzeinschlag in den Forstverwaltungen Lainz und Lobau betrug 11.957 fm; davon entfielen 5.032 fm auf Nutzholz und 6.925 fm auf Brennholz. Der Erlös aus dem Holzverkauf betrug 2,782.078 S.

Der Besuch des Lainzer Tiergartens stieg im Jahre 1957 um rund 20.000 Personen an. In der Besuchszeit, die vom 21. März bis 27. Oktober währte, wurden 155.216 Erwachsene, 28.735 Kinder, 4.077 Schüler und 250 Lehrer, zusammen also 188.278 Besucher gezählt. Für verkaufte Eintrittskarten wurden 176.300 S eingenommen.

Der Wildbestand im Tiergarten ist mit Ausnahme von Schwarzwild gestiegen, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht:

	1956	Anzahl	1957
Damwild	41		55
Mufflon	50		69
Rehwild	160		204
Schwarzwild	400		390

In der Forstverwaltung Lobau hat sich der Wildbestand ebenfalls erhöht; er betrug 285 Rehe, 320 Hasen, 680 Fasane und einige Ketten Rebhühner.

Das Hirschgstemmhaus im Lainzer Tiergarten wurde wegen Baufälligkeit abgerissen und soll durch ein neues Rasthaus ersetzt werden.

Die schwierigste Aufgabe des Stadtforstamtes, die Wohlfahrtsaufforstung auf dem Laaer Berg, wurde fortgesetzt. Eine Regenanlage wurde errichtet und 36.000 Stück Forstpflanzen wurden versetzt. Mit dem erreichten Ausmaß von 11 ha ist diese Aufforstung als abgeschlossen zu betrachten. Die weiteren Arbeiten werden sich nur auf Kulturpflege und Bewässerung beschränken. Der Erfolg der Aufforstung kann als sehr gut bezeichnet werden.

Die Gesamtfläche der Quellenschutzforste hat sich im Jahre 1957 durch eine Grundabgabe an die Neusiedler Papierfabrik A.G. um 108 m² verringert.

Der Holzeinschlag der Forstverwaltungen Stixenstein, Hirschwang, Naßwald und Wildalpen betrug 24.200 fm Nutz- und Brennholz. Die geringe Erhöhung des Holzeinschlages gegenüber dem Jahre 1956 ergibt sich aus dem Anfall von Schadhölzern (Windwürfe u. dgl.).

Im städtischen Sägewerk Hirschwang wurden 8.680 fm Rundholz verschnitten und daraus 5.880 m³ Schnittmaterial gewonnen.

Auf einer Fläche von rund 84 ha wurden 530.500 Forstpflanzen ausgesetzt.

Im Revier Siebensee der Forstverwaltung Wildalpen und im Revier Prein der Forstverwaltung Hirschwang wurden rund 2,4 km Straßen zur Forstaufschließung mit städtischen Arbeitern gebaut.

In sämtlichen Forstverwaltungen wurden die Forststraßen weiter ausgebaut, Modernisierungen im Sägewerk (Schattenrichtgerät, Aufstellung eines Seiten-

gatters) und Adaptierungen an städtischen Gebäuden, insbesondere an Arbeiterwohnungen, durchgeführt.

Von der Forstbetriebseinrichtung wurden für das Gebiet Hirschwang und Kaiserbrunn die zugehörigen Wirtschafts- und Bestandeskarten fertiggestellt, wobei in erster Linie die Wahrung und Förderung des Quellschutzes berücksichtigt wurde.

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN

WOHNUNGSBEWIRTSCHAFTUNG

Im Jahre 1957 kam das am 8. Dezember 1956 in Kraft getretene sogenannte Neuvermietungsgesetz (NVG) vom 3. Dezember 1956, BGBl. 225/1956, voll zur Auswirkung, mit dem Bestimmungen über die Vermietung freier Wohnungen getroffen wurden. Insoweit sich dieses Gesetz nicht auf Sonderbestimmungen für Wohnungen, die mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt werden, bezog, waren nun wieder die Gemeinden verpflichtet, alle Wohnungsuchenden vorzumerken, die im Bereich der Gemeinde zu wohnen genötigt sind oder durch zehn Jahre freiwillig gewohnt haben, wenn sie obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind, ihre Wohnung seit über einem Jahr überbelegt oder gesundheitsschädlich ist, oder Ehepaare, die nach mindestens einjähriger Dauer der Ehe mangels eigener Wohnung keinen gemeinsamen Haushalt führen können. Da aber den Gemeinden keine ausreichenden Möglichkeiten eingeräumt sind, den Wohnungsbedarf der vorgemerkten Wohnungsuchenden auch nur annähernd zu erfüllen, wurden sie in einen starken Konflikt gebracht, der sich aus der Verpflichtung zur Vormerkung und der sozialen Notwendigkeit ergab. Die weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes bestanden darin, daß der Hauseigentümer nur innerhalb von drei Wochen nach Beendigung der Innehabung durch den vorherigen Wohnungsbenützer die frei gewordene Wohnung vermieten oder, falls er selbst als Wohnungsuchender vorgemerkt war, in Benützung nehmen durfte, und daß auch unberechtigte Ablöseforderungen verhindert werden sollten. Daß Mittel und Wege gefunden wurden, dieses Ablöseverbot größtenteils zu umgehen, ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß sich die Wohnungsuchenden ungeachtet ihrer Vormerkung in ihren Leistungsversprechungen gegenüber den Hauseigentümern überboten und nicht nur von ihrem gesetzlichen Rückforderungsrecht keinen Gebrauch machten, sondern auch von einer Strafanzeige absahen, die zu einer Bestrafung des Empfängers der verbotenen Ablöse bis zum fünffachen Betrage oder im Nichteinbringungsfalle zu Arrest bis zu drei Monaten führen konnte.

Die Auswirkungen des Neuvermietungsgesetzes gehen aus folgendem Bericht hervor:

Insgesamt wurden 2.154 rechtskräftige Auflösungen von Mietverhältnissen und, einschließlich von 1.003 Wohnungstauschfällen, 8.248 Beendigungen der Innehabung, also die vollständige Räumung der Wohnung mit Schlüsselübergabe an den Hauseigentümer oder dessen Vertreter, angezeigt. Wesentlich ist natürlich nur die Zahl der Beendigungen, in der teilweise auch noch Wohnungsräumungen aus dem Vorjahr enthalten sind, da mit der Mietauflösung nicht auch eine Beendigung der Innehabung verbunden sein muß. In diesem Zusammenhang soll darauf verwiesen werden, daß insbesondere in den ersten Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes der Anzeigeverpflichtung trotz be-

endeter Innehabung nur zögernd entsprochen wurde, so daß nach zeitraubenden Erhebungen in insgesamt 746 Fällen Strafanzeigen an die ab März 1957 für diese Straftatshandlungen zuständigen Bezirksämter weitergeleitet werden mußten. Bis Ende 1957 wurden Straferkenntnisse mit einem Gesamtbetrag von 68.350 S gefällt. Von den frei gewordenen Wohnungen, wovon jedoch die 1.003 Tauschfälle abzuziehen sind, wurden 4.255 durch den Hauseigentümer an vorgemerkte Wohnungsuchende vermietet, wogegen 1.430 Wohnungen infolge Versäumung der Vermietungsfrist, gesetzwidriger Vermietung oder aus anderen Gründen durch die Gemeinde vergeben wurden. Diese insgesamt 5.685 von neuen Mietern bezogenen Wohnungen verteilen sich auf 5.037 Kleinwohnungen und 648 Mittelwohnungen, wobei unter Zugrundelegung von einem Kabinett als einer Wohneinheit, einem Zimmer als zwei Wohneinheiten, Bestandobjekte bis zu drei Wohneinheiten als Kleinwohnungen und von vier bis sechs Wohneinheiten als Mittelwohnungen zu verstehen sind. Wenn nicht alle durch Beendigung der Innehabung frei gewordenen Wohnungen einen neuen Mieter gefunden haben, ist dies damit zu erklären, daß teilweise die gesetzliche Vermietungsfrist noch nicht beendet ist oder aber wegen baubehördlicher Sperre der Wohnung oder wegen ihres schlechten Zustandes keine Verfügung getroffen werden konnte. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß auch bei Großwohnungen sowie den wegen Eigenbedarfs aufgekündigten Wohnungen mangels einer Ausnahmebestimmung im Gesetz zwar die Beendigung der Innehabung anzuzeigen ist, die weitere Verwertung dieser Wohnungen jedoch zufolge ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung dem freien Markt überlassen bleibt. Ebenso entfällt beim Wohnungstausch die Anzeige der neuerlichen Vermietung. Auch bei Hausbesorgerdienstwohnungen hatte das NVG keine Ausnahmebestimmung erlassen. Es mußte daher bei einem Wechsel des Hausbesorgerpostens die Beendigung der Innehabung angezeigt werden. Dies hatte bei strenger Auslegung des Gesetzes zur Folge, daß selbst dann, wenn der Hausbesorgerdienstposten weiterhin beibehalten werden sollte, bescheidmäßig auf die Zuweisung der Wohnung unter der Bedingung der Aufnahme eines Hausbesorgers innerhalb von drei Wochen verzichtet werden mußte. In diesem Sinne war in 954 Fällen der Bestellung des Hausbesorgers bescheidmäßig zuzustimmen. Über Verfügung des Amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe IX — Wohnungswesen — wurde zur Vereinfachung dieser Vorgang ab 17. Dezember eingestellt, so daß es von nun an nur bei der Anzeige der Beendigung der Innehabung im Falle eines Hausbesorgerwechsels verblieb.

Bemerkenswert ist auch die Aufgliederung der Vergabung von Wohnungen nach der Berechtigung des Wohnungsuchenden sowie nach seiner sozialen Stellung und nach seinem Familienstand.

Nach der Berechtigung der Wohnungwerber entfielen 54 Prozent der Vergabungen auf tatsächliche oder drohende Obdachlosigkeit, 16 Prozent auf Überbelag (4 Personen in einem Wohnraum) und 9 Prozent auf Gesundheitsschädlichkeit der Wohnräume. 0,5 Prozent der Vergabungen erfolgten an Untermieter sowie 0,5 Prozent an Ehepaare, die mangels einer Wohnung mindestens ein Jahr in getrennten Haushalten lebten. Schließlich wurden 20 Prozent an nicht vorgemerkte Wohnungsuchende vergeben. Zu dieser Gruppe der Vergabungen zählen Eigenbedarf des Hauseigentümers, Wohnungswechsel, Arbeitsunfähigkeit des Hausbesorgers, langjähriges Untermietverhältnis und sonstige sozial bedürftige Fälle.

Die Zahl der nach dem NVG an eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde gebundenen Widmungsänderungen und Wohnungszusammenlegungen hat mit insgesamt 445 Ansuchen gegenüber 231 des Vorjahres zugenommen; nur in 10 Fällen erfolgte eine Abweisung. Dieses Ansteigen erscheint dadurch be-

gründet, daß im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Konjunktur und fast durchwegs über Auftrag des Arbeitsinspektorates Erweiterungen von Betriebsstätten durch Einbeziehung von Wohnraum erforderlich geworden waren. Insofern nicht besondere soziale Erwägungen Platz griffen, wurde die Bewilligung immer an die Bedingung der Erstellung von Ersatzwohnungen geknüpft, die bedürftigen Wohnungswerbern überlassen werden konnten. Ansuchen um Abtragung eines Gebäudes sind nicht mehr an eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde gebunden, da nach dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 1. Oktober 1957 die hiefür maßgebend gewesene Ministerialverordnung ihre Geltung verloren hat. Bis dahin wurden 14 Abtragungsansuchen bewilligt und 2 abgewiesen.

Bei der Regelung der Vergebung der mit Fondshilfe nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz wiederhergestellten Wohnungen wurden, abgesehen von der gänzlichen Ausschaltung des Vorschlagsrechtes des Hauseigentümers, die bis dahin in Geltung gestandenen Vergabungsvorschriften im allgemeinen unverändert übernommen. Die Vollziehung dieser Bestimmungen des NVG sowie auch jener der übrigen Wohnungen hat der Gesetzgeber den Landesregierungen überlassen. Bei den Fondsmittelwohnungen ist es einigen Hauseigentümern gelungen, gegen die im Wirkungsbereich des Landes erlassenen Bescheide vom Verfassungsgerichtshof den Beschluß vom 9. Dezember 1957 zu erwirken, wonach zunächst das Verfahren vor diesem Gerichtshof zur Überprüfung der Kompetenzmäßigkeit dieses Gesetzes unterbrochen wurde.

Mit Erkenntnis vom 12. November 1957 hat der Verwaltungsgerichtshof neuerlich festgelegt, daß unter den Begriff „wiederhergestellte Wohnungen“ auch aufgestockte fallen. Außerdem wurde in diesem Erkenntnis festgestellt, daß selbst bei aufgestockten Wohnungen die dreiwöchige Frist, innerhalb der der Hauseigentümer an den Altmietler vermieten darf, vor einer Zuweisung abzuwarten ist. Derartige Wohnungen müssen demnach noch 3 Wochen nach Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung leer stehen, bevor eine Zuweisung an einen Ausgebombten erfolgen kann.

Als Mangel des NVG muß empfunden werden, daß eine im gleichen Umfang wiederhergestellte Wohnung dem Altmietler auch dann überlassen werden muß, wenn er bereits über eine Wohnung verfügt, so daß er nun im Einvernehmen mit dem Hauseigentümer diese Wohnung durch gänzliche Untervermietung gewinnbringend verwerten kann.

Insgesamt wurden beim Wohnhaus-Wiederaufbau, soweit es sich um Privathäuser handelt, 580 Wohnungen (346 Klein- und 234 Mittelwohnungen) vergeben, wovon auf Zuweisung durch die Gemeinde Wien 415 entfielen. Hievon kommen auf Ausgebombte 63 Prozent, die übrigen auf vorgemerkte sonstige Wohnungssuchende.

In Angelegenheit der sogenannten vorläufigen Benützungsbewilligungen nach dem NS-Gesetz wurden 1.036 Anträge ehemaliger Nationalsozialisten auf Freigabe der Wohnung behandelt, die bis auf 191 erledigt werden konnten. Die hohe Zahl dieser Anträge ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß das Bundesverfassungsgesetz vom 14. März 1957, BGBl. Nr. 82/1957 (NS-Amnestie 1957), mit dem bloß die Frage der Möbelbenützungsbewilligungen endgültig geregelt wurde, vielfach bei der Bevölkerung die Meinung hervorgerufen hat, dieses Gesetz betreffe auch Wohnungsbenützungsbewilligungen. Ebenso haben die Gerichts Anfragen mit 340 nur unerheblich gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Eine neue Verwaltungsarbeit ergab sich durch die von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland wegen des zu erwartenden Besatzungsschädengesetzes gestellten Anfragen über die von den

Entschädigungswerbern gestellten Ansprüche, soweit sie Beschlagnahmeverfügungen der Besatzungsmächte betreffen. Im Jahre 1957 wurden von 435 eingelangten Anfragen 399 beantwortet.

Noch immer werden Geschäftsräumlichkeiten auf Grund einer Verfügung der Gemeinde in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg benützt. Da sich derartige Benützungsbewilligungen auf keine gesetzliche Grundlage stützen, mußte in 4 Fällen den Aufhebungsanträgen der rechtmäßigen Mieter stattgegeben werden.

Bei der zentralen Schlichtungsstelle, die in Streitfällen über die Erhöhung des Hauptmietzinses zu entscheiden hat und auch den Jahresmietzins 1914 bei Eigentumswohnungen bestimmt, wurden insgesamt 480 derartige Fälle anhängig gemacht. Davon betrafen 187 die Festsetzung des Jahresmietwertes 1914; in 158 Fällen handelte es sich um die Erhöhung des Hauptmietzinses und in 135 Fällen stellten die Gerichte Anfragen auf preisrechtlichem Gebiet.

Mit Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes wurden auch alle auf Grund dieses Gesetzes vorgenommenen Vormerkungen der Wohnungsuchenden gegenstandslos. Da sich die Vormerkungsbestimmungen des Neuvermietungsgesetzes nicht vollinhaltlich mit jenen des Wohnungsanforderungsgesetzes deckten, mußten bereits Vorgemerkte um Überprüfung nach dem neuen Gesetz ansuchen. Außer diesen zur Überprüfung eingelangten 34.462 Vormerkungsansuchen hatten 25.682 bisher noch nicht vorgemerkt gewesene Wohnungsuchende um eine Einstufung nach dem neuen Gesetz ersucht, so daß insgesamt 60.144 Ansuchen zu behandeln waren. Hievon führten 37.698 zu einer Vormerkung und 16.641 mangels der gesetzlichen Voraussetzung zu einer Ablehnung. Der Arbeitsaufwand, den diese Vormerkungsansuchen für die Bezirksstellen bedeuteten, geht daraus hervor, daß zu Beginn des Jahres täglich rund 4.000 Wohnungswerber — einmal waren es sogar 5.545 — ihre Vormerkung betrieben hatten. Da von dem ständigen Personal eine derartige Aufgabe nicht bewältigt werden konnte, mußten 12 Hilfskräfte bei den Bezirksstellen eingesetzt werden, von denen jedoch am Jahresende bereits wieder fünf abgezogen wurden. Ebenso mußten, da die Ablehnungen bescheidmäßig zu erfolgen hatten, 3 Stenotypistinnen eingestellt werden. Das Ansteigen der Vormerkungsansuchen bedingte natürlich auch ein gewaltiges Ansteigen der zur Klärung des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen, die gegenüber dem Vorjahr mit 34.521 auf 69.983 gestiegen sind.

In den von der Gemeinde Wien verwalteten Häusern wurden im Jahre 1957 insgesamt 8.633 Wohnungen vergeben und damit 27.029 wohnungsbedürftige Personen untergebracht. 73 Prozent der vergebenen Wohnungen befinden sich in Neubauten, 20 Prozent in Gemeindebauten, die in den Jahren zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg errichtet wurden, 1 Prozent entfiel auf Alt- und Stiftungshäuser. In den mit Fondsmitteln wiederhergestellten Häusern aus der Zwischenkriegszeit wurden 2 Prozent der Wohnungsuchenden untergebracht und 4 Prozent in den mit Fondsmitteln wiederaufgebauten Althäusern der Gemeinde Wien.

Von 100 Wohnungswerbern waren 9 Bundesangestellte, 9 Gemeindeangestellte, 13 Pensionisten und Rentner, 52 Arbeiter, 12 Angestellte und 5 Angehörige freier Berufe und andere selbständig Erwerbstätige.

Über die Anzahl der in einer Wohnung untergebrachten Personen gibt die folgende perzentuelle Verteilung Aufschluß:

	Prozent		Prozent
Einzelpersonen	12	Familien mit 5 Personen	8
Familien mit 2 Personen	23	Familien mit 6 Personen	5
Familien mit 3 Personen	29	Familien mit 7 Personen	1
Familien mit 4 Personen	21	Familien mit 8 Personen	1

Außerdem wurden 8 Familien mit 9 Personen, 7 Familien mit 10 Personen und 4 Familien mit 11 Personen in Wohnungen eingewiesen.

Unter Berücksichtigung aller zur Vergebung gelangten Wohnungen, also sowohl der in den Privathäusern als auch der in den von der Gemeinde Wien verwalteten Häusern, ergab sich Ende 1957 folgender Stand vorgemerkter Wohnungsuchender:

Obdachlose	3.351
Von Obdachlosigkeit Bedrohte (darunter 391 durch Einsturzfälle)	5.315
Inhaber überbelegter Wohnungen	13.073
Inhaber gesundheitsschädlicher Wohnungen (einschließlich 164 Tbc-Fälle)	5.601
Ehepaare, die mangels einer Wohnung mindestens ein Jahr in getrenntem Haushalt lebten	1.189

SIEDLUNGS- UND KLEINGARTENWESEN

Obwohl 19 Siedlungsanlagen mit 581 Häusern und 919 Wohneinheiten an die durch das Gebietsänderungsgesetz an Niederösterreich gefallenen Ortsgemeinden rückgegliedert und 17 gemeindeeigene Siedlungsanlagen mit 3.419 Einzel- und Mehrfamilienhäusern und 4.581 Wohnungen an die städtische Wohnhäuserverwaltung abgegeben wurden, hat sich der insgesamt um 36 Siedlungsanlagen mit 4.000 Häusern und 5.500 Wohnungen verminderte Stand vom 31. Dezember 1954 (114 Anlagen mit 9.454 Häusern und 11.631 Wohnungen) bis zum 31. Dezember 1957 wieder auf 118 Anlagen mit 5.842 Häusern und 8.742 Wohnungen auf einer Grundfläche von 5,114.106 m² erhöht.

Eine wertvolle Unterstützung für Siedlervereine und Einzelsiedler bedeutete die Gewährung von Fertigstellungsdarlehen in der Höhe von 250.000 S, wodurch Siedlern die Möglichkeit geboten wurde, ihre unvollendeten Siedlungshäuser zur Gänze oder zumindest bis zur teilweisen Bewohnbarkeit fertigzustellen. Ein weiterer Rahmenkredit zugunsten des Österreichischen Siedlerverbandes von 200.000 S ermöglichte es bedürftigen Siedlervereinen, Darlehen zur Herstellung oder Erneuerung von Gemeinschaftsanlagen zu erlangen.

Für das Wohnbauprogramm der Stadt Wien und für genossenschaftliche Bauvorhaben ist es wegen der herrschenden Grundknappheit erforderlich, auch solche städtische Grundflächen freizumachen, die an den Zentralverband der Kleingärtner Österreichs oder an Einzelpächter verpachtet sind. Diesem auf Grund der noch geltenden reichsrechtlichen Vorschriften vom 15. Dezember 1944 durchzuführenden Freimachungsverfahren setzt der Zentralverband wegen der fast unmöglichen Ersatzlandbeschaffung für die Absiedler hartnäckigen Widerstand entgegen, so daß es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, städtische Grundflächen freizumachen.

Von den am 31. Dezember 1956 an den Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter verpachteten Grundflächen im Ausmaß von 6,030.782 m² fielen durch Freimachungen 47.357 m² weg, durch Kleingartenankäufe der Gemeinde Wien kamen aber wieder 141.249 m² hinzu, so daß am 31. Dezember 1957 insgesamt 6,124.674 m² Kleingartenland verpachtet waren.

Nach den kleingartenrechtlichen Vorschriften vom 15. Dezember 1944 hat die Magistratsabteilung für Siedlungs- und Kleingartenwesen auch über Anträge privater Kleingartenlandverpächter auf Genehmigung der Kündigung von Kleingartenpachtland zu entscheiden. Dies bringt meist langwierige und hartnäckige Streitigkeiten mit sich, die fast immer bis zur Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes geführt werden.

Obwohl die durch den Ernährungsnotstand während der Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten Gründe für die Vergebung von Ernteland längst weggefallen sind, standen im Jahre 1957 noch 1,105.000 m² Ernteland auf städtischem und privatem Grund in Verwaltung und Betreuung des Magistrats. Die Erntelandinhaber leisten der Räumung immer stärkeren Widerstand und erhoffen sich durch die widerrechtliche Ausgestaltung der Erntelandflächen zu Kleingärten eine Überleitung in ein Kleingarten-Pachtverhältnis.

VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN WOHN- UND AMTSHÄUSER

WOHNHÄUSER

Das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1957, BGBl. Nr. 27/1957, womit die Hausbesorgerordnung neuerlich abgeändert wurde, brachte der städtischen Häuserverwaltung eine große Mehrarbeit, da ab April 1957 die Mieter das Reinigungsgeld nicht mehr direkt dem Hausbesorger, sondern dem Hauseigentümer zu bezahlen haben. Dieser hat es sodann dem Hausbesorger anzuweisen.

Da die Berechnung des Entgeltes nach der Wohnraumanzahl und nicht nach dem Quadratmeterausmaß jedes Mietobjektes vorzunehmen ist, mußte bei allen Wohnungen in Wohnhausanlagen und Siedlungen, bei denen die Basis für die Zins- und Betriebskostenberechnung das Flächenausmaß ist, das Entgelt für jedes Mietobjekt berechnet werden. Außerdem wurde für die verschiedenen Mietobjektstypen eine Entgelttabelle errechnet und angelegt.

Durch Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. März 1957, LGBl. für Wien Nr. 6/1957, wurde das monatliche Entgelt, das Sperrgeld und die Zuschlagsvergütung der Hausbesorger festgelegt; überdies wurden Vorschriften über den Haustorschlüssel erlassen.

Bemerkenswert ist auch das Landesgesetz vom 27. September 1957, LGBl. für Wien Nr. 22/1957, über Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen und Tankanlagen in Wien (Wiener Garagengesetz), dessen Bestimmungen bei der Schaffung von Einstellräumen oder -plätzen für Kraftfahrzeuge von der städtischen Häuserverwaltung beachtet werden müssen.

Die rege Bautätigkeit der Gemeinde und der dadurch entstandene Zuwachs an Mietobjekten brachte eine Vermehrung der städtischen Verwaltungsarbeit mit sich, die zum Teil durch Vereinfachung und Einführung rationeller Arbeitsmethoden bewältigt werden konnte, aber auch eine Erhöhung des Personalstandes um 5 Bedienstete erforderlich machte.

Der Ein- und Ausgang von Geschäftsstücken war trotz der Zunahme an Mietobjekten im Jahre 1957 geringer als im Vorjahr, da der Verwaltungsweg verkürzt wurde. So werden beispielsweise Mieteransuchen um Mietrechtsfortsetzungen nach § 19 des Mietengesetzes nicht mehr schriftlich beantwortet, sondern im Mieterkataster vorgemerkt.

In der Mieterkartei wurden rund 18.500 Mietverträge, Mietrechtsfortsetzungen und Mietrechtsübertragungen registriert. Von den Mietern langten 790 Ansuchen um Wohnungstausch ein; 593 solcher Ansuchen wurden im Jahre 1957 bewilligt, 191 abgelehnt. Bei den Gerichten waren 153 Kündigungsverfahren anhängig. Den eingebrachten Kündigungen wurde in 50 Fällen stattgegeben; 12 Kündigungsklagen wurden abgewiesen, und in den übrigen Fällen war das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Auf Grund rechtskräftiger Kündigungs- und Räumungsurteile wurden 42 Anträge auf zwangsweise Räumung gestellt; außerdem wurden 45 Räumungs- und 26 Mahnklagen eingebracht. In diesen Rechtssachen fanden insgesamt 145 Tagsatzungen statt. Die

Wohn- und Amtshäuserverwaltung hatte einen Eingang von 78.091 und einen Ausgang von 67.171 Geschäftsstücken zu verzeichnen.

Die Verwaltung städtischer Wohnhäuser erstreckte sich am 31. Dezember 1957 auf 1.429 Objekte (12.484 Stiegen- und Siedlungshäuser) mit 119.480 Wohnungen und 5.671 Geschäftslokalen, außerdem auf 6 gemeindeeigene Kirchen und Pfarrhöfe sowie 104 unverbaute Grundstücke.

Die intensiv fortgesetzte Wohnbautätigkeit der Stadt Wien im Jahre 1957 bewirkte eine weitere Milderung des Wohnraummangels im Verhältnis zu den gegebenen Möglichkeiten. 43 Wohnhausanlagen mit 380 Stiegenhäusern, 6.079 Wohnungen und 327 Geschäftsräumen sind neu zugewachsen. Darunter befinden sich drei Wohnhausanlagen mit 21 Stiegenhäusern, 249 Wohnungen und 11 Geschäftsräumen, die mit Wohnbauförderungsmitteln erbaut wurden. In diesen Wohnhausbauten und weiteren 6 Objekten mit 18 Stiegenhäusern, 241 Wohnungen und 27 Geschäftsräumen, die mit Eigenmitteln der Stadt Wien teils im Vorjahr, teils früher errichtet wurden, werden die tatsächlichen Betriebskosten und keine Pauschal-Betriebskosten, wie in den übrigen städtischen Wohnhausanlagen, eingehoben.

Das bisher als städtisches Althaus geführte Objekt IX., Dreihackengasse 7, mit 1 Stiege und 9 Geschäftsräumen, ist nunmehr den städtischen Wohnhausanlagen zuzuzählen, so daß gegenüber dem Vorjahr ein Gesamtzugang von 44 Wohnhausanlagen zu verzeichnen ist. Der Abgang betrug bei den Wohnhausbauten zusammen 4 Objekte und entstand durch Rückstellung des Wohnhauses I., Postgasse 1—3, mit 1 Stiege, 26 Wohnungen und 9 Geschäftsräumen an das Bundesministerium für Inneres sowie durch Abtragung der provisorischen Kioske am Columbusplatz im 10. Bezirk und schließlich durch Zusammenlegung bisher getrennt geführter Bauteile von je 2 Wohnhausanlagen im 9. und 16. Bezirk. Ferner wurde ein in der Werkbundsiedlung im 13. Bezirk gelegenes Siedlungshaus verkauft.

Auf dem angekauften Ruinengrundstück II., Untere Augartenstraße 1—3, wurde aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ein Neubau mit 6 Stiegenhäusern, 110 Wohnungen, 1 Wohnung für Ordinationszwecke und 12 Geschäftsräumen errichtet.

Die städtischen Neubauwohnungen wurden auch im Jahre 1957 mit Brausebadeinrichtungen ausgestattet. Zur Warmwasserbereitung wurden, mit Ausnahme des städtischen Wohnhochhauses V., Leopold Rister-Gasse 5, das Elektroheißwasserspeicher beige stellt erhielt, Gasdurchlauferhitzer installiert. Der Stand von insgesamt 21.671 Wohnungen mit kompletter Badeeinrichtung vom 31. Dezember 1956 erhöhte sich im Jahre 1957 um 6.181 Wohnungen, von denen 6.070 in Wohnhausneubauten und 111 in einem wiederaufgebauten Althause liegen. Ende 1957 waren daher 27.852 Wohnungen in städtischen Wohnhäusern mit einer kompletten Badeanlage ausgestattet.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung hatte im Jahre 1957 einen Gesamtzugang von 134 Objekten (Anlagen) mit 494 Stiegen- oder Siedlungshäusern, 6.856 Wohnungen und 492 Geschäftsräumen durch Übernahme von Neubauten, Erweiterungsbauten und Adaptierungen, durch Zusammenlegung, Ankauf, Tausch, Übernahme von anderen Stellen, Wiederaufbau nach Kriegsschaden und durch Richtigstellungen zu verzeichnen.

Durch Verkauf und Tausch, Adaptierungen, Übergabe an andere Dienststellen, Rückstellungen an die früheren Eigentümer, durch Zusammenlegung, Abtragung und anschließende Übergabe an das Liegenschaftsamt oder wegen Errichtung von Neubauten, durch Richtigstellungen und Verwaltungsübergabe von Objekten in den auf Grund des Gebietsänderungsgesetzes 1946 an das Land Niederösterreich abgetretenen Gebieten erfolgte ein Abgang von 125 Objekten

(Anlagen) mit 144 Stiegen- oder Siedlungshäusern, 892 Wohnungen und 140 Geschäftsräumen. In diesem Abgang sind eine Siedlungsanlage mit 19 Stiegen- oder Siedlungshäusern, 34 Wohnungen und 1 Geschäftsraum, ein Althaus mit 1 Stiegenhaus, 11 Wohnungen und 1 Geschäftsraum sowie eine Kirche inbegriffen, die in die Verwaltung niederösterreichischer Gemeinden auf Grund des Gebietsänderungsgesetzes übergeben wurden.

Die Vermehrung des Wohnraumes im Jahre 1957 durch neu geschaffene städtische Wohnhäuser ist aus dem Abschnitt „Städtische Neubauten“, Seite 119, der durch Wiederaufbauten, Wiederinstandsetzungen und durch Umbauten gewonnene Wohnraum aus dem Abschnitt „Wiederaufbauten und Instandsetzungen“, Seite 127, zu entnehmen.

Durch Kauf wurden folgende Objekte erworben:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| II., Franzensbrückenstraße 21 | XIV., Bujattigasse 17 (Anteilhaus) |
| II., Miesbachgasse 10 | XIV., Hadersdorf-Weidlingau, |
| II., Taborstraße 55 | Abraham a Sancta Clara- |
| II., Zirkusgasse 30 | Straße 2 |
| III., Eslarngasse 3—9 | XIV., Hochsatzengasse 39 |
| III., Gestettengasse 1 | XIV., Moßbachergasse 27 |
| III., Gestettengasse 19—21 | XV., Brauhirschengasse 17 |
| III., Gestettengasse 30 | (Anteilhaus) |
| III., Hainburger Straße 84 | XVI., Enenkelstraße 40 |
| III., Hainburger Straße 96 | XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 60 |
| III., Hainburger Straße 102 | XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 71 |
| III., Hainburger Straße 104 | XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 72 |
| III., Juchgasse 9 | XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 90 |
| III., Leonhardgasse 9 | XVI., Grundsteingasse 48 |
| III., Ludwig Koeßler-Platz 1 | XVI., Grundsteingasse 54 |
| III., Marxergasse 12 | XVI., Liebhartstalstraße 42 |
| III., Nottendorfer Gasse 30 | XVI., Oberwiedenstraße 35 |
| (Anteilhaus) | XVI., Ottakringer Straße 204 |
| IV., Lambrechtgasse 16 | XVI., Ottakringer Straße 207 |
| IV., Margaretenstrasse 40 | XVI., Ottakringer Straße 212 |
| VI., Gumpendorfer Straße 159 | XVI., Ottakringer Straße 217 |
| VI., Stumpergasse 41 | XVI., Paletzgasse 39 |
| VI., Wallgasse 4 | XVII., Dornbacher Straße 44 |
| VII., Spittelberggasse 14 | XVII., Nattergasse 14 |
| IX., Liechtensteinstraße 133 | XVII., Neuwaldegger Straße 26 |
| IX., Marktgasse 39 | XVII., Pointengasse 74 (Anteilhaus) |
| IX., Marktgasse 41 | XVIII., Währinger Straße 165 |
| IX., Salzergasse 36 | XIX., Hackenberggasse 5 |
| IX., Simon Denk-Gasse 4 | XIX., Heiligenstädter Straße 162 |
| (Anteilhaus) | XIX., Heiligenstädter Straße 171 |
| IX., Sobieskigasse 30 (Anteilhaus) | XIX., Sieveringer Straße 102 |
| IX., Wiesengasse 36 | XIX., Straßergasse 43 |
| XI., Simmeringer Hauptstraße 13 | XXI., An der oberen Alten Donau 11 |
| XI., Simmeringer Hauptstraße | XXI., Anton Bosch-Gasse 24 |
| Nr. 15—17 (Anteilhaus) | XXI., Franklinstraße 35 |
| XI., Simmeringer Hauptstraße 136 | XXI., Stammersdorf, Hagenbrunner |
| XII., Arndtstraße 38—40 | Straße 1 |
| XII., Korbergasse 8 | XXIII., Atzgersdorf, Am Bach 1 a |
| XII., Viérthalgasse 5 | XXIII., Atzgersdorf, Klostermann- |
| XII., Wilhelmstraße 42 | gasse 13 |

XXIII., Inzersdorf, Draschestraße 41
XXIII., Inzersdorf, Hochwassergasse 1

XXIII., Liesing, Josef Schöffel-
Gasse 8
XXIII., Rodaun, Hochstraße 17

Von anderen Stellen wurden folgende Objekte
übernommen:

III., Erdberger Lände 36 (Vibro- steinwerk; Superädifikat)	XI., Simmeringer Hauptstraße 234, Objekt 12
III., Hüttenbrennergasse (Beton- steinwerk)	XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 150
XI., Kopalgasse 18—20	XVII., Exelbergstraße 24

In Mannswörth wurde das ehemalige Jägerhaus und in Weidlingbach-
Exelberg das Superädifikat Tullner Straße 38 übernommen.

Der Abgang umfaßt folgende Objekte:

Durch Verkauf:

X., Unter-Laa 42	familienhaus in der Werk- bundsiedlung)
XIII., Woinovichgasse 34 (Ein-	

Durch Übergabe an die Siedlungsgruppe:

II., Untere Donaustraße 49	XXIII., Mauer, Franz Asenbauer- Gasse 14
XIII., Schloßbergstraße 8	
XIX., Straßergasse 43	XXIII., Mauer, Rodaun, Hochstraße 19

Durch Abtragung und Übergabe der Grundstücke an das
Liegenschaftsamt:

V., Hamburgerstraße 22	XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 41
V., Johannagasse 31	
VII., Spittelberggasse 16	XV., Braunhirschengasse 12—14
VII., Zieglergasse 17	XV., Braunhirschengasse 16
IX., Wiesengasse 36	XV., Diefenbachgasse 41
X., Holbeingasse 18	XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 95
X., Katharinengasse 1 (teilweise)	XVII., Braungasse 47
X., Laaer Berg-Straße K.Nr. 159	XVII., Braungasse 49
X., Laaer Berg-Straße K.Nr. 159 a	XVIII., Schöffelgasse 5
X., Ober-Laa, Ober-Laaer Straße (vormals Hauptstraße 48 a)	XIX., Probusgasse 16
XI., Ravelinstraße 2	XIX., Sieveringer Straße 200
XII., An den Eisteichen 200	XIX., Sieveringer Straße 263
XII., Hetzendorfer Straße 102	XIX., Sieveringer Straße 265
XII., Steinhagegasse 12	XXI., Amtsstraße 7
XIII., Gallgasse 20	XXII., Hirschstettner Straße 6
XIV., Einwanggasse 30	XXIII., Atzgersdorf, Klostermann- gasse 13
XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 80	XXIII., Mauer, Hauptplatz 11
XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 38	XXIII., Mauer, Johann Teufel- Gasse 17
	XXIII., Mauer, Ölzeltgasse 4
	XXIII., Mauer, Ölzeltgasse 6

Durch Übergabe an andere Stellen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| X., Columbusplatz, provisorische Kioske abgetragen, Grundstück an die Magistratsabtei- | lung für Straßenbau übergeben |
| | XIX., An den langen Lüssen 3 |

Durch Tausch:

- | | |
|-------------------------|---|
| I., Tiefer Graben 17 | XXII., Attemsgasse 12 |
| XIX., Wigandgasse 39 | XXIII., Atzgersdorf, Loosgasse 15 |
| XXI., Jochbergengasse 4 | XXIII., Liesing, Josef Schöffel-Gasse 8 |

Durch Rückstellung an die früheren Eigentümer:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| I., Mölker Bastei 12 (Althaus) | I., Schreyvogelgasse 8 (Althaus) |
| I., Postgasse 1—3 (städtische Wohnhausanlage) | I., Schreyvogelgasse 10 (Althaus) |
| | VI., Theobaldgasse 20 (Stiftungshaus) |

In die Verwaltung von niederösterreichischen Gemeinden wurden übergeben: die Wohnsiedlung „Ebergassing“, ein Althaus in Perchtoldsdorf, Beatrixgasse 2, und die Spitalskirche in Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 29.

Schließlich waren noch folgende Änderungen zu verzeichnen: Das städtische Althaus, III., Jacquingasse 3, wurde Stiftungshaus; der Hoftrakt des Hauses, VI., Gumpendorfer Straße 106, wurde mit dem Straßentrakt zusammengelegt; das an Stelle des ehemaligen Althaus hintertraktes befindliche unbebaute Grundstück wurde ein Teil der Grünflächen des Neubaus, VII., Neustiftgasse 43; das Anteilhaus, XXII., Aspern, Wimpffengasse 37, wurde städtisches Althaus.

Seit der Ende 1951 erfolgten gesetzlichen Mietzinsregelung ist mit Ausnahme der mit Wohnbauförderungsmitteln durch die Stadt Wien errichteten Wohnbauten und des im 5. Wiener Gemeindebezirk errichteten ersten Wohnhochhauses keine Änderung der Mietzinse eingetreten. Bei dem Wohnhochbau wurde der Mietzins auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten erstellt. Er beträgt einschließlich der Heizungs- und Betriebskosten rund 13 S pro Quadratmeter Mietfläche und Monat.

Auch bei den mit Wohnbauförderungsmitteln durch die Stadt Wien errichteten Wohnhäusern wurde der Mietzins so berechnet, daß die Darlehensrückzahlungsraten an den Fonds in den Mietzinsen ihre Deckung finden. Der Mietzins wird daher in diesen Bauten einschließlich der Betriebskosten und aller anderen Abgaben durchschnittlich 6,50 S bis 7 S pro Quadratmeter Mietfläche und Monat betragen.

Sowohl im Hochhaus als auch in den mit Wohnbauförderungsmitteln errichteten Wohnbauten ist es daher dem Wohnungsamt der Stadt Wien möglich, bei der Vergebung von Wohnungen den Wünschen jener Wohnungswerber entgegenzukommen, die über die ihnen zustehende Wohnungsgröße hinaus noch einen zusätzlichen Wohnraum zur Ausübung ihres Berufes oder ihres künstlerischen Schaffens benötigen.

Die Gesamtzahl der Ende 1956 in städtischen Wohnhäusern wegen Kriegsschäden unbewohnbaren 55 Wohnungen verminderte sich im Jahre 1957 nur um 3 auf 52 im Kriege beschädigte Wohnungen. So wurde an Stelle der beiden im Kriege zerstörten Siedlungshäuser, XIII., Veitingergasse 95—97, mit 2 Wohnungen nunmehr ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen errichtet. Durch die Abtragung des städtischen Althaus, X., Ober-Laaer Straße 48 a, mit einer

Wohnung, und Übergabe des Grundstückes an das Liegenschaftsamt ergab sich die Verminderung um eine weitere im Kriege beschädigte Wohnung.

In den städtischen Wohnhäusern gab es Ende 1957 insgesamt 80 Badeanlagen, von denen 74 in Betrieb standen. Hievon waren 20 an Wohnhauswaschanlagen angeschlossen. Bei 18 Anlagen erfolgte die Warmwasserbereitung durch Hochdruckkessel, bei 2 durch Niederdruckkessel. 48 Badeanlagen waren an eigene Niederdruckkessel angeschlossen und bei 76 Anlagen wurde die Warmwasserbereitung durch Gasöfen oder Gasdurchlauferhitzer besorgt.

Im Jahre 1957 wurden 319 maschinell eingerichtete Kleinwaschküchen neu übernommen. Hievon befinden sich 272 in städtischen Wohnhausneubauten und 5 in wiederaufgebauten städtischen Althäusern; die übrigen 42 entfallen auf nachträglich maschinell ausgestattete Waschküchen in älteren städtischen Wohnhäusern. In derselben Zeit verringerte sich der Stand um eine maschinelle Kleinanlage in einem Wohnhausbau, der nicht mehr in der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser steht. In den städtischen Wohnhäusern standen Ende 1957 den Mietern insgesamt 1.308 maschinelle Kleinwaschküchen zur Verfügung.

Von den neu eingerichteten maschinellen Kleinwaschküchen werden 33 mit Kohle und 285 mit Gas beheizt; eine dieser Waschküchen verfügt über eine elektrische Heizeinrichtung.

Von den maschinellen Kleinwaschküchen sind 267 mit gasbeheizten elektrischen Trommelwaschmaschinen, Gasdurchlauferhitzern, elektrischen Zentrifugen sowie gasbeheizten Trockenöfen und elektrischen Ventilatoren für den Trockenraum ausgestattet. Die im städtischen Wohnhochhaus, V., Leopold Rister-Gasse 5, befindlichen vier maschinellen Waschküchen sind bereits mit modernen gasbeheizten Frontal-Trommelwaschmaschinen, Gasdurchlauferhitzern, elektrischen Zentrifugen sowie gasbeheizten elektrischen Wäschetrocknern (Tumblern) an Stelle von Trockenräumen versehen.

Bei der Modernisierung der Waschküchen in älteren städtischen Wohnhausanlagen wurden vorerst probeweise in 42 Waschküchen gasbeheizte elektrische Trommelwaschmaschinen und elektrische Zentrifugen in Betrieb genommen. Da die Hausfrauen mit dem Wascherfolg sehr zufrieden sind, wurden Ende 1957 noch 309 gasbeheizte elektrische Waschmaschinen und elektrische Zentrifugen im Wert von rund 4 Millionen Schilling angeschafft.

Bisher haben sich alle in Verwendung stehenden Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen von 4 und 6 kg Trockenwäsche in technischer Hinsicht bewährt. Im allgemeinen ist jedoch den Waschmaschinen für 6 kg Wäsche füllung der Vorzug zu geben, weil diese auch die Reinigung größerer Wäschemengen in einem Halbtage leicht ermöglichen. Eine erhebliche Beschleunigung des Waschvorganges wird erzielt, wenn die Waschmaschine mit einem Warmwasserboiler oder mit einem mit den Abgasen beheizbaren Weichwasserbereiter verbunden ist, wodurch sich die Heißwasserbereitung auf dem Waschküchenherd erübrigt. Die Ende 1957 gekauften Waschmaschinen entsprechen bereits diesen Anforderungen.

Um die Freiwilligkeit der Benützung dieser Einrichtungen zu sichern, wurde von der Vorschreibung eines monatlichen Waschküchenbeitrages an alle Wohnparteien abgesehen. Zur Deckung der Amortisations-, Erhaltungs- und Stromkosten sowie für eine teilweise Entschädigung der Hausbesorger werden vielmehr für jede halbtägige Benützung (6 bis 12 Uhr vormittags oder 12 bis 18 Uhr nachmittags) folgende Kostenbeiträge eingehoben: 7 S, wenn eine Waschmaschine aufgestellt ist, mit der in einem Halbtage 12 kg Trockenwäsche gereinigt werden können, und 10 S, wenn eine Waschmaschine vorhanden ist, mit der in einem Halbtage 18 kg Trockenwäsche gewaschen werden können.

Die maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien und Kleinwaschküchen verfügten im Jahre 1957 über 1.593 Waschmaschinen, 1.512 Zentrifugen, 1.010 Trockenkulissen, 27 Tumbler, 53 elektrische Rollen, 53 Handrollen, 51 Bügelmaschinen und 424 Bügelstände.

Der Verkauf von Tageswaschkarten für die zusätzliche Benützung der Waschküchen ist mit 32.179 gegenüber jenem im Jahre 1956 fast gleichgeblieben; dagegen ist die Zahl der verkauften Nachwaschkarten von 31.673 auf 33.376 gestiegen. Der Absatz von Halbtagswaschkarten für maschinelle Kleinwaschküchen hat sich gegenüber dem Jahre 1956 um mehr als ein Drittel auf 267 erhöht.

AMTSHÄUSER

Der städtischen Häuserverwaltung unterstanden im Jahre 1957 insgesamt 77 Amtshäuser und 35 Häuser für verschiedene Zwecke; hinzu kommen 5 Amtshäuser und ein Haus für verschiedene Zwecke außerhalb Wiens. Außerdem wurde ein dem Bund gehöriges Objekt außerhalb Wiens von der Gemeinde treuhändig verwaltet. In den insgesamt 119 Objekten befinden sich außer den Amtsräumen 77 Hauswartwohnungen, 58 Mietwohnungen sowie 76 privat vermietete Geschäftslokale. Neben diesen Bestandsverhältnissen bestehen noch Benützungsrechte an Räumen, und zwar: 91 von gemeindefremden juristischen Personen, 66 von städtischen Unternehmungen und 77 von betriebsmäßig vernehten städtischen Dienststellen.

Gegenüber dem Stand von 1956 ergab sich ein Zugang von 5 Amtshäusern; es sind dies die Amtshäuser, III., Eslarngasse 23, VI., Brückengasse 3, XII., Fabriksgasse 2, XIV., Penzinger Straße 59, und XX., Bäuerlegasse 31—35; dazu kommt noch ein Haus für verschiedene Zwecke: XVI., Seitenberggasse 12.

Als Abgang waren die 2 Amtshäuser, 16. Bezirk, Kernstockplatz—Ottakringer Straße 150, und 19. Bezirk, Hohe Warte 32, zu verzeichnen.

Obwohl die Gemeinde Wien bestrebt ist, alle städtischen Dienststellen in Amtshäusern unterzubringen, waren im Jahre 1957 noch 11 Ämter in Privathäusern untergebracht. Außerdem bestanden 148 Benützungsrechte städtischer Dienststellen der Hoheitsverwaltung in städtischen Gebäuden, und zwar in: 100 Wohnhäusern, 2 Siedlungen, 17 Schulen und 6 Krankenanstalten. Überdies bestanden noch Benützungsrechte in 22 Objekten anderer städtischer Dienststellen und in einem Objekt der städtischen Versicherung.

HAUSWARTE

In den städtischen Wohnhäusern und Siedlungen waren am 31. Dezember 1957 insgesamt 2.796 Hauswarte beschäftigt; davon 2.350 in Wohnhausanlagen, 386 in Althäusern und 60 in Siedlungen. Um einen Hauswartposten zu erlangen, wurden 1.668 Ansuchen eingereicht, denen in 392 Fällen entsprochen wurde. 181 Hauswarte suchten um Enthebung von ihrem Posten an.

MÖBEL

Am 30. März 1957 ist das Bundesverfassungsgesetz, auf Grund dessen die ehemaligen Nationalsozialisten ihre Möbel zurückerhalten, in Kraft getreten. Die Stadt Wien war aber schon Jahre vorher bemüht, eine Lösung dieses Problems herbeizuführen, so daß viele der früheren Eigentümer ihre Möbel noch vor Inkrafttreten dieses Amnestiegesetzes zurückerhalten hatten. Insbesondere hatte auf Grund der Aufforderung des Bürgermeisters Jonas vom 26. Mai 1955 eine Anzahl von Möbelbenützern auf die ihnen überlassenen Möbel ver-

zichtet. Das Möbelproblem ist nun in seine Endphase getreten. Bis zum Ablauf der gesetzlichen Einreichungsfrist sind von 6.000 ursprünglichen Besitzern rund 4.000 Anträge auf Neubegründung des Eigentumsrechtes im Sinne des NS-Amnestiegesetzes 1957 eingebracht worden.

Für bedürftige Möbelbenützer, die Möbel zurückstellen müssen, wurde in der Form Vorsorge getroffen, daß ihnen die Gemeinde Wien entweder Ersatzmöbel zur Verfügung stellte oder ein unverzinsliches Darlehen bis zum Höchstbetrag von 15.000 S auf die Dauer von längstens 10 Jahren zum Ankauf von Möbeln gewährte. In diesem Zusammenhang wurden im Jahre 1957 592 Gesuchstellern Kredite in der Gesamthöhe von 10,701.883 S eingeräumt.



Stadtrat Bauer führt Vertreter der Presse durch die Anlagen des Zentralviehmarktes

Die Gemeinde fördert den Erzeuger und schützt den Käufer ...

Organe des Marktamtes kontrollieren regelmäßig die Verkaufsstände





In den Hitzetagen wurde wegen der Wasserknappheit von der Feuerwehr in Tankwagen Donauwasser zur Bewässerung der Gartenanlagen herangebracht

Tropenhitze in Wien...

Besonders hart war die Arbeit der Coloniakübelaufleger während der Hitzeperiode; die Gemeinde stellte 5000 Flaschen Fruchtsaft für die geplagten Arbeiter zur Verfügung



WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

MARKTWESEN

Auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Inneres waren vom 17. Jänner 1957 an bei Überschreitungen der amtlich festgesetzten Preise für einige Schweinefleischsorten keine Strafverfahren im Sinne des Preistreibereigesetzes, BGBl. Nr. 92/1950, einzuleiten. Durch diese Toleranz wurde eine intensive Marktbeobachtung notwendig, um die Fleischhauer durch ständige Beeinflussung und Kontrolle zu veranlassen, die Preise dieser Waren für den Konsumenten in tragbaren Grenzen zu halten.

IMPORTKONTROLLE UND LEBENSMITTELPOLIZEI

Bei der Kontrolle im Sinne des Lebensmittelgesetzes wurden im Jahre 1957 rund 36.000 Lebensmittelproben der verschiedensten Art entnommen. Darunter befanden sich rund 15.300 Milchproben aus Milchverkaufs- und Sammelstellen, Molkereien und landwirtschaftlichen Betrieben. Auch die Schulmilchaktion wurde in diese Kontrolle einbezogen.

Obwohl das Marktamt in erster Linie bestrebt ist, durch Belehrung, Beratung und rechtzeitiges Eingreifen Unzukömmlichkeiten zu begegnen und im kurzen Wege zu beseitigen, mußten wegen Übertretung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften 783 Anzeigen, davon 723 an Gerichte und 60 an Verwaltungsbehörden, erstattet werden. Bedeutend größer war die Zahl der bei Untersuchungen beanstandeten Lebensmittelproben. In diesen Fällen wurden jedoch keine Anzeigen gemacht, weil diese Waren durch einen Reinigungs- und Regenerierungsprozeß oder unter Erteilung bestimmter Aufträge dem allgemeinen Verkehr wieder zugeführt werden könnten. 225.351 kg vegetabilische, 4.254 kg animalische und 9.322 kg andere Lebensmittel mußten aus dem Verkehr gezogen werden. Ein erheblicher Teil dieser Konfiskate konnte allerdings nach entsprechender Behandlung wieder wirtschaftlich verwertet werden (z. B. als Futtermittel).

Die Importkontrolle erfolgt nicht nur im Interesse der Konsumenten und zur Unterstützung der Importeure in ihrer Geschäftsabwicklung, sondern auch um die Kleinhändler vor Beanstandungen zu bewahren. Die Mitarbeit der Zollämter und der enge Kontakt mit den Marktämtern und Dienststellen in den Bundesländern trugen wesentlich zu ihrer klaglosen Durchführung bei.

Hervorzuheben ist die Überprüfung von rund 10.600 t Schmalz, das aus dem Ausland eingeführt und, soweit es zur Umarbeitung bestimmt war, sowohl vor als auch nach einer entsprechenden Behandlung der Qualitätskontrolle unterzogen wurde.

Im Zusammenhang mit einer vom Bundesministerium für Inneres eingeleiteten Speck- und Filzaufkaufsaktion wurden 817.500 kg Speck und Filz sowohl der Qualität als auch der Menge nach überprüft. Da von dem Ergebnis dieser Beurteilung der Einkaufspreis abhängig war, mußte die Überprüfung mit besonderer Genauigkeit durchgeführt werden.

Bei der Weinkontrolle wurden im Jahre 1957 von insgesamt 2.962 abge-

nommenen Weißwein- und Rotweinproben 1.719 einer Voruntersuchung im Laboratorium des Marktamtes unterzogen. Davon wurden 680 Weinproben der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien zur eingehenden Untersuchung übermittelt.

Der zunehmende Verbrauch kosmetischer Präparate, wie Wimpernfarbe, Lippenstifte, Enthaarungsmittel, Cremen u. dgl., erforderte eine erhöhte Kontrolle der Erzeugungs-, Handels- und Friseurbetriebe.

Die seit Jahren im Wiener Marktamt vorgenommenen Qualitätsprüfungen von Brot und Wurst wurden, wie bisher, in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien und den zuständigen Innungen, bei Würsten auch unter Mitarbeit eines tierärztlichen Sachverständigen, durchgeführt. Hierbei gelangten 904 Brote und 881 Würste zur kommissionellen Begutachtung. Bei den Brotbegutachtungen wirkten die Bäckerinnung und Vertreter der Wiener Brotindustrie mit. Von den insgesamt 904 Brotproben erhielten 648 die Note „sehr gut“ bis „befriedigend“, 219 Brote waren etwas minderer Qualität, und 37 Brote entsprachen nicht der Verbrauchererwartung. Bäckereibetriebe, in denen man solche Fehlerzeugnisse verkauft, wurden einer öfteren Kontrolle unterzogen. Der bei der Beurteilung der Brote angewandte Maßstab war zwar streng, aber im Interesse der Güte eines der wichtigsten Nahrungsmittel unbedingt notwendig.

Daneben erfolgten ständig Überprüfungen und Voruntersuchungen von Lebens- und Genußmitteln im Laboratorium des Marktamtes. 2.103 Lebensmittelproben wurden auf diese Weise überprüft, voruntersucht und beurteilt.

Die amtliche Pilzbeschau begutachtete rund 550.000 kg Schwämme, die auf den Wiener Märkten zum Kauf angeboten wurden. Dieser Tätigkeit ist es zu danken, daß im Jahre 1957 in Wien kein einziger Erkrankungsfall nach dem Genuß von auf Märkten gekauften Pilzen zu verzeichnen war. Außerdem wurden in der Pilzsammler-Beratungsstelle des Marktamtes die von privaten Sammlern überbrachten Pilze auf ihre Genußfähigkeit überprüft und die Pilzarten bestimmt. Die Pilzausstellung der Marktamtsdirektion im Neuen Amtshaus wurde von zahlreichen Interessenten besucht. Für Schulen, fachliche Organisationen und Hausfrauenvereinigungen wurden überdies Führungen, verbunden mit Vorträgen über Lebensmittel- und Ernährungskunde sowie über die amtliche Lebensmittelkontrolle durchgeführt. Ebenso wurden bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen fachliche Vorträge gehalten.

MARKTBEOBACHTUNG UND PREISKONTROLLE

Nach dem Abbau der Bewirtschaftungsgesetze sind nur bei einzelnen Lebensmitteln die Preise gesetzlich festgelegt, wogegen für die übrigen Waren die „ortsüblichen“ Preise gelten, deren Überschreitung nach dem Preistreibergesetz zu ahnden ist. Zur Verhütung von Preisexzessen wurde der Einhaltung dieser Preise ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Durch die ständige Marktbeobachtung war das Marktamt in der Lage, Bestrebungen der Erzeuger- und Händlerschaft, Preiserhöhungen vorzunehmen, den zuständigen Bundesministerien zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig auf Erzeuger und Händler einzuwirken, die bestehenden Preise beizubehalten.

Um die Verbraucher über die Preisverhältnisse objektiv zu unterrichten und auch den Händlern Hinweise für ihre Tätigkeit zu bieten, veröffentlicht das Marktamt wöchentlich einen Ausweis über die untere und obere Preisgrenze der wichtigsten Lebensmittel und Verbrauchsgüter sowie auch über deren häufigste Preise. Außerdem erscheint wöchentlich ein Vorbericht, der eine Vorschau auf die Marktentwicklung in der kommenden Woche ermöglicht.

Das Marktamt arbeitet auch bei der Erstellung der „Amtlichen Österreichi-

schen Preisstatistik“ (Preisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes) seit April 1957 mit. Hiefür werden monatlich in etwa 200 Kleinhandelsgeschäften die Verkaufspreise für rund 110 verschiedene lebenswichtige Artikel (Lebens- und Genußmittel, Bekleidungsgegenstände, Schuhe, Geschirr, Möbel usw.) festgestellt und zur statistischen Verarbeitung weitergeleitet.

MARKTVERWALTUNG

Das Marktamt verwaltete im Jahre 1957 insgesamt 39 Märkte, und zwar 1 Viehmarkt, 3 Spezialmärkte, 3 Großmärkte, 3 Detailmarkthallen und 29 Detailmärkte, davon 2 zu Großmärkten gehörige.

Mit Rücksicht auf den ständig steigenden Zuspruch des Blumengroßmarktes in der Phorushalle und den dort herrschenden Platzmangel wurde eine Überdachung zwischen dem Hallengebäude und den Marktständen zur Unterbringung der sogenannten Waldgeher geschaffen. Außerdem wurden weitere Parkplätze für die zunehmende Zahl der motorisierten Fahrzeuge errichtet.

In der Großmarkthalle wurde an Stelle von fünf veralteten stillgelegten Fleischaufzügen ein moderner Aufzug installiert.

Die Wurmsergasse, die weitgehend für Marktzwecke benützt wird, erhielt im Bereiche des Meiselmarktes einen Compomac-Überzug. Die Instandsetzung der Verkehrsfläche des Karmelitermarktes wurde abgeschlossen.

Das Werkstättengebäude auf dem Zentralviehmarkt wurde modernisiert und erweitert. Zur Beheizung der Diensträume auf dem Zentralviehmarkt wurde an Stelle der Einzelofenfeuerung das bisher nur teilweise ausgenützte Warmwasser aus der neuerrichteten Autodesinfektionshalle verwendet. Zusätzlich wurde eine Warmwasserheizungsanlage installiert.

In der Großmarkthalle wurden die veralteten Schiebetore durch moderne elektrisch betriebene Kipptore ersetzt und 9 Rollgewichtswagen mit Fernablesevorrichtungen versehen.

Obwohl durch den Gemeinderatsbeschluß vom 19. November 1947 für die Seßhaftmachung der Wanderhändler 500 Verkaufsplätze vorgesehen waren, blieb deren Zahl mit 410 gegenüber dem Vorjahre gleich, da die Behörden mit Rücksicht auf die ständige Verkehrszunahme fast alle von den Bewerbern in Aussicht genommenen Plätze ablehnend begutachten mußten.

GEWERBEPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN

Das Marktamt ist durch den ständigen dienstlichen Verkehr mit Gewerbetreibenden aller Berufszweige über die Wirtschaftslage der meisten Branchen gut informiert. Außerdem erhält es durch die Überprüfung ganzer Gewerbesparten, die hauptsächlich im Auftrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau erfolgt, Einblick in den Geschäftsgang und Umsatz sowie Kenntnis von der Zahl der in der Sparte tätigen Betriebe, Anzahl der Bediensteten usw. Die Gutachten des Marktamtes in Gewerbeangelegenheiten werden daher vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, von den Gewerbebehörden I. und II. Instanz und von einzelnen städtischen Dienststellen als Grundlage für ihre Entscheidung in Gewerbeangelegenheiten verwendet.

Die Tätigkeit des Marktamtes in Gewerbeangelegenheiten war im Jahre 1957 besonders umfangreich. Es wurden insgesamt 35.113 Gutachten im Sinne der Gewerbeordnung erstattet.

In Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurde dem Pfscherwesen ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Wegen Übertretung der gewerblichen Vorschriften wurden 2.399 Anzeigen erstattet.

EICHWESEN

Das Marktamt überprüft innerhalb von 2 Jahren mindestens einmal 50.000 bis 60.000 Betriebe auf Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes. Im Jahre 1957 wurden in 1.040 Fällen Übertretungen festgestellt und hierüber Anzeigen an die zuständigen magistratischen Bezirksämter erstattet.

VETERINÄRWESEN

Die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung vom 5. Februar 1957, BGBl. Nr. 48/1957, hat sich auf die vom Veterinäramt eingehobenen Verwaltungsabgaben in zweifacher Hinsicht ausgewirkt. Nach der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1950, BGBl. Nr. 195/1950, war die Verwaltungsabgabe für die Untersuchung eines Tieres vor Ausstellung und Verlängerung eines Tierpasses vorgesehen, und es konnte für die Ausstellung des Tierpasses eine weitere Verwaltungsabgabe von 4 S für jeden Tierpaß eingehoben werden. Nach der neuen Verordnung ist aber die Verwaltungsabgabe für die Ausstellung oder Verlängerung eines Tierpasses bestimmt; daher muß die Einhebung einer weiteren Verwaltungsabgabe entfallen. Da vom Veterinäramt jährlich rund 9.000 bis 10.000 Tierpässe ausgestellt werden, ergibt sich in jedem Jahr ein Einnahmefall von 35.000 bis 40.000 S.

Eine weitere Änderung der Verordnung aus dem Jahre 1950 führte jedoch zu einer Einnahmenvermehrung. Bisher war nur für die amtstierärztliche Bescheinigung zur Zulassung von Hunden und Katzen zu Tieraussstellungen, Tierschauen u. dgl. eine Verwaltungsabgabe von 15 S pro Tier vorgesehen; in der Verordnung 1957 wurde diese Abgabe auch auf die amtstierärztliche Bescheinigung von Hunden und Katzen, die ins Ausland gebracht werden, ausgedehnt. Hiefür wurde bisher nur die Gebühr von 4 S eingehoben. Die nunmehr um 11 S pro Tier erhöhte Gebühr läßt Mehreinnahmen von ungefähr 19.000 bis 20.000 S erwarten, da jährlich für rund 1.700 bis 1.800 Hunde bei Reisen ins Ausland amtstierärztliche Bescheinigungen ausgestellt werden.

Mit der Kundmachung des Magistrates vom 2. Juli 1957 wurde die Gebührenordnung für die städtischen Vieh- und Schlachthöfe dahin abgeändert, daß bei Schweineschlachtungen für die Benützung der Enthaarungsmaschinen eine Gebühr von 1 S pro Schwein zu entrichten ist; bisher war in der Schlachthofgebühr auch die Benützung der Enthaarungsmaschinen inbegriffen. Da in den städtischen Schlachthöfen jährlich rund 350.000 Schweine geschlachtet werden, ergibt sich eine Mehreinnahme von rund 350.000 S. Die Einhebung dieser Gebühr konnte im Schweineschlachthof, da dort sämtliche Stechbrücken bereits mit Enthaarungsmaschinen ausgerüstet sind, gemeinsam mit der Vieh- und Schlachthofgebühr erfolgen; im Auslandsschlachthof war dies bisher noch nicht möglich, da Ende 1957 erst an zwei Stechbrücken Enthaarungsmaschinen in Betrieb waren.

Zur Erleichterung und Rationalisierung der Arbeit im Schweineschlachthof wurde eine elektrisch betriebene Hebevorrichtung für Schweine installiert. Nach der maschinellen Enthaarung werden die Schweine auf dem Enthaarungstisch nachgeputzt. Der Weitertransport der Schweine zur Fleischschau, dann in den Kühlraum oder zur Verladung erfolgt auf Laufschienen, wobei die Tiere mit Hilfe von Laufkatzen, die durch eine Rolle auf Schienen beweglich sind, im Hängen fortbewegt werden. Da die Laufschienen beträchtlich höher angebracht sein müssen, als der Enthaarungstisch hoch ist, mußten die Tiere hochgehoben werden. Da an den Hauptschlachttagen mehrere 100 Schweine auf einer Stechbrücke zur Schlachtung gelangen, wurde, um dem Schlachtpersonal das mühevollen Heben der Schweine zu ersparen, zunächst im Aus-

landsschlachthof eine elektrisch betriebene Hebevorrichtung eingebaut. Durch Auslösen eines Kontaktes senkt sich zunächst der Teil der Laufschiene im Bereich dieser Vorrichtung; das Tier kann dann an den Haken der Laufkatze befestigt werden, und nun wird es durch Auslösen eines zweiten Kontaktes hochgehoben.

Eine weitere Neuerung ist die Errichtung einer Lautsprecheranlage im Schweineschlachthof, wodurch von der Verwaltungskanzlei, den Arbeitshallen und den Stallungen Mitteilungen an die verschiedenen Arbeitsstellen im Schlachthof sowie an das Aufsichtsorgan auf dem Parkplatz des Schlachthofes erfolgen können. Die Lautsprecheranlage auf dem Parkplatz ermöglicht, den Autoverkehr nach den Erfordernissen der Schlachtungen zu regeln.

Da sich der geriffelte Hartgußasphalt, mit dem im Jahre 1956 der Boden in der Halle des Schweineschlachthofes versehen worden war, als wirksamer Schutz gegen das Ausgleiten erwiesen hat, wurden im Jahre 1957 auch im Rinderschlachthof zwei Schlachthallen und zwei Stallabteilungen sowie die Stallungen im Schweineschlachthof und die Brühhalle im Auslandsschlachthof mit Riffelaspalt ausgestattet. Auch in den Stallungen sind die Tiere der Gefahr des Ausgleitens ausgesetzt; dies soll aus Gründen des Tierschutzes und der Wirtschaftlichkeit vermieden werden, weil infolge der Stürze oft beträchtliche Fleischmengen wegen Durchtränkung mit Blut konfisziert werden müssen.

SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU

Die Zahl der Schlachtungen und die Ergebnisse der Überbeschau zeigen, daß der bisherige Anstieg des Fleischverbrauches, vor allem durch die Zunahme der Schweineschlachtungen, im Jahre 1957 zum Stillstand gekommen und gegenüber 1956 sogar ein Rückgang von ungefähr 2,45 Millionen Kilogramm Fleisch festzustellen ist. Im Jahre 1957 wurden um rund 2.700 Rinder, 13.700 Kälber und 25.100 Schweine weniger, aber um rund 3.100 Pferde mehr nach Wien gebracht als im Vorjahr. Der Rückgang im Gesamtfleischverbrauch um rund 2,5 Prozent läßt für die weitere Entwicklung der Vieh- und Fleischnachfrage noch keine Schlüsse zu, aber die Erhöhung der Zahl der Pferdeschlachtungen um 3.100 läßt auf eine weitere Zunahme des Konsums von Pferdefleisch, insbesondere von Wurstwaren, schließen, die auf die etwas niedrigeren Preise bei guter Qualität und appetitlichem Aussehen der Ware zurückzuführen ist.

Bei der Fleischbeschau wurden im Jahre 1957 33 Pferde, 1.081 Rinder, 14 Kälber und 2.041 Schweine beanstandet. Darunter befanden sich 36 Rinder, die nach Abtöten der geringfügig vorhandenen Finnen durch Einfrieren für den Verkauf freigegeben wurden. Die übrigen Tierkörper wurden, wenn ihr Fleisch als minderwertig befunden wurde, der Freibank oder, wenn es für den menschlichen Genuß untauglich war, der Tierkörperverwertungsanstalt zugeführt. Als minderwertig wurden der Freibank 25 Pferde, 962 Rinder, 7 Kälber und 1.695 Schweine überlassen. Die Beurteilung „minderwertig“ besagt, daß das Fleisch für den Genuß des Menschen zwar unbedenklich ist, jedoch Mängel an Nähr- und Geschmackswert oder Haltbarkeit aufweist; auch wird das Fleisch von tuberkulösen Tieren als minderwertig beurteilt, selbst wenn auf Grund des Befundes das Vorhandensein von Tuberkelbakterien nicht anzunehmen ist.

Als zum menschlichen Genuß bedingt tauglich wurden der Freibank 47 Rinder mit frischer tuberkulöser Blutinfektion, 34 Schweine mit Rotlauf, 247 Schweine mit Schweinepest und 1 Schwein, bei dem nur vereinzelt Finnen gefunden wurden, zugewiesen. In solchen Fällen muß das Fleisch erst durch

Kochen bakterienfrei gemacht werden und darf dann erst auf der Freibank verkauft werden.

Die Freibank, die dem Schweineschlachthof angeschlossen ist und ständig von Amtstierärzten überwacht wird, erhält nicht nur die minderwertigen oder bedingt tauglichen Tierkörper aus Wien, sondern auch aus Niederösterreich und anderen Bundesländern. Bei diesen Anlieferungen handelt es sich vielfach um Notschlachtungen, und da es in kleineren Gemeinden meist allgemein bekannt ist, wenn ein Tier notgeschlachtet wird, kommt das dort schwer oder gar nicht verkäufliche Fleisch in die Wiener Freibank. Im Jahre 1957 wurden insgesamt 74 Pferde, 1.751 Rinder, 821 Kälber und 2.754 Schweine eingeliefert. In der städtischen Freibank wurden von den angelieferten 608.587 kg nur 448.685 kg verwertet, rund 25 Prozent der eingelieferten Fleischmengen mußten konfisziert werden, weil sie nicht mehr genießbar waren.

TIERSEUCHEN

Im Jahre 1957 war nur bei der Schweinepest ein stärkerer Anstieg zu beobachten. Dies ist vielfach darauf zurückzuführen, daß die zur Verfütterung verwendeten Schweinefleischabfälle nicht genügend erhitzt worden waren, obwohl die Veterinärbehörden immer wieder auf die darin liegende Gefahrenquelle hinweisen.

Fälle von Myxomatose der Haus- und Wildkaninchen sowie der Hasen wurden im Jahre 1957 nicht mehr festgestellt. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Kundmachung vom 24. September 1957 die Verordnung, wonach das Befördern von Kaninchen auf Tiermärkte, Tierschauen, zu Bewertungsanstalten u. dgl. verboten ist, wieder aufgehoben.

Die Maul- und Klauenseuche wurde bei Transporten aus Oberösterreich und Salzburg in den Anlagen von St. Marx in 11 Fällen festgestellt; eine Übertragung auf Nutztiere konnte aber durch die Einhaltung der Vorschriften der Veterinärbehörden verhindert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die im Jahre 1957 erfolgte Eröffnung des Zubaues der Bundesanstalt für Virus-seuchenbekämpfung in Hetzendorf bemerkenswert, da dort gegen die Maul- und Klauenseuche Impfstoff, der bisher aus dem Ausland bezogen wurde, hergestellt wird und dadurch ein sofortiges Eingreifen möglich ist.

Milzbrand und Rotz wurden nur bei Schlachttieren festgestellt.

Wutkrankheit wurde im 23. Bezirk bei einer Katze konstatiert.

Im Zusammenhang mit den Tierseuchen ist das Bundesgesetz vom 26. Juni 1957 (Bangesuchen-Gesetz), BGBl. Nr. 147/1957, wegen der großen wirtschaftlichen Schäden, die alljährlich durch das seuchenartige Verwerfen der Rinder verursacht werden, von großer Wichtigkeit. Infolge der starken Verbreitung der Seuche unter den Rindern wurde dieses Gesetz nach dem Prinzip der gebietsweisen Ausmerzung aller infizierten Tiere aufgebaut. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestimmt jeweils die Gebiete, in denen die Bekämpfung durchgeführt werden soll. Die bei der serologischen Untersuchung positiv reagierenden Tiere werden entweder sofort geschlachtet oder zur vorübergehenden Nutzung in sogenannte Nutzreagenten-Verwertungs-betriebe gebracht und nachher der Schlachtung zugeführt. Da es sich hierbei um eine Anordnung des Bundes handelt, werden die Tierbesitzer von diesem entschädigt.

LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion, der nach der Wiener Landarbeiterordnung die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben obliegt, hat im Jahre 1957 insgesamt 1.859 Betriebskontrollen in 1.845 Betrieben, von denen 29 neu erfaßt worden waren, durchgeführt.

Auf Grund des Ergebnisses der Betriebskontrollen hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 46 Betriebsinhaber schriftliche Aufforderungen und Empfehlungen zur Einhaltung und Beachtung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften und kollektivvertraglicher Vereinbarungen gerichtet. Außerdem wurden Aufträge zur Behebung von Gefahrenquellen erteilt. In 4 Fällen wurden an die Magistratischen Bezirksämter Anträge auf Erlassung bescheidmäßiger Verfügungen gestellt und in 5 Fällen Strafanzeigen gegen Betriebsinhaber wegen Nichtbeachtung von Dienstnehmer-Schutzvorschriften erstattet.

Die Einigungskommission zur Schlichtung und Entscheidung in Streitfällen ist im Jahre 1957 in einem Falle um Erteilung der Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes angerufen worden.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

Im Jahre 1957 erhielten die Wiener Landwirte durch das Landesgesetz vom 28. Juni, LGBl. für Wien Nr. 28/1957 (Wiener Landwirtschaftskammergesetz), eine Berufsvertretung. Die erste Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Wien wurde am 21. Dezember 1957 mit dem Wahltag 2. März 1958 ausgeschrieben.

PFLANZENSCHUTZ

Im amtlichen Pflanzenschutzdienst stellte die Gemeinde Wien im Jahre 1957 für die Intensivierung der Gemeinschaftsspritzungen den Siedler- und Kleingartenverbänden einen Förderungsbeitrag von 40.000 S zur Verfügung. Außerdem erhielten diese Verbände aus Landesmitteln 44.200 S als 20prozentigen Beitrag für den Ankauf von Spritzgeräten. 30 Prozent wurden hiefür aus Bundesmitteln in Anspruch genommen und der Rest von den Siedler- und Kleingartenverbänden selbst aufgebracht. Von dem verfügbaren Gesamtbetrag von 222.689 S wurden insgesamt 6 Motorspritzen, 1 Motoraggregat, 3 Motorsprühgeräte, 1 Fahrgestell für eine Motorspritze, 3 einrädige Karrenspritzen, 4 zweirädrige Karrenspritzen, 71 Hochdruckrücken-spritzen und 8 Weingarten-spritzen gekauft.

Die Fachorgane des amtlichen Pflanzenschutzdienstes kontrollierten 27.615 Obstgärten. Bei den Kontrollen von 39 Wiener Baumschulen wurden 629.359 Obstgehölze gezählt; davon waren in 11 Baumschulen insgesamt 1.031 Obstgehölze von der San-José-Schildlaus befallen. Bei insgesamt 2.993 phytosanitären Kontrollen auf den Wiener Bahnhöfen wurden 10.787 Waggons beschaut, wovon 13 Waggons wegen Schädlingsbefall von San-José-Schildlaus, Mittelmeerfruchtfliege oder Pfirsichtriebbohrer beanstandet und in das Ursprungsland zurückgeschickt wurden. Von 550 Waggons Obst für industrielle Verwertung wurden 34 Waggons wegen starkem San-José-Schildlausbefall mit Gas behandelt.

Neben dieser Kontrolltätigkeit wurde die Aufklärung der Siedler und Kleingärtner durch 59 Tonfilm- und 44 Lichtbildervorführungen fortgesetzt.

Für den Obstbau und die Kleintierzucht wurden Kleingärtnern und Siedlern 29.200 S als Förderungsbeiträge zugewendet. Für Verdienste in der Garten-

bewirtschaftung wurden im Jahre 1957 eine silberne und zwei bronzene Ehrenpreisplaketten, für besondere Leistungen in der Kleintierzucht vier silberne und sieben bronzene Ehrenpreisplaketten verliehen.

BESCHAFFUNGSAMT

Zur Deckung des Bedarfes der städtischen Dienststellen und Schulen hat das Beschaffungsamt im Jahre 1957 insgesamt 154.781.960 S aufgewendet. Die Preise mancher Waren zeigten gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung bis zu 20 Prozent.

Über die durchgeführten Käufe wird nach Warengruppen berichtet:

LEBENSMITTEL

Die Zahl der Käufe von Lebens- und Genußmitteln war mit 6.030 um 130 niedriger als im Jahre 1956. Der erforderliche Aufwand in dieser Warengruppe betrug 15.553.191 S.

Gekauft wurde unter anderem:

	Kilogramm		Kilogramm
Bohnenkaffee, gebrannt ...	15.301	Paradeismark	14.161
Kaffeemittel	74.329	Gurken	4.387
Indischer Tee	1.607	Gemüsekonserven und	
Weizenmehl, Type W 700 ..	1.160.000	Trockengemüse	10.772
Weizenbrotmehl,		Hülsenfrüchte	60.586
Type W 1600	250.000	Fette und Öle	285.264
Roggenmehl, Type 960	290.000	Zucker	442.410
Weizengrieß	130.000	Schokolade	4.457
Haferflocken	6.010	Kakao	6.766
Rollgerste	1.915	Salz	90.000
Teigwaren	232.995	Flüssige Suppenwürze	15.954
Reis	102.135	Suppenpulver und gek.	
Pudding	5.636	Brühe	7.386
Trockenmilch	3.250	Senf	3.624
Fischkonserven	6.122	Gewürze	2.716
Marmelade	65.488	Mohn	7.251
Kompott	4.161	Bienenhonig	2.826
Powidl	7.989	Nußkerne, Haselnußkerne	
Zwetschkenröster	4.724	und Mandeln	3.262
Dörrpflaumen	9.347	Preßhefe	14.990
Rosinen	12.784	Diamalt	4.500
Fruchtsäfte	14.338		

Hiezu kamen 42.760 l Essig und 5.042 l 40prozentiger Inländerrum.

Die Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr betragen bei Schmalz 10 Prozent, bei Paradeismark 9 Prozent, bei Apfelmarmelade 15 Prozent, bei Melangemarmelade 5 Prozent, bei argentinischen Linsen 43 Prozent und bei Essig 9 Prozent; dagegen kosteten Weizenbrotmehl der Type 1600 um 2,5 Prozent, Speiseöl um 15 Prozent, glasierter Reis um 4,5 Prozent, Erbsen um 13 Prozent, Spalterbsen um 15 Prozent, weiße Bohnen um 21 Prozent und Kakao um 8 Prozent weniger als im Jahre 1956.

Die Städtische Bäckerei erzeugte im Jahre 1957 insgesamt 1.508.962 kg Brot und Gebäck und 55.054 kg Bäckereien. Für die Bäckerei wurde ein Hochdruckdampfessel und eine Würfelschneidemaschine angeschafft.

TEXTILIEN UND LEDERWAREN

Für den Kauf von Textilien und Lederwaren wurden im Jahre 1957 insgesamt 16,5 Millionen Schilling gegenüber 19,1 Millionen Schilling im Vorjahr aufgewendet.

Bei Baumwoll- und Leinenwaren traten Preiserhöhungen um 3 bis 4 Prozent ein, die teils auf Lohnerhöhungen, teils auf die Verteuerung der Leinen-garne zurückzuführen waren. Der Preis für Rohschafwolle, der gegen Ende 1956 um 30 Prozent angestiegen war, ging im Jahre 1957 wieder um die Hälfte zurück, jedoch hat sich diese Verbilligung auf die fertigen Schafwollerzeug-nisse nicht ausgewirkt.

Gekauft wurden: 27.900 m Wollstoffe, 2.200 Wolldecken, 79 kg Wollfilze, 25.700 m Leinenstoffe, 1.220 m Jutegewebe, 637.500 m Baumwoll- und Zellwoll-stoffe, 127.200 Stück Strick- und Wirkwaren, 20.700 Paar Strümpfe, Socken, Handschuhe, 1.900 kg Garne, 409.300 m diverse Bänder, 5.900 m Kunstseiden-futterstoffe, 13.700 kg Matratzen-Füllmittel, 4.590 kg Hartleder und Gummi-sohlen, 1.800 m² Ober- und Futterleder, 7.100 Paar fertige Schuhe und Stiefel und 1.475 Regenschirme.

Die gekauften Textilien wurden zur Herstellung von 14.014 Oberbeklei-dungsstücken, 122.893 Wäsche- und Berufskleidungsstücken, 4.888 Kappen und 786 Fahnen verwendet. Das Leder diente zur Anfertigung von 3.045 Paar Schuhen. Außerdem wurden 210.000 m Baumwoll- und Leinenstoffe veredelt und Reparaturen von Schuhen, Stiefeln, Kleidern, Pelzen, die Reinigung von Vorhängen und Teppichen sowie Tapeziererarbeiten vergeben. Die Kosten für Lohnaufträge in der Wäsche- und Berufskleidererzeugungsbranche haben sich um 2 bis 2,5 Prozent erhöht.

Der wertmäßige Gesamtaufwand in dieser Warengruppe betrug 25,605.788 S.

WIRTSCHAFTSWAREN, BEREIFUNGEN UND CHEMISCHES MATERIAL

Zur Reinigung der städtischen Ämter und Anstalten wurden Seife, Wasch-mittel, Soda, Besen und Bürsten, Boden- und Staubtücher, Putzhadern um 2,737.084 S gekauft. Für die Beschaffung von Chemikalien wurden 2,154.843 S, für Glühlampen 665.294 S, für Gummiwaren 334.573 S, für Eisenwaren 2,783.191 S, für Bereifung 490.035 S und für Geschirr- und Glaswaren 981.340 S aufgewendet. Außerdem wurden Elektrowaren um 822.159 S, Holzwaren um 1,619.292 S, Gittermatten und Körbe um 138.940 S gekauft. Für die Reinigung wurden 983.803 S und für Transporte 422.442 S ausgegeben. Der wertmäßige Gesamtaufwand in dieser Warengruppe betrug 14,132.996 S. Beschaffung-schwierigkeiten gab es im Jahre 1957, bedingt durch längere Lieferfristen, nur vereinzelt. Preiserhöhungen zwischen 5 und 19,5 Prozent gegenüber den Preisen im Jahre 1956 waren bei Batterien, chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen, Waschpulver, Soda, Holzwaren, Eisenwaren, Emailgeschirr, Kokosbesen und im Reinigungsgewerbe zu verzeichnen, wogegen die Preise bei Glühlampen, Auto-bereifung, technischen Gummiwaren, Porzellan- und Steingutgeschirr, verzinntem und verzinktem Geschirr, Glaswaren, Grobchemikalien, technischen Ölen und Fetten sowie chemisch-technischen Fertigprodukten stabil geblieben sind. Bei Beleuchtungskörpern, Elektrowerkzeugen, Bohr- und Schleifmaschi-nen traten Verbilligungen ein.

PAPIER, KANZLEIERFORDERNISSE

Zur Deckung des Papierbedarfes kaufte die Gemeinde Wien im Jahre 1957 insgesamt 612.000 kg Papier um den Betrag von 4,325.000 S, wobei ab 1. Februar 1957 für Papier eine Preiserhöhung um 6 Prozent und für Pappe um 15 Prozent eingetreten war. Der Hauptanteil von 459.000 kg entfiel auf Schreib- und

Druckpapier; hievon wurden 173.000 kg zur Herstellung von Schulheften, Zeichen- und Löschblättern für die Schüler der Pflichtschulen benötigt. Auf Pappe, Karton und Packpapier entfielen 153.000 kg.

Der Materialbedarf der städtischen Kanzleien erforderte im Jahre 1956 insgesamt 1,231.450 S gegen 1,050.000 S im Vorjahr. Bei einigen Kanzleiartikeln waren Preiserhöhungen von 5 bis 20 Prozent zu verzeichnen. Durch den Ankauf von Büromaschinen um 2,730.140 S hat sich die Zahl der Schreibmaschinen auf 2.783, der Rechenmaschinen auf 466 und der Buchungsmaschinen auf 81 erhöht.

Der wertmäßige Gesamtaufwand dieser Warengruppe betrug 12,874.784 S.

BRENNSTOFFE

Trotz vorübergehenden Brennstoffmangels wurden die Brennstoffanforderungen der städtischen Verbrauchsstellen im Jahre 1957 restlos erfüllt, wobei im Dezember 1957 zum ersten Male Importheizöl zur Deckung des Bedarfes herangezogen werden mußte. Gelegentliche Schwankungen in der Lieferung aus den Kohlengruben und Werken wurden durch Vorräte ausgeglichen.

Die Preise für feste und flüssige Brennstoffe blieben, mit Ausnahme der für Importkohle, die sich um 3,5 Prozent erhöhten, gegenüber dem Vorjahr unverändert. Insgesamt wurden an die städtischen Ämter und Anstalten 99.864 Tonnen Brennstoffe abgegeben, und zwar:

	Tonnen
Inlandkohle	24.187
Koks	33.918
Auslandkohle	15.439
Heizöl	25.316
Brennholz	758
Unterzünder	246

Der Gesamtaufwand in dieser Warengruppe betrug 61,169.248 S.

MÖBEL, ALTMATERIALVERWERTUNG

Im Jahre 1957 wurde die Ergänzung und Modernisierung der Einrichtung städtischer Anstalten, Büchereien und der Dienststellen der Hoheitsverwaltung fortgesetzt und hierfür ein Betrag von 9,367.000 S aufgewendet. Infolge der andauernd guten Beschäftigungslage in der Möbelbranche ergaben sich Lieferfristen von drei bis vier Monaten. Von den größeren Ausgaben für Neuananschaffungen seien hervorgehoben: 2,290.000 S für Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Altersheime, 700.000 S für Kinder-, Erziehungs- und Lehrlingsheime, 750.000 S für Kindergärten und Horte, 165.000 S für Städtische Büchereien, 785.000 S für Stadtkassen und Buchhaltungen, 420.000 S für Flüchtlingslager, 590.000 S für das Stadtgartenamt, 1,250.000 S für die Stadthalle und 107.000 S für Tagesheimstätten.

Für die Instandsetzung von Möbel und anderen Einrichtungsgegenständen durch Tischler, Schlosser, Anstreicher und Tapezierer sowie für Uhrenreparaturen und Schildermalerarbeiten wurden 1,140.000 S aufgewendet.

Aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern wurden 2,965.835 S eingenommen.

Der wertmäßige Gesamtumsatz in dieser Warengruppe betrug 13,473.397 S.

SCHULERFORDERNISSE

Im Jahre 1957 wurden u. a. für Berufsschulen wegen der nach wie vor ansteigenden Schülerzahl Sitzmöbel angeschafft und für die Erneuerung

von Tafeln, Kasten und Lehrertischen sowie für die Neueinrichtung von Physiksälen bedeutende Mittel aufgewendet. Unter Beiziehung eines Architektenteams wurden Lehrzimmer und Kanzleien nach modernen Grundsätzen der Raumgestaltung eingerichtet. Ebenso wurden die städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche Frauenberufe, IX., Hahngasse 35, und XII., Dörfelstraße 1, sowie verschiedene Schulküchen neu eingerichtet.

Die Möbelbeschaffung für Schulen umfaßte im Jahre 1957 u. a.:

- 496 Buchwandtafeln
- 31 Gegengewichtstafeln (für Physiksäle)
- 1.207 verschiedene Kasten
- 1.790 Tische, Zeichen- und Experimentiertische
- 8.340 Sessel, Armsessel und Fauteuils, Stapelstühle, Küchen- und Stahlrohrhocker
- 135 Schreibkasten
- 200 Untersuchungsdiwane
- 100 Kleiderständer
- 60 Tische und Sessel aus Stahlrohr
- 60 Tische und Sessel mit Kufen
- 47 fahrbare Serviertische für Schulküchen
- 25 Schreibmaschinentische
- 980 Schwammschalenhalter
- 200 Wasserbehälter

Außerdem wurden Möbel für Lehrerzimmer um 230.000 S sowie verschiedene Einrichtungsgegenstände für die städtischen Lehranstalten IX., Hahngasse 35, und XII., Dörfelstraße 1, für die Sonderschule III., Paulusgasse 9, sowie für Schulküchen angeschafft. Hinzu kommen noch Streifentafeln für 250 Schulen. Für diese Anschaffungen wurden 5,447.800 S aufgewendet.

Die Instandsetzung des Inventars der Pflichtschulen erforderte überdies 1,400.000 S, die Transportkosten beliefen sich auf 480.000 S.

Für Lehr- und Lernmittel, und zwar rund 40.000 Lehrbücher, 144.000 Klassenlesestoffe, 2.200 Bücher für Schüler- und Lehrerbibliotheken, Kanzlei- und Klassenrequisiten sowie Schreib- und Zeichenrequisiten, physikalische Instrumente und Apparate, Präparate, Nähmaschinen sowie Reißzeuge und Zirkel, wurden insgesamt 4,395.000 S ausgegeben.

Für die Instandsetzung der Lehr- und Lernmittel wurden 250.000 S aufgewendet.

Der wertmäßige Gesamtaufwand in dieser Warengruppe betrug 11,972.554 S.

ZENTRALLAGER

Im Jahre 1957 wurde im Anschluß an das bestehende Gebäude des Zentral-lagers XVI., Hasnerstraße 123, mit den Bauarbeiten zur Errichtung eines dreigeschossigen Lagergebäudes und eines ebenerdigen Werkstättentraktes begonnen.

LIEGENSCHAFTSWESEN

Im Jahre 1957 wurden die im Vorjahr begonnenen Arbeiten für die Hauptfeststellung der Einheitswerte von Vermögenschaften nach dem Bewertungsgesetz 1955, soweit es Liegenschaften betraf, abgeschlossen. Insgesamt wurden 3.300 Grundstückbeschreibungen behandelt, die als Unterlagen für die im Jahre 1958 zu erwartenden Grundsteuerbescheide dienen werden.

Die Errichtung der Wiener Landwirtschaftskammer hat zur Folge, daß die Kammerbeiträge der Pächter von städtischen Grundstücken nicht mehr

gemeinsam mit den Pachtzinsen eingehoben werden. Die Landwirtschaftskammer für Wien hat die Kammerbeiträge selbst einzuheben.

Die Angelegenheiten der Ausgemeindung im Zusammenhang mit dem Gebietsänderungsgesetz konnten infolge verschiedener Vorbehalte einiger Gemeinden noch nicht beendet werden.

Um einen einwandfreien Überblick über den städtischen Grundbesitz zu erhalten, wurde mit der Überprüfung des veralteten Grundkatasters der unverbauten Grundstücke und im Lagebuch mit der Abstimmung der von anderen Dienststellen verwalteten Grundstücke begonnen.

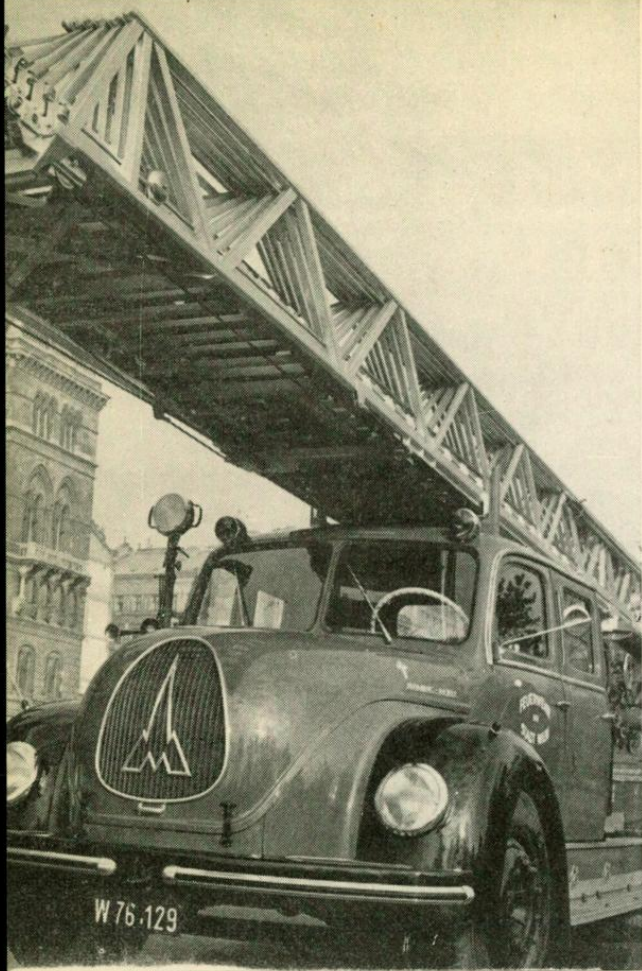


Stadtrat Afritsch gratuliert drei Schwestern, die am gleichen Tag auf dem Standesamt Favoriten heirateten

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten ...

Um die notwendigen Verkehrsplanungen durchzuführen, werden vom Statistischen Amt der Stadt Wien Verkehrszählungen veranstaltet





Um 900.000 S wurde dieser Wagen mit einer 50 m langen Leiter angeschafft

Die Feuerwehr der Stadt Wien ...

Bei dem Großbrand einer Lagerhalle auf dem Handelskai gerieten tausende Ballen mit Abfalltextilien in Brand



ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 1957

Am 5. Mai 1957 fand die Bundespräsidentenwahl statt. Zum Unterschied von der Bundespräsidentenwahl 1951 genügte diesmal ein Wahlgang. Die Ergebnisse der Bundespräsidentenwahl 1957 sind dem II. Teil, Kapitel XXI, Tabelle 2, Seite 308 zu entnehmen. Wegen der Wahlpflicht wurden diesmal mehr Wahlkarten ausgestellt, nämlich 37.904 (Nationalratswahl 1956: 19.056). 17.980 Wiener Wahlkarten (47 Prozent) wurden in Wien zur Wahl benützt. Ferner sind 7.763 Wahlkarten, die in anderen Gemeinden ausgestellt wurden, zur Ausübung des Wahlrechtes in Wien verwendet worden.

Mit 1. Jänner 1957 trat das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1956 über die Führung ständiger Wahlverzeichnisse (Stimmlisten), BGBl. Nr. 271/1956, in Kraft. Der 1. Jänner 1957 war auch der Stichtag für die erste Anlage der Stimmliste, die auf Grund einer allgemeinen Aufnahme der Wahl- und Stimmberechtigten anzulegen war. Diese allgemeine Aufnahme fand am 26. Jänner 1957 statt.

Die erste Stimmliste diente bereits zur Durchführung der Bundespräsidentenwahl 1957. Vorher wurde sie vom 1. bis 10. März 1957 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die mit einer Häuserbegehung vorgenommene allgemeine Aufnahme der Wahl- und Stimmberechtigten hatte zur Folge, daß die Nachträge I und II zum Hauptverzeichnis der Stimmliste, welche die zu spät abgegebenen Stimmlistenanlageblätter umfassen, die Zahl der wahl- und stimmberechtigten Personen noch um 3.749 Personen vermehrten. Die Höchstzahl der bei den Wahlvorbereitungsarbeiten verwendeten Hilfskräfte erfuhr wieder eine Verminderung. Sie betrug 573 gegen 1.163 im Jahre 1949, 875 im Jahre 1951, 847 im Jahre 1953, 835 im Jahre 1954 und 767 im Jahre 1956.

Die ständige Führung der Stimmliste begann am 15. Mai 1957, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Bundes-Polizeidirektion Wien als Meldebehörde Stimmlistenvormerkblätter bei polizeilichen Anmeldungen zur Ausfüllung übergab. Jene Übersiedlungen, die zwischen dem 26. Jänner 1957, dem Tag der allgemeinen Aufnahme der Wahl- und Stimmberechtigten, und dem 15. Mai 1957 als Beginn der Ausfüllung der Stimmlistenvormerkblätter stattgefunden haben, sind also dem Magistrat nur in Ausnahmefällen bekanntgeworden. Aus diesem Grunde mußte am 10. Oktober 1957 zugleich mit der Personenstands- und Befehlsaufnahme nach der vom Bundesministerium für Inneres erteilten Genehmigung eine neue Aufnahme der Wahl- und Stimmberechtigten vorgenommen werden. Bei dieser wurde auch der Geburtsjahrgang 1937 erfaßt. Diese Aufnahme der Wahl- und Stimmberechtigten dient zur Ergänzung und Überprüfung der am 1. Februar 1958 mit dem Stichtag 31. Dezember 1957 wieder zur öffentlichen Einsicht aufzulegenden Stimmliste.

Die Stimmliste wird in drei Karteien geführt; in einer roten Arbeitskartei, einer grünen Einsichtskartei und einer gelben Suchkartei. Die roten und grünen

Karteiblätter sind nach Bezirken, Wahlsprengeln, Straßenzügen, Hausnummern und Wohnungsnummern, die gelben Karteiblätter für ganz Wien nach Buchstaben geordnet. Die im Stimmlistengesetz vorgesehene ständige Einsichtnahme konnte im Jahre 1957 nur zentral bei der für die Wahlen zuständigen Magistratsabteilung gewährt werden. Eine Dezentralisation der grünen Einsichtskartei war aus technischen Gründen noch nicht möglich.

VERMÖGENSSICHERUNG, REGISTRIERUNG, LANDESUMSIEDLUNGSSTELLE

Die Durchführung der Staatsvertragsbestimmungen brachte eine weitere Verminderung der Zahl der unter Aufsicht des Magistrates stehenden öffentlichen Verwalter mit sich. Gleichzeitig verringerte sich auch die Zahl der öffentlichen Aufsichtspersonen sowie der Bevollmächtigten zur Verwaltung verfallenen Vermögens, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht:

	1956	1957
Öffentliche Verwalter	218	166
Öffentliche Aufsichtspersonen	20	5
Bevollmächtigte zur Verwaltung verfallenen Vermögens ..	18	10

Im Jahre 1957 wurde ein öffentlicher Verwalter eingesetzt, 46 öffentliche Verwalter und 15 öffentliche Aufsichtspersonen wurden abberufen. Die Aufsicht über sieben öffentliche Verwalter übernahm das Bundesministerium für Finanzen.

Die Zahl der angemeldeten Vermögensentziehungsfälle und der durch Rückstellung, Vergleich oder auf andere Weise bereinigten Fälle ist aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Stand vom 31. Dezember	
	1956	1957
Angemeldete Vermögensentziehungsfälle	24.736	25.134
Bereinigte Vermögensentziehungsfälle	19.130	19.681

Mit dem Inkrafttreten der NS-Amnestie 1957 wurde die Einhebung der Wiedergutmachungsbeträge eingestellt. Die Durchführung der Vermögensverfallsamnestie wurde in 962 Fällen beendet.

Die Angelegenheiten der Landesumsiedlungsstelle wurden dem fremdenpolizeilichen Büro der Bundes-Polizeidirektion Wien übergeben.

POLIZEIWESEN

Im Jahre 1957 wurden 428 Vereinsanmeldungen, 425 Statutenänderungen von Vereinen (Umbildungen von Vereinen) und 263 Meldungen über die freiwillige Auflösung von Vereinen behandelt. In 18 Fällen wurde die Vereinsbildung oder die Vereinsumbildung untersagt. 94 Vereine wurden behördlich aufgelöst.

In Polizeistrafsachen der Sicherheitsdirektion Wien wurden 299 Berufungsakten bearbeitet. In Polizeistrafsachen des Landeshauptmannes und der Landesregierung wurden 152 Berufungsakten behandelt. Da die meisten Preisangelegenheiten beim Bundesministerium für Inneres zentralisiert sind, bildete die praktische Anwendung der Preisvorschriften bei der Entscheidung über Berufungen in Preisstrafsachen den überwiegenden Teil der preisbehördlichen Tätigkeit des Magistrates, wozu noch die Evidenzhaltung von 142 ministeriellen Preisregelungen kam.

GESCHWORNEN- UND SCHÖFFENLISTEN

Im Jahre 1957 wurden wieder die jährlichen Gemeindebezirkslisten der zum Amte eines Geschwornen oder Schöffen geeigneten Personen zusammengestellt und an das Präsidium des Wiener Landesgerichtes für Strafsachen weitergeleitet.

KULTUSWESEN, STIFTUNGEN UND FONDS, SAMMLUNGEN

In Angelegenheiten des Kultuswesens bescheinigte der Magistrat im Jahre 1957 in 92 Fällen durch die sogenannten Negativvermerke, daß gegen Rechtsgeschäfte, die Eigentum von konfessionellen Einrichtungen betrafen, vom Standpunkt der staatlichen Kultusbehörde keine Einwendungen bestehen.

Ende 1957 standen 345 Stiftungen und 204 Fonds unter Aufsicht des Magistrates.

Häusersammlungen für das ganze Stadtgebiet bewilligte der Magistrat für die Barmherzigen Brüder, das Wiener Jugendhilfswerk, die Tuberkulosekranken, das Wiener Sozialhilfswerk, die Blindenorganisation und die Wiener Hilfsbedürftigen. Außerdem wurden Bewilligungen für zwei Häusersammlungen und für vier Straßensammlungen in Teilen des Stadtgebietes erteilt. Eine allgemeine Straßensammlung wurde für das Österreichische Krebsforschungsinstitut durchgeführt.

Im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion Wien entscheidet der Magistrat auch über Ansuchen um Bewilligungen größerer Tombolaveranstaltungen. Im Jahre 1957 wurden vier Tombolaveranstaltungen bewilligt. Das Gesamtspielkapital betrug 1,025.000 S, verteilt auf 215.000 Lose. 5.192 Lose im Werte von insgesamt 21.568 S blieben unverkauft.

BEVÖLKERUNGSWESEN

Durch Runderlässe des Bundesministeriums für Inneres wurde den Heimatrollenauszügen, die beinahe alle Österreicher besitzen, jede Beweiskraft abgesprochen. Die Bevölkerung ist dadurch genötigt, sich für verschiedene Anlässe, insbesondere für die Beschaffung von Reisepässen oder Personalausweisen, Staatsbürgerschaftsnachweise ausstellen zu lassen.

Aus diesem Grunde war der Parteienverkehr bei der Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen stärker als im Jahre 1956 und übertraf sogar den des Jahres 1955, das bisher die stärkste Inanspruchnahme aufwies. Die Zahl der ausgefertigten Staatsbürgerschaftsnachweise betrug 128.321, gegenüber 104.527 im Jahre 1956 und 117.530 im Jahre 1955. Die Parteienfrequenz ist auf 150.990 Personen, gegenüber 124.954 im Jahre 1956 und 137.441 im Jahre 1955 angestiegen.

Die stärkste Inanspruchnahme im Jahre 1957 brachte der Mai mit 18.906 Parteien. Bei 301 Arbeitstagen in diesem Jahre betrug der Tagesdurchschnitt 502 Parteien. Am 21. Februar und am 7. März waren mit je 1.011 Parteien die höchsten Tagesfrequenzen zu verzeichnen.

STATISTISCHER DIENST

Im Jahre 1957 wurde eine neue bundeseinheitliche Fürsorgestatistik eingeführt. Auf zwei Formblättern sind jährlich Angaben über die öffentliche Fürsorge und die Jugendwohlfahrtspflege dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zu melden.

Mit der Erhebungsarbeit für die amtliche österreichische Preisstatistik wurde im April 1957 begonnen. Seither werden von Beamten des Marktamtes

monatlich die Preise von 120 Waren und Dienstleistungen erhoben, jede Ware in 6 bis 15 über das Stadtgebiet verteilten Geschäften. Vom Statistischen Amt werden außerdem noch die Preise der Mietzinse von 50 Wohnungen, Theater- und Kinopreise sowie einige Tarife erfaßt. Die Preismeldungen werden von einem unter Vorsitz eines Vertreters der Gemeinde monatlich zusammen-tretenden Komitee, dem auch Vertreter der Arbeiter- und Handelskammer an-gehören, begutachtet. Die von den Komiteemitgliedern vorgebrachten Bemerkungen werden in einem Protokoll festgehalten, das zusammen mit den Preismeldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt wird. In diesem Amt erfolgt auch die weitere Bearbeitung des Erhebungsmaterials. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenden Kosten werden vom Bund in vierteljährlichen Raten ersetzt.

DIE BEVÖLKERUNGSVORGÄNGE IM JAHRE 1957

Über die wichtigsten Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1957 und ihren Vergleich mit 1956 orientieren nachfolgende Zahlen:

	Eheschließungen		Lebendgeburten		Sterbefälle	
	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung
1957	13.773	84	14.480	88	25.561	156
1956	13.617	84	13.222	81	24.092	148
d. i. 1957 ge- genüber 1956						
mehr um	156	0	1.258	7	1.469	8

Bei der Zahl der Eheschließungen ist im Jahre 1957 gegenüber 1956 wohl ein Ansteigen um 156 Fälle festzustellen, doch war diese mit 1,1 Prozent errechnete Steigerungsquote die geringste, seitdem die analogen Zahlen für Wien im derzeitigen Gebietsumfang zur Verfügung stehen. Gegenüber den entsprechenden Vorjahreszahlen erhöhte sich die Zahl der geschlossenen Ehen 1955 um 5,7, im Jahre 1956 noch um 3,5, im Jahre 1957 jedoch nur noch um 1,1 Prozent. Von den 13.773 Eheschließungen im Jahre 1957 wurden 7.976 zwischen beiderseits ledigen Partnern geschlossen, waren also sogenannte Erst-Ehen. Ihr Anteil war mit 57,9 Prozent aller Eheschließungen größer als der vorjährige mit 54,6 Prozent; dies ist in der Hauptsache auf das Aufrücken der stärker besetzten Altersjahrgänge 1939 und darüber in das heiratsfähige Alter zurückzuführen. Der Anteil der Ehen, bei denen der eine oder beide Ehepartner vor der Eheschließung verwitwet oder geschieden waren, sank von 1956 auf 1957 von 45,4 Prozent auf 42,1 Prozent. Bemerkenswert ist, daß von den geschiedenen Frauen, die im Jahre 1957 eine neue Ehe eingingen, eindeutig der geschiedene Mann bevorzugt wurde, denn von den 2.737 sich wieder verheiratenden geschiedenen Frauen haben allein 1.501 einen geschiedenen Mann geheiratet. Dagegen fiel die Wahl der geschiedenen Männer bei der Suche nach der neuen Ehegefährtin fast zu gleichen Teilen auf ledige wie auf geschiedene Frauen, denn von den 3.409 im Jahre 1957 sich wieder verheiratenden geschiedenen Männern haben 1.440 Männer ledige Frauen und 1.501 Männer geschiedene Frauen gehehlicht.

Das — als Zentralwert berechnete — mittlere Heiratsalter betrug bei den Männern 28,9, bei den Frauen 26,0 Jahre und war niedriger als im Vorjahre (29,8 und 27,1 Jahre). Einen genaueren Einblick in die gegenseitigen Altersverhältnisse vermittelt die Berechnung des mittleren Heiratsalters nach dem Familienstand der Eheschließenden. Darnach betrug das mittlere Heiratsalter bei den vor der Heirat ledigen Männern 26,0 Jahre, bei den sich wieder verheiratenden Witvern 59,8 und bei den geschiedenen Männern, die eine Part-

nerin suchten und fanden, 40,9 Jahre. Die analogen Zahlen bei den Frauen sind 23,2, 45,9 und 35,0, so daß die im Jahre 1957 heiratenden ledigen Männer im Durchschnitt um 2,8, die Witwer um 13,9 und die Geschiedenen um 5,9 Jahre älter waren als ihre Ehefrauen. Es ist selbstverständlich, daß bei diesen als Durchschnitt errechneten Zahlenverhältnissen und Zahlenwerten unter Umständen sehr weitgehende Abweichungen zustande kommen. So waren beispielsweise unter den 13.773 heiratenden Männern des Jahres 1957 allein 172, die um 25 und mehr Jahre älter waren als ihre Ehepartnerinnen; in einem Fall betrug der Altersunterschied sogar 48 Jahre. Die 2 jüngsten Bräute des Jahres standen im 15. Lebensjahr, während die älteste „Braut“, die vor dem Standesbeamten erschien, 83 Jahre zählte und der „Methusalem“ unter den Bräutigamen ein 90jähriger war, der eine 80jährige zur Gattin erkoren hatte.

Von den 14.480 lebendgeborenen Kindern waren 7.576 Knaben und 6.904 Mädchen. Es entfielen somit auf 100 Mädchen rund 110 Knaben, ein Verhältnis, das etwas über der als Norm geltenden Proportion von 106 Knaben auf 100 Mädchen liegt und das gewissermaßen einen Ausgleich mit dem vorangegangenen Jahr 1956 darstellt, für das eine Sexualproportion der Lebendgeborenen von nur 103 Knaben auf 100 Mädchen errechnet wurde. An Mehrlingsgeburten wurden 272 Zwilling- und 2 Drillingsgeburten gezählt. Nach einer alten Regel sollen auf je 80 Geburten einmal Zwillinge und auf je 80 mal 80 einmal Drillinge entfallen. Hinsichtlich der Drillingsgeburten würde sich diese Regel bestätigen, die Zahl der Zwillinggeburten geht allerdings beträchtlich (um rund 90 Fälle) über die Zahl hinaus, die sich aus der angeführten Relation ergeben würde. Die Unehelichenquote, d. i. der Anteil der unehelich lebendgeborenen Kinder an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen, ist wieder etwas gesunken und betrug 10,6 Prozent (gegen 10,9 Prozent im Jahre 1956). Tatsächlich ist die Unehelichenquote noch geringer, weil in den ausgewiesenen 10,6 Prozent die — dem Statistischen Amt nicht bekannte — Zahl der unehelich geborenen Kinder, die nachträglich legitimiert wurden, nicht berücksichtigt ist. Die Aufgliederung der ehelich Geborenen nach der Geburtenfolge läßt eine stärkere Zunahme der Zweitkinder erkennen. Ihre Zahl war 1957 gegenüber 1956 um 15 Prozent höher, während die Zunahme bei den Erstkindern nur 9, bei den dritten und späteren Kindern nur 5 Prozent erreichte. Von je 100 ehelich lebendgeborenen Erstkindern des Jahres 1957 hatten 14 Kinder Mütter, die unter 20 Jahre alt waren, 60 Kinder wurden von Müttern im Alter zwischen 20 und 30 Jahren zur Welt gebracht und bei 26 Kindern hatten die Mütter das 30. Lebensjahr überschritten. Wie im vorangegangenen Jahr sind auch 1957 mehr als zwei Drittel der im ersten Ehejahr ihrer Eltern zur Welt gekommenen Kinder, nämlich 2.437 von 3.384, in den ersten 7 Monaten des Ehebestandes geboren worden. Und ebenso wie im Jahre vorher haben von 100 geborenen Kindern 98 in einer der Wiener Entbindungsanstalten oder einer der geburts-hilflichen Abteilungen der Wiener Krankenanstalten das Licht der Welt erblickt, und in nur 2 Fällen von 100 hat die Mutter ihr Kind zu Hause entbunden.

Von den 25.561 im Jahre 1957 Gestorbenen der Wiener Wohnbevölkerung entfielen 47,8 Prozent auf das männliche und 52,2 Prozent auf das weibliche Geschlecht. Der höhere Anteil des weiblichen Geschlechts an den Gestorbenen entspricht lediglich dem Überwiegen des weiblichen Geschlechts in der Wiener Bevölkerung, und zwar im besonderen diesem Überwiegen in den höheren und höchsten Altersstufen. Die Berechnung der geschlechtsspezifischen Sterbeziffern dagegen ergibt, daß die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts — wie dies auch sonst die Regel ist — höher war als die des weiblichen, denn die Sterbeziffern für 1957 lauten für das männliche Geschlecht 17,0, für das weib-

liche 14,6 (auf je 1.000 der Bevölkerung des betreffenden Geschlechts). Die Aufgliederung der Gestorbenen nach dem Alter zeigt, daß von je 100 der männlichen Gestorbenen 45, von je 100 der weiblichen 62 ein Alter von mehr als 70 Jahren erreicht haben. Diese hohen Anteile alter Leute unter den Gestorbenen bestimmen auch wesentlich das Bild und die Reihung der Todesursachen. Alterskrankheiten als Todesursache dominieren; sie waren als Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen¹⁾ allein in fast der Hälfte aller Sterbefälle (11.896 = 46,5 Prozent) Sterbensursache. Auf sie folgt als nächstgrößte Krankheitsgruppe Krebs²⁾ (5.544 Sterbefälle = 21,7 Prozent).

Bedeutend war auch die Zahl der einem Unfall im Beruf oder Betrieb, im Straßenverkehr, im Haushalt oder bei der Sportausübung zum Opfer gefallenen Wiener (1.067 Tote = 4,2 Prozent); sie überstieg z. B. erheblich die Zahl der an Tuberkulose Gestorbenen (596 = 2,3 Prozent).

Als Ursache der 1957 gegenüber 1956 höheren Sterbefallzahl — einleitend wurde die Steigerung mit 1.469 angegeben — ist zum größten Teil die über Wien im Herbst 1957 hereingebrochene Grippewelle anzusehen. Obwohl für das ganze Jahr 1957 nur 257 Todesfälle — davon in den Monaten Oktober bis Dezember allein 234 — registriert wurden, bei denen Grippe als unmittelbare Todesursache ermittelt worden war, dürfte darüber hinaus für das Sterben von etwa 1.000 Wienern und Wienerinnen, die Gefäßschädigungen und Erkrankungen des Herzens erlitten, die Grippe als ursächliche Todesursache verantwortlich gewesen sein.

Über die Sterbenshäufigkeit unserer jüngsten Wiener wäre folgendes zu berichten: Vor Vollendung ihres ersten Lebensjahres starben im Jahre 1957 insgesamt 694 Säuglinge. Damit ist die Säuglingssterblichkeit — wie die nachstehende Rekapitulation der Zahlenwerte ab 1954 zeigt — wieder etwas angestiegen.

Säuglingssterbefälle auf 1.000 Lebendgeborene

1954	1955	1956	1957
45	44	46	48

Bemerkenswerterweise ist der Anstieg von 1956 auf 1957 (von 46 auf 48 je 1.000 Lebendgeborene) lediglich auf eine Zunahme der Sterblichkeit der ehelich Geborenen (von 41 auf 44 je 1.000) zurückzuführen, während die Sterblichkeit der unehelich Geborenen im Berichtsjahr (78 je 1.000) sogar geringer war als 1956 (83 je 1.000).

Es ist selbstverständlich, daß die Höhe der Säuglingssterbeziffer wesentlich abhängig ist von dem Anteil der Frühgeborenen (d. h. der nicht bis zur Vollreife ausgetragenen und daher lebensschwachen Kinder) an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen. Je größer dieser Anteil ist, desto größer wird auch die absolute Zahl der gestorbenen Säuglinge sein, desto höher daher auch die Säuglingssterbeziffer liegen. Um nun über das Ausmaß der Frühgeburtenfrequenz informieren zu können, hat das Statistische Amt erstmalig für 1957 eine Erhebung der Körperlänge und des Gewichtes der 14.480 Neugeborenen in diesem Jahre, und zwar in Kombination dieser beiden Zahlengrößen, durchgeführt. Das Ergebnis zeigte, daß von den 14.480 Lebendgeborenen 1.087 (7,6 Prozent) unter 2.500 g wogen, somit als Frühgeburten anzusehen waren. Das Ausmaß von 7,6 Prozent ist als relativ hoch zu bezeichnen und überschreitet auch die Vergleichswerte von 5 bis 7 Prozent, die von der Weltgesundheitsorganisation als Globalzahlen für den Anteil der Frühgeburten an den Lebendgeburten angegeben werden. Dazu kommt noch, daß von den 1.087 früh-

¹⁾ Nr. 371, 372 und 401—498 des Deutschen Verzeichnisses 1950.

²⁾ Nr. 201—259 des Deutschen Verzeichnisses 1950.

geborenen Kindern allein 111 ein Geburtsgewicht von weniger als 1.000 g hatten, also ein Gewicht aufwiesen, mit dem Kinder nur in Ausnahmefällen dem Leben erhalten werden können. Der weitgehende Einfluß, den die Frühgeburtenhäufigkeit auf das Ausmaß der Säuglingssterblichkeit ausübt, zeigt sich auch bei der Aufgliederung der gestorbenen Säuglinge nach solchen, die als Frühgeborene, und solchen, die als Reifgeborene zur Welt kamen. Darnach waren von den im Jahre 1957 verstorbenen 694 Säuglingen 449 Frühgeborene und 245 Reifgeborene, d. h. von den 48 Sterbefällen je 1.000 Lebendgeborener entfielen 31 auf Frühgeborene und 17 auf Reifgeborene.

Die für die Entwicklung der Wiener Bevölkerung besonders wichtige Wanderungsbilanz hat im Jahre 1957 einen Gewinn von 18.050 Personen gebracht. 10.913 davon waren männlichen Geschlechts, 7.137 weiblichen Geschlechts. Der Gewinn aus der Wanderungsbilanz von 18.050 Personen, vermindert um die Zahl der Wiener, die 1957 mehr gestorben sind als geboren wurden, nämlich um 11.081, ergibt mit Ende 1957 einen Bevölkerungsstand von 1.639.513, somit gegenüber dem Beginn des Jahres einen Zuwachs von 6.969 Personen. Nach dem mit Ende des Jahres ermittelten Bevölkerungsstand kamen auf 1.000 Wiener 1.268 Wienerinnen.

SONDERERHEBUNGEN

Die seit 1955 im Rahmen der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) durchgeführten Straßenverkehrszählungen (Querschnittszählungen) auf Bundesstraßen wurden 1957 mit 15 Tageszählungen und 7 Nachtzählungen weitergeführt. Die Wiener Bundespolizei stellte wieder wie bisher die Zählorgane.

Neu für Wien war die Verwendung numerierter Zählmarken aus verschiedenfarbigem Plastikmaterial, die bei Verkehrsstromzählungen auf dem Praterstern und im Bereiche des Schwarzenbergplatzes jedem in das Zählgebiet einfahrenden Kraftfahrer übergeben und bei Verlassen des Gebietes wieder abgenommen wurden. Aus der Kombination von Nummer und Farbe der Marke und der Bezeichnung der Zählstelle, an der sie zurückgenommen worden war, konnte Ausgangs- und Zielpunkt aller Fahrzeugarten innerhalb des Zählgebietes festgestellt werden.

Eine Befragung der damals rund 160.000 Wiener Kraftfahrzeugbesitzer zur Ermittlung von Ausgangspunkt und Ziel ihrer Fahrten wurde mittels Postkarten durchgeführt. Im Gegensatz zur Zählkartenmethode, bei der mit der Kenntnis der Ein- und Austrittsstelle eines Fahrzeuges auch schon der Weg innerhalb des Zählbereiches ziemlich genau feststand, war aus der Antwort des Fahrzeugbesitzers nur Ausgangs- und Zielpunkt jeder Fahrt, nicht aber der Verlauf des befahrenen Weges zu ersehen, und dies mit voller Absicht: die Verkehrswünsche wollten ja nicht wissen, wie der einzelne Fahrer — oft auf Umwegen, zur Vermeidung verstopfter Straßen etwa — tatsächlich gefahren war, sondern sie wollten die Verkehrswünsche kennenlernen, die unter Umständen mit anderen als den bestehenden Straßenzügen besser zu befriedigen wären. Aus der Befragung sollte sich nun ein graphisches Netz all dieser Verkehrswünsche ergeben. Zur Erreichung dieses Zieltes wurden die eingelangten Postkarten verschlüsselt und einer Lochkartenbearbeitung zugeführt. Diese umfangreiche Arbeit konnte im Jahre 1957 noch nicht abgeschlossen werden.

Gleichzeitig mit den erwähnten Stromzählungen und mit der Postkartenerhebung fanden jedesmal Querschnittszählungen an wichtigen Verkehrspunkten des Zählgebietes statt, deren Zahlen zur Kontrolle der Hauptergebnisse dienten. Anlässlich größerer Sportveranstaltungen wurden zweimal Quer-

schnittszählungen an den Zufahrtsstraßen rund um das Stadion durchgeführt. Auch bei diesen Zählungen fungierten Polizeibeamte als Zählorgane. Da mit diesen bei der ständigen Zunahme der Zählungen nicht das Auslangen gefunden werden konnte, hat die Gemeinde 12 automatische Verkehrszählgeräte angeschafft, die jede Fahrzeugachse beim Überfahren eines quer zur Straße gespannten Zählschlauches registrieren. 10 dieser kleinen, sehr handlichen Geräte erfordern die Ablesung von Zählerständen; die restlichen zwei sind komplizierter und zeichnen selbsttätig Stundensummen und Gesamtsummen der registrierten Achsen sowie Stunde und Datum auf einen Zählstreifen. Da der städtische Straßenverkehr nach Stärke und Aufteilung in Fahrzeugarten innerhalb jahreszeitlich gleichartiger Perioden ziemlich stationär bleibt, können die Zählergebnisse der Geräte auf Grund von Vergleichszählungen nach allein erforderlichen Gesichtspunkten ausgewertet werden. Nach einer gewissen Probezeit konnten alle Geräte bereits mehrfach zu Zählungen verwendet werden. Die beiden großen Geräte wurden bis auf weiteres an einem der meistbefahrenen Verkehrspunkte Wiens, nämlich auf dem Neubaugürtel vor dem Westbahnhof, aufgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse der Verkehrszählungen sind im zweiten Teil dieses Jahrbuches in der Tabelle 13 auf Seite 179 enthalten.

Die Personenstands- und Betriebsaufnahme des Jahres 1957 wurde im Zusammenhang mit der Bevölkerungsforschreibung zur Feststellung der Einwohnerzahlen der Wiener Bezirke und ehemaligen Gemeinden ausgewertet.

Landwirtschaftliche Erhebungen

Am 3. Juni 1957 fand in ganz Österreich auf Grund einer Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Erhebung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen statt. Im Wiener Gemeindebereich wurden 3.674 positiv beantwortete Fragebogen, darunter mehr als 10 Prozent mit Angabe von Traktorenbesitz, abgegeben. Ein Vergleich der Ergebnisse mit den auf das heutige Stadtgebiet umgerechneten Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1951 läßt einen beträchtlichen Anstieg des Maschinenbestandes erkennen; so haben sich die Zahlen der Traktoren und der Traktorpflüge verdoppelt, jene der Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung und der Melkmaschinen vervierfacht, und auch eine Reihe anderer Maschinengattungen sind heute in größerer Anzahl vorhanden als im Jahre 1951.

Ebenfalls auf Grund einer Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft war im Jahre 1957 eine Weingartenerhebung durchzuführen, die nahezu das gleiche Ergebnis wie die im Jahre 1955 durchgeführte letzte Erhebung dieser Art brachte. Ein kleiner Rückgang der Weingartenfläche im Stadtbereich um rund 3 Prozent ist mit der fortschreitenden Verbauung sowie Auflassung von Anbauflächen infolge vorhergegangener Frostschäden zu erklären.

Die wie alljährlich am 3. Dezember gleichfalls auf Verordnungsgrundlage durchgeführte allgemeine Viehzählung ergab dem Vorjahr gegenüber einen Rückgang des Rinder- und Pferdebestandes, dagegen einen Anstieg des Schweinebestandes um nahezu 50 Prozent. Die Geflügelzahlen zeigten eine Verminderung des Gänse- und eine Erhöhung des Entenbestandes.

STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHBIBLIOTHEK

Das „Jahrbuch der Stadt Wien 1956“ wurde Ende 1957 der Öffentlichkeit übergeben und umfaßte in 628 Seiten den mit zahlreichen Illustrationen versehenen Verwaltungsbericht und das Statistische Jahrbuch. Anfang Juni 1957

wurde wie alljährlich als Vorläufer des später erscheinenden Jahrbuches das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1956“ mit 100 Seiten und 152 Tabellen herausgegeben. Die „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ werden als Vierteljahrshefte herausgegeben und bringen jeweils die jüngsten Monatszahlen. Die drei im Jahre 1957 teils in Buchdruck, teils in Rotaprint erschienenen Sonderhefte sind im folgenden angeführt:

- Sonderheft Nr. 1: Historisch-statistische Übersichten von Wien, II. Teil,
- Sonderheft Nr. 2: Die Wiener Berufspendelwanderung,
- Sonderheft Nr. 3: Die Ergebnisse der Bundespräsidentenwahl in Wien vom 5. Mai 1957.

Für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“, das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt unter Mitwirkung des Österreichischen Städtebundes herausgegeben wird, wurden die Wien betreffenden Zahlen geliefert.

Für die statistische Fachbibliothek konnten durch Kauf und größtenteils durch Tausch mit rund 180 verwandten Ämtern und Institutionen 102 Werke mit 511 Bänden erworben werden. Daß der Stand Ende 1957 mit 8.338 Werken und 39.077 Bänden (darunter 123 laufende Zeitschriften) etwas niedriger als der Endstand des Vorjahres war, hat seine Ursache darin, daß unbrauchbare oder für das Amt belanglose Bestände ausgeschieden wurden.

ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN

Das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1957, BGBl. Nr. 27/1957, hat die für die Gemeinde Wien als Hauseigentümerin wichtige Hausbesorgerordnung novelliert, wobei wesentliche Änderungen bei der Entlohnung der Hausbesorger festgesetzt wurden; insbesondere ist für den Magistrat die Abänderung der Kündigungsfrist dem Hausbesorger gegenüber bedeutsam, ebenso sind die Ausnahmebestimmungen, die die Unanwendbarkeit der Hausbesorgerordnung in besonderen Fällen im Verhältnis zur Stadt Wien festsetzen, wichtig. Die Hausbesorgerordnung wurde mit Kundmachung vom 2. Juli 1957, BGBl. Nr. 154/1957, neu veröffentlicht.

Das Luftfahrtgesetz vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 253/1957, setzt die reichsrechtlich bestandenen Haftpflichtbestimmungen neu fest, wobei an Stelle der bisherigen Reichsmarkbeträge die sechsfachen Schillingbeträge treten. Im Enteignungsfalle gelten die Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954.

Das Bundesgesetz vom 20. November 1957, BGBl. Nr. 257/1957, vereinheitlicht die Termine und Fristen für die Kündigungen und Räumungen im Bestandverfahren; die neuen Bestimmungen werden mit 1. Juni 1958 wirksam.

Das Mutterschutzgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76/1957, setzt insbesondere Beschäftigungs- und Mehrarbeitsverbote für werdende Mütter fest und regelt den Kündigungs- und Entlassungsschutz während der Schwangerschaft. Das Gesetz ist jedoch nicht anwendbar, wenn es sich um Dienstnehmerinnen der Stadt Wien handelt, die zu ihr in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen oder in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das behördliche Aufgaben mit sich bringt. Für diese Dienstnehmerinnen wurde ein Landesgesetz, LGBL. für Wien Nr. 21/1957, geschaffen.

Mit Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 73/1957 (Auffangorganisationsgesetz), wurden zwei Sammelstellen geschaffen, die dazu bestimmt sind, bisher nicht rückgestellte Vermögensschaften von Personen jüdischer Religionsgemeinschaft oder von Personen, die Angehörige der Vereinten Nationen im Sinne des Staatsvertrages sind, zu beanspruchen.

Mit Kundmachung vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 267/1957, wurde das Gebührengesetz 1946 wiederverlautbart, womit eine zuverlässige Übersicht über die Gebührenvorschriften nach dem neuesten Stande gegeben ist.

Die NS-Amnestie vom 14. März 1957, BGBl. Nr. 82/1957, bringt im § 44 die rückwirkende Aufhebung von seinerzeitigen Entlassungen nach § 14 des Verbotsgesetzes, StGBI. Nr. 13/1945. Diese Bestimmungen sind für die prozessuale Austragung von Dienstrechtsstreitigkeiten ehemaliger Dienstnehmer der Stadt Wien von Bedeutung.

Die Gemeinde Wien erwarb vor allem zur Erfüllung ihres Wohnbauprogrammes in fast allen Gemeindebezirken Baugrund, insbesondere in jenen Stadtteilen, in denen noch größere Freigrundreserven bestehen. Hinzu kamen die Grunderwerbungen in Industrie- und Dauerkleingartengebieten, die als Ersatz für die Absiedlung von Gewerbebetrieben und Lagerplätzen und für die Entfernung von Kleingärten auf städtischen Grundflächen erforderlich sind. Außerdem wurden demolierungsreife Althäuser, die nicht in einem Assanierungsgebiet liegen und oft ein Verkehrshindernis bilden, zur Abtragung und bauordnungsgemäßen Neubebauung des Grundes angekauft. Auch die Grundbeschaffung für die übrigen öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Stadtverwaltung wurden nicht vernachlässigt, wobei die Erwerbungen von Baugrundstücken zur Vergebung in Baurecht an Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaften immer mehr an Bedeutung gewinnen. Ebenso erfolgten zahlreiche Grunderwerbungen für Straßenneubauten und -regulierungen, für Fluß- und Bachregulierungen, für Friedhofserweiterungen, Gartenanlagen, Sport- und Spielplätze, für den Schutz des Wald- und Wiesengürtels und für die Wasserversorgung.

Zur Erwerbung des Alleineigentums der Stadt Wien an Liegenschaften, die ihr bisher nur zu ideellen Anteilen gehörten, wurden mehrere Transaktionen erfolgreich abgeschlossen. In einigen Enteignungsfällen konnte durch eine gütliche Einigung ein Enteignungsverfahren vermieden werden. Bei Kaufverhandlungen, die zu keinem Erfolg führten, konnte oft durch Grundstücktausch eine Lösung gefunden werden.

Von den zahlreichen Ankäufen der Gemeinde Wien ist die Erwerbung des Laudongutes im XIV. Bezirk, Hadersdorf, samt allen Baulichkeiten und der Hadersdorfer Wasserleitungsanlage hervorzuheben. Vom Kauf ausgeschlossen wurde jedoch das Laudonschloß selbst mit den Grundstücken seiner unmittelbaren Umgebung, da es einen Voluptuarbesitz darstellt, unter Denkmalschutz steht und wegen seines schlechten Erhaltungszustandes erhebliche Instandsetzungskosten erfordern würde. Der Kaufpreis des erworbenen Besitzes im Ausmaß von rund 1,700.000 m² beträgt 5,600.000 S. Die Grundflächen bestehen aus Äckern, Wiesen, Wäldern und Gewässern; zur Wasserleitungsanlage gehören eine Brunnen- und Pumpanlage und das Rohrnetz für die Wasserversorgung eines Teiles von Hadersdorf-Weidlingau. Die Erwerbung erfolgte zur Sicherung des Wald- und Wiesengürtels, zu einer besseren Bewirtschaftung und zum Zusammenschluß des städtischen Waldbesitzes im Wienerwald sowie zum Schutz des Einzugsgebietes der Quellen der Hadersdorfer Wasserleitung. Außerdem wurde vom Stift Klosterneuburg ein rund 77.000 m² umfassender Grundkomplex im XX. Bezirk an der Jägerstraße und an der Lorenz Müller-Gasse zum Kaufpreis von 7,800.000 S erworben.

Hinzu kam noch die Erwerbung von kleineren Grundstücken für den städtischen Wohnhausbau, für die Einsiedlung von Gewerbetreibenden, für Lagerzwecke usw. sowie zu Ergänzungen des städtischen Grundbesitzes.

Insgesamt wurden im Jahre 1957 Grundstücke im Gesamtausmaß von 2,793.095 m² um zusammen 77,942.310 S erworben.

Das Ausmaß der Grunderwerbungen in den einzelnen Bezirken ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Bezirk	Quadratmeter	Bezirk	Quadratmeter
I.	—	XIII.	70.093
II.	18.265	XIV.	1,830.846
III.	38.899	XV.	3.087
IV.	3.455	XVI.	21.277
V.	1.775	XVII.	90.263
VI.	2.697	XVIII.	6
VII.	624	XIX.	56.743
VIII.	1.248	XX.	111.987
IX.	2.834	XXI.	218.306
X.	58.311	XXII.	161.953
XI.	23.317	XXIII.	49.440
XII.	1.625	Außerhalb Wiens	26.044

Schließlich hat die Gemeinde auch von der Compagnie des Eaux de Vienne die Wientalwasserleitung mit dem gesamten dazugehörigen Grundbesitz um 20 Millionen Schilling erworben. Diese Transaktion, die mit einem gesondert präliminierten Betrag erfolgte, ist in der Tabelle nicht enthalten.

Die Zahl der Zivilprozesse der Gemeinde hat im Jahre 1957 neuerlich zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf die zahlreichen Kündigungs- und Räumungsprozesse zurückzuführen, die sich aus den Freimachungen von Liegenschaften für die Erfüllung des Wohnbauprogramms der Stadt Wien ergaben. In Anbetracht zahlreicher Vorentscheidungen konnten in den meisten Fällen Vergleiche mit den Parteien geschlossen werden. Die übrigen Rechtsstreitigkeiten betrafen Schadenersatzansprüche wegen angeblicher Kunstfehler bei der Behandlung von Kranken in städtischen Krankenhäusern oder in Zusammenhang mit Straßenunfällen wegen behaupteter Unterlassung der Obsorge für die Straßenbetreuung bei Glatteis. Hinzu kamen noch die sogenannten Regreßprozesse zur Hereinbringung von Fürsorge- und Verpflegskosten bei unterhaltspflichtigen Familienangehörigen.

Die Frage der Haftung der Stadt Wien bei Straßenunfällen wurde von den Gerichten auch weiterhin nicht als Amtshaftungsfall, sondern als eine rein zivilrechtliche Haftung, und zwar bis an die Grenze der Zumutbarkeit, behandelt. Zur Vermeidung hoher Prozeßkosten wurden solche Klageansprüche durch Vergleiche geregelt.

Eine grundsätzliche Entscheidung, die für die Gemeinde von Wichtigkeit ist, hat das Oberlandesgericht gefällt, wonach die Stadt Wien bei Eigentumssicherstellungen für die Obsorge der übernommenen Möbel wie ein Verwahrer haftet. Nach den früheren Entscheidungen handelte es sich in diesen Fällen nur um eine Verwaltungsangelegenheit, so daß Schadenersatzansprüche nach der Amtshaftung geltend zu machen waren, wobei die Stadt Wien nur für grobe Fahrlässigkeit haftbar war.

Durch mehrere Entscheidungen wurden Streitfragen zwischen dem Fürsorgeträger und den Sozialversicherungsträgern auf der Grundlage des ASVG ergütig geklärt.

Wegen des Wegfalles von Tauschflächen, die der Stadt Wien im Jahre 1942 anlässlich der Abtretung der Unteren Lobau an das Deutsche Reich zugekommen waren und die nachher infolge von Rückstellungsansprüchen an die Rückstellungswerber zurückgegeben werden mußten, hat die Stadt Wien zivilrechtliche Ansprüche gegen die Republik Österreich — Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste — geltend gemacht, deren Berechtigung

grundsätzlich anerkannt wird. Nunmehr wurden Verhandlungen über die Beistellung von Ersatzgründen zur Arrondierung des städtischen Grundbesitzes in Wildalpen eingeleitet, die aber voraussichtlich noch lange Zeit in Anspruch nehmen werden.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden gegen die Stadt Wien in 8 Fällen erhoben, die mit Ausnahme eines wegen der Höhe der Streitsumme völlig belanglosen Falles zugunsten der Stadt Wien ausgingen.

Von den 671 Prozessen, mit denen die Gemeinde im Jahre 1957 befaßt war, wurden 538 zu ihren Gunsten entschieden; in 24 Fällen wurde sie sachfällig. 96 Vergleiche hatten für sie ein positives Ergebnis, 3 ein negatives. Bei 10 Vergleichen kam eine Regelung halb zu halb zustande.

In Rückstellungssachen waren nur mehr wenige Fälle anhängig. Neu hinzugekommen ist der Rückstellungsanspruch des reorganisierten Stadterweiterungsfonds, bei dem es 1957 bereits zu einem Teilvergleich über die rückzustellenden Liegenschaften gekommen ist. Dasselbe gilt für die Rückstellungsansprüche des Taubstummeninstitutes, des Blindenerziehungsfonds und der Hyrtl'schen Waisenhausstiftung.

Die Gutachtertätigkeit der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten erstreckte sich auf die Klärung verschiedener Rechtsfragen, die von zahlreichen städtischen Dienststellen gestellt wurden.

Zahl und Art der Geschäftsfälle, die von der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten im Jahre 1957 behandelt wurden, gehen aus folgender Aufstellung hervor:

Schriftliche Rechtsgutachten	70	Kaufverträge	414
Prozesse		Tauschverträge	18
a) der Stadt Wien	634	Baurechtsverträge	81
b) gegen die Stadt Wien	27	Ersichtlichmachungen bei Bau-	
Rückstellungssachen	1	bewilligungen	780
Verlassenschaftsfälle	11	Exekutions- und Zwangsver-	
Ausgleichsfälle	157	steigerungen	689
Konkursfälle	270	Wiederaufbaudarlehensfälle	5
Grundbuchsicherstellungen	292	Herstellung von Grundbuchs-	
Löschungserklärungen	180	ordnungen	6
Freilassungserklärungen	59	Kuratorbestellungen	4
		Vollmachtsausfertigungen	31

GEWERBEWESEN

Im Gewerbewesen war im Jahre 1957 eine Reihe von gesetzlichen Neuerungen zu verzeichnen, wobei es sich jedoch um keine für die Verwaltungstätigkeit bedeutsamen Änderungen handelte. Immerhin ist als bemerkenswert zu berichten:

Am 1. November 1957 sind die Gewerbeordnungsnovelle 1957, Bundesgesetz vom 17. Juli 1957, BGBl. Nr. 178/1957, und eine Novelle zum Baugewerbegesetz, BGBl. Nr. 179/1957, in Kraft getreten. Damit wurden vor allem die Preßgewerbe und die Erwerbstätigkeiten technischer Natur (Technische Büros) neu geregelt. Bei den Preßgewerben erfolgte der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend eine Einengung des Konzessionszwanges, wogegen bei den Erwerbstätigkeiten technischer Natur auch Tätigkeiten, die bisher als freie Gewerbe ausgeübt werden konnten, an die Erbringung eines Befähigungsnachweises gebunden wurden. Obwohl seit Inkrafttreten dieser Gesetze erst kurze Zeit verstrichen ist, kann bereits gesagt werden, daß die Gewerbebewegung durch diese Novellen nicht wesentlich beeinflusst wird.

Bis zum Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle 1957 war im Bereich der Stadt Wien für die Bewilligung einer späteren Sperrstunde im Gast- und Schankgewerbe die Bundespolizeibehörde, hingegen zur Erteilung einer Frühaufsperrbewilligung der Magistrat zuständig. In gleicher Weise waren die Kompetenzen zur verwaltungsstrafrechtlichen Verfolgung von Übertretungen aufgeteilt. Nunmehr kommt der Bundespolizeibehörde sowohl die Bewilligung der späteren Sperrstunde als auch der früheren Aufsperrstunde von Gast- und Schankgewerbebetrieben sowie die Bestrafung aller Übertretungen der geltenden Vorschriften zu. Diese Zuständigkeitsänderung bewirkt aber keine nennenswerte Entlastung des Magistrates, da solche Fälle nur vereinzelt vorkommen. In Angelegenheiten der Sperrstunde (Polizeistunde) lag seit jeher das Schwergewicht bei der Polizeibehörde.

Gemäß § 104 c der Gewerbeordnung steht dem Landeshauptmann das Recht zu, über Antrag der zuständigen Innung für die einzelnen Kategorien der handwerksmäßigen Gewerbe Prüfungsordnungen für die Ablegung der Gesellenprüfung zu erlassen. In diesem Sinne hat der Landeshauptmann von Wien mit Entschließung vom 28. November 1957 eine solche Prüfungsordnung für das Schuhmachergewerbe erlassen.

Der Flüchtlingsstrom aus Ungarn führte zu einem Ansteigen der Ansuchen um Zulassung von Ausländern zum Antritt eines Gewerbes, besonders seit der Gewährung von Darlehen zur Existenzgründung an Flüchtlinge.

Im Jahre 1957 sind auch einige Landesgesetze erschienen, die von allgemeiner Bedeutung für die Wiener Gewerbeverwaltung sind.

Durch die Novelle vom 27. Juli 1957, LGBl. für Wien Nr. 19/1957, über Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe wurde das Ausflugs- und Badegebiet von Wien neu begrenzt. Durch das Inkrafttreten der Wiener Kehrverordnung vom 24. September 1957, LGBl. für Wien Nr. 23/1957, mußte ein neuer Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe, LGBl. für Wien Nr. 24/1957, geschaffen werden. Die Gewerbeordnungsnovelle 1957 machte die Verordnung vom 10. Oktober 1957, LGBl. für Wien Nr. 27/1957, notwendig, die die Sperrzeiten im Gast- und Schankgewerbe betraf. Schließlich wurde durch die Verordnung vom 2. Dezember 1957, LGBl. für Wien Nr. 31/1957, die Dauerregelung der Sonntagsarbeit im Kleinverschleiß am Silbernen und Goldenen Sonntag und des Ladenschlusses an Samstagen in der Zeit vor Weihnachten getroffen.

VERKEHRSRECHTSANGELEGENHEITEN

Durch das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957 über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), BGBl. Nr. 60/1957, das am 8. März 1957 in Kraft getreten ist, wurden die Straßenbahnen wieder dem Eisenbahnrecht unterstellt. Für den Magistrat ergab sich daraus die Änderung, daß nunmehr das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Konzessions- und Genehmigungsbehörde für Straßenbahnen geworden ist, wobei jedoch das Amt der Wiener Landesregierung gemäß § 12 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes 1957 zur Durchführung von Amtshandlungen und Erlassung der Genehmigungsbescheide berechtigt wird. Für die Genehmigung von Haltestellen hat die Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 2. September 1957 über die Straßenbahnen (Straßenbahnverordnung 1957), BGBl. Nr. 214/1957 über die Straßenbahnen (Straßenbahnverordnung 1957), BGBl. Nr. 214/1957, generell den zuständigen Landeshauptmann zur Durchführung der Amtshandlungen delegiert.

Die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten wirkte auch im Jahre 1957 an der Ausgestaltung des Verkehrswesens mit, vor allem war sie

bei der Lösung der sich aus den zahlreichen Straßenneu- und -umbauten ergebenden Rechtsfragen, der damit verbundenen Verlegung von Haltestellen der städtischen Straßenbahn und des Autobusbetriebes, der Taxistandplätze u. a. m. maßgebend beteiligt. Es wurden auch zahlreiche verkehrsregelnde Kundmachungen für Straßen oder Straßenteile in allen Wiener Gemeindebezirken erlassen. Von den neuen Verkehrsregelungen sind die Einbahnstraßen-erklärungen für folgende Verkehrswege hervorzuheben:

- I., An der Hülben, Eblinggasse, Gluckgasse, Heßgasse, Hohenstaufengasse, Jakobergasse, Marco d'Aviano-Gasse, Riemergasse, Zelinkagasse.
- II., Große Mohrengasse, Lampigasse.
- III., Arsenalstraße, Münzgasse.
- IV., Phorusgasse, Phorusplatz.
- VI., Barnabitingasse, Königsklostergasse, Liniengasse, Linke Wienzeile, Magdalenenstraße, Millöckergasse, Mittelgasse, Münzwardeingasse, Papagenogasse, Schmalzhofgasse, Windmühlgasse.
- VII., Bandgasse, Bernardgasse, Faßziehergasse, Gardegasse, Halbgasse, Hermannsgasse, Kandlgasse, verlängerte Kandlgasse, Kellermannsgasse, Kirchberggasse, Kirchengasse, Lindengasse, verlängerte Märzstraße, Mechitaristengasse, Mondscheingasse, Myrthengasse, Neubaugürtel, Sigmundgasse, Seidengasse, Stollgasse, Stuckgasse, Urban Loritz-Platz, Zitterhofgasse, Zollergasse.
- VIII., Buchfeldgasse, Lerchenfelder Gürtel, Tigergasse, Uhlplatz.
- IX., Hernalser Gürtel, Währinger Gürtel, Wasagasse.
- XV., Arnsteingasse, Brauhirschengasse, Clementinengasse, Dadlergasse, Diefenbachgasse, Dreihausgasse, Fuchsgasse, Fünfhausgasse, Geibelgasse, Herklotzgasse, Karmeliterhofgasse, Kellinggasse, Kohlenhofgasse, Kranzgasse, Kürnberggasse, Ölweingasse, Österleingasse, Palmgasse, Pillergasse, Rauchfangkehrergasse, Rosinagasse, Sperrgasse, Talgasse, Turnergasse, Viktoriagasse, Würffelgasse, Zwölfergasse.
- XVII., Röttergasse.
- XX., Staudingergasse.
- XXI., Lamarckgasse, Scottgasse.
- XXII., Hausgrundweg, Konstanziagasse.

Fahrverbote und Gewichtsbeschränkungen wurden für folgende Verkehrswege erlassen:

- II., Fugbachgasse, Darwingasse, Mühlfeldgasse, Volkertstraße.
- VI., Fahrbahn vor der Stadtbahnstation Margaretengürtel.
- X., Gaißmayrgasse, Sickingengasse, Weitmosergasse.
- XI., Hallergasse, Lorenz Reiter-Straße.
- XII., Verlängerte Hoffingergasse.
- XIV., Unbenannter Verbindungsweg zwischen Anzbachgasse und Sonnenweg.
- XVI., Montleartstraße.
- XXI., Senderstraße, Floridsdorfer Markt.
- XXII., Hausgrundweg.

Infolge der ständig zunehmenden Motorisierung hat sich die Anzahl der Führerscheinberufungen im Jahre 1957 um 326 auf 1.607 erhöht, wogegen jene der übrigen Geschäftsfälle mit 743 ungefähr gleich geblieben ist. Die Anwendung strenger Strafsätze im Verfahren wegen Übertretung der kraftfahrrechtlichen und straßenpolizeilichen Vorschriften hat dazu geführt, daß zahlreiche Kraftfahrer gegen Berufungsbescheide des Amtes der Wiener Landesregierung die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder sogar an den Verfassungsgerichtshof erheben. Im Jahre 1957 wurden allein 60 solcher Be-

schwerden gegen Bescheide der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten als Amt der Landesregierung bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes eingebracht.

Schließlich wurde die Überleitung der Fahrschul-, Fahrschullehrer- und Fahrlehrerberechtigungen auf die Gruppen nach den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 nahezu abgeschlossen.

ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTFAHRTSANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1957 hat sich wohl die Zahl der beantragten Ersatzvornahmen zur Herstellung des durch baubehördliche Bescheide geforderten bauordnungsmäßigen Zustandes erhöht, doch waren die Kosten der Ersatzausführungen verhältnismäßig gering. Da die Neuherstellung von Straßenkanälen die gesetzliche Verpflichtung des Anschlusses der an diesen Verkehrsflächen liegenden Bauwerke mit sich bringt, erwachsen dem Liegenschaftseigentümer beträchtliche Kosten, die insbesondere von den Stadtrandbewohnern nur schwer aufgebracht werden können. Die gegen diese Vorschriften eingebrachten Berufungen erfolgen daher in vielen Fällen nur, um Zeit zu gewinnen.

Bei der Bauoberbehörde langte im Vergleich mit dem Jahre 1956 eine ungefähr gleiche Zahl von Berufungen ein, bei denen jedoch schwierige Rechtsfragen zu behandeln waren, wogegen früher vielen Berufungsfällen bloß die Tendenz zugrunde lag, einen Aufschub zur Erfüllung baubehördlicher Aufträge zu erlangen.

Die Zahl der beim Verwaltungsgerichtshof eingebrachten Beschwerden gegen Entscheidungen der Bauoberbehörde und der Wiener Landesregierung ist wesentlich zurückgegangen. Im Jahre 1957 wurden 44 Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht und nur zwei Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof. Dies kann als Beweis dafür gelten, daß die Tätigkeit der zweiten Instanz in Bauangelegenheiten immer mehr Anerkennung hinsichtlich der Richtigkeit ihrer Entscheidungen findet und daher weniger Anlaß bietet, die Überprüfung durch die höchsten Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes zu beantragen.

Im Jahre 1957 hat der Verwaltungsgerichtshof 33 Erkenntnisse über Beschwerdefälle aus den früheren Jahren ergehen lassen, die in weitaus überwiegender Zahl die Rechtsprechung der Verwaltungsbehörden als gerechtfertigt anerkannten.

Wieder wurden zahlreiche Ansuchen um Bewilligung von öffentlichen Tankstellen eingebracht, von denen nur ein Teil mit der Steigerung der Motorisierung begründet werden konnte, da in Wien bereits genügend öffentliche Tankstellen vorhanden sind. Da jeder der bestehenden Tankstellen ein Schutzkreis zukommt und bei einer Neuerrichtung auch die Zulässigkeit vom Standpunkt des Verkehrs zu berücksichtigen ist, werden diese Ansuchen einer strengen Prüfung unterzogen. Dies gilt auch für die angestrebte Reaktivierung von Tankstellen, die viele Jahre stillgelegt waren.

Im Jahre 1957 wurden mehrere Gesetzentwürfe bearbeitet, von denen insbesondere das Wiener Garagengesetz, das neue Feuerpolizeigesetz und das neue Feuerwehrgesetz hervorzuheben sind. Die Auswirkungen der Bauordnungsnovelle 1956 begannen sich deutlich abzuzeichnen. Aus den bisherigen Ergebnissen ist zu schließen, daß durch diese Novelle eine Reihe wertvoller Verbesserungen im Baurecht erzielt wurde. Insbesondere hat die Stadtplanung von der neuen Bestimmung über die Festsetzung von Strukturlinien wie auch der neuen Gebäudehöhen in den einzelnen Bauklassen Gebrauch gemacht.

Die Zahl der im Jahre 1957 eingelangten Geschäftsstücke betrug 7.058, die folgende Gegenstände betrafen:

Grundabteilungen	2.351	Eisenbahnangelegenheiten	293
Enteignungen	14	Luftfahrtsangelegenheiten	57
Allgemeine Bausachen	940	Elektrizitätsangelegenheiten	482
Bauoberbehörde- Angelegenheiten	831	Post- und Telegraphen- angelegenheiten	144
Ersatzausführungen	241	Benzintankstellen auf öffentlichem Gut	153
Berufungen in Verwaltungsstrafsachen	291	Grundbuchsbeschlüsserevision ..	729
Fluchtlinien- angelegenheiten	147	Verschiedenes	385

FEUERWEHR DER STADT WIEN

ORGANISATION

Am 27. August 1957 traten an Stelle der Feuerpolizeiordnung für Wien aus dem Jahre 1892 und der Feuerpolizeiordnung für Niederösterreich aus dem Jahre 1927 für die bei Wien verbliebenen Randgebiete das Gesetz vom 17. Mai 1957, LGBl. für Wien Nr. 16/1957, über die Einrichtung und die Aufgaben der Feuerwehr im Lande Wien (Wiener Feuerwehrgesetz) und das Gesetz vom 17. Mai 1957, LGBl. für Wien Nr. 17/1957, über die Feuerpolizei in Wien (Wiener Feuerpolizeigesetz) in Kraft. Diese beiden Gesetze erfassen nunmehr einheitlich das gesamte Wiener Stadtgebiet. In den alten Feuerpolizeiordnungen waren die verwaltungspolizeilichen Vorschriften über die Verhütung und Bekämpfung von Bränden mit den Organisationsvorschriften über die Einrichtung und die Aufgaben der Feuerwehr vereinigt, wogegen diese beiden wesentlich verschiedenen Rechtsgebiete nunmehr in zwei gesonderten Gesetzen behandelt sind.

Das Wiener Feuerwehrgesetz enthält auch Bestimmungen über die im Stadtgebiet von Wien bestehenden Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren. Die Freiwilligen Feuerwehren sind nunmehr öffentliche Feuerwehren und somit Einrichtungen der Stadt Wien, wogegen die Betriebsfeuerwehren als Einrichtungen einzelner Betriebe im Interesse einer zweckmäßigen Lenkung des Einsatzes der öffentlichen Feuerwehren evident gehalten werden. Die näheren Bestimmungen enthält die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 24. September 1957, LGBl. für Wien Nr. 26/1957, über die Freiwilligen Feuerwehren und die Betriebsfeuerwehren im Lande Wien (Wiener Feuerwehrrverordnung).

Außerdem hat die Wiener Landesregierung am 24. September 1957 die Verordnung zur Durchführung des Wiener Feuerpolizeigesetzes (Wiener Feuerpolizeiverordnung), LGBl. für Wien Nr. 25/1957, und die Verordnung über die Reinigung und Überprüfung von Feuerstätten und deren Abgasleitungen in Wien (Wiener Kehrverordnung), LGBl. für Wien Nr. 23/1957, erlassen.

Auf Grund des Wiener Feuerwehrgesetzes beschloß der Gemeinderat am 27. September 1957 die Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Wien für gebührenpflichtige Hilfeleistungen und Beistellungen, die am 1. November 1957 in Kraft getreten ist.

Bis 31. Oktober 1957 erfolgte die Verrechnung von Beistellgebühren auf Grund der Gebührenordnung für die entgeltliche Beistellung von Personal, Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr der Stadt Wien. Die Novellierung der Gebührenordnung war durch die Schaffung der neuen Rechtsgrundlage erforderlich. Aus diesem Anlaß wurden die allgemeinen Bestimmungen der Gebührenordnung den derzeitigen Erfordernissen angepaßt. Ferner wurde bei den mit der Personalbeistellung zusammenhängenden Gebührensätzen der höhere Personalaufwand berücksichtigt und ein neuer Tarif II geschaffen, der das Ausmaß der neben den Gebühren zur Einhebung gelangenden Selbstkosten für Verbrauchsmaterialien enthält.

Gemäß einem Übereinkommen mit der Wiener Messe-A.G. wurde die Feuer-

wache Prater aus dem Objekt an der Ausstellungsstraße in ein von der Messe-A.G. zur Verfügung gestelltes Objekt an der Trabrennstraße verlegt.

BRANDVERHÜTUNG

Organe der Feuerwehr wurden im Jahre 1957 in verschiedenen Angelegenheiten der Brandverhütung als Amtssachverständige herangezogen. Sie nahmen an 235 Bauverhandlungen, 649 gewerbe- und ortspolizeiliche Genehmigungsverhandlungen, 140 kommissionellen Überprüfungen verschiedener Art und an 410 Feuerbeschaun teil. Für städtische Dienststellen sowie auf Grund von unmittelbar an das Feuerwehrkommando gerichtete Anzeigen wurden 165 feuerpolizeiliche Erhebungen durchgeführt. In 285 Fällen waren auf behördliches Ersuchen Gutachten über Ursachen und Verlauf bestimmter Brände zu erstatten.

Zu 4.301 Theatervorstellungen wurden 8.689 Beamte, zu Filmaufnahmen 469 und zu sonstigen Veranstaltungen 1.027 Beamte als Feuerwache entsandt.

Sechs Inspektionsrauchfangkehrer nahmen 2.510 Ortsaugenscheine vor, die sich hauptsächlich auf Baugebrechen und andere Mängel an Rauchfängen und Feuerstätten bezogen.

FAHRPARK UND AUSTRÜSTUNG

Unter Benützung vorhandener Fahrgestelle wurden im Jahre 1957 zwei Tanklöschwagen, ein Pumpenwagen, Type 15, und ein Ventilatorwagen neu aufgebaut.

Außerdem wurden je ein „DKW“- und „VW“-Kombiwagen, ein Personenkraftwagen „Steyr 2000“ zwei Personenkraftwagen „VW“, ein Autobus „Gräf & Stift“ und ein für den Aufbau einer Drehleiter bestimmtes Lastkraftwagenfahrgestell „Saurer“ angekauft.

Größere Instandsetzungs- und Überholungsarbeiten wurden an je zwei Drehleitern und Tanklöschwagen sowie je einem Kommandantenwagen, Krankenwagen, Tierrettungswagen und einer Zugmaschine vorgenommen. Die beiden Auspumpwagen wurden mit neuen Hochleistungspumpen ausgestattet. Die maschinelle Ausrüstung wurde durch den Ankauf von 15 Turbinenventilatoren, zwei Radialventilatoren und zwei elektrischen Luftpumpen ergänzt. Für die Autoreparaturwerkstätte wurden ein Elektroschweißgerät, drei fahrbare Werkzeugtische, zwei Werkzeugschränke, ein Grubenheber und ein Elektrobefehlsapparat angekauft.

Am Jahresende 1957 standen für den Feuerwehrdienst einsatzfähig zur Verfügung:

Alarmfahrzeuge der Berufsfeuerwehr	117
Sonstige Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr	23
Kraftfahrzeuge bei den Freiwilligen Feuerwehren	3

Fahrzeuge zusammen: 143

Die Fahrleistung der Kraftfahrzeuge der Berufsfeuerwehr betrug 304.786 km, die Leistung der Pumpen 3.186 Arbeitsstunden. Der Treibstoffverbrauch betrug 99.548 Liter Benzin und 25.719 Liter Dieselmotorkraftstoff.

Zur Ergänzung der Ausrüstung wurden 8.625 m gummierte B-Druckschläuche, 3.500 m gummierte C-Druckschläuche, ein Rutsch Tuch, sieben Sprungtücher, vier Rettungssäcke, 20 Rettungsleinen, zehn Rettungszillen, 15 Handscheinwerfer, 60 C-Strahlrohre, zehn Kleingasschutzgeräte, 14 AGA-respiratoren, zwei schwere Taucheranzüge, ein leichter Taucheranzug, zehn Tauchergürtel und zehn Garnituren Taucherwäsche angeschafft.

NACHRICHTENANLAGEN

Das Brandmeldernetz wurde im Jahre 1957 um 10.200 m Freileitung, 225 m Fernmeldeerdkabelleitung und acht Kabelhochführungen erweitert. Während des Jahres wurden 18 Brandmelder in Großbetrieben und öffentlichen Gebäuden an das Fernmeldernetz der Feuerwehr angeschlossen. Die Zahl der an die zentrale Uhrenanlage der Feuerwehr angeschlossenen öffentlichen Uhren wurde um acht vermehrt.

Die Nachrichtenzentrale Am Hof mit der neu aufgebauten Alarm-, Fernwirk- und Brandmeldeeinrichtung sowie die Wähl- und Uhrenanlage wurde in Betrieb genommen.

Die Erneuerung der Fernmeldeeinrichtungen der Feuerwehr wurde im Jahre 1957 in den Hauptfeuerwachen Favoriten, Floridsdorf und Döbling sowie in den Feuerwachen Landstraße, Neubau, Brigittenau, Strebersdorf und Leopoldau fortgesetzt.

Die UKW-Sprechfunkeinrichtung der Feuerwehr wurde um zwei in Fahrzeugen eingebaute Sendempfangsanlagen erweitert und besteht nunmehr aus zwei ortsfesten und 13 beweglichen Anlagen.

Am Jahresende 1957 standen der Feuerwehr in 113,911 km Künettenlänge eigene Erdkabel, 8 km Erdkabel der städtischen Wasserwerke, rund 100 km Kabeladern der Postverwaltung und 62,970 km feuerwehreigene Freileitung zur Verfügung. An diese Leitungen sind angeschlossen: 32 Telegraphenstationen, 30 Fernsprechvermittlungseinrichtungen mit Sprechmöglichkeit, 355 Fernsprechstationen (davon elf bei fremden Dienststellen), 125 Brandmelder, 254 elektrische Nebenuhren und 67 öffentliche Uhren.

BAU UND ERHALTUNG DER FEUERWEHRGEBÄUDE

Der Wiederaufbau der Hauptfeuerwache Döbling wurde im Jahre 1957 mit der dritten Baurate fortgesetzt. Die Bauarbeiten sind so weit fortgeschritten, daß der Trakt in der Würthgasse bezogen werden konnte und die Rohbauarbeiten an den beiden Seitentrakten im Hofe beendet sind. Der Neubau der Feuerwache Weidlingau wurde weitergeführt.

Größere Instandsetzungsarbeiten wurden in den Objekten Am Hof 7 und 10 der Feuerwehrezentrale vorgenommen, darunter der Umbau der Atemschutzwerkstätte, außerdem in den Feuerwachen Brigittenau und Nußdorf.

Die neuerbauten Feuerwachen Döbling und Weidling wurden mit einem Kostenaufwand von rund 590.000 S eingerichtet.

BEMERKENSWERTE AKTIONEN DER FEUERWEHR

Im Jahre 1957 ist die Inanspruchnahme der Feuerwehr annähernd wieder auf den Normalstand zurückgegangen. Brände von katastrophalem Ausmaß wie im Jahre 1956 waren nicht zu verzeichnen, doch blieb die Stadt auch in diesem Jahr von Großbränden nicht verschont. Am 31. Mai entstand in dem im Umbau befindlichen Warenhaus Herzmansky, VII., Mariahilfer Straße 30, in einer Dekorationswerkstätte ein ausgedehnter Brand, der durch einen Aufzugsschacht auf alle Geschoße übergreifen drohte. Zur Bekämpfung des Brandes wurden zehn Schlauchlinien gelegt. Die Feuerwehrmänner konnten teilweise nur unter schwerem Atemschutz vordringen, um die Ausbreitung des Brandes zu verhindern. Am 26. September brach ein Großbrand in der Tischlerei der Emilie Fellner, XIII., Glasauergasse 24, aus, wobei die gesamte Betriebsanlage auf einer Grundfläche von etwa 300 qm vom Feuer ergriffen wurde, das auf die anschließenden ebenerdigen Wohntrakte und Nachbargebäude übergreifen drohte. Um den Brand einzudämmen, mußten acht Schlauchlinien gelegt werden. Schließlich war auch ein Großbrand auf dem Gelände der Firma Bunzel

& Biach, II., Handelskai 138—150, zu verzeichnen, der den Einsatz von zwölf Schlauchlinien erforderte. Das Feuer ergriff die 1.000 m³ große Lagerhalle mit 50 Waggonladungen Hadernballen und weitere 20 Waggonladungen, die davor gelagert waren.

Die Zahl der mittelgroßen Brände war geringer als im Jahre 1956. Als typische Beispiele sind hervorzuheben: Der Brand der Industrieanlage, XI., Gadnergasse 8, des Mühlenbetriebes, II., Dammhaufen 42, des landwirtschaftlichen Betriebes, XXI., Siemensstraße 153, und der im Hause IV., Phorusgasse 14, befindlichen Tischlerei.

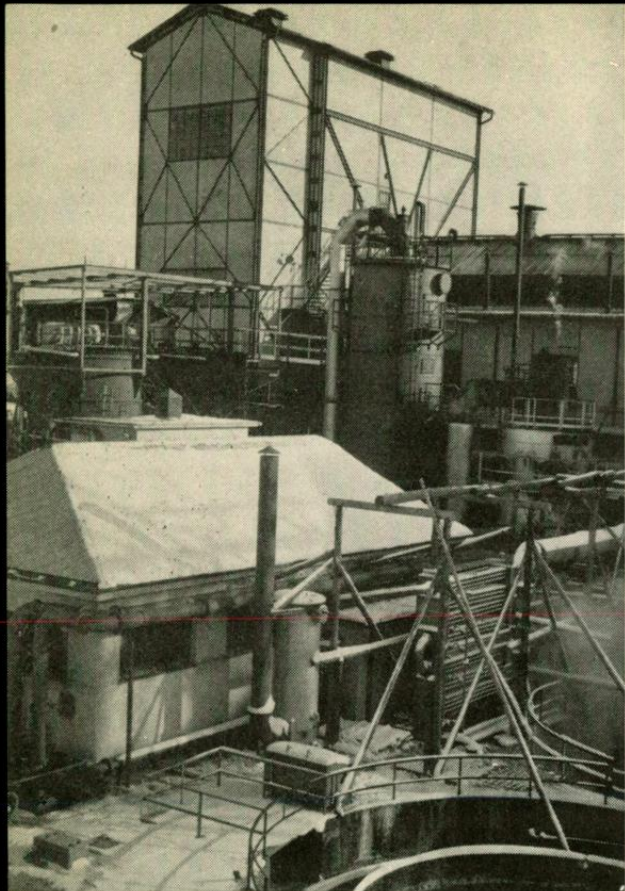


Stadtrat Nathschläger besichtigt das neuerrichtete Expediit auf dem Südtiroler Platz

Neues aus den Wiener Stadtwerken...

Der Bürgermeister gratuliert der Familie, für die der 900.000. Stromzähler angeschlossen wird

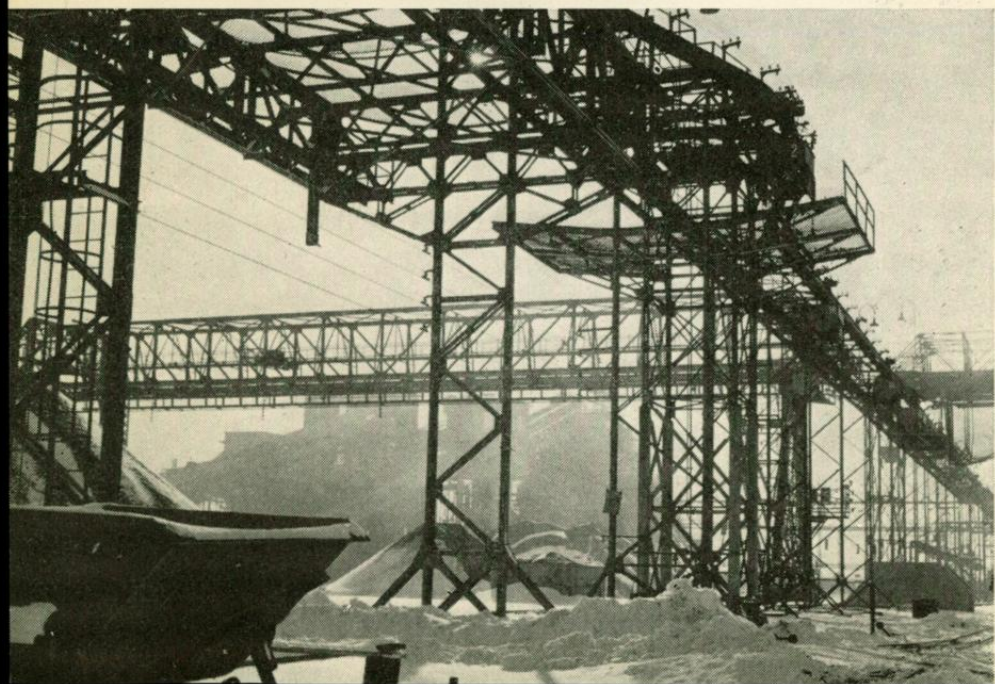




Erdgasspaltanlage im Werk Leopoldau

Aus den Gaswerken ...

Durch eine Hängebahnanlage wird der Koks- und Kohlen-transport besorgt



STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN

WIENER STADTWERKE

Die Bestrebungen, die Methoden der Automation auf immer weitere Arbeitsgebiete auszudehnen, wurden in den Wiener Stadtwerken auch im Jahre 1957 fortgesetzt. Die gemeinsame Verrechnung von Gas und Strom ist, mit Ausnahme der Großabnehmer mit Sondertarifen, nunmehr vollständig auf Lochkartenmaschinen umgestellt; bis zum 31. Dezember 1957 waren 913.780 Stromabnehmer und 637.220 Gasabnehmer erfaßt. Die Personalabrechnung für rund 40.000 aktive und pensionierte Bedienstete wurde ebenfalls auf diese moderne Verrechnungsart umgestellt. Für die Finanz- und Betriebsbuchhaltung konnte zunächst nur die Methode der Handlochung eingeführt werden, die später durch die bereits bestellten automatischen Buchungsmaschinen abgelöst werden soll. Die Anpassung der Betriebsabrechnung an das Lochkartenverfahren wurde eingeleitet. In der zentralen Materialbewirtschaftung haben sich die Methoden der Automation besonders gut bewährt und bedeutende Ersparungen ermöglicht.

Der Personalbedarf wurde auch im Jahre 1957 durch Ausgleich innerhalb der Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke, Übernahme von Bediensteten des Magistrats und Neuaufnahmen gedeckt. Wie bisher haben eigens bestellte Jugendbetreuer die Ausbildung der rund 250 jugendlichen Arbeitskräfte überwacht, die sich gut bewährt haben. Die Pensionsabteilung der Wiener Stadtwerke hatte außer den Pensionsparteien der städtischen Unternehmungen auch jene aller übrigen Gemeindebetriebe zu betreuen.

GASWERKE

Im Jahre 1957 wurden 150,052.400 m³ Kohlengas, 19,907.400 m³ Koksgas und 244,458.600 m³ Spaltgas erzeugt sowie 88,763.300 m³ Erdgas beigemischt. Weitere Erdgasmengen wurden zur Spaltgaserzeugung sowie zur Kessel- und Ofenunterfeuerung benötigt; insgesamt wurden 189,372.098 m³ Erdgas bezogen. Die nutzbar abgegebene Gasmenge war mit 470,541.900 m³ um 1,3 Prozent höher als im Jahre 1956. Der sogenannte Meßverlust, d. i. die Differenz zwischen der von den Werken zur Verfügung gestellten und der nutzbar abgegebenen Menge, betrug 6,5 Prozent.

Die größte Tagesmenge wurde am 23. Jänner mit 2,265.300 m³ erzeugt, die kleinste am 7. Juli mit 751.400 m³. Die höchste Abgabe in einer Stunde erfolgte am 25. Dezember von 11 bis 12 Uhr mit 209.400 m³ gegenüber einem Höchstwert von 205.030 m³ im Jahre 1956. Im Tagesdurchschnitt wurden 1,378.775 m³, d. i. um 20.192 m³ mehr als im Jahre 1956, abgegeben. Der durchschnittliche Heizwert des Stadtgases betrug bei 0° C und 760 mm Barometerstand 4.240 kcal/m³ gegenüber 4.238 kcal/m³ im Jahre 1956.

In den Werken wurden im Jahre 1957 folgende größere Zu- und Ergänzungsbauten sowie Neuanschaffungen durchgeführt:

Gaswerk Simmering: Umbau des Kohlenkranes I für den Anschluß an die Kohlenhängebahn und Einbau eines Gummiförderbandes; Einbau neuer

Kohlenhängebahnwagen; Errichtung eines Rangierwindenhäuschens beim Kohlenlagerplatz; Anschaffung und Einbau eines Greifers für den Kohlenkran I; Umbau der Waggonwaage auf eine Wägefähigkeit von 60 t; Anschaffung und Aufstellung einer Absackwaage; Errichtung der Erdgas-Wasserdampfspaltanlage durch Aufstellung von 4 Spaltöfen samt Gebläsen, Kühlern und Rohrleitungen; Installation einer Brausebadanlage samt Warmwasserbereitung und der sanitären Einrichtungen im Gebäude der ehemaligen Wassergasanlage; Einbau von Gasmefßgeräten in den Kohlengasbetriebsrohrleitungen und im Gebläsehaus. Ausgestaltung der Erdgasanspeisung des Kesselhauses und Einbau von Gas- und Luftmangelsicherungen bei den Kesseln 4, 5 und 6; Aufstellung eines Erdgasgebläses im Reglerhaus; Montage und Inbetriebsetzung eines Stadtgas-Turbogebälases für 50.000 m³ in der Stunde; Aufstellung eines 250 kVA-Transformators in der Transformatorstation II; Errichtung einer neuen Transformatorstation mit drei 250 kVA-Transformatoren; Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftinstallation bei der neuen Erdgas-Wasserdampfspaltanlage; Verlegung eines Hochspannungskabels von der Eigenstromanlage des Elektrizitätswerkes zur Zentralschaltanlage samt Einbau von automatischen Schalt- und Meldeeinrichtungen; Abbruch von alten Gebläsefundamenten und Herstellung eines neuen Fundamentes für ein Turbogebälase im Gebläsehaus; Fertigstellung des Kanzleigebäudes für das Hauptmagazin; Herstellung eines Gebläsehauses, einer Meßwarte samt Nebenräumen, einer Transformatorstation sowie der Fundamente für die Spaltöfen und Kühler bei der Erdgas-Wasserdampfspaltanlage; Umbau des Waaghauses beim Gleis 2 und Auswechslung der Gleise 8 a und 8 b bei der Kipperei.

Gaswerk Leopoldau: Umbau des Reinigerkranes und Erhöhung der Tragkraft auf 45 t; Anschaffung eines Reinigerkastendeckels; Umbau des Antriebes der Hammermühle 4; Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rohkoks-Förderanlage; Errichtung einer Erdgasspaltanlage nach amerikanischer Lizenz im Gebäude der Wassergasanlage; Aufstellung einer Kühlwasserpumpe im Brunnen 4; Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kesselanlage für 45 atü; Vergrößerung und Ausgestaltung der Wasseraufbereitungsanlage im Kesselhaus; Aufstellung einer Benzoldestillierblase und eines Brüdenkondensators zur Verwendung von Abwärme der Benzolfabrik; Planungsarbeiten für die Aufstellung eines Gasfördergebälases für 85.000 m³ in der Stunde; Ausgestaltung der Werkstätten und Laboratorien durch Anschaffung von Maschinen und Geräten; Installation von elektrischen Signal- und Verriegelungseinrichtungen in der Kohlenförderanlage; Umbau der elektrischen Straßenbeleuchtung; Durchführung der Elektroinstallation bei der neuen Dampfkesselanlage und Erneuerung der Beleuchtung im Meßraum der Benzolanlage in explosions sicherer Ausführung; Fertigstellung der Bauarbeiten an der Koksabwurf rampe und an den beiden Umlenktürmen; Umbau des Gebäudes der Wassergasanlage für die Unterbringung der Erdgas-Spaltanlage und Herstellung der Fundamente für die Maschinen und Apparate; Beginn der Bauarbeiten für die Erweiterung des Gasmesserhauses, Durchführung des Aushubes sowie der Grundwasserisolierung und Herstellung der Maschinenfundamente; bauliche Umänderungen im Hauptlaboratorium und bei der Anlage zur Neutralisierung der Rückstände der Benzolfabrik; Herstellung eines Betonkanals von der Ammoniakfabrik zur Abwassersammelgrube in der Benzolfabrik.

Im *Hauptrohrnetz* wurden für Siedlungen und Wohnhausbauten in Wien wie auch in den mit Gas zu versorgenden Gemeinden Niederösterreichs 20.505 m Rohre neu gelegt. Geschweißte Mitteldruckrohrstränge verschiedenen Durchmessers wurden in einer Gesamtlänge von 3.617 m im 19. Bezirk in der Krottenbachstraße bis zur neuerrichteten Regleranlage Krottenbachstraße—Felix

Dahn-Straße und, zur Entlastung des bestehenden Stranges nach Klosterneuburg, von der Grinzinger Straße bis zur Gunoldstraße, im 21. Bezirk in der Angererstraße und Patrizigasse bis zum neugebauten Regler am Hoßplatz verlegt. In der Floridsdorfer Hauptstraße wurde der Anschluß für den über die Nordbahnbrücke zu legenden Mitteldruckrohrstrang von 700 mm Durchmesser hergestellt. Auf der Floridsdorfer Brücke wurden die im Jahre 1956 begonnenen Isolierungsarbeiten beendet. Zur Eindämmung des starken Kondensatanfalles in den Brückenrohren wurde nun auch der flußabwärts liegende Rohrstrang von 600 mm Durchmesser mit einer 10 cm starken Schichte gesteppter Glaswolle und einem 1 mm starken Aluminiumblechmantel isoliert und mit neuen Flanschdichtungen versehen. 30.869 m Hauptrohrleitungen wurden ausgetauscht und 1.740 m Rohrleitungen stillgelegt. Das Verteilungsnetz wies im Jahre 1957 557 Schäden am Hauptrohrnetz, 49 an der öffentlichen Beleuchtung und 697 an privaten Zuleitungen auf. In 122 Fällen handelte es sich dabei um Rohrbrüche, in 7 Fällen um elektrolytische Zerstörungen.

Durch Bauaufseher wurden 16.744 von privaten Unternehmern durchgeführte Aufgrabungsarbeiten überwacht. Hierbei wurden 3.288 Haupt- und 8.152 Zuleitungen freigelegt und auf ihren Zustand untersucht, worauf die nötigen Sicherungsarbeiten durchgeführt wurden. 1.388 Schieber und 4.960 Wassertöpfe wurden am Stadtgasnetz und an der Erdgasleitung ständig betreut. Aus den Wassertöpfen wurden 4.207.463 Liter Kondensate ausgepumpt. Auch im Jahre 1957 waren Riechkolonnen damit beschäftigt, sämtliche Einbauten im Straßenkörper auf Gasgeruch zu überprüfen.

Von den 97 Druckregleranlagen standen 72 Gebiets-, 16 Betriebs-, 2 Mitteldruck- und 7 Erdgasdruckregleranlagen in Betrieb. 357 Druckregler wurden gereinigt, davon 102 ganz zerlegt. Rostschutzeinrichtungen wurden 180mal, Absperrvorrichtungen 17mal vom Flugrost gereinigt, hiebei wurden insgesamt 3.051 kg Flugrost entfernt. Zwei Druckregleranlagen wurden neu errichtet und in Betrieb gesetzt. Im Gebiet von Klosterneuburg wurden weitere 12 Hausregler montiert, 9 ausgewechselt. Bei den neuen Regleranlagen Glanzing und Hoßplatz wurden Uhren und Leitungen installiert, beide Anlagen wurden gestrichen. Bei der Regleranlage Hietzing wurde das Eckventil gegen einen Schieber, bei der Regleranlage Wielandplatz der Schieber 4 gegen einen Spezialschieber mit Gummiauflage und die Klappe mit Stufendüse gegen eine Pintsch-Düse nebst Klappe ausgetauscht. Im Stift Klosterneuburg wurde der Ausgangsregler ausgewechselt.

An folgenden Behälter- und Gebläseanlagen wurden neben den ständigen Reparaturen größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

Baumgarten: Zerlegung des Gebläses I und II, Reinigung und Wiederherstellung; Umbau der Gasregelrichtung für die Bodentassenheizung; Ausgießen von Öffnungen zwischen Ölbehälter und Betonkranz mit Vergußmasse; Ölschalterreinigung der Gebläse I und II, Füllung mit neuem Schalteröl; Überprüfung der gesamten Hochspannungsanlage. *Brigittenau:* Reinigung und Überprüfung der Heizkessel; Anfertigung und Aufstellung der Pfeifen für Behältereinlauf; Ausmauerung der Abzugsschachte der Kessel I bis VII; Entrostung und Anstrich der Bassinwand im Keller; Änderung der Belüftungsleitungen von den Gebläsemotoren III und IV; Überprüfung sämtlicher Hebezeuge und Kräne; Abmontierung eines Trägers im Umformerraum und Ausbau als Kranbahn vom Gebläseraum zum Hof. *Mödling:* Überholen der Kessel für die Behälterheizung; Streichen des Behälterglockenmantels mit Korasol; Ausgießen des Fundamentrahmens des Kreiskolbengebläses mit Asphalt. *Traiskirchen:* Streichen des Behälterglockenmantels mit Korasol. *Wienerberg:* Planungs- und Vermessungsarbeiten für die Aufstellung eines Gasbehälters mit dem

Fassungsraum von 300.000 m³; Verlegung eines Hochspannungskabels vom Umspannwerk Süd der Elektrizitätswerke zur geplanten Gebläseanlage; Verlegung von Fliesen im Bade- und Waschraum. Auswechslung des Schiebers Nr. 12 in der Regleranlage. Reparatur der beiden Gaskühler des Rotationskompressors IV; Anstrich des Behälterglockenmantels mit Korasol; Zerlegung des undichten Kessels I für die Behälterheizung, Reinigung der Wasserräume und Zusammenbau mit neuen Nippeln nach Generalüberholung; Zerlegung der Regler und Reinigung der Rostfänger vor den Gasmaschinen III und IV.

Im Jahre 1957 wurden 1.861 Zuleitungen neu hergestellt, 1.284 vom Hauptrohrnetz getrennt und 2.095 instandgesetzt. 599.648 Gasmesser stehen in Wohnungen, 8.530 in Wohnungen mit Geschäften, Kanzleien usw., 34.123 in Geschäften, Gewerben und Industrien und 6.107 in öffentlichen Ämtern und Anstalten. In der eigenen Werkstätte wurden 32.210 Gasmesser untersucht, von denen 1.326 wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigungen instandgesetzt, justiert und geeicht werden mußten. 2.698 Gasmesser, die undichte Lötstellen, abgenützte oder fehlende Verschraubungen oder kleinere Schäden aufwiesen, wurden wiederhergestellt. Von privaten Firmen wurden 6.419 Gasmesser instandgesetzt, amtlich geeicht und überprüft. Für Waschküchen in Gemeinde- und Privathäusern wurden 308 Münzgaszähler beschafft und aufgestellt. Am Ende des Jahres 1957 standen im Versorgungsgebiet insgesamt 387 Münzgaszähler in Verwendung. Bei Kunden wurden 62.031 Trocken-Hochleistungsgasmesser mittels Eichkolben auf ihre Meßgenauigkeit untersucht. An 24.088 Leitungsanlagen wurde die vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung durchgeführt, wobei sich in 440 Fällen Mängel ergaben.

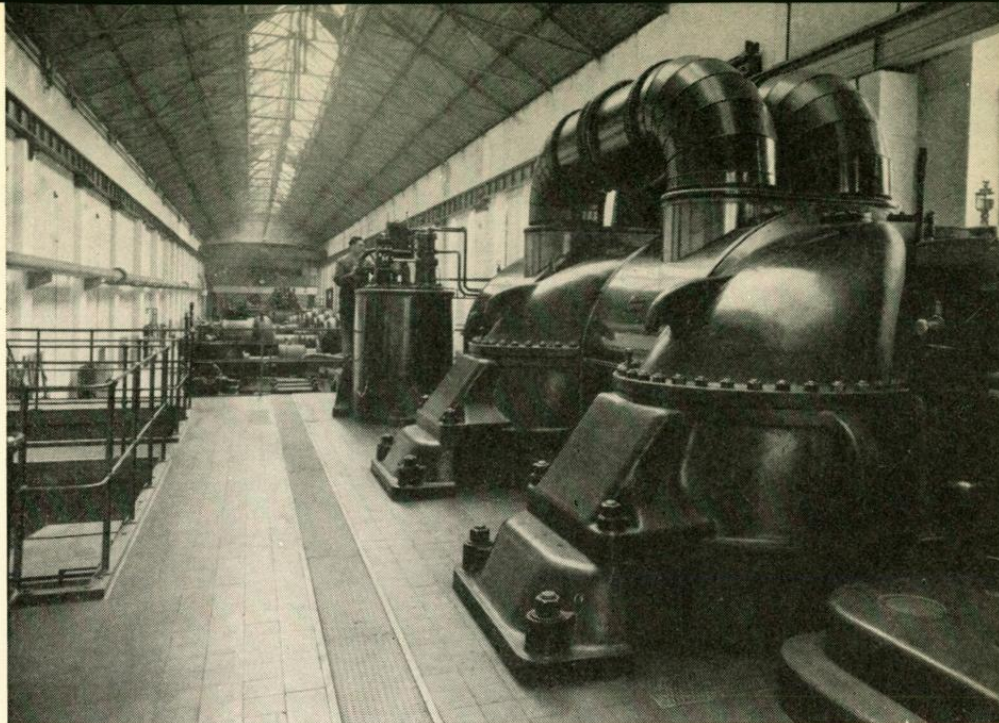
Im Jahre 1957 hat sich die Zahl der gewerblichen Betriebe mit Gasanlagen um 460 vermehrt. 365 Betriebe, in denen bereits Gasfeuerstätten bestanden, ließen ihre Anlagen vergrößern. Insgesamt wurden die Gasgeräte in 31.814 Anlagen überprüft und nach Möglichkeit instandgesetzt; zur Behebung größerer Mängel wurden die Inhaber aufgefordert, die instandgesetzten Geräte wurden sodann neuerlich überprüft.

Die Monteure des Hausdienstes untersuchten 113.465 Gasanlagen mit insgesamt 172.289 Gasgeräten auf ihren Gebrauchszustand. 87.275 Gasgeräte wurden in Ordnung befunden. 77.599 Gasgeräte wiesen nur geringfügige Mängel auf, die entweder gleich vom Untersucher oder durch befugte Installateure behoben wurden. 5.612 Gasgeräte wurden bis zur Behebung ihrer Mängel von der Benützung ausgeschlossen, bei 1.803 Gasgeräten wurde aus Sicherheitsgründen die weitere Benützung untersagt. Im Jahre 1957 wurden 87.862 Anzeigen über Störungen und Gebrechen behandelt und 830 Erhebungen über Gasvergiftungen sowie 29 über Gaszündschläge durchgeführt.

Der Stand der eigenen Kraftfahrzeuge betrug Ende 1957 20 Personenkraftwagen, 6 Lastkraftwagen, 10 Rüstwagen, 4 Vakuum-Reinigungswagen, 2 Kesselwagen, 4 Spezial-Rohrtransportwagen, 2 Traktoren, 3 Anhängerwagen, 3 Spezial-Anhängerwagen, 5 Spezial-Anhängerkarren und 1 Moped. Außerdem standen 28 gemietete Lastwagen ständig in Gebrauch, die insgesamt 357.678 km zurücklegten.

Die Versuchsanstalt als offizielle Prüfstelle der „Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach“ stellte im Jahre 1957 25 Prüf- sowie 15 Nachprüfzeugnisse für untersuchte Gasgeräte aus und führte überdies 117 Entwicklungsprüfungen durch, darunter 19 an Flüssiggasgeräten und 7 an Erdgasgeräten.

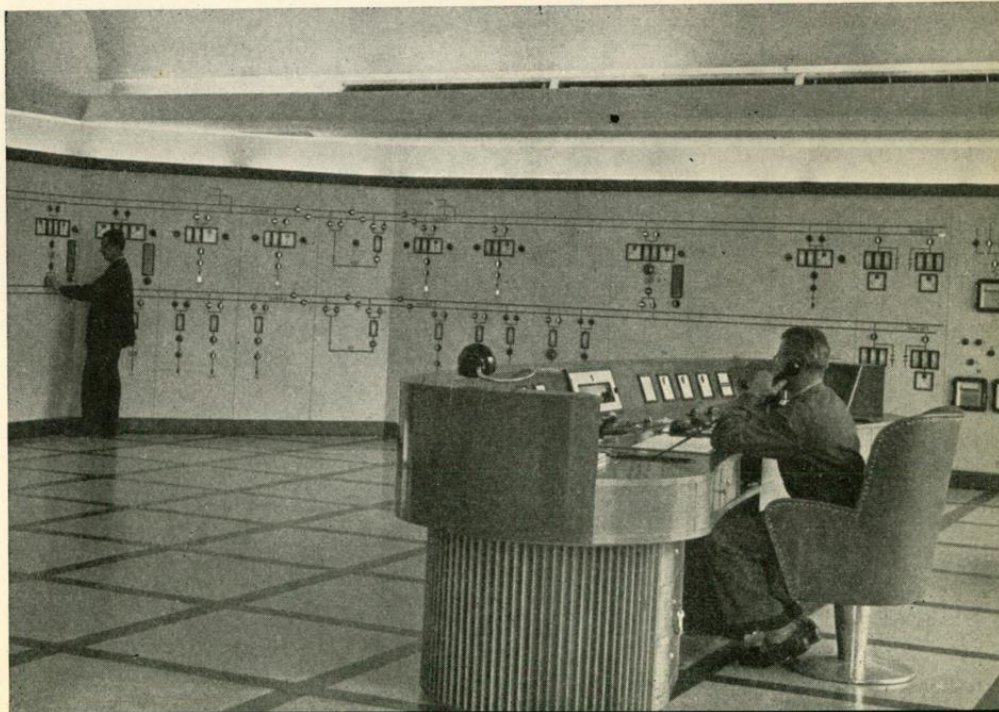
In der Versuchswerkstätte wurden neben der regelmäßigen Vorbereitung der Versuche mit Gasgeräten und Koksherden schadhafte Gasgeräte und Koksöfen instandgesetzt sowie Gasanlagen und Koks-Heizeinrichtungen



Die Maschinenhalle des Kraftwerkes Engerthstraße

Aus den E-Werken ...

Im Lastverteillerraum werden die wichtigsten Punkte des gesamten Stromnetzes dauernd überwacht

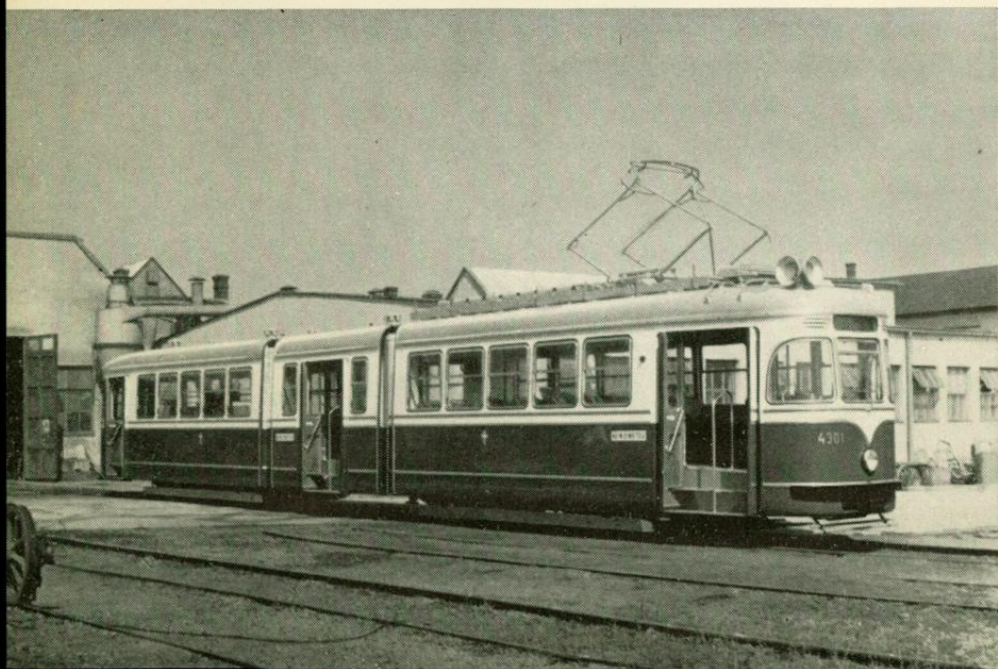


Der neue, motorisierte
„Schienenritzenkratzer“



Von den Verkehrs-
betrieben . . .

Aus zwei alten Stadtbahn-
waggons wird ein moderner Ge-
lenkzug zusammengestellt



überprüft. Auf der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse wurden infolge Änderung der Firmenkojen die Gas- und Wasserleitungen abgeändert. In der Direktion und in der Beratungsstelle Mariahilf wurden Installations- und Instandsetzungsarbeiten an der Warmwasseranlage und der Zentralheizung durchgeführt. In Privathaushalten wurden an 131 Gasherden, Kochern und Backrohren, 192 Warmwassergeräten, 21 Gasheizöfen und 27 Gas-Kühlschränken Mängel behoben. 32 Gasherde wurden vollständig überholt und 5 Backrohbrenner erneuert. In 462 Fällen wurden Gasleitungen auf die Anschlußmöglichkeit weiterer Gasgeräte überprüft.

Im Jahre 1957 wurden von der Gasgemeinschaft 22.828 Teilzahlungsaufträge durchgeführt, d. s. um 3.876 mehr als im Vorjahr, mit einem Gesamtwert von 70,829.706 S. Davon entfielen auf die Badezimmeraktion 4.430 Aufträge mit einem Gesamtwert von 35,100.668 S gegenüber 3.854 Aufträgen in der vorjährigen Badezimmeraktion. Ende 1957 waren 714 Installateure und 13 Gasgerätefirmen Mitglieder der Gasgemeinschaft.

Die nun schon seit Jahren eingeführte Werbe- und Beratungstätigkeit wird von der Bevölkerung immer mehr in Anspruch genommen. Im Jahre 1957 wurden 187 Gasberatungen und 27 Backversuche bei Kunden, 106 Back-, Brat- und Grillversuche im Versuchsraum durchgeführt. In der Beratungsstelle in Mariahilf wurden 121 Vorträge mit Filmvorführungen, 28 Vorträge für Schulen und Organisationen mit 26 Filmvorführungen, 11 Kurzkurse und 33 Kochschulkurse, in der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ 9 Vorträge mit insgesamt 9.763 Teilnehmern gehalten. 88.000 Mitteilungen für Gasverbraucher, 2.609 Exemplare „Praktisches Kochbuch für die Gasküche“, 21.000 Installateurverzeichnisse, 10.000 Stundenpläne, 38.000 Stück „Was ist und was will die Gasgemeinschaft Wien?“, 15.000 Stück „Die Gasgemeinschaft richtet Ihr Badezimmer ein!“ und 1.200 Stück „Merkblatt über die erweiterte Gasgeräteaktion“ wurden verteilt. In rund 1.400 Stadt- und Straßenbahnwagen wurde das Plakat „Gasgeräte durch die Gasgemeinschaft Wien“, in rund 2.900 Stadtbahn-, Straßenbahn-, Autobus- und Obuswagen das Plakat „Wien hat den billigsten Gaspreis Europas“ angebracht. In Zeitschriften erschienen 36 Werbeinserate, 3 in Büchern und Kalendern.

In der Beratungsstelle in Mariahilf fanden sich 69.119, in der Gasgeräteschau im Direktionsgebäude 14.165 Besucher ein.

ELEKTRIZITÄTWERKE

Die Zunahme des Bedarfes an elektrischer Energie im Wiener Stromversorgungsbereich im Jahre 1957, bezogen auf den Vorjahresbedarf, näherte sich mit 7,4 Prozent, nach dem übernormalen Anstieg in den Jahren 1954 bis 1956 (12,5, 9,7, 10 Prozent), dem der Bedarfsverdopplung in 10 Jahren entsprechenden Regelwert (7,2 Prozent). Von der Gesamtenergieaufbringung des Jahres 1957 im Wiener Bereich mit rund 1.581,7 Millionen kWh (1956: rund 1.472,6 Millionen kWh) erzeugten die eigenen Dampfkraftwerke rund 832,4 Millionen kWh, die eigenen Wasserkraftwerke rund 96,4 Millionen kWh. Die kalorische Eigenerzeugung war im Jahre 1957 zwar um 7 Prozent kleiner als jene des Jahres 1956, übertraf aber die des Jahres 1955 um 4,8 Prozent und jene von 1954 um 30,4 Prozent; der Rückgang der hydraulischen Eigenerzeugung (6,1 Prozent gegenüber 1956) ist zum überwiegenden Teil auf verminderte Wasserdarbietung zurückzuführen. Im Vergleich zu 1937 hat sich der Gesamtenergiebedarf um 205,5 Prozent erhöht. Die höchste Belastungsspitze trat am 3. Dezember auf; sie war mit 380.000 kW um 28.000 kW höher als die im Vorjahr und um 54.000 kW höher als jene im Jahre 1955 und zeigt dem Jahre 1937 gegenüber eine Zunahme von 233.000 kW.

Die Bedarfsdeckung teilte sich auf die einzelnen Energiequellen folgendermaßen auf:

Energieerzeugung in den eigenen Anlagen	
Dampfkraftwerk Simmering	717.593 MWh
Dampfkraftwerk Engerthstraße	114.776 MWh
Wasserkraftwerk Opponitz	57.175 MWh
Wasserkraftwerk Gaming	34.710 MWh
Wasserkraftwerk Mitterndorf-Schranawald	572 MWh
Wasserkraftwerke der II. Hochquellenleitung	3.969 MWh
Eigenerzeugung zusammen	928.795 MWh
Energiebezug	
Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (VG)	630.234 MWh
Niederösterreichische Elektrizitätswerke-AG (NEWAG) ..	569 MWh
Wasserkraftwerk Mitterndorf-Schranawald	572 MWh
Sonstige Wasser- und Dampfkraftwerke	12.733 MWh
Energiebezug zusammen	652.866 MWh
Eigenerzeugung und Bezug insgesamt	1.581.661 MWh

Die werkseigenen Dampf- und Wasserkraftwerke deckten somit 58,72 Prozent des gesamten Energiebedarfes, von fremden Kraftwerken wurden 41,28 Prozent bezogen. Von der Eigenerzeugung entfielen auf die Dampfkraftwerke 89,62, auf die Wasserkraftwerke 10,38 Prozent. Von der aufgebrachten Energie wurden 84,1 Prozent abgegeben; die Übertragungsverluste auf den Fernleitungen und im Verteilnetz sowie der Eigenverbrauch der Werke betragen 15,9 Prozent des Gesamtenergiebedarfes. Von der abgegebenen Energie entfielen auf den Verbrauch für Licht, Kraft und Wärme 88,7, auf die öffentliche Beleuchtung 3,6, auf den Strombedarf der Straßen- und Stadtbahn 7,3 und auf den der übrigen Bahnen 0,4 Prozent.

Der größte Monatsstrombedarf ergab sich im Dezember 1957 mit 163.085 MWh, der kleinste im Juni mit 107.442 MWh. Der größte Tagesbedarf war am 17. Dezember mit 6.392 MWh, der kleinste Tagesbedarf an einem mittleren Wochentag war am 24. Juli mit 3.521 MWh zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Tagesbedarf betrug in MWh:

	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Jänner	1.662	2.908	3.132	3.298	3.358	3.702	4.146	4.462	5.160
Februar	2.544	2.838	3.004	3.255	3.319	3.855	4.100	4.991	4.728
März	2.581	2.638	2.836	2.977	3.024	3.410	3.913	4.234	4.316
April	2.270	2.386	2.607	2.616	2.758	3.200	3.491	3.735	4.111
Mai	2.146	2.200	2.419	2.480	2.529	2.877	3.113	3.384	3.863
Juni	2.066	2.261	2.469	2.350	2.530	2.763	3.145	3.427	3.581
Juli	2.001	2.113	2.217	2.312	2.416	2.625	2.860	3.141	3.474
August	2.015	2.168	2.347	2.317	2.432	2.772	3.003	3.272	3.511
September ..	2.281	2.476	2.622	2.750	2.873	3.176	3.468	3.683	4.126
Oktober	2.494	2.785	3.011	3.059	3.177	3.559	3.882	4.343	4.731
November ..	2.804	3.042	3.200	3.252	3.517	4.054	4.416	4.894	5.164
Dezember ..	2.926	3.092	3.155	3.428	3.746	4.134	4.471	4.766	5.261
Jahres- durchschnitt	2.398	2.576	2.750	2.840	2.971	3.340	3.664	4.023	4.333

Die Vergleichszahlen zeigen eine ständige Zunahme des Energiebedarfes; in den letzten neun Jahren erhöhte sich der jährliche Tagesdurchschnitt um rund 80 Prozent.

Im *Dampfkraftwerk Simmering* wurden einige Verbesserungen an den Kohlenförderanlagen und den Erdgas-Regeleinrichtungen sowie an den Kondensatoren dreier Turbinen vorgenommen; der Umbau und die Verstärkung der Hochspannungs-Schaltanlagen, einschließlich Transformatoren, wurde fortgesetzt, ebenso die Ausrüstung wichtiger Anlagenteile mit selbsttätigen Kohlen-säure-Feuerlöscheinrichtungen. Anlässlich der regelmäßigen Revisions- und Überholungsarbeiten wurden verschiedene Modernisierungen im Bereich der Kesselanlagen sowie der Hebung der Betriebssicherheit dienende Erneuerungen durchgeführt. Maßnahmen ähnlicher Art wurden auch im *Dampfkraftwerk Engerthstraße* vorgenommen, das außerdem gegen eventuelle Hochwasser-einwirkungen durch eine fundierte Schutzmauer gesichert wurde; die Feuerung eines Großkessels wurde auf ausschließliche Erdgasverwendung umgestellt und das Umspannwerk mit einer zentralen Gefahrenmeldeanlage ausgerüstet.

Im *Wasserkraftwerk Opponitz* wurden die Einrichtungen für die halb-automatische Betriebsführung montiert; im *Wasserkraftwerk Gaming* wurde ein Turbinenlaufrad ausgewechselt.

Im *Umspannwerk Süd* wurden an Stelle zweier 110/30-kV-Wander-Regel-umspanner für je 32.000 kVA Leistung zwei Transformatoren dieser Bauart für je 50.000 kVA in Betrieb genommen und diesem Leistungszuwachs entsprechend die Einrichtungen der 30-kV-Schaltanlage und verschiedene elektrische Hilfs-anlagen verstärkt; ferner wurde ein 20.000-kVA-Durchgangsregelumspanner für 60/30 kV aufgestellt. Je einer der zwei im Umspannwerk Süd freigewordenen Umspanner wurde im *Umspannwerk West*, das damit den dritten 110/30-kV-Transformator und seine volle planmäßige Leistungsfähigkeit erhielt, und im *Umspannwerk Nord* an Stelle eines nicht mehr betriebsfähigen 18.000-kVA-Umspannersatzes aufgestellt; im Zusammenhang damit und mit der für 1958 vorgesehenen Einbindung zweier weiterer 110-kV-Leitungen wurde die 110-kV-Sammelschiene verstärkt. Dem zunehmenden Energiebedarf entsprechend wurden die Schaltanlagen der *Umspannwerke Wiener Neudorf, Liesing, Michel-beuern, Leopoldstadt* sowie der *Unterwerke Rudolfsheim und Schmelz*, hier bedingt durch den Einsatz der Straßenbahn-Großraumwagen, weiter ausgebaut, außerdem in den *Umspannwerken Wiener Neudorf und Neubad* neue Um-spanner aufgestellt. Einige der genannten Anlagen sowie die *Umspannwerke Ebenfurth, Lobau, Stadlau* und das *Unterwerk Floridsdorf* wurden mit ver-schiedenen Einrichtungen zur Erhöhung der Betriebssicherheit ausgerüstet. Zur besseren Versorgung der Straßenbahn im Raum der Prager Straße wurde eine vorläufig mit zwei 600-A-Gleichrichtern bestückte, vom Umspannwerk Nord aus ferngesteuerte *Gleichrichterstation* an der *Winkeläckerstraße* errichtet. Für die Versorgung der Straßenbahn im Bereich des 22. Bezirkes wurde eine für die Abgabe von 3×1.500 A bestimmte *Gleichrichterstation* in *Eßling* in ihrem Hochbauteil fertiggestellt; die Elektromontagen wurden begonnen. Zur besseren Allgemeinversorgung im Gebiet des 19. Bezirkes wurde der Bau eines *Umspann-werkes* in *Heiligenstadt* eingeleitet. Der Umbau des *Unterwerkes Kaunitzgasse* zu einem Umspannwerk wurde fortgesetzt.

Im 28-kV-Netz wurden rund 4 km Kabel neu verlegt und die zur Kurz-schlußstrombegrenzung (infolge des ständig steigenden Leistungsbedarfes) notwendige Netzaufspaltung in zwei getrennt zu betreibende Teile fortgesetzt. In den 20/16-kV-Netzen erhöhte sich die Gesamtlänge der Kabel- und Frei-leitungen im Ergebnis der Zu- und Abbauten um rund 5 km; unter Berück-sichtigung der An- und Abmeldungen der in diesen Netzen angeschlossenen Umspanneranlagen stieg die Zahl der Elektrizitätswerks-Netzstationen um 25 auf 383, die der im Eigentum von Konsumenten stehenden um 2 auf 142. Im 5-kV-Drehstromnetz und 2-kV-Wechselstromnetz wurden rund 100 km Kabel

neu verlegt und 37 km ausgegraben; die Zahl der Abspanneranlagen im 5-kV-Netz erhöhte sich um 177 auf 2.763 werkseigene und um 9 auf 291 in fremdem Eigentum stehende Stationen; im 2-kV-Netz verbleiben nach Auflassung von 171 Anlagen noch 317 Netzstationen. Die Um- und Neubauten von öffentlichen Verkehrsflächen erforderten auch im Jahre 1957 umfangreiche Umlagungen und Auswechslungen von Hoch- und Niederspannkabeln.

Die Gesamtlänge der Niederspannungsfreileitungen erhöhte sich um rund 95 km auf 2.784,21 km, die der Drehstrom-Niederspannungskabel um rund 138 km auf 2.011,53 km und die der Bahnkabel um rund 6 km auf 597,20 km. Von den bisher mit Gleichstrom oder 110-V-Wechselstrom versorgten Konsumentenanlagen wurden weitere 2.196 Anschlüsse auf Drehstrom umgeschaltet; dadurch konnten mehr als 76 km Gleichstromkabel und mehr als 4 km Wechselstromkabel außer Betrieb genommen werden, so daß sich die Länge der Gleichstrom-Licht- und -Kraftkabel auf 1.067,08 km, die der Wechselstrom-Niederspannungskabel auf 121,05 km und die Zahl der Lichtspeisepunkte um 20 auf 174 verminderte. Im Drehstromnetz wurden 1.285 Anschlüsse zwecks Steigerung der abgebbaren Leistung von 3×220 V auf 3×380 V umgeschaltet. Die Zahl der Straßenbahn-Speisepunkte stieg um 24 auf 211, die der Stadtbahn-Speisepunkte blieb mit 17 unverändert.

Die Gesamtlänge aller Kabel und Freileitungen aller Stromarten und Spannungen, jedoch ohne 783,39 km der Fernsprech- und Signalnetze (Zunahme 21,96 km), stieg um 230,71 km auf 10.170,92 km. Die Gesamtzahl der Netzanschlüsse erhöhte sich um 3.094 auf 123.563, die der Hausanschlüsse (wobei Anschlüsse mit mehr als einer Stromart sowie solche nicht ständig bewohnter Objekte berücksichtigt sind) um 2.741 auf 117.145. Im 5-kV-Netz wurden 277 Hochspannungsstationen, im 20-kV-Netz 26 neu errichtet und in beiden Netzen zusammen 105 Anlagen aufgelassen. Anlässlich der Umschaltung des Wechselstromnetzes wurden 158 Transformatorenstationen mit 193 Abspannern (Gesamtleistung 3.967,8 kVA) für 2-kV-Primärspannung aufgelassen. Insgesamt wurden 72 Netztransformatorenstationen umgebaut. Für die 5-kV- und die 20/16-kV-Netze wurden 398 Transformatoren mit einer Gesamtleistung von 95.470 kVA neu beschafft. Die Gesamtleistung der zu Jahresende in allen Netzen angeschlossenen, der unmittelbaren Anspeisung der Verbraucher dienenden 4.798 Transformatoren betrug 948.344,2 kVA; hievon standen 3.842 Stück mit 670.129,2 kVA im Eigentum der Elektrizitätswerke und 956 Stück mit 278.215,0 kVA in Konsumenten-Eigentum. Die Verwendung von Rüstwagen bei der Behebung von Hausanschluß- und Umspannerstörungen hat sich besonders bewährt. Mit Hilfe neubeschaffter geländegängiger Fahrzeuge konnte die zur Behebung von Störungen im Freileitungsnetz jeweils erforderliche Zeit wesentlich vermindert werden. Im UKW-Gegensprechverkehr erhöhte sich die Zahl der fahrenden Sprechstellen auf 24; die Zahl der Betriebs-Fernsprechstellen stieg auf 1.370. An Kabeln und Transformatoren wurden im Betrieb und in Störungsfällen rund 3.000 Messungen durchgeführt, wobei der Meßwagen eine Gesamtfahrstrecke von mehr als 17.250 km zurücklegte. Die Versuche mit Netzkommandoeinrichtungen wurden in vergrößertem Umfang und mit befriedigenden, für die weiteren Maßnahmen richtunggebenden Erfolgen fortgesetzt.

Im Chemischen Laboratorium wurden 1.902 Untersuchungen, davon 1.820 Mineralölanalysen, die restlichen an Brennstoffen usw., durchgeführt. Nebst der periodischen Überprüfung der in den Transformatoren rund 3.000 t verfüllten Isolieröle wurden die Betriebsbestände an Turbinen-Schmierölen analytisch überwacht und die Motoröle für alle Kraftfahrzeuge der Wiener Stadtwerke ausgewählt und geprüft. Als staatlich autorisierte Prüfanstalt hat

das Chemische Laboratorium seine führende Stellung weiter ausgebaut, so daß nunmehr nahezu die gesamte Elektrizitätswirtschaft Österreichs ihre Isolieröle in diesem Laboratorium prüfen läßt. Die fachliche Tätigkeit auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit wurde erfolgreich fortgeführt und hat auf dem Spezialgebiet der Isolieröle für Transformatoren durch die Ernennung des Leiters der Prüfanstalt als Vorsitzendem des Österreichischen Nationalkomitees TC/10 der IEC zum ständigen persönlichen Mitglied des entsprechenden Technischen Komitees der Internationalen Electrotechnical Commission in Genf sichtbaren Ausdruck gefunden.

Im Physikalischen Laboratorium wurden rund 1.600 Untersuchungen von isolierten Werkzeugen, Schutzeinrichtungen gegen Spannungseinwirkung sowie für andere technische Zwecke dienenden Materialien, Apparaten und Instrumenten einschließlich der in Betriebsräumen vorgenommenen Lärmintensitätsmessungen vorgenommen. Vor Erteilung des Prüfzeichens wurden rund 300 Verbrauchsgeräte, Waschmaschinen, Zentrifugen, Herde und Heizgeräte, weiters etwa 150 Einzelstücke und Typenreihen von Installationsmaterialien und -geräten, ferner rund 1.600 Prüferien von Glühlampen, Leuchtstofflampen, Leuchten und Zubehörteilen untersucht; insgesamt wurden 2.941 Prüfzeichen erteilt.

Die meßtechnischen Einrichtungen des Laboratoriums wurden für einige Spezialzwecke ergänzt und weiterhin verbessert. Die Zusammenarbeit mit dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs, mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung österreichischer Qualitätsarbeit, der Arbeiterkammer und den Landwirtschaftskammern zur Vereinheitlichung des Prüfwesens und zur Mitbeziehung von Gebrauchswertbestimmungen wurde fortgesetzt, ebenso die Zusammenarbeit mit anderen inländischen Prüfstellen sowie mit staatlichen und internationalen Stellen, die Ziele gleicher oder ähnlicher Art verfolgen.

Im Vordergrund der Intensivierung des auf eine sinnvolle Energieverbrauchslenkung zielenden Kundendienstes stand wie bisher die Beratungs- und Vortragstätigkeit, wobei die Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse sowie die Aktionen zur Anschaffung von Elektrogeräten, zur Durchführung von Umschaltungen und der Erneuerung oder Verstärkung von Steigleitungen Gelegenheit zu einem engeren Kontakt mit den Strombeziehern boten. Die Ausstellung und Beratungsstelle Mariahilfer Straße wurde an 275 Besuchstagen von insgesamt rund 64.000 Personen, im Tagesdurchschnitt somit von 232 Personen, in Anspruch genommen, bei 74 hier veranstalteten Vorträgen wurden 1.800 Teilnehmer, bei 18 Vorträgen in der Dauerausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ 832 Teilnehmer gezählt. An den Beratungen in den Betriebsstellen Baden, Mödling, Vöslau, Klosterneuburg und Schwechat nahmen an 21 Tagen 390 Besucher teil. Im Rahmen der seit Juni 1954 laufenden Elektro-Geräteaktion wurden bisher folgende Bestellungen durchgeführt:

Jahr	Anzahl der Geschäftsfälle	Anzahl der bestellten Geräte					Wert der Geräte Mill. S
		Elektroherde	Kühlschränke	Heißwasserspeicher	Waschmaschinen	Futterdämpfer	
1954	4.775	1.086	2.534	616	724	35	14,320
1955	10.164	1.337	7.232	674	1.050	30	30,497
1956	4.304	643	2.965	332	400	32	12,912
1957	3.790	402	2.909	259	243	16	11,370
Summe	23.033	3.468	15.640	1.881	2.417	113	69,099

Unter Inanspruchnahme der ebenfalls im Sommer 1954 begonnenen neuen Finanzierungsaktion für die Bestellung von Steigleitungen sowie Geschäfts-,

Werkstätten- und Wohnungsinstallationen wurden 341 Geschäftsfälle mit einer Gesamtsumme von rund 1,860.000 S finanziert; insgesamt wurden 1.132 Geschäftsfälle mit einem Gesamtbetrag von rund 6,362.000 S in die neue Aktion einbezogen. An der Elektro-Geräteaktion haben sich 1.299 Firmen beteiligt.

Das lichttechnische Referat hat 19 Beratungen durchgeführt, 21 Beleuchtungsprojekte ausgearbeitet und bei 21 Anlagen die Montage überwacht; neben den im Unterausschuß für Lichtwirtschaft vorgenommenen Ausarbeitungen für Leuchten-Normierungs- und -Übernahmsbestimmungen sowie für einschlägige Untersuchungen wurde die Mitarbeit in den österreichischen Fachausschüssen mit dem Ziele fortgesetzt, im eigenen Wirkungsbereich die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Beleuchtungsanlagen zu heben. Das Referat für Elektrofahrzeuge führte außer Fachberatungen die Zusammenarbeit mit den fachlich in Betracht kommenden betriebseigenen Dienststellen sowie der Arbeitsgemeinschaft für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs durch.

Anlässlich der Inbetriebnahme des 900.000. Elektrizitätszählers fand am 19. Oktober in einer Kleinwohnung des 16. Bezirkes eine kleine Feier statt, bei der der Bürgermeister dem Konsumenten ein größeres Elektrogerät als Geschenk übergab.

VERKEHRSBETRIEBE

An zwei Punkten des Stadtgebietes wurden die Verkehrsflächen völlig neu gestaltet: beim Ringturm und auf dem Urban Loritz-Platz. Beide Umbauten waren zur Entwirrung des Fahrzeugverkehrs und für die Sicherheit der Fußgänger dringend notwendig. Dabei erforderte sowohl der Bahnbau wie auch die Einrichtung der elektrischen Anlagen größere Arbeiten.

BAHNBAU UND BAHNERHALTUNG

Bei der Umgestaltung der Verkehrsanlagen an den Kreuzungen Schottenring—Franz Josefs-Kai und Neubaugürtel—Urban Loritz-Platz wurden die Gleisanlagen der Straßenbahn umgebaut und je zwei Gleisschleifen neu hergestellt. Ein zweigleisiger Verbindungsbogen wurde von der Thaliastraße zur Panikengasse geführt, ein Aufstellgleis für den Umformerwagen in der Auto-kaderstraße bei der Prager Straße und ein weiteres Abstellgleis im Betriebsbahnhof Floridsdorf errichtet. An vielen Stellen wurden Verbesserungen durch Gleisumbauten und -erneuerungen verschiedenen Ausmaßes erzielt, darunter auf dem Rennweg, in der Fasangasse, Invalidenstraße, Margaretenstraße, Lerchenfelder Straße, Alser Straße, Währinger Straße, Dresdner Straße und auf der Augartenbrücke, hier anlässlich der Neuisolierung und Neuherstellung des Oberflächenbelages durch die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau. Einfache Gleisverbindungen wurden in der Bellariastraße, Oberen Donaustraße, Lerchenfelder Straße, Thaliastraße und Wagramer Straße, ein Abstellgleis in der Walcherstraße abgetragen; die Stockgleisanlage in der Endstelle Schwechat wurde verkürzt. In Mauer wurden in der Wiener Straße Gleisprovisorien wegen der Durchführung von Kanalumbauarbeiten eingebaut und nachher wieder abgetragen, in der Sandleitengasse wurde die Gleiskreuzung der Straßenbahn mit dem Schlepplgleis der Firma Austria Email erneuert.

Bei rund 99.400 m Gleis wurde mit 6 Schleifwagen die Riffelbildung behoben. Bei den bahneigenen Straßenbahnbrücken wurden die vorgeschriebenen Untersuchungen durchgeführt, wobei die vorgefundenen Mängel behoben und zwei Brücken neu gestrichen wurden. In mehreren Bahnhöfen wurden die Prellböcke instandgesetzt und die Hallengleise revidiert. Zur Modernisierung des Anlagenbaues wurden zum ersten Male drei Abzweigungen mit Flachrillen ausgeführt,

mit denen bisher nur gerade Kreuzungen versehen waren; sie bewähren sich auch in der neuen Verwendung durchwegs aufs beste. Die Anzahl der im Netz eingebauten Federzungenweichen hat sich auf 15 Stück erhöht.

Bei der Stadtbahn wurde die Neugestaltung der Schottenringkreuzung zum Anlaß für eine Wiederherstellung der kriegsbeschädigten Eindeckung zwischen der Haltestelle Schottenring und der Augartenbrücke genommen, wobei die Gleise der Donaukanallinie provisorisch in Längen von 120 m und 150 m verschoben werden mußten. Flußaufwärts der Haltestelle Roßauer Lände wurde die Instandsetzung der Stadtbahneindeckung auf etwa 32 m Länge fortgesetzt. Vor der Haltestelle Hietzing wurde eine kriegsbeschädigte Bahnmauer instandgesetzt.

Bei sämtlichen Brücken und Eindeckungen der Stadtbahn wurden die vorgeschriebenen jährlichen Untersuchungen und bei 5 Brücken auch die Hauptuntersuchungen durchgeführt sowie die notwendigen Erhaltungsarbeiten vorgenommen. 9 Stadtbahngewölbe wurden neu isoliert und hierfür 17 Brückenprovisorien ein- und umgebaut, die nach Beendigung der Arbeiten wieder abgetragen werden mußten. Ebenso waren für den Bau der Eindeckung beim Hauptzollamt vier Brückenprovisorien erforderlich. Ferner wurde die Isolierung der Stadtbahneindeckung an zwei Stellen erneuert und instandgesetzt, wobei die eisernen Träger entrostet und gestrichen wurden. In den Bahnhöfen Hütteldorf und Michelbeuern wurden die Hallengleise revidiert.

ELEKTRISCHE ANLAGEN

Im Jahre 1957 wurde die Linie 49 von der Leyserstraße bis zur Bahnhofstraße durch Umbau auf das vollelastische Befahrungssystem für die Befahrung mit höheren Geschwindigkeiten eingerichtet; die Umbauarbeiten auf dieser Linie sind damit beendet. Weiters ist die Errichtung der Fahrleitungen für die neuen Gleisanlagen am Urban Loritz-Platz und für die Schleifenanlage beim Ringturm anzuführen.

Der Umbau der Streckenschalter wurde fortgesetzt. An 44 Stellen wurden die veralteten Schaltkästchen durch Hörnerschalter ersetzt. In den Betriebsbahnhöfen Favoriten und Breitensee wurden vier weitere Hörnerschalter für Gleisgruppenabschaltungen montiert.

Zur Verstärkung der Stromversorgung, insbesondere für die Linien 132, 24 und 71, wurden 9 Speisepunkte errichtet. Die Fahrleitungsanlagen wurden viermal, die wichtigsten Kreuzungsstellen alle sechs Wochen revidiert.

Im einzelnen wurden unter anderem folgende Arbeiten durchgeführt:

Fahrdraht ausgetauscht	52.172 m
Fahrdraht für Umbauten und Neubauten montiert	4.722 m
Spanndraht wegen Verrostung getauscht	30.126 m
Spanndraht für Umbauten und Neubauten montiert	9.351 m
Verstärkungsleitung montiert	240 m
Maste aufgestellt	325
Maste ausgegraben	400
Mast gerichtet	1
Maste gestrichen	152
Maste auf Verrostung untersucht und mit Betonsockel versehen..	129
Maste revidiert	2.950
Wandanker montiert	355
Wandanker abgenommen	183
Wandanker revidiert und gestrichen	4.369
Schaltkasten revidiert	1.043
Hörnerschalter revidiert	341

Speisepunkte neu errichtet oder umgebaut	29
Rückleitungspunkte mit verbessertem Schienenanschluß versehen	29
Streckenschalter montiert	54

Zur Behebung von Gebrechen an den Anlagen der Straßenbahn, der Stadtbahn und des Obusses mußten in 1.210 Fällen Rüstwagen intervenieren. Die Kabel der Bahnspisepunkte wurden dreimal auf ihren Isolationswert untersucht. Die Kontaktierung der Schienenrückleitung wurde auf 492 km Schienenlänge mit dem Meßwagen überprüft. Die Hauptrevision der elektrischen Weichen und deren Antriebseinrichtungen wurde viermal durchgeführt. Die elektrischen Obusweichen wurden achtmal revidiert.

Zwei elektrische Weichen wurden ausgebaut, 7 neu errichtet, 3 Erdkasten ausgetauscht und 8 versetzt. An Erdkabeln wurden 49 m ausgetauscht und 64 m neu verlegt.

An der Telephon-Hauptzentrale und 24 Telephonzentralen wurde die Hauptrevision durchgeführt, an der Hauptzentrale außerdem alle 2 Monate eine Zwischenrevision. 1.058 Apparate wurden desinfiziert. Eine bombenbeschädigte Anlage wurde instandgesetzt und im Bahnhof Breitensee in Betrieb genommen. Die dauernd betriebenen Lautsprecheranlagen wurden revidiert, desgleichen in 7 Dienststellen die Hauptuhrenanlagen; dazu kam noch eine wiederholte Revision der Akkubatterien.

Für die Stadtbahn erforderte der Überbrückungsbau beim Hauptzollamt den Umbau zweier Speisepunkte, des Umformeranschlusses, der Abspannungen, der Fahrleitungsketten und der Streckentrennungen; weiters mußten zwei Maste entfernt und durch Fahrleistungsstützpunkte an der Decke ersetzt werden.

Anlässlich der Deckenerneuerung im Bereiche der Haltestellen Roßauer Lände und Schottenring wurden 9 Joche ausgebaut. An Stelle der Joche wurden Fahrleistungsstützpunkte an der Decke montiert. Rund 3.000 m abgenützter Fahrdrabt wurden erneuert.

Die Kettenfahrleitung im Bereiche der Fahrdrähte und des Tragsseiles wurde viermal, die Schutzerdung an Masten und Jochen zweimal, die Gewichts- und Endabspannungen wurden einmal überprüft, ebenso sämtliche Kabelendverschlüsse der Speisepunkte und Kupplungsfernshalter. Die Reinigung der Isolatoren und die Revision der Joche wurde fortgesetzt.

HOCHBAUTEN

Für den Straßenbahn-, Autobus- und Obusbetrieb wurden im Jahre 1957 folgende Bauarbeiten durchgeführt:

In den Wagenrevisionen der Bahnhöfe Floridsdorf, Erdberg und Gürtel wurden die im Jahre 1956 begonnenen Umbauten fertiggestellt. Im Bahnhof Vorgarten wurde ein Flugdach für Krafträder gebaut. Der Aufbau von Stockwerken wurde in der Oberbauwerkstätte und in der Lackiererei der Hauptwerkstätte für Bade- und Garderoberräume durchgeführt, im Bahnhof Kagran begonnen. Im Bahnhof Koppreiter wurde die Badeanlage wieder in Betrieb gesetzt und die Heizanlage erweitert, in der Direktion wurden die Waschgelegenheiten verbessert, im Tauschlager ein Garderobe- und Waschraum, in der Wagenabgangshalle der Hauptwerkstätte und im Bahnhof Favoriten Garderobe- und Baderäume eingebaut. Im Bahnhof Perchtoldsdorf wurde eine Badeanlage angebau; dort wie auch im Expeditgebäude der Linie 317 und in der Expedition Schüttauplatz wurden sanitäre Anlagen neu errichtet oder umgebaut.

Beim Zentralfriedhof wurde ein Signalturm gebaut, an der Arsenalstraße—Südbahnhof und Feldkellergasse—Hofwiesengasse wurden Flugdächer errichtet. Im Verwaltungsgebäude des Bahnhofes Favoriten wurden die Schaulflächen

erneuert, in den Bahnhöfen Brigittenau und Favoriten die Schienenböcke und in den Bahnhöfen Simmering und Gürtel, Halle I, die Dacheindeckung instandgesetzt. In der Abteilung für Elektroanlagen in der Schanzgarage und im Wohnhaus Rodaun, Liesinger Straße 18, wurden Anbauten hergestellt. Im Bahnhof Koppreiter und in der Expedition der Linien O und 6 im Bahnhof Favoriten waren Trockenlegungsarbeiten, in der Halle III die Sanierung der Kanalanlage durchzuführen. In den Bahnhöfen Gürtel, Währing, Grinzing, Hernals, Ottakring und Speising wurden die Dachtragwerke instandgesetzt. Die Warmwasserbereitung der elektromechanischen Werkstätte wurde verbessert, neue Pendeltore für die Hochhebewerkstätte und zwei Flugdächer wurden in der Hauptwerkstätte hergestellt. Die letzte Stockdecke im Wohnhaus Jheringgasse 16 wurde ausgewechselt, an den Wohnhäusern Himmelstraße—Straßergasse, Montleartstraße, Wattgasse—Nesselgasse—Rhigassgasse und Hetzendorfer Straße 186—Wattmannngasse 109 und 111 wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Über die an Stadtbahnobjekten geleisteten Arbeiten wird folgendes berichtet:

An der Gürtelstrecke wurde die Erneuerung von Verblendmauerwerk, im Verbindungsbogen die Instandsetzung von Natursteinpfeilern und Gesimsen vorgenommen. Im Bahnhof Hütteldorf wurde die Dacheindeckung erneuert, im Bahnhof Michelbeuern wurden die Schienenböcke und in der Stadtbahnhaltestelle Friedensbrücke die Wellblecheindeckung instandgesetzt. In der Stadtbahnhaltestelle Meidling-Hauptstraße wurden Garderobe- und Waschräume eingerichtet.

FAHRBETRIEBSMITTEL

Mit dem zur Verfügung stehenden fahrfähigen Wagenpark war ein täglicher Verkehrsbedarf von 983 Triebwagen und 1.177 Beiwagen beim Straßenbahnbetrieb und von 106 Triebwagen und 165 Beiwagen beim Stadtbahnbetrieb zu bewältigen. Dies war trotz Einsatzes von Reparaturwagen beim Straßenbahnbetrieb an 53 Tagen und beim Stadtbahnbetrieb an 31 Tagen nicht zu erreichen. An diesen Tagen fehlten für den vorgeschriebenen Werkstagsauslauf bis zu 26 Straßenbahnwagen und 20 Stadtbahnwagen.

Diese Zahlen mit jenen des Vorjahres verglichen ergaben etwas günstigere Verhältnisse bei der Bedarfsdeckung des Straßenbahnbetriebes mit fahrfähigen Wagen; dies ist zum Teil auf günstige Betriebsverhältnisse im Winter, zum Teil auf den etwas vermindert vorgeschriebenen Wagenbedarf zurückzuführen.

Aus dem Wagenbesitzstand wurden infolge Überalterung und Unwirtschaftlichkeit der Instandsetzung 6 Personentriebwagen und 12 Personenbeiwagen ausgeschieden. Fünf dieser Personenbeiwagen wurden durch Umbau als Salzstreuwagen eingerichtet. Sechs andere Salzstreuwagen, 2 Hilfstriebwagen und 1 Hilfsbeiwagen mußten wegen Betriebsuntauglichkeit ausgeschieden werden. Aus 2 Beiwagen der leichteren Stadtbahntype wurde 1 Probe-Gelenktriebwagen von der Firma Gräf & Stift gebaut, der, für den Betrieb nur in einer Richtung vorgesehen, in Leichtstahlbauweise hergestellt ist und in seinen Fahr- und Bremseigenschaften und der gebotenen Fahrbequemlichkeit den üblichen Ausführungen entspricht.

Ebenso wurden 16 Straßenbahntriebwagen aus den früheren in Holzbauart hergestellten Triebwagen in Leichtstahlbauweise und für den Betrieb in einer Richtung umgebaut.

Die schwierige wirtschaftliche Lage der Verkehrsbetriebe verhinderte weitere Neubestellungen an Fahrzeugen. So erfolgten lediglich Wagenauslieferungen aus Bestellungen, die auf frühere Jahre zurückgehen. Als solche

wurden von der Waggonfabrik Simmering-Graz-Pauker AG. 19 Großraumzüge und von den Lohnerwerken die letzten 7 Stück Großraumbeiwagen ausgeliefert. Ende 1957 verfügten die Verkehrsbetriebe über insgesamt 49 Großraumzüge und 70 Großraumbeiwagen. Für die Stadtbahn wurden 6 Personentriebwagen und 10 Personenbeiwagen umgebaut, so daß der Stand an umgebauten Stadtbahnfahrzeugen mit Jahresschluß 66 Triebwagen und 92 Beiwagen betrug.

Größere Kastenreparaturen wurden an 4 Stadtbahntriebwagen und an 30 Beiwagen vorgenommen.

Der Einbau der mehrpoligen Vielfachkupplungs-dosen, Bremskreis-Batterie-Vorerregungen, Schienenbremsen, Leuchtstoffröhren und Frischstromheizungen in den Fahrpark wurde weiter fortgesetzt.

HAUPTWERKSTÄTTE

Im Jahre 1957 wurden in der Hauptwerkstätte 4.621 Straßen- und Stadtbahnwagen repariert. Über diese Arbeiten berichtet die folgende Übersicht:

Austausch von Rädern	1.067
Motoren	247
Ankern und Spulen	1.353
Fahrschalterttausch	407
Karambolschäden	751
Kastenreparaturen	1.237
Hauptuntersuchung	778
Außerdem wurden folgende Arbeiten durchgeführt:	
Motorgehäuse ausgebohrt	116
Reparatur und Neuanfertigung von	
Tatzlagern	273
Ankerlagern	300
Achslagern	437
Scherenstromabnehmern	79
verstärkten Bügeln	150
unverstärkten Bügeln	61
Goldebanduntergestellen	145
Dacheindeckungen	14
Wageneulackierungen	22

An 135 Wagen wurden Elin-Stromkupplungs-dosen montiert; in 108 Wagen wurden Schienenbremsen, in einem Wagen eine Batterie-vorerregung, in 48 Wagen Leuchtstofflampen und in 172 Wagen Heizungen eingebaut. In mehr als 40.000 Arbeitsstunden wurden für Waggonfabriken Ersatzteile angefertigt oder repariert. Durch Privatfirmen wurden 112 Wagen neu- oder umgebaut und mehr als 22.000 Reparaturen vorgenommen.

BETRIEB UND VERKEHR

Die Frequenz der Straßen- und Stadtbahn ging im Jahre 1957 um 0,54 Prozent, die Wagennutzkilometerleistung um 3,62 Prozent zurück.

Zur Verbesserung der Anschlüsse an Nachbarlinien wurden die Fahrpläne der Linien A/21, 41, 118, 6, 25 RK, 62, 71, 231 und D, zur Verbesserung der Verkehrsbedienug auf der Linie 41 die Betriebszeiten geändert. Die Linie 106, die bisher nur werktags in Betrieb war, wurde vom 23. Juni bis 22. September versuchsweise auch an Sonntagen geführt. Auf den Linien 6 und O wurden seit dem 27. Oktober, auf der Linie 67 seit dem 17. Juni Großraumbeiwagen verwendet. Die Linie L wurde von Mai bis Oktober an Sonn- und Feiertagen

wieder bis zum Meidlinger Tor geführt. Wegen Kanalbauarbeiten konnte die Linie 73 von September bis Dezember nur bis zur Schmidgungstgasse geführt werden.

Wegen Wagenmangels mußten die 4 Minuten-Intervalle auf der Stadtbahn vom 1. Juli an auf 5 Minuten ausgedehnt werden. Für die Schülerbeförderung wurde der Betrieb auf den Straßenbahnlinien 11, 17, 24, 29, 31/5, 37, 40, 45, 47, 60, 62, 67, 73, 117, 167 und 360 verstärkt. Eine Reihe von Anlässen, darunter die Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, die Wiener Festwochen und der Bäder- und Ausflugsverkehr, erforderten ebenfalls einen vermehrten Wageneinsatz.

Änderungen in der Linienführung ergaben sich durch die Befahrung der umgebauten Gleisanlagen am Urban Loritz-Platz—Neubaugürtel seit dem 11. August und am Franz Josefs-Kai—Schottenring seit dem 8. Dezember.

Die größte Fahrleistung auf der Straßenbahn wurde, abgesehen vom 1. November, am 16. Juni mit 303.434,9 Wagennutzkilometern bei einem Einsatz von 789 Triebwagen und 1.045 Beiwagen erzielt. Bei der Stadtbahn fiel die größte Fahrleistung auf den 10. Jänner mit 72.779,9 Wagennutzkilometern und einem Einsatz von 271 Wagen. Im Lastzugsverkehr wurden auf der Straßenbahn und Stadtbahn für den eigenen Betrieb Materialien und Schutt befördert; für fremde Besteller wurden Reklamefahrten durchgeführt.

Zur Überwachung der Fahrzeiteinhaltung wurden auf verschiedenen Straßenbahnlinien 10 weitere Kontrolluhren aufgestellt.

Der Stromverbrauch betrug bei der Straßenbahn 862, bei der Stadtbahn 705 Wattstunden für jeden Wagennutzkilometer.

TARIFE

Für Pflichtschüler und körperbehinderte Kinder der Sonderschulen und Sonderkindergärten wurden im Schuljahr 1956/57 3.698 Freikarten, davon 724, die auch für eine Begleitperson gelten, ausgegeben. Kriegsbeschädigte und Zivilinvaliden erhielten im Monat durchschnittlich 1.782 Freikarten und 76 ermäßigte Netzkarten; 3.246 Fürsorgeräte bezogen ermäßigte Netzkarten. Für kulturelle und sportliche Zwecke wurden 231.450 Jugendfürsorgefahrtscheine ausgegeben und mit dem Landesarbeitsamt 1.904.153 Arbeitslosenfahrtscheine verrechnet. Anlässlich der Wiener Messen und der Festwochen wurden kurzfristige Netzkarten für 4 und 7 Tage ausgegeben.

AUTOBUS- UND OBUSVERKEHR

Der Wagenpark bestand Ende 1957 aus 200 Autobussen, 10 Obussen und 16 Anhängern; davon standen 192 Autobusse (darunter 3 nur für Dienstfahrten), 10 Obusse und 14 Anhänger in Betrieb, die übrigen Fahrzeuge waren teils in Reparatur, teils abgestellt. 6 Weichenspritzwagen, 1 Schlammsaugewagen und ein Leiterwagen wurden angekauft, 2 Dieselaubusse der Saurerwerke wurden auf 2 Probejahre gemietet. Ausgeschieden wurden 5 Anhänger, 8 Obus-Fahrgestelle, 1 Kassawagen, 4 Lastkraftwagen und 1 Rüstwagen.

Infolge Einführung des Einbahnverkehrs auf der inneren und äußeren Gürtelstraße werden die Autobusse der Linie 6 und der Nachtlinie G in der Fahrtrichtung zur Stadt von der Gentzgasse—Währinger Gürtel über den äußeren Währinger Gürtel—Stadtbahnunterführung Schulgasse zur stadteinwärtsführenden Währinger Straße geführt. Hinsichtlich der Linienlängen ergaben sich im Jahre 1957 keine Veränderungen.

UNFÄLLE

Im Jahre 1957 ereigneten sich auf der Straßenbahn und der Stadtbahn 3.901 Unfälle mit 609 Verletzungen und 20 Toten. Von diesen Unfällen entfielen

auf die Stadtbahn 121 mit 31 Verletzten und 6 Toten. Die Zahl der Unfälle durch Stürzen beim Auf- oder Abspringen während der Fahrt betrug 586 (davon auf der Stadtbahn 24) und durch Niederstoßen von Personen 165 (davon auf der Stadtbahn 2). Dem Jahre 1937 gegenüber ergibt sich eine Senkung der Unfallzahl um rund 8 Prozent, wobei sich jedoch die Anzahl der Verletzten um fast 77 Prozent erhöht hat.

Im Kraftverkehrsbetrieb ereigneten sich im Jahre 1957 719 Unfälle mit 39 Verletzten und einem Toten. Von diesen Unfällen entfielen auf den Linienverkehr 656 mit 31 Verletzten und einem Toten, darunter auf den Obusbetrieb 32 mit einem Verletzten.

Für Haftpflichtentschädigungen und -renten wurden von den Verkehrsbetrieben im Jahre 1957 folgende Beträge ausbezahlt:

	Straßenbahn	Stadtbahn
	Schilling	Schilling
Für Körperverletzungen	553.379	5.322
Für Sachschäden	327.568	1.217
	Autobus	Obus
	Schilling	Schilling
Für Körperverletzungen	162.412	13.181
Für Sachschäden	233.393	4.235

STÄDTISCHE BESTATTUNG

Eine im Oktober und November 1957 aufgetretene Häufung von Grippeerkrankungen brachte mit einer Erhöhung der Sterblichkeit eine über dem Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre liegende Zahl von Bestattungen mit sich, die mit einem ebenfalls infolge von Grippeerkrankungen nahezu auf die Hälfte reduzierten Personalstand bewältigt werden mußten.

Der Anteil der Städtischen Bestattung an sämtlichen Wiener Bestattungsfällen betrug rund 99 Prozent, 1 Prozent entfällt auf Pächter von Konzessionen der Städtischen Bestattung in den Randgemeinden. In 987 Fällen, das sind 3,09 Prozent aller Begräbnisse, wurden die Kosten von der Städtischen Bestattung getragen. 1.111 Exhumierungen und Wiederbestattungen, 1.419 Überführungen im In- und Ausland sowie 3.268 Feuerbestattungen waren durchzuführen.

Ende 1957 enthielt der Fahrzeugpark 13 einfache und 3 kombinierte Fourgons, 7 Glaswagen, 6 Blumenwagen und 18 sonstige Fahrzeuge für Wirtschaftsfahrten, Mannschaftstransporte usw. Die Städtische Bestattung beging im Jahre 1957 die Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes, die in würdiger Form abgehalten wurde und an der auch 11 Delegierte kommunaler und privater Bestattungsunternehmungen aus der Deutschen Bundesrepublik als Gäste teilnahmen. Eine Festschrift stellte Geschichte und Aufgaben des Unternehmens dar, eine Leistungsschau gab einen Überblick über die Entwicklung des Bestattungswesens. Aus Anlaß des Jubiläums wurden für die Bediensteten der Städtischen Bestattung einige Sozialräume neu eingerichtet oder verbessert und ein finanzieller Beitrag für ein Erholungsheim gewidmet.

Bei der Gestaltung einiger Innenräume wurden nach genau ausgearbeiteten Richtlinien Wände, Decken und Fensterrahmen mit verschiedenen Farben ausgestattet, bei deren Auswahl auf die Bestimmung der Räume und auf eine möglichst große Schonung der Sehnerven Bedacht genommen wurde. Auf zwei Friedhöfen wurde an Stelle von Bahrtüchern Plastikmaterial verwendet; dieses wirkt nicht nur gefälliger, sondern läßt sich auch leichter reinigen.

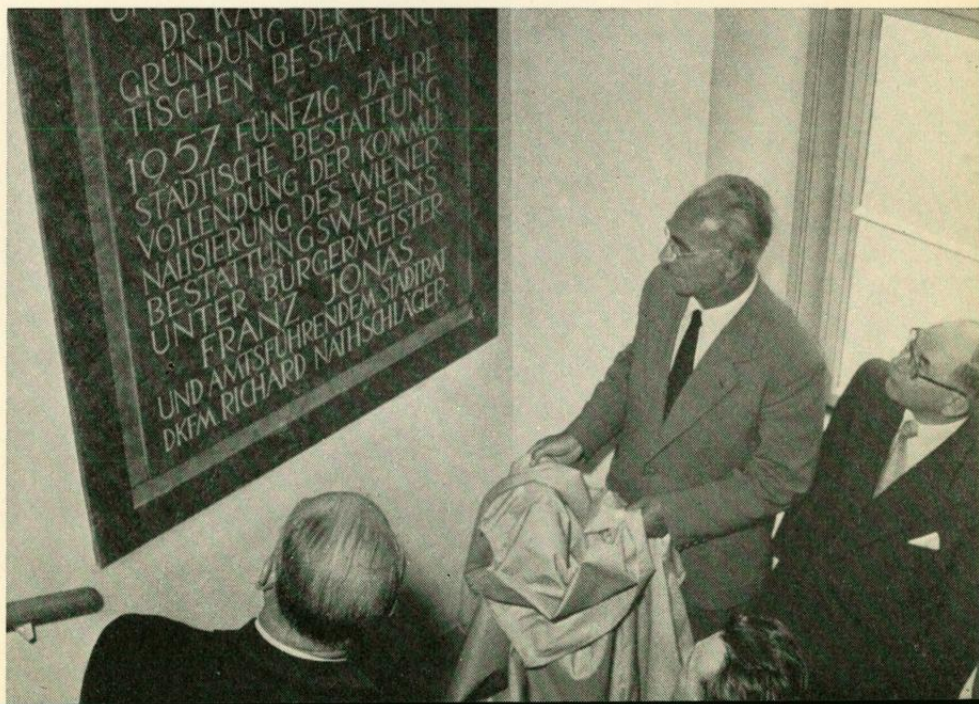
Die Einführung eines gummibereiften Bahrwagens, auf dem der Sarg ruht, nahm dem Personal den mühevollen Trägerdienst ab. Der Bahrwagen mußte im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der Wiener Friedhöfe konstruiert



Alle repräsentativen Trauerfeierlichkeiten führt die Städtische Bestattung durch

50 Jahre Städtische Bestattung...

Anlässlich der 50-Jahr-Feier enthüllt der Bürgermeister eine Gedenktafel





Um das künstlerische Niveau der Werbung zu heben, werden die besten Plakate des Jahres prämiert

Die städtischen Unternehmungen...

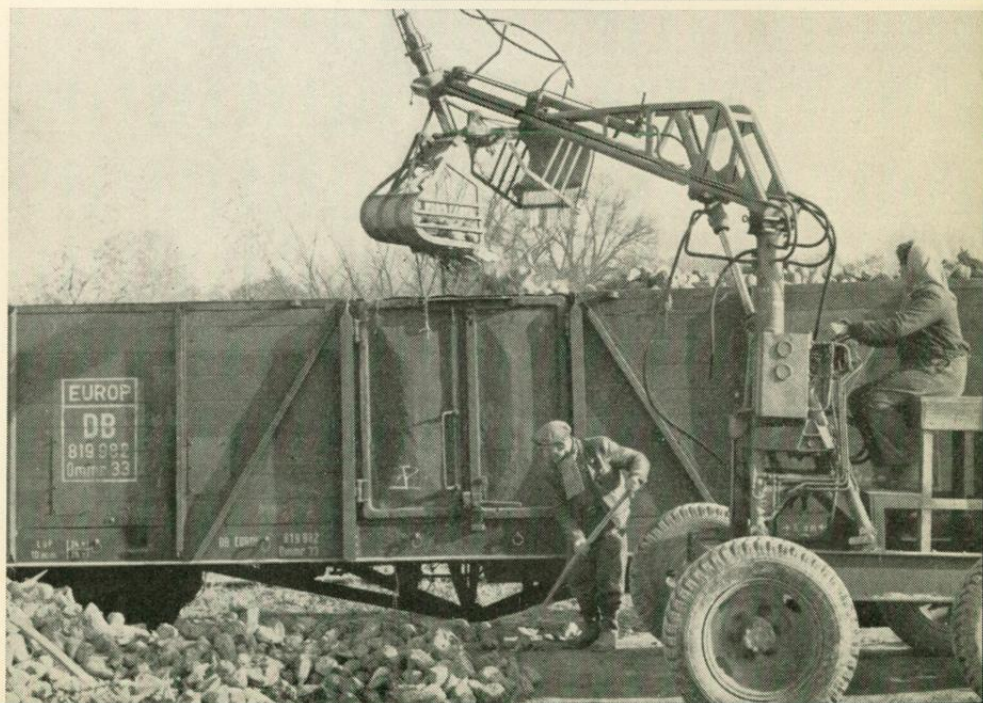
Flaschenfüllvorrichtung im Brauhaus der Stadt Wien



Um dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern zu begegnen, wird bei der Zuckerrübenerte eine moderne Maschine eingesetzt.

Großagrarbetrieb: Gemeinde Wien ...

Auch beim Verladen werden Maschinen verwendet

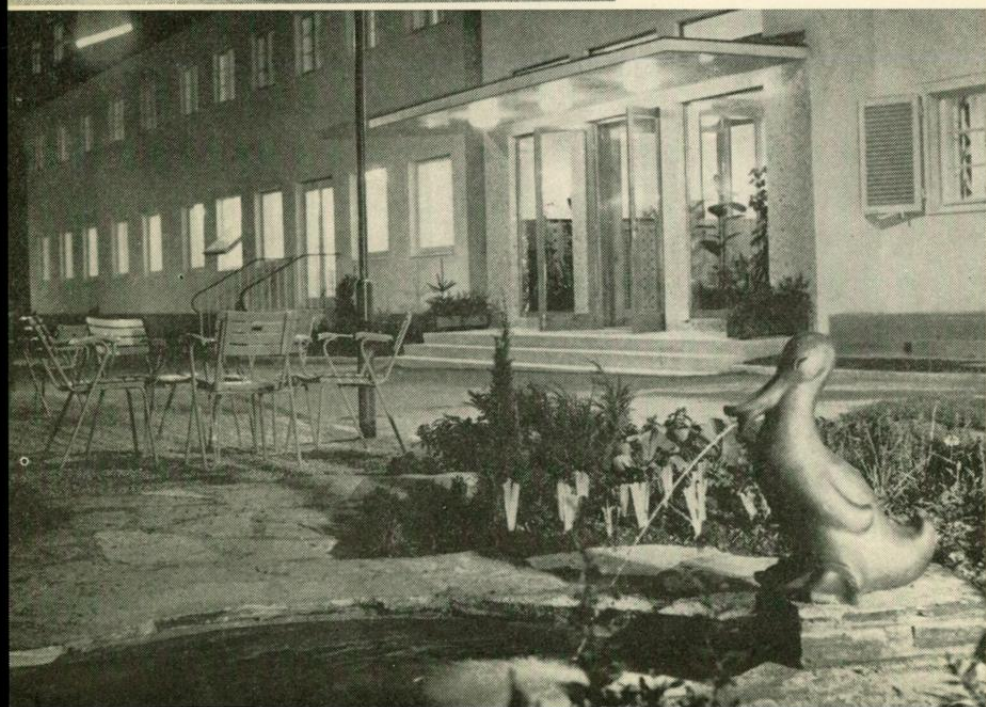




Modern eingerichtet sind die
Behandlungsräume im Sanatorium
Hera

Krankenfürsorge für die Be-
diensteten der Stadt Wien...

Auf dem Kreuzberg bei Rei-
chenau wurde ein vorbildliches
Erholungsheim geschaffen



werden und hat seine Bewährungsprobe bestanden. Gleichzeitig mit dieser Neuerung wurde eine ohne überflüssige Verzierungen entworfene Bekleidung für das bei der Bestattungsfeier beschäftigte Personal eingeführt, die sich gut für ihre Bestimmung eignet und die Billigung aller zuständigen Stellen gefunden hat.

Die Rückstellung von Bestattungskonzessionen, die vor dem Jahre 1938 in den ehemaligen Randgemeinden bestanden hatten, wurde, soweit es die früheren Eigentümer anstrebten, unter Beachtung aller inzwischen erworbenen Rechte dritter Personen vollzogen oder eingeleitet. Durch Verträge mit den Konzessionseigentümern wurde für die weitere reibungslose Zusammenarbeit gesorgt.

Im städtischen Sargerzeugungsbetrieb in Atzgersdorf wurden 36.533 Särge hergestellt, von denen etwa 11.000 außerhalb Wiens an Bestattungsunternehmen verkauft wurden. An Plastikhüllen für Verstorbene, deren österreichisches Alleinverkaufsrecht die Städtische Bestattung innehat, wurden in Wien rund 19.000 Stück, in den Bundesländern rund 3.000 Stück verkauft.

Die Schulung des Personals, soweit es mit Hinterbliebenen in Berührung kommt, wurde fortgesetzt und intensiviert. Dem Gedanken des Leistungslohnes wurde durch Einführung einer neuen, auf einer Leistungssteigerung aufgebauten Prämie Rechnung getragen.

BRAUHAUS DER STADT WIEN

Der Bierabsatz ist im Jahre 1957 neuerlich gestiegen. Dazu hat zum Teil der erhöhte Konsum während der Hitzewelle im Juni und Juli beigetragen; daneben wirkten sich die gute Wirtschaftslage in unserem Absatzgebiet, der gestiegene Fremdenverkehr und die weiterhin betriebene Werbetätigkeit aus. Die neue Biersorte „Steffl hell“ hat bei den Anhängern milder Biere Anklang gefunden.

Der Anteil des Flaschenbieres am Gesamtabsatz hat weiterhin zugenommen; deshalb und infolge der Absatzsteigerung mußte der Fahrpark durch Anschaffung von Diesel-Fahrzeugen vergrößert werden. Die Kapazität der Mälzerei wurde auch im Jahre 1957 durch die Übernahme von Lohnaufträgen voll ausgenützt. Im Brauereibetrieb hat sich die Erzeugungssteigerung ebenfalls günstig ausgewirkt.

Der Hopfen war beträchtlich teurer als im Jahre 1956, die Preise einzelner Hilfs- und Betriebsstoffe sind gleichfalls gestiegen. Der Lohn- und Gehaltsaufwand erhöhte sich auf Grund von kollektivvertraglichen Regelungen, auch die Ruhe- und Versorgungsbezüge waren höher.

Der Bierpreis, der seit 1951 gleich geblieben war, wurde mit Wirksamkeit ab 16. Juni 1957 für die österreichische Brauindustrie neu geregelt. Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Preisregulierung war günstig.

Das sprunghafte Ansteigen des Absatzes hat besonders während der Hitzewelle an das Personal große Anforderungen gestellt; dennoch konnten die Abnehmer in ausreichendem Maße beliefert werden.

STÄDTISCHE ANKÜNDIGUNGSUNTERNEHMUNG GEWISTA

Der Ausbau bestehender, die Einführung neuer Reklamearten und gesteigerte Kundenwerbung haben eine Erhöhung des Gesamtumsatzes um fast 6 Prozent mit sich gebracht. Die einzelnen Geschäftszweige des Unternehmens waren an dieser Entwicklung verschieden stark beteiligt. Beim Bogenanschlag ergab sich eine Umsatzerhöhung um 3 Prozent, bei der Straßenbahnreklame im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Straßenbahnwagen und Großraumzüge um 7 Pro-

zent. Obwohl der Ständerreklame viele wertvolle Objekte durch Ausgrabungen verloren gingen, konnte in diesem Geschäftszweig, dank Einbeziehung der Spannmaster der Verkehrsbetriebe, eine Umsatzsteigerung um 84 Prozent erzielt werden, wovon auf die im Vorjahr begonnene Werbung mittels Emailtafeln an den Papierkörben 28 Prozent entfallen. Dieser Erfolg ist um so erfreulicher, als sich die für Spannmaster bestimmten, im Hochformat gehaltenen Tafeln gut in das Stadtbild einordnen. Mehr als 1.600 Papierkörbe neuer Form konnten ihrer Bestimmung zugeführt werden; so wurde auch für jene Plätze und Straßen ein Werbeträger geschaffen, an denen bisher nur beschränkte oder überhaupt keine Reklamemöglichkeiten vorhanden waren. Bei den Dauertafeln im Sportstadion schließlich, einem erst im Vorjahr eingesetzten Werbeobjekt, stieg der Umsatz um 316 Prozent.

Das erzielte Ergebnis konnte zwar die Mehraufwendungen und die Spesen der Einführung neuer Reklameideen noch nicht ausgleichen; erfolgreiche Neuerungen gewährleisten aber erst in weiterer Zukunft eine stetige Erhöhung des Gesamtumsatzes.

Im Jahre 1957 wurden insgesamt 1.753.715 Bogen angeschlagen, das sind um 73.886 Bogen oder 4,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit 72,3 Prozent hatten Wirtschaft und Gewerbe den größten Anteil an diesen Aufträgen; bei den anderen werbenden Gruppen hat sich der Prozentsatz nicht wesentlich verändert.

Die bei der Wertungsaktion des Amtes für Kultur und Volksbildung in jedem Vierteljahr ausgezeichneten Plakate wurden an besonders gekennzeichneten Plakatwänden angeschlagen.

Im Jahre 1957 kündigte der Grundeigentümer des Lagerplatzes, XIX., Darinergasse 20, der Ankündigungsunternehmung den Mietvertrag. Als Ersatz konnte ein Platz im 3. Bezirk, Baumgasse 58, gesichert werden, auf dem in kurzer Zeit die notwendigen Bauten errichtet wurden, so daß am Jahresende die Anlage betriebsfähig war. Die Lagerplatzarbeiter der Unternehmung hatten im Jahre 1957 insgesamt 280 Objekte zu entfernen und fast ebenso viele wieder neu aufzustellen. Trotz des geringen Personalstandes konnte die Ankündigungsunternehmung allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden.

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT WIEN

Dank der günstigen Witterung wurde der Herbstanbau 1956 zur Zufriedenheit bewältigt, anschließende Regenfälle und ein milder Winterbeginn förderten die gute Entwicklung der Saaten. Die Frühjahrssaaten konnten zum größten Teil noch im März 1957 in den Boden gebracht werden und gingen infolge ausreichender Niederschläge rasch auf. Regenmangel in den Monaten April und Mai trübte die Aussichten für die Getreideernte, erst im Juni brachte eine starke Gewittertätigkeit mit kräftigen Regenfällen Abhilfe, zugleich verzögerte die verhältnismäßig niedrige Temperatur die Reife und begünstigte so die volle Kornausbildung. Die großen Regenmengen im Juli erschwerten die Getreideernte und verminderten stellenweise auch die Qualität, kamen aber den Zuckerrüben sehr zugute. Die Monate August und September waren verhältnismäßig kühl und brachten annehmbare Niederschläge. Der warme und trockene Oktober war für den Zuckergehalt und damit für den Preis der Zuckerrüben günstig.

Die in Eigenbewirtschaftung stehende Ackerfläche — ohne Deputatland — wurde im Jahre 1957 wie folgt verwendet:

Für Getreide	2.043 ha
Für Hülsenfrüchte	98 ha

Für Ölfrüchte	194 ha
Für Gemüse	4 ha
Für Hackfrüchte	646 ha
Für Futterbau	363 ha
Für Wein	13 ha
Für Sämereien	17 ha
Zusammen	3.378 ha

Die eingetretene ersichtliche Zunahme der in Eigenbewirtschaftung stehenden Fläche hängt mit einem Rückgang der Deputatflächen zusammen. Die Flächen für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölfrüchte sind auf Kosten der Hackfrucht- und Futterbauflächen größer geworden.

Die außerordentlich reichhaltige Getreideernte überstieg mit einem Ertrag von 29,2 q auf den Hektar selbst das hohe Ergebnis des Jahres 1956.

Der Ertrag des Kartoffelanbaues ergab 139 q auf den Hektar. Für den Zuckerrübenanbau standen 618 ha zur Verfügung; etwas mehr als die Hälfte dieser Fläche konnte bereits im März bestellt werden. Die Ernte ergab den noch niemals früher erreichten hohen Ertrag von 430 q auf den Hektar.

Die Weingärten entwickelten sich im Frühjahr gut und hatten auch eine günstige Blütezeit, so daß die Ernte trotz nachfolgender Teilschäden durch Hagelschlag mit 455 hl um ein Vielfaches mehr erbrachte als die ungewöhnlich niedrige des Jahres 1956.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, hat der Viehstand infolge der weiter fortgeschrittenen Mechanisierung am stärksten bei den Zugtieren abgenommen:

	1954	1955	1956	1957
Zugpferde	109	90	54	28
Fohlen	18	9	3	—
Zugochsen	2	2	—	—
Kühe und Stiere	1.124	1.063	1.066	1.032
Jungrinder	31	27	24	22
Schweine	139	109	186	95

Über die Milcherzeugung des Städtischen Landwirtschaftsbetriebes seit dem Wirtschaftsjahr 1953/54 gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Gesamterzeugnis	Tagesmenge	
		insgesamt Liter	für eine Kuh Liter
1953/54	3,963.000	10.858	9,0
1954/55	3,650.000	10.000	8,7
1955/56	3,500.000	9.590	8,2
1956/57	3,326.000	9.112	8,3

Dem Investitionsplan gemäß wurden als Ersatz für veraltete Maschinen und zur weiteren Mechanisierung der Betriebe unter anderem 2 Atlaslader, 5 Traktor-Anhänger-Kipper, 5 Stallmiststreuer, 1 Mähdrescher, 2 Traktoren, 1 Höhenförderer, 1 Regenanlage und mehrere Rübenvereinzegeräte angeschafft.

CHRONIK 1957

7. I.—16. II.: Ausstellung in der Wiener Stadtbibliothek: „60 Jahre demolierte Literatur.“
10. I.: Staatsbegräbnis für Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner.
15. I.: Einsetzung der „Verkehrskommission Wien“ durch den Wiener Stadtsenat.
- 26.—28. I.: Austragung der österreichischen Eiskunstlaufmeisterschaften auf dem Wiener Eislaufvereinsplatz. Kunstlaufmeister: Felsinger.
31. I.: Erstmals eine Fernsehübertragung in Farben in Wien (Operation in der Klinik Schönbauer).
1. II.: Einführung eines neuen Personalausweises.
- 14.—16. II.: Austragung der europäischen Eiskunstlaufmeisterschaften auf dem Wiener Eislaufvereinsplatz. Europameister: Alain Giletti, Europameisterin: Hanna Eigel.
20. II.—3. III.: Plakatausstellung 1956 des Kulturamtes der Stadt Wien zusammen mit dem Museum für angewandte Kunst in dessen Schauräumen.
- 10.—17. III.: Wiener Frühjahrsmesse.
10. III.: Fußball-Länderkampf Österreich — Deutschland im Wiener Stadion. Österreich verliert mit 2 : 3 (0 : 2).
15. III.: Konstituierung des „Wiener Kunstfonds“.
23. III.—11. V.: Ausstellung der Neuerwerbungen 1952—1957 der Österreichischen Galerie im Oberen Belvedere.
30. III.—28. IV.: Photoausstellung „Die Menschheit — eine Familie“ im Künstlerhaus.
6. IV.—1. V.: Verkehrswerbeausstellung „Reiseland Österreich — Österreichs Länder laden ein“ in der Sezession.
14. IV.: Fußball-Länderkampf Österreich — Schweiz im Wiener Stadion. Österreich siegt mit 4 : 0.
23. IV.: Der Erste stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR Anastas I. Mikojan trifft zu einem fünftägigen Staatsbesuch in Wien ein.
5. V.: Vizekanzler Dr. Adolf Schärf wird mit Stimmenmehrheit zum Bundespräsidenten gewählt.
5. V.: Fußball-Länderkampf Österreich — Schweden im Wiener Stadion. Österreich schlägt Schweden 1 : 0.
- 10.—13. V.: Staatsbesuch des afghanischen Ministerpräsidenten Sardar Mohammed Davoud in Wien.
20. V.: Gründungsversammlung des Instituts für Raumplanung.
22. V.: Angelobung des neuen Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf und Dr. Pittermanns als Vizekanzler.
26. V.: Fußball-Länderkampf Österreich — Holland im Wiener Stadion. Österreich schlägt Holland 3 : 2 (0 : 2).

29. V.: Eröffnung der Fischer von Erlach-Ausstellung in der Neuen Hofburg.
29. V.: Eröffnung der Daniel Gran-Ausstellung in der Albertina.
4. VI.: Bundespräsident Dr. Adolf Schörf eröffnet die Festwochenausstellung des Künstlerhauses „Landschaft, Mensch und Tier“.
5. VI.—14. VII.: Ausstellung des Amtes für Kultur und Volksbildung im Museum für angewandte Kunst „Maler- und Bildhauerarbeiten für Wien“.
7. VI.: Stadtrat Mandl überreicht die ersten Dienstabzeichen der Fremdenführer.
8. VI.: Aufhebung des Paßzwanges im Reiseverkehr zwischen Österreich und Deutschland.
- 13.—16. VI.: Staatsbesuch des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland Dr. Konrad Adenauer in Österreich.
7. VII.: Mit 40 Grad im Schatten erlebt Wien den heißesten Tag des Jahres.
26. VII.: Gründung der Wiener Stadthalle-Betriebsgesellschaft.
15. VIII.: Die gemessene Radioaktivität der Wiener Luft zeigt das Vierbis Fünffache über normal.
30. VIII.: Im Palais Liechtenstein wird die Bauausstellung „Unsterbliches Europa“ eröffnet.
- 8.—15. IX.: Wiener Herbstmesse.
9. IX.: Königin Friederike und König Paul von Griechenland treffen zu einem mehrtägigen Besuch in Wien ein.
9. IX.: Im Wiener Konzerthaus findet die erste Sitzung der vorbereitenden Kommission für die Atomenergieorganisation statt.
20. IX.: Fußballkampf Staatsligaauswahl gegen Dynamo-Tiflis auf der Hohen Warte. Sieger: Staatsligaauswahl 1:0 (0:0).
30. IX.: Gründende Generalversammlung der „AUSTRIA-AIRLINES, Österreichische Luftverkehrsaktiengesellschaft“ im Festsaal der Creditanstalt-Bankverein.
4. X.: Großbrand der Lagerhallen der Firma Bunzl & Biach am Handelskai.
13. X.: Erstes Geläute der neuen Pummerin.
13. X.: Fußball-Länderspiel Österreich — Tschechoslowakei im Wiener Stadion. Das Spiel endet 2:2 (1:2) unentschieden.
25. X.: Stadtrat Thaller eröffnet im Bauzentrum im Palais Liechtenstein die Ausstellung „Wien 2000“.
- 3.—5. XI.: Als erste Veranstaltung in der neuen Stadthalle findet der Tennisländerkampf Österreich — Dänemark statt. Dänemark besiegt Österreich 4:1.
14. XI.: Feierliche Eröffnung der Schule im Theresianum.
16. XI.—8. XII.: „50 Jahre Architektur.“ Ausstellung im Museum für angewandte Kunst anlässlich des 50jährigen Bestandes der Zentralvereinigung der Architekten.
11. XII.: Außenminister Ing. Figl und Generaldirektor Cole unterzeichnen im Bundeskanzleramt das Abkommen zwischen Österreich und der Internationalen Atomenergieorganisation.
11. XII.: Unter Vorsitz von Bundeskanzler Ing. Raab findet im Bundeskanzleramt die gründende Generalversammlung der Österreichischen Rundfunk-Ges. m. b. H. statt.

29. XII.: Bei der auf dem Platz des Wiener Eislaufvereines ausgetragenen Staatsmeisterschaft im Eisschnellauf wird Peter Parak Staatsmeister 1958.

TAGUNGEN

- 7.—12. I.: 5. Wiener Damenmode-Woche.
 25. und 26. I.: 1. Arbeitstagung der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau.
 24.—27. II.: Internationale Frauenkonferenz.
 28. II.—2. III.: Internationale Jugendkonferenz.
 16. und 17. III.: Tagung der Kinderfreunde.
 8. IV.—4. V.: Arbeitssitzung der Technisch-Juridischen und Programmkommission der europäischen Radiostationen.
 23.—28. IV.: Internationaler Juristenkongreß.
 29. IV.—3. V.: Kongreß und Generalversammlung der phonographischen Industrie.
 12.—24. V.: Internationale Tagung über Bedeutung und Funktion der Kindertagesheime.
 13.—18. V.: Generalversammlung der europäischen Automobilklubs.
 16.—18. V.: 45. Kongreß der Österreichischen Commission Permanente Internationale für Azethylenschweißtechnik.
 16.—19. V.: 15. Weltkongreß kaufmännischer Absolventenverbände.
 19.—23. V.: Kongreß der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe.
 21. und 22. V.: Kongreß der Ligue Internationale des Sociétés des Surveillance.
 23. und 24. V.: Tagung für zerstörungsfreie Werkstoffprüfung.
 24.—27. V.: Tagung der Vereinigung homöopathisch interessierter Ärzte.
 25.—28. V.: Internationaler Kongreß der Vereinigung für Akupunktur.
 27.—31. V.: 11. Internationaler Kosmetikerkongreß.
 27.—29. V.: Kongreß der Österreichischen Röntgenologengesellschaft.
 27.—31. V.: Jahrestagung der Österreichischen Vereinigung für Gas- und Wasserwirtschaft.
 29. und 30. V.: Symposium der Neurovegetativen Gesellschaft.
 29.—31. V.: Kongreß der Krebsforschungsgesellschaft.
 29. V.—2. VI.: Internationaler Kongreß der Arbeiter-Sportverbände.
 31. V.—2. VI.: Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Hygiene und Prophylaktische Medizin.
 2.—8. VI.: Tagung des Internationalen Instituts für Arbeiterfilme.
 4.—8. VI.: Tagung der Conférence Internationale des Grand Réseaux Electriques.
 6.—12. VI.: 12. Weltkongreß der Fédération Internationale des Jeunesses Musicales.
 7. VI.: Tagung des Wohnbaukomitees der Wirtschaftskommission für Europa.
 9.—11. VI.: 5. Kongreß für Ruten- und Pendelkunde (Radiästhesie).
 12.—14. VI.: Tagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft.
 13.—15. VI.: Anästhesie-Tagung.
 17.—21. VI.: Tagung der Direktoren der Europäischen Industrieverbände.
 17.—23. VI.: Arbeitstagung der deutschen großstädtischen Volkshochschulverbände.

- 18.—22. VI.: Donautagung.
- 25.—28. VI.: Tagung der Magistratsdirektoren aus den Bundesländern.
28. VI.—4. VII.: Internationales Treffen der Sozialistischen Frauenbewegung.
29. VI.—1. VII.: Internationale Konferenz des Rates Sozialistisch-Demokratischer Frauen.
- 2.—6. VII.: Kongreß der Sozialistischen Internationale.
- 5.—8. VII.: Tagung der Sozialistischen Demokratischen Presse.
- 10.—14. VII.: 30. Internationaler Wirtschaftskurs der Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen.
- 10.—14. VII.: Congress of the International Icehockey Federation.
- 20.—24. VII.: Kongreß der Liga der Rotkreuzgesellschaften.
31. VII. u. 1. VIII.: 75-Jahr-Feier des Neurologischen Instituts.
- 4.—13. VIII.: Internationale Konferenz für Sozialarbeit.
28. VIII.—1. IX.: 3. Weltkongreß der Weltunion katholischer Lehrer.
- 2.—7. IX.: Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Urologie.
- 12.—14. IX.: Tagung des Instituts Internationaux des Finances Publiques.
- 14.—16. IX.: Hauptversammlung des Weltbundes der Österreicher im Ausland.
- 16.—20. IX.: 11. Kongreß der International Fiscal Association.
- 17.—20. IX.: Tagung der ISO-Kunststoffe.
- 23.—27. IX.: Symposion der Internationalen Gesellschaft für Biometeorologie und Bioklimatologie.
- 25.—29. IX.: Tagung der Vorsteher Deutscher Impfanstalten.
- 26.—29. IX.: Tagung der Van Swieten-Gesellschaft.
29. IX.—3. X.: 6. Weltkongreß der Vereinigung der katholischen Presse.
- 1.—31. X.: Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.
- 2.—5. X.: 2. Internationaler Fortbildungskurs für Tierärzte.
- 2.—7. X.: 50-Jahr-Feier der österreichischen Richtervereinigung.
- 3.—11. X.: Tagung der ISO-Terminologie.
- 8.—10. X.: 27. Fachtagung des Arbeitskreises für Sicherheitstechnik.
- 8.—12. X.: Internationaler Kongreß der Europäischen Union für Förderwesen.
- 10.—12. X.: Generalversammlung der Vereinigung Europäischer Musikfestspiele.
- 10.—12. X.: Österreichischer Tag der Technik.
11. X.: Tagung der Österreichischen Chemikervereinigung.
- 14.—18. X.: 10. Österreichische Betriebswirtschaftliche Woche.
- 17.—21. X.: Kongreß der europäischen Chirurgen.
- 7.—9. XI.: 4. Werbewirtschaftliche Woche.
- 8.—14. XI.: Religiöse Filmfestwoche.
- 15.—17. XI.: Tagung des Comité Européen de la Chaudronnerie.
16. und 17. XI.: Tagung des Verbandes der Konsumgenossenschaften.
7. XII.: Österreichischer Gemeindetag.
- 13.—20. XII.: Sowjetische Filmfestwoche.

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Wien seit 1945:

- Jahrbuch der Stadt Wien 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957**
Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien
1946—1947, 1948, 1949, 1950, 1951 (ab 1952: Jahrbuch der Stadt Wien)
Verwaltungsbericht der Stadt Wien
1945—1947, 1948—1949, 1950—1951 (ab 1952: Jahrbuch der Stadt Wien)
Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien
1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957
Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien
1946 bis 1958 (1946 halbjährlich, sonst vierteljährlich veröffentlicht)

Sonderveröffentlichungen 1953:

- Sonderheft 1: Wiener Sterbetafeln (Rotaprint)**
Sonderheft 2: Sterblichkeit und Todesursachen in Wien in den Jahren 1950 bis 1952
(Rotaprint)
Sonderheft 3: Die Häuser-, Wohnungs- und Volkszählung in Wien vom 1. Juni 1951

Sonderveröffentlichungen 1954:

- Sonderheft 1: Familienstand und Sterblichkeit (Rotaprint)**
Sonderheft 2: Viehstand wieder im Rückgang (Rotaprint)
Sonderheft 3: Österreich und seine Bundeshauptstadt (Rotaprint)
Sonderheft 4: Die billige Gemeinde Wien
Sonderheft 5: Die Mietzinse in Wien im Jahre 1954 (Rotaprint)

Sonderveröffentlichungen 1955:

- Sonderheft 1: Die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen in Wien vom 17. Oktober 1954**
Sonderheft 2: Die Wiener Gemeindewohnungen und ihre Bewohner (Rotaprint)
Sonderheft 3: Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Wien nach dem 2. Weltkrieg
(Rotaprint)
Sonderheft 4: Die Wiener in der Konjunktur (Rotaprint)

Sonderveröffentlichungen 1956:

- Sonderheft 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, I. Teil (Rotaprint)**
Sonderheft 2: Die Wiener Kinos und ihre Besucher
Sonderheft 3: Die Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 13. Mai 1956 in Wien
(Rotaprint)

Sonderveröffentlichungen 1957:

- Sonderheft 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, II. Teil (Rotaprint)**
Sonderheft 2: Die Wiener Berufspendelwanderung (Rotaprint)
Sonderheft 3: Die Ergebnisse der Bundespräsidentenwahl in Wien vom 5. Mai 1957

Sonderveröffentlichungen 1958:

- Sonderheft 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, III. Teil (Rotaprint)**
Sonderheft 2: Verkehrszählungen auf den Wiener Ausfallsstraßen in den Jahren 1955 bis 1957 (Rotaprint, in Vorbereitung)

Zu beziehen durch den

VERLAG FÜR JUGEND UND VOLK GES. M. B. H.

Wien I, Tiefer Graben 7 — Telefon 63 17 04